Digitized by Google

905
H673

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Zeitschrift

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

Neunzigster Band.

München, 1903.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Neunzehnter Band.

München, 1868.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

162534

STANFORD LIBRARIES

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I.	Zur Machiavellifrage. Von Emil Feuerlein	1
II.	Thomas Buckle. Von Rudolf Usinger	24
III.	Kurfürst Friedrich III von der Pfalz und der Reichstag von Augsburg 1566. Von A. Gillet	38
IV.	Der siebenjährige Krieg. Von Max Duncker	105
V.	Literaturbericht	180
VI.	Die Schweizer im russischen Feldzuge von 1812. Von Max Büdinger	226
VII.	Ueber den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte. Von H. Nissen	239
VIII	Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtschreibung. Von Alexander Flegler. III.	264
IX.	Die wirthschaftliche Lage des englischen Arbeiterstandes im 14. Jahrhundert. Von Gustav Cohn	247
X.	Die territorialen Staatsverträge der Republik Florenz. Von A. v. Reumont	356
XI.	Literaturbericht	365

Digitized by Google

STANFORD LIBRA

I.

Zur Machiavelli-Frage.

Von

Emil Feuerlein.

Eine Machiavelli-Frage besteht schon, seit die Schriften des großen politischen Denkers an das Tageslicht getreten sind. Nur hat sie in der Neuzeit eine etwas andere Richtung genommen, als sie Jahrhunderte hindurch hatte. Wenn sie früher lautete: wie sieht es mit der moralischen Gesinnung des räthselhaften Mannes aus, so handelt es sich jetzt in erster Linie um seine politische Gesinnung. So lange das Urtheil dem Stande der Bildung zufolge noch ein abstract reflectirendes war, blieb es atomistisch am Einzelnen hängen, schaute noch nicht zusammen, was zusammen gehörte, verweilte beständig bei den ein Widersprechen des ganzen Menschen weckenden, moralwidrigen Paradoxieen, für die es bei mangelnder Einsicht in die Autonomie des staatlichen Gebiets noch kein erklärendes Princip fand. Je nach dem guten oder bösen Willen des Urtheilenden wurde der vorhandene Anstoß entweder weggeräumt oder ausgebeutet. Das Erstere geschah in den wohlgemeinten Versuchen der Gemäßigten, den Machiavellischen „Fürsten" seines pädagogischen Charakters völlig zu entkleiden und ihn zu einer bloßen Zeichnung des Thatbestandes in der Form der Satyre oder der Caricatur zu machen, wie in dem überfeinen Herauswittern der Tendenz einer der Tyrannei gelegten Schlinge Seitens der Republikaner und italienischen Patrioten. Das Letztere hatte Statt in allen den Kreisen, in denen mit der Zunahme des

Digitized by Google

STANFORD LIBRARY

Bewußtseins über sich selbst die Schaamröthe über das im Spiegel vorgehaltene Bild aufstieg und das Bedürfniß kam, dem Publikum zu erklären: so sind wir nicht. Es ist mit Unrecht Sitte geworden, Friedrichs des Großen Antimachiavell zurückzustellen; er ist ein höchst schätzbares Document des seiner Blößen sich schämenden Königthums, ein herrliches Gegenstück des über sich selbst reflectirenden aufgeklärten Despotismus zu der naiven Fürstenselbstsucht der Machiavellischen Exemplare, ein feierliches Memento an den sittlichen Beruf der Großen aus dem Munde des Größesten, damit sie durch Pflichterfüllung den Florentiner Republikaner mit seinen Insinuationen Lügen straften. Aber, wie natürlich, konnte gerade ein so tiefgehendes Sichbetheiligen eines im Innersten verwundeten Gemüths am Wenigsten zu einer auch nur halbwegs objectiven Auffassung des Mannes, der es doch so ganz nur objectiv meinte, befähigen: es ist wahrhaftig noch eher Wahrheit in der moralischen Interpretation des principe als des Buchs der Republikaner bei den Alfieri und Rousseau, als in der moralischen Verurtheilung des „Lasterlehrers" durch den großen König; sie haben sich wenigstens die Mühe gegeben, in die übrigen Schriften des Autors hineinzusehen und dort seine gutdemokratische Gesinnung herauszulesen.

Ueber ein abstractes Reflectiren konnte sich das Urtheil erst erheben, als mit diesem Jahrhundert der geschichtliche Sinn aufging und gerade im vorliegenden Fall an dem neuentdeckten Briefwechsel Machiavellis sich nähren konnte. Indem zu demselben noch das immer gründlichere Bewußtsein von der Selbstständigkeit des politischen Gebiets gegenüber anderen Gebieten, besonders dem ethischen, hinzukam, wurde die Wissenschaft mit der moralischen Seite der Frage fertig. Man erkannte theils, was wackere deutsche Forscher, wie H. Conring und J. F. Christ ein Jahrhundert oder noch länger zuvor geahnt hatten, daß die Staatskunst sich nicht von moralischen Erwägungen abhängig zu machen hat, theils, daß die Predigt der Immoralität durch Zeit, Volk und persönliche Laufbahn des Predigers erklärbar werde, und räumte so mit der Arbeit auf, den alten Anstoß nicht beseitigend, aber vermindernd. Um so mehr konnte, nachdem eine so lange die Aufmerksamkeit fesselnde Nebenseite an dem merkwürdigen Manne beleuchtet war, endlich die Hauptseite, die

Digitized by Google

er darbietet, seine politische Gesammtstellung, betrachtet werden. Jetzt konnte erst der ganze Mann organisch aufgefaßt, seine anscheinend unvereinbaren Werke in Einklang gebracht, sein staatsmännisches und patriotisches Gewissen in einer über sich klargebliebenen Persönlichkeit zusammengeschaut werden.

Es würde nichts mehr zu thun übrig sein, wenn nicht diese biographische Behandlung der Machiavelli-Frage unter dem Einflusse eines Zeitvorurtheils, einer deutschen Doctrin, leiden würde, welche die Auffassung des Mannes insofern alterirt, als sie eine ungehörige Vermischung des Theoretikers und des praktischen Politikers zur Folge hat. Ranke, Gervinus, Friedrich List, Robert v. Mohl können als die Hauptvertreter der gemeinsamen Ansicht bezeichnet werden, die dem Machiavelli im Sinne einer Weissagung oder eines bestimmten Wunsches die Verkündigung eines straffen Absolutismus als eines Durchgangspunkts zur echten Freiheit der Welt und Italiens insbesondere zuschreibt. Einheit und Erlösung des Vaterlands vom Fremdendruck, auch wohl Ueberwindung der Kleinstaaterei seien die nächsten Früchte gewesen, die er von der Concentrirung aller Gewalt in Einer starken Faust erwartet habe, bürgerliche, demokratische Freiheit im Geiste der discorsi das Endziel der ganzen Bewegung. Gervinus will die Stimme der Völker, die sich dagegen gesträubt habe, in einer Schrift dem Despotismus ein Denkmal gesetzt zu sehen, in allen Ehren halten, aber dem Verdienste Machiavellis, in die geschichtliche Nothwendigkeit des Absolutismus eine Einsicht gewonnen und die Wahrheit auf das Mißfallen der ganzen Welt hin und gegen alle ihre Wünsche ihr prophetisch oder warnend gesagt zu haben, nichts abgebrochen sehen.

Es ist gewiß Schreiber dieses nicht der Einzige, dem die eigenthümliche Verwandtschaft dieser Erklärung der Machiavellischen Fürstenverehrung mit der allverbreiteten Theorie über die Lösung der deutschen Einheits- und Freiheitsfrage aufgefallen ist. Hier, wie dort wird eine schrankenlose Dictatur, wenigstens eine Sammlung aller Volkskraft in Einer Hand zu der Bedingung der künftigen nationalen Größe und Freiheit gemacht. Aber eben diese Aehnlichkeit erweckt den Verdacht, ob nicht diese Deutung zu viel von ihrem Eigenen in das erst zu Deutende hineinlege. Dieser Verdacht würde

Digitized by Google

zur Gewißheit werden, wenn eine unbefangene Auseinanderhaltung deſſen, was Machiavelli als Gelehrter über die Lebensgeſetze aller und jeder politiſchen Beſtände gedacht, und deſſen, was er als Bürger und Patriot ſpeciell für ſein engeres und weiteres Vaterland gewünſcht und erwartet hat, dort keineswegs die ſtricte Deduction des hiſtoriſch gewordenen Abſolutismus, hier keineswegs die moderne deutſche Löſung der nationalen Schwierigkeiten erweiſen ſollte. Es ſind zwar ſcheinbar conträre Fehler, an denen die Gervinusſche Auskunft leidet. Sie ſtellt Machiavelli theils zu wenig, theils zu viel in ſeine Zeit hinein. Zu wenig, weil ſie das Geſetz des Werdens verkennt, es überſieht, daß der Politiker nur innerhalb der ihn umgebenden Schranken ſeines Volksthums und ſeiner Zeitſtellung auch für die Ewigkeit denken, alſo kein wohlgeordnetes Fürſtenthum der Neuzeit in einer durchaus gährungsvollen, ungeordneten Situation voraus erſpähen kann; zu viel, weil ſie die reinen Poſitionen des Denkens, dieſe zeitloſen Gebilde, von den perſönlich patriotiſchen Bedürfniſſen des Kindes ſeiner Zeit durchkreuzt werden läßt. Es hilft hier nur eine ſtrenge Sonderung der Denkproducte, die lediglich als Accidens den Stempel der Zeit ihres Schöpfers an ſich tragen, aber auch gewiß an ſich tragen müſſen, und den gemüthbeſeelten Wünſchen und Forderungen des Patrioten, welche den in der lebendigen Gegenwart wurzelnden Mann bekunden. Dann erſt läßt ſich verſtehen, wo man eine jede der beiden contraſtirenden Eigenſchaften, die man immer und immer wieder an Machiavelli hervorzuheben hat, ſeine glühende Vaterlands- und Freiheitsliebe und ſein kaltes Denken vornehmlich zu ſuchen hat.

Bevor wir uns im Folgenden daran machen, den großen Mann aus den Verſchlingungen des Theoretikers und Zeitpolitikers, in die er ohne Schuld gerathen iſt, zu befreien, können wir nicht umhin, auf einen Vorgänger hinzuweiſen, den R. v. Mohl in ſeiner verdienſtvollen Angabe der Machiavelli-Literatur überſehen hat. Es iſt dies Herder in den Briefen zur Beförderung der Humanität. Nicht nur hat er feine Bemerkungen über die Geſchichte des Buches vom Fürſten, das über 70 Jahre lang, Dank der damals unbefangenen Ausübung der Theorie von der Staatsraiſon, unangefochten blieb und erſt mit dem Fortſchreiten des reformatoriſchen Bewußt-

Digitized by Google

seins bis zu dem Grotiusschen jus gentium einerseits und mit der Nöthigung des Jesuitismus zur Verhüllung seiner Machiavellischen Praxis andererseits angefochten zu werden anfing. Er hat auch das Verdienst, auf den Ausgang der Machiavellischen Erörterungen vom Gegebenen, auf das Abstrahiren seiner Sätze aus dem Status-quo hingewiesen zu haben. Er sieht in dem „Principe" ein rein politisches Meisterwerk für italienische Fürsten damaliger Zeit, in ihrem Geschmack, nach ihren Grundsätzen, zwar zu dem Zweck, dadurch Italiens Befreiung einzuleiten, aber mit der Kälte des Naturforschers entworfen, der, wie er die ganze Geschichte als eine Reihe von Naturbegebenheiten ansah, so auch den Fürsten als ein Geschöpf seiner Gattung nach den Neigungen, die er hat, schildert. Machiavelli habe, heißt es höchst treffend, in all seinen politischen und poetischen Arbeiten bewiesen, wie er jedes Ding in seiner Art wolle sein lassen, was es ist oder sein wolle, habe demzufolge auch jede andere Regierungsform auf ihr Charakteristisches angesehen und gegen die Fürsten in specie mit dem Versuch einer Richtigstellung der üblichen Staatskunst also argumentirt: „Wenn das Euer Handwerk ist, so lernt es recht, damit ihr nicht unselige Pfuscher bleibt. Ihr habt keinen Begriff, als von Macht und Ansehen; thut wenigstens die Klugheit dazu. Ich habe Euch Euer Werk nicht angewiesen; treibt ihrs aber, so treibt es recht." Trifft hier nicht einmal wieder der alte Herr in seiner dilettantischen Weise die Sache auf den Kopf? [1])

Unsere Untersuchung hat zuerst die Stellung, die Machiavelli zu Vaterstadt und Vaterland eingenommen hat, ins Reine zu bringen, um sodann seinem Nachdenken über die allgemeinen politischen Probleme gerecht zu werden. Gegen die Rolle eines italienischen Einheitsmannes muß schon sein Lokalpatriotismus, den sein Zorn über Dante, den Aufgeber der Vaterstadt und den Verleugner der Florentiner Mundart, als der Sprache der eigenen Dichtungen, verräth,

1) Man vergleiche hierzu die kleine Schrift: Die Quintessenz von Machiavellis Regierungskunst. Untersuchungen über die Bedeutung und Anwendbarkeit der Regeln des „Principe" von Dr. C. R. von Gerbel. Dresden 1865. A. d. R.

Digitized by Google

mißtrauisch machen. Man darf ihn füglich einen Föderalisten nennen. Er zeigt durchweg in seiner Geschichte von Florenz jene Selbstbeschränkung, die sich der Föderalismus hinsichtlich des Staatsumfangs auferlegt, indem er nirgends, wozu doch die mittelalterliche Kleinstaaterei mit ihren ewigen keinen Kriegen, mit allem ihrem Viel Lärmen um nichts hätte auffordern können, das Kleinbleiben des Florentiner Staats bedauert, oder an einen Rath zur Erweiterung seiner engen Grenzen denkt, ja nicht einmal die offenbare Politik Lorenzos des Prächtigen für die Erhaltung der Machtstellung der Stadt innerhalb des italienischen Staatencomplexes rühmend hervorhebt. Es ist ihm sichtlich ganz wohl bei dem bescheidenen Umfang der Macht seiner Vaterstadt; er sieht sie so zu sagen nicht darum an, und wenn er während seiner eigenen Theilnahme an der Verwaltung für die Wiedergewinnung Pisas und für die Sicherung der Herrschaft über das Chianathal energische Maßregeln vorschlägt, so bekundet er damit seine logische Schärfe und resolute Politik, die verschlungene Knoten zu durchhauen weiß, aber noch lange keine Eroberungsgelüste. Ebenso ist die in der „Kriegskunst" letztlich von dem daselbst docirenden Colonna ausgesprochene Sehnsucht nach einem größeren Lande für die Ausführung seiner Ideen um so mehr nur ein technischer Wunsch, als sich die Beseitigung der kleinen Staaten damals schwer ohne ein Umsichgreifen der fremden Großstaaten denken ließ. Wie sehr Machiavelli aber die alte Substanz der Verhältnisse seiner Vaterstadt neben den unumgänglichen Verbesserungen auf einzelnen Punkten erhalten wissen will, beweist seine Denkschrift über die Reform des Staates von Florenz, die er auf Verlangen des Pabstes Leo X. verfertigt hat, und es ist an Gervinus anzuerkennen, daß er ihm nicht wie Ranke die Dareingabe des Kleinstaates an die Einheit im großen Ganzen zuschreibt. Diese Denkschrift will nämlich nichts mehr und nichts weniger, als die zeitgemäße Erneuerung der alten, demokratischen Verfassung der Stadt, nur zunächst noch nicht, wie Gervinus idealisirt, durch einen Reformator des Gesetzes, sondern durch ein periodisches Protectorat der Medicis, welchen damit der Plan plausibel gemacht werden soll. So ist auch durchweg während der Verwicklungen in der Bürgerschaft im Mittelalter das Verlangen des Geschichtschreibers nach

Digitized by Google

einer durchgreifenden Kraft im Interesse der innern Volksfreiheit zu verstehen und es gilt hier bei allen besonderen Fällen die allgemeine Thesis der discorsi, daß dem Fürsten die Einführung von Gesetz und Verfassung, die Erhaltung des Eingeführten aber dem Volke selbst zuzutheilen sei.

Aber nun, für Italien, da verlangt er doch eine absolute, die staatliche Einheit schaffende Gewalt? Man läßt sich durch die mancherlei Stellen, in denen unser Autor seine Achtung vor den Männern der That bezeugt, für kritische Zeiten nach ihnen aussieht, den Mangel an Schlagfertigkeit an den Savonarola und Soderini beklagt, überall sich für entscheidende Maßregeln ausspricht, in Verbindung mit denen, wo er sich über die Schwäche Italiens in Folge der schiefen Stellung des Pabstthums inmitten des Staatencomplexes, sowie über die Zerreißung des Landes durch die Fremden beschwert, zu dem übereilten Schlusse verleiten: also sehnt er einen Dictator mit absoluter Macht, der Italien zusammenzwängt, herbei. Aber nirgends ist eine Nöthigung vorhanden, diese bestimmt formulirte Idee ihm zuzuschreiben. Sein Einheitsverlangen geht nämlich erweislich nur bis zu einer föderativen Vereinigung aller bestehenden Staaten und Staatchen behufs der Vertreibung der Fremden vom italienischen Boden; sein Ziel ist weder als letzter Zweck, noch als Mittel zum Zwecke der Cäsarismus, sondern die vorübergehende Hegemonie, eine Art Richtergewalt im alttestamentlichen Sinne. So ist das Schlußcapitel des Fürsten, jener dithyrambische Aufruf an den berufenen Retter Italiens, Lorenzo Medicis, zu verstehen. Es ist hier sichtlich ein Anführer, ein primus inter pares gemeint, dem mit keinem Wort ein Recht zu absoluter Gewaltübung beigelegt ist. Daß aber zwar das Postulat der Säuberung des Bodens von den Fremden, jedoch nicht ebenso das der Person des zukünftigen Retters öfters als hier wiederkehrt, ist ein Hauptbeweis gegen die Vertrautheit Machiavellis mit dem Bild eines Mannes der rettenden That. Wo hätte er ein solches ceterum censeo mit mehr Muße aussprechen können, als in den Unterhaltungen über die Tagespolitik, die er im Briefwechsel mit seinen Freunden pflegte, in denen man es aber vergeblich sucht? Die so zu sagen persönliche Behandlung der Selbstständigkeitsfrage im Fürsten läßt sich

Digitized by Google

psychologisch dadurch erklären, daß der Verfasser nach einem Schlusse, der Schicklichkeits halber seines Adressaten gedenkt, greifen mußte. Im Augenblick, in den Tagen der glücklichsten Situation des Hauses Medicis in Florenz nicht nur, sondern in Italien überhaupt, auch wohl in dem natürlichen Drange der Selbstempfehlung des Autors, konnte Lorenzos Name genannt werden. Daß aber dabei mehr das Gemüth, als die abwägende Ueberlegung gesprochen habe, ist daraus zu schließen, daß der Verfasser nachher nirgends mehr auf diese Ansicht zurückkommt, auch gleichzeitig sie im Briefwechsel nicht äußert, und in der Denkschrift über die Reform von Florenz — allerdings nach dem Tode Lorenzos — das Haus Medicis auf dessen italienischen Beruf blos für Florenz instruirt. Wie er aber zu der persönlichen Fassung seines ceterum censeo, der Herbeiführung der Befreiung der Nation, kam, ist aus dem Zusammenhang unschwer zu finden. Nachdem er in den letzten Capiteln seinen stehenden Postulaten, der Wehrhaftmachung des Volks und der Aufhebung der Fremdherrschaft immer näher gerückt war, verläßt er allmählich das Gebiet der staatsmännischen Discussion und giebt sich, hierin, wie in Allem ganz menschlich natürlich, warm geworden durch die Berührung der heiligsten Interessen mit dem Gange seiner Untersuchungen, den Stimmen seiner Ahnung hin. Wo beim Elend des Vaterlandes alle realen Factoren im Stiche lassen, da rechnet man mit idealen Schlüssen. Der religöse Sinn des Vaterlandsberathers findet in der damaligen Weltlage ein Zeichen des Himmels, daß, wo die Noth am Größten, die Hilfe am Nächsten ist. Die geschichtlichen Analogieen von Völkern, wie das in Aegypten geknechtete Israel, die von den Medern unterdrückten Perser, das noch an dem Auseinandersein seiner Glieder leidende Athen waren, von Völkern, die ihren Moses, ihren Cyrus, ihren Theseus fanden, lassen ihn den Calcul ziehen, daß trotz aller fehlgeschlagenen Hoffnungen auch das niedergetretene Italien endlich seinen Retter finden werde. Kann man Angesichts dieser bloßen Divination von einer Dictatur und vollends einer ganz absolutistischen Dictatur, wie von einer Art Machiavellischen Postulats der reinen Politik, sprechen?

Was seine Ansicht über die Zukunft Italiens war, spricht er am Klarsten in den Capitoli aus: „Wer die Natur beschuldigen

Digitized by Google

wollte, daß jetzt Italien, gebeugt und erschöpft, kein tapferes und hartes Volk erzeugt, der würde nicht entschuldigen und freisprechen unser Italien; denn ersetzen kann Erziehung, was Natur versagt. Sie war's, die einst Italien blühen machte, und die ganze Erde zu erobern gab die stolze Erziehung die Kühnheit. Jetzt lebt, wenn weinend athmen leben heißt, Italien im Verfall und in so hartem Loos, als es so langer Müßiggang verdient. Feigheit und des Ehrgeizes andere Gefährtinnen, dies sind die Wunden, denen Italiens Provinzen erliegen." Also überall Zurückhaltung, was das Voraussagen betrifft, aber Feuer und Leben, wo es gilt, zu mahnen! Die unmittelbar praktischen Forderungen aber, nationalen und sittlichen Inhalts, in trüber Zeit gestellt, haben wenigstens nach Jahrhunderten Erfüllung gefunden: jetzt ist Italien mit Hülfe der von Machiavelli empfohlenen Selbstzucht als Nation gesichert und die Fremdherrschaft hat für immer aufgehört.

Wenn wir das Verdienst Machiavellis in der Culturgeschichte kurz bezeichnen wollen, so bestand dasselbe darin, daß er 1) den Selbstzweck des Staats, 2) seine Selbstheit, 3) die Einheit in dem Zwecke des Gemeinlebens aufgefunden hat. Er hat diese Ideen aus den Umhüllungen, in welchen sie im mittelalterlichen Gange der Dinge eingewickelt waren, losgelöst; er hat diese Gedanken nicht in irgend welcher abstracten Form ausgesprochen, aber sie sind das Agens bei allen seinen Anschauungen über das vergangene und gegenwärtige Staatsleben und bei allen seinen Forderungen für jedes zukünftige. Er ist durch die, wenn auch erst einseitige, Geltendmachung dieser, einer richtigen Form fähigen Wahrheiten für alle späteren Entwickelungen der Politik grundlegend, der Vater der neueuropäischen Wissenschaft vom Staate geworden.

1) „Der Staat ist auf keine Weise ein Mittel, sondern überall Zweck für sich, Selbstzweck", das predigt die absolute Stellung, die derselbe in der Ordnung der Dinge bei Machiavelli bekommt. An eine Vermittlung des Zwecks, den der Staat als sein Eigenthum

Digitized by Google

in der Hand hat, mit anderen Zwecken, die auch ihren Herrn haben, darf nicht gedacht werden; dem Staatszweck hat sich alles unterzuordnen; gegen ihn sinkt alles, auch die Religion, auch das Sittengesetz zu einem Mittel, über das frei verfügt werden kann, herunter. Machiavelli, für seine Person durchaus nicht ohne religiösen Sinn, im Gegentheil in der Geschichte überall an die Hand Gottes glaubend, kennt auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens nur eine Religion, die dem Staatsinteresse dient, erhebt darum den Cult der alten Römer, bedauert den beziehungsweise entmannenden Einfluß des Christenthums und hat, wenn er je an eine Vermittlung, durch Verbesserung des antipolitischen Kirchenthums im Sinne des Religionsstifters, denkt, nur die reinpolitische Verwendbarkeit dieser echten Religion im Auge. Das Sittengesetz muß in Collisionsfällen unbedingt den Bedürfnissen des Staates weichen. Vollends, wo, wie beim Brudermorde des Romulus, nachweislich Staats- und Volkswohlfahrt in Betracht kommt, da man dem allein herrschenden Romulus die Schöpfung des Senats verdankt, brüstet sich der Verfasser lebhaft mit der Objectivität dieses alle sittliche Bedenken besiegenden Zweckes. Ist aber der Staat ein oberster Zweck, so muß sein Interesse auch auf alle Weise gefördert werden. Das geschieht nur durch Consequenz, nur durch stetes im Augebehalten des Ziels, nur durch das Geradeausgehen. Alle Halbheit und alles Zögern verräth nur, wenn auch zuweilen bei kleinen Staaten noch die physische Schwäche, immer aber die Schwäche der Einsicht und den Mangel an Willenskraft. Manchmal mag Erhaltung, manchmal Vernichtung am Platze sein, aber nur strenges, entschiedenes Einhalten eines mit aller Schärfe des Geistes entworfenen Plans führt zum Ziele. Oft schon hat es einer Unternehmung geschadet, daß die Menschen nicht gut und nicht böse sich zeigen wollten. So wehe es dem moralischen Gefühle thut, das sich versucht sehen könnte, lieber das Staatsleben zu verlassen und in das Privatleben sich zurückzuziehen: soll etwas erreicht werden, so darf vor unsittlichen Schritten nicht zurückgebebt werden. Bringt ja doch auch ein energisches, gleich aufs Ziel losgehendes Handeln es mit sich, daß etwas, was mit Einem Acte geschieht, nachher nicht in mehrere Acte zerfällt zu werden braucht, z. B. resolute Härte gegen Empörer, im Momente an-

Digitized by Google

gewendet, oft genug später die Leute nur reizende Grausamkeiten erspart.

2) Der Staat ist für Machiavelli eine Selbstheit, eine Individualität, ein Organismus, dessen Entstehung sich ihm, wie Gervinus es treffend ausdrückt, durch eine Reihe sehr materieller Begriffe verwickelt, was aber kein Hinderniß einer höchsten Lebensfähigkeit und Lebenskräftigkeit ist. Die Untersuchung dieses Organismus in seinen verschiedenen Zuständen und Situationen, das Besehen desselben auf seine Lebensgesetze, Lebensbedingungen, Lebensdauer, ist der Hauptgegenstand seiner Physiologie des Staatslebens. Man nehme den nächsten besten, nur nicht geradezu die politische Gesinnung herausfordernden, Abschnitt, wie das von allen Seiten gewendete und gedrehte Problem der Verschwörungen, und man wird durch die Kälte, Umsicht, Vielseitigkeit, mit der hier verschiedene Symptome am Staatskörper besprochen werden, aufs Lebhafteste an das ruhige Forscherauge, mit dem Spinoza das Affectleben in seine verschiedensten Erscheinungen hinein verfolgt, erinnert werden. Wenn Machiavelli sodann es erst Rousseau überlassen muß, vom Boden der Menschenrechte aus für die Befugnisse der Völker zu ihrer Selbstverjüngung und zur beliebigen Einleitung eines Völkerfrühlings zu sprechen, so hat er dafür dem Gemeinwesen die Berechtigung zur Selbsterhaltung nach der innern Seite seiner Existenz, zur Bewahrung seines ureigenen Seins und Wesens zugesprochen und ihm die Mittel zur Erneuerung seines Begriffs, zur Auffrischung dessen, wozu es ursprünglich angelegt war, angeboten. Es gehört zu dem Tiefsten, was er gedacht hat, wenn er an der Hand der römischen Geschichte und mit Parallelen aus dem Gebiete der Kirche die Nothwendigkeit einer periodischen Zurückführung jedes Staatslebens auf sein Princip mittelst göttlicher Fügungen und menschlicher Maßregeln nachweiset.

3) Der Staat ist — für unsere Erkenntniß — eine besondere Form unseres Gemeinlebens, neben welcher es noch andere ihm gleichberechtigte und ihm untergeordnete giebt; sein Verhältniß zu diesen anderen Formen muß aus Gründen des Rechts und der äußeren Ordnung festgestellt werden. Es läßt sich in der Kürze darüber nur im Allgemeinen sagen: der Staat als Vertreter der Gemeinschaft, als Ausdruck des organisirten Volksganzen, muß nebst

Digitized by Google

andern Lebenskreisen, die den gleichen Beruf haben, den Privatzwecken und Privatinteressen der particularen Kreise vorangehen. Machiavelli findet vom Mittelalter her keinen geordneten Staat, sondern ein Chaos von Sonderexistenzen vor. Er war der Erste, der im Bewußtsein dieser Gährung es durch seine wissenschaftlichen Thaten ausgesprochen hat: innerhalb des Gemeinlebens, dem wir angehören, giebt es nur Einen Zweck und nicht mehrere. Er hat unter diesem Zweck den Staat oder das gemeine Wesen verstanden und hat so mit seinem Ausspruche ebenso sehr die staatliche Ordnung, auf der die Neuzeit ruht, deducirt, als das Gemeinleben mit einer willkürlichen Schranke behaftet gelassen. — Unser Florentiner hatte es nicht gerade viel mit mittelalterlichen Corporationen zu thun, da die Geschichte seines Vaterlands hierzu noch sozusagen einen zu antiken Verlauf hatte, z. B. von einer ständischen Vertretung, wie auf germanischem Boden, in Republiken und Fürstenthümern keine Spur vorhanden war. Die Kirche übte als Staat im Staat in Italien bei Weitem keinen so starken Druck aus, wie außerhalb Italiens. Es genügte für ihn, sie entweder gegenüber dem Einen Zwecke im Gemeinleben zu ignoriren oder, was er wiederholt thut, sie mit einigem Hohn an ihre thatsächlichen Grenzen gegenüber dem politischen Gebiete zu erinnern. Der Adel, dem, beiläufig gesagt, Machiavelli überall sein Vorrecht einer Pflege hochherzigerer Anschauungen und Gesinnungen beläßt, war in den Städterepubliken, selbst in Venedig, so gut wie nicht vorhanden; bei dem Fürstenthum, für welches er nach ihm sogar eine Nothwendigkeit sein soll, ist er doch gegenüber der Autokratie des Fürsten so gestellt, daß von einer Beeinträchtigung des Regierungszweckes durch ihn nicht die Rede sein kann. Aber Eine Corporation, Eine großartige Zunft hat sich im Verlauf der Zeit auf dem Boden Italiens eingenistet, mit der keine andere Sonderexistenz, was das Staat im Staate sein betrifft, sich messen kann. Es ist der Soldatenstand, der die Einheit im Zwecke des Gemeinlebens in jeder Hinsicht gefährdet, weil er völlig selbstständig, mit Privilegien ausgerüstet, nur seine Privatinteressen im Auge, dem Staat und der Regierung ebenbürtig an die Seite sich drängt, mit dem steten Gelüste, sie von sich abhängig zu machen. Dieses Condottierenwesen muß aufhören — das wird bei unzähligen Gelegenheiten

Digitized by Google

wiederholt unter Berufung auf die Erfahrung, da ihm hauptsächlich der Boden Italiens „den Durchzug Karls VIII, die Plünderung durch Ludwig XII, die Bezwingung durch Ferdinand den Katholischen, die Schändung durch die Schweizer" verdankt, unter Beziehung auf das Gebot der Vernunft und der Nothwendigkeit. Der Fürst, wird bemerkt, muß sich ein Heer schaffen, das ihm eigen zugehört, das den Zwecken dieses Repräsentanten des Gemeinwesens dient, ja noch mehr, er muß Kriegskunst und Kriegstüchtigkeit sich selbst zu eigen machen. Die Republik muß darauf aus sein, den Soldatenstand als Kaste zu vernichten und den Bürger selbst wehrhaft zu machen. Bereits klingen ganz moderne Ideen von der Theilung des Berufs der Nation in die Friedens- und Kriegsthätigkeit an. Wenigstens soll alle Absperrung zwischen den periodischen Vaterlandsvertheidigern und den Bürgern aufhören und soll der Uebergang von dem einen in den anderen Beruf jederzeit offen gelassen werden. Insbesondere wird aller im ganzen Volke vorhandene Fond von Sittlichkeit und Religiosität dem Wehrstande zur Aneignung dringend empfohlen. Man sieht, es ist ihm gründlicher Ernst mit der Wegräumung einer mittelalterlichen Calamität, und die Wiedererweckung des gesunden politischen Sinns des Alterthums wird in dieser Absicht (Zeuge dessen die sieben Bücher von der Kriegskunst) mit besonderer Energie betrieben.

Die Reduction der vielartigen Zwecke des Gemeinlebens auf den einen staatlichen ist die Formel für die Ueberleitung des mittelalterlichen Chaos der Rechte zu der festen Staatsordnung der neuen Zeit gewesen. Da wir es aber hier erst mit einer Formel zu thun haben, so ist eine bedeutende Abstraction von dem Concretum des Lebens zu erwarten. Machiavellis Anschauung vom Gemeinleben, dem er mit Recht gegenüber den particularen Prätensionen formell Universalität verschafft hat, ist in der begrifflichen Fassung desselben, was den Inhalt betrifft, eine dürftige. Wo er einen Ansatz zu einer Philosophie der Geschichte macht, da weiß er die Perioden der Weltgeschichte, zwar nicht so äußerlich, wie Hunderte vor ihm, nach bloßen Weltreichen, aber doch erst nach der die Weltreiche schaffenden, von Morgen gegen Abend auf der Wanderung begriffenen, jetzt nach Aufhören der Weltreiche sich auf mehrere Völker ver-

Digitized by Google

theilenden Potenz einzutheilen. Da ist's doch noch weit bis zur Anerkennung von Culturzwecken in der Entwicklung der Menschheit! Den Gang des Geschehens macht er zu einem maschinenmäßigen Wechsel der sich abnutzenden Staatsformen in dem bekannten Kreislauf von der Monarchie zur Aristokratie und Demokratie und von da wieder zurück zur Monarchie, womit das Ganze sich in eine Staaten- oder Staatenformen-Geschichte auflöst. Versenkt er sich in die Beobachtung des innern Räderwerks des Ablaufs der Dinge, so kommt er wieder auf einen Turnus. Er läßt im Völkerleben aufeinander folgen: anfängliche Tugend, welche die Reiche gründet, dann aber ausruht und zum Müßiggang entartet, um sofort, gereizt durch den an verwüsteten Städten und Ländern erlittenen Schaden, sich zur Tapferkeit zu ermannen und mit der Zeit wieder zu finden. Also auch hier noch keine Einsicht in das größere Ganze einer menschheitlichen Entwicklung, eines Fortschritts des Bewußtseins. Hieher gehört auch die Bevorzugung des Lykurgischen Sparta wegen seiner mechanisch-richtigen Mischung des monarchischen, aristokratischen, demokratischen Elements in seiner Verfassung gegenüber dem allzu demokratischen Athen Solons, worin gewiß eine Verkennung organischer Verhältnisse liegt. Aber auch, wenn wir diese Einengung des Culturzwecks auf die Schranken von Staat oder von Volk mit dem Culturstand der Renaissance gerne entschuldigen, so ist eben auch der Begriff des Gemeinwesens selber noch ziemlich unentwickelt. Wir sind neuerdings durch Ludwig Stein belehrt worden, daß in dem menschlichen Gemeinleben neben dem Staate die Gesellschaft steht. Unser Denker kennt als Politiker und Geschichtschreiber nur politische, keine socialen Verhältnisse und Proportionen, so wenig sie ihm allerdings als Beobachter von Land und Leuten seiner Zeit unbekannt geblieben sind. Ihm gilt in der Geschichte seiner Vaterstadt nur der Gang des staatlichen Lebens; für den Gang des Gesellschaftslebens hat er kein Organ. Man würde, wenn man es nicht von sog. Spießbürgern, wie dem Geschichtschreiber Villani, besser erführe, aus den paar gelegentlichen, kurzen Andeutungen Machiavellis über Industrieverhältnisse nun und nimmermehr etwas davon abnehmen können, daß der Impuls der Fortbildung des Florentiner Verfassungslebens vielfach kein politischer in dem Sinne des

Digitized by Google

vom Verfasser uns immer wieder zugeschobenen römischen Ständekampfs, sondern ein socialer gewesen ist. Von der kosmopolitischen Seite dieser Stadt mit der Art ihrer Leistungen im Geldwesen, in der Industrie, in der Kunst würden wir nun und nimmermehr durch diese einseitig antike Auffassung ihrer Geschichte etwas ahnen können. Gewiß unser Historiker hat, ungeachtet die allseitige diplomatische Erforschung des ihn umgebenden Lebens ihm neuerdings eine ehrende Beachtung als „volkswirthschaftlicher Schriftsteller" zuziehen konnte, sein bekanntes Wort nicht Lügen gestraft: „Ich weiß nun einmal über die Verarbeitung von Seide und Wolle, über Gewinn und Verlust nicht zu reden, ich muß schweigen, wenn ich nicht vom Staate reden darf."

Es ist unsere Aufgabe, nach Herausziehung der leitenden Gedanken aus der Politik Machiavellis, sie in der Gestalt, die sie in seinen doctrinären Hauptwerken, dem principe und den discorsi angenommen haben, darzustellen. Es stößt uns hier als Erstes der anscheinende Widerspruch zwischen diesen beiden Erzeugnissen auf, deren eines eine ausgesprochen monarchische, das andere eine ebenso ausgesprochen republikanische Gesinnung ihres Verfassers zu verrathen scheint. Man hat schon beide Schriften dadurch vermitteln wollen, daß man sagt, es sei eben in dem einen ein herrschsüchtiger Fürst, in dem andern ein herrschsüchtiges Volk geschildert. Nur Schade, daß bei dem Römervolk erst in zweiter Linie die zum Zweck führende Bethätigung der Herrschsucht, in erster Linie aber die Lösung verschiedener demokratischer Probleme in Betracht gezogen ist. Nein, verkennen wir das den beiden Werken Gemeinsame, Festhaltung an der Autonomie des Staats oder des Gemeinwesens und an der Ausschließlichkeit des Regierungszweckes, nicht, leugnen wir aber ebenso wenig den Contrast beider Darstellungen. Er ist damit gegeben, daß Machiavelli ganz empirisch Fürstenthum und Republik als zwei in der Gegenwart vorhandene Erscheinungen in die Hand nimmt, und an ihnen so, wie er sie rückwärts in der Geschichte der Welt und vorwärts in der Geschichte seiner Zeit vorfindet, zwei für sein Auge noch völlig disparate Größen hat. Wie er keine andern

Digitized by Google

Staatsbestände kennt, als diese beiden, da er die von ihm als idyllisch beschriebenen Zustände in den Kirchenstaaten als reine Ausnahmen ansieht, so kennt er in ihnen selber noch nicht die vermittelnden Factoren, die jetzt für unsere Anschauung, beim Fürstenthum in den die Volksfreiheit sichernden Verfassungen, bei der Republik in der Aussonderung der Executivgewalt von der Gesetzgebung gelegen sind. In Ermangelung dieser Mittelglieder muß Machiavellis Fürstenthum eine ungemeine Härte der Selbstherrlichkeit und Selbstsucht annehmen, deren straffe Anziehung der Regierungszügel gegen die freie Beweglichkeit der ungebundenen Volkselemente im Freistaat scharf contrastirt. Und das umsomehr, wo der Gegenstand sozusagen selber die Feder führt, selber dictirt, wie bei diesem objectivsten aller Beobachter und Denker.

Der principe ist zwar nach den eigenen Bekenntnissen seines Verfassers eine Gelegenheitsschrift, mit deren Abfassung er den Herren seines Schicksals, den Medicis, ein specimen eruditionis vorlegen wollte, um sich dadurch für die Wiederverwendung im Staatsdienste bei ihnen zu empfehlen. Aber man glaubt es ihm, wenn man sich durch eingehende Lectüre von der Gründlichkeit dieser Schrift überzeugt hat, daß er sich bei der Abfassung durchweg gleich einem Schüler unter sein Pensum gestellt hat. Für jeden Unbefangenen muß schon seine Erzählung des Hergangs überzeugend lauten, wie er in seiner unfreiwilligen Mußezeit sich an die Höfe der Alten begebe, um von ihnen sich nähren zu lassen, in ihre Gedanken sich versenke, zugleich auf ihre Motive sie inquirirend, wie er das bei der Unterhaltung mit ihnen Gelernte aufgeschrieben und ein Werkchen de principatibus verfaßt, in dem er ergründet habe, was ein Fürstenthum sei, wie viele Gattungen Fürstenthümer es gebe, wie man sie erwerbe und erhalte, und warum man sie verliere und wie seine Grillen einem Fürsten vielleicht nicht unwillkommen sein werde; daher er schon gedacht habe, sie der Durchlaucht Julians zu widmen.

Machiavellis „Fürst" ist lange genug von der moralischen und politischen Seite betrachtet worden. Man versuche es einmal, ihn von der ästhetischen zu betrachten; denn er bietet eine solche, mehr, als man sich gewöhnlich denkt, dar. Freilich, wenn man

Digitized by Google

hier, wie sonst, die unbestimmte Vorstellung von einem Postulat des Despotismus, das unsern Freund umgetrieben hätte, mitbringt, so werden die bunten Farben auf dem Gemälde des principe verwischt und man behält nur ein kahles, abgeblaßtes Bild, eine reine Abstraction in der Hand. Aber das hohe dramatische Interesse des Buches liegt in dem mühsamen Sichhervorringen des übergreifenden Herrscherzwecks aus dem anarchischen Gähren des Mittelalters heraus, welches der Gegenstand seiner Darstellung ist. Auf der Grenzscheide zweier Zeiten arbeitet sich aus der allgemeinen Fäulniß und Verwesung das Fürstenthum, diese reine Beziehung des Bewußtseins zu sich selbst, diese abstracteste aller Selbstheiten heraus. Das Fürstenthum selbst trägt noch ganz das Gepräge seines Ursprungs; es sind sogenannte „neue Fürsten", Usurpatoren, kleine und große, glückliche und unglückliche Räuber mit all der düsteren Romantik, die ihren bluttriefenden Fußstapfen anhaftet, die hier vorgeführt werden. Naturwüchsige Thatkraft, Riesengröße im Verbrechen, Unbekanntschaft mit jeder Regung eines Gewissens, Hinausſein über jede Verantwortung vor der Mitwelt und Nachwelt sind ihre vorherrschenden Züge. Sie sind unter allen Sonderexistenzen, von denen die Zeit wimmelt, die Sonderexistenz *κατ' ἐξοχήν*. Aber durch die eigenthümliche Dialektik ihres Begriffs wird diese personificirte Selbsucht, weil sie allein weiß und je mehr sie es weiß, was sie will, Vertretung ihres Gegentheils, Vertretung der Allgemeinheit. Der neue Fürst wird, soweit ihm die Unruhe der Zeit Pausen der Ruhe übrig läßt, der eifrige Beförderer der Culturinteressen; der glückliche Sieger, der sich mit List und Gewalt gegen die anderen Räuber behauptet hat, bedeutet die Morgenröthe der neuen Zeit, er stellt die erste Erscheinung eines über alle Besonderheiten hervorragenden Staatszwecks dar, er kündigt das Kommen fester, geordneter Zustände, bleibender Einrichtungen nach dem Ablauf der brausenden Gewässer des Chaos an. Wahrlich, wer „den Fürsten" in der rechten Weise liest, der wird zuletzt davon ebenso ästhetisch angeregt werden, wie von den Königsdramen Shakespeares, die ebenso sehr mitten in alle Verwirrung des Mittelalters hineinversetzen, als sie den Ausblick auf die heimlicheren Zustände der neueren Zeiten eröffnen.

Digitized by Google

Man hat den Anstoß, der an der Empfehlung von moralischen Ungeheuern genommen worden ist, damit beseitigen wollen, daß diese Empfehlung ja nicht den Männern der Vernichtung, den Agatholles und Borgias gelte, sondern den schaffenden Genien Moses, Theseus, Cyrus. Eitles Bemühen; wir konnten mit bestem Willen keinen Unterschied, der hier vom Autor gemacht wurde, auffinden. Aber es verschlägt auch nichts; man breche doch nicht dem großartigen Naturalismus, der noch nicht zwischen den Wildesten in der Wildniß, die ja auch relativ Ordnung gestiftet haben, und zwischen den Größen der Cultur gehörig unterscheiden kann, seine Spitze ab! Ja es verschlägt auch nichts, daß Machiavelli, diese Copie der Natur, wovon er selbst einmal ein Bewußtsein äußert, sogar aus persönlicher Schwäche voreingenommen von der Person Borgias, wofür insbesondere sein Nachsprechen der von dem verehrten Mann selbst gebrauchten Worte in dem Briefwechsel zeugen mag, diesen doch so unglücklich endigenden Bösewicht zu einer Art Muster hinstellt. Gerade solche ganz pathologische Momente erhellen das Zeitbild, das unser Freund mit seiner Selbstdarstellung, so gut wie mit der Darstellung seines Gegenstandes giebt. Man hat, weil wir an den Anstößen sind, neuerdings, und es ist bezeichnend, daß es nicht früher geschah, an der Kälte, mit der die Heldenthaten des furchtbaren Castruccio und das Bubenstück Borgias an den Orsinis in besonderen Monographien erzählt werden, schweres Aergerniß genommen. Aber man lese in Xenophons Anabasis die Stelle nach, in welcher der scheußlichste Verrath, der je auf Erden gespielt worden ist, der Meuchelmord des Tissaphernes an den griechischen Generalen, beschrieben ist, und man wird den gleich kalten, nüchternen Ton, wie bei Machiavelli, finden, um zu lernen, wie die antike Schilderungsweise oder die der Renaissance von der modernen abweicht, ohne daß darum die Empfindungsweise eine gänzlich verschiedene sein müßte. Man mag endlich, um doch mit dem Sachlichen aufzuhören, noch so viel und darunter an dem Gefühl des Autors wie seiner Nation hängenbleibende moralische Ausstellungen machen: Eines ist doch zu erwägen, daß es sich im Fürsten um eine Art fortlaufenden Kriegszustandes zwischen monarchischen Potenzen handelt und die vorausgesetzten Situationen meistens

Digitized by Google

die Stellung von Macht gegen Macht, Reich gegen Reich, Fürst gegen Fürsten betreffen, die auswärtigen Verbindlichkeiten aber, wie man dies auch des Näheren festsetzen wolle, jedenfalls nicht dem gleich strengen sittlichen Maaßstab unterliegen, wie diejenigen nach Innen, diejenigen gegen die eigenen Unterthanen, an welche den Fürsten ein wirklich moralisches Band knüpft. Man bedenke zuletzt, worauf uns eine feine Andeutung Rehbergs in seiner Uebersetzung und Beurtheilung des principe führt, daß doch einiger Unterschied zwischen Rathschlägen, die man einem Dritten in thesi giebt, und zwischen einer etwaigen eigenen Anwendung derselben in der Praxis ist, daß es noch weit ist von der Verhärtung des Verstandes durch die unerbittliche Consequenz der Logik zu einer Verhärtung des Gemüthes selber. Wer möchte entscheiden, wie weit Machiavelli selbst gegangen wäre, wenn er in der Lage gewesen den Fürsten zu spielen?

Den schroffsten Gegensatz gegen die Anschauungen des principe scheint die Verurtheilung, welche die discorsi über Pisistratus, diesen Schützling Hegels, und wiederholt über Cäsar, den Begünstigten Mommsens, aussprechen, zu bilden. Man kann bei Cäsar nicht mit der Gervinusschen Deutung, er habe eben unserem Denker zu früh mit der Errichtung der absoluten Gewalt losgeschlagen, auskommen; denn diese Ansicht ist von diesem auch mit keiner Silbe angedeutet. Man bekenne es offen: die discorsi sind ebenso sehr von dem Gesetze der Selbstregierung beherrscht, wie der Fürst von dem Gesetze der Autokratie, und das erstere ist des Verfassers eigenes Pathos, das letztere das ihm von der Logik seines Gegenstands aufgedrungene Princip. Was in den discorsi fort und fort erfrischt und erhebt, ist das Herausfühlen eines nicht wankenden Glaubens und Zutrauens zu dem Volk, welche die human sympathische Natur dessen, der sie hegt, um so schöner hervortreten lassen, je mehr ihn seine diplomatische Laufbahn mit einer guten Dosis Menschenverachtung erfüllt hat. Wie er überhaupt dem Volke giebt, was des Volkes ist, erhellt besonders aus den kunstvollen Reden, die er in seine Florentiner Geschichte eingestreut hat. Sie sind den Vertretern einer Nation oder einer bestimmten Volksklasse in den Mund gelegt, und wenn sich bei einem Sallust und Livius durch

Digitized by Google

die Erweiterung der Rede zum Dialog der dramatische Reiz erhöhen mag, so haben wir in ihnen und ihren gründlichen Auseinandersetzungen eine Art lyrischen Ergusses dessen, was als Klage und Anliegen das Innerste des Volkes bewegt. Mit diesem Schmucke seiner Geschichtschreibung hat er bezeugt, daß er den Ansprüchen des Volks, Gehör zu finden, gerecht zu werden wisse.

Eine Folge des Credits, den das Volk bei ihm hat, ist sein Dringen auf ungehemmte Freilassung seiner Thätigkeit, nicht aus Gründen des Rechts, wozu seine Reflexion sich noch zu wenig vertieft hat, sondern ganz in den Geleisen seiner geistreichen Empirie aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Die Ansicht von seiner Vorbereitung der Geister auf das Kommen der Monarchie mit ihrem Polizeimechanismus scheitert völlig an dem in alle Wege freien, hellen Blick, mit dem sein staatsmännisches Genie die Dinge, wie sie liegen, und nicht, wie sie der Despotismus sich vorspiegelt, besieht. Das eben muß für den Bund der Gesinnungstüchtigkeit und der Einsicht in diesem seltenen Politiker auf das Höchste einnehmen, daß er auf dem Boden der Doctrin, welche das Volk als Werkzeug des über dasselbe hinaufgestellten Staatszweckes behandelt, alle Befähigung dieses Werkzeugs zur Verwaltung mit scharfem Blicke herausschaut. Man kann erst dieses Verdienst gehörig würdigen, wenn man die ewigen Wahrheiten, die diese überlegene Intelligenz ausspricht, mit den Illusionen der bureaukratischen Routine vergleicht. Es ist Brauch bei dem Absolutismus, die Launen und Stimmungen der Untergebenen nicht in Rechnung zu bringen; Machiavelli weist nach, wie nothwendig diese Rücksicht sei, um theils die ganze im Volk und seinen Gliedern vorhandene Kraft zur Förderung des allgemeinen Wohls in Thätigkeit zu setzen, theils anarchische Bewegungen abzuschneiden. Eine andere Meinung geht dahin, weil in der stricten Monarchie Alles gut mechanisch geregelt sei, Alles glatt abgemacht werde, sei hier Alles in bester Ordnung. Machiavelli warnt vor diesem Aberglauben, er findet bei der Betheiligung des biegsameren Volks an dem Regiment eher eine Gewähr dafür, daß in dem Falle des Bedürfnisses der Weg der Reform betreten werde, als bei der Herrschaft des denkbarer Weise starren Eigenwillens; er findet in dem langsameren Gang der demokratischen

Digitized by Google

Verwaltung einen Hemmschuh gegen Wortbruch und Treulosigkeit, den das Fürstenthum mit seinem raschen Vorgehen nicht hat. Ein weitverbreitetes Vorurtheil greift die moralische und intellectuelle Befähigung des Volkes in politischen Dingen an; er aber leitet zum Voraus die vielfachen Ausstellungen gegen die Volksregierung davon ab, daß in der Welt die gegen das Volk sich richtenden Gedanken viel mehr verlauten dürfen, als die gegen den Fürsten sich kehrenden. Für ihn ist es gewiß, daß bei dem Volke mehr Dankbarkeit gegen das Verdienst zu treffen ist, als bei dem Fürsten, daß ein Volk in abstracto wohl irren, aber in jedem concret werdenden Fall nicht leicht sich täuschen und fehlgreifen kann, vornehmlich seine Beamten besser zu wählen weiß, als der kleine Kreis fürstlicher Berather es vermag. Ganz entgegen der engherzigen Richtung, für welche Ruhe und Sicherheit die höchsten politischen Lebensgüter sind, Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, werden von ihm die steten Reibungen zwischen Patriciern und Plebejern mit unblutigem Verlauf vielmehr beglückwünscht. Ihre Duldung von Obrigkeitswegen habe ein Ventil für die Unruhe im Volke geöffnet, sei im Interesse des Besitzes einer rechten Volkskraft gewesen, sei bei dem Ordnungsinstinct der Menge thunlich und für Herbeiführung des Volkstribunals förderlich gewesen. Aber entscheidend für die Voranstellung des Volksthums bei der Frage vom Regiment dünken ihm gewisse natürliche Vorzüge seiner Situation: das Volk kann hinter einander tüchtige Vorsteher des Gemeinwesens wählen, so viel es will, während ein Philipp und ein Alexander hinter einander Zufall sind; das Gut der Freiheit kann einem Volk eher zur Bewachung anvertraut werden, als den Großen, weil es weder den Ehrgeiz, noch die Machtmittel, noch die Gelegenheit des Gewaltmißbrauchs, dieses bösen Beispiels für die Gegenpartei, besitzt, wie sie bei den Großen zu finden sind. Die Republik selbst hat den allgemeinen Nutzen, daß man frei und ohne Scheu sein Eigenthum genießt, nicht für die Ehre der Frau und der Kinder besorgt sein darf und nicht für seine Person fürchtet. Man sieht, es bewegt sich hier der Verfasser auf römischem Boden in geordneten Zuständen, für die er überhaupt die Republik empfiehlt, während er, so oft er das mittelalterliche Faustrecht sich ver-

Digitized by Google

gegenwärtigt, durch einen durchgreifenden Arm helfen will. Wie es offenbar eine organische Anschauung der Dinge ist, die sich in der bald mehr bald weniger weit ausgedehnten Forderung einer Betheiligung des Volks an der Verwaltung dem Mechanismus der modernen Monarchieen entgegenstellt, so ist diese Richtung unverkennbar in seinen allerdings disputablen Einwendungen, die gegen Geld Soldtruppen Geschütz Festungen Reiterei als hauptsächliche Mittel der Kriegsführung erhoben werden; gewiß bethätigt sich hier gerade der Gegner alles förmlichen, pedantischen Wesens; jeder Zoll an ihm der Ausdruck des: Selbst ist der Mann.

Wir können die Akten schließen. Machiavelli bahnt den Gedanken des Absolutismus an, soweit dieser geschichtlich ein erster Ausdruck der Autonomie des Staatsbegriffs gewesen ist, denn er giebt für die Erscheinung das allgemeine Schema; er bahnt ihn aber nicht an, soweit der Absolutismus noch ein solcher Ausdruck in einem höchst unlebendigen Sinne war. Machiavelli erinnert an die ihm gleichzeitige Reformation, die er auch theilweise vorausgesagt hatte, weil er, wie sie zu dem christlichen, so er zu dem griechisch-römischen Alterthum zurückgegangen ist. Beide wollten nur reproductiv sein, waren aber in der Reproduction des Alterthums productiv, er in der Herausstellung des über alle Besonderheiten übergreifenden Staatszwecks. Ein Neues war es, gegen die Negation des Zweckes der Gesammtheit in der Anschauungs- und Verfahrungsweise des Mittelalters auf die Einheit des Zwecks im Gemeinleben zu dringen; denn das Alterthum hatte es noch nicht mit diesem Gegensatze zu thun, und erst die bewußte Concentration des Gemeinlebens durch Machiavelli konnte die Grundlage zu der späteren Freilassung der noch einer Wiedergeburt zu unterwerfenden anderen Seiten des Gemeindaseins, wie Religion Kirche Militär Gesellschaft Industrie Kunst Wissenschaft sind, werden. In der ganzen Geschichte giebt es keine Situation, mit der sich diejenige Machiavellis besser vergleichen ließe, als es die Stellung ist, die der Kirchenvater Augustin einnimmt. Beide Männer an der Grenze einer sinkenden Welt bahnen den Gedanken an, der die nächste Aera beherrschen soll, Augustin den der Hierarchie, Machiavelli den des ancien régime; aber ebenso sehr bieten Beide mit

Digitized by Google

dem Ueberschuß ihres Geistes und ihrer Gemüthstiefe über die Logik des Gedankens hinaus, der sie dienen müssen, über die Jahrhunderte hinüber der übernächsten Aera, Augustin dem Protestantismus, Machiavelli der Demokratie die Hand. Man befindet sich, wenn man sich recht in die Mission solcher Männer versetzt, mitten inne in der Bewegung des Rades von Jahrtausenden; es ist dem Geist zu Muthe, als „säß' er am sausenden Webstuhl der Zeit und webte der Gottheit lebendiges Kleid".

Digitized by Google

II.

Thomas Buckle.

Von

R. Usinger.

Essays von Henry Thomas Buckle, Verfasser der „Geschichte der Civilisation in England", nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. David Ascher, Leipzig und Heidelberg 1867.

Henry Thom. Buckle, Essays. With a biographical sketch of the autor. Leipzig 1867. (Zu meinem Bedauern habe ich diese Ausgabe nicht einsehen können.)

Das große Interesse, welches in Deutschland an dem Hauptwerke Buckles, das mit Recht als Empfehlung auf dem Titel der deutschen Uebersetzung genannt ist, seiner Zeit genommen wurde, hat die Veranlassung dazu gegeben, daß zwei Abhandlungen, ein Vortrag und eine literarische Beurtheilung, des wunderbaren Gelehrten, die schon vor Jahren in englischen Zeitschriften veröffentlicht wurden, jetzt in Deutschland nach einer Zusammenstellung in Amerika fast gleichzeitig in deutscher Uebersetzung und in der Ursprache abermals publicirt sind. Auch die von einem Ungenannten verfaßte Lebensskizze wurde aus dem amerikanischen Werkchen beibehalten.

Mancher wird mit Freuden die vorliegenden Abhandlungen begrüßen. Gerade die Gegner einer Auffassung der Geschichte, wie sie Buckle vorgeschwebt hat, haben so viele Anregungen durch sein Werk erfahren, daß sie gerade gern diese kleinen Arbeiten desselben lesen werden, die abgesehen davon, daß sie kein directes Zeugniß für die ungeheure Belesenheit des Verfassers geben, doch, trotz ihres gerin-

Digitized by Google

gen Umfanges, den ganzen Mann zeigen. Es erscheint dieses um so mehr als beachtenswerth, da von der Geschichte der Civilisation in der Regel nur der erste Band gelesen wird, wodurch man sicher noch kein richtiges Bild von dem Geiste erhält, der ein solches Werk hervorbringen konnte. Das Heftchen enthält aber auch noch mehr als jene beiden Abhandlungen.

Für eine Kenntniß der wissenschaftlichen Richtungen unserer Zeit ist gewiß die Thatsache nicht ohne Wichtigkeit, daß Buckle in befreundeten und gegnerischen Kreisen so viele Aufmerksamkeit erregt hat. Um so mehr müßte es von Bedeutung sein, die Entwicklung eines so originellen Denkers, auch sein Verhältniß zu andern zeitgenössischen Gelehrten kennen zu lernen. Die Lebensskizze, die wir vor uns haben, wird danach wohl oft begierig durchblättert werden. Doch geschieht es vergebens.

Leider ist die Form dieser kurzen Biographie abgeschmackt und ihr Inhalt unbedeutend. Es wird im Eingange derselben eine Charakteristik von Pico di Mirandola gegeben (sie füllt zwei Seiten), um dann diesem „Phönix seines Zeitalters" Buckle, den schwerfälligen philosophirenden Vielwisser, als Phönix des 19. Jahrhunderts gegenüber zu stellen. In gleicher Weise werden darauf, mit dem Todestage beginnend, Leben und Schaffen von Buckle charakterisirt, so also, daß vorausgesandten Gleichnissen oder Antithesen, die zum Theil etwas wunderlich sind, regelmäßig kurze Betrachtungen über Buckle oder über Schriften von ihm folgen. Die Nachrichten über sein Leben sind dabei so sehr dürftig, daß sie durch die meisten Zeitungsnekrologe, die zur Zeit des Todes erschienen, und selbst durch die Angaben im Annual-Register an Reichhaltigkeit überboten werden.

Von den beiden Abhandlungen soll hier die zweite, „Ueber den Einfluß der Frauen auf die Fortschritte der Wissenschaft", zuerst besprochen werden. Der täuscht sich, welcher meint es mit einer doch wesentlich historischen Arbeit zu thun zu bekommen. Es liegt uns vielmehr eine Speculation der wunderbarsten Art vor, welche die Grundanschauungen des Verfassers getreulich abspiegelt, daher für seine Erkenntniß von erheblichem Werth ist, sonst aber gewiß wenig Bedeutung zu beanspruchen hat.

Digitized by Google

Einleitend erinnert Buckle an die schlechte sociale Stellung der Frauen im Alterthum, dann auch noch in neuerer Zeit, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß dort sich deren Stellung immer mehr verschlechtert habe „während im neuen Europa der Einfluß der Frauen fast gleichen Schritt mit der Verbreitung der Civilisation gehalten". Mit wenig Worten wird nun auf den wohlthätigen Einfluß, den die Frauen auf die Gesellschaft haben, und auf den geringen Antheil hingewiesen, der ihnen direct an der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft zukommt. Man spreche deßhalb den Frauen oft jedweden Einfluß auf die Fortschritte der Wissenschaft ab. Das aber sei grundfalsch. „Ich glaube und hoffe, ehe wir uns trennen, Sie zu überzeugen, daß die Frauen im Gegentheil fähig sind, einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Fortschritte der Wissenschaft auszuüben und ihn thatsächlich ausgeübt haben; ferner, daß dieser Einfluß so groß ist, daß es kaum möglich ist, ihm Grenzen zu stecken, und daß er, so groß er auch ist, mit Vortheil noch vergrößert werden kann".

So der Inhalt von S. 117—123, wo die Beweisführung beginnt.

Zunächst ist „klar zu machen, was Wissen ist". Dieser Vorschlag führt aber sofort, indem die bekämpft werden, welche nur den Thatsachen Werth beilegen, zu einer Erörterung der Begriffe „Werth" und „Thatsachen", um dann dazu überzugehen, daß Kenntnisse in „Methode, Wissenschaft und Kunst" zerfallen. Der Begriff „Wissen", der „vor allem" nöthig sein soll, wird hier also nur dadurch erörtert, daß er, ohne es hervorzuheben, mit Kenntnissen gleichgestellt wird. Dann fährt der Verfasser, indem er „Methode" als Bestandtheil unserer Kenntnisse zunächst unberücksichtigt läßt, fort, über Wissenschaft und Kunst zu sprechen: „Der unmittelbare Zweck aller Kunst ist entweder Lust oder der Nutzen. Der nächste Zweck aller Wissenschaft ist einzig und allein die Wahrheit. So wie nun Kunst und Wissenschaft verschiedene Zwecke haben, so haben sie auch verschiedene Vermögen. Die Kunst hat das Vermögen, die Ereignisse zu verändern, die Wissenschaft, sie vorauszusehen. Die Erscheinungen, mit denen wir umgehen, werden von der Kunst beherrscht, von der Wissenschaft aber vorher verkündet". Der Erörterung dieser

Digitized by Google

Axiome sind die folgenden Seiten gewidmet. Es wird dabei mehrfach mit den benutzten Begriffen verfahren, wie oben mit „Wissen". So wenn plötzlich als „Form der Erkenntniß" bezeichnet wird, „wissenschaftliche Folgen vorherzusagen". Daran anknüpfend, heißt es alsdann: „Auf diese Form werde ich das, was ich über den Einfluß der Frauen vorzubringen habe, beschränken. Der Punkt, den ich zu beweisen versuchen werde, ist der, daß es im Geiste der Frauen ein natürliches, leitendes und wahrscheinlich unzerstörbares Element giebt, welches sie befähigt, nicht etwa wissenschaftliche Entdeckungen zu machen, sondern den wichtigsten und heilsamsten Einfluß auf die Methode, durch welche Entdeckungen gemacht werden, auszuüben". Nun ist Buckle in seinem Fahrwasser, denn selbstverständlich kommt er jetzt auf deductive und inductive Methode, um sodann zu seiner Entdeckung zu gelangen, daß die Frauen viel deductiver als die Männer, daß diese ohne jene gar zu inductiv sind. Dem Verfasser aber der Geschichte der Civilisation ist mit Recht die Frage aufgestiegen, ob die deductive Methode werthvoll sei? Siegreich wird dieses durch Erläuterung vieler Beispiele erwiesen, bis der schleppende, abirrende Gang der Darstellung endlich wieder auf die Frauen zurückkommt. Zurückgreifend auf die frühere Behauptung, — wofür aber wohlverstanden der Beweis noch nicht geführt ist — daß die Frauen deductiver seien, wird nun zunächst auf den großen Einfluß der Mütter, besonders „da jeder zugiebt, daß merkwürdige Männer gewöhnlich merkwürdige Mütter haben", mit wenig Worten hingewiesen, um schließlich auf den letzten Seiten durch allerlei Beispiele und Behauptungen daran zu erinnern, daß unser gesammtes Wissen sehr mangelhaft sei, worin die Mahnung liege, den Einfluß der Frauen auf die Männer zu erhöhen. „Sie können sich", heißt es da, „darauf verlassen, daß man alle diese Hülfsquellen benutzen und bis aufs Aeußerste in Anspruch nehmen wird".

Diese kurzen Angaben mögen genügen, um einen Begriff vom Inhalt und Werth des wunderlichen Aufsatzes zu geben. Der Uebersetzer bemerkt über denselben sehr mit Recht, daß er nur ein subjectives Interesse habe. „Dem umsichtigen Leser", fügt er hinzu, „wird es nämlich nicht entgehen, daß die eigentliche Frage, um die es sich handelt, eine nichts weniger als befriedigende Lösung gefun-

Digitized by Google

den hat; es wird kaum der Schatten eines Beweises, geschweige denn ein wirklich überzeugender Beweis, beigebracht".

Um so höher stellt der Uebersetzer die andere Abhandlung. Sie sei „von großem objectiven Werth, indem sie uns den hervorragendsten lebenden englischen Denker schildert, und seine Leistungen liebevoll eingehend, doch unparteiisch würdigt".

Sehen wir, wie weit das Urtheil zutrifft.

Nach der Ueberschrift: „Mill über die Freiheit", will Buckle ein auch diesseits des Canals viel behandeltes Thema besprechen.

Der Eingang ist etwas überschwänglich, was dem Freunde zu verzeihen ist. „Wenn, heißt es, ein Geschwornengericht der größten europäischen Denker ernannt und angewiesen würde, durch seinen Wahrspruch zu erklären, wer unter unsern lebenden Schriftstellern am meisten für den Fortschritt der Wissenschaft geleistet hat, so könnten sie kaum beanstanden, den Namen John Stuart Mill auszusprechen". Ein sehr großer Theil des ganzen Essays ist der Begründung dieses Urtheiles gewidmet. Allein dieselbe wird wieder auf höchst eigenthümliche Weise gegeben, indem uns nicht die Bedeutung Mills, sondern ein paradoxer Satz von Buckle bewiesen wird, dessen Anwendung dann ohne Weiteres Mills Größe darthun muß. Ueber diesen heißt es nämlich gleich Anfangs: „Die Fragen, die Mill untersucht hat, betreffen einerseits die praktischen Interessen jedes Mitgliedes der Gesellschaft und andererseits die feinsten und verborgensten Thätigkeiten des menschlichen Geistes". Damit ist ausgesprochen, welch ein bedeutender, seltener Geist Mill beseelt, denn nun wird S. 24—43 ausgeführt: Große Männer sind in der Regel einseitig. Sie stehen dem Leben fern, sind unpraktisch, wissen die Mittel dem Zwecke nicht anzupassen; kurz, sie wissen die Oberfläche nicht zu übersehen, wenn sie den Gipfel erforschen. Anders aber Mill: „Der einzige lebende Engländer, der dieses vollbracht hat, ist Mr. Mill."

Mit letzterm Satz wird auf den Zusammenhang und Zweck der Abhandlung hingewiesen. Eingegangen kann auf diesen Zweck noch nicht werden, da die Voruntersuchung noch nicht beendigt ist. Es muß erst noch die Kehrseite betrachtet werden.

Früher war von Gelehrten, jetzt ist von Männern des prakti-

Digitized by Google

schen Lebens die Rede. Diese verfallen, so fährt Buckle fort, in den entgegengesetzten Fehler, indem sie nur die Oberfläche der Dinge betrachten, obwohl ein jeder, der von der wissenschaftlichen Methode durchdrungen ist, sagen muß, daß es nutzlos ist, auf solche Weise die Erscheinungen zu untersuchen. Diese Praktiker untersuchen nämlich die Wirkungen und wollen dadurch auf die Ursachen schließen. Das aber geschieht insbesondere von den Staatsmännern, und von ihnen wieder vorzugsweise auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaft, wo übersehen zu werden pflegt, daß die Handlungen der Menschen ein gemischtes Ergebniß der Gesetze des Geistes und des Stoffes sind. Es tritt hier ein Widerstreit der Methoden hervor, der „eine bessere Grundlage zu einer Klassification der Gesellschaft zu sein scheint, als irgend eine, die man bis jetzt in Vorschlag gebracht hat", und deren Annahme sich empfiehlt, um sich dadurch „vor den unbesonnenen und zuversichtlichen Behauptungen der Staatsmänner in Dingen zu schützen, über die sie nicht in der Lage sind, sich ein Urtheil zu bilden, denn selbst die scharfsinnigsten Staatsmänner hatten in ihren Voraussagungen" (d. i. ja Wissenschaft) „der Ergebnisse großer und allgemeiner Neuerungen öfter Unrecht als Recht".

Mill vereinigt die Vortheile beider Klassen. Sein Geist ist so glücklich organisirt, daß er mit gleichem Erfolg „die Oberfläche und den Gipfel erforscht". Daher ist er eben „unstreitig der tiefste unserer lebenden Denker".

Nach diesen Voruntersuchungen, so sollte man glauben, sei endlich die Bahn gebrochen, um auf den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung einzugehen. Doch nein: der Verfasser kommt allerdings S. 51 auf Mill zu sprechen, allein er meint, die frühern Schriften desselben hier erst für diejenigen hervorheben zu sollen, „die eine Freude daran haben, der Entwicklung eines Geistes der seltensten Art zu folgen". Kurz wird sodann über die Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, ausführlicher über die Logik gehandelt. Hier zeigen zahlreiche Noten, in der compilirenden Art, die Buckle eigen, sowie Stellen aus Aristoteles, die in einem eigenen Anhange zusammengestellt sind, daß unser Autor bei einem Gegenstande ist, der sein ganzes Interesse hat. Mit der Entwicklung Mills haben selbst-

Digitized by Google

verständlich diese Abschweifungen gar nichts zu thun. Es sind vielmehr subjective Betrachtungen und Untersuchungen, die an zwei Schriften jenes angeknüpft wurden. Endlich aber muß sich der Verfasser wieder losreißen. Es soll auf S. 70 die Besprechung der Schrift über die Freiheit beginnen.

Den Gedankengang der nun folgenden Einleitung wiederzugeben hält sehr schwer. Es findet sich keine Ausführung, die an Mills sinnige Untersuchung erinnern könnte. Mehrfach wird, ohne bis zur Definition zu gelangen, gesagt, was Freiheit ist und was sie nicht ist. Darunter ist auch die Behauptung: „Die Freiheit ist ein Erzeugniß der Wissenschaft, wenn diese auf gesunde und regelmäßige Weise fortschreitet", womit ein Anlaß gegeben wird, im Folgenden auszuführen, daß lieber die Wissenschaft als die Freiheit untergehen möge, eine Anschauung, die allein schon eine kaum glaubliche Verworrenheit und Unklarheit der Begriffe Wissenschaft und Freiheit, insbesondere nach dem von Mill dargelegten Wesen derselben, zur Voraussetzung hat. Dann lenkt Buckle auf Mill ein. Eine Andeutung, daß die Erörterung der Freiheitsfrage an und für sich, besonders den Gefahren gegenüber, die letztere durch die jetzige Gesellschaft zu erleiden habe, von großem Werth sei, bezieht sich bereits auf den gefeierten Mann.

Die Bemerkungen von Mill über Freiheit als Schutz gegen Vergewaltigung durch politische Machthaber, oder vielmehr das, was hierüber von ihm mehr zwischen den Zeilen gesagt als weiter begründet ist, bringt Buckle dazu, seine Ausführung zu beginnen: „Mill hält mit Recht dafür, daß der am mindesten wichtige Theil der Freiheitsfrage der sei, welcher das Verhältniß zwischen Unterthanen und Herrschern betrifft". Dafür hat Mill nun auch die volle Zustimmung seines Freundes, denn das augenblickliche Uebergewicht des Despotismus auf dem Festlande macht Buckle nicht schwankend, da der Despotismus die monarchische Einrichtung gewählt hat, dieses Princip aber, nach ihm, altersschwach und deßhalb billigerweise anzunehmen ist, daß die Gefahr weniger drohend sei, als man „gewöhnlich glaubt". Die ungeheueren Armeen sind nur ein Zeugniß dafür, daß die herrschenden Klassen der Zukunft mißtrauen. Sie fürchten die Staatsumwälzung weit mehr als den

Digitized by Google

Feind. Der Stand der auswärtigen Angelegenheiten ist ihr Vorwand bei der Rüstung; sie freuen sich aber, einen anständigen Vorwand zu finden, um sich gegen die Strafe zu schützen, die viele von ihnen reichlich verdienen.

Nach diesem kleinen Excurs, der Buckles radicales Herz erleichtert, der aber mit den Ansichten Mills nichts zu schaffen hat, wie der Verfasser auch selbst eingesehen, versucht derselbe dann abermals auf Mills Ansichten einzugehen.

Dieser bezeichnet in seiner Einleitung als Gegenstand der Untersuchung: „die Natur und Grenzen der Gewalt, die füglich die Gesellschaft über den Einzelnen ausüben sollte". Nach Buckle ist aber „der Satz, den Mill zu begründen übernimmt: daß die Gesellschaft kein Recht habe, sich behufs seines eignen Wohles in das Benehmen des Einzelnen einzumischen". Es ist somit für den Gegenstand der Untersuchung das praktische Resultat gesetzt, zu dem Mill gekommen. Es wird über dieses jedoch nur kurz gehandelt; denn nach wenig Sätzen richtet sich die ganze Ausführung lediglich gegen die Tyrannei der Sitte, so daß der nicht kundige Leser kaum ahnen wird, daß sich die nächsten beiden Seiten auf einen Gegenstand, auf die Einwirkung der öffentlichen Meinung im weitesten Sinne bezieht, dem Mill fast die Hälfte seines Buches gewidmet. Etwas eingehender, und zum Theil auch weniger subjectiv ist hierauf Mills Meinung, daß die Individualität im Abnehmen begriffen sei und einer allgemeinen Mittelmäßigkeit Platz mache, was Buckle bestreitet, sowie jenes Ansicht über Glaubensfreiheit besprochen, ja hier findet sich zuweilen sogar eine objective referirende Behandlung des Stoffes, die vielleicht durch die mehrfach ausgesprochene Zustimmung des Verfassers zu erklären ist. Buckle bleibt hier also so ziemlich bei der Stange. Daß es dabei aber auch auf diesen dreizehn Seiten nicht an sehr subjectiven Auslassungen fehlt, ist selbstverständlich. Plötzlich aber läßt Buckle den Faden ganz fallen, um ihn nicht wieder aufzunehmen.

Mill hat auf einen Proceß angespielt, durch den ein armer Wahnsinniger kurz vorher als Gottesleugner verurtheilt wurde. Buckle versichert, er habe zuerst geglaubt, Mill müsse sich geirrt haben. Selbst jetzt, wo er die Thatsachen und Urkunden darüber

Digitized by Google

sorgfältig geprüft, könne er sich die Ereignisse nicht vorstellen, wolle dieselben nun aber mittheilen, damit „das Publicum entscheiden möge, ob solche Dinge gestattet werden sollen oder nicht". Nun wird S. 92—103 mit tiefster Entrüstung der Proceß erzählt, dann wird, mit Bezugnahme auf denselben, über religiöse Meinungsäußerung gehandelt, um schließlich mit der Versicherung: „Wenn man mich nach einem Beispiele von den äußersten Grenzen, bis zu welchen solche Freiheit ausgedehnt werden dürfte, fragte, so würde ich die Lehre von einem zukünftigen Dasein erwählen" — — ganz von der Freiheitsfrage abzuweichen und bis ans Ende eine Rechtfertigung der genannten Lehre, die in dem „Gefühle liege, das die Neigungen uns einflößen", zu geben.

So der Inhalt der Essays von Henry Thomas Buckle. Daß durch dieselben die Wissenschaft in irgend einer Weise, sei es durch Verbreitung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, sei es durch neue Gesichtspunkte, gefördert würde, wird wohl Niemand behaupten mögen. Aber auch die Form des Gedankenknäuel ist, — wohl abgesehen von der Sprache des englischen Originals, — so, daß sie literarischen Geschmack abstoßen muß. Nur die Durchführung wunderlicher, um nicht zu sagen abstruser Ansichten, macht die Abhandlungen etwas pikant und genießbar.

Trotz dieser Mängel sind beide Essays, besonders wohl in Deutschland, wo sie neu waren, in jüngster Zeit vielfach gelobt, mehr sicher noch mit Anerkennung gelesen worden. In weiten Kreisen wird Buckle für einen „eminenten Denker" gehalten, wie ihn auch die Vorrede bezeichnet, und da mag ein zu günstiges Vorurtheil oft einem näheren Bekanntwerden hinderlich sein. Es wird Viele geben, die wähnen, alles, was der Mann, der durch seine Geschichte der Civilisation der gesammten bisherigen Geschichtswissenschaft den Krieg erklärt, geschrieben habe, müsse, wie jenes Buch, „den größten Werken aller Zeiten angereiht werden". Und freilich, wenn Buckle wirklich eine Reform unserer Wissenschaft durch seine Arbeiten bewirken könnte, so müßten auch die vorliegenden Abhandlungen, die er auf der Höhe seiner Schaffenskraft schrieb, die keineswegs leichtfertige Versuche eines Anfängers sind, deutliche Spuren seines reformatorischen Berufes zeigen. Davon sind sie aber nach Form

Digitized by Google

und Inhalt gleich weit entfernt. Wohl aber zeigen sie auf beschränktem Raum, was auch schon das größere Werk offenbart, daß Buckle kein Historiker, daß er vielmehr ein Philosoph ist, über dessen Tüchtigkeit ein Urtheil hier vermieden werden mag.

In dem Aufsatze über die Freiheit, mehrfach auch in dem über die Frauen, hätte Buckle zeigen müssen, daß er im Stande sei, vorhandene Zustände aus ihrem Werden zu verstehen. Aber nirgends ist auch nur eine Spur von dieser Grundvoraussetzung aller historischen Wissenschaft zu erblicken. Er sieht allenthalben nur die kahle Zweckmäßigkeit im socialen oder politischen Leben, und während er nach den Gesetzen der menschlichen Entwicklung forschen will, erkennt er in den bestehenden Zuständen entweder spontane Erscheinungen, die mit menschlichem Willen geändert werden können, wohin er ja z. B. religiöse Fragen zählt, oder, wie bei dem Einfluß der Frauen auf die Entwicklung der Wissenschaft, Naturgesetze, die zu beweisen er gar nicht unternommen, für deren Gültigkeit doch aber die von ihm ganz unbeachtet gebliebene Geschichte einer langen Vergangenheit herangezogen werden mußte.

Damit ist ein Grundfehler von Buckle berührt, der, wie in seiner Anschauung, so in seiner Forschung begründet ist. Es ist ein oft begangener Fehler: seine Ansicht steht fest, bevor er die Untersuchung beginnt, so daß seine Forschung sich darauf beschränkt, Material für die Bestätigung einer Ansicht zu gewinnen, die sich bei ihm aus Lebensanschauungen und Studien auf zum Theil weit entlegenen Gebieten gebildet hat. In der Geschichte der Civilisation wie in den Essays liegt dieses klar vor Augen. Der Einfluß seiner Mutter auf ihn ist maßgebend gewesen für seine Ansicht über den Einfluß der Frauen überhaupt. Zahllose Argumente ließen sich gegen seine Meinung anführen. Er suchte und fand dieselben aber nicht, wie ihm früher auch alle Einwürfe gegen seinen, übrigens gewiß beachtenswerthen Cardinalsatz entgingen, daß der Fortschritt der Menschen auf dem Erfolge beruhe, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntniß dieser Gesetze verbreitet würde. Oft ist, von ihm selbst nicht am Wenigsten, verkündet, daß dieser Satz, sowie die drei andern Hauptgedanken, die er ihm im zweiten Bande der Geschichte der Civilisation

Digitized by Google

zur Seite gestellt, in diesem Werke bewiesen seien; das ist aber nur wie bei manchem anderen Beweis der Fall, wo man widersprechende Thatsachen unbeachtet ließ. Und so ist es nun auch mit den Behauptungen, die Buckle in den vorliegenden Essays beweisen wollte.

Bei dem großen Umfange seines Wissens hätte Buckle jedoch gar nicht zu seinen Folgerungen kommen können, wenn er nicht von der gewiß falschen Voraussetzung ausgegangen wäre, daß es die Geschichte mit ähnlichen, um nicht zu sagen gleichen Elementen zu thun hätte, als die Naturwissenschaft. Diese Idee ist es, welche ihm den sehr unverdienten Ruf eingebracht, daß er ein Materialist im deutschen Sinne des Wortes sei. Das ist aber keineswegs richtig. Er stellt Geist und Stoff und die Gesetze Beider vielfach coordinirt neben einander, und wenn er dann häufig auch deren engen, untrennbaren Zusammenhang erwähnt, wodurch er sich der materialistischen Anschauung wieder nähert, so ergiebt sein Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, daß er eine Trennung trotzdem für bevorstehend hält, wodurch der offenste Bruch mit dem Materialismus bekundet ist. Buckle ist kein Materialist. Seine Anschauung der geistigen Entwicklung aber ist doch eine durchaus materialistische. Sie beruht auf einer Uebertragung der atomistischen Anschauung der sinnlich wahrnehmbaren Welt auf das Gebiet der Geschichte.

Auf diese Idee konnte der englische Philosoph nur kommen, weil er keine eigentlichen historischen Studien gemacht, vielmehr auf solche nur verwiesen ist, um seine gesammte Weltauffassung durch dieselben zu begründen. Hätte Buckle historischen Sinn und Blick besessen, so würde es ihm nicht haben entgehen können, daß der Werth jeder historischen Thatsache, abgesehen von ihrer Verwendung zu weiteren Forschungen, wissenschaftlich nur in ihrem unmittelbaren Zusammenhang, den uns wieder nur ihr Werden erklärt, gesucht werden kann. Hiermit ist dann auch gegeben, daß es übel ist, nach Gesetzen der menschlichen Entwicklung zu forschen. Ewig gültige Gesetze, d. h. also ewig nothwendige Beziehungen, können gar nicht die Geschicke und das Denken der Menschen bestimmt haben, weil die Beziehungen derselben zu einander stets und fortwährend Veränderungen hervorbringen, die erfahrungsmäßig ebenso viel neue Gestaltungen sind. Von Gesetzen der Entwicklung könnten

Digitized by Google

wir vielleicht reden, wenn wir nachzuweisen vermöchten, daß jedes Volk seine abgeschlossene Entwicklung hätte, denn da ließe sich erwarten, daß alle Erscheinungen, wie im Gebiete der Natur, wiederkehren. Dieses ist ja aber erfahrungsmäßig nicht der Fall. Wir schreiben das gewiß mit Recht vorzugsweise dem Einflusse der äußeren Welt zu; allein der Einfluß der übrigen Völker ist oft noch entscheidender. Ist aber dieser Einfluß wohl bestimmten Gesetzen zuzuweisen? Das würde behauptet werden können, wenn erfahrungsmäßig die Mittel und die Art eines solchen Einflusses heute in China, in den mittleren Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bei den Slaven, im Alterthum bei Griechen und Galliern gleich gewesen wären. Allenthalben war aber die größte Verschiedenheit.

Ein Irrthum ist es aber überhaupt, wenn Buckle, der daraus sofort praktische Consequenzen zu ziehen sucht, glaubt, die Entwicklung der Menschheit vollzöge sich in der Entwicklung der einzelnen Völker, wenn er eine Entwicklung, einen Fortschritt des englischen, spanischen, des französischen Geistes glaubt schildern zu können, ohne auf die anderen verwandten Culturvölker Rücksicht zu nehmen, wenn er deren Zustände nur beachtet, etwa um zu zeigen, „wie die Krankheiten der Staaten durch die Quacksalbereien unwissender Regenten erschwert wurden". Durch jedes Zeitungsblatt werden gerade wir heute daran gemahnt, daß auf die geistige Entwicklung der Menschheit, die die Befriedigung materieller Verhältnisse zur Voraussetzung hat, alle Völker der Erde, die einen in stärkerem, die anderen in geringerem Grade von Einfluß sind, oder mächtig von ihr beeinflußt werden. Die Entwicklung der Menschheit ist eben ein Ganzes, das sich nicht in seine Atome auflösen, wenn es sich auch, doch mit Rücksicht auf das Ganze, nur in seinen einzelnen Theilen betrachten läßt.

Auch die körperliche Welt bildet ein Ganzes und auch ihre Unermeßlichkeit läßt sich nur erfassen, wenn sie im Einzelnen betrachtet wird. Es ist jedoch ein großer Unterschied zwischen ihr und der geistigen Welt, die wir in der Geschichte zu begreifen suchen. Während die Untersuchungen über jene immer mehr und mehr gezeigt haben, daß die Substanz sich in ihrer Masse ewig gleich bleibt und nur durch Veränderung ihrer Atome andere Eigenschaften hervor-

Digitized by Google

während die Naturforschung heute von dieser Idee sogar auszugehen pflegt, lehrt uns die Geschichte, deren Forschungen freilich die Gesetze der physischen Welt zur Voraussetzung haben, — weil der Mensch als Theil der Substanz davon abhängig ist, — daß die Masse der rasch veränderlichen Erscheinungen, aus denen die geistige Welt besteht und in denen sie sich äußert, in einem unausgesetzten Wachsen begriffen ist. Es ist erfahrungsmäßig gegeben, daß, wenn wir von oberflächlichen Aehnlichkeiten absehen, kein Zustand in der menschlichen Entwicklung sich wiederholt, daß aber jede einem unbekannten Ziele entgegenstrebt, welches nach Form und Wesen nicht vorhanden ist, noch je vorhanden war, sondern erst durch das Zusammenwirken der Kräfte, das wir Geschichte nennen, entsteht, um selbst dann wieder durch sein Zerfallen die treibende Kraft einer vollendeten Neubildung, vielleicht einer ganz neuen Welt menschlichen Seins zu werden.

Nicht Gesetze, sondern ein Gesetz herrscht daher in der Geschichte: der Zusammenhang der Erscheinungen. Haben wir den, unter sorgfältiger Feststellung des Thatbestandes, nachgewiesen, so haben wir die Causalität dargethan, und die Wahrheit, die auch Buckle als nächsten Zweck aller Wissenschaft bezeichnet, ist damit erreicht. Es steht aber hiermit im geraden Widerspruch, wenn jener auch für die Geschichte ein Zusammenstellen der analogen Erscheinungen verlangt, wie sie die naturwissenschaftlichen Untersuchungen erfordern. Diese erklären dadurch, mit Hilfe der Beobachtung und des Experiments, die Thatsachen ihres Gebietes; die historischen Thatsachen aber werden unverständlich, sobald sie aus ihrem Zusammenhang gerissen, da derselbe aus einer unendlichen Verknüpfung moralischer und physischer Motive besteht, die wohl analog, aber niemals gleich für die einzelnen verwandten Fälle sind. Es verbietet sich schon hierdurch eine Zusammenstellung der Thatsachen auf dem Gebiete der Geschichte wie auf dem der Naturwissenschaften, „um Schlüsse daraus zu ziehen". Man würde mit lauter verschiedenartigen und lauter unbekannten Größen rechnen.

Wenn Buckle dann aber als „Vermögen der Wissenschaft" hinstellt, „die Ereignisse vorauszusehen", und wenn er meint „je vollständiger eine Wissenschaft ist, je größer ist ihre Macht der Vorhersagung", so verkennt er bei der Anwendung dieser Sätze, auch ab-

Digitized by Google

gesehen von jener anderen Natur der Erscheinungen der geistigen Welt, wieder das Wesen der Geschichte. Wir Menschen vermögen doch nur aus Bekanntem auf Bekanntes Schlüsse zu ziehen. Wie aber, ist es,, was oben schon bestritten wurde, bekannt, welchem auch nur nächsten Ziele die unendliche Verknüpfung menschlichen Wirkens und Schaffens entgegen eilt? Wenn dieser Proceß, wie die Bewegung der Materie, stets stationäre Erscheinungen hervorbrächte, die uns durch Analogie und Induction zur Erkenntniß fester Gesetze führten, nach denen er seinen Verlauf nähme, so wäre die Entwicklung des menschlichen Geistes, die Geschichte, vollbracht: Voraussagungen würden da nur die Wiederholung und Erklärung bekannter Thatsachen betreffen können. Wo wir jetzt aber auch hinsehen, erblicken wir Thatsachen, die früher völlig unbekannt waren und daher auch nicht vorausgesehen werden konnten. Oder vermochte man vor fünfzig Jahren den Einfluß der Eisenbahnen und Telegraphen auf unsere socialen, politischen und materiellen Verhältnisse, auf unser gesammtes Denken, auf unser wissenschaftliches Forschen vorauszusehen? Gewiß vermochte man es nicht. Ist darin aber ein Mangel unserer Wissenschaft begründet? Nur der wird diese Frage bejahen müssen, der die erfahrungsmäßig gegebenen Grenzen menschlichen Forschens und Denkens nicht anerkennt, der das Denken der Menschen für unabhängig von den Erscheinungen der Außenwelt, besonders den Zuständen hält, in denen wir leben.

Digitized by Google

III.

Friedrich III, Kurfürst von der Pfalz, und der Reichstag zu Augsburg im J. 1566.

Von

A. Gillet.

Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. I. Band. 1559—1566. 8. (LXVII und 741 S.) Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1868.

Von der Wittelsbachschen Correspondenz des 16. und 17. Jahrhunderts, deren Publication bekanntlich die historische Commission unternommen, ist der erste Band erschienen; Herr Professor Kluckhohn, der Herausgeber der älteren pfälzischen Abtheilung, veröffentlicht in demselben den ersten Theil der Briefe Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz. Die hier mitgetheilten Briefe und Schriftstücke umfassen die Zeit von 1559 Febr., wo Friedrich zur Kur gelangte, bis Ende 1566, an der Zahl 393 außer mehreren Beilagen.

Wer sich in ähnlichen Arbeiten und Forschungen versucht hat, muß dem Sammler die Anerkennung zollen, daß er sich seiner Aufgabe nicht allein mit ausgezeichnetem Fleiße, großer Umsicht und achtungswürdiger Gewissenhaftigkeit, sondern auch mit lauterem Interesse und warmer Hingebung unterzogen und so der Geschichte eines noch vielfach der Aufhellung bedürftigen Zeitabschnittes einen wichtigen Dienst geleistet hat.

Ueber die Grundsätze, welche bei der Behandlung und Mit-

Digitized by Google

theilung des ermittelten reichen Materials befolgt worden sind, giebt die Vorrede Rechenschaft (S. VIII ff.). Eine gleichmäßig vollständige Wiedergabe dessen, was die durchforschten Archive darboten, wurde durch den Raum, welcher nicht zu überschreiten war, ausgeschlossen. Das mit diplomatischer Genauigkeit Mitgetheilte ist aber so umsichtig ausgewählt, daß es vollkommen zur Charakteristik der in der Correspondenz auftretenden Personen genügt. Ein werthvolles und inhaltreiches Material, welches bisher der allgemeinen Benutzung entzogen war, ist aus verwandten Aktenstücken hinzugefügt. Ueberall sind dem Verständniß dienende, sachliche Erläuterungen und Quellennachweise geliefert und das bereits Bekannte und im Druck Vorliegende mit herangezogen. Den einzelnen Schriftstücken ist die Inhaltsanzeige vorgesetzt und genau ihr Fundort angemerkt und so ein Werk dargeboten, welches bequem und unbedenklich gebraucht werden kann.

Der Herausgeber ist nicht frei von der Besorgniß gewesen und hat in der Vorrede eine Abwehr dagegen für nöthig erachtet, daß ihm der Vorwurf möchte gemacht werden, das kirchengeschichtliche Material zum Nachtheile des politisch-historischen bevorzugt zu haben. Dieser Vorwurf würde nur von Verkennung des geschichtlichen Charakters jener Zeit Zeugniß geben. Die Kirchen- und die politische Geschichte als zwei einander nur äußerlich berührende Gebiete behandeln wollen hieße beide benachtheiligen. Man wird es den Theologen überlassen müssen, wie lange sie noch fortfahren wollen, die Reformation des 16. Jahrhunderts als ein Wunder aufzufassen, welches, von natürlicher und geschichtlicher Entwicklung losgelöst, zu Wittenberg durch den dritten Elias gewirkt worden ist. Dem Historiker ist dies ein überwundener Standpunkt. Die gewaltige Krisis, von welcher da die europäische Menschheit ergriffen war und welche sich auf alle Lebensordnungen des Menschen erstreckte, mußte sich nach Allem, was in den voraufgegangenen Jahrhunderten sich gebildet und festgestellt hatte, naturgemäß vorzugsweise auf dem Gebiete der Religion und Kirche vollziehen, und es ist darum unmöglich, ohne tieferes Eingehen in die Kirchengeschichte dieses Zeitraumes sich überhaupt nur mit seiner Geschichte zu beschäftigen. Was darum beiträgt, jene aufzuhellen und aus den Banden con-

Digitized by Google

fessioneller Vorurtheile zu erlösen, wird jedenfalls auch ein Gewinn für die Geschichte im Allgemeinen sein.

Zu den folgenschwersten und doch fast am Meisten und Längsten in der geschichtlichen Behandlung gemißhandelten Vorgängen in der Epigonenzeit der Reformation, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gehört die Ausgestaltung der evangelischen Kirche der Kurpfalz zur ersten reformirten Landeskirche auf deutschem Boden. Gleichwohl ist die Zeit noch gar nicht so fern, wo darüber kaum mehr und Anderes beigebracht wurde, als daß in der Pfalz in dem Zeitraume von nicht viel mehr als einem Menschenalter durch Machtspruch des Landesherrn fünfmal die Confession gewechselt worden sei. Nicht ohne einige Verwunderung wird man heute noch einer ähnlichen Auffassung begegnen können. Ein Beispiel davon liefert Walte in seinen Mittheilungen aus der bremischen Kirchengeschichte (in Niedners Zeitschr. Jahrgg. 1864. N. F. 28ster Bd.). Dort wird eine Parallele zwischen dem Uebergange Bremens und der Pfalz vom lutherischen zum reformirten Bekenntnisse gezogen und damit geschlossen: „Es war nicht die Willkür eines Einzelnen, welcher der Kirche in durchaus unevangelischer Weise seine besondere Glaubensansicht als unverbrüchliches Gesetz aufgezwungen hätte, sondern im Gegentheile der evangelische Geist selbst, welcher sich (in Bremen) in der Kirche seine immer freiere Bahn brach und die Annahme des reformirten statt des lutherischen Lehrbegriffs in naturgemäßem Fortgange und ohne strenges Binden an den damals geltenden reformirten Lehrbegriff herbeiführte". Der schwere Vorwurf, welcher hier gegen Kurfürst Friedrich ausgesprochen wird, erhält eine Verstärkung noch dadurch, daß in dem Vorhergehenden gesagt wird, die Kirche seines Landes habe „ohne Weiteres, ja vielmehr unter heftigen Bewegungen, Absetzungen und sogar Hinrichtungen den von ihm beliebten Wechsel des Bekenntnisses mitmachen müssen".

Es ist hier nicht der Ort, den Beweis anzutreten, und zwar aus dem von Walte selbst beigebrachten historischen Material, daß in dieser Zusammenfassung der Vorgänge in Bremen und in der Pfalz so gut als Alles falsch ist, daß eine wirkliche und eingehende Vergleichung vielmehr zeigt, wie an beiden Orten der Verlauf die größeste Aehnlichkeit hatte. Hier wie dort fand sich die Obrigkeit kraft ihrer gött-

Digitized by Google

lichen Autorität und der von Gott ihr auferlegten Pflicht, wie beides damals allgemein aufgefaßt wurde, zu handeln berufen. Ob die Rebellion der bremischen Bürger gegen den Rath, wodurch schließlich in diesem die reformirt gesinnte Partei die Oberhand gewann, den Uebergang von der einen zur anderen Confession naturgemäßer und dem evangelischen Geiste mehr entsprechend erscheinen läßt, mag dahingestellt bleiben. Daß die Hinrichtung Sylvans fälschlich hierbei angezogen wird, darf wohl nicht besonders hervorgehoben werden. Aber Niemand wird Kluckhohns Sammlung mit gebührendem Ernste durchforscht haben, ohne den Vorwurf persönlicher Willkür und der Gewaltsamkeit in Friedrichs Reformationsverfahren unbedingt als einen ungerechten abzuweisen.

Zunächst muß hier der Behauptung entgegengetreten werden, daß durch Friedrich in der Pfalz ein Confessionswechsel bewirkt sei. Kaum etwas Anderes hat der Auffassung und Beurtheilung der deutschen Verhältnisse im 16. Jahrhundert mehr Schaden gethan als das beharrliche Festhalten an der Fiction, als habe es wo möglich schon vom J. 1517 an in Deutschland eine lutherische Kirche gegeben. Es gab eine lutherische Lehre und eine lutherische Reformation, aber erst seit 1530 Stände und seit dem Religionsfrieden eine Kirche Augsburger Confession im deutschen Reiche. Dazu gehörte auch die Pfalz seit 1546 und Kurfürst Friedrich II. Ein Stand A. C. war Ottheinrich, waren Friedrich III, Ludwig und Johann Casimir. Nichts hat Friedrich III mit größerem Ernste und mehr Nachdruck behauptet, als daß er und seine pfälzische Kirche der A. C. zugethan seien und bleiben, und welche Anstrengungen auf dem Reichstage von 1566 auch gemacht wurden, ihm das Recht dazu abzusprechen, die evangelischen Stände waren weder dazu, noch zu einer Generalcondemnation solcher zu bewegen, die in deutschen und anderen Landen in etlichen Artikeln mit ihnen streitig wären, selbst wenn man anerkennen müsse, daß sie Calvinisten seien [1]). Der unter den Evangelischen mit steigender Erbitterung über das heil. Abendmahl geführte Streit hatte nur bewirkt, daß von der einen Seite die Forderung erhoben wurde, die A. C. dürfe nur im Sinne

1) Struve, Pfälzische Kirchenhistorie S. 197 ff.

Digitized by Google

und nach der Lehre Luthers ausgelegt werden (Nr. 84), und daß man auf der anderen Seite an dem von Luther und der A. C. selbst proclamirten Grundsatze der obersten Autorität der h. Schrift auch für die Auslegung dieser Confession festhielt; daß man dort verlangte, die Kirche der A. C. solle und müsse eine lutherische, hier, sie dürfe nur eine evangelische sein. In diesen Streit war Friedrich verwickelt; die Zeit der Entscheidung und damit der Scheidung der Kirche A. C. in zwei Confessionskirchen erlebte er nicht mehr.

Ueber seine Stellung in diesem Streite hat er sich wiederholt eben so klar als würdig ausgesprochen. Er verwahrt sich ernstlich dagegen, als ein Zwinglianer oder Calvinist zu gelten; aber auch ein Lutheraner in dem damals gangbar werdenden Sinne will er nicht sein, sondern allein ein evangelischer Christ Augsburgischen Bekenntnisses (Nr. 96, 118, 238, 244, 252, 295, 299. Vgl. auch Nr. 132, 141, 150, 154) [1]).

Hiebei nimmt nun aber Friedrich eine ungleich höhere Stellung ein, als die meisten anderen deutschen Fürsten seiner Zeit. Wenn unbestreitbar damals im Allgemeinen nicht die Fürsten und Obrigkeiten, auch nicht das Christenvolk in dem entbrannten Kampfe in erster Linie standen, sondern die Theologen und jene nur zu oft und sehr nur die Werkzeuge wurden, durch welche diese wirkten, so ist es verzeihlich, wenn man auch bei Friedrich an einen mehr oder weniger großen Einfluß dachte, welchen seine theologische Umgebung auf ihn geübt haben möchte. Dies widerlegt sich durch Kluckhohns Buch völlig. Wir erblicken in Friedrich einen durchaus selbstständigen, in dem, was

1) Nr. 252, den 14. Sept. 1563 sagt Friedrich in seiner Antwort auf das Gesammtschreiben von Wirtemberg, Veldenz und Baden vom 4. Mai (Nr. 228): „Und erkennen Gottlob, daß wir Christen sein, in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri oder Anderer, wie sie heißen mögen, Namen getauft sein. Diese Männer und Andere halten wir für Menschen und Werkzeuge Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen, viel Gutes in der Welt ausgerichtet und viel Menschen zur Erkenntniß seines seligmachenden Worts gebracht hat, halten dafür, daß sie viel Gutes geschrieben und daneben irren mögen; darum wir dann dieser und anderer Menschen scripta sofern annehmen, als sie mit dem Wort Gottes übereinstimmen. Das Uebrige lassen wir fahren, wie sie dann selbst von ihnen also gehalten haben wollen."

Digitized by Google

er als Resultat eigenen Forschens aus der h. Schrift gewonnen hatte, fest gegründeten und auch zu dessen Vertretung befähigten und gerüsteten Christen. Die stets aufs Neue an ihn gerichteten Warnungen, sich von seiner calvinistischen Umgebung, insbesondere von den Theologen nicht verführen zu lassen, lehnt er mit gutem Rechte ab (Nr. 93, 171, 244). Wenn Schreiber dieser Zeilen durch die fast wörtliche Uebereinstimmung der dargelegten Ansichten mit Auslassungen Ursins über denselben Gegenstand sich zu der Annahme hatte verleiten lassen, Friedrich habe Ursins Feder zur Abfassung des wichtigen Schreibens vom 15. Febr. 1565 (Nr. 299) benutzt, so ist dies durch Kluckhohn als irrig dargethan. Auch Schmid (Kampf der luth. Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl ꝛc. Leipzig 1868. 8. S. 219 ff.) wird, wenn er das vorliegende Buch gelesen und das darin Dargebotene erwogen hat, davon zurückkommen, Friedrich als einen Fürsten zu bezeichnen, der den Differenzen keine größere Bedeutung abgewinnen konnte und keine tiefere Einsicht in die Lehre hatte, um die es sich handelte, und der allmählich unter dem Einflusse seiner calvinischen Umgebung bei dem reformirten Bekenntnisse anlangte, ohne es zu wissen. Auch darin liegt ein ungerechter Vorwurf, wenn Schmid S. 223 sagt: „Man sollte nun freilich erwarten, daß der Kurfürst, nachdem er zu solcher Ueberzeugung gekommen war, auch eingesehen und bekannt hätte, daß er sich von der lutherischen Kirche abgewendet habe, aber das hatte er eben mit den Reformirten gemein oder vielmehr von ihnen sich angeeignet, daß er die historische Berechtigung, welche das lutherische Bekenntniß doch schon gewonnen hatte, nicht anerkannte, und das, was ihm das Schriftgemäße schien, zur einzigen Norm machte". Von einer lutherischen Kirche, die es in der Allgemeinheit, wie man das Wort jetzt gebraucht und auch Schmid es versteht, noch gar nicht und die es im Sinne einer Particular- oder Landeskirche wenigstens in der Pfalz nicht gab, konnte Friedrich sich freilich nicht lossagen. Das als schriftgemäß Erkannte aber der angeblich schon gewonnenen historischen Berechtigung einer von ihm als nicht schriftgemäß erachteten Lehre unterzuordnen, nur um des Lehrers oder der möglichen Folgen willen, konnte einem Manne nicht beikommen, der nicht, wie einst Flacius, aus schweren Seelen- und Glaubens-

Digitized by Google

kämpfen durch Luthers mächtige Persönlichkeit und Lehre gerettet, sondern auf dem stillen Wege des eigenen Forschens in der Schrift nicht Luther, sondern dem Evangelium zugeführt war. Dieses Stehenbleiben bei der höchsten Autorität der h. Schrift, worin er ja mit Luther und der A. C. ganz einig war, war nichts von Anderen Angeeignetes; es war das Fundament seiner Bekehrung und seines ganzen Glaubenslebens. Hören wir, wie er selbst in dem schon erwähnten Schreiben vom 14. Sept. 1563 (No. 252) hierüber sich äußert: „Und sollen es E. L.“, schreibt er, „gewißlich dafür halten, da wir von denselben, auch Anderen, ja dem geringsten Einem etwas wüßten aus Gottes Wort zu lernen, das zur Besserung unseres sündlichen Lebens, auch mehrerer Erkenntniß göttlichen Worts und also zu unserer, auch unserer lieben Unterthanen Seelen Seligkeit . . . . dienstlich sein möchte, daß wir derselben von Grund unseres Herzens darum danken wollten, sintemal uns wohl bewußt, daß wir Alle, so lang wir leben, nicht Meister, sondern Lehrjünger in der Schule Christi bleiben, auch Menschen sein, so irren mögen, derwegen auch stetiger Unterweisung und guter Unterbauung wohl von Nöthen haben.

Dahingegen aber haben wir aus Grund göttlicher Schrift dennoch gelernt, auch eine gute Zeit her . . . . . soviel erfahren, daß wir uns nicht einen jeden Wind hin und wider wehen, irrige verdammte Lehren verführen, auch von einmal angenommener und bekannter Wahrheit abwenden lassen, sondern unser unbeweglich Fundament und fester Grund ist allweg auf dem gestanden und noch: Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören. Darnach wir auch als zu einer unverfälschten, unverwerflichen Richtschnur unser ganzes Leben und befohlen Regiment vermittelst göttlicher Gnade gern anrichten, dabei verharren, auch was demselbigen entgegen ist, nach Möglichkeit vermeiden, abschaffen und schuldiger Pflichten nach Vorkommen helfen wollen.

Und dieweil wir, da uns anfänglich der Allmächtige zu wahrer Erkenntniß seines seligmachenden Wortes gnädiglich kommen lassen, befunden, daß die Augsburgische Confession sammt deren gefolgten Apologia, in Maßen neben Anderen wir dieselbige jüngst zu Naumburg mit vorgehender Präfation unterschrieben und gesiegelt, aus

Digitized by Google

den prophetischen, apostolischen Schriften alten und neuen Testaments gezogen, darauf gegründet, sich dahin auch in allen Punkten zieht und darnach aufgelegt und verstanden soll, so haben wir uns dieselbige neben E. L. und anderen christlichen Ständen derselbigen verwandt belieben lassen, uns auch jederzeit .... darauf referirt und gezogen ..... Wie wir uns dann nochmalen zu demselben göttlichen Wort, daraus genommener Confession, Apologie und Abschieden bekennen und dieselbige amplectiren". [1])

Nicht Willkür, persönliches Belieben, Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt und, wie man es sonst genannt hat, begegnet uns nun auch in der reformatorischen Thätigkeit, welche Friedrich nach seinem Regierungsantritte in der Pfalz entwickelte, auch nicht bloßes Nachahmen dessen, was den anderen reformirten Kirchen eigen war, oder ein geistloses Verwechseln der Form mit dem Wesen. Auch darin müssen wir dieselbe hohe Gewissenhaftigkeit anerkennen, welche ihn überhaupt beim Festhalten und Vertreten dessen charakterisirt, was sich ihm als schriftgemäß ergeben hatte. Freilich eines Gewissens, welches mehrfach an andere Normen gebunden war, als unsere Zeit sie noch anerkennt.

Vor allen Dingen darf hiebei nicht übersehen werden, daß evangelischerseits der stärkste Ton auf die Verpflichtung christlicher Obrigkeit gelegt wurde, ihre Unterthanen, wie Eltern ihre Kinder, zur Vermehrung der Ehre Gottes zu erziehen (Luth. Catech. maior ad praeceptores IV), die Kirche von Irrthümern zu säubern und die Gewissen zu heilen, und daß es ihr im Gegentheile zur höchsten Schmach gerechnet wurde, ihre Macht zur Befestigung des Götzendienstes zu mißbrauchen. (Art. Smalcald. de pot. et prim. papae.) Die Apologie (Art. IX in fine) bezeichnet dem Kaiser als das Höchste, wozu Gott ihn berufen habe, die reine Lehre zu bewahren und auf die Nachwelt fortzupflanzen und die zu schirmen, welche sie lehren. Daß aus dieser Pflicht der Obrigkeit auch ein Recht erwuchs, wurde von Niemand bezweifelt oder bestritten. Für das, was die Neuzeit Gewissens- und Bekenntnißfreiheit nennt, fehlte damals noch das Verständniß.

---

1) Vgl. auch No. 77, 96, 238, 244, 305, 309.

Dem entsprechend hatte denn auch Friedrich sich verbunden und berechtigt erachtet, als er in Simmern seinem Vater in der Regierung folgte (1557), daselbst alsbald die Reformation einzuführen. Als er 1560 zur Kur gelangte, hielt er sich ebenso verpflichtet, das von Ottheinrich begonnene Werk der Kirchenreinigung im Kurfürstenthum fortzusetzen und durchzuführen.

Darüber spricht Friedrich sich wiederholt voll Kraft und Würde aus. Schon am 7. April 1560 (No. 96) entgegnet er auf die Mahnungen seines Schwiegersohnes, Johann Friedrich des Mittleren, daß er sich zu berichten weiß, daß nicht allein ihm, sondern einer jeglichen christlichen Obrigkeit gebührt und schuldig ist, bei Verlust seiner Seelen Seligkeit, dem Wort Gottes seinen freien Gang zu lassen, und daran zu sein, daß es rein, lauter und klar ohne Verdunkelung menschlicher Satzung und Tradition gepredigt werde. Dergleichen wolle er mit Gottes Hilf und Gnaden auch thun. — Zu dem Köstlichsten aber, was wir der Mittheilung Kluckhohns danken, gehört das Protokoll über die Geheimrathssitzung am 1. Juli 1564 (No. 280), in welcher sich Friedrich vor seinen drei Söhnen und seinen Räthen über seine kirchliche Stellung und die vorgenommenen Aenderungen ausspricht. Er erinnert, daß er sich nicht in das Regiment gedrängt, sondern von Gott darein gesetzt sei, dem er zu danken habe, daß er zur Erkenntniß seines Wortes gekommen; daß er nicht zu zeitlicher Wollust und um seines Gefallens zu leben, sondern als Hüter über die Schäflein Christi gesetzt worden, dieselben zu weiden und vor Abgötterei zu behüten, diese abzuschaffen und die Ehre Gottes zu befördern. Sein Intent sei allewege dahin gestanden, wie aller gottseligen Obrigkeit, die Abgötterei abzuschaffen, sonderlich so aus dem Pabstthum hergeflossen.

Friedrich stand auch durchaus auf dem Boden der A. C. und ihrer Apologie, wenn er die Verehrung der Bilder und der Hostie als götzendienerisch betrachtete [1]), und es war gewiß nicht bloß ein zuweitgehender puritanischer Eifer, wie Schaff meint (Niedners Zeitschr. 28, 330), was ihn bewog, dem Volke auch die Versuchung und Verführung zu solchem Götzendienste aus dem Wege zu räumen, unter Berufung

1) Vgl. apol. art. IX de invocatione sanctorum.

Digitized by Google

auf Gottes Wort Bilder, Altäre u. d. m. aus den Kirchen zu entfernen und bei der Abendmahlsfeier statt der Oblaten das gebrochene Brod zum Gebrauche zu verordnen. Für das Letztere namentlich beruft er sich in dem erwähnten Protokoll vom 1. Juli 1564 ausdrücklich darauf, er habe gefunden, daß in den Kirchen der Pfalz aus den runden Brödlein ein Abgott gemacht, befunden und vorgegeben, daß die Prädikanten Gott in ihren Händen hätten; um diese Abgötterei aus den Herzen der Menschen zu thun, habe er solch Brod abgeschafft und dagegen das Brodbrechen angerichtet. (Vergl. No. 252, S. 457.) Bemerkenswerth ist auch, daß, als er auf dem Reichstage zu Augsburg wegen dieser Aenderungen verklagt wurde, ihm eigentlich nicht aus diesen selbst, sondern nur daraus ein Vorwurf gemacht wurde, daß er sie an Orten vorgenommen habe, über welche das landesherrliche Recht ihm bestritten wurde.

Das Recht, der Particularkirche A. C. in seinem Lande eine besondere Kirchenordnung zu geben, konnte ihm auch nicht wohl von solchen bestritten werden, welche es selbst in ihren Gebieten ausgeübt hatten. Die Kirchenordnung begriff in sich aber auch die Festsetzungen über die Lehre und den Ritus. Sie waren in den verschiedenen Kirchen A. C. keineswegs gleichmäßig. Die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 schrieb Melanchthons Examen Ordinandorum als Lehrnorm vor und nahm unter Anderem auch Luthers Katechismus in Bezug. Die Wirtembergische von 1553 enthielt als integrirenden Theil den Brenzschen Katechismus [1]). Sie wurde mit geringen Abweichungen und mit dem Brenzschen Katechismus 1554 durch Ottheinrich auch die Kirchenordnung für Pfalz-Neuburg, und als er zur Kur gelangte, publicirte er 1556 dieselbe Neuburgische Kirchenordnung auch als die der Kurpfalz [2]). Struves Nachricht von einer auf Ottheinrichs Befehl durch Marbach, Stolo und Diller abgefaßten und 1556 publicirten Kirchenordnung ist falsch. Eine einfache Nebeneinanderhaltung der Wirtembergischen und Kurpfälzischen Ordnung von 1556, ja auch der späteren von 1563 und selbst und selbst der von 1601 zeigt die Verwandtschaft. Wenn nichts-

1) Richter, Evangelische Kirchenordnungen II 116. 131.
2) Richter a. a. O. 146 und 177.

Digitized by Google

deſtoweniger neueſtens Schmid Struves längſt widerlegte Aufſtellung wiederholt, um daraus zu folgern, daß nach Ottheinrichs Willen die kurpfälziſche Kirche nur eine lutheriſche habe ſein ſollen, Heshus alſo im Rechte war, wenn er ihr dieſen Charakter nun auch beſtimmt aufzuprägen ſuchte, ſo fällt dies von ſelbſt; Heshus war vielmehr im entſchiedenſten Unrechte, als er z. B. der beſtehenden Kirchenordnung entgegen den Verſuch machte, den lutheriſchen Katechismus in der Kurpfalz einzuführen. Aber auch das trifft nicht zu, was Schmid zur Rettung des lutheriſchen Charakters der kurpfälziſchen Kirche unter Ottheinrich über die durch die Kirchenordnung ſanctionirte A. C. von 1530 im Gegenſatze zur Variata ſagt. Denn die Wirtembergiſche und die Pfälzer Kirchenordnung gedenken der A. C. nur im Allgemeinen, ohne die übliche Erwähnung des Jahres 1530, und was bezüglich der Geltung der verſchiedenen Editionen in dieſer Zeit zu Naumburg 1561 zu Tage kam, iſt bekannt, erhält aber bei Kluckhohn (No. 113, S. 155 ff.) noch die beachtenswertheſte Bereicherung. Aus dieſen Verhandlungen zu Naumburg erfahren wir, wie ſehr man ſich zu hüten hat, für das, was Schmid als eine ſchon gewonnene hiſtoriſche Berechtigung des lutheriſchen Bekenntniſſes bezeichnet, daraus Folgerungen abzuleiten, daß die Erwähnung der A. C. vor dieſer Zeit gemeinhin mit der officiell gewordenen Formel begleitet wurde: ſo Anno 1530 übergeben. Noch war dies lediglich eine hiſtoriſche Notiz und einer ſpäteren Zeit war vorbehalten, ihm auch eine dogmatiſche Bedeutung beizulegen. Wohl zu beachten aber iſt, daß ebenmäßig die Wirtembergiſche und die Pfälziſche Kirchenordnung damit ſchließt: Wir wollen uns auch hiermit, dieſe unſere Kirchenordnung nach jeder Zeit Gelegenheit zu ändern, mindern oder mehren, aller Ding vorbehalten haben. Friedrich konnte ſomit in keiner Weiſe das Recht abgeſprochen werden, die vorgefundene Kirchenordnung „nach der Zeit Gelegenheit“ zu ändern.

Wirklich finden wir auch nicht, daß dieſes Recht ſelbſt, auch nicht das, an Stelle des Brenzſchen ſeinen neuen Katechismus in die Kirchenordnung aufnehmen zu laſſen, angefochten wäre. Der Widerſpruch bezog ſich lediglich auf die Reinheit der darin vorgetragenen Lehre und des neu eingeführten Ritus.

Digitized by Google

Es muß an dieser Stelle davon abgesehen werden, die Kirchenordnung von 1563 näher zu charakterisiren und an ihr nachzuweisen, daß bei der vorgenommenen Revision (denn Anderes war es nicht) der vorgefundenen Kirchenordnung Ottheinrichs allerdings die bewußte Absicht vorgewaltet habe, das als gut und biblisch Erkannte aus den schweizerischen und französischen Kirchen mitzuberücksichtigen und so ein Vermittelungswerk aufzustellen. Wir müssen uns auf die Bemerkung beschränken, daß Tossanus und Alting von ihrem Standpunkte aus vollkommen Recht hatten, wenn sie Friedrichs Werk an der kurpfälzischen Kirche nur als eine plenior reformatio, eine Durchführung der von seinem Vorgänger begonnenen Reformation bezeichneten. Nur auf drei Punkte möchten wir noch mit einigen Worten die Aufmerksamkeit lenken, weil sie für die Beurtheilung Friedrichs und seiner kirchlichen Wirksamkeit wesentlich sind und dem ihm zur Last gelegten Calvinismus denn doch noch eine andere und höhere Bedeutung geben, als wenn man dabei an nichts weiter als an die Lehre vom Abendmahle und an Christi Sitzen zur Rechten Gottes denkt. Friedrich erkennt auch einen Anspruch der Unterthanen, nicht bloß der Obrigkeiten, auf Gewissens- und Bekenntnißfreiheit an. Die seinen Gesandten für den Reichstag in Augsburg 1566 ertheilte Instruction (No. 329 Beilage) giebt ihnen auf, die Freistellung der Religion im Reich deutscher Nation auch für sie zu fordern. Friedrich erkennt nur Gott als Richter in Glaubens- und Gewissenssachen an. Dies bezeugt er zu Augsburg vor dem Kaiser selbst (No. 353). Er weist endlich in seinem eigenen Lande der Kirche eine vom Staate unabhängige Stellung an. Denn dem an ihre Spitze gestellten Kirchenrathe übertrug er die umfassendsten Befugnisse, welche er nach eigenem Gutbefinden zu üben hatte. Die Kirche erhielt eine Synodal-, die Gemeine eine Presbyterialverfassung, und um die Unabhängigkeit zu einer nicht bloß scheinbaren, sondern wirklichen zu machen, überwies er der Kirche zu eigener Verwaltung und Verwendung den beträchtlichen Fonds, welcher aus den Einkünften der eingezogenen Klöster und Stifter erwuchs [1]).

1) Vergl. hierüber Häusser, Gesch. der Pfalz II 25 ff.

Digitized by Google

Wenn, wie wir nicht zweifeln, hier wieder auf Sylvans Hinrichtung u. s. w. oder auch darauf hingewiesen werden möchte, daß selbst Häusser bei unläugbarer Verehrung des Mannes doch Friedrichs Verfahren bei Aufhebung und Reformation der Klöster Neuhausen und Sinzheim ein ganz revolutionäres nennt, so sind wir weit entfernt, den Widerspruch hinwegzuläugnen, in welchem Friedrichs Handeln mit seinen reformatorischen Grundsätzen und Ansichten hie und da erscheint. Aber wir erkennen damit nur die Macht an, welche ihre Zeit und deren Begriffe von Recht und Pflicht auch auf die Besten und Einsichtigsten übt, und glauben nicht durch ein humanum est die Anerkennung zu schmälern, welche Friedrich in der Geschichte seiner Zeit gebührt.

Wir müssen es uns zu unserm Bedauern versagen, aus der großen Zahl von Berichtigungen und Bereicherungen, welche die Geschichte der Arbeit Kluckhohns verdankt, auch nur die wichtigsten alle hervorzuheben. Mancher Nimbus wird dadurch zerstört, wie z. B. der, in welchem der „treffliche Fürst", wie Häusser II 42 sagt, Pfalzgraf Wolfgang, bisher einhergeschritten ist [1]). Anderes kann erst im Zusammenhange behandelt werden, wenn der zweite Theil von Kluckhohns Buche erschienen sein wird; so Friedrichs Verhältnisse zu Frankreich [2]). Zu dem Bedeutendsten unter dem Mitgetheilten gehört aber, was über den für Deutschland so wichtig gewordenen Reichstag zu Augsburg im J. 1566 beigebracht ist, über welchen wir in der That ein ganz

---

1) Vergl. No. 301, 303, S. 494 Anm. 1.

2) Nur eine Bemerkung sei hier erlaubt. Kluckhohn weist S. XLVII Anm. 2, unter Bezugnahme auf seine Abhandlung im Münchener histor. Jahrbuch 1866: Wie ist Kurfürst Friedrich Calvinist geworden? die Annahme als unrichtig ab, daß Friedrich jemals Pensionair von Frankreich gewesen sei. Barthold (Hugenotten I 280) hat es behauptet, ohne jedoch dafür eine Quelle zu nennen. Wir sind überzeugt, daß dies jetzt widerlegt ist, möchten aber auf eine Aeußerung in Languets Bericht vom 1. Febr. 1562 (Arcana II S. 201) aufmerksam machen, worauf möglicherweise Barthold sich gestützt hat. Languet schreibt aus Paris: Hanc gloriam (nämlich der einzige Kurfürst zu sein, welcher sich der Wahl Philipps von Spanien oder seines Sohnes zum römischen Könige widersetzte) consequitur Palatinus crebros nuncios huc missitando, qui saepe sui compendii causa huc veniunt.

Digitized by Google

neues Licht erhalten. Wir wollen als eine Probe von dem, was aus dem vorliegenden Buche zu gewinnen ist, darnach seine Geschichte, sofern sie Friedrich und die Pfalz betrifft, geben.

Wir übergehen die dem Reichstage voraufgehenden Verhandlungen, wie hohes Interesse sie auch beanspruchen, zumal über das, was katholischerseits vorbereitet und bezweckt wurde, wie wir erwarten dürfen, durch Veröffentlichung der Correspondenz Albrechts V von Baiern mit Kaiser Maximilian, seiner Tochter Marie, dem Kurfürsten August noch neues Licht verbreitet werden wird. Hoffentlich wird uns dadurch auch ein tieferer Blick in die vielerwähnte Gynäkokratie jener Zeit eröffnet werden, wozu übrigens schon die Kluckhohnsche Sammlung die interessantesten Beiträge liefert. Der Operationsplan, welcher nach Augsburg mitgebracht wurde, wird übrigens auch ohne Eingehen auf die Vorverhandlungen klar.

Es war der erste Reichstag, welchen Maximilian nach seiner Thronbesteigung hielt.

Am 20. Januar traf er zu Augsburg ein. Er vermerkte es übel, daß von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen sich noch so wenige eingefunden hatten (No. 333). Besonders unlieb schien ihm Friedrichs Abwesenheit zu sein. Vielleicht besorgte er, daß derselbe gar nicht erscheinen werde. Er forderte ihn noch einmal besonders dazu auf (5. Febr.), mußte aber dessen Entschuldigung mit seinen noch nicht beendigten, dringenden Geschäften in Thüringen gelten lassen [1]).

Kurpfalz war auf dem Reichstage einstweilen durch eine Gesandtschaft vertreten, deren hervorragendstes Glied Ehem war, von welchem der Kurfürst selbst sagte, daß er „zu derselbigen Sache am meisten Bericht hätte" (No. 333, 335, 339, 340). Die Gesandten hatten die Anweisung, bei Gelegenheit mit den kursächsischen, brandenburgischen, hessischen und wirtembergischen Gesandten „zu communiciren, und weß sie zu Handlungen gesinnet" zu erforschen (No. 335). Am 5. März berichteten sie dem Kurfürsten, daß sie beim Kaiser und beim Kurfürsten von Mainz Audienz gehabt und von jedermann vermerken, daß seine baldige Ankunft dem Kaiser „ein sonderlich an-

1) No. 343, S. 634 Anm. 1.

Digitized by Google

nehmlich Gefallens" sein würde (No. 343). Bei den kursächsischen und hessischen Gesandten trafen sie auf freundliches Entgegenkommen und Bereitwilligkeit, gute Correspondenz und Einigkeit zu halten (No. 343). Vom Pfalzgrafen Wolfgang erhielten sie jedoch auf ihre Werbung darum in der Audienz am 19. März eine etwas gewundene Antwort. Er sei bereit, das weiter zu berathschlagen, und wolle es an sich nicht mangeln lassen, soviel ohne Verletzung der Ehre Gottes und des Gewissens geschehen könne. Eine nicht schwer zu verstehende Illustration empfing diese Antwort dadurch, daß drei Tage darauf Wolfgangs Räthe bei den kurpfälzischen Gesandten die Verhandlung wegen des „Zolls" wieder anknüpften und an die wiederholten, aber bisher vergeblichen Vorstellungen ihres Herrn wegen desselben erinnerten, und daß Wolfgang anderen Tages persönlich ebenfalls deshalb Anregens that (No. 347). Der Preis wurde bezeichnet, um welchen Wolfgang zu haben war [1]). Herzog Christoph nahm die Gesandten freundlich auf und unterrichtete sie von einem Gerüchte, welches über Friedrich in Augsburg eifrig verbreitet wurde und auch bereits bis zu den Ohren des Kaisers gedrungen war. Es war nicht verborgen geblieben und daraus auch wohl gar kein Geheimniß gemacht, daß der Kurfürst Bullinger veranlaßt habe, ihm ein Bekenntniß zukommen zu lassen, worin die Lehre der Reformirten klar und bestimmt und mit ausdrücklicher Abweisung der gegen sie erhobenen Anschuldigungen dargelegt sei, daß das von Bullinger ihm hierauf vorgelegte Bekenntniß seine völlige Billigung gefunden und daß sich hieran Verhandlungen zwischen den evangelischen Kirchen der Schweiz geknüpft hatten, in deren Folge auch in der That im März 1566 die Confessio Helvetica posterior als gemeinsames Bekenntniß von Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Bündten, Mühlhausen, Biel und Genf zu Zürich im Druck erschien [2]). In Augsburg wurde nun verbreitet, daß auch Friedrich Willens sei, diese Confession zu unterschreiben.

---

1) Vergl. hierüber S. 494 Anm. zu No. 269, No. 301, 303.

2) S. Niemeyer Collect. Praef. LXIV. Pestalozzi, H. Bullinger S. 418 ff. und 640.

Digitized by Google

Dr. Ehem hatte dem Herzog Christoph auf seine Mittheilung hiervon geantwortet, daß seiner Ueberzeugung nach der Kurfürst sich zur Unterzeichnung einer anderen Confession nicht werde bewegen lassen, nachdem er sich einmal zur Augsburgischen Confession, doch auf seine Maß, erklärt und sie subscribirt habe [1]).

Die eigentliche Eröffnung des Reichstages erfolgte am 25. März, indem „weitläufig, beweglich und ausführlich" die Propositionen vorgetragen wurden.

Der erste Punkt in ihnen hatte die Angelegenheit der Religion zum Gegenstande. Hier machte sich jedoch eine Abweichung von dem Reichstagsausschreiben bemerklich. Nach dem Ausschreiben sollte davon gehandelt werden, „wie diese Angelegenheit in eine Richtigkeit zu bringen" und „welchermaßen die irrigen Sekten abzuschaffen". In der Proposition war nun das Erste umgangen und folgende Beschränkung beliebt: weil der Kaiser zu Frankfurt angelobt, den aufgerichteten Religionsfrieden festiglich zu halten und handzuhaben, welcher dann auf beide Religionen fundirt, so ließe er es auch dabei bleiben. Allein daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Kaisers Gutdünken anzeigen wollten, wie die irrigen Sekten, so durch den Religionsfrieden ausgeschlossen, durch gebührliche Mittel und Wege abzuschaffen sein möchten. Speciell wurde keiner Sekte Erwähnung gethan (No. 348).

Das war eine sehr bedeutungsvolle Abweichung von dem, was das Ausschreiben in Aussicht gestellt hatte, und die kurpfälzischen Gesandten bemerkten es sogleich. Es war recht eigentlich ein Versuch, den Evangelischen unter dem Prätext des Religionsfriedens vorweg eine Niederlage beizubringen. Danach standen nun sie und die Päbstlichen einander nicht mehr als zwei Parteien gegenüber, deren Sache noch erst vorgetragen und ausgemacht werden mußte. Die Thatsache, daß im Reiche zwei Religionsparteien vorhanden seien, wurde als eine vollendete hingegeben. Von ihrer Wiedervereinigung wurde abgesehen. Die Bedingungen ihrer Existenz neben einander und des Friedens unter einander wurden als bereits vereinbart hingestellt. Die Forderung der Evangelischen nach Freistellung der

1) No. 347, 19. März.

Digitized by Google

Religion oder Reform des Pabstthums selbst war vorweg aus dem Wege geräumt. Wohl aber wurden der Kaiser und die katholischen Reichsstände mit auf den Richterstuhl gesetzt, vor welchem die Evangelischen ihre inneren Angelegenheiten, Streitigkeiten ihm verantworten und zum Spruche bringen sollten.

Auch des Hebels, welchen die evangelischen Stände sich bisher wirksam genug bedient hatten, für sich etwas zu erlangen, sollten sie beraubt werden.

Am 26. März berief der Kaiser alle anwesenden Stände und Gesandtschaften vor sich und stellte an sie das Verlangen, daß vor allem Anderen die Türkenhilfe in Berathung genommen werde. Die pfälzischen Gesandten erklärten eine Berathschlagung für erforderlich, bevor die Antwort ertheilt werde. Die übrigen aber nahmen einstimmig den Vorschlag des Kaisers an (No. 348).

Die Pfälzer gaben gleichwohl ihren Widerspruch noch nicht auf, und in der That gelang es ihren Vorstellungen, daß der Kurfürst August im Kurfürstenrathe sie unterstützte. Im Fürstenrathe aber, wo Wolfgang und Christoph mit ihrem Anhange die evangelischen Stimmen beeinflußten, überwog der Eifer, die Pläne des Kaisers nicht zu stören. Die noch zwei Tage füllenden Erörterungen über die Reihenfolge, in welcher die kaiserlichen Propositionen erledigt werden sollten, führten endlich nur zu einem Compromiß. Zwar sollte die Türkenhilfe, wie der Kaiser begehrt, sofort in Berathung genommen, ein endgültiger Beschluß jedoch darüber nicht früher gefaßt werden, als bis auch die Punkte, Religion und Landfrieden betreffend, zur Erledigung kämen. Es war das, worauf unter allen Umständen hinzuarbeiten, Friedrich seinen Gesandten aufgegeben hatte [1]). Wenn übrigens von den Evangelischen Hoffnungen auf die Gesinnung und Wohlgeneigtheit des Kaisers für ihre Sache auf den Reichstag mitgebracht waren, so schwanden sie rasch genug. Schon am 2. April berichteten die hessischen Gesandten dem Landgrafen, es lasse sich diesmal dazu nicht an, daß bei dem Kaiser in Religionssachen etwas würde erreicht werden. Auffallend zuversichtlich wäre im Fürstenrathe die Sprache der geistlichen Stände. Ueber die Religion wollten sie in

1) No. 349. Vgl. S. 649, Anm. 1.

Digitized by Google

keine Disputation sich einlassen. Vom Kaiser sei nicht anders zu judiciren, als daß er allzuviel der papistischen Religion zugethan sei. Sein Hofprediger Cithardus ließe es sich besonders angelegen sein, von der Kanzel Ohrenbeichte, Transsubstantiation, adoratio panis und dergleichen papistische Lehren mehr zu vertheidigen, und es fehlte nur Nennung des Namens, um die Beziehung auf die Pfälzer jedermann außer Zweifel zu setzen 1).

Zu dem Kurfürsten August hatten die pfälzischen Gesanden sich gleich nach seiner Ankunft in Beziehung gesetzt, fanden aber eine ungleich kühlere Aufnahme, als vorher bei seinen Räthen. Vor und nach dem 23. März hatten sie bei ihm um vertrauliche Correspondenz und Veranlassung von Particularversammlungen der Stände A. C. angehalten, dazu aber keine Geneigtheit gefunden. Dr. Craco, des Kurfürsten erster und vertrautester Rath, hatte ihnen vertraulich als Grund davon bezeichnet, daß unter den Evangelischen nichts geheim bleibe, und die Befürchtung, daß durch Andere allerhand, woraus Spaltungen entstehen könnten, auf die Bahn gebracht werden möchte, wie denn August bereits gewisse Schriften zugestellt wären. Die Gesandten fanden sich dadurch bewogen, auf Friedrichs beschleunigte Ankunft in Augsburg zu dringen. Ihr Bericht fand ihn schon auf dem Wege. Seine Ankunft erfolgte am 2. April 2).

Schon am 31. März hatte eine Versammlung der Stände und Gesandtschaften A. C. stattgefunden, um über eine dem Kaiser zu überreichende gemeinsame Schrift zu berathen, worin ihre Beschwerden, Bedenken und Anliegen vorgetragen werden sollten. Friedrich betheiligte sich nach seiner Ankunft sogleich an dieser Verhandlung. In einer bei Pfalzgraf Wolfgang stattfindenden Versammlung am 7. April wurden zu dieser Supplication von Kurfürst August und Herzog Christoph eingebrachte Entwürfe vorgelegt und am 13. April, Sonnabend vor dem Osterfeste, wurde die Schlußredaction im Beisein Friedrichs vorgenommen 3).

Man ließ sich hierbei in richtiger Erkenntniß der gegnerischen

1) No. 333 und S. 657 Anm. 1.

2) No. 348. S. 651 Anm. 1.

3) No. 350. No. 451, Beilage. Vgl. Heppe, Gesch. d. Protestantismus II 117.

Digitized by Google

Absichten durch die kaiserlichen Propositionen keine Fesseln anlegen. Die vereinbarte Schrift entsprach ganz den Anschauungen, welche in der Instruction für die pfälzischen Gesandten (No. 329) entwickelt waren. Der Kaiser wurde gebeten, zur Durchführung einer allgemeinen Reformation möglichst bald ein Nationalconcil unter seinem Vorsitze zu berufen, den Vexationen der Evangelischen ein Ende zu machen und den geistlichen Vorbehalt aufzuheben. Dem Verlangen, die inneren Angelegenheiten des Protestantismus vor das Forum des Kaisers und des Reichstages zu bringen, wurde das Territorialrecht der Stände entgegengestellt. Von irrgläubigen Sekten sei den evangelischen Ständen in ihren Territorien nichts bewußt. Sollte aber dergleichen hier oder da vorkommen, so sei dem leicht auf dem gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Wege, durch christliche Visitation und strenge Aufsicht, abzuhelfen. Die verletzende Insinuation, als ob nur der Protestantismus die Geburtsstätte des Irrglaubens und der Sektirerei wäre, welche in der kaiserlichen Proposition lag, wurde dnrch die Bemerkung zurückgewiesen, daß die Entstehung von Sekten lediglich darin ihren Grund habe, daß etliche Stände dem Evangelium nicht freien Lauf, das Volk ohne rechtgläubige Lehrer lassen und es zwingen wollten, bei der Gottlosigkeit des Pabstthums zu verharren [1]).

Hiernach schienen die Pläne, welche man kaiserlicher- und katholischerseits auf dem Reichstage zu verwirklichen hoffte, doch wieder an dem „Einen Mann" der Evangelischen scheitern zu wollen, zu dessen Herstellung Friedrich vor dem Reichstage so große Anstrengungen gemacht hatte. Daß auch auf die jetzt eingetretene Wendung sein energisches Eingreifen in die Verhandlungen der evangelischen Stände nicht ohne Einfluß gewesen sei, läßt sich vorweg annehmen. Es wird durch die besondere persönliche Gereiztheit des Kaisers gegen ihn, welche in den folgenden Verhandlungen sich fühlbar machte, außer Zweifel gesetzt.

Davon hatten schon am 19. und 20. April die Räthe und der Kanzler des Landgrafen von Hessen an diesen zu berichten. Der letztere sprach geradezu seine Ueberzeugung aus, daß der Kaiser per-

1) S. Heppe II S. 718.

Digitized by Google

sönlich seinen Einfluß aufwende, wider Friedrich aufzuregen, daß er auf die Trennung der Evangelischen und, „daß dem Pfalzgrafen des Calvinismus halb weiblich möge zugesetzt werden", hinarbeite [1]).

In der That wurde Friedrich jetzt zum Mittelpunkte aller weiteren Verhandlungen über die Religionssache gemacht. Der Spieß wurde umgedreht. Wenn die Proposition die Absicht kund that, zuerst das Allgemeine festzustellen und so die Grundlage für ein Vorgehen in besonderem Falle, zunächst gegen Friedrich, zu gewinnen, wurde jetzt der entgegengesetzte Weg eingeschlagen. Friedrichs besonderer Fall trat in den Vordergrund und daraus sollte dann sich die Regel für das Ganze ableiten lassen.

Zunächst galt es noch, einen Versuch zu machen, die am 13. April von den Ständen A. C. beschlossene Supplication, wenn nicht zu beseitigen, so doch abzuschwächen und selbst zu einem Mittel zu machen, dem „Einen Mann" der Evangelischen eine tödtliche Wunde beizubringen.

Dazu boten Wolfgang und Christoph bereitwillig die Hand. Jener hatte Heshusius als seinen Hoprediger mit nach Augsburg gebracht; diesen begleiteten Jakob Andreä und Bidenbach. Es war nun soweit gediehen, daß die am 13. April einhellig festgestellte Supplication an den Kaiser unterzeichnet und überreicht werden konnte. Da beriefen Wolfgang und Christoph am 17. April etliche Gesandte (der jungen Herren zu Sachsen, des Markgrafen Hans zu Brandenburg, die Lüneburgischen, Hessischen, Pommerschen und Hennebergischen) zu sich und traten nun förmlich als Ankläger Friedrichs wegen seiner irrigen Meinung vom Abendmahle auf, indem sie zugleich erklärten, in Religionssachen mit ihm keine Gemeinschaft haben zu können, wenn er sich nicht zuvor hierüber befriedigend erkläre. Dazu sollte der Kurfürst von Sachsen ihn auffordern.

Sie fanden damit nur eine sehr kühle Aufnahme. Die Gesandten hatten zwar nichts dagegen, daß August mit dem Pfalzgrafen rede, erklärten aber auch, daß, wenn dieser gleichwohl bei seiner Meinung beharre, sie von ihren Herren keinen Befehl hätten,

1) No. 351. S. 658 Anm. 2.

Digitized by Google

ihn auszuschließen oder sich in Religionssachen von ihm zu sondern. Eine solche Ausschließung sei einer Condemnation gleich, und was man diesfalls gegen den Pfalzgrafen Kurfürsten vornehme, würde per consequens auch England, Schottland, Frankreich und der Schweiz zum Präjudiz gereichen. Zudem würde es sich unfehlbar mit der Zeit an ihnen selbst rächen, wenn man so den Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden in den Unfrieden setze.

Vergeblich zogen Wolfgang und Christoph die Beschwerdeschriften, welche gegen Friedrich vorlagen und von denen nicht weniger als sechs vorgelesen wurden, zur Unterstützung ihrer Absicht heran. Sie konnten nichts weiter erlangen, als daß Kurfürst August ersucht werden sollte, den Pfalzgrafen zu bereden und zu vermahnen. Daß August auch ermächtigt werden sollte, Friedrich, wenn er bei seiner Opinion beharre, sogleich seine Ausschließung von den Religionshandlungen anzukündigen, konnten sie nicht durchsetzen [1]).

Wolfgang und Christoph säumten nun auch nicht, ihre Beschwerden über Friedrich dem Kurfürsten August zu übergeben. So gewiß hatten sie einen anderen Ausfall dieser Besprechung erwartet, daß sie bereits eine Schrift vorbereitet hatten, welche im Namen „der anwesenden evangelischen Fürsten und der Abwesenden Gesandten" abgefaßt und vom 17. April datirt war. Sie gipfelt in der Erklärung: Nur wenn Friedrich im Artikel des Abendmahls zu ihnen trete und seine vorgefaßte Opinion aufgebe, wollten sie die vereinbarte Schrift an den Kaiser in Gemeinschaft mit ihm übergeben, auch in Zukunft mit ihm gute Correspondenz halten. Zu dem Ende müsse er der Lehre vom Abendmahl beipflichten, „daß der wahre Leib und das Blut Christi wahrhaftig unter Gestalt Brodes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sei und mit den sichtbaren Dingen Brod und Wein dargereicht, ausgetheilt und genommen werde; daß auch solcher wahre Leib und Blut Christi nicht allein geistlich, sondern auch leiblich gereicht und gegeben werde, und daß durch die Nießung des Fleisches und Blutes Christi Christus auch leiblich in uns wohne, item daß Christus nicht allein durch geistliche

1) S. den hessischen Bericht S. 655 ff.

Digitized by Google

Einigkeit, sondern auch durch natürliche Gemeinschaft in uns sei" (No. 350).

Kurfürst August stellte dieses Schriftstück Friedrich zu. Seine Entgegnung vom 25. April liegt in No. 351 vor.

Er beleuchtet darin zuvörderst das gegen ihn eingeschlagene befremdliche Verfahren. Insbesondere hebt er den Umstand hervor, daß Wolfgang und Christoph hier im Namen anderer Fürsten und Gesandten auftreten, wozu sie, wie er sich überzeugt habe (vgl. hess. Bericht S. 656), keineswegs berechtigt wären. Die besonderen Vorwürfe, welche ihm gemacht werden, weist er zurück. Der Streit drehe sich allein um etlicher Theologen neu auf die Bahn gebrachte Opinion von der Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Creaturen. Wenn Alle, die es hierin mit ihnen nicht halten, als Zwinglianer condemnirt werden sollten, so treffe das fast alle der A. C. in Sachsen, Meißen, Mark, Hessen, Dänemark anhängige Kirchen. Sein Rath sei stets gewesen, ungeachtet solchen Streites keine Trennung zu machen, um so weniger, da man in den Grundartikeln einig sei. Jetzt aber thue Einigkeit mehr als je Noth. Er wiederholt, daß er sich zur A. C. bekenne, beruft sich auf den Frankfurter Receß, bei dessen Formel vom Abendmahl er es bleiben lasse. Auf dem Naumburger Tage seien die Condemnationen verboten. Er nimmt die, welche man Zwinglisch oder Calvinisch nenne, in Schutz. Der Standpunkt, als ob die Zwinglischen im Abendmahle nur nuda symbola hätten, sei ein überwundener und von allen Theilen werde die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bekannt. Nur noch ein Streit um Worte sei übrig. Eine Ausschließung würde um so ungerechter sein, als damit Franzosen, Engländer, Schotten, Schweizer ungehört verurtheilt und der Verfolgung preisgegeben würden. Auch in Deutschland würden die unruhigen Theologen es bald dahin bringen, daß man heute diesen, morgen jenen verdamme. Daher bittet er, für die gemeinsame Uebergabe der Schrift an den Kaiser zu sorgen, damit den bedrängten Christen geholfen und eine Trennung vermieden werde, über welche der Pabst und sein Anhang nur frohlocken könnten. Der Streit der Theologen könne später und geeigneter Weise beigelegt werden. Wollten trotz alledem Wolfgang und Christoph sich

Digitized by Google

absondern, so wolle er ihr Gewissen nicht beschweren, erbiete sich aber gleichwohl, die Schrift in Gemeinschaft mit den anderen Ständen dem Kaiser zu überreichen [1]).

Kurfürst August befand sich in Verlegenheit. Die Hervorhebung der Ubiquitätslehre als des eigentlichen Mittelpunktes dieser Streitigkeiten enthielt eine kräftige Appellation an ihn, die um so weniger eben jetzt ihres Eindruckes verfehlen konnte, als der Hauptzweck, welchen er auf dem Reichstage verfolgte, darin bestand, wider einen der hauptsächlichsten Schützer der ubiquitistischen Theologen, Johann Friedrich den Mittleren, beim Kaiser strenge Maßnahmen zu erwirken. Auf der anderen Seite lag es aber eben deßhalb auch wieder in seinem Interesse, den Kaiser sich geneigt zu machen und zu erhalten, und daß er darum bereit war, demselben zu seinen Schritten wider Friedrich die Hand zu bieten, hatte er auch schon dadurch gezeigt, daß er die vom Kaiser in seine Hand gelegten Beschwerdeschriften gegen Friedrich, von welchen sogleich weiter geredet werden muß, Wolfgang und Christoph zum Gebrauche in der Versammlung am 17. April mitgetheilt hatte, wozu er wohl eigentlich nicht befugt war. Noch etwas Anderes mußte ihn nachdenklich machen. In diesen Verhandlungen war wiederholt hervorgehoben, und Friedrich legte jetzt auch Nachdruck darauf, daß man, wenn es nach Wolfgangs und Christophs Sinne gehe, den Evangelischen im Auslande, auch denen in Frankreich, indirect ein Urtheil spreche und sie der Verfolgung und Unterdrückung preisgebe. Davon, daß seine thüringischen Vettern und Gegner vom französischen Hofe Unterstützung suchten und empfingen, und von den Umtrieben Grumbachs und seiner Freunde an demselben, war er sehr gut unterrichtet, und er gebrauchte als Schreckmittel dagegen nicht ohne Erfolg, daß er als Schützer und Begünstiger der französischen Protestanten auftrat. Das war eben jetzt in vollem Gange und sein damit beauftragter Gesandter an den französischen Hof, Hubert Languet, befand sich gerade in dieser Zeit, ausdrücklich dazu herberufen, in Augsburg bei

1) Vgl. des Dav. Chytraeus Schreiben bei Struve S. 169 und Heppe II 121 Anm. 1.

Digitized by Google

Auguſt, um neue Inſtructionen in Empfang zu nehmen [1]). Selbſt Auguſt, der ſonſt vor Widerſprüchen nicht erſchrack, mußte es da doch unzweckmäßig erſcheinen, dieſelbe Religionspartei gleichzeitig in Augsburg zu condemniren und auszuſtoßen und in Paris in Schutz zu nehmen und zu vertreten. Daß dieſe franzöſiſchen Proteſtanten zu den ſ. g. Calviniſten gehörten, wußte er ſehr wohl. Ihre Confeſſion war ihm gleich nach ihrem Erſcheinen von Portanus in Ueberſetzung durch Languet zugeſendet und von den Verhandlungen über die Abendmahlslehre bei Gelegenheit des Geſprächs von Poiſſy war er durch dieſen genau unterrichtet [2]). Mußte er nicht auch fürchten, Friedrich bei zu ſtrengem Vorgehen ſeinerſeits wider ihn doch noch in das Lager ſeines Gegners in Gotha zu treiben, eine Beſorgniß, welche ſchon geweckt war (S. No. 265), und von welcher ſeine Zuſammenkunft mit Friedrich in Leipzig (S. No. 325, 334) ihn doch wohl um ſo weniger ganz befreit haben mochte, als er ſicherlich Andere nach ſich ſelbſt beurtheilte?

Wie vorſichtig er unter dieſen Umſtänden Alles erwog und mit ſich zu Rathe ging, entnehmen wir daraus, daß er ſich nicht begnügte, nur die Meinung ſeiner Räthe zu vernehmen, ſondern ſogar durch Craco die Anſicht Peucers erforſchen ließ, welcher zu ſeinen Räthen nicht gehörte, ſondern nur als ſein Arzt ihn nach Augsburg begleitet hatte [3]).

Er traf ſeine Entſcheidung, wie die Politik ſie ihm dictirte. Languet kehrte von Augsburg nach Paris zurück, um dort in bisheriger Weiſe thätig zu ſein [4]). Auguſt lehnte es ab, mit Wolfgang und Chriſtoph gemeinſchaftliche Sache zu machen, und gab nicht zu, daß die entworfene Supplication an den Kaiſer in ihrem Sinne einen Zuſatz erhielte [5]), und dieſe wurde denn auch wirklich von ſämmtlichen evangeliſchen Ständen, Friedrich nicht

---

1) S. Arcana I 2. Langueti epist. ad Camerarios S. 128.

2) S. Arcana II 2 S. 5 ff. S. 139 ff.

3) S. Peuceri hist. carc. 472. Sammlung verm. Nachr. zur ſächſ. Geſch. VIII S. 501.

4) Arcana I 2.

5) S. No. 365. Vgl. den Brief des Dav. Chytraeus bei Struve S. 169.

Digitized by Google

ausgeschlossen, unterzeichnet und am 25. April dem Kaiser übergeben [1]).

Ueber den demnächstigen weiteren Verlauf dieser Sache erfahren wir aus den durch Kluckhohn mitgetheilten Schriftstücken nichts. Es ist aber bekannt, daß nun auch die katholischen Stände ihre Replik dem Kaiser überreichten, worin sie sich gegen Alles und Jedes, was in der Supplication der Evangelischen gesagt und beantragt war, mit größester Entschiedenheit erklärten. Ebenso, daß der Kaiser mit seiner Antwort nicht zauderte. Schon am 28. April wurde die kaiserliche Resolution in voller Versammlung der Stände eröffnet. Den Evangelischen wurden alle ihre Forderungen rund abgeschlagen. Ihre Bitte, vermittelst eines Nationalconcils die allgemeine Reformation der Kirche durchzuführen, wurde in den Wunsch nach Vergleichung der Religion abgeschwächt. Diese wünsche auch der Kaiser. Da sie aber nicht alsbald möglich sei, wird den Ständen aufgegeben, ihre Ansicht darüber noch vor Ablauf des Jahres schriftlich oder mündlich dem Kaiser mitzutheilen. Daß man keineswegs gesonnen sei, den in der Proposition kundgegebenen Standpunkt zu verlassen, mochten die Evangelischen daraus abnehmen, daß der Kaiser seine große Befriedigung darüber aussprach, daß sich alle Stände für steife und beständige Aufrechterhaltung des Religionsfriedens einmüthig ausgesprochen hätten. Diese ihre Erklärung solle in den Reichstagsabschied aufgenommen werden. Daß keine verführerische Sekte, die sich von der alten Religion oder von dem Augsburgischen Bekenntnisse absondern, geduldet werde, sei durchaus nothwendig [2]).

Woher Wolfgang und Christoph den Anlaß nahmen, ihren fehlgeschlagenen Versuch, von der Abendmahlslehre einen Grund zur Ausschließung Friedrichs von den Religionsverhandlungen der evangelischen Stände herzuleiten, noch einmal zu erneuen, ist nicht ersichtlich. Es geschah gleichwohl, indem sie am 11. Mai den Entwurf zu einer abermals im Namen aller evangelischen Stände abgefaßten Erklärung ähnlichen Inhalts wie die vom 17. April,

1) S. Struve S. 619.

2) S. Heppe II S. 124 ff.

Digitized by Google

durchzubringen suchten, wiederum ohne Erfolg, wobei namentlich die hessischen Gesandten erklärten, daß ihre Instruction nicht auf Trennung, sondern auf Einigkeit laute und sie zu einer Exclusion oder Condemnation keinen Befehl hätten [1]).

Während die beiden Verbündeten sich auf diese Weise umsonst abmühten, auf dem dogmatischen Gebiete ein Verfahren wider Friedrich in Gang zu bringen, die Initiative dazu den Evangelischen zuzuschieben und so dem Kaiser und den Päbstlichen in die Hände zu arbeiten, hatte man auf dieser Seite bereits einen anderen Weg zu demselben Ziele eingeschlagen, der bei der Aussichtslosigkeit jener Bemühungen jetzt allein verfolgt wurde. Man verlegte den Handel von dem theologischen auf das rechtliche Gebiet. An die Stelle der dogmatischen trat die juridische Frage.

Es ist bereits mehrerer Beschwerdeschriften gedacht, welche gegen Friedrich vorlagen. In den folgenden Verhandlungen treten nur die des Bischofs von Worms, der Stiftsgenossen von Sinzheim und Neuhausen und des Markgrafen Philibert von Baden-Durlach hervor, weil sie allerdings den meisten Erfolg versprachen.

Kurfürst Friedrich hatte in den Jahren 1564 und 1565 an mehreren Orten in den Kirchen die Bilder theils überstreichen, theils gleich den Altären und Taufsteinen entfernen lassen. Ebenso hatte er die adligen Stifter Sinzheim und Neuhausen reformirt und eingezogen, letzteres in ein Gymnasium illustre umgewandelt. Er stützte sich dabei auf das nach dem Religionsfrieden ihm als Landesherrn zustehende ius reformandi und die ihm mit der Kur überkommene Pflicht, die von seinem Vorgänger dort nur begonnene Reformation völlig durchzuführen. Die Eigenschaft als Grund- und Oberherr wurde ihm nun aber bei Sinzheim vom Bischofe von Speyer, bei Neuhausen und den anderen Orten vom Bischofe von Worms bestritten, und die Stiftsherren von Sinzheim und Neuhausen nahmen die ihnen aus der Stiftung erwachsenen Rechte in Anspruch. Es war deßhalb bereits eine Klage wegen Besitzstörung und Turbirung und Veränderung in üblich hergebrachter Religion beim Reichskammergerichte anhängig gemacht, die Sache auch vor

1) S. S. 660 Anm. 1.

Digitized by Google

den Kaiser gebracht und dieser hatte unter dem 10. Juli und 18. August 1565 dieserhalb Abmahnungsschreiben an Friedrich erlassen, welchen dieser unter dem 14. August und 12. September Rechtfertigungsschriften entgegengesetzt hatte. Auch hatte er den Dr. Ostermüncher abgeordnet, um mündlich seine Sache zu vertreten. Andererseits hatte auch der Bischof von Worms den Dr. Dreyling an den Hof gesendet, und aus einem durch Zufall in Friedrichs Hände gerathenen Brief des Vice-Kanzlers Zasius an den Bischof ging hervor, daß Verständigungen zwischen Beiden und auch mit den anderen geistlichen Reichsständen statthatten, diese Sache auf dem Reichstage bestens gegen Friedrich zu verwerthen (No. 330 Beilage). Während diese Sache schon den ordentlichen Weg Rechtens ging und, wie auch pfälzischerseits eingewendet worden, noch nicht dahin gediehen war, an den Kaiser zu appelliren, ging bei diesem nun auch noch eine Klage des Markgrafen Philibert von Baden ein, die sich durchaus brauchbar erwies. Dieser beschwerte sich nämlich darüber, daß der Kurfürst Friedrich in der Grafschaft Spanheim, welche er mit dem Markgrafen in unzertheilter Gemeinschaft besitze und in welcher der Pfalzgraf Ottheinrich die Reformation auf die Religion der Augsburgischen Confession ins Werk gerichtet, es nicht bei dieser Reformation belassen, sondern andere und weitere Neuerungen, die der Augsburgischen Confession nicht gemäß, mit Aenderung der Lehre und des Brauchs des heil. Abendmahles, mit Besetzung der Ministerien in Kirchen und Schulen, Stürmung der Bilder u. a. m. vorgenommen habe [1]).

Schon auf dem Reichstage selbst wurde es als ein Zeichen von dem Wunsche des Kaisers, daß dem Pfalzgrafen des Calvinismus halb weidlich möge zugesetzt werden, angesehen, daß er diese Supplicationen, obwohl sie alle an ihn allein gerichtet waren, doch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen zur Berathschlagung überwies [2]). Wie der hessische Kanzler am 20. April seinem Herrn berichtete, drang der Kaiser persönlich darauf, daß besonders die Supplication des Markgrafen Philibert, welche allerdings für den verfolgten Zweck

1) S. die Relation bei Struve S. 170 ff.

2) S. S. 658 den Bericht der hessischen Gesandten vom 19. April.

Digitized by Google

äußerst dienlich erscheinen mußte, mit dem der Wormsischen Stiftsgenossen ohne Verzug von den Ständen in Berathung genommen und dazu ein besonderer Ausschuß ernannt werde.

Der Fürstenrath ernannte auch wirklich noch an demselben Tage den Ausschuß [1]).

Kurfürst Friedrich stellte nun an die Stände das Verlangen, ihm die eingebrachten Schriften behufs gründlicher Vertheidigung zugehen zu lassen. Durch kaiserliches Decret wurde dies gewährt, ihm aber zugleich auferlegt, seine Verantwortung in zwei Tagen einzureichen. Diese Frist wurde ihm noch dadurch verkürzt, daß ihm die vollständigen Akten, welche 40 Bogen begriffen, erst am folgenden Tage zugingen [2]).

Den Ständen hatte der Kaiser, als er die Aushändigung der Akten an Friedrich bewilligte, zugleich aufgegeben, auf das, so allbereit eingekommen, ihr rathsam Bedenken ihm zu eröffnen [3]).

Dem kamen, während Friedrich noch erst an seiner Verantwortung arbeitete, die Stände nach. Die „Relation und Bedenken der Kurfürsten, Fürsten und Stände über Kurpfalz begangene Einnehmung und Aenderung der Religion der zwei Stifter Neuhausen und Sinzheim, desgleichen in der Grafschaft Spanheim auf R. K. Majestät Erfordern gestellt und übergeben" hat in der That nur die eingereichten Supplicationen des Bischofs von Worms, der Stiftsgenossen von Neuhausen und Sinzheim und Philiberts von Baden und die im vorigen Jahre zwischen dem Kaiser und Friedrich in der Sache gewechselten Schriften zur Grundlage. Daraufhin sprechen Kurfürsten, Fürsten und Stände sich dahin aus, daß, wofern der Pfalzgraf Kurfürst keinen anderen oder erheblicheren Einwand geltend mache, als in den bereits gewechselten Schriften vorliege, auf Abschaffung der Neuerungen zu erkennen und vom Kaiser so zu verfügen sein werde, daß sich Niemand über Verletzung des Religionsfriedens zu beschweren habe. Weiter sind sie der Ansicht,

1) S. S. 658 Anm. 2.

2) S. Friedrichs eigenh. Aufzeichnung bei Struve S. 187.

3) S. die Relation bei Struve S. 179.

Digitized by Google

daß, da dieser Streit der Religion wegen entstanden und der Kurfürst beschuldigt werde, mit seinen Aenderungen von der Augsburgischen Confession abgewichen zu sein, dies aber nicht zugebe, es nicht unrathsam erscheine, wenn demselben von wegen der Kais. Majestät und der anwesenden Kurfürsten und Fürsten zugesprochen würde, daß auf den Religionsfrieden möge gehalten und fernere Verwirrung der Gewissen vermieden werden, „oder was derentwegen Ihre kais. Majestät seiner Kurf. Gnaden vorzuhalten bei Ihr selbst für rathsam und gut ermessen werden“ [1]).

Mehr und Besseres konnte der Kaiser nicht wünschen. Hier waren unzweifelhaft Abweichungen von der Augsburger Confession als unzulässig anerkannt, und die ertheilte Vollmacht war weit genug. Das Zugeständniß, welches der Kaiser dem Reichstage machte, als er eine ihm allein zur Entscheidung und Abhilfe vorliegende Sache aus eigener Bewegung dessen Gutachten unterbreitete, hatte die Frucht getragen, daß nach dem in der kaiserl. Reichstags-Proposition aufgestellten Gesichtspunkte verfahren, die Stände des Reiches eine innere Streitigkeit der Evangelischen vor ihr Forum gezogen und darüber ein Urtheil abgegeben und die Evangelischen sich dies nicht bloß hatten gefallen lassen, sondern dabei ohne Widerspruch mitwirkend waren. Der Supplication der Evangelischen vom 25. April war mit durch sie selbst eine ihrer den Plänen und Bestrebungen des Kaisers und der päbstlichen Partei gefährlichsten Spitzen abgebrochen.

Es kam nun darauf an, sie nicht zur Besinnung und Friedrich nicht zum Einschreiten kommen zu lassen, vor Allem aber das, was hier von den Ständen überhaupt ausgegangen war, in einer Weise bei den evangelischen insbesondere zur Anerkennung zu bringen, daß sie sich für die Folge daran gebunden erachten mußten.

Es lag auf der Hand, daß ein Verfahren und Grundsätze, welche nach ihrem eigenen Willen hier wider den ersten weltlichen Kurfürsten des Reiches in Anwendung gebracht wurden, nachher ohne Weiteres zur Regel für andere geringere Stände gemacht werden konnten.

Daraus erklärt sich die Hast, womit der Kaiser nunmehr vor-

1) S. die Relation vollständig bei Struve S. 170–183.

Digitized by Google

ging und das beispiellos verletzende und durch die Wichtigkeit der vorliegenden Fälle keineswegs motivirte Einschreiten gegen Friedrich. Denn bei den verwickelten und wenig scharf abgegrenzten Besitz- und Rechtsverhältnissen im Reiche war nichts alltäglicher als Klagen über Turbation des Besitzes oder Eingriffe in fremdes Recht. Zunächst aber waren die Evangelischen dahin zu bringen, den Spruch der Gesammtheit der Stände zu ihrer eigenen That zu machen. Zu dem Ende nahm der Kaiser die Miene an, als ob er nur unter besonderer und ausdrücklicher Gutheißung zur Ausführung dessen schreiten wolle, was in der ihm überreichten Relation ihm gerathen und angesonnen war.

Ohne Friedrichs Verantwortung abzuwarten, wozu ihm eine Frist von 2 Tagen gesetzt war und die also in den nächsten 24 Stunden eingehen mußte, ließ der Kaiser ein Decret aufsetzen, welches von ihm publicirt werden sollte. In demselben wurde unter Bezugnahme auf das von den Ständen abgegebene Gutachten und auf die früher schon vom Kaiser erlassenen, von Friedrich nicht befolgten Befehle demselben in Sachen des Bischofs von Worms und der Stifter Sinzheim und Neuhausen vollkömmliche und wirkliche Restitution und Ersatz für erlittenen Schaden auferlegt. Von der Klage des Markgrafen Philibert über Einführung der calvinischen Sekte in der Spanheimischen Gemeinschaft wurde Veranlassung genommen, Friedrich auf frühere kaiserl. Erlasse zu verweisen, worin er von Begünstigung und Einführung des Calvinismus abgemahnt worden, die er aber ebenfalls nicht befolgt habe. Jetzt wird ihm ernstlich auferlegt und anbefohlen, jenen kaiserl. Befehlen zu „pariren und nachzuleben", was er von dem verführerischen Calvinismus angenommen und in seinen Kirchen, Städten und Landen in der Lehre insgemein und Reichung der Sacramente insonderheit eingeführt habe, Alles vermöge des Religionsfriedens wiederum zu ändern und abzustellen, auch die Prädicanten und Schulhalter, so dem Calvinismus mit ihrer Lehre und Unterweisung beharrlich anhangen, sammt dem gedruckten Katechismus und den Büchern, darin die calvinischen Irrthümer vertheidigt, gänzlich abzuschaffen und dergleichen weiter in Druck nicht geben noch ausgehen zu lassen. Wenn solches nicht geschehe und er für sich und die Seinigen dieser calvinischen Verführung an-

Digitized by Google

hängig bleibe, auch dem Markgrafen Philibert nicht nach Begehren thue, so werde der Kaiser „nicht umgehen können zu Handhabung des Religionsfriedens und voriger und jetziger Befehle dagegen ernstlich Einsehen zu haben und es weiter und länger nicht zu dulden“ [1]).

In dem von den Ständen abgegebenen Gutachten war gesagt: man erachte für rathsam, daß dem Pfalzgrafen in dieser Sache „von wegen der Kais. Majestät und der anwesenden Kurfürsten und Fürsten sollte zugesprochen werden“.

Man beschloß, sich hieran wörtlich zu halten.

Am 14. Mai berief der Kaiser die persönlich anwesenden Kurfürsten und Fürsten mit Ausnahme Friedrichs und die Gesandten des abwesenden Kurfürsten von Brandenburg und legte ihnen den Entwurf des Decrets zur Begutachtung vor [2]). Nur einige der Fürsten waren nicht erschienen [3]). Nachdem der Kaiser mit ihnen „sich ganz väterlich, wohlmeinend, gnädiglich und freundlich des Pfalzgrafen Opinion und unrichtiger Lehre halber unterredet“, wurde „in einhelligem gemeinen Rath“ das Decret gut geheißen und in seine Eröffnung gewilligt [4]). Auch Kurfürst August war vollkommen einverstanden, auch damit, daß das Decret Friedrichs Condemnation und Exclusion bereits in sich halte, wie der Kaiser später am 23. Mai selbst ausdrücklich versicherte und dafür auch noch den schriftlichen Beweis vorzulegen sich verbot [5]). Nur als der Kaiser jetzt erklärte, sofort zur Publication schreiten zu wollen, meinte er, es wäre sehr geschwind und hart, worauf der Kaiser auffuhr, ihn übel ansah und sich von ihm wandte [6]).

Jetzt erhielt Friedrich durch den Reichs-Marschall den Befehl vor dem Kaiser zu erscheinen.

---

1) S. Struve S. 184 ff.

2) S. die kaiserl. Resolution auf die Erklärung vom 19. Mai bei Struve S 195.

3) S. Antwort d. Stände A. C. vom 26. Mai bei Struve S. 199.

4) S. Resolution bei Struve S. 195 und No. 359, S. 679.

5) S. S. 679, vgl. Nr. 355, das Schreiben des Ungenannten an Albrecht von Baiern vom 17. Mai.

6) S. S. 663 Anm. 3, Wolfgangs Bericht nach Häberlin VI 495.

Digitized by Google

Erst am Morgen dieses Tages, des 14., war seine Vertheidigungsschrift wider die Klagen des Bischofs von Worms, der Stiftsgenossen von Sinzheim und Neuhausen und des Markgrafen Philibert fertig geworden, und er hatte sich angeschickt, sie dem Kaiser zu überreichen, als diese Aufforderung an ihn erging. Er nahm an, daß er gerufen werde, seine Vertheidigung zu überliefern. Von dem, was seiner wartete, hatte er keine Ahnung [1]).

Als er in der Versammlung erschien, ließ ihm der Kaiser sofort durch den Reichs-Vice-Kanzler Ulrich Zasius das Decret mittheilen.

Wie verletzend dies für ihn, den vornehmsten weltlichen und das Directorium Evangelicorum führenden Kurfürsten des Reichs, an und für sich sein mußte, besonders gekränkt fühlte er sich dadurch, daß diese Eröffnung „nicht bloß im Beisein der A. C. verwandten Kurfürsten und Fürsten, sondern auch der Geistlichen und sonderlich derer, die rothe Baretlein trugen, als des Cardinals von Augsburg und anderer päbstlicher Gesindel" geschah [2]). Er bat, ihm eine kurze Bedenkzeit zu gestatten, da ihm „im Namen Ihrer Kais. Maj. ein beschwerliches Vorhalten gemacht, in zwei Punkte getheilt, deren der eine das Gewissen berühre, über welches der Herr aller Herren allein zu schaffen und zu gebieten hätte".

Nach kaum einer Viertelstunde trat Friedrich wieder ein, diesmal gefolgt von Dreien seiner Räthe [3]). Mit aller der fürstlichen Gravität, welche man bei solchen Gelegenheiten nicht leicht verabsäumte und die jetzt nach der ihm widerfahrenen Kränkung um so angebrachter war, entledigte er sich vor allen Dingen der ihm für heute anbefohlenen Ueberreichung seiner Vertheidigungsschrift, wozu er sich vorbereitet hatte und gekommen war. Sein Kanzler Probus hielt auf seinen Befehl den mündlichen Vortrag. Friedrich stellte den Antrag, nun auch seine Vertheidigung gleich den Anklagen an die Stände gelangen zu lassen, und Dr. Ehem mußte sie zu dem Ende in die Hände des Kurfürsten von Mainz legen. Nunmehr hielt

1) S. seinen eigenen Bericht u. seine Rede bei Struve S. 188 u. No. 359 S. 678 ff.

2) S. No. 359, S. 679.

3) S. S. 664 Probus Schreiben vom 5. Februar 1575.

Digitized by Google

Friedrich jene wahrhaft fürstliche Rede, deren Aufbewahrung wir seiner eigenen Aufzeichnung danken[1]).

Zunächst beklagt er sich über das wider ihn eingehaltene Verfahren und spricht mit bitterer Schärfe die Erwartung aus, daß man ihm gewähren werde, was auch dem ärgsten Uebelthäter nicht versagt werde, daß nämlich der Proceß gegen ihn nicht ab executione angefangen, sondern er zuerst gehört werde.

Was weiter die Religion anlange, so werde ihm jetzt wieder im Namen Sr. Majestät befohlen, seine Religion zu ändern und abzuschaffen, weil sie mit dem Calvinismus befleckt sei. Bereits, ehe er abgetreten, habe er dem Kaiser hierauf geantwortet, daß er in Gewissens- und Glaubenssachen nicht mehr als einen Herrn erkenne, der ein Herr aller Herren und ein König aller Könige ist. Des Sinnes und Meinung sei er noch. Es handle sich hier nicht um eine Kappe voller Fleisch, wie man zu sagen pflegt, sondern um die Seele und ihre Seligkeit. „Die habe ich, fährt er fort, von meinem Herrn und Heiland Christo in Befehl, bin auch schuldig und erbötig ihm dieselbige zu verwahren. Darum kann Ew. Kais. Majestät ich nicht gestehen, daß Sie, sondern Gott, der Sie geschaffen, darüber zu gebieten habe. Will auch zu Ew. Kais. Majestät mich abermal nichts weniger versehen, als daß sie diese Dinge ab executione solle ansehen. Und weil ich Calvini Bücher nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen bezeugen mag, so kann ich um so viel weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeinet." Er beruft sich weiter darauf, daß er den Frankfurter Receß und zu Naumburg die Augsburgische Confession unterschrieben und besiegelt habe. Dabei gedenke er beständig zu bleiben „und das um der Ursachen willen, weil er wisse, daß solche in dem Wort Gottes, d. i. in H. Schrift alten und neuen Testaments, gegründet". Niemand werde ihn mit Grund beschuldigen können, daß er derselben zuwider gehandelt. Sein Katechismus sei mit Fundamenten der H. Schrift dermaßen armirt, daß er unumgestoßen geblieben, und er hoffe, das werde er mit Gottes Hilfe noch länger bleiben. Er erinnert daran, daß er sich wiederholt privatim und öffentlich erboten habe, sich von Jedem,

1) S. Struve S. 187 ff.

Digitized by Google

wer er sei, aus Gottes Wort des Besseren belehren zu lassen. Wenn Jemand in gegenwärtiger Versammlung es thun wolle, so sei die Bibel bald zur Stelle zu bringen. Vielleicht, frägt er nicht ohne einen Anflug bitteren Humors, wolle der Kaiser selbst sich der Mühe unterziehen. Er werde ihm höchlich dafür danken. Bei diesem, wie er hoffe, christlichen Erbieten, erwarte er, daß der Kaiser ihn werde bleiben lassen und die Sache nicht mit der Execution anfangen, wie ihn ja auch sein Vater, Kaiser Ferdinand, dabei habe bleiben lassen und sein Gewissen nicht beschwert, wiewohl er es gern gesehen, wenn Friedrich bei Maximilians Königskrönung in Frankfurt „dem päbstlichen Gräuel der Messe beigewohnt hätte". „Sollte aber, schließt er, dies mein unterthänigst Vertrauen mir fehlschlagen, und man über dies mein christliches und ehrbares Erbieten mit Ernst gegen mir handeln und vornehmen sollte oder wollte, so getröste mich deß, daß mein Herr und Heiland Christus Jesus mir sammt allen seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gethan, daß Alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Ew. Kais. Majestät mich unterthänigst zu Gnaden befehlen".

Der Eindruck, welchen diese Rede auf die Versammelten machte, war tief. Am 23. Mai recapitulirt Probus in einer Versammlung der Fürsten und Gesandten A. C., also im Beisein Vieler, die am 14. zugegen gewesen waren, den Vorgang und sagt, ohne daß ihm widersprochen wird: Auf solche Verantwortung hat Niemand unter den Kur- und Fürsten kein Wort geantwortet, allein der Cardinal von Augsburg, welcher Sr. Kurf. Gn. vorgeworfen, er hätte die Meß einen päbstlichen Gräuel genannt, dessen dann Se. Kurf. Gn. nicht in Abrede gewesen [1]).

Besonders stark mußte von Friedrichs Worten sich der Kaiser selbst getroffen fühlen. Der Fürst, welcher da so mannhaft sein christliches Recht vertheidigte, war derselbe, welchen er wenige Jahre zuvor um ein Asyl in Heidelberg gebeten hatte, wenn er der Religion wegen ein Flüchtling werden müsse. Ihn wollte er jetzt aus dem Religionsfrieden stoßen, weil er in der Lehre vom Abendmahle

1) S. No. 359, S. 679.

Digitized by Google

und den bei dessen Feier beobachteten Ceremonien beschuldigt wurde, von der Augsburgischen Confession abzuweichen, und weil er in seinem Gewissen sich gedrungen fand, aus den Kirchen zu entfernen, was er als götzendienerisch ansah. Er aber berief sich auf Gottes Wort und forderte männiglich, auch den Kaiser selbst auf, ihn aus Gottes Wort eines Besseren zu überzeugen. Er erinnerte ihn dabei an seine Königskrönung in Frankfurt (am 30. November 1562). Um dazu zu gelangen, hatte Maximilian sich vom Protestantismus losgesagt und seinem Vater und den geistlichen Kurfürsten die Zusage gemacht, daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle, wie es seine Vorfahren gethan. Aber in Einem hatte er nicht nachgegeben. Er hielt fest an der Forderung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und bei seiner Königskrönung in Frankfurt hatte er aus eben diesem Grunde, abweichend von dem alten Herkommen, an dessen Feier nicht theilgenommen [1]).

Nichtsdestoweniger ließ sich in dem weiteren Vorgehen des Kaisers keine Abnahme seines Eifers, Friedrich zu verderben, wahrnehmen. Der eingeschlagene Weg wurde mit zäher Consequenz verfolgt.

Gleich nach dem Vorgange am 14. Mai hatte Kurfürst August Augsburg verlassen. Er hatte erlangt, was zur Zeit für ihn allein Interesse hatte. Am 13. Mai war die Acht über Grumbach ausgerufen. Iam totus in bellum contra gentiles suos intentus, wie Thuanus ihn bezeichnet, war er von hinnen geeilt, unbekümmert um das, was sich in diesem wichtigen Religionshandel auf dem Reichstage weiter entwickeln werde. Seine auf demselben zurückgelassenen Gesandten hatten nicht einmal die unentbehrliche Information und Instruction erhalten und mußten nach eigenem Gutbefinden handeln [2]).

Damit trat nun aber eine, wesentlich Friedrichs Sache günstigere Wendung in den Verhandlungen ein; sie zeigte sich zuerst in dem Auftreten der kursächsischen Räthe am 17. Mai.

An diesem Tage berief der Kaiser [3]) nämlich die kursächsischen

---

1) S. Reimann, Die religiöse Entwicklung Max II (Historische Ztschr. Bd. XV S. 58 ff.)

2) S. deren Berichte an August No. 356. 357. 358. 359.

3) Daß man von seiner und von katholischer Seite überhaupt den Vorgang

Digitized by Google

und kurbrandenburgischen Räthe, den Pfalzgrafen Wolfgang, die Herzoge von Wirtenberg und Mecklenburg und den Markgrafen von Baden schon früh um 7 Uhr zu sich. Keiner seiner Räthe war bei der Unterredung gegenwärtig. Er erinnerte sie, wie es in Religionssachen mit dem Kurfürsten Pfalzgrafen beschaffen und bei ihm Sekten eingerissen. Dessen sei er aber nicht geständig, sondern berufe sich auf die Augsburgische Confession, jedoch allewege mit dem Anhang, sofern dieselbe der H. Schrift gemäß. Damit nun den Sekten gewehrt und diesem Uebel bei Zeiten vorgebeugt werde, begehre der Kaiser zu wissen, ob die Anwesenden den Kurfürsten Pfalzgrafen als Augsburgischen Confessionsverwandten und seine Religion der alten Augsburgischen Confession gemäß erkennten, damit der Kaiser ferner danach verfahren könne (N. 356).

Auffallender Weise waren es da gerade die kursächsischen Räthe, welche Schwierigkeiten erhoben. Nach einer Berathung unter einander erklärten sie den Fürsten, sie seien für diesen Fall ohne Instruction und müßten vor allen Dingen die Entscheidung ihres Herrn darüber einholen. Uebrigens sei die Sache so wichtig, daß sie der Berathschlagung unter Zuziehung auch der anderen, hier nicht anwesenden Fürsten und Stände Augsburgischer Confession bedürfe, weßhalb der Kaiser um Gestattung einer Frist zur Einbringung einer gemeinsamen Antwort zu bitten sei.

Dieser Ansicht stimmten auch die Fürsten bei.

Als dem Kaiser dies mitgetheilt wurde, entgegnete er: Es wäre ihm lieber gewesen, gleich ihre Erklärung erhalten zu haben, die Sache sei dringend, der Pfalzgraf und auch andere Stände A. C. seien im Begriffe abzureisen; es sei aber nothwendig, diese Angelegenheit

---

am 17. Mai eher geneigt war als eine Niederlage anzusehen, als sich desselben als eines Sieges zu rühmen, dürfte daraus erhellen, daß davon so wenig außerhalb des Kreises der persönlichen Theilnehmer verlautete. Sogar die kursächsischen Gesandten erfuhren erst am 20. Mai durch Pfalzgraf Wolfgang von dem Decret, das kurz vor Augusts Abreise in der Kammer eröffnet sein solle, und erst am 27. Mai können sie eine Abschrift davon erhalten. Und doch pflegte sonst nichts heimlich zu bleiben. (Vgl. No. 357, S. 671 ff. No. 359, S. 680.) Darauf deutet auch das eben nicht zuversichtliche und den 14. Mai mit Stillschweigen übergehende, nächste Auftreten des Kaisers hin.

Digitized by Google

noch auf diesem Reichstage zum Abschluß zu bringen, „damit das Gift nicht weiter käme, dieweil viele andere Stände dieser Sekte auch heimlich anhingen und allein darauf warteten, was man auf diesem Reichstage derwegen thun werde".

Man sieht, der Kaiser war offenherzig, wenn seine Räthe ihm nicht zur Seite standen, und nahm in diesem Kreise, indem er die kursächsischen Gesandten mit ihrem Gebieter und Auftraggeber identificirte, nicht Anstand, einen Blick in die weiteren Pläne, die gehegt wurden, thun zu lassen, weil er ihn für einen ganz Vertrauten und mit ihm Einverstandenen hielt. Aber gerade dies scheint die sächsischen Gesandten nur noch bedenklicher gemacht zu haben. Wenigstens sprechen sie in ihrem augenblicklich an Kurfürst August über diesen Vorgang erstatteten Bericht sich so aus und bemerken dazu: „Wir zweifeln nicht, diese Dinge rühren von den Papisten her, denn wir in Erfahrung kommen, daß sie neulich derwegen der K. Majestät eine Schrift übergeben haben und es ist solches fast aus ihren Stimmen in dem Reichsrath zu merken gewesen, welche sie die zwei Tage über im Artikel der Religion haben gegeben".

Demnach blieben sie denn nun auch fest in ihrer Meinung. Obschon die Fürsten und besonders Wolfgang es dahin bringen wollten, daß dem Kaiser noch an demselben Tage eine Antwort gegeben werde, verstanden sie sich doch nur dazu, daß dies am Abende des nächsten Tages geschehe und auch nur, „sofern möglich".

In der vom Kaiser gestellten Frage darf nicht übersehen werden, daß die Erklärung darüber gegeben werden soll, ob Friedrichs Religion der alten Augsb. Confession gemäß sei? Dies war die neue Position, von welcher aus auf Friedrich losgegangen werden sollte.

Am 14. Mai hatte man die Ueberzeugung gewonnen, daß man hier auf eine sittliche Kraft und einen christlichen Glaubensmuth gestoßen sei, wogegen mit dem bloßen rohen Darauflosgehen, Drohen und Aburtheilen nichts auszurichten. Die vorhergehenden Verhandlungen hatten weiter überzeugt, daß die Theologen und die von ihnen inspirirten Fürsten mit ihren der Dogmatik entnommenen Waffen nur sehr unkräftige und wo man eine rasche Entscheidung suchte und brauchte, um von diesem ersten Siege aus rasch zu anderen und noch

Digitized by Google

größeren übergehen zu können, auch unbequeme und eher hinderliche als fördernde Bundesgenossen seien. Wenn man nun aber davon absehen wollte, Friedrichs und nach ihm auch Anderer Ausschließung vom Religionsfrieden dogmatisch zu begründen, und sich nach den Mitteln umsah, es juridisch zu thun, so begegneten Schwierigkeiten, die jedenfalls zunächst hinweggeräumt werden mußten. Vorweg mußte man von Friedrichs Berufung auf die Schrift absehen oder die Sache blieb in den Händen der Theologen und der Ausfall war keineswegs sicher. Das Recht, die Augsburgische Confession nur „mit dem Anhang sofern dieselbe der H. Schrift gemäß" als Norm anzuerkennen, konnte Friedrich nicht bestritten werden. Luther selbst hatte das Axiom aufgestellt: Du bist nicht mehr schuldig zu glauben, denn das in der Schrift steht (Auslegung der Evang. am h. Dreikönigsfest XI S. 440). Die Augsburgische Confession machte im Artikel VII de potestate ecclesiastica die H. Schrift als oberste theologische Autorität geltend und Friedrichs Gegner konnten ihm hierin am Wenigsten widersprechen, da sie zu Gunsten ihrer Abendmahlslehre gegenüber der seinigen mit aller Macht für die schmalkaldischen Artikel als Norm für die Auslegung der Augsb. Confession eingetreten waren, jene aber mit aller Schärfe als obersten Grundsatz des Protestantismus hinstellten: Regulam habemus, ut videlicet verbum Dei condat articulos fidei et praeterea nemo, ne Angelus quidem. Gleichwohl blieb die Augsb. Confession das einzige Document, auf welches der Urtheilsspruch zu gründen war, daß Friedrich vom Religionsfrieden ausgeschlossen sei, und auf sie beriefen sich beide Theile. Es läßt sich annehmen, daß bei der Erwägung dieses Umstandes auf katholischer Seite, wo man die Sache jetzt eben nur mit dem Auge des Advokaten prüfte, eine größere Nüchternheit und Unbefangenheit gewaltet habe als auf Seiten der Evangelischen, zwischen denen der dogmatische Streit in vollster Blüthe stand und das Urtheil vorweg gefangen nahm. So täuschte man sich wohl darüber nicht, daß Friedrich in vollem Rechte war, wenn er die in Heidelberg vertretene Abendmahlslehre als der Augsb. Confession nicht widersprechend bezeichnete, sich für seine Zugehörigkeit zu den Verwandten der Augsb. Confession auf seine Unterzeichnung derselben berief und versicherte, daß er sich keineswegs von ihr losgesagt habe oder lossagen wolle.

Digitized by Google

Denn er machte dabei zugleich geltend, daß diese Unterzeichnung zu Naumburg geschehen sei, und berief sich auf den Frankfurter Receß und den Naumburger Abschied. In Naumburg war nun aber die Augsb. Confession in der Ausgabe von 1530 nur mit Hinzufügung der Präfation unterzeichnet, worin auch die „etwas stattlicheren und ausführlicheren" Ausgaben von 1540 und 1542 als in Geltung stehend anerkannt werden und versichert wird, daß man auch von der von 1540 mit Nichten abzuweichen gedenke. Danach stand es nun unzweifelhaft denen, welche Augsb. Confessionsverwandte waren, rechtlich frei, die Confession von 1530 nach der von 1540 auszulegen oder umgekehrt. Ersteres that Friedrich, dies seine Gegner. Das war es also, was beseitigt werden mußte, wenn Friedrich auf Grund der Augsb. Confession vom Religionsfrieden ausgeschlossen werden sollte. Denn mit der Ausgabe von 1540 war seine Abendmahlslehre allerdings zu decken, wie ja auch Calvin selbst sie unterschrieben hatte; daß sie dagegen mit dem Wortlaute der Ausgaben von 1530 und 1531 nicht vereinbar sei, hatte er in Naumburg selbst und sonst anerkannt [1]).

Selbstredend mußte das, was man suchte, von den evangelischen Ständen selbst dargeboten werden. Die zu dem Ende sehr sorgsam abgewogene Frage, welche der Kaiser an den vertrauten Kreis richtete, den er um sich versammelt hatte, war der erste Schritt zu diesem Ziele. Die kursächsischen Gesandten, welche man irrigerweise auch in diesen Kreis gezogen hatte, erwiesen sich auch hier als ein störendes Element. Zwar wurde ihnen nicht alsbald klar, worauf es abgesehen war, aber die Schwierigkeit der Situation und daß ein verdecktes Spiel getrieben werde, machte sich ihnen fühlbar. Das sprach sich in dem Berichte aus, welchen sie augenblicklich über die Unterredung mit dem Kaiser an August erstatteten. Zwar, daß der Kaiser seine Frage auf die alte Augsb. Confession gestellt hat, ist ihnen nicht besonders aufgefallen; aber die Frage selbst macht ihnen große Bedenken. Antworte man bejahend, so bringe man sich selbst in Verdacht des Zwinglianismus. Antworte man verneinend, so schließe das eine Condemnation und Ausschließung vom Religions-

1) Vgl. No. 112. 113. 114. 119.

Digitized by Google

frieden in sich, führe zur Trennung unter den Ständen A. C. und leiste der Verfolgung der ausländischen Protestanten Vorschub. Auch sei Friedrich noch nicht genügend gehört. Sie sehen nur einen Weg, diesem üblen Dilemma zu entgehen, wiewohl sie sich sehr schwer entschließen, ihn in Vorschlag zu bringen. Das ist ein Convent. Sie bitten dringend um schleunige Eröffnung der Ansicht Augusts hierüber (No. 356).

Leider sind in Kluckhohns Buche nur die Berichte der Gesandten an Kurfürst August und nicht auch dessen Bescheide und fernere Instructionen mitgetheilt. Sie würden ganz besonders dazu beitragen, das Urtheil über sein späteres Verfahren im Confessionsstreite und namentlich im J. 1574 zu klären, wo er in den Prozeß wider Craco auch die Verhandlungen auf diesem Reichstage hineinzog. Allein schon das weitere Auftreten seiner Gesandten und ihre darüber an ihn erstatteten Berichte setzen außer Zweifel, daß von ihm wenigstens kein Gegenbefehl gekommen ist.

Der Widerspruch ihres Verhaltens mit dem Augusts selbst, so lange er persönlich dem Reichstage beiwohnte, war aber ein so großer und die Störung, die von daher drohte, so bedenklich, daß ihrem Berichte an August zugleich auch ein in höchster Aufregung abgefaßtes Schreiben nacheilte [1]), dessen Absender nur in der allernächsten Umgebung des Kaisers gesucht werden kann. Kaum ein Anderer als Zasius kann es gewesen sein Es war an Herzog Albrecht von Baiern gerichtet, bei welchem August auf seiner Rückreise verweilte. Albrecht wird darin beschworen, allen seinen Einfluß anzuwenden, daß die Gesandten des Kurfürsten August „jetzo nicht diversi seien ab eo, quod nuper ipsa eius Celsitude tam pie, sapienter et summa cum dexteritate ac magnanimitate hochrühmlich sentiret hat". An ihren Stimmen sei zu viel gelegen. Alles aber komme darauf an, diesen Handel jetzt „frei rund" durchzusetzen. Daraus werde der Kaiser desto mehr Muth und Herz schöpfen, bei seinem guten proposito zu verharren. „Dann sonsten wär tausendmal besser, man hätte es nie gerührt, sondern gleich Alles miteinander dissimulirt und zugesehen, bis daß der Calvinismus binnen

1) No. 355, S. 665 ff.

Digitized by Google

wenig Jahren die ganze deutsche Nation eben gar überall eingenommen, wie denn viel trefflicher guter ingenia allbereit damit behaftet". Man nehme die verfolgten Christen in Frankreich und Niederland zum Vorwande, um die exclusio oder declaratio abzulehnen. „Das doch nicht ist, zu dem, daß sie der Orten allmiteinander Hugenotten und gar grobe greuliche sacramentarii [1]) sein. Ergo reducantur in viam vel sint nobis ethnici et tanquam publicani".

Auch Herzog Christoph macht dem Briefschreiber Sorge. Dieser „läßt sich hören, man müsse electori palatino spatium deliberandi vergönnen auf ein Monat oder sechs" und in der Zwischenzeit versuchen ihn zu reduciren. Das würde der Kaiser sich allenfalls gefallen lassen, jedoch nur, wenn die Zeit dazu abgekürzt und jetzt gleich festgesetzt werde, daß, wenn Friedrich inzwischen nicht resipiscirte, er nach Ablauf dieser Zeit ohne Weiteres für ausgeschlossen vom Religionsfrieden gelte; endlich, wenn vorgesehen werde, daß Friedrich indeß seinen Irrthum nicht weiter ausbreite und die Seinen sich nicht unterstehen ihn öffentlich zu lehren. Es sei zu hoffen, daß das einen heilsamen Schrecken einjagen und Friedrich bestimmen werde, sich an dem begnügen zu lassen, was der Reli-

---

1) Die hier in No. 355 vorkommende Beziehung der französischen Protestanten als Hugenotten und Sacramentirer ist beachtenswerth. Es wurde von den Gegnern stark betont, daß sie nicht bloß eine Glaubens-, sondern auch eine politische Partei und als solche Rebellen seien (s. No. 177 S. 305). Auch hier scheint dieser doppelte Charakter hervorgehoben zu werden. Die vorliegende Sammlung bringt zwei Schriftstücke vom J. 1562 (No. 159 Beilage und No. 198, S. 268 und 332), in welchen die Bezeichnung Jugenos und Hugenotten vorkommt, und Kluckhohn widmet ihr S. 268 eine Anmerkung. Gewiß hat Barthold geirrt, wenn er das Wort in Languets Briefen erst 1566 gefunden haben will. Languet braucht es schon in seinen Berichten vom 17. Decbr. 1563 und 20. Januar 1564 (Arcana II S. 279 und 281) und zwar als etwas Bekanntes, das er nicht erst zu erläutern hat. Die Frage nach der eigentlichen Bedeutung des Wortes und seinem Ursprunge dürfte durch das, was Merlé d'Aubigné in seiner Geschichte der Reformation in Europa zu den Zeiten Calvins Th. I S. 95 darüber ausgeführt hat, nicht weiter zweifelhaft sein, zumal wenn man bedenkt, was Spott (vgl. No. 198) und der unwissende Volksmund in derartige Spitznamen hineinzutragen pflegt.

Digitized by Google

gionsfriede verstatte, nämlich „der Einen unter den zwei Religionen“ anzugehören.

Wir werden sehen, daß diese hier hingeworfenen Gedanken für die folgenden Verhandlungen nicht verloren gingen. Die dem Kaiser am 17. Mai gegebene vorläufige Antwort hatte Berathung aller evangelischen Stände über die vorgelegte Frage für erforderlich erklärt. Diese Berathung füllte die drei Tage, den 17., 18. und 19. aus. Vor- und Nachmittags wurde debattirt. Christoph und Wolfgang, denen sich auch der Herzog von Mecklenburg und die kurbrandenburgischen Gesandten anschlossen, drangen darauf, daß dem Kaiser sofort geantwortet werde, Friedrich sei der A. C. nicht verwandt. Sie sprachen sich für dessen Condemnation und Ausschließung vom Religionsfrieden aus und brachten dabei denn auch das Decret vom 14. Mai zur Sprache, worin Friedrich bereits als ein Calvinist condemnirt sei.

Die kursächsischen Gesandten setzten dem ihren entschiedenen Widerspruch entgegen und ihnen schlossen sich die der beiden brandenburgischen Markgrafen, Johann und Georg Friedrich, die Lüneburgischen, Pommerschen, Hessischen und mehrere Grafen an. Sie machten die Gründe geltend, welche sie in dem Berichte vom 17. der Entschließung ihres Herrn unterbreitet hatten, unterließen aber auch nicht, hervorzuheben, „daß es anderen Ständen folgends mehr begegnen könnte, wenn sie in etlichen Artikeln mit einander irrig würden, daß sie unter einem solchen Schein aus dem Religionsfrieden möchten ausgeschlossen werden“, und daß man sich hüten müsse, den Päbstlichen selbst in die Hände zu arbeiten.

Daß diese Warnung keineswegs grundlos sei, mußte den evangelischen Ständen noch im Verlauf der Debatten selbst klar werden. Pfalzgraf Wolfgang und die beiden Herzoge von Wirtemberg und Meklenburg traten nämlich mit einer neuen Confession und Streitsätzen wider Calvin hervor. Aber, berichten Augusts Räthe, „weil darin Ubiquität und Transsubstantiation und anderes mituntergelaufen, haben wir uns darein keineswegs einlassen wollen, wie uns denn auch derowegen viel vota zugefallen“.

Gegenstand der Verhandlung wurde auch eine Schrift, welche Kurfürst Friedrich an die evangelischen Stände gelangen ließ und

Digitized by Google

worin er sich über diese, ohne sein Beisein abgehaltenen Versammlungen beschwerte, übrigens aber seine früheren Erbietungen wiederholte.

Endlich kam es „nach vielen harten Reden" zur Abfassung der Erklärung der Kurfürsten und Stände der Augsburger Confession vom 19. Mai [1]).

Die Stände gaben darin die ausdrückliche Erklärung ab, daß sie dafür halten, der Kurfürst Friedrich sei im Hauptartikel von der Rechtfertigung und vielen anderen dem wahren Verstande der Augsb. Confession anhängig; im Artikel vom Abendmahl können sie dies nicht erkennen. Da Friedrich sich aber erbiete, sich in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort weisen zu lassen, werden sie noch während des Reichstages wegen einer solchen sich mit ihm verständigen.

Weiter geben sie dem Kaiser die Versicherung, daß sie bei der zuvor erkannten und bekannten Augsb. Confession in ihrem reinen lautern Verstande, wie derselbige vor dieser Zeit gewesen, standhaft bleiben und nicht gestatten würden, daß Sekten, auch nicht die Zwinglische und Calvinische, in ihren Kirchen Platz greifen.

Nichtsdestoweniger sei ihr Wille und Gemüth aber nicht, den Pfalzgrafen oder Andere, die in einigen Artikeln mit ihnen streitig, weder in der deutschen, noch in anderen Nationen, in einige Gefahr, vielweniger aus dem Religionsfrieden zu setzen; sie verwahren sich auch dagegen, daß diese ihre, vom Kaiser verlangte Erklärung jetzt oder künftig dahin gedeutet und ausgelegt werde. Auch könnten sie weder jetzt noch künftig Solchen, die nicht zu gleicher Religionspartei mit ihnen gehören, das Urtheil darüber anheimstellen, welchen sie dafür halten oder achten, daß er dem wahren Verstande der Augsb. Confession in seiner Meinung gemäß sei; denn unter diesem Schein möchte auch ohne Veranlassung ihrerseits Vielen, insonderheit Schwachgläubigen, Gewalt und Unrecht geschehen.

Wenn die kursächsischen Gesandten bei Uebersendung einer Abschrift dieser Eingabe gegen Kurfürst August die Hoffnung aus-

1) S. No. 357 und Struve S. 191 ff.

Digitized by Google

sprachen, darin „das rechte Mittel und Moderation" getroffen zu haben, so war ihnen doch entgangen, daß in einem hochwichtigen Punkte nur sehr wenig fehlte, um vollkommen auf die gegnerische Intention eingegangen zu sein. Statt die alte Augsb. Confession als Gradmesser für Friedrichs und Anderer Rechtgläubigkeit hinzustellen, wie gewünscht wurde, hatten sie freilich nur vom rechten Verstande der Augsb. Confession gesprochen und sich der Umschreibung bedient: in ihrem lauteren Verstand, wie derselbig vor dieser Zeit gewesen. Auch der eingelegte Protest, wie zweckmäßig er war, traf nicht scharf das Ziel. Denn der Kaiser hatte ja eben von ihnen, also den Augsb. Confessionsverwandten, ein Urtheil über Friedrichs Zugehörigkeit zu ihnen gefordert, nicht es selbst gefällt oder durch Katholiken fällen lassen. Aber höchst bedeutend und die päbstlicherseits gehegten Pläne für ein Vorgehen des Kaisers mit völliger Durchkreuzung bedrohend blieb immer die Verwahrung dagegen, daß jetzt oder künftighin aus ihrer Erklärung über Friedrichs Verhältniß zur A. C. ein Grund hergeleitet werde, ihn oder Andere aus dem Religionsfrieden zu setzen oder sonst zu gefährden.

Dieser Erklärung eine brauchbare Bedeutung zu schaffen, war die Resolution bestimmt, welche der Kaiser am 22. Mai den Räthen des Kurfürsten August und des Pfalzgrafen Wolfgang übergab, um sie an die Stände A. C. zu bringen. Schon folgenden Tages wollte der Kaiser ihre Antwort empfangen [1]).

In dieser Resolution spricht der Kaiser zunächst seine Befriedigung über die runde Erklärung aus, welche die Stände über Friedrichs Verhältniß zu dem wahren Verstande der A. C. abgegeben hätten, auch daß sie an deren reinem und lauterem Verstand, wie derselbe vor Zeiten gewesen, festhalten und dawider einreißende Sekten nicht dulden werden. Nicht ohne Beschwerung des Gemüths habe er aber ihre weitere Erklärung vernommen. Er müsse sie an den Buchstaben des Religionsfriedens erinnern. Dieser sei nur zwischen den Ständen der alten Religion und denen der A. C. aufgerichtet. Alle Anderen, die dieser Religion oder Confession nicht an-

1) S. No. 358 Nachschrift, S. 675. Struve S. 193.

Digitized by Google

hängig, seien davon gänzlich ausgeschlossen. Beide Theile haben durch solche Ausschließung anderer Sekten und Opinionen das Reich vor weiteren Religionswirren sicher stellen wollen. Dem Kaiser als Reichsoberhaupte liege die Vollziehung des Religionsfriedens ob, das sei seine beschworene Pflicht.

Den Kurfürsten Friedrich anlangend, wisse der Kaiser die jetzige Erklärung der Stände mit dem ihm publicirten Decret vom 14. Mai nicht zu vereinigen, welches nach dem räthlichen Gutdünken und einhelligen Beschluß der auf dem Reichstage anwesenden Kurfürsten und Stände abgefaßt worden, und ebenso wenig mit deren mündlichen und schriftlichen Privat-Auslassungen. Wie er bei solcher Bewandtniß seinem kaiserlichen Amte genügen solle, sehe er nicht ein. Es sei weder vor Gott noch vor Menschen zu verantworten, daß Allen ohne Unterschied, welche zwar in einigen Artikeln mit der A. C. übereinstimmen, in anderen und nicht den geringsten, wie dem vom heil. Abendmahl, sich aber damit im Widerspruch befinden, auch den fremden Nationen gestattet sein solle, den Religionsfrieden für sich in Anspruch zu nehmen. Es habe von den ältesten Zeiten her nie eine Sekte gegeben, die nicht in einigen oder auch den meisten Artikeln mit der allgemeinen Kirche übereingestimmt hätte, und jede berufe sich auf Gottes Wort. Das gebe er den Ständen zu bedenken. Bei dem, in persönlichem Beisein der Kurfürsten und Fürsten berathschlagten, beschlossenen und dem Pfalzgrafen eröffneten Decret müsse es sein Bewenden haben. Wolle derselbe sich noch von ihnen „der Religion halb dirigiren, lenken und weisen lassen", so sei der Kaiser damit einverstanden. Sie haben aber unverzüglich ans Werk zu schreiten und dafür einen bestimmten Zeitpunkt namhaft zu machen. Zugleich aber fordere der Kaiser darüber ihre Erklärung, was geschehen solle, wenn der Kurfürst Pfalzgraf sich nicht weisen lasse, sondern unbeweglich stehen und fortfahren werde. Gleich auf den ersten Blick in diese Resolution, von welcher sie noch an demselben Abende August eine Abschrift sendeten, drängte sich den kursächsischen Gesandten die Gewißheit auf, was kaiserlicher- und katholischerseits „mit der Proposition und andern vielen Praktiken und Griffen auf diesem Reichstage" gesucht und erstrebt werde, sei nicht bloß auf den Kurfürsten-Pfalz-

Digitized by Google

grafen gemünzt, sondern nichts Geringeres als eine Generalcondemnation auch der Protestanten in den anderen Ländern. Dies war aber, wie seine Räthe sehr wohl wußten, gerade das, was Kurfürst August jetzt am Allerwenigsten wünschen und gebrauchen konnte. „In Summa", schreiben sie, „es sehen diese Ding weit aus". Sie sahen ein, daß nach allen von den Evangelischen bereits gemachten und von kaiserlicher Seite augenblicklich bestens verwertheten Zugeständnissen nur Eins noch übrig bleibe, wollten sie aus der Stellung zwischen beiden streitenden Parteien nicht hinausgedrängt und wider das Interesse Augusts in Werkzeuge weitgreifender Pläne der Päbstlichen verwandelt werden. Sie durften durch Kurfürst Augusts früheres Auftreten sich nicht abhalten lassen, dem Decret vom 14. Mai die Bedeutung einer bereits ausgesprochenen Condemnation nicht einzuräumen. Demnach erklärten sie denn auch gleich in ihrem Berichte an Kurfürst August vom 22. Mai, daß sie in dem Decrete, welches sie bis dahin nur bei Wolfgang haben vorlesen hören, von dem sie aber noch keine Abschrift erhalten konnten, keine Condemnation, sondern nur eine Verhaltung und Vermahnung zu erkennen vermöchten (No. 358 S. 676).

Folgenden Tages (den 23. Mai), Morgens 6 Uhr, fand nun eine Versammlung der Stände A. C. statt, in welcher die kaiserliche Resolution vorgetragen wurde. Man war der Ansicht, vor allem Anderen den Beweis liefern zu müssen, daß man nicht für Friedrich und seine Opinion Partei ergreife.

An den nächstvergangenen Tagen hatten bereits lebhafte Verhandlungen darüber stattgefunden, was Friedrich auf sein neuerdings eingelaufenes Schreiben zu erwidern sei, in welcher Weise er erinnert werden solle, von seinem Irrthum abzustehen, und auf was ein conventus theologorum anzustellen.

Hier waren Wolfgang und Christoph alsbald wieder mit einer Schrift bei der Hand, welche sie anstatt eines Votums ablesen ließen und worin die von ihnen bezweckte Condemnation wieder der Länge nach ausgeführt war. Weiter brachten sie in Vorschlag, Pfalz eine Confession, in Artikel und Antithesen gesetzt, vorzulegen, bezüglich des Convents aber, daß jeder Kurfürst und Fürst einen politischen Rath und zwei Theologen und die Grafen und Städte auch deren

Digitized by Google

einige dazu abordnen, Pfalz mit seinen Theologen aber sich deren iudicio und Schluß unterwerfen sollen.

Dem pflichteten die kurbrandenburgischen Räthe und einige andere bei. Die Kursachsen stimmten dagegen und dahin, daß Friedrich zwar im Namen der Stände eine harte, ernste und christliche Vermahnung geschehe, in welcher ausdrücklich hervorgehoben würde, daß die Stände im Artikel vom Abendmahle mit ihm nicht einig und er im Irrthum befangen sei, auch mit der Aufforderung, entweder alsbald davon abzustehen oder auf einem Convent sich darüber aus Gottes Wort unterweisen zu lassen. Aber zu einer Condemnation und Ausschließung vom Religionsfrieden, zur Vorlegung einer Confession und Aufstellung von Artikeln und Antithesen versagten sie ihre Zustimmung. Die Anstellung des Convents wollten sie noch in genauere Erwägung genommen wissen, „sintemal in dieser Handlung an der Form so viel gelegen sein wolle, als an der Substanz selbst". Endlich sprachen sie sich gegen einen weiteren Schriftwechsel mit Friedrich aus.

Diesem Votum war zwar die Mehrzahl beigetreten, zu einem Beschlusse war es aber noch nicht gekommen.

Hieran wurde nun in der Versammlung am 23. Mai angeknüpft. Man beschloß, die Antwort auf Friedrichs Schreiben solle mündlich ertheilt und damit eine harte Ermahnung verbunden werden. Die Ausführung wurde den kursächsischen Gesandten übertragen. Sie sollten Friedrich zugleich, falls er sich nicht gleich erklären würde, den Convent anbieten und man wollte sich dann alsbald über dessen Anstellung mit ihm vergleichen.

Dieser letztere Punkt war nicht ohne Weiterungen erledigt. Die Kursachsen gingen äußerst ungern an den Convent; denn die Ubiquitätslehre der Wirtemberger und Thüringer, welche Friedrich verwarf, wurde ja auch von der damals in Sachsen gepflegten Schule Melanchthons in Wittenberg bekämpft. Die Uebrigen ohne Ausnahme waren aber dafür, weil sie darin den einzigen Weg sahen, „aus diesem Labyrinth zu kommen" und zu verhindern, daß der Kaiser nicht alsbald auf Condemnation und Exclusion Friedrichs dringe, falls er sich nicht gleich hier rund dahin erkläre, von seinem Irrthume abzulassen, was man keineswegs erwartete. Nur das er-

Digitized by Google

langten die Kursachsen, daß man auf dem Reichstage nichts weiter beschließen wolle, als eine Vorberathung politischer Räthe der A. C. Verwandten über Form nnd Anstellung eines solchen Convents. Sie wollten damit dem Kurfürsten August, wie sie ihm am 20. Mai schon berichtet hatten, die Möglichkeit offen halten, den Convent, sofern er „dazu nicht Lust" habe, „zu difficultiren und zu wenden, wie es ihm gut bedünke" (No. 357).

Die beschlossene Eröffnung an Friedrich erfolgte auf der Stelle. In ihrem Berichte darüber an Kurfürst August heben die sächsischen Gesandten besonders hervor, daß die Bezeichnung von Friedrichs Abendmahlslehre als eines Irrthumes in ihrer Rede dreimal wiederholt worden sei. Uebrigens wurde ihm nun auch Kenntniß gegeben von den Verhandlungen mit dem Kaiser, zu denen er nicht habe zugezogen werden können, da sie eben seine Person betrafen. Er erfuhr, welche Bedeutung dem Decret vom 14. beigelegt werden solle, welche Frage ihnen vorgelegt, welche Resolution auf die von ihnen ertheilte Antwort erfolgt sei und daß sie jetzt sich darüber aussprechen sollten, was wider ihn vorzunehmen, wenn er von seinem Irrthum nicht abstehe. Für den Fall, daß er sich nicht gleich erklären könne, wurde ihm ein Convent angeboten,

Kurfürst Friedrich ließ durch seinen Kanzler Probus antworten. Mit Bezugnahme auf die letzte Resolution des Kaisers recapitulirt er den Vorgang am 14. Mai. Nach der von ihm damals abgegebenen Erklärung und nachdem Niemand ihm darauf ein Wort geantwortet, habe er sich dessen nicht versehen können, daß man nun das Decret als eine Exclusion und Condemnation werde deuten wollen. Im Artikel de coena lasse er nicht anders halten, predigen und lehren, als es die A. C. und die anderen Abschiede mit sich brächten. Mit dem Convent sei er einverstanden; nur müßte zuvor de forma geredet werden, was jetzt hier in solcher Eile nicht geschehen könne.

Noch an demselben Tage (den 23. Mai) beschied der Kaiser die Stände A. C. vor sich und verlangte ihre Erklärung über seine letzte Resolution, da der Kurfürst Friedrich im Begriffe sei abzureisen. Zasius mußte noch einmal versuchen, ihnen begreiflich zu machen, daß das Decret vom 14. Mai die Condemnation und Ex-

Digitized by Google

clusion habe in sich begreifen sollen und in der That nichts anderes die Meinung der Kurfürsten und Fürsten gewesen sei, mit deren Bewilligung und in deren Beisein es eröffnet worden. Wieder wurden dafür in des Kaisers Händen befindliche eigenhändige Schreiben der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg angezogen. Zasius gerieth hierbei in solchen Eifer, daß die anwesenden Fürsten und Gesandten sich dadurch höchlich verletzt fühlten.

Aber gerade der Eifer, womit auf Anerkennung dieser Bedeutung des Decrets vom 14. gedrungen wurde, mußte nachdenklich und nur vorsichtiger machen. Bei der Berathschlagung über die kaiserliche Resolution und die darauf zu gebende Antwort, wozu die Stände jetzt schritten, fand man, „daß nunmehr offenbar würde, was unter solchen Sachen gesucht worden".

Es ist von keinem Widerspruche Wolfgangs oder Christophs die Rede. Es kam zu einem einhelligen Beschlusse und auch das von den Kursachsen abgefaßte Antwortschreiben an den Kaiser wurde „durchaus bewilligt und approbirt". (No. 359 S. 680.)

In demselben wiederholen und begründen die Stände A. C. nochmals mit großem Nachdruck ihre Erklärung, in eine Generalcondemnation Solcher, sei es in deutschen oder in fremden Landen, nicht willigen zu wollen, welche in einigen Artikeln ihrer Confession mit ihnen strittig wären, selbst wenn sie anerkennen müßten, daß dieselben Calvinisten seien oder doch calvinistische Lehrer haben. Sie würden damit nur der Verfolgung Vorschub leisten und es würde wohl auch dazu führen, daß man unter solchem Scheine die Transsubstantiation aufdringe. Dem Pabstthum wollen sie nicht zur Erweiterung verhelfen.

An der Publication des Decretes vom 14. habe nur eine beschränkte Anzahl von ihnen theilgenommen. Wenn es jetzt in den gemeinen Rath aller Stände A. C. gezogen werde, auch auf alle Stände A. C. bezogen werden solle, so versagen sie dazu ihre Einwilligung. Die Stände A. C. legen dem Decret keine weitere Bedeutung bei, als daß es allein in specie den Kurfürsten-Pfalzgrafen betreffe, nicht eine Exclusion vom Religionsfrieden und Erklärung, daß man ihn nicht für einen Stand A. C. erkenne, enthalte, sondern allein eine ernstliche Vermahnung mit gebührlicher Bedrohung

Digitized by Google

sei, vom Calvinismus abzustehen. Außerhalb des klaren Buchstabens wollten sie dem Decret keinen Verstand nehmen noch geben.

Die geforderte Erklärung darüber, was des Kurfürsten halber geschehen solle, wenn derselbe sich der Gebühr nicht weisen lassen würde, lehnen die Stände für jetzt ab, da derselbe sich zu einem Convent erboten habe und sie dessen Erfolg abwarten wollten [1]).

Als die Stände A. C. sich zur Abfassung und Ueberreichung dieses Schreibens an den Kaiser entschlossen, hatten sie doch für erforderlich erachtet, Friedrich vor seiner Abreise noch einmal ernstlich anzusprechen, „damit es nicht das Ansehen habe, als ließe man diese Ding ihm also gut sein". Damit wurden wiederum die kursächsischen Gesandten beauftragt.

Sie entledigten sich dessen im Namen und im Beisein der Fürsten und Stände A. C. Freitag, den 24. Mai, am Morgen vor der Abreise des Kurfürsten.

Friedrich erschien in der Versammlung, begleitet von seinem Kanzler, seinem Sohne Johann Casimir, vom Marschall, zwei Räthen und einem Secretair.

Die kursächsische Gesandtschaft hielt ihre Ansprache.

Zunächst wurde Friedrich von den neuesten Verhandlungen mit dem Kaiser und der jetzt an ihn beschlossenen Antwort in Kenntniß gesetzt. Dann wurde ihm vorgehalten, was in seinen Landen vom Abendmahle gelehrt werde, daß dies noch über Calvin und Oekolampad hinausgehe, welche strenge Verordnungen er gegen Solche erlassen habe, die hierin abweichender Ansicht seien. Eindringlich wurde er ermahnt, davon abzustehen und die diesfälligen Verordnungen aufzuheben, wenigstens so lange, bis der Convent gehalten sei. (S. 681.)

Friedrich antwortete selbst.

Er billigte die dem Kaiser abgegebene Erklärung und spricht den Wunsch aus, sie möchten immer hieran festhalten und die Christen in anderen Ländern bedenken, auch erwägen, daß, was heute dem Einen begegne, morgen den Anderen treffen könne. Er wiederholte, daß er sich zur A. C. und Apologie bekenne. Im Punkte des heil. Abendmahls sei er weder gehört noch überwiesen. Aus Gottes Wort

1) S. Antwort der Stände A. C. vom 26. Mai bei Struve S. 197 ff.

Digitized by Google

wolle er sich des Besseren belehren lassen. Von Calvins und Zwinglis Lehre wisse er nichts, habe damit auch nichts zu schaffen. Dann nahm er eine Bibel, legte sie auf den Tisch und forderte Alle, die zugegen, auf, ob Einer wäre, der ihn daraus eines Andern unterrichten und erweisen könnte.

Niemand mochte sich dessen annehmen und sich in Disputation einlassen.

Darauf fügte Friedrich noch „mit bewegtem Gemüth" hinzu: wenn ihm vorgeworfen werde, daß er von der A. C. abgewichen sei, so könne er das nicht anders verstehen, als „daß ihm zugemessen werden wollte, als hätte er wider seine Zusage und versiegeltes, auch unterschriebenes Bekenntniß gehandelt".

Der Auftritt hatte beiderseits nicht geringe Erregung hervorgerufen. „Als die Cholera sich gesetzt", einigte man sich über den Convent und verabredete das Zusammentreten einiger politischen Räthe in Erfurt, welche über dessen Form Vereinbarung treffen sollten. Die Forderung, bis dahin den calvinischen Predigern und Scribenten Einhalt zu thun und die erlassenen Verordnungen aufzuheben, lehnte Friedrich ab. Jene seien noch nicht gehört und überwunden und in seinem Fürstenthume lasse er sich keine Vorschriften machen [1]).

Damit schließen die hier vorliegenden wichtigen und reichhaltigen Mittheilungen. Der weitere Verlauf ist anderweitig bekannt und möge hier nur in Kürze Erwähnung finden.

Unmittelbar nach dieser Unterredung am 24. verließ Friedrich Augsburg. Die Stände überreichten ihre jetzt auch von Friedrich gebilligte Antwort dem Kaiser am 26. Mai und empfingen am 28. von ihm eine Entgegnung, welche einigermaßen einlenkt und insbesondere Friedrichs gnädig erwähnt. In Betreff des Convents werden die Stände erinnert, daß von ihnen mehr zu bedenken sei, was zur Einigkeit in der Religion in deutscher Nation dienstlich und ersprießlich sei, als was dem nachzugeben, was bei anderen Nationen der alten Religion und der A. C. zuwider eingeführt worden. Der

1) S. No. 359, den Bericht der sächsischen Räthe vom 27. Mai und den hessischen Bericht S. 681 ff.

Digitized by Google

Kaiser werde übrigens auch bei dem ausdrücklichen Buchstaben des Religionsfriedens stehen bleiben und also neben der alten Religion und der A. C. keine Sekten und Opinionen dulden. Auf das Decret vom 14., seine Entstehungsgeschichte und Publication wird noch einmal des Breiteren eingegangen, auch des Vertrauensvotums gedacht, welches dem Kaiser beim Beginne dieser ganzen Verhandlung von den Ständen gegeben worden. Bei diesem so von den Ständen bedachten und dem Kaiser angerathenen Dekret müsse es bleiben. Auf Erörterung seines Sinnes wird nicht wieder eingegangen. Friedrichs Calvinismus anlangend, wolle der Kaiser den Erfolg des Convents abwarten, der aber nicht in die Länge gezogen werden möge. Das Decret fordere aber auch von Friedrich Restitution. Der Kaiser wünsche zu erfahren, was die Stände in dieser Hinsicht ausgerichtet, und ein Gutachten darüber, wie diese Restitution zur Aufrechterhaltung der Reputation des Kaisers und des Reiches mit bestem Fug ins Werk zu setzen sei.

Indem die kursächsischen Räthe von dieser Resolution an Kurfürst August Abschrift senden, bemerken sie: er werde daraus abnehmen, wie „die Dinge der Generalcondemnation und des Pfalzgrafen Person halben gefallen und etwas sehr viel gelinder geworden". (S. 682 Anm.)

In ihrer am 29. Mai übergebenen Antwort bitten die Stände, sie mit aller weiteren Aeußerung über den Calvinismus und die Person Friedrichs zu verschonen; das müsse dem Convent vorbehalten bleiben. Mit bestimmten Worten verweigern sie, daß in den Reichstagsabschied etwas von einer General- oder Special-Condemnation und Ausschließung vom Religionsfrieden, welche vorgekommen sein solle, aufgenommen werde. Sie sind einverstanden, daß der Religionsfriede bei seinem ausdrücklichen Buchstaben und im Abschiede im Allgemeinen wieder erneuert und bestätigt werde, jedoch unter der Bedingung der Freistellung der Religion.

Die im Decret vom 14. Mai anbefohlene Restitution betreffend, rathen sie, bis nach erfolgtem richterlichen Spruche eine Sequestration anzuordnen.

Man sieht, wie die Stände nach allen diesen aufregenden Verhandlungen die Sache zu ihrem bestimmten und engen Ausgangs-

Digitized by Google

punkte, den Klagen von Worms, den Stiftern und dem Markgrafen Philibert über Besitzstörung und Eingriff in Hoheitsrechte durch Friedrich, zurücklenken. Maximilian und die Partei, welche ihn lenkte, hatte nicht erlangt, wonach sie strebten.

An diese aus Kluckhohns Mittheilungen geschöpfte Darstellung des Verlaufs, welchen die über Friedrich und seinen Calvinismus auf dem Reichstage gepflogenen Verhandlungen nahmen, mögen sich einige Bemerkungen über Einzelnes schließen.

Zuvörderst vermissen wir in den in Kluckhohns Buche mitgetheilten Schriftstücken jene Züge voll so großer dramatischer Wirkung, welche Alting, Pareus, Hospinian, Struve in den Vorgang vom 14. Mai verflochten haben und deren die Geschichtschreibung sich um so williger bemächtigt hat, als sie in der That nicht oft gleich anziehende Auftritte darzustellen hat. Diese Anekdoten haben sogar die Geschichtschreibung selbst benachtheiligt, indem sie bei der Erzählung der Ereignisse auf jenem Reichstage so sehr in den Vordergrund gezogen wurden, daß das Uebrige und Wesentliche daneben nicht zur Geltung und Würdigung kam.

Hieher gehört erstlich, daß Friedrich beim Wiedereintritte in die Versammlung von Johann Casimir, seinem Sohne, der ihm die Bibel nachtrug, begleitet gewesen sei Jene Aelteren sagen es ausdrücklich [1]); Kluckhohn hält es für unwahr, weil Friedrich selbst in seiner Rede von der Bibel nur sage, sie sei bald zur Stelle zu bringen, weil Probus, der an dem Vorgange theilnahm, in seinem Briefe vom 5. Februar 1575 (S. 664) nur erwähne, daß Friedrich von drei Räthen begleitet gewesen, weil endlich zu einem so feierlichen Aufzuge die Sachlage nicht geeignet und Johann Casimirs Anwesenheit durch nichts motivirt gewesen sei.

In der That könnte es scheinen, als ob die Sage eben nur das, was am 24. Mai wirklich geschehen ist, auch auf den 14. Mai übertragen habe. Friedrich erwähnt selbst in seinem Briefe an den Grafen von Henneberg vom 8. Juli 1566 (No. 364) beide Auftritte und erzählt nur von dem zweiten, daß er „die Bibel auf-

1) Pareus S. 295, Struve S. 187.

Digitized by Google

gelegt und die A. C. sammt deren Apologie dabei gehabt" (S. 688). Aber es wird auch nicht gesagt, daß Friedrich am 14. „die Bibel aufgelegt", sondern nur, daß Johann Casimir sie getragen habe. Eben deßhalb konnte Friedrich, als er vor dem Kaiser stand und seine Rede hielt, sagen, sie sei bald (d. h. wohl so viel als „alsbald", wie das Wort noch heute im Gebrauche ist) zur Stelle zu bringen, d. h. zum Aufschlagen darzubieten. Daß Friedrich seine Handbibel immer bei sich führte [1]), wird von ihm gerühmt. Daß er von dieser Gewohnheit hier in Augsburg nicht werde abgelassen haben, wo er überall und immer darauf gefaßt sein mußte, der Religion wegen angesprochen zu werden und sich auf dieses Rüstzeug zu gründen, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Als er am 24. Mai, schon zur Abreise gerüstet, noch einmal in die Versammlung der Stände A. C. gerufen wurde, hatte er sie ebenfalls zur Hand. Daß, wie weiter erzählt wird, Johann Casimir auf seinen ersten Gängen in Augsburg dem Vater die Bibel getragen habe, hat auch nichts Unwahrscheinliches. Man muß nur aufhören, hierin einen gerade für die Versammlung am 14. Mai ganz besonders angestellten feierlichen Apparat zu erblicken und auszumalen, so wird man die Wahrheit treffen. Der Sohn begleitete eben seinen Vater und nahm ihm ab, was derselbe sonst selbst getragen haben würde und trug, weil er es nie von sich ließ und hier in jedem Augenblicke brauchen konnte — seine Bibel.

Auch den Einwand möchten wir nicht als durchschlagend gelten lassen, daß am 14. Mai zu einem so feierlichen Aufzuge kein Anlaß und Johann Casimirs Anwesenheit durch nichts motivirt gewesen sei. Denn es war gar kein so besonders feierlicher Aufzug, wenn man nicht, wie freilich, aber ohne Grund, geschehen ist, sich selbst einen solchen, etwa den Vortritt des Prinzen mit der Bibel in seinen Händen und dann hinter dem Kurfürsten die Räthe, hinmalen will. Wohl aber hatte sich, wie er selbst erzählt, Friedrich bereit gemacht, dem Kaiser seine Vertheidigungsschrift zu überreichen, und er that es in der herkömmlichen Form. Von dieser um so

1) Nunquam domi nunquam foris absque Bibliis fuit — Biblia sua ubique locorum circumgestavit. Pareus p. 309.

Digitized by Google

weniger abzuweichen, als er nun plötzlich sich zum Empfange eines Urtheilsspruches vor den Kaiser gerufen fand und sich anschickte, dagegen seinen feierlichen Protest zu erheben, hatte er sicherlich Grund genug. Daß Johann Casimir, der mit den Räthen draußen gewartet hatte, bis sie hineingerufen würden, jetzt mit eintrat, war ebenso motivirt, als seine Begleitung des Vaters in die Versammlung der Stände am 24. Mai. Mit demselben Rechte, womit Friedrich bei dergleichen wichtigen Acten aus seinen Räthen und Secretairen die wählen konnte, welche ihn begleiten sollten, konnte er auch seinen Sohn dazu ausersehen.

Sonach möchten wir doch stärkere Beweise vom Gegentheile abwarten, ehe wir einen, wenn schon für die Sache bedeutungslosen, so doch ansprechenden und schon von den Zeitgenossen mit Liebe festgehaltenen Zug aus dem Bilde des 14. Mai auswischen lassen.

Dagegen sind entschieden unhistorisch die Worte, welche dem Kurfürsten August, dem Markgrafen Karl und selbst dem Kaiser aus Anlaß der Rede Friedrichs am 14. Mai in den Mund gelegt worden sind. Die kirchlichen Geschichtsschreiber haben sich dabei gerne von Pareus leiten lassen, der uns da eine rührende Scene vormalt mit vergossenen Thränen und lauter Anerkennung der Unschuld Friedrichs. Sie haben dabei über dem Seltenen, Schönen, Poetischen, welches solch ein Auftritt in der ernsten, steifen und langweiligen Versammlung der vor lauter Formalien und Gravität nicht zu sich selbst kommenden Reichsfürsten und Stände darbietet, die Frage nach der doch oft sehr zweifelhaften Autorität des Pareus außer Acht gelassen. Die dem Kaiser in den Mund gelegten Worte hat Pareus allein zu vertreten. Daß Markgraf Karl am Schluß der Versammlung gesagt habe: Was fechtet ihr diesen Fürsten an; er ist frömmer denn wir alle! finden wir auch bei Tossanus. Gewiß falsch ist nach den vorliegenden Materialien, daß Kurfürst August nach Friedrichs Rede und noch während der Sitzung zu diesem getreten sei, ihm auf die Schulter geklopft und gesagt habe: Fritz, Du bist frömmer, denn wir alle! Kluckhohn hat ganz Recht, wenn er dies einen unverdienten Ruhm nennt, der August zu Theil geworden (S. 662). Wie unzählbar oft sind diese Worte wieder-

Digitized by Google

holt! Max Goebel [1]) setzt sie als Motto über den Abschnitt seines Buches, der von Friedrich handelt. Jetzt aber steht es fest, daß nach Friedrichs Rede in der Versammlung das tiefste Schweigen herrschte, welches nur durch eine Bemerkung des Cardinals von Augsburg unterbrochen wurde (S. 679).

Gleichwohl dürfte dies nicht ausschließen, daß nicht nach Aufhebung der Sitzung und Entfernung des Kaisers es desto lebhafter hergegangen und manches rasche Wort gesprochen sei. Daß da Karl von Baden das ihm in den Mund Gelegte gesprochen habe, läßt auch Kluckhohn gelten (Einleitung LXI). Dafür, daß August auch nur da dasselbe gesagt habe, fehlt jede Bürgschaft außer eben der Sage. Unmöglich ist es nicht; denn mit solchen in der Aufwallung gesprochenen Worten nahm er es am Allerwenigsten genau, wofür Beispiele genug vorliegen.

Keinesfalls aber dürfen diese Worte, wenn er sie wirklich gesprochen hätte ihm als eine That angerechnet werden, wie bisher geschehen ist. Es ist falsch, wenn berichtet wird, er habe Friedrich auf dem Reichstage beigestanden [2]).

Er stand dem Kaiser und der katholischen Partei zur Seite und half ihnen das Decret vom 14. Mai im allerfeindlichsten Sinne wider Friedrich schmieden. Nicht er, wie Häusser II 44 sagt, war es, dessen Einflusse Friedrich zu danken hatte, daß dieses Decret ohne Folge blieb. Die evangelischen Stände insgesammt, auch Wolfgang und Christoph, kamen schließlich zur Besinnung, und wenn dazu Augusts Gesandte nach seiner Abreise kräftigst mitwirkten, so geschah es nur, indem sie das, was ihr Gebieter gethan hatte, desavouirten, und ohne jede Spur von eigener Sympathie für Friedrich und seine Sache. Sie waren vielmehr ängstlich bemüht, auch den leisesten Schein einer solchen abzuwehren und brachten Friedrich dadurch in neue Gefahr. Sie halfen das Decret aus dem Wege schaffen und Gewaltmaßregeln wider Friedrich verhindern, weil nur dies der gerade befolgten und von Erfolg gekrönten Politik Augusts angemessen war und zugleich eine Gefahr abwendete, die

1) Gesch. des christlichen Lebens in der rheinisch-westphäl. Kirche I S. 362.
2) So bei Gillet, Crato I 374 und Sudhoff, Olevianus S. 298 ff.

Digitized by Google

eben hieraus auch der Wittenberger Schule erwachsen konnte. Bemerkenswerth ist hierbei, daß unter den sächsischen Gesandten gerade Lindemann als der besonders verdächtige und von Augusts Verhalten abweichende bezeichnet wird (No. 355) und Craco als der erscheint, in welchem die Pfälzer ihren Gegner erblicken (No. 353), während nach der Katastrophe von 1574 dieser von August wegen seiner schon in Augsburg verrathenen Begünstigung des Calvinismus inquirirt wird und Lindemann zur Macht gelangt. Es wäre nicht ohne Interesse, zu erfahren, wann der aus dem Dresdener Archiv mitgetheilte Brief eines Ungenannten (No. 355) in Augusts Hände gekommen ist, ob schon 1566 oder 1574, als August nach der Wiener Reise [1]) es gerathen fand, des Kaisers Politik sich anzueignen, und in seiner tyrannischen Weise nun auch alsbald mit dem Calvinismus in seinem Lande aufzuräumen.

Endlich muß aus der späteren Darstellung des 14. Mai auch noch entfernt werden, was nach Strubes Vorgange [2]) angenommen ist und allerdings den Effect vermehrt, daß nämlich Friedrich in voller Reichsversammlung das Decret mitgetheilt worden und er seine berühmte Rede gehalten habe. Es war vielmehr nur eine ganz kleine Versammlung von Kurfürsten und einigen Fürsten.

Die Frage, ob bei Hinwegstreichung dieser Züge der ganze Auftritt an Würde und Bedeutung verliere, beantwortet sich von selbst. Von Friedrichs gehobener Stimmung in diesen Tagen, von dem freudigen, in sich selbst gewissen Geiste und dem frischen Glaubensmuthe, wovon er beseelt und gekräftigt wurde, giebt der Brief Zeugniß, welchen er am 11. Mai an seine Tochter Dorothea Susanna, die Gemahlin Johann Wilhelms, richtete (No. 352), den wir dringend dem Leser empfehlen.

Allein wichtiger als alles dieses ist die Erörterung der Bedeutung, welche diese Verhandlung mit Friedrich auf dem Reichstage von 1566 und der Reichstag selbst für die weitere Entwicklung der

---

1) Sollten ihm nicht bei dieser Gelegenheit auch Vorhaltungen wegen des Auftretens seiner Gesandten in Augsburg gemacht sein, daß er jetzt nun auch dies zum Gegenstande der Inquisition machte? Vgl. S. 667 Anm. 2.

2) S. 170. Vgl. Heppe a. a. O. II S. 127.

Digitized by Google

kirchlichen Verhältnisse in Deutschland und so für die Gestaltung der deutschen Geschichte selbst gehabt hat. Und hier eröffnet uns die nunmehr gewonnene zusammenhängende und von nebensächlichem Beiwerke befreite Darlegung dieser Verhandlungen einen tiefen Blick und führt zu anderen und von der bisherigen Auffassung sehr verschiedenen Ergebnissen.

Gemeinhin begegnet bei der Zusammenfassung der Vorgänge auf diesem Reichstage die Ansicht, als ob dort eben nur Kurfürst Friedrich für seine Person und seine Pfalz einen Erfolg errungen habe. So sieht es Häusser (II 41 ff.) so an, als habe es sich hier lediglich um Friedrichs Person und seinen Calvinismus gehandelt. Die lutherischen Fürsten waren deßhalb über ihn unwillig; die geistlichen Nachbaren glaubten sich in ihren Rechten benachtheiligt; der Kaiser war über sein Verhalten bei der Königswahl erbittert. Aber sein Auftreten am 14. Mai besiegt sie Alle. Dem Einflusse Augusts und der edlen Mäßigung des Kaisers hat Friedrich es zu danken, daß das Decret ohne Folge blieb, und das Resultat ist eben nichts, als daß „die neue calvinische Bekehrung in der Pfalz damit gerettet und die Besorgniß der Pfälzer beseitigt wird".

Ein umfassenderes und wichtigeres Ergebniß legt Heppe [1]) dem Reichstage bei. Auch nach ihm ist es Friedrich, dessen Auftreten am 14. Mai Alle besiegt und nur den Kaiser nicht ganz befriedigt, welcher um jeden Preis durchsetzen wollte, daß der neue Zwiespalt, welcher durch den Friedrich vorgeworfenen Abfall von der A. C. in die Stände des Reiches gekommen war, beseitigt würde. Die späteren Erklärungen der evangelischen Stände leitet Heppe daher, daß „die Erinnerungen an die alte Melanchthonische Tradition des Protestantismus" in ihren Herzen sich noch mächtig erwiesen, und das Resultat, „die Frucht des entschiedenen Zeugnisses Friedrichs für seinen Glauben", soll schließlich gewesen sein, daß „das Melanchthonische Bekenntniß des Kurfürsten von der Pfalz, obschon es den allermeisten evangelischen Ständen widerstrebte, von denselben nicht als sektirerisch betrachtet war und die

1) A. a. O. II 127 ff.

Digitized by Google

Evangelischen den Kurfürsten nicht von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen hatten".

Dagegen bemerkt aber Schmid (a. a. O. S. 224) sehr richtig, daß hierin doch keineswegs eine Anerkennung oder das Zugeständniß eines Rechtes gelegen habe, sondern es eben nur eine einstweilige Duldung war. Im Uebrigen besteht auch nach ihm das Resultat des Reichstages in nichts Anderem, als daß Friedrich der Gefahr, vom Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden, entging und zwar, weil seine Glaubensfreudigkeit am 14. Mai besonders August für ihn gewann.

In der That läßt sich in dem Verhalten des Kaisers von dem durch Heppe ihm beigemessenen irenischen Streben und Wirken keine Spur, vielmehr das gerade Gegentheil davon entdecken, und ebenso wenig, daß die Melanchthonische Tradition des Protestantismus und das freudige Zeugniß Friedrichs dafür die entscheidende Wendung gewirkt habe. Die Ansichten und Aenderungen, um derentwillen er unter Anklage gestellt wurde, und welche Heppe sein Melanchthonisches Bekenntniß nennt, wurden von den evangelischen Ständen einmüthig und mit allem Nachdrucke als Irrthum bezeichnet, wovon man ihn zurückzubringen suchen wollte und hoffte, und die Frage, was beim Fehlschlagen dieser Hoffnung mit ihm geschehen solle, wurde eben nur offen gelassen.

Auch Ebrards Darstellung [1]) widerlegt sich hier. Auch bei ihm liegt der Schwerpunkt der ganzen Verhandlungen in Friedrichs Erklärung am 14. Mai. Sie habe die Ankläger verstummen gemacht; der Kaiser focht Friedrich nicht weiter an. Friedrich habe damit die Frage vom juridischen auf das Gebiet des Glaubens und Gewissens zurückgeführt. Allein die Ankläger waren nach dem 14. Mai nicht weniger laut und dringend als vorher; der Kaiser verdoppelte seine Anstrengungen und man focht lediglich mit juridischen Waffen, mit dem Buchstaben des Decrets vom 14. auf der einen, mit dem Buchstaben des Religionsfriedens auf der anderen Seite. Dagegen unterschreiben wir vollständig, wenn Ebrard als Frucht des Reichstages „Rettung des Rechts des entwickelten Philip-

1) Kirchen- und Dogmengeschichte III 230 ff.

Digitized by Google

pismus in Deutschland, des Rechts der deutschreformirten Kirche" bezeichnet, mit der alleinigen Beschränkung, daß wir dies nicht wie Ebrard als die am 14. Mai vollbrachte That Friedrichs und seiner Appellation an das Recht des Glaubens und Gewissens zu erkennen vermögen. Seine evangelischen Gegner, die am 14. zugegen gewesen waren, traten ihm in den Verhandlungen am 17., 18. und 19. Mai ganz eben so schroff entgegen wie vorher, ja sie schmiedeten gerade aus dem 14. eine neue Waffe wider ihn, und die kursächsischen Gesandten, welche jetzt auf eigene Verantwortung und ohne Instruction von August für ihn eintraten, hatten dem Vorgange am 14. gar nicht beigewohnt und erfuhren erst nachträglich und unvollkommen davon. Schon Languet, der diesen Vorgängen als theilnehmender Zuschauer nahe stand, schrieb darüber an Joachim Camerarius in Nürnberg aus Augsburg selbst am 25. Mai 1566: A dicessu nostri Principis Saxonis Bipontinus, Wurtembergensis et Mekelburgensis nihil non fecerunt, ut Electorem Palatinum opprimerent, cui etiam non admodum benevolam operam navarunt vestrae Reipublicae oratores. Miror tantam odii acerbitatem erga optimum principem. Verum per eius latus petebantur omnes peregrini, qui veram religionem profitentur [1]). Vor die sämmtlichen Stände A. C. trat Friedrich erst am 24. Mai, ganz mit derselben Kraft und in derselben Weise wie am 14. vor den engeren um den Kaiser versammelten Kreis von Kurfürsten und Fürsten beider Religionen. Aber da war die Sache bereits zu Friedrichs Gunsten in andere Wege geleitet, welche sie auch nachher nicht verließ. Gewiß war es der „entwickelte Philippismus", welchen Friedrich auf dem Reichstage so mannhaft vertrat; aber ein Recht wurde ihm hier nicht zugestanden. Alle Stände, die sächsischen Philippisten nicht ausgenommen, negiren es ausdrücklich. Die Frage, was dawider geschehen solle, wird nur vertagt. Dieses Recht wurde in Wirklichkeit erst im westfälischen Frieden 1648 ausgesprochen und anerkannt.

Nichtsdestoweniger bleibt es als wahr und richtig bestehen, daß dieses Recht des entwickelten Philippismus, der deutschen reformirten

1) Epist. ad Camerarium p. 128.

Digitized by Google

Kirche auf dem Reichstage zu Augsburg gerettet wurde; denn hier wurde ihre Existenz, wurde die Rechtsperson für das anzuerkennende Recht gerettet. Welche ganz andere Gestalt hätten die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland, welchen anderen Gang die deutsche Geschichte genommen, wenn der Plan gelungen wäre, mit welchem die päbstliche Partei nach Augsburg kam, für den der Kaiser eintrat und dem auch ein nicht zu unterschätzender Theil der Evangelischen selbst sich förderlich erwies!

Immerhin mag Maximilian Friedrich seinen Widerspruch gegen seine Königswahl nachgetragen haben. Daß dies auch gebraucht wurde, wider ihn zu hetzen, erfahren wir aus Wolfgangs Erklärung gegen den kursächsischen Rath Sebottendorf (No. 303, S. 575). Wenn man sich aber hüten muß, in der gnädigen Art, womit der Kaiser Friedrich in Augsburg entließ, mehr zu erblicken als Beobachtung der nicht wohl gegen den vornehmsten weltlichen Kurfürsten aus den Augen zu setzenden Formen, so träte man auch entschieden der Klugheit der Partei, in deren Händen der Kaiser jetzt sich befand, zu nahe, wollte man annehmen, sie habe hier eben nur sich zum Werkzeuge einer persönlichen Gereiztheit des Kaisers hergegeben. Auch dienten der Kaiser und diese Partei nicht dem orthodoxen Eifer eines Christoph und Wolfgang; dieser Eifer wurde vielmehr einem wohlerwogenen und weitaussehenden Plane zur Bekämpfung und Bezwingung des Protestantismus selbst dienstbar gemacht. Ihn mit der Schärfe des Schwertes und dem Scheiterhaufen niederzuwerfen, wie Karl V es versucht hatte, wie es in den Niederlanden und Frankreich noch versucht wurde, hatte man aufgegeben. Wenn auch langsamer, doch sicherer führte es zum Ziele, wenn sein Bau allmählich untergraben und stückweise zerbrochen werden konnte, und dazu bot der dogmatische Zwist unter den Protestanten selbst die trefflichste Handhabe.

Dazu war auch der Religionsfriede aufs Beste zu verwerthen.

Schon an anderem Orte ist darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem, noch jetzt von den Protestanten bejubilirten, Frieden katholischerseits bei seiner Abschließung nicht ein Triumph jener, sondern die Rettung der katholischen Kirche erblickt wurde [1]). Der

1) Crato I S. 121.

Digitized by Google

da sanctionirte Grundsatz cuius regio eius religio wurde dann auch Friedrich gegenüber hier in Augsburg durchaus nicht angefochten, sondern nur seine Religion selbst und die Ausdehnung seines landesherrlichen Reformationsrechtes auf gewisse strittige Gebiete. Es war jedenfalls leichter und gewährte mehr und sichere Aussicht, wenn nur ein Fürst zu bekehren und damit dann auch sein Land der alten Kirche wiederzugewinnen war. Hiermit scheint uns auch eine Erklärung für die unverhältnißmäßig größere Heftigkeit geboten, womit von katholischer Seite die reformirte oder calvinistische Richtung des Protestantismus bekämpft wurde als die lutherische. Man müßte eine sehr viel geringere Meinung von den Leitern der katholischen Bestrebungen hegen, als worauf die Geschichte und ihre großen Erfolge ihnen ein Anrecht geben, wollte man jene eben nur auf ein größeres und geringeres Maaß dogmatischer Antipathie zurückführen. Gewiß war es für sie von hoher Wichtigkeit, auf alle Weise und so auch mit Hilfe der dogmatischen Differenzen die verschiedenen nationalen Glieder des Protestantismus am Zusammenwachsen zu einem großen und gewaltigen Körper zu verhindern. Aber daß dabei überall mit solcher Schärfe gerade dem Calvinismus entgegengetreten wurde, während dem Lutherthum mit einer gewissen Duldsamkeit begegnet ward, dafür muß noch eine andere Erklärung gesucht werden. Wohl der Beachtung werth erscheint uns dafür das, was ein Ungenannter am 17. Mai an Albrecht von Baiern (No. 355 S. 666) darüber schreibt, daß die kursächsischen Gesandten jetzt sich weigern, in Friedrichs Exclusion zu willigen, da dies den verfolgten Christen in Frankreich und Niederland Schaden bringen könnte, und doch seien sie „der Orten allmiteinander Hugenotten und gar grobe greuliche sacramentarii". Nicht bloß Sacramentirer sind diese Calvinisten, sie sind auch Hugenotten, Menschen, welche das cuius regio eius religio nicht allein nicht anerkannten, sondern vielmehr sich berechtigt glaubten, ihre christliche Freiheit und ihr göttliches Gewissensrecht sogar ihrer Obrigkeit gegenüber nicht bloß leidend, sondern auch mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Der Gegensatz der calvinistischen Grundsätze über Kirche und Kirchenregiment zu einer Staatsreligion im Sinne des Religionsfriedens, daß, wie König Jakob I sagte, die presbyteriale Kirchenverfassung zur

Digitized by Google

Monarchie sich schicke wie Belial zu Gott, wurde von den klugen Lenkern der katholischen Partei um so weniger verkannt, als nicht bloß die concreten Erscheinungen es zeigten, sondern auch die Bekenntnißschriften sowohl der französischen als niederländischen Protestanten, von denen hier vorzugsweise die Rede war, ihnen vorlagen und dafür den Beweis lieferten [1]). Das Eindringen dieser Glaubenssätze auch auf deutsches Reichs- und Kirchengebiet mußte umsomehr verhindert werden, als sich auch hier die gefährlichsten Ansätze dazu vorfanden und darin die Magdeburger den Calvinisten recht eigentlich schon vorangegangen waren [2]).

So galt es denn vor allen Dingen, diesem radicaleren Calvinismus mit seinem von dem Bekenntnisse des Landesherrn unabhängigen Kirchenbau Schranken zu setzen, ihm mit Hilfe der Lutheraner wenn möglich eine tödtliche Wunde beizubringen und diese selbst für spätere Zeiten ihrem Schicksale aufzubewahren. Zu dem Ende war der Kaiser dahin gebracht, für seine Regierung den Grundsatz zu adoptiren, daß nach buchstäblicher Auslegung des Religionsfriedens im Reiche nur zwei Religionen neben einander bestehen dürfen, die alte, katholische, und die A. C. Dasselbe empfahl er auch Philipp von Spanien für die Niederlande. Damit sollte nun in Augsburg für Deutschland der Anfang gemacht werden und in der Art wie der Kaiser diesen Plan hier verfolgte, vermögen wir weder die von Häusser ihm nachgerühmte „edle Mäßigung", noch auch das Streben, weitere Spaltungen unter seinen evangelischen Ständen zu verhüten, welches Heppe ihm unterlegt, zu erkennen.

Daß hier nur ein erster Schritt geschehen und mit Friedrich ein Anfang gemacht werden sollte, spricht der Ungenannte gegen Albrecht von Baiern (No. 355 S. 667) ganz bestimmt aus, wie oben bereits angeführt wurde. Daß zuvörderst den kursächsischen Gesandten und unter ihrer Vermittelung auch nach und nach den übrigen evangelischen Ständen die Einsicht kam, wie Friedrich in der That nur vorgeschoben werde, um ihrer Tragweite nach nicht zu übersehende

1) S. Confessio gall v. 1559, Art. 29 31. 39. 40. Conf. belgica a. 1562 dem Könige Philipp überreicht, Art. 29—32.

2) S. Polenz Bd. 3 §. 5 und 6.

Digitized by Google

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK

und dem Protestantismus überhaupt Gefahr drohende Absichten der Päbstlichen zu fördern, dies bewirkte, daß man nach der kaiserlichen Eröffnung vom 17. Mai sich mit immer größerer Entschiedenheit gegen eine General- wie Specialcondemnation erklärte und die Päbstlichen schließlich nur den Gewinn davontrugen, daß die Protestanten sich doch hatten abdringen lassen, ihre inneren Angelegenheiten vor Kaiser und Reich zum Austrage bringen zu wollen, und daß sie sich einverstanden erklärten, den Religionsfrieden bei seinem ausdrücklichen Buchstaben zu lassen. Zu fragen aber bleibt, ob das, was in Maximilians fernerem Verhalten ihm als edle Mäßigung angerechnet wird, nicht eben nur die von dem Ungenannten besorgte und aus diesen fruchtlosen Verhandlungen erwachsene Entmuthigung, an seinem guten proposito zu beharren, und vielleicht auch Unlust am Regieren überhaupt gewesen sei?

Friedrich selbst dankte der Richtung auf das Allgemeine, welche die Verhandlungen nahmen, daß er der ihm drohenden Gefahr entging. Die Vertagung der Entscheidung über seine Zugehörigkeit zur A. C. und über seine eventuelle Ausschließung vom Religionsfrieden war hier, wie in ähnlichen Fällen oft, dem völligen Unterbleiben gleich. Sogar die Beschwerde über die aufgehobenen Klöster spielt noch 80 Jahre später ihre Rolle und die wirkliche Restitution des Stifts Neuhausen erfolgte erst 1706.

Unfraglich war, auch abgesehen von der halben Anerkennung, welche den ausländischen calvinistischen Protestanten als Glaubensgenossen zu Theil wurde, selbst der nur negative Erfolg des Reichstages schon ein großer Sieg der reformirten Kirche in Deutschland. Denn die von Friedrich nach entschieden calvinischen Grundsätzen reformirte Kirche der Pfalz behielt ihre Existenz. Sie war es nun, an welche sich die anderer Orten im Werden begriffenen anlehnten, und wurde selbst die Mutterkirche für noch andere. Es wäre wohl der Mühe werth, nachzuweisen, wie deren Existenz und die von ihnen allmählich auf die lutherische Kirche sich übertragenden Grundsätze über Glaubens- und Gewissensfreiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Bekenntnisse des Landesherrn den Satz cuius regio eius religio mehr und mehr entkräfteten und die immer zahlreicher werdenden Rücktritte der Herrscher zur katholischen Kirche unwirksam machten. Vielleicht würde

Digitized by Google

dann der Uebergang der Pfalz zum reformirten Bekenntniß in Etwas aufhören, „ein die lutherische Kirche zu jeder Zeit sehr schmerzlich berührendes Ereigniß" zu sein, wie Schmid S. 216 es nennt. Unter allen Umständen aber bildet der Reichstag zu Augsburg einen wichtigen, ja verhängnißvollen Wendepunkt in der deutschen Geschichte, und die Frage ist wohl des Nachdenkens werth, was aus Deutschland geworden sein würde, wenn der nach Augsburg mitgebrachte Plan Maximilians und seiner Rathgeber hier nicht gescheitert wäre, sondern der errungene Erfolg Ermuthigung zu weiterer Verfolgung desselben gegeben hätte. Und wenn Friedrich hier nicht bloß katholischen Plänen entgegengetreten, wenn hier sich auch, namentlich in der Abendmahlslehre, eine Differenz zwischen den von ihm vertretenen und den dogmatischen Anschauungen anderer protestantischer Stände offenbart: so wird es gewiß an Solchen nicht fehlen, die bei aller Achtung vor der Ueberzeugung des „lange verkannten unblutigen Märtyrers, dessen die Welt nicht werth war", wie Polenz den Flacius nennt, und seiner Mitstreiter den Sieg der echt lutherischen Lehre vom Abendmahle, welchen sie herbeiführten, nur als einen traurigen Sieg zu betrachten vermögen. Denn er wurde nur errungen durch Vereitelung des großen Einigungswerkes, zu welchem Calvin und Melanchthon einander die Hand boten, durch Vereitelung der Hoffnung, eine große, den Erdboden umspannende evangelische Kirche herzustellen, in welcher die als Brüder bei einander wohnten, welche, in der Hauptsache eins, in Liebe und Geduld gleichwohl vorhandene Differenzen zu ertragen und zu überwinden wußten. Auch wer nach keiner Seite hin mit seiner Ansicht irgendwie gebunden ist, wird beim Hinblicke auf all den folgenden Hader und das durch ihn erzeugte Unheil und Elend das Seufzen Friedrichs mitempfinden [1]): „Ich hab' nicht ohne Bekümmerniß erfahren, was die unruhigen Köpfe der Theologen können; sie haben mich auch mit mehrerem Ernst, als ich zuvor that, lernen beten".

1) S. seinen Brief an Joh. Friedrich den Mittleren No. 296.

Digitized by Google

IV.

Der siebenjährige Krieg.

Von

Max Duncker.

Arnold Schäfer, Geschichte des siebenjährigen Krieges. Erster Band. 8. (XX und 667 S.) Berlin 1867, W. Hertz.

Zu beobachten, in welcher Weise ein großer Staat sich gebildet und durchgesetzt hat, ist stets von Interesse und Werth. Für Preußen hat diese Betrachtung besonderes Gewicht. Es handelte sich für dieses Gemeinwesen nicht um die einfachere Aufgabe, ein gegebenes Land und Volk von dem gegebenen Centralpunkte aus mit größerer oder geringerer Anstrengung zusammenzufassen und zu organisiren. Mitten in einem verfallenen Staatswesen von achthundertjähriger Dauer, welches, wie elend immer, dennoch die Form der nationalen Einheit war, hatte es sich zunächst von diesem zu emancipiren, sich gegen dessen Vormacht, die längst eine europäische Stellung gewonnen hatte, zu gründen und zu gleichem Rechte emporzuringen. Diese Verlegung des nationalen Schwerpunktes, diesen großen Umbildungsproceß hatte es zu beginnen und durchzuführen mit sehr geringen materiellen Mitteln, von weit zerstreuten Landschaften aus für ein Volksgebiet im Mittelpunkt Europas, dessen Nachbaren im Norden, Osten und Westen gewaltige Mächte waren. Jede offene Entgegensetzung, jeder Conflict in Deutschland öffnete der Einmischung derselben Thor und Thür. War es möglich, zu selbstständiger Geltung zu gelangen, die Emancipation von Oester-

Digitized by Google

reich durchzusetzen, die Umwandlung Deutschlands zu einem neuen Reiche zu vollziehen, ohne dem Auslande unwiederbringliche Vortheile zu gewähren, den deutschen Landen die tiefsten Wunden zu schlagen und sie durch unersetzliche Verluste zu schädigen?

Diese Aufgabe hat die preußische Geschichte beherrscht und beherrscht sie noch heute. Die Art und der Gang ihrer Lösung ist nicht bloß von historischer, er ist auch von praktischer gegenwärtiger Bedeutung.

Kurbrandenburg war am Ausgange des dreißigjährigen Krieges zwischen der mittleren Elbe und der Oder basirt, es besaß ein Herzogthum an der Ostgrenze Deutschlands, aber als Lehen von Polen, und im Westen ein Condominat am Niederrhein; hier wie dort war es auf die Vertheidigung der norddeutschen Grenzen angewiesen. Die Frage war: ob Brandenburg die alte Politik der protestantischen Fürsten Deutschlands, d. h. das Evangelium und die reichsfürstlichen Rechte durch Anlehnung an Frankreich und Schweden zu sichern, welche Deutschland die drei Bisthümer, das Elsaß sammt den Mündungen der Weser und Oder gekostet hatte, fortsetzen oder einen anderen Weg einschlagen wollte.

Friedrich Wilhelm fand, daß das Evangelium kein Grund sei, der Feind Oesterreichs zu bleiben. Brandenburg müsse seine Stellung gegen Oesterreich gewinnen und behaupten ohne Frankreich und Schweden, gegen Frankreich und Schweden. Das Bündniß mit Oesterreich sei nothwendig zur Bewahrung der deutschen Grenzen im Norden, Osten und Westen, aber es müsse ein Bündniß der Gleichberechtigung, nicht der Unterthänigkeit sein. Seine Nachfolger Friedrich und Friedrich Wilhelm folgten derselben Politik.

Im Bündniß mit Oesterreich stand der Kurfürst im Jahre 1658 gegen Schweden, im Jahre 1672 gegen Frankreich, 1675 gegen Frankreich und Schweden voran. Wenn er dann den Reunionen Ludwigs gegenüber einen Augenblick inne hielt, so geschah es, weil er den gleichzeitigen Kampf gegen Frankreich und die Osmanen für unausführbar hielt; Oesterreich selbst hatte den größten Vortheil in Ungarn davon, daß Friedrich Wilhelm den Kampf am Rhein verhinderte. Zum neuen Bunde mit Oesterreich gegen Frankreich, zur Einsetzung Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron

Digitized by Google

hat er dann wiederum die Initiative genommen. Mit großer Anstrengung kämpfte sein Sohn im Pfälzer Kriege am Rhein wie in Ungarn. Es war Brandenburgs Interesse nicht, daß Oesterreich durch den Heimfall der spanischen Monarchie zu erdrückender Macht emporwuchs. Dennoch standen die brandenburgischen Truppen im Erbfolgekriege zwölf Jahre hindurch für Oesterreich im Felde, in der fünffachen Stärke des Reichscontingents. Sie retteten die österreichischen Erblande vor dem Einbruch der Franzosen bei Höchstädt; sie entschieden bei Cassano, Turin und Malplaquet, und Friedrich Wilhelm I beklagte im polnischen Successionskriege, dessen Ursache und Zweck den preußischen Interessen doch auf das Stärkste widersprach, daß ihm Oesterreich nicht gestatte, mit einer größeren Truppenzahl sich zu betheiligen [1]).

Was hatte Preußen bis zum Jahre 1740 auf diesem Wege erreicht? war das Programm des Kurfürsten, das Bündniß mit Oesterreich zu gleichem Recht, eine Wahrheit, war Oesterreich Preußens Interessen wirklich gerecht geworden, wie Preußen den Interessen Oesterreichs? Zwei Male hatte der Kurfürst Vorpommern erobert; zwei Male, 1660 und 1678, ließ ihn Oesterreich Frankreich gegenüber im Stich, auf Frankreichs Geheiß mußte Brandenburg den Verbündeten Ludwigs XIV wieder in Besitz setzen. Als der Kurfürst eben aus dem Elsaß herbeieilte, um bei Fehrbellin die kriegerische Uebermacht, welche Schweden im dreißigjährigen Kriege erworben hatte, zu brechen, im Jahre 1675, zog Kaiser Leopold die schlesischen Herzogthümer ein, auf welche Brandenburg wohlbegründete Ansprüche hatte. Friedrich Wilhelm war dennoch im Jahre 1686 bereit, diese Ansprüche der Erneuerung des Bündnisses mit Oesterreich für ein sehr unbedeutendes Aequivalent, für den Kreis Schwiebus, zum Opfer zu bringen. Auch dieser Preis schien in Wien zu hoch; man bestimmte den Kurprinzen, sich heimlich zur Zurückstellung von Schwiebus zu verpflichten. Man setzte die Vollziehung dieses Reverses durch, während der neue Kurfürst am Rhein im Felde stand, und achtete nicht, daß derselbe erklären ließ, daß mit der Rückgabe von Schwiebus jene Ansprüche auf die schlesischen

1) Ranke, Neun Bücher I 393.

Digitized by Google

Herzogthümer wieder auflebten. Weiteren Dank für achtjährige Anstrengungen erntete Kurfürst Friedrich in der Ryswicker Clausel, die der Kaiser zur Schmälerung des Protestantismus am Rhein mit Frankreich ohne und wider das Reich durchsetzte, in der Erhebung Augusts des Starken zum König von Polen. Gelang August dem Starken, was er plante, die polnische Krone zu vererben, den territorialen Zusammenhang zwischen Sachsen und Polen herzustellen, so war damit ein erdrückendes Uebergewicht gegen Preußen, das sich im Gegensatz zu Polen erhoben hatte, geschaffen.

Nicht besser wurden König Friedrich die treuen Dienste im spanischen Erbfolgekriege, sein Eifer für die Wahl Karls VI zum Kaiser gelohnt. Statt der oranischen Erbschaft erhielt Preußen das Oberquartier von Geldern, d. h. einige Quadratmeilen mit 50,000 Menschen — auch dies hatte der Kaiser den Holländern angeboten — sammt Mörs und Lingen, welche Preußen auf eigene Gefahr in Besitz genommen hatte, während Oesterreich Belgien, Mailand, Neapel und Sicilien davontrug. Für solche Resultate hatte man zwölf Jahre hindurch gekämpft, hatte man die östlichen Grenzen, an denen der große nordische Krieg tobte, völlig ungedeckt gelassen, hatte man auf Befehl der Seemächte auch den geringsten Schritt gegen Karl XII unterlassen, um diesen nicht Frankreich in die Arme zu treiben, hatte man zugesehen, wie an den Grenzen Ostpreußens Rußland zu einer viel gewaltigeren Macht aufwuchs, als Schweden jemals besessen hatte. Niemand fühlte reichspatriotischer und lebhafter für Oesterreich als Friedrich Wilhelm I. Dennoch enthielt sich Oesterreich nicht, als das Project der Wechselheirathen zwischen den beiden Königshäusern von England und Preußen diesem eine Anlehnung an England in Aussicht stellte, diese Heirathen zu hindern. Und unmittelbar darauf setzte Oesterreich August III von Sachsen auf den polnischen Thron, der für diesen Dienst auf seine Erbansprüche auf Oesterreich als Gemahl der ältesten Tochter Josephs I verzichtete. Damit war die Erblichkeit der Krone Polens im sächsischen Hause um einen großen Schritt gefördert. Das Kurfürstenthum Sachsen war damals ein Land von 700 Quadratmeilen, seine Grenzen reichten nordwärts bis Belzig und Lübben. Gelang es ihm die territoriale Verbindung mit Polen durch die

Digitized by Google

Niederlausitz und Schlesien herzustellen, wofür Oesterreich seit 1711 wiederholt seinen guten Willen zugesagt hatte, so war Preußens weitere Entwickelung unterbunden. Friedrich Wilhelm I hatte im Jahre 1728 im Berliner Vertrage der pragmatischen Sanction zugestimmt und deren Anerkennung auch am Reichstage durchzusetzen versprochen. Die Verpflichtung, welche Oesterreich gegen Zugeständnisse und Leistungen von solchem Werthe übernahm, war äußerst mäßig. Es wollte Preußen in den Besitz von Berg gelangen lassen, sobald das Haus Pfalz-Neuburg ausstürbe, was in naher Aussicht stand. Friedrich Wilhelm war bescheiden genug gewesen, nur die Succession in Berg, nicht auch in Jülich zu fordern, auf die er den gleichen Anspruch hatte. Er hielt sein Versprechen, das Reich zum Beschluß der pragmatischen Sanction zu bringen (1732); Oesterreich hielt sein Versprechen nicht. Es schloß im Jahre 1738 mit Frankreich einen Vertrag, daß Jülich und Berg Pfalz-Sulzbach zufallen sollten (Pfalz-Sulzbach war katholisch); etwaige Versuche Preußens, sich in den Besitz von Berg zu setzen, verpflichteten sich Frankreich und Oesterreich gemeinsam abzuwehren. König Friedrich Wilhelm erkannte nun selbst, daß das bisherige Programm aufgegeben werden müsse, daß auf dem Wege des Dienstes für das Haus Oesterreich nicht durchzukommen sei.

Aber auf welchem anderen Wege? Preußen stand eingekeilt zwischen vier übermächtigen Nachbaren. Hatte es das Uebergewicht Schwedens gebrochen, die gewaltigere Macht Rußlands war an dessen Stelle getreten; Sachsen und Polen bildeten zusammengenommen ein ansehnliches Gewicht; Frankreich war trotz aller Coalitionen, trotz der Niederlagen, die es im spanischen Erbfolgekriege erlitten, in immer steigendem Supremate. Es hatte Spanien durch den Familienpact von 1733 eng an sich gefesselt, es verfügte im Norden über Schweden, im Osten über die Osmanen.

Oesterreich selbst war in Ungarn Herr geworden und hatte die Osmanen zurückgeworfen. Es hatte Belgien, Toskana und Mailand erworben. Sein Verhältniß zu den Seemächten, mit denen es von 1689 bis 1713 in engem Bunde gestanden, war freilich etwas erkaltet. Sie hatten die Krone Spaniens und Indiens wohl einem Prinzen des habsburgischen Hauses zuwenden wollen, um die Ver-

Digitized by Google

einigung der spanischen und französischen Marine zu verhüten; die Kronen Oesterreichs, Spaniens und Italiens auf Ein Haupt zu setzen war ihr Interesse nicht. Als der Tod Kaiser Josephs diese Aussicht eröffnete, hatten sie dem Kaiser die Fortsetzung des Krieges überlassen. Die spanischen Niederlande hatten sie im Frieden zu Utrecht an die Generalstaaten übergehen lassen und diese dann erst im Jahre 1715 unter lästigen Bedingungen durch den Vertrag von Antwerpen an Oesterreich übertragen. Die Handelsprivilegien, die dieser Vertrag den Seemächten in den Niederlanden gewährte, führten zu dem Streite über die Ostender Handelscompagnie, und die Seemächte sahen dem Kriege um die polnische Succession in neutraler Stellung zu. Kaiser Karl VI hatte sich durch andere Verbindungen entschädigt. Er fand, daß Oesterreich und Rußland gegen die Osmanen gleiches Interesse hätten, daß Oesterreich auch in Polen gleiches Interesse mit Rußland verfolgen könne; im Jahre 1726 schloß er ein enges Bündniß mit der ersten Katharina. Es war Oesterreich, welches mit diesem Bündniß Rußland in die deutsche, in die westeuropäische Politik zog. In Folge desselben bestieg August III den polnischen Thron, auf welchen ihn russische Waffen einsetzten und behaupteten, fanden die russischen Waffen im Jahre 1735 zum ersten Male den Weg an den Rhein. Freilich warf Oesterreich mit dieser Besetzung des polnischen Thrones gegen die Absichten Frankreichs das deutsche Reich in den Krieg gegen Frankreich, der schlecht genug geführt wurde. Desto vortheilhafter war der Friede, welcher diesen Krieg beendete, für Oesterreich. Mit der Cession Lothringens erkaufte es die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Frankreich. Es wurde dazu für diesen Kaufpreis entschädigt, indem es für Lothringen die Anwartschaft auf Toskana erwarb, die schon im Jahre 1737 zur Besitzergreifung führte, sammt der Anwartschaft auf Parma, Piacenza und Guastalla, deren Kronen dann ebenfalls mit dem Tode des letzten Gonzaga früh genug (1746) offen wurden.

Viel höher achtete Karl VI, daß er durch die Cession Lothringens der alten Rivalität, dem Gegensatz zwischen Oesterreich und Frankreich ein Ende gemacht, daß er durch diesen Friedensschluß die Freundschaft Frankreichs erworben habe. Daß er das Land seines Schwiegersohnes (Herzog Franz war bereits der Verlobte

Digitized by Google

Maria Theresias) abgetreten, mußte ihm Frankreich um so höher anrechnen. Kurz darauf schloß er mit Frankreich jenen Vertrag gegen Preußen über das Jülich-Bergische Erbe, mit welchem er Frankreich einen neuen und dazu zwiefachen Dienst erwies: er verhinderte damit sowohl eine ausgedehntere Etablirung Preußens im Westen Deutschlands, welche Frankreich nicht wünschte, als eine weitere Ausbreitung des Protestantismus am Niederrhein. In der That waren Wien und Paris seitdem im engsten Verkehr. Es gab kaum eine Angelegenheit, über welche nicht Cardinal Fleury zuvor befragt worden wäre. Und wenn nun auch der Türkenkrieg, welchen Karl in Verbindung mit Rußland führte, Oesterreich Nachtheile brachte, so erfochten doch die Russen große Vortheile, welche den Werth der Allianz mit Oesterreich in ihren Augen steigern mußten und in der That steigerten. Das enge Bündniß mit Rußland auf die gemeinsamen Interessen in Polen und gegen das osmanische Reich basirt, das Bündniß mit Frankreich auf das gemeinsame Interesse des Katholicismus gegründet — schienen sehr ausreichende Garantieen für den ungestörten Uebergang des österreichischen Länderbesitzes in die Hände Maria Theresias zu gewähren.

Konnte Preußen sein Programm ändern, in Mitten solcher Nachbaren, der Macht Oesterreichs gegenüber, die dazu auf Frankreich und Rußland gestützt erschien? Gewiß, die Anerkennung der pragmatischen Sanction, der Vertrag von Berlin, band Preußen nicht mehr; Oesterreich hatte ihn offen gebrochen. Aber wenn Preußen dadurch frei war, besaß es die Macht, einen anderen Weg einzuschlagen, als den, auf welchem es sich bisher vergeblich bemüht hatte? Mußte es nicht selbst in dem Falle, daß Frankreich die pragmatische Sanction fallen ließ, von Oesterreich und Rußland erdrückt werden, öffnete es nicht, selbst wenn es ihm gelang, Frankreich von Oesterreich zu trennen und dessen Unterstützung gegen Oesterreich zu gewinnen, dadurch Frankreichs weiterem Uebergewicht in Deutschland die Pforte. Der junge Fürst, der eben, am 31. Mai 1740, den Thron Preußens bestiegen hatte, war nicht gemeint, diese Gefahr zu unterschätzen; in den Betrachtungen, welche er im Jahre 1738 niedergeschrieben hat, vergleicht er die Stellung, welche Frankreich dem deutschen Staate gegenüber einnahm, mit der Philipps von

Digitized by Google

Macedonien zu den Griechen, mit der der Römer zu den Staaten des Morgenlandes.

Es war ein Moment von nie wiederkehrender Bedeutung, als vierzig Jahre, nachdem die spanische Linie des Hauses Habsburg erloschen war, am 26. Oktober 1740 auch der österreichische Mannsstamm endete, als der Kaiserthron leer wurde, auf welchem die Habsburger seit 300 Jahren ununterbrochen gesessen hatten. Friedrich wollte ihn nicht vorübergehen lassen, ohne Preußen einen guten Schritt vorwärts zu bringen. Er wollte wie seine Vorfahren Oesterreich seine Dienste, seine Waffen bieten, den Krieg, der Oesterreich unzweifelhaft bevorstand, wiederum mit ihm theilen, aber er wollte es nicht für Versprechungen thun, er wollte sich nicht am Narrenseil führen lassen: er wollte im Besitz des Kampfpreises sein, bevor er kämpfte. Das entgegengesetzte System hatten seine Vorgänger achtzig Jahre hindurch hinreichend erprobt. Er selbst gesteht, daß ihn die Nachricht vom Tode der Kaiserin Anna entschieden habe. Er nahm an, daß die Regentschaft für den unmündigen Iwan daheim genug zu thun finden werde, um Oesterreich nicht helfen zu können, wenn es Oesterreich zum Kriege kommen ließe, und er sparte die Mittel nicht Rußlands Unthätigkeit zu sichern.

Friedrich erwartete, daß Baiern, welches die pragmatische Sanction nicht angenommen, seine Ansprüche geltend machen, daß Spanien nach Mailand und Toskana greifen werde, daß Frankreich diese Bewegungen nicht geschehen lassen könne, ohne einzugreifen, ohne den Versuch, Oesterreich, den alten Rivalen, mit dem es seit zwei Jahrhunderten so hartnäckig gerungen, zu schädigen und herabzudrücken. Gegen diese Gefahren wollte er Oesterreich an seinem Theile schützen, aber zuvor sich des Kampfpreises versichern. Ließ es Oesterreich darüber zum Kriege kommen, so konnten ihm dann die Genossen nicht fehlen. Er wollte nicht als Alliirter Frankreichs auftreten, er wollte die Politik des Kurfürsten Moritz nicht wiederholen, nicht die der protestantischen Fürsten im dreißigjährigen, nicht die Baierns im spanischen Erbfolgekriege. Er wartete nicht auf die Anderen, er verständigte sich nicht mit den Anderen. Er hatte die

Digitized by Google

Wahl zwischen Jülich und Berg und zwischen Schlesien. Griff er nach den rheinischen Landen, so setzte er sich von vornherein in Widerspruch mit Frankreich. Es waren entfernte Besitzungen, während Niederschlesien sich nahe an den Kern der Monarchie anschloß. Dazu kam, daß auch Sachsen Ansprüche auf die Erbfolge in Oesterreich hatte, daß man in Wien auf den Gedanken fallen konnte, diese durch Concessionen in Schlesien zum Behufe jener Territorialverbindung mit Polen abzufinden. So verlangte Friedrich die vier schlesischen Fürstenthümer. Er nahm sie nicht als herrenloses Gut in Anspruch. Er erklärte ausdrücklich, er trete mit seinen Ansprüchen der pragmatischen Sanction nicht entgegen; auch der Lord-Kanzler von England fand, daß die Besitznahme Schlesiens auf Grund alter Ansprüche mit der pragmatischen Sanction vereinbar wäre. Der König stellte seine Alternative: für Anerkennung der Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf dem Gemahl Maria Theresias seine Stimme zum Kaiser zu geben, zwei Millionen zu zahlen und den Krieg für Oesterreich auf sich zu nehmen. Er war gerüstet; Oesterreich war es nicht: seine Hilfe war von unschätzbarem Werth. Er würde sich mit Wenigem begnügt haben. Noch nach der Schlacht bei Mollwitz wäre er, wie er selbst sagt, mit dem Herzogthum Glogau zufrieden gewesen. Er schrieb dem Gemahl Maria Theresias: Oesterreich sei von den größten Gefahren umgeben, er sei bereit zu helfen, aber er müsse, wenn er einen schweren Krieg übernähme, der ihn nichts anginge, einen Preis dafür haben: die Realisirung seiner Ansprüche. Er wollte nicht wieder wie seine Vorfahren um den Lohn betrogen werden. So nahm er Schlesien auf jede Gefahr in Pfand; im Dezember 1740 rückten seine Truppen ein, und die Schlacht von Mollwitz (10. April 1741) sicherte ihm vorläufig den Besitz des gesammten Landes.

In festestem Vertrauen auf Frankreich hatte man in Wien die Ansprüche wie die Anerbietungen Friedrichs abgewiesen. Am 25. Nov. 1740 schrieb Maria Theresia dem Cardinal Fleury: „sie vertraue, daß Frankreich den Verpflichtungen nachkommen werde, die es im Wiener Frieden übernommen, die mit einem so großen Opfer wie Lothringen erkauft worden seien". Und am 21. April 1741 hob sie die Beeinträchtigung hervor, welche die Sache des Katholicismus

Digitized by Google

durch die Ausbreitung der preußischen Herrschaft über Schlesien erfahren würde [1]).

England war berufen und in der Lage, Oesterreich zu bewegen, den Ansprüchen Preußens gerecht zu werden, den Conflict zwischen Preußen und Oesterreich zu verhüten. Friedrich wünschte und hoffte es; er ließ es an Aufforderungen dazu nicht fehlen. Es war Englands dringendstes Interesse, die beiden deutschen Mächte vereint gegen Frankreich zu stellen. England war bereits (seit 1739) im Kriege gegen Spanien, dem Frankreich nach dem Familienpact von 1733 Hilfe zu leisten hatte. Unterstützte Frankreich die Ansprüche Baierns, so mußte England, um seinen alten continentalen Alliirten nicht zu verlieren, für Oesterreich eintreten und hatte dann noch mehr für Hannover zu fürchten. England verfuhr in der ungeschicktesten und thörichtesten Weise. Während es Oesterreich zur Nachgiebigkeit rieth, versprach es ihm zugleich Unterstützung und zahlte ihm Subsidien. Nur die bestimmteste Weigerung jeder Unterstützung, bis man Friedrich gerecht werde, hätte zum Ziele führen können. Aber Georg II mißgönnte als Kurfürst von Hannover dem Kurfürsten von Brandenburg die Erwerbung Schlesiens. Am 24. Juni 1741 schloß Georg seinen Allianzvertrag mit Maria Theresia, am 21. Oktober einen Neutralitätsvertrag für Hannover mit Frankreich und gab im Januar 1742 dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme zum deutschen Kaiser.

Schon hatte Frankreich am 18. Mai 1741 mit Baiern zu Nymphenburg seinen Theilungsvertrag über die österreichische Monarchie abgeschlossen, noch immer wartete Friedrich auf Englands Vermittlung. Auch als Englands Haltung dann endlich entschieden war, trat er dem Nymphenburger Vertrage nicht bei. Selbstständig schloß er seinen Vertrag mit Frankreich zu Breslau am 18. Juni. Es war nicht mehr als eine Defensivallianz auf 15 Jahre, in welcher beide Theile sich ihre Besitzungen garantirten; die Spitze gegen Oesterreich lag allein darin, daß die Garantie Frankreichs auch Niederschlesien sammt Breslau umfaßte. Dagegen verpflichtete sich

1) Arneth, Maria Theresia I 178, 192.

Digitized by Google

Friedrich, dem Kurfürsten von Baiern seine Stimme zur Kaiserwahl zu geben.

Unbekümmert um die eben geschlossene Allianz mit England war es Maria Theresias erster Gedanke, den Stoß dadurch zu pariren, daß sie Frankreich auf ihre Seite zog. Im August 1741 sendete sie ihren Secretair Koch nach Frankfurt an Belleisle, den vertrauten Agenten bei den deutschen Höfen, mit der Erklärung: „sie sei bereit, das Herzogthum Luxemburg an Frankreich abzutreten". Es war ein wenig zu spät. „Frankreich sei bereits Verbindungen eingegangen, welche es nicht verletzen könne", war die Antwort [1]). Maria Theresia machte sich späterhin Vorwürfe, daß sie Koch so spät abgeordnet habe; sie hielt sich überzeugt, daß, wenn sie ihn zwei Monate früher mit denselben Propositionen abgeschickt hätte, ihre Angelegenheiten eine bessere Wendung erfahren haben würden [2]).

Im August waren die französischen Truppen über den Rhein gegangen; der Kurfürst von Sachsen hielt Oesterreich verloren und trat zum Nymphenburger Bunde (19. Sept. 1741). Marschirte man rasch auf Wien, so konnte man den Frieden unter den Mauern Wiens dictiren. Aber Fleury wollte den Kurfürsten von Baiern nicht zu mächtig machen, und dieser fürchtete, daß ihm Sachsen in Böhmen zuvorkommen könnte. So wendete sich das französische Heer nach Böhmen und gewährte Maria Theresia damit eine unschätzbare Frist. Es hatte wenig zu bedeuten, daß sich Karl Albert am 19. Decbr. 1741 die böhmische Krone aufsetzte und am 24. Jan. 1742 die Kaiserwürde empfing. Maria Theresia hatte Zeit gewonnen, die Ungarn zu bewaffnen und ihre Truppen aus Italien heranzuziehen. Doch nahm ihr Friedrichs Sieg bei Chotusitz (17. Mai 1742) die Hoffnung, Schlesien wiedergewinnen zu können, so lange sie gegen Frankreich und Baiern zu kämpfen hatte. Sie wich den nach dieser Schlacht verdoppelten Bemühungen Englands, Preußen

1) Arneth, Maria Theresia I 329 ff. II 112. Flassan, histoire de la diplomatie française V 130.

2) Maria Theresia zu dem französischen Geschäftsträger Blondel im Jahr 1749 bei Huschberg, Einleitung S. 39.

Digitized by Google

und Oesterreich auszusöhnen, während der König von Preußen andererseits wußte, daß Frankreich und Oesterreich durch den Marquis von Stainville geheime Unterhandlung pflogen, daß der Cardinal bereit war, jeden Augenblick Frieden zu schließen, sobald ihm Luxemburg und ein Theil von Brabant angeboten wurde [1]). So kam der Friede von Breslau zu Stande (11. Juni 1742). Maria Theresia hoffte in der Besitznahme Baierns zunächst Entschädigung für Schlesien zu finden. War dann der Krieg mit Frankreich vorüber, so konnte man auch wohl Schlesien wieder haben. Friedrich hatte mehr erreicht, als er ursprünglich beabsichtigt. Er besaß ganz Schlesien. Als seine weitere Aufgabe bezeichnet er selbst, die Anlehnung an die Seemächte zu gewinnen, den Frieden zwischen Oesterreich und Baiern zu vermitteln, dem Kaiser annehmbare Friedensbedingungen zu verschaffen und dadurch ein Gleichgewicht in Deutschland zwischen Preußen und Baiern auf der einen und Oesterreich auf der anderen Seite zu schaffen. Die Ereignisse vereitelten dieses Programm. Er vermochte keine Anlehnung an England zu gewinnen, weil hier das alte Interesse, Frankreich zu demüthigen, dominirte. Seine Vorstellungen in Wien, dem Kaiser einen billigen Frieden zu gewähren, wurden von den Erfolgen der österreichischen Waffen überholt. Die Franzosen mußten vor diesen aus Böhmen weichen (December 1742), die Eroberung Baierns folgte (Frühjahr 1743); die bairischen Stände huldigten sogleich Maria Theresia. Endlich setzte der Sieg Georgs II bei Dettingen an der Spitze der sog. pragmatischen Armee über den Marschall von Noailles (27. Juni 1743), der Anschluß Sardiniens Oesterreich in das entschiedenste Uebergewicht. Im Frühjahr 1744 überschritten die österreichischen Truppen den Rhein und drangen siegreich in Neapel ein.

Das Gleichgewicht zwischen den streitenden Parteien war verloren, die Aussicht auf den Frieden damit vereitelt. War das Uebergewicht, welches Oesterreich erlangt hatte, an sich bedenklich, es war von noch bedenklicheren Symptomen begleitet. Im Vertrage zwischen Oesterreich und Sardinien (zu Worms 13. Sept. 1743) hatte dieses die Anerkennung der pragmatischen Sanction ausgesprochen, ohne

1) Histoire de mon temps I 262.

Digitized by Google

Schlesien auszunehmen. Bald darauf schloß Sachsen (20. December 1743) eine Defensivallianz mit Oesterreich, die ebenfalls die Anerkennung der pragmatischen Sanction ohne Beschränkung stipulirte. Die geheimen Artikel dieses Vertrages stellten fest, daß wenn sich Sachsen zur Unterstützung Oesterreichs im gegenwärtigen Kriege anheischig machen sollte, ihm entsprechende Vortheile zu Theil werden sollten. Insbesondere würde sich Oesterreich willfährig zeigen, „zur Facilitirung der Communication zwischen Sachsen und Polen“ [1]).

Friedrich sah in den Verträgen mit Sardinien und Sachsen einen Bruch des Breslauer Friedens von Seiten Oesterreichs, die Absicht, sobald man mit Frankreich fertig sei, über ihn herzufallen und ihm Schlesien wieder zu entreißen. Warum hätte sich Maria Thersia sonst den ganzen Länderbestand, ohne Schlesien auszunehmen, garantiren lassen? Um sich nicht erdrücken zu lassen, schien ihm nichts übrig zu bleiben, als die Waffen von Neuem zu ergreifen, bevor Frankreich Frieden geschlossen. Gegen den Rath seiner Minister näherte er sich Frankreich. Er bot eine Offensivallianz zu Gunsten des Kaisers gegen Oesterreich. Auf das Verlangen Frankreichs wurde aufgenommen, daß Friedrich einwillige Ypern, Tournay und Furnes und die Gebiete von Beaumont und Chimay an Frankreich kommen zu lassen, wogegen Frankreich der Vereinigung der drei nächstgelegenen Kreise Böhmens mit Schlesien zustimmte (5. Juni 1744). Es war eine Grenzrectification für Frankreich, die Friedrich nicht angeboten, welche die Franzosen verlangt hatten; es handelte sich nicht um deutsches Land, noch um Territorien, welche zum Reiche gehörten: Ludwig XIV hatte die drei Plätze im Utrechter Frieden mit anderen den Holländern abgetreten. Sie waren Barriereplätze, in denen Holland das Besatzungsrecht zustand. Friedrich bemerkt, daß diese Bestimmungen im Artikel 6 „à tout hasard“ gemacht worden seien, um nicht später miteinander streiten zu müssen. Jedenfalls hatte Maria Thersia im August 1741 den

1) Schäfer, Historische Zeitschrift Bd. 15, 126. Die Declarationen, welche hierauf zwischen Oesterreich und Sachsen am 13. Mai 1744 ausgetauscht wurden, sind nicht vollständig bekannt geworden.

Digitized by Google

Franzosen bereits einen weit größeren und bedeutsameren Theil der Niederlande geboten.

Friedrich stand bei dieser zweiten Waffenerhebung auf dem Boden des Reichsrechts. Er trat als Reichsstand für den legitimen mit allen Kurstimmen (ohne die böhmische) gewählten Kaiser ein, dem ein Reichsstand sein Kurland entrissen hatte und nicht zurückgeben wollte, als Auxiliarmacht für das Reichsoberhaupt, wie er verkündete. Er hoffte, als er im August 1744 losbrach, Sachsen mit fortreißen zu können. Er täuschte sich. Daß Schlesien an Preußen gekommen, hielt Sachsen fest im österreichischen Lager. Dazu war Oesterreich ganz anders gerüstet als im December 1740, und seine Heere durch die Erfolge der letzten Jahre voll Zuversicht. Maria Theresia zog ihre Truppen aus dem Elsaß und Baiern nach Böhmen, sie warf ihre ganze Macht gegen Friedrich; „sei nur dieser besiegt, so werde man überall Rath schaffen können". Die Franzosen folgten dem Abmarsch der Oesterreicher nicht. Sie verwertheten Friedrichs Diversion für den Krieg in den Niederlanden, der ihnen allein am Herzen lag. Als nun auch die sächsische Armee im Rücken Friedrichs in Böhmen eindrang und seine Verbindungen unterbrach, konnte er sich in Prag nicht behaupten.

Die neue Waffenerhebung schien Friedrich theuer zu stehen zu kommen. Der plötzliche Tod Kaiser Karls VII (20. Januar 1745) entzog seinem Eintreten die reichsrechtliche Basis. Der Sohn, Maximilian Joseph, suchte und erhielt gegen Verzicht auf seine Ansprüche die Restitution seiner Erblande im Frieden zu Füssen (22. April 1745); Maria Theresia gewährte sie, um sich des Wiedergewinns Schlesiens desto fester zu versichern. Und Friedrich stand nicht mehr allein Sachsen und Oesterreich gegenüber. Nicht nur, daß sich König August III bemühte, Polen zum Kriege gegen Preußen zu bestimmen: die beiden Seemächte unterzeichneten am 8. Januar 1745 zu Warschau mit Oesterreich und Sachsen die Quadrupelallianz gegen Preußen, durch welche jene sich verpflichteten, für diesen Krieg 150,000 L. St. jährlicher Subsidien zu zahlen. Dieser großen Allianz folgte ein besonderer engerer Vertrag zwischen Sachsen und Oesterreich, der zu Leipzig am 3. und 18. Mai zu Stande kam, über die Theilung Preußens. Sachsen sollte die so lange gewünschte

Digitized by Google

Verbindung mit Polen zwar nicht durch Sagan und Glogau, wie es forderte, aber doch durch Krossen, Züllichau und Schwiebus erhalten, Maria Theresia Schlesien. Im günstigen Falle sollte Sachsen außerdem das Herzogthum Magdeburg und Halberstadt zu Theil werden. Endlich hatte Maria Theresia gleich nach dem Losbruch Friedrichs den Versuch von 1741 wiederholt, Frankreich auf ihre Seite zu ziehen. Bereits im September 1744 waren Eröffnungen gemacht worden, wiederum führte Stainville diese geheime Unterhandlung [1]).

Am bedrohlichsten war die veränderte Stellung Rußlands. Die Kaiserin Elisabeth war im December 1741 durch den französischen Gesandten und durch französisches Geld auf den Thron erhoben worden, weil es in Frankreichs Interesse lag, der Regentschaft Anton Ulrichs und seiner Gemahlin, welche Oesterreich zu unterstützen bereit schien, ein Ende zu machen. Elisabeth stand damit von vornherein in freundlicher Beziehung zu Frankreich und Preußen. Sie hatte nichts dagegen, daß Friedrichs Schwester, Luise Ulrike, die Gemahlin des schwedischen Thronfolgers, Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp wurde. Sie verlangte Friedrichs Rath für die dem Großfürsten zu vermählende Prinzessin und acceptirte noch im Februar 1744 die Prinzessin von Zerbst. Aber die auswärtigen Angelegenheiten waren in den Händen Bestucheffs, der, einst durch Biron emporgekommen, sich nach dessen Sturz behauptet hatte, indem er als sein Hauptankläger auftrat und sich auch nach Elisabeths Thronbesteigung in den auswärtigen Geschäften zu halten wußte. Er war immer österreichisch gesinnt gewesen. Der Eifer des französischen Gesandten La Chétardie, ihn zu stürzen, hatte den entgegengesetzten Erfolg; Bestucheff ließ La Chétardies Depeschen erbrechen und bewies der Kaiserin durch wahre oder erdichtete Auszüge aus denselben, daß man am französischen und preußischen Hofe wenig günstig über sie denke. Geschickte Einflüsterungen nährten diese Eindrücke. La Chétardie wurde aus Rußland verwiesen und Bestucheff zum Reichsgroßkanzler ernannt (15. Juli 1744). Lestocq, der Elisabeth auf den Thron geführt, sah seinen Einfluß von Tag zu Tag sinken. Schon am 8. October berichtete der

1) Arneth, Maria Theresia III 128, 437.

Digitized by Google

englische Gesandte Tyrawly aus Petersburg: „Bestucheff wolle Ostpreußen nehmen, um es Polen zu geben; dagegen sollten die Polen Pleskow und Smolensk zurückstellen". Der österreichische Gesandte Rosenberg schreibt am 7. November: Rußland sei bereit, den Seemächten gegen Subsidien 40,000 M. zu stellen, Oesterreich gegen Subsidien ebenso viel. Im December befahl Elisabeth die Versammlung der Armee in Livland; sie schien entschlossen, sich am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Am 2. Februar 1745 schreibt Tyrawly, Bestucheff gefalle der Gedanke, die Haut des Bären zu theilen [1]). In der That unterließ England es nicht, hierauf hin einen Theilungsplan Preußens zu proponiren, nach welchem Ostpreußen an Polen fallen und Polen dafür die Ukraine an Rußland abtreten solle. Oesterreich billigte diesen Entwurf und ertheilte seinem Gesandten unter dem 14. Mai Vollmacht, auf Grund desselben mit Rußland abzuschließen.

Wenn es Friedrich für den Augenblick gelang, durch einen sehr geschickten Zug, Rußlands Eintreten zu verhüten, indem er die Vermittlung der Kaiserin Elisabeth in Anspruch nahm, wodurch diese sich außerordentlich geschmeichelt fühlte, so war doch hiermit höchstens ein Aufschub erreicht. Die Friedensvorschläge, welche er im Februar in London und im Haag machte, fanden kein Gehör. Mit gutem Fug schrieb er am 26. April 1745 an Podewils: „Nie war der Staat in größerer Gefahr". Die Schlachten von Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf retteten ihn. Die Schlacht von Hohenfriedberg (4. Juni 1745) überzeugte die englischen Staatsmänner, daß Preußen auch durch die Coalition nicht so rasch niedergeworfen werden könne, als sie geglaubt hatten. Je größere Vortheile die Franzosen in den Niederlanden erfochten, um so dringender empfanden sie die Nothwendigkeit, Oesterreichs Kräfte baldmöglichst wieder gegen Frankreich frei zu machen, und als die Landung des Prätendenten in Schottland erfolgte, schloß Georg II mit Preußen die Convention von Hannover (25. August 1745), durch welche sich England verpflichtete, den Frieden auf Grundlage des Breslauer Vertrages zu vermitteln. Erbittert über den Abfall Englands, setzte Maria Theresia

1) Raumer, Beiträge II 200.

Digitized by Google

den Krieg desto eifriger fort. Sie bot Frankreich mindestens das Gleiche in den Niederlanden, was Friedrich zugestanden hatte und dazu ein Besitzthum für Don Philipp in Italien. Die Schwierigkeit dieser Verhandlung lag nur darin, daß Frankreich nicht in die Wiedererwerbung Schlesiens durch Oesterreich willigen wollte[1]). Man hoffte auch diese zu überwinden; in der zweiten Hälfte des Novembers erhielt Graf Harrach Vollmacht, mit Frankreich abzuschließen. Am 30. November traf er in Dresden mit dem zu diesem Zweck abgesandten Unterhändler Frankreichs, Baulgrenant, zusammen. Inzwischen drangen die preußischen Heere von Halle und von der Lausitz her in Sachsen ein. Damit sich Harrach dadurch nicht stören ließe, schrieb ihm Maria Theresia am 4. December: „Selbst wenn Sachsen bereits mit Preußen abgeschlossen haben sollte, sei der Friede mit Frankreich vorzuziehen". Aber am 15. December erfolgte die Schlacht bei Kesselsdorf und Harrach schrieb am 16. December aus Pirna: „der Zustand Sachsens werde nicht vermeiden lassen, Frieden zu schließen. Er möchte sich die Augen ausreißen, daß er Ketten schmieden solle zur immerwährenden Knechtschaft der erhabenen Kaiserin und ihrer Nachkommenschaft. Vielleicht wäre es indeß noch möglich, Friedrich mit Unterhandlungen hinzuhalten". Man durfte österreichischerseits auf die Hülfe der Russen rechnen; bereits im October waren die in Livland versammelten russischen Regimenter nach Kurland in Marsch gesetzt worden; Elisabeth hatte bestimmt versprochen, daß sie Wort halten und Sachsen assistiren werde und in Berlin erklären lasse: sie werde Preußen angreifen, wenn der König die sächsischen Grenzen überschritte. Nun hatte er sie überschritten. Maria Theresia ergriff jedoch die Besorgniß, daß Sachsen in seiner Noth auf die Seite Preußens treten und diese Verstärkung der preußisch-französischen Allianz den Frieden mit Oesterreich für Frankreich werthlos machen könnte. Diese Erwägung bestimmte sie am 19. December Harrach anzuweisen, mit Preußen abzuschließen. Am 21. wurde diese Vollmacht widerrufen; aber diese zweite Weisung kam zu spät. Harrach hatte bereits am 25. December zu Dresden

1) Arneth, M. Th. III 129, 467. Instruction für Hautefort, 14. Sept. 1750 bei Huschberg, Einleitung 41.

Digitized by Google

den Frieden mit Preußen gezeichnet, der den Vertrag von Breslau wiederholte [1]).

Mit den Seemächten setzte Maria Theresia widerwillig den Krieg gegen Frankreich fort. Keinen Augenblick gab sie den Gedanken auf, mit Frankreich zu einem Separatabkommen zu gelangen. Der sächsische Hof übernahm die Vermittlung zwischen Frankreich und Oesterreich. Durch die polnische Königskrone, die ihm Oesterreich und Rußland verschafft hatten, eng mit den Ostmächten verbunden, versuchte August III nach dem Dresdener Frieden auch zu Frankreich in ein freundliches Verhältniß zu kommen. Am Hofe zu Paris besaß das sächsische Haus einen mächtigen Vertreter in dem Marschall von Sachsen dessen Einfluß durch die Siege, welche er 1745, 1746, 1747 in den Niederlanden über die englisch-holländische Armee davontrug, immer höher stieg. Der Marschall von Sachsen war persönlich für den Frieden gestimmt. Schon am 4. April 1746 schrieb ihm Graf Brühl, „er möge sich an seinem bisherigen Kriegsruhm genügen lassen und sich der Wiederherstellung des Friedens widmen, Frankreich müsse von dem Werthe, welchen Maria Theresia auf dessen Freundschaft lege, Vortheil ziehen. Thue man dies nicht, so wäre die Kaiserin in der Nothwendigkeit, sich an die Seemächte und an Preußen zu lehnen, und das sei es gerade worauf der König von Preußen hoffe". Schon am 21. April wurde ein Vertrag zwischen Frankreich und Sachsen geschlossen, welcher Sachsen für seine Neutralität im gegenwärtigen Kriege auf drei Jahr jährlich 2 Mill. Livres gewährte. Im December 1746 kam der Herzog von Richelieu nach Dresden, um die Hand der Tochter August III für den Dauphin zu werben. Die Vermählung folgte im Frühjahr des nächsten Jahres. Bereits waren die Gesandten Sachsens in Wien und Paris, die beiden Brüder Grafen Loß mit den Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich hinter dem Rücken der Seemächte beauftragt. Als es dem Marschall von Sachsen schien, daß der Minister des Auswärtigen, Marquis d'Argenson, Oesterreich gegenüber zu große Schwierigkeiten mache, stürzte er ihn unter dem Vorwande, er sei dem

1) Arneth, M. Th., III 159 – 161. 443—444.

Digitized by Google

Frieden entgegen und ersetzte ihn durch den Marquis de Puysieux [1]). Auch jetzt lag die Schwierigkeit, zwischen Oesterreich und Frankreich zum Abschluß zu kommen, nicht etwa in exorbitanten Forderungen Frankreichs; sie lag in Oesterreichs Verlangen, daß sich Frankreich in keiner Weise für Preußen engagire. Als Kaunitz zu den Achener Conferenzen abreiste, erhielt er unter dem 19. December 1747 die Weisung auf den Weg: „Frankreich ist ein schlimmer Feind, aber Preußen ist der Erbfeind wegen seiner Lage und weil kein Beistand der Seemächte gegen ihn zu erlangen ist“ [2]). In diesem Sinne waren in tiefem Geheimniß die Präliminarien festgestellt, welche zu zeichnen Maria Theresia unter dem 16. Februar 1748 dem Grafen Loß in Paris Vollmacht ertheilte. Ein Zusatzartikel, welcher auch weiterhin den Seemächten nicht mitgetheilt werden sollte, verfügte, daß Schlesien weder in den Präliminarien, noch im definitiven Frieden Preußen garantirt werden solle. Französischerseits wurde erklärt, man sei mit der Sache einverstanden, aber man wolle keine ausdrückliche Stipulation darüber, und die Gegenvorschläge, welche Frankreich für die Regelung der italienischen Verhältnisse machte, waren günstiger für Oesterreich als Maria Theresias Entwurf. Aber Frankreich führte, seitdem es Cap Breton, Louisburg und Port Louis an die Engländer verloren, die Verhandlung mit Oesterreich nur zu dem Zwecke fort, um dadurch einen Druck auf die Entschließungen der Seemächte auszuüben; es konnte damals nur mit den Seemächten abschließen [3]). Nicht Oesterreich, nur England konnte die verlorenen Colonien an Frankreich gegen die von ihm eroberten Niederlande zurückgeben. Als Robinson am 26. April 1748 Maria Theresia auf die bevorstehende Zeichnung der Präliminarien zwischen Frankreich und den Seemächten, auf die darin dem Wormser Vertrage gemäß festgestellte Erwerbung des Mailändischen bis zum Ticino für Sardinien, auf die Garantie Schlesiens für Preußen vorbereiten

1) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 111. 132. 146.

2) Arneth, Maria Theresia III 476.

3) Puysieux an den französischen Unterhändler in Achen St. Severin: „Die österreichischen Anerbietungen sind besser, aber der Abschluß mit England gewährt mehr Sicherheit und Schnelligkeit“, d. h. die Rückstellung der verlorenen Colonien. Arneth, Maria Theresia III 352, 363, 365, 484.

Digitized by Google

sollte, gerieth sie in den größten Zorn, sie erklärte: „Ich werde mich nicht zum dritten Male erweichen oder betrügen lassen". Mit der äußersten Zähigkeit widersetzte sie sich jenen Bestimmungen. Auch nachdem die Präliminarien mit denselben am 30. April 1748 zwischen Frankreich und den Seemächten gezeichnet waren, wurde Kaunitz angewiesen, die geheimen Verhandlungen mit Frankreich fortzusetzen [1]). Demgemäß erklärte er St. Severin mündlich, Oesterreich halte seine Präliminarienvorschläge fest. Die geheimen Besprechungen gingen den Sommer hindurch fort; ein sächsischer Agent, Kauderbach, machte den Zwischenträger. Am 25. Juli wurde Kaunitz angewiesen, auf die österreichischen Präliminarien vom 16. Februar, mit Weglassung des Zusatzartikels, abzuschließen. Es war davon die Rede, Luxemburg oder Hennegau an Don Philipp zu bringen, oder gegen die belgische Küste Oesterreich in Italien Alles zu lassen, was es bis 1733 besessen habe. Friedrich bemerkt, daß Kaunitz insinuirt habe, man könne Flandern und Brabant Frankreich überlassen gegen die Rückstellung Schlesiens an die Kaiserin [2]). Frankreich mußte jeden Separatfrieden förmlich ablehnen, um Oesterreich endlich zum Beitritt zum Friedensschluß zu bestimmen.

Der Grund dieses heftigen Widerstrebens lag in der Befürchtung, daß es unmöglich sein werde, bei einem künftigen Kriege Frankreich von Preußen zu trennen, sobald Frankreich die Garantie Schlesiens für Preußen übernommen habe, und Oesterreich hatte sich, wie wir sogleich sehen werden, bereits Rußland gegenüber den Rückfall Schlesiens ausbedungen. Ebenso hartnäckig und ebenso charakteristisch ist der lange und erfolgreiche Widerstand, welchen Kaunitz der Erwähnung des Barrierevertrages im Friedensinstrument entgegensetzt. Der Barrierevertrag vom 15. November 1715 übergab die Niederlande unter der Bedingung an Oesterreich, dieselben weder im Ganzen noch getheilt an Frankreich gelangen zu lassen. Sie sollten niemals Anderen gehören als dem Hause Oesterreich. In Wien hegte man jedoch den lebhaftesten Wunsch, freie Disposition

1) Arneth, Maria Theresia III 368, 369.

2) Hist. de la guerre de sept ans 41. Instruction für Hautefort bei Huschberg, Einleitung S. 41.

Digitized by Google

über die Niederlande zu gewinnen, um sich einmal für diesen Preis mit Frankreich verständigen zu können. Kaunitz behauptete, der Barrierevertrag sei hinfällig geworden, und zwar dadurch, daß die die Seemächte die Präliminarien mit Frankreich ohne Oesterreich geschlossen; er erreichte, daß derselbe wirklich im Friedensvertrage nicht erwähnt wurde, daß Frankreich nur verpflichtet wurde, auch die Plätze zurückzustellen, in denen die Hochmögenden das Besatzungsrecht hatten. Noch im letzten Augenblick (5. October) wies Maria Theresia Kaunitz an, er solle nur dann gleichzeitig zeichnen, wenn es ihm gelänge, hinsichtlich der Hauptpunkte (d. h. der Garantie für Preußen und der Erwerbung für Sardinien) und der Barrieresplätze günstige Veränderungen zu erlangen.

Maria Theresia hatte an dem polititischen Gedanken, der die letzten Jahre ihres Vaters erfüllte, dem des Einverständnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, festgehalten. Sie hielt ferner daran fest. Im Vertrauen auf Frankreich waren Friedrichs erste Erbietungen und Forderungen zurückgewiesen worden; unmittelbar nach der Schlacht bei Mollwitz hatte man Frankreich Luxemburg geboten, unermüdlich war man dann wiederum vier Jahre hindurch bemüht gewesen, ein Separatabkommen mit Frankreich zu finden. Gewiß, das Einverständniß mit Frankreich war für Oesterreich, seitdem Friedrich Schlesien hatte, nur noch wünschenswerther geworden. War diese Tendenz der Annäherung an Frankreich eine Zeit lang unterbrochen worden, nur desto eifriger war Maria Theresia zu derselben zurückgekehrt. Es war unmittelbar nach dem Abschluß des Breslauer Friedens, im Sommer 1742, als die österreichischen Truppen in Baiern vordrangen, als man hoffen durfte, Frankreichs Abfall von der pragmatischen Sanction, seine Treulosigkeit, die man in Wien um so tiefer empfand, je fester man auf Frankreichs Unterstützung gerechnet hatte, in eclatanter Weise bestrafen zu können, als der Gemahl Maria Theresias von der Hoffnung erfüllt war, das Land seiner Väter wiederzugewinnen: in jenen Tagen war es, daß man den Brief, welchen der Cardinal Fleury Friede flehend an den General Königsegg gerichtet hatte (11. Juli 1742) [1]), zum Hohne veröffent-

1) Arneth, Maria Theresia II 108.

Digitized by Google

lichen ließ. Damals glaubte man in Wien durch Baiern und Lothringen stark genug zu werden, um dann auch Preußen niederwerfen und Schlesien wiedergewinnen zu können. Schon vor dem Losbruch Friedrichs im Sommer 1744 war diese Anwandlung verschwunden. Am 15. Juli 1744 schrieb Maria Theresia an Ulfeld, „man hätte im Herbst 1742 mit Frankreich Frieden schließen sollen". Die zweite Schilderhebung Friedrichs war ihr nicht unwillkommen gewesen [1]), er hatte selbst die Gelegenheit zum Wiedergewinn Schlesiens geboten, und diese war wichtiger als alles Uebrige. Augenblicklich wurde wieder mit Frankreich angeknüpft. Es war nicht Maria Theresias Schuld, daß sie in Dresden mit Preußen statt mit Frankreich abschließen mußte, daß sie vor und in Achen nicht zum Frieden mit Frankreich gelangte. Das Verhalten der österreichischen Politik vor und während der Friedensverhandlungen, des Grafen Kaunitz zu Achen ist nur aus dem leitenden Gesichtspunkt, daß sich Frankreich in keiner Weise für Preußen engagiren dürfe, daß ein Preis der Verständigung mit Frankreich bereit gestellt werden müsse, zu verstehen.

Wie die österreichische Politik noch während des Krieges gegen Frankreich die Wiedereroberung Schlesiens nach dieser Seite hin vorbereitete, so war dies zur selben Zeit, wenn nicht mit größerem Eifer, so doch mit größerem Erfolge im Osten, in Rußland geschehen. Auch nach dieser Richtung wurde der Gedanke Karls VI unverrückt festgehalten. Elisabeth war vollständig auf Oesterreichs Seite gebracht worden; wir sahen, wie eifrig sie wünschte, sich am Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Sie war erbittert über den raschen Abschluß des Friedens; sie erbot sich gleich im Januar 1746 100,000 M. zu stellen, wenn Oesterreich trotz des Friedens den Krieg gegen Preußen fortsetze. Unter dem 19. April 1747 berichtet der sächsische Gesandte Vitzthum aus Petersburg, daß sich die Kaiserin noch immer nicht darüber trösten könne, daß ihre Truppen zu spät gekommen wären [2]). Diese Stimmung benutzte Maria Theresia, ein festes Bündniß mit Rußland zu schließen. Am 22. Mai 1746 wurde

1) Arneth, Maria Theresia II 413. III 128.

2) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 161.

Digitized by Google

dasselbe zu Petersburg gezeichnet. Es war anscheinend ein Defensivvertrag. Der derzeitige Krieg gegen Frankreich war die Nebensache. Nicht im Vertrage selbst, in einer besonderen geheimen Erklärung verpflichtete sich Rußland, den Seemächten für diesen Krieg gegen Subsidien 30,000 Mann zu stellen. Dieser Subsidienvertrag mit England und Holland kam dann wirklich zu Stande (Juni 1747); er führte 1748 37,000 Russen an den Rhein, welche jedoch nicht mehr zur Action kamen. Der Schwerpunkt des österreichischen Vertrages lag in den geheimen Artikeln; das Object des Vertrages war Preußen. Die geheimen Artikel bestimmten, daß Oesterreich die Ansprüche des Hauses Gottorf gegen Dänemark mitvertrete [1]), daß Oesterreich Rußland zum Kriege gegen Schweden 15,000 Mann stelle, daß beide Mächte der Pforte gegenüber gemeinschaftlich handeln würden, endlich daß, falls Preußen Sachsen oder Polen, Rußland oder Oesterreich selbst angriffe, Rußland Hilfe leisten und Schlesien an Oesterreich zurückfallen solle. Also Oesterreich, welches den Dresdener Frieden geschlossen, ließ sich die Restitution Schlesiens nicht bloß in dem Falle versprechen, wem Preußen den Frieden bräche, sondern auch dann, wenn Preußen einen dritten Staat angriffe. Es war eine klare Verletzung des Dresdener Friedens.

Der Vertrag vom 22. Mai 1746 war seitdem Basis und Angelpunkt der österreichischen Politik. Da Rußland ohne Subsidien nicht wohl Krieg zu führen in der Lage war, sollten die Seemächte demselben beitreten. Um England zu gewinnen, benutzte das Wiener Cabinet die antipreußische Gesinnung Georgs II und die Besorgnisse, welche er vor einer möglichen Ueberziehung seiner Erblande durch den König von Preußen hegte. Nachdem schon am 30. December 1747 zwischen England und Rußland ein Vertrag zu Stande gekommen war, welcher die Truppenhilfe Rußlands für den Fall bestimmte, daß Oesterreich oder Hannover direct oder indirect von Preußen angegriffen würden, begannen nach dem Abschluß des Achener Friedens (Frühjahr 1749) die Verhandlungen über Englands Beitritt zum Petersburger Vertrag. Oesterreich machte geltend, daß dieser Beitritt das sicherste Mittel sei, die Absichten zu verhindern,

1) Herrmann, Geschichte Rußlands V 200.

Digitized by Google

welche die großen Kriegsvorbereitungen des Königs von Preußen befürchten ließen. Wie die „Geheimnisse des sächsischen Cabinets" verrathen, war zwar der Herzog von Newcastle bereit, nicht bloß dem Hauptvertrage, sondern auch den geheimen Artikeln beizutreten; indeß widersprachen die übrigen Minister: England hatte drei Mal, in den Verträgen von Berlin, Dresden und Achen Preußen den Besitz Schlesiens garantirt. So trat denn England am 30. Sept. 1750 nur dem Hauptvertrage bei und empfing dagegen in einer geheimen Declaration die Versicherung, daß Rußland und Oesterreich zur Hilfe für Hannover bereit seien, wenn die deutschen Lande des Königs wegen seines Beitritts zu diesem Vertrage angegriffen werden sollten [1]). Während die Unterhandlungen, England zur Annahme auch der geheimen Artikel zu bestimmen, fortgingen, bemühten sich Oesterreich und Rußland, auch Sachsen zum Beitritt zu bewegen. Elisabeths Stimmung gegen Preußen ließ nichts zu wünschen übrig. Am 18. April 1747 berichtet der sächsische Gesandte, daß die Kaiserin gegen den Großfürsten Peter und seine Gemahlin wegen deren Hineigung zu Preußen im höchsten Maaße aufgebracht sei. Sie habe geäußert, Lestocq und Woronzoff müßten nach Sibirien, weil sie zu dieser Heirath gerathen; bereits seien deren Freunde sämmtlich entfernt. Auch General Keith sei wegen seiner preußischen Gesinnung entlassen. Bestucheffs Einfluß dominire; er hasse Preußen und Frankreich, die an seinem Sturz gearbeitet hätten. Am 4. November meldet er, daß auch dem Großfürsten alle seine Vertrauten genommen seien. Und der englische Gesandte Lord Sandwich schreibt unter dem 2. Februar 1748 von der Aversion, welche die Kaiserin erfülle gegen Alles, was den König von Preußen angehe, und wie sehr sie sich in dem Entwurf der Präliminarien von dem Artikel verletzt fühle, welcher dem König von Preußen Schlesien und Glatz garantire. Ende 1748 wurde Lestocq wirklich nach Uglitsch verbannt.

Es war Maria Theresia gelungen, sich noch während des Krieges gegen Frankreich dieser Macht zu nähern und die Mittel weiteren Einverständnisses durch die Art des Friedensschlusses selbst

1) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 201 ff.

Digitized by Google

vorzubereiten, während sie zugleich im Osten eine starke Coalition gegen Preußen gebildet hatte und das Geld Englands derselben dienstbar zu machen suchte. Sachsen war zwar aus Furcht, den Dresdener Frieden zu brechen, formell dem Bündniß von Petersburg nicht beigetreten, es hatte jedoch über sein Einverständniß mit der Tendenz desselben keinen Zweifel gelassen. Am 25. Februar 1753 sagte Ulfeld dem sächsischen Gesandten in Wien, daß man gegen den Ehrgeiz des Königs von Preußen nicht Vorsichtsmaßregeln genug ergreifen könne. „Die alten Verpflichtungen zwischen Sachsen und Oesterreich müßten verstärkt werden, man müßte sich in gute Verfassung setzen, Alle müßten vor Einen stehen". Graf Brühl erklärte sich dann auch unter dem 8. März 1753 bereit, mittelst vertraulicher Erklärungen dem weiteren geheimen Artikel des Petersburger Vertrages beizutreten, gegen die Zusicherung angemessener Vortheile nach Maßgabe des Vertrages vom 3./18. Mai 1745 [1]). Im Juni 1753 berichtet ihm der sächsische Gesandte aus Petersburg: „er habe wiederum hervorgehoben, daß Sachsens Lage ihm nicht erlaube, sich mit einem übermächtigen Nachbarn einzulassen, bevor dieser nicht außer Stande sei, Sachsen mit einem Schlage zu erdrücken, und man sei so billig, zuzugestehen, daß wir uns nicht zuerst auf den Platz wagen dürften, sondern warten müßten, bis der Ritter im Sattel wanke" [2]). In Paris hielt man sich im September 1754 überzeugt, daß Oesterreich eine neue Unternehmung gegen Preußen im Schilde führe. Mit England einverstanden suche man Vorwände, um Preußen anzugreifen. Aus diesem Grunde habe Georg II ungerechte und chimärische Ansprüche auf Ostfriesland erhoben, welche Oesterreich begünstige und unterstütze [3]). Es war Elisabeths Absicht, das Bündniß mit Oesterreich zuerst gegen Schweden zu verwerthen. Im Frühjahr 1747 wurden Truppen gerüstet und Schiffe zusammengezogen. Wollte Friedrich Schweden nicht fallen lassen, so mußte er Rußland angreifen; dann hatte man den Kriegsfall gegen Friedrich,

1) Mémoire raisonné p. j. 12. 13.

2) Hertzberg, Recueil I 11.

3) Instruction für Aubeterre 26. Sept. 1753 bei Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2, 290.

Digitized by Google

welchen man brauchte. Friedrich schloß ein Vertheidigungsbündniß mit Schweden (29. Mai 1747). Aber Oesterreich stand noch im Kriege gegen Frankreich, und der Gesandte Oesterreichs leitete mit Bestucheff gemeinsam die russische Politik. Alsbald nach dem Abschluß des Achener Friedens, im December 1748 wurden drohende Erklärungen in Stockholm wegen angeblich beabsichtigter Verfassungsänderungen abgegeben, Zusammenziehungen von Truppen erfolgten 1749 und 1750 in Livland wie in Finnland. Aber Frankreich trat dem Vertrage Preußens und Schwedens bei; wie Frankreich erklärte auch die Pforte in Petersburg, daß sie im Fall eines russischen Angriffs auf Schweden ihren Verpflichtungen nachkommen würde [1]). Damit war evident, daß Friedrich II starke Bundesgenossen zur Seite treten würden. Man ließ einen Gedanken fallen, der Preußen und Frankreich von Neuem zusammenführen mußte, der in Oesterreichs Pläne nicht paßte. Empört weigerte Elisabeth dem Geschäftsträger Friedrichs den Zutritt, rief im December 1750 ihren Gesandten aus Berlin ab [2]) und harrte ungeduldig auf einen neuen Anlaß zum Krieg gegen Preußen. Am 15. Mai 1753 wurde in einer Versammlung des Senats zu Moskau als Grundsatz der russischen Politik festgestellt: „sich nicht nur jedem ferneren Anwachsen der preußischen Macht zu widersetzen, sondern auch die erste Gelegenheit zu ergreifen, das Haus Brandenburg zu erdrücken. Zu diesem Zwecke solle sogleich eine Armee von 60,000 Mann an den Grenzen Livlands, durch Kosacken und Kalmucken verstärkt, versammelt werden, um, wenn der König von Preußen eine Bewegung mache, um Sachsen oder Hannover anzugreifen, eine Diversion zu bewirken". Die Gesandten Oesterreichs und Sachsen betrieben die Ausführung dieser Maßregel sehr eifrig [3]). Im folgenden Frühjahr (13. März 1754) berichtet der französische Gesandte aus Wien: Maria Theresia sei bemüht und werde bemüht bleiben, ein großes Corps russischer Truppen an der Grenze Deutschlands zu haben. Sie befinde sich

1) Huschberg, Einleitung 43.

2) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2, 275.

3) Hertzberg, Recueil I 248. Funks Bericht vom 6. Dez. 1753, Mém. rais. p. j. 18.

Digitized by Google

in großer Erbitterung gegen Preußen, unaufhörlich sei von Truppenmärschen die Rede. Dem Gesandten Venedigs habe sie erzählt, Friedrich habe drei Regimenter zur Besetzung eines streitigen Landstrichs in Polen abgeschickt und ihre Freude an den Tag gelegt, daß Preußen nun selbst Streit beginne [1]). Rußlands Haltung ließ Maria Theresia nichts zu wünschen übrig, der Eifer des russischen Hofes gegen Preußen schien ihren eigenen zu übertreffen. Um so ungestörter konnte sie nach Westen hin wirken und die Annäherung an Frankreich betreiben. Brachte man es auch nicht zum Bündniß mit dem alten Rivalen, wenn man nur jede Art von Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich zerstörte, wenn man nur erreichte, daß Frankreich dem Angriff auf den König von Preußen zusah, dann hatte auch Rußland keinen Angriff der Bundesgenossen Frankreichs, der Schweden und Osmanen, zu fürchten. Nach der Unterzeichnung des Achener Friedens empfing Maria Theresia den französischen Geschäftsträger Blondel mit dem Ausdruck des Bedauerns, „daß sie sich im Jahre 1741 nicht zwei Monate früher mit Frankreich verständigt habe. Nur zu sehr erkenne sie, daß die Quelle ihrer Unfälle das Mißtrauen zwischen Wien und Paris gewesen sei. Heute erkläre sie, daß sie volles Vertrauen auf den König von Frankreich setze, dessen Großmuth ihre Erwartungen übertroffen habe, da ihre Alliirten sie verlassen hätten". Man wußte im Frühjahr 1749 in Paris, daß auch Bartenstein eifrig für das Einverständniß mit Frankreich sei, und man trug in Wien Sorge, daß die Kunde dieser Absichten auch über London nach Paris gelangte [2]). Am 23. Juni wiederholte die Kaiserin Blondel die Versicherungen ihres vollständigen Vertrauens auf den König von Frankreich und sein Ministerium [3]). Als der Marquis von Hautefort im September 1750 von Paris abging, Blondel zu ersetzen, instruirte ihn Puysieux über die Lage: Oesterreich, England und Holland seien enger geeinigt als jemals; auch mit Rußland seien Verträge geschlossen; es sei unzweifelhaft, daß diese vier Mächte Preußens Besitzungen

1) Huschberg, Einleitung 51.
2) Correspondence of the Duke of Bedford II 19.
3) Huschberg, Einleitung 39. 40.

Digitized by Google

und Stellung in Deutschland, sobald es die Umstände erlaubten, herabdrücken wollten. Nur gezwungen habe der Wiener Hof sich zum Achener Frieden bekehrt, er werde nicht außer Acht lassen, bei der ersten Gelegenheit wieder zu erlangen, was er wider Willen abgetreten, namentlich Schlesien, was ihm so sehr am Herzen liege. Hautefort mußte diese Angaben als vollständig begründet anerkennen, als ihm Maria Theresia am 24. October 1750 sagte: „Man giebt mir Schuld, an nichts als an Schlesien zu denken, aber ich denke nicht daran, dies Land gleich jetzt wieder zu nehmen. Ich sage nicht, daß wenn der Lauf der Zeit günstige Umstände herbeiführt, ich nicht daran dächte, es wieder zu haben, aber ich wiederhole Ihnen, im gegenwärtigen Augenblick denke ich nicht daran". Im Februar 1751 berichtet Hautefort, daß auch Batthyany auf eine nähere Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich dringe. Die Kaiserin selbstiebeschwerte sich Hautefort gegenüber über die Proceduren Georgs II und erklärte dem Gesandten Frankreichs den Beitritt Englands zum Petersburger Vertrage, den sie selbst so eifrig betrieben, als ein Ergebniß der Habgier Bestucheffs [1]). Im Mai verwendete sie sich bei Hautefort für die Verlängerung jenes Vertrages von 1746 zwischen Frankreich und Sachsen, der diesem ohne Mühe so große Gelder eintrug, „Sachsen liege ihr sehr am Herzen". Am 17. Juli sagte sie Hautefort: sie fürchte die Denkungsart des Königs von Frankreich nicht, sie fürchte nur die Insinuationen derer, „deren Interesse es ist, mich von dem König fern zu halten".

Was die Kaiserin vorbereitet, sollte Kaunitz weiter führen. Es war nicht genug, daß man in Wien den Wunsch hatte, sich mit Frankreich zu verbinden: auch der Hof von Paris mußte das Bedürfniß dieser Allianz empfinden. Den Werth derselben ins richtige Licht zu stellen, ließ Maria Theresia den Grafen Kaunitz, so ungern sie ihn entbehrte, als ihren Gesandten nach Paris gehen. Wir sahen, wie lebhaft er sich während der Achener Unterhandlungen Frankreich genähert hatte. Aber er hatte auch bereits erfahren, welche Hindernisse dem Gedanken der austrofränkischen Allianz bei den französischen Staatsmännern entgegenstanden. Er konnte nur

1) Huschberg, Einleitung 41.

Digitized by Google

daran denken, seiner Anschauung von der Heilsamkeit der Verbindung beider Mächte in Paris allmählich Boden zu gewinnen. Gab es nicht ein großes gemeinsames Interesse beider Staaten, das des Katholicismus, welches leider die politische Rivalität der beiden Mächte zum Schaden der Religion so lange zurückgedrängt hatte? War es nicht vorzuziehen, statt im Bündniß mit protestantischen Staaten sich gegenseitig zu bekämpfen, dies große Interesse gemeinsam dem Protestantismus gegenüber zu vertreten? Hatte man sich nicht in diesem Gedanken bereits in der Ryswicker Klausel, in dem Vertrage über die katholische Erbfolge in Jülich und Berg zusammengefunden, hatte nicht Maria Theresia selbst bereits Frankreich darauf hingewiesen, welcher Verlust für den Katholicismus in dem Uebergang Schlesiens unter die Herrschaft eines protestantischen Fürsten liege? Mochte dieser Gedanke die Staatsmänner Frankreichs kalt lassen, in dem frommen Herzen Maria Theresias war er lebendig, auf den bigotten Sohn Ludwigs XV mußte er großen Eindruck machen. Die Staatsmänner Frankreichs konnte Kaunitz dagegen darauf hinweisen, wer denn den Vortheil des letzten großen Krieges davon getragen? doch weder Frankreich noch Oesterreich, sondern die beiden Mächte niederen Ranges, die sich dazwischen gedrängt, Preußen und Sardinien. Sollten die großen Mächte fortfahren, sich zu bekämpfen, damit die kleinen noch weiter auf ihre Kosten wüchsen? Und wie treulos hatte Friedrich an Frankreich gehandelt; hatte er es nicht zwei Male mitten im Kriege im Stich gelassen, um seinen Gewinn zu bergen?

Aber Preußen hatte eine große Bedeutung für Frankreich; es war an die Stelle der alten protestantischen Opposition, an die Stelle Schwedens getreten. Die Staatsmänner Frankreichs hielten dafür, daß die Erwerbung Schlesiens durch Preußen der einzige Erfolg des achtjährigen Erbfolgekrieges für Frankreich sei. Die Instructionen von Puysieux und St. Contest für die französischen Gesandten in Wien aus den Jahren 1750 und 1753 lassen über diese Anschauung des auswärtigen Ministeriums nicht den mindesten Zweifel. Und dies Gegengewicht gegen Oesterreich sollten sie Oesterreich zu Liebe fallen lassen? Gegen diesen Einwand hielt Kaunitz ein großes Zugeständniß in Bereitschaft. Auch abgesehen von den Chicanen des

Digitized by Google

Barrierevertrags, von dem eigensüchtigen Verhalten der Seemächte den Niederlanden gegenüber, war es Kaunitz klar, daß eine aufrichtige und dauernde Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich nur möglich wäre, wenn Oesterreich sich eines Besitzthumes entäußerte, welches es in beständigen Conflict mit Frankreich setzte, welches die Seemächte ausdrücklich zu diesem Zwecke Oesterreich aufgedrungen zu haben schienen. Ueber die Bereitwilligkeit Oesterreichs, sich geringerer oder größerer Stücke der Niederlande zu entäußern, hatte man in Paris im Laufe des Erbfolgekrieges, während der Achener Verhandlungen ausreichende Beweise erhalten. Kaunitz hatte sie nur zu verstärken. Was besagte die Aufopferung eines lästigen und compromittirenden, weit entfernten Besitzes, der dazu mit Handels-, Zoll- und Garnisonsservituten belastet war, wenn man Schlesien dafür eintauschen konnte? Und konnte Frankreich nicht ruhigen Herzens Preußen Schlesien verlieren lassen, wenn es selbst durch die Niederlande so viel stärker wurde, wenn es die Gebiete erwarb, für die so viel französisches Blut geflossen, deren Eroberung das höchste Ziel des Ehrgeizes Ludwigs XIV gewesen war? Freilich ließ sich voraussehen, daß die Seemächte, selbst wenn Oesterreich die Niederlande an Frankreich cedirte, dies nicht zu dulden gemeint sein würden. Aber konnten sie den Krieg gegen Frankreich wagen ohne continentale Verbündete? Es kam also darauf an, einen Moment zu erwarten, in welchem England über keine oder doch nur über unbedeutende continentale Kräfte zu verfügen haben würde.

Die Staatsmänner Frankreichs hielten es für unmöglich, daß England und Oesterreich sich definitiv trennten; sie konnten sich nicht entschließen, das alte, seit mehr als Jahrhunderten auf den Gegensatz gegen Oesterreich basirte System Frankreichs mit dem entgegengesetzten zu vertauschen, Preußen fallen zu lassen, um Oesterreich zum Alliirten Frankreichs in Deutschland zu machen. Dagegen gewann Kaunitz die Marquise von Pompadour, mit der er schon während der Achener Verhandlungen einen Briefwechsel angeknüpft hatte, vollständig für seine Absichten. Aber auch sie überzeugte sich, daß man für jetzt nicht weiter kommen könne, daß man eine gelegenere Zeit abwarten müsse; „im geheimen Rathe würde sich nicht eine Stimme für das Bündniß mit Oesterreich erheben; sie würde

Digitized by Google

ihre eigne Stellung gefährden, wenn sie jetzt darauf dringe". Als Kaunitz im Frühjahr 1753 Paris verließ, um die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten als Reichskanzler in Wien zu übernehmen, hatte er einen freundschaftlichen Verkehr der beiden Höfe begründet, das Verhältniß zu Preußen erschüttert und eine mächtige Stütze in der nächsten Nähe Ludwigs XV gewonnen. Seine Arbeit in Paris übernahmen der Graf Starhemberg und jener Lothringer, der Marquis von Stainville, der Gesandte Toskanas am Hofe zu Paris, der, eifriger Anhänger der austrofränkischen Allianz, die geheimen Verhandlungen zwischen Wien und Paris bereits während des Erbfolgekrieges geführt hatte. Einen neuen Bundesgenossen gewann Kaunitz unerwartet an Voltaire. König Friedrich hatte mit diesem im Frühjahr 1753 gebrochen. Als sich zeigte, daß Voltaire eine ihm anvertraute Sammlung von Gedichten und Epigrammen des Königs, die dieser nur für sich hatte drucken lassen, mit sich genommen, ließ ihn Friedrich in Frankfurt ergreifen und so lange festhalten, bis das Buch herbeigeschafft war. Während seiner siebzehntägigen Haft im Gasthofe zur Rose hatte Voltaire Maria Theresia, wie die Marquise von Pompadour um Hilfe und Rettung angefleht; sobald er frei war, theilte er die bereits früher genommenen Abschriften denen mit, welchen die Spottgedichte des Königs galten. Die Erbitterung des Königs, der Marquise, des Grafen Bernis kamen den Tendenzen der österreichischen Politik zu Gute. Starhemberg und Stainville verstanden, wie Maria Theresia selbst, die Wunde zu pflegen, welche der König von Preußen geschlagen hatte.

Kam man in Petersburg den Absichten des Wiener Kabinets entgegen, hatten diese eine gewichtige Fürsprecherin am Hofe zu Paris gewonnen, so bemühte sich England bei Weitem am Ernstlichsten den Dank Maria Theresias zu verdienen. In jeder Weise suchte Georg II die Empfindlichkeit der Kaiserin über den Achener Frieden zu beschwichtigen. Man zahlte noch nachträglich Subsidien, man zeigte sich von Besorgniß vor den Absichten des Königs von Preußen durchdrungen, man arbeitete gemeinsam in Paris gegen ihn, man erreichte, daß Valori aus Berlin abgerufen und durch den Irländer Tyrconnel ersetzt wurde, der die ehrgeizigen Pläne Friedrichs scharf überwachen und rechtzeitig aufdecken sollte, während man den

Digitized by Google

eigenen Gesandtschaftsposten in Berlin unbesetzt ließ und ihn dann durch Williams besetzte, der sich so ungebührlich betrug, daß der König seinen Gesandten aus London abrief (November 1750). Seitdem war der diplomatische Verkehr wie zwischen Berlin und Petersburg, so auch zwischen Berlin und London unterbrochen. Während Georg sich weigerte, den Forderungen Friedrichs auf Schadloshaltung seiner Unterthanen für widerrechtlich während des Krieges weggenommene Schiffe gerecht zu werden, trat er dem Petersburger Bündniß bei, ließ sich von Oesterreich und Rußland Hannover gegen einen Angriff Preußens garantiren (30. Sept. 1750), erhob Proteste gegen die Besitznahme Ostfrieslands durch Preußen und betrieb diese Sache mit lebhafter Unterstützung Oesterreichs am Reichstage wie beim Reichskammergericht. Es war die ernste Absicht Georgs, einen noch viel entschiedeneren Zug gegen Preußen zu thun. Alle ehrgeizigen Absichten dieses Staats von vornherein abzuschneiden, sollte die Wahl des damals zehnjährigen Sohnes der Kaiserin, des Erzherzogs Joseph, zum römischen König, sofort ins Werk gesetzt werden. In Wien nahm man den Plan mit Dank auf, und König Georg begann schon im Sommer 1750 um die Kurstimmen zu werben, die schwierigen zu erkaufen. Holland ließ sich bereit finden, diesen Handel mit seinem Gelde zu unterstützen. Baiern verpflichtete sich, für hohe Subsidien auf 6 Jahre „in den Reichsangelegenheiten mit Hannover zu stimmen" und England 6000 Mann für den Fall eines Krieges zu stellen (22. August 1750). Sachsen hatte sich seine Unthätigkeit gegen Frankreich in den letzten Kriegsjahren von Frankreich hoch bezahlen lassen und die Verlängerung dieser Zahlungen bis Ende 1750 in Paris erlangt. Obwohl Maria Theresia, um die Kassen Sachsens zu füllen, sich in Paris für die Erneuerung dieses Vertrages verwendete, obwohl Sachsen ohnehin in sichtbarster Abhängigkeit von Oesterreich stand, gewährte Georg auch Sachsen einen Subsidienvertrag auf vier Jahre, vom 1. Oct. 1751 bis 1. Oct. 1755, wofür sich Sachsen verpflichtete, wie Baiern England im Kriegsfall 6000 Mann zu stellen und die römische Königswahl zu unterstützen. Auch Kurmainz und Kurtrier zeigten sich bereit zu dieser Wahl mitzuwirken; nur Kurköln und namentlich Kurpfalz machten Schwierigkeiten. Kurpfalz forderte 12 Millionen

Digitized by Google

Gulden. So viel mochte das englische Ministerium doch nicht bewilligen. Indeß hoffte man in Wien, als Pelham im April 1754 starb und Newcastle Premierminister wurde, daß dieser weniger schwierig sein werde [1]). In der That hielt man im Winter von 1754 zu 1755 in Paris wie in Berlin die Wahl des jungen Erzherzogs für entschieden. In allen Berichten hoben die Gesandten Frankreichs hervor, in welcher Uebereinstimmung die Höfe von Wien und London verführen, wie sie dem Reiche das Gesetz vorschrieben, wie alle ihre Anstrengungen gegen Preußen gerichtet seien, wie begierig sie einen Vorwand zum Kriege gegen diesen Staat suchten.

Die Coalition, welche sich zu Anfang des Jahres 1745 gegen Preußen gebildet, hatte Maria Theresia nicht nur erhalten, sondern verstärkt. Rußland und England hatten den diplomatischen Verkehr mit Preußen abgebrochen. Rußland war entschlossen, nicht zum zweiten Male zu spät zu kommen, Sachsens Finanzen waren durch französische und englische Zahlungen gehoben, England hatte die bedeutendsten Reichsstände in seinem Solde und arbeitete eifriger gegen Preußen als jemals. Vor Allem aber weder England noch Oesterreich waren wie damals durch den Krieg gegen Frankreich in Anspruch genommen. Eifrig sorgte Maria Theresia für die bessere Ordnung ihrer Finanzen, für die Ausrüstung, Uebung und Verstärkung des Heeres. Graf Haugwitz brachte die Einkünfte durch Nachahmung preußischer Einrichtungen auf jährlich 40 Millionen Gulden, das Heer zählte im Friedensstande 200,000 Mann. Ungeduldig harrte man in Wien wie in Petersburg, daß Preußen Grund zum Kriege gäbe. Die Händel Rußlands mit Schweden hatten sich unbrauchbar erwiesen, Preußen zu engagiren. Danach hoffte Maria Theresia auf eine Verwicklung Preußens mit der polnischen Republik. Auch war es ja nicht unmöglich, daß die ostfriesischen Ansprüche Englands, der Streit, in welchen Preußen im Herbst 1754 über das Werbewesen mit Mecklenburg gerieth, Kaiser und Reich Anlaß zum Einschreiten gewährten. Immer aber war die große

1) Aubeterre aus Wien 20. April 1754 bei Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2, 291.

Digitized by Google

Frage noch offen, ob Frankreich den Stoß der Coalition gegen Preußen geschehen lassen würde. Wer mochte sagen, wie sich der Hof von Paris im letzten Augenblick entscheiden würde? Der Preis der Niederlande schien groß genug, um eine günstige Entscheidung zu verbürgen; aber in demselben Augenblicke, in welchem man Frankreich dadurch gewann, verlor man England.

Ereignisse, die jenseits des Oceans eintraten, erleichterten Oesterreich die Anlehnung an Frankreich zu finden, die es so lange im Auge gehabt hatte. Der Achener Friede hatte die Regulirung der Grenzen der Colonien Frankreichs und Englands vorbehalten. Während die Commissare stritten, eilten die Colonisten Frankreichs, Canada und Louisiana durch die Anlage einer Reihe von Forts an den großen Seen, am Ohio und Mississippi in Verbindung zu bringen, um den Colonisten Englands das Vordringen in das innere Land zu verlegen. Die Engländer Amerikas waren entschlossen, sich ihre Zukunft nicht unterbinden zu lassen. Major Georg Washington griff am 28. Mai 1754 eine französische Abtheilung auf den großen Wiesen im oberen Ohiobecken an und schlug sie. Schon im folgenden Winter zeigte sich, daß der Streit nicht auszugleichen sein würde. Als dann im Frühjahr 1755 sowohl eine englische als eine französische Flotte mit Verstärkungen nach Amerika ging, kam es in den Gewässern Neufundlands am 8. Juni 1755 ohne Kriegserklärung zum Treffen zwischen ihnen.

Nun kam für England Alles darauf an, ob es wieder wie seit 1689 auf seine continentalen Verbündeten zählen könne, Frankreichs Kräfte im Landkriege in Anspruch zu nehmen und Hannover zu decken. Es war das jetzt um so wichtiger, als man in London voraussetzte, daß Preußen sich unfehlbar auf Frankreichs Seite stellen werde. Aber man hatte dagegen auch niemals mächtigere Verbündete auf dem Continente besessen. England stand in Defensivallianz mit Rußland und hatte sich so eifrig um Oesterreich gemüht. Von Oesterreichs Haltung hing alles Uebrige ab; Frankreich konnte nur durch Oesterreich beschäftigt werden, und Oesterreichs Politik bestimmte auch das deutsche Reich.

Oesterreich hatte seit dem Achener Frieden Englands Bemühungen ziemlich kühl und ohne besonderen Dank aufgenommen.

Digitized by Google

Mit Erstaunen bemerkte man in London, daß die Festungen der Niederlande an der Grenze Frankreichs nicht hergestellt wurden, daß Oesterreich den Generalstaaten die im Barrierevertrage festgesetzte jährliche Entschädigung von 1,250,000 holl. Gulden für den Unterhalt der holländischen Garnisonen nicht zahlte, daß alle Aufforderungen, diesen Verpflichtungen nachzukommen, in Wien taube Ohren fanden. Unbekümmert um die Stipulationen des Barriereтractats, führte die Kaiserin einen Zolltarif ein, welcher das Handelsmonopol der Engländer und Holländer in den Niederlanden beseitigte. Auf die Beschwerde Englands erwiderte sie, es sei ihre Pflicht, ihre Unterthanen zu schützen, welche so lange durch den Barrierevertrag unterdrückt worden seien (15. Juli 1753). Vergebens schrieb Lord Holderneß am 26. April 1754 seinem Gesandten Sir Robert Keith in Wien: „die Niederlande, mit dem Blut und Geld der Seemächte erobert, seien Oesterreich unter der Bedingung als Depositum übergeben, es gegen die Franzosen zu vertheidigen. Den Grundsätzen der großen Allianz gemäß seien die Einwohner von der Uebung des Handels ausgeschlossen; der Landesherr habe kein Recht, ihre Privilegien zu erweitern. Die Niederlande seien das einzige Band zwischen Oesterreich und den Seemächten, durch den Bruch des Barrierevertrags werde es zerrissen". Auch diese Drohung verschlug nichts. Angesichts des Krieges mit Frankreich mußten diese Verhältnisse ins Klare gebracht werden. Der Barrierevertrag setzte fest, daß die Niederlande stets mit 30—35,000, bei drohendem Kriege mit 40,000 Mann (drei Fünftheile Oesterreicher, zwei Fünftheile Holländer) besetzt sein sollten, deren Verstärkung bei ausbrechendem Kriege vereinbart werden würde.

Als König Georg, von Holderneß begleitet, im Frühjahr 1755 nach dem Continent ging, um Deutschland in Bewegung zu bringen, fand er die Festungen der Niederlande verfallen und das Land von österreichischen Truppen entblößt. Es war die Absicht, eine gute Zahl deutscher Truppen zu miethen (in der That wurden im Laufe des Sommers mit Hessen, Anspach, Würzburg, Gotha und Lippe die üblichen Soldverträge geschlossen) und die Aufstellung von zwei Observationsarmeen zu bewirken, die eine in den Niederlanden gegen Frankreich, die andere gegen Preußen, dessen vorausgesetzten Bun-

Digitized by Google

desgenossen. Für die letztere Armee wurden die Sachsen, die Hannoveraner und die Oesterreicher in Aussicht genommen; für die Armee in den Niederlanden die Hessen und die übrigen gemietheten Contingente, verstärkt durch ein österreichisches Corps. König Georg war bereit, sich vorerst mit einer sehr mäßigen Stärke desselben zu begnügen. Er gedachte, einen Subsidientractat mit Rußland zu schließen; die durch diesen von Rußland gemietheten Truppen sollten Oesterreich gegen Preußen verstärken und ihm, dadurch jeder Besorgniß vor Preußen enthoben, gestatten, größere Kräfte nach den Niederlanden zu werfen [1]). Aber vergebens verlangte er eine Angabe der Truppenzahl, welche Oesterreich in die Niederlande schicken wolle. Endlich erklärte Kaunitz am 16. April 1755, „daß Oesterreich, von einem Angriff Preußens bedroht, das Centrum der Monarchie nicht entblößen könne. Um die Kaiserin in Stand zu setzen, die Angriffe Preußens abzuwehren, möge England 60,000 Russen in Sold nehmen. Durch Verlängerung der Subsidienverträge mit Baiern und Sachsen, durch Abschluß solcher mit Hessen und Anderen werde es eine hinlänglich starke Truppenzahl gewinnen; Oesterreich könne für die Niederlande nur sein Contingent von 25,000 Mann completiren". Es reichte das kaum für die Besetzung der Festungen aus. England gehorchte. Sir Hanbury Williams war bereits nach Petersburg abgegangen (11. April), die geforderte starke Zahl Russen gegen Preußen zu miethen. Der Subsidienvertrag mit Hessen kam im Juni zu Stande, mit Sachsen und anderen Reichsständen ward eifrig gemarktet. In der That schien Kaunitz durch so viel guten Willen sich erweichen zu lassen. Er sagte Sir Robert am 22. Mai: „Oesterreich wünsche die Ausgleichung des Streites zwischen England und Frankreich. Die Kaiserin halte ihre Interessen unzertrennlich von denen Englands; nicht bloß nach dem Buchstaben, sondern auch nach dem Sinne der Verträge werde sie ihre Verpflichtungen erfüllen. Wenn Oesterreich durch Rußland gegen Preußen gesichert sei, werde sie England in Flandern und Hannover beistehen, eher aber nicht. Er hoffe, daß England Oesterreich nicht

1) Flemming aus Hannover an Graf Brühl 19. April 1755, Geheimnisse des sächs. Cabinets 1 239.

Digitized by Google

nur als seinen Verbündeten gegen Frankreich, sondern auch gegen Preußen ansehe. Durch diese neue Macht sei das alte System Europas völlig verändert und könne nur dadurch wieder ins Rechte kommen, daß England und Oesterreich sich der Russen versicherten" [1]). Als England dann aber unter Aufzählung alles dessen, was es gethan und weiter zu thun bereit sei, die Absendung von 25—30,000 Mann nach den Niederlanden forderte, da dies das einzige Mittel sei, die Cooperation der Generalstaaten zu erlangen, erklärte Kaunitz trotz aller Versicherungen Keiths, daß nach dem Gange der Verhandlungen in Petersburg ein russisches Heer zum Angriff auf den König von Preußen bereit stehe und dieser sich zweimal bedenken werde, Krieg gegen Oesterreich zu beginnen, am 19. Juni: England werde sich doch nicht einbilden, daß man in Wien den Unterschied zwischen einem geschlossenen und einem zu schließenden Tractate nicht begriffe, von 60,000 Russen, auf dem Papiere und zerstreut in entfernten Quartieren, und 80,000 Preußen, welche in 14 Tagen versammelt sein und in die Staaten der Kaiserin einbrechen könnten. „Obgleich wir es als ein Mißgeschick empfinden werden, einen Theil unserer Besitzungen (die Niederlande) zu verlieren, so können wir ein geringeres Uebel einem größeren vorziehen". Dann wurde England eine Reihe unerfüllbarer Bedingungen gestellt, z. B. das Verhalten des Königs von Sardinien zu garantiren, um zu dem Schlusse zu kommen, daß, sobald diese erfüllt seien, Oesterreich bereit sein werde, außer den Besatzungen von Namur und Luxemburg 25,000 Mann in die Niederlande zu schicken. Am 24. Juni hatte Keith im Auftrage seines Cabinets peremptorisch zu fragen: „Ist die Kaiserin Königin entschlossen, im Falle Frankreich oder ein Alliirter Frankreichs Hannover angreift, dorthin Hilfe zu senden, wie stark und in welcher Zeit? Will die Kaiserin zur Erneuerung des Subsidienvertrages mit Baiern und zu den Kosten des Marsches der bairischen Truppen beitragen?" Kaunitz bezog sich lediglich auf seine Note vom 19. Juni, und als Keith in ihn drang, auf welche anderen Grundlagen hin man sich dann einigen könne, erwiderte Kaunitz mit Bewegung und Wärme: „Mein Gott,

1) Raumer, Beiträge 2, 288.

Digitized by Google

indem man den König von Preußen angreift!" [1]) Am 27. Juni erklärte er dann dem englischen Gesandten, daß er sich durch die friedlichen Versicherungen Frankreichs nicht täuschen lasse. „Wir haben geheime, doch wirksame Maßregeln ergriffen, daß wir, wenn nöthig, ohne Verlust eines Tages ins Feld rücken können".

Obwohl das englische Cabinet nach diesen Vorgängen klar sehen konnte, blieb es in der eingeschlagenen Richtung. Man brachte jene Subsidienverträge mit den kleinen deutschen Fürsten zum Abschluß und Williams unterhandelte auf das Eifrigste in Petersburg. Seine Instruction (11. April) wies ihn an, schleunig einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, „da es unwahrscheinlich sei, daß der Streit mit Frankreich zu friedlichem Austrag komme. Man muß die Russen überzeugen, daß sie eine asiatische Macht bleiben, wenn sie still sitzen und dem Könige von Preußen eine bequeme Gelegenheit lassen, seine ehrgeizigen, gefährlichen und lange entworfenen Pläne durchzuführen. Seine Majestät giebt Ihnen Vollmacht, Alles zu thun, solchem Unglück vorzubeugen" [2]). Williams Berichte lauteten günstig. Nicht bloß Bestucheff, auch Woronzow sehe jetzt ein, daß Preußen Rußlands gefährlichster Feind sei. Dann verlangte er und erhielt Geld für Bestucheff, Olsufiow und den sächsischen Gesandten Funk; schon am 9. August konnte er die Feststellung des Vertrages melden; am 30. September wurde er gezeichnet. Auf vier Jahre geschlossen, bestimmte er, daß die Kaiserin sofort 55,000 Mann auf der Grenze Livlands zusammenziehe und während der Dauer des Vertrags daselbst versammelt halte. Außerdem würde sie 40—50 Galeeren ausrüsten, um 10,000 Mann dahin überzuführen, wo es die Umstände verlangen würden. Die Invasion Hannovers bildet den casus foederis. Von dem Tage, an welchem die Truppen der Kaiserin die russische Grenze überschreiten, zahlt England jährlich 500,000 Pfund, bis dahin jährlich 100,000 Pfund. Kaunitz war sehr zufrieden [3]), und der sächsische Gesandte berichtete unter dem 13. October aus Petersburg dem Grafen Brühl: Die russischen Minister

1) Raumer, Beiträge 2, 392.

2) Raumer 2, 285.

3) Raumer 2, 294.

Digitized by Google

sagen mir, sie gingen mit dem Entschlusse um, Preußen nicht bloß anzugreifen, wenn es unsere Alliirten angriffe, sondern auch wenn es von Andern angegriffen würde [1]), und am 20. October schreibt er als positiv: In den Berathungen des letzten Conseils (7. October) hat man das bekannte Resultat der großen Versammlung von Moskau als Basis genommen. Man hat aufs Neue als Fundamentalmaxime für die Zukunft angenommen, sich mit allen Kräften dem Wachsthum des Hauses Brandenburg entgegenzustellen und will sich zu diesem Ende in den Stand setzen, die erste Gelegenheit benutzen zu können. Man ist entschlossen, den König von Preußen ohne weitere Discussion anzugreifen, nicht bloß in dem Falle, daß dieser Fürst einen der Alliirten Rußlands angriffe, sondern es soll auch geschehen, wenn der König von Preußen von einem der Alliirten Rußlands entamirt werde. Man will zu diesem Ende für 100,000 Mann Magazine zu Riga, Mitau, Libau und Windau errichten und hat dazu $2^1/_2$ Millionen Rubel verfügbar gemacht und eine jährliche Summe von $1^1/_2$ Millionen zur Unterhaltung dieser Einrichtungen bestimmt [2]). Am 8. November berichtet Williams, daß der Graf Sinzendorf von Wien angekommen sei; es schienen geheime Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland im Gange [3]).

Den Weisungen Oesterreichs gehorsam, hatte England den Subsidienvertrag mit Rußland geschlossen, und wenn nicht genau 60,000, doch 55,000 Russen in Sold genommen. Es verlangte nun in Wien zu weiterer Deckung Hannovers, der Kaiser möge Dehortatorien an die Reichsstände erlassen, den Truppen Frankreichs keinen Durchzug durch ihre Gebiete zu gestatten. Kurköln und Kurpfalz schienen dazu geneigt. Frankreich stand in Unterhandlungen mit ihnen. Die Antwort, welche das englische Cabinet aus Wien unter dem 4. November erhielt, war geeignet, eine längere Täuschung unmöglich zu machen: Der Kaiser hat lebhaft gewünscht, den Streit zwischen Großbritannien und Frankreich gütlich beizulegen; er

1) Hertzberg, Recueil I 249.
2) Mém. rais. pièces justif. No. 25.
3) Raumer 2, 299.

Digitized by Google

hoffe noch immer, daß sich Mittel und Wege dazu würden finden lassen. Da dieser Krieg das römische Reich jedoch nicht betreffe, so könne er nicht glauben, daß die hannoverschen Kurlande einiger Gefahr ausgesetzt seien. Habe Kurbraunschweig Anlaß, Kaiser und Reich eine Eröffnung wegen bevorstehender Gefahr zu machen, so werde er nicht ermangeln, selbe mit dem gesammten Reich in Erwägung zu ziehen.

Schärfer blickenden Staatsmännern als denen, die damals an der Spitze Englands standen, hätte von vornherein nicht entgehen können, in welcher Richtung die Politik Oesterreichs seit dem Frieden zu Achen steuerte, auch wenn sie das Geheimniß der Verhandlungen, die während des Erbfolgekrieges zwischen Paris und Wien geführt worden waren, nicht kannten. Das Verfahren Oesterreichs in den Niederlanden gab dafür ausreichende Beweise. Indem man das Land ohne Truppen und die Festungen verfallen ließ, indem man den Holländern die Unterhaltung ihrer Garnisonen nicht zahlte, zeigte man Frankreich, daß man die Niederlande nicht zu vertheidigen gedächte. Indem man die Handelsprivilegien der Seemächte aufhob, versuchte man, das Interesse der Seemächte an den Niederlanden zu mindern. Die Vernachlässigung der Festungen, die Vorenthaltung der Entschädigung für die Garnisonen, die Entblößung des Landes von Truppen zeigten aber auch zugleich den Holländern, daß sie für die Vertheidigung desselben auf Oesterreich nicht sehr zu rechnen hätten, und mußte sie entmuthigen, die eigenen Truppen in entlegenen und unhaltbaren Plätzen einem Angriff Frankreichs auszusetzen. Diese Wirkung auf die Holländer wurde erreicht; als der Krieg den Continent zu ergreifen drohte, zogen sie ihre Garnisonen aus den Barriereplätzen zurück und waren dann zufrieden, von Frankreich Versicherungen zu erhalten, daß es die Neutralität Hollands respectiren werde. Gerade also an dem Punkte, welcher die Interessen der Seemächte mit denen Oesterreichs verknüpfte, gerade in den Niederlanden, welche Holderneß eben erst ausdrücklich als das einzige Band zwischen Oesterreich und den Seemächten bezeichnet hatte, that Oesterreich, was irgend das Interesse der Seemächte verletzen konnte. Im Frühjahr 1755 hatte Kaunitz in jener ersten Note vom 16. April nicht etwa davon gesprochen, was

Digitized by Google

Oesterreich zur Vertheidigung dieser seiner Provinzen zu leisten gedenke, sondern was es zur Unterstützung Englands in der Vertheidigung der Niederlande unter gewissen Voraussetzungen thun werde. Er erklärte dann offen in der Note vom 19. Juni: die Seemächte hätten die Vertheidigung der Niederlande zu führen und sprach mit großem Gleichmuthe von dem möglichen Verluste derselben.

Der neue Conflict zwischen England und Frankreich war Kaunitz willkommen. Entfernt konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, die Stellung des letzten Krieges wieder einzunehmen, welcher zu entgehen Oesterreich bereits während der Dauer desselben so lebhaft bemüht gewesen war. Beim Ausbruch des Erbfolgekrieges hatte Oesterreich keine Wahl gehabt, es war der angegriffene Theil. Heute lagen die Dinge glücklicher Weise ganz anders; heute war England der bedrohte Theil. Wie hätte man sich in Wien aus freien Stücken entschließen sollen, aus Liebe zu England, um ihm gegen Frankreich zu helfen, gegen Frankreich loszuschlagen, für England, das im vorigen Kriege auf die Abtretung Schlesiens gedrungen, dem Könige von Sardinien Vortheile zugewendet und diese Beraubungen Oesterreichs im Frieden zu Achen sanctionirt und von Frankreich hatte sanctioniren lassen? Es hieß das einfach, die Allianz zwischen Frankreich und Preußen herstellen, die Gefahren des letzten Krieges wieder über sich nehmen, und zwar nicht für sich, sondern für England. Was verschlug es Oesterreich, ob England so viel Quadratmeilen mehr oder weniger in Amerika besaß? Vielmehr lag auf der Hand, daß mit diesem Conflict der Moment gekommen war, die langersehnte Allianz mit Frankreich zu gewinnen. Es bedurfte jetzt gar keiner Opfer, es stand bei Oesterreich, Frankreich den größten Dienst zu leisten allein dadurch, daß es nicht für England eintrat, daß es neutral blieb, daß Frankreich keinen Landkrieg zu gewärtigen hatte, daß es seine ganze Kraft auf den Seekrieg wenden konnte. Aber noch war der Krieg zwischen Frankreich und England nicht ausgebrochen, noch war die Ausgleichung auf friedlichem Wege möglich. Bis der Krieg entschieden war, mußte man sich zurückhalten, durfte man sich weder auf dieser noch auf jener Seite engagiren. Endlich, man wollte in Wien dem Könige von Frankreich nicht bloß einen Dienst leisten, sondern auch einen Gegendienst erlangen.

Digitized by Google

Stieß man England von vornherein zurück, so hatte Frankreich nicht nöthig, Oesterreichs Neutralität zu erkaufen. Kaunitz bedurfte eines Pressionsmittels auf Paris, um hier das Zugeständniß zu erlangen, das er im Auge hatte. Deßhalb wies er England nicht ohne Weiteres ab, weigerte er die Vertheidigung der Niederlande nicht schlechthin und ließ auch wohl einmal mündlich fallen, die Interessen Englands und Oesterreichs seien unzertrennlich; aus seinen Noten aber hätte man auch in Paris sehen können, wie wenig er an eine ernsthafte Vertheidigung der Niederlande dachte, wie sehr er auf deren Verlust vorbereitet war.

Dazu kamen andere Erwägungen, welche Kaunitz bestimmen mußten, das Verhältniß zu England nicht eher als im letzten Moment aufzugeben. Oesterreichs Gegner war Preußen, nicht Frankreich; England glaubte denselben Gegner zu haben. Warum sollte Kaunitz die Engländer hindern, Truppen gegen den König von Preußen zu miethen, warum sollten ihre Subsidien, deren Zahlung ja mit der Zeichnung der Verträge begann, nicht Sachsen, Baiern, Würzburg zu Gute kommen, deren Kassen zu füllen, deren Truppen in guten Stand zu setzen? In Wien wußte man, daß man derselben in jedem Falle sicher sei, man nahm dies auch wohl in Bezug auf Hessen an; der Uebertritt des Erbprinzen zur katholischen Religion war eben (Herbst 1754) bekannt geworden. Es kam dazu, daß Kaunitz seine Weigerung, für die Niederlande gegen Frankreich einzustehen, England gegenüber nur dadurch decken konnte, daß er sich von einem Angriff Preußens bedroht erklärte. Und je stärker auf allen Seiten gegen Preußen gerüstet wurde, um so leichter konnte es zum Kriege mit ihm kommen, um so eher mußte sich ein Anlaß zum Kriege gegen König Friedrich finden.

In demselben Sinne drängte Kaunitz König Georg von England zum Abschlusse eines Subsidienvertrages mit Rußland. Er war der Unterstützung Rußlands, sobald es irgendwie zum Kriege mit Preußen komme, sowohl durch den vierten Artikel des Vertrags von Petersburg, als die ihm wohlbekannte Gesinnung der Kaiserin Elisabeth absolut sicher. Aber er wurde nicht müde, den Engländern zu sagen, daß er ohne die Russen für die Niederlande nichts thun könne, und er wünschte wirklich, den russischen Finanzen durch

Digitized by Google

englisches Geld aufzuhelfen, um dem russischen Hofe dadurch eine energische Kriegführung zu erleichtern. Während er besser als irgend Jemand wußte, daß der Abschluß dieses Subsidienvertrages gesichert war, sobald ihn England einmal angeboten hatte, fabulirte er Keith und Holderneß gegenüber von dem tiefen Unterschiede zwischen geschlossenen und zu schließenden Verträgen!

Die Unterhandlung mit England diente Kaunitz, in Paris einige Besorgniß über Oesterreichs Haltung zu erregen und dort zu zeigen, daß man Oesterreich etwas bieten müsse, wenn man es nicht gegen sich haben wolle; sie diente ihm gleichzeitig, um Englands Mittel für Oesterreich, gegen Preußen bis zum letzten Augenblicke auszubeuten. Mitte Juli war die Nachricht von dem Seetreffen des 8. Juni bei Neufundland in Europa. Der Krieg war entschieden. Mitte August wußte man in Wien, daß der Subsidienvertrag zwischen England und Rußland in Petersburg gezeichnet sei. Die Zeit offener aufzutreten war gekommen. Kaunitz sprach seitdem mit dem englischen Gesandten nicht mehr von Geschäften; auch dem französischen Gesandten war einige Wochen später diese Kälte auffallend [1]).

Wie lagen die Dinge in Paris? Um die amerikanischen Colonien zu retten, hatte Frankreich im Frieden zu Achen die Niederlande zurückgestellt; gerade um diese Colonien entbrannte der Kampf von Neuem. Wie für England lag für Frankreich die entscheidende Frage darin, welche Stellung Oesterreich einnehmen werde. Mit Preußen stand Frankreich in Defensivbündniß. Für das ihm feindselige England gegen Frankreich einzutreten, konnte Friedrich nicht in den Sinn kommen. Ohne Oesterreich konnte England vielleicht einige deutsche Contingente in Sold nehmen, aber niemals zum Angriff gegen Frankreich am Rhein vorgehen. Sobald Oesterreich den Krieg nicht aufnahm, hatte man in Paris keinen Landkrieg zu besorgen. Der Gesandte Frankreichs berichtete seinem Hofe am 26. Februar 1755 aus Wien: „Seitdem er in Oesterreich sei, habe er sich überzeugt, daß das wesentliche Object des Wiener Hofes sowohl für die Offensive als für die Defensive Preußen sei. Nur in der

1) Raumer, Beiträge 2, 299. Huschberg, Einleitung 59.

Digitized by Google

äußersten Noth würde sich der Wiener Hof entschließen, seine Truppen in die Ferne zu senden und sich Preußen gegenüber in einen Zustand von Schwäche zu versetzen". Im April warf Rouillé gegen den Gesandten Preußens die Frage hin, ob der König von Preußen einen Angriff auf Hannover unterstützen werde? Der dortige Schatz sei gefüllt, das werde ein guter Fang sein. Mit Kurköln und Kurpfalz wurden Unterhandlungen wegen Durchzugs französischer Truppen und Anlegung von Magazinen eröffnet. Anfang Mai wurde gegen Starhemberg in den Kreisen der Frau von Pompadour ausgesprochen, daß man auf Oesterreichs Neutralität rechne. Man hätte dieselbe natürlich am Liebsten dahin ausgedehnt gesehen, daß Oesterreich auch einem Angriffe auf Hannover ruhig zusähe. Ende Mai ersuchte Starhemberg um Beruhigung im Namen seines Hofes über eine Aeußerung, welche mehrere Gesandte Frankreichs an auswärtigen Höfen gethan: wenn England die französischen Colonien angriffe, würde der König von Frankreich in die Niederlande einrücken lassen. Oesterreich habe keine Verpflichtung gegen England bezüglich der Colonien, es sehe die Differenzen zwischen England und Frankreich mit großem Bedauern und rathe in London zur Versöhnung und Frieden [1]). Das Verhältniß zu England war von Kaunitz noch nicht aufgegeben und konnte nicht aufgegeben werden, bis man Frankreich gewonnen hatte; gerade damals führte er jene Unterhandlung mit England über die Vertheidigung der Niederlande; er mußte sich den Anschein geben, irgend etwas zur Sicherung derselben zu thun. Eine plötzliche gewaltsame Occupation derselben durch Frankreich, um England an dieser ihm so empfindlichen Stelle zu treffen, hätte überdies seinen ganzen Plan über den Haufen geworfen. Am 17. Juli war die Nachricht von dem Seetreffen bei Neufundland in Paris. Die Entscheidung drängte. Man beschloß, unter der Hand einen Versuch zu machen, den länger als zehn Jahre unterbrochenen diplomatischen Verkehr mit Rußland wieder anzuknüpfen und mit allen Mitteln zu ergründen, auf welchem Fuße denn England und Oesterreich in Petersburg stünden. Douglas wurde zu dieser Mission bestimmt; in Weiberkleidern begleitete ihn

1) Huschberg, Einleitung 52.

Digitized by Google

der Chevalier d'Eon, der in die weibliche Umgebung der Kaiserin gebracht werden sollte. Am 24. Juli erklärte Rouillé dem preußischen Gesandten, daß der Herzog von Nivernois bestimmt sei, in besonderer Mission an den preußischen Hof zu gehen, um gemeinsame Schritte gegen England zu vereinbaren. Bald darauf äußerte er Knyphausen gegenüber, daß Frankreich den deutschen Fürsten, namentlich Baiern und Sachsen, Subsidienverträge anbieten müsse, damit sie nicht in den Dienst der Seemächte träten. Am 13. August berichtet ihm sein Gesandter Aubeterre aus Wien, daß er eine Unterredung mit Kaunitz gehabt. „Alles, was ich aus derselben schließen kann, ist, daß die Kaiserin neutral zu bleiben wünscht. Ich kann nicht unterlassen, zu wiederholen, daß die Kaiserin den König von England niemals verlassen wird; er ist der einzige Alliirte, den sie hat, und sie wird eher Alles riskiren, als ihn zu verlieren. Die beiden Höfe werden im Winter daran arbeiten, sich zu verständigen und ihre Operationen zu concertiren, und es ist wahrscheinlich, daß wir sie im nächsten Frühjahr in einer ganz anderen Lage finden werden, als heute". Erst am 14. September antwortete ihm der Minister: „Der Wiener Hof wird immer, wie Sie sehr richtig bemerken, von England abhängen, und wie weit dieses ihn auch führen mag, er wird sich nicht von ihm trennen. Es kann wohl Streit zwischen ihnen geben, sowohl wegen der harten Bedingungen, die man in Wien England wird auflegen wollen, als auch, weil ihre Verträge sich in der That auf die Angelegenheiten Europas beschränken und weil es sich um einen Angriffskrieg Englands handelt, dessen Ziel die Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten auf die Meeresherrschaft ist. Demnach ist es natürlich, daß der Wiener Hof, bis er sein Verlangen, durch ein russisches Corps und ansehnliche Geldbewilligungen unterstützt zu werden, erfüllt sieht, keinen ausgesprochenen Schritt thut" [1]).

Diese Aeußerung des Ministers des Auswärtigen zeigt, daß man in Paris von der Verhandlung zwischen Oesterreich und England sehr genau unterrichtet war, und man konnte hier diese Kunde nur aus österreichischer Quelle haben. Wenn der Minister aber dem

1) Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2, 293.

Digitized by Google

Gesandten versichert, der Wiener Hof werde sich nicht von England trennen, so wußte er dies besser. König Ludwig XV selbst sagt uns, daß er bis zum August keine Neigung gehabt habe, auf die immer dringenderen Anträge des Grafen Kaunitz einzugehen. Man habe ihm schon früher von Schritten des Königs von Preußen Kenntniß gegeben, die Mißtrauen in dessen Absichten hätten erwecken können; er habe ihnen jedoch keinen Glauben beimessen wollen, bis er im August bewährtere Kunde erhalten hätte [1]). Man sieht hieraus, daß Kaunitz bereits vor dem August in Paris insinuirt hatte, daß Oestreich unter gewissen Bedingungen bereit sei, in dem bevorstehenden Kriege zwischen England und Frankreich neutral zu bleiben, daß der König von Preußen trotz seines Defensivbündnisses mit Frankreich bereit sei, auf Englands Seite zu treten, daß er diese Insinuationen im August verstärkte. Diese sind mithin zu derselben Zeit gemacht worden, zu welcher Kaunitz das englische Cabinet durch sein Drängen nöthigte, den Vertrag mit Rußland gegen Preußen zu schließen. Mitte August wurde im Conseil zu Paris die Frage discutirt, ob die Niederlande angegriffen werden sollten; der Beschluß fiel gegen den Angriff aus [2]), die Abreise des Herzogs von Nivernois wurde unter den nichtigsten Vorwänden von Woche zu Woche, von Monat zu Monat verzögert. Dagegen empfing der französische Geschäftsträger in Dresden am 24. August Vollmacht einen Subsidienvertrag mit Sachsen abzuschließen; sobald Sachsen seine Verhandlung mit England abbreche, werde der Unterhändler Frankreichs in 14 Tagen da sein. [3]) Man kannte in Paris das feindselige Verhältniß, in welchem Sachsen zu Preußen stand, sehr genau. Unter dem 1. September wies König Friedrich überdies seinen Gesandten in Paris an, zu erklären, daß er mit Sachsen nicht in derselben Allianz sein werde, und fünf Wochen darauf, daß von dem Verfahren Frankreichs in dieser Sache sein Verhalten, die Erneuerung des am 5. Juni 1756 ablaufenden Defensivbünd-

1) Instruction vom 31. Juli 1757 für Stainville bei Stuhr, Forschungen I 20.

2) Knyphausens Bericht vom 19. August.

3) Geheimnisse des sächs. Cabinets I 248.

Digitized by Google

nisses mit Frankreich abhangen werde. Dennoch setzte Rouillé die Verhandlung mit Sachsen fort. Gleich in der Einleitung hatte er dem sächsischen Gesandten in Paris Vitzthum gesagt: man werde in Dresden die Vortheile gewiß nicht unterschätzen, welche eine Verbindung mit Frankreich Sachsen gegen die ehrgeizigen Absichten des Königs von Preußen gewähren würde.

Kaunitz erste Sorge nach der Kunde von Neufundland mußte dahin gehen, daß Frankreich seinen Gegenstoß gegen England nicht auf die Niederlande richtete, daß es die Allianz mit Preußen nicht erneuerte. Er erreichte das Eine wie das Andere. Wie wir sahen, wußte man bereits kurz vor der Mitte des August in Paris, daß Oesterreich diesmal nicht der Bundesgenosse Englands sein werde, wenn Frankreich es nicht selbst dazu nöthige. Darum ließ das Cabinet von Paris das Verhältniß zu Preußen offen und suchte sich dagegen mit dem Verbündeten Oesterreichs, mit Sachsen zu verständigen. Man traute Oesterreich jedoch noch nicht vollkommen. Kaunitz hielt sein Verhältniß zu Petersburg geheim. Man wünschte in Paris Klarheit darüber zu gewinnen und dachte dies durch die Verhandlungen mit Sachsen zu erreichen. Oesterreich gegenüber machte man geltend, daß Frankreich mit Preußen in Defensivallianz stehe und nichts gegen Preußen thun könne, ehe nicht dieses selbst Frankreich Grund zur Beschwerde gegeben habe. Doch nahm König Ludwig XV bereits im September den Entwurf eines Allianzprojectes zwischen Frankreich und Oesterreich entgegen [1]), dessen Basis folgende war: Oesterreich verzichtet auf die Allianz mit England, wogegen Frankreich auf die Allianz mit Preußen verzichtet. Soll Oesterreich — das war Kaunitz Standpunkt — im Kriege zwischen England und Frankreich neutral bleiben, so muß ihm Frankreich die Allianz mit Preußen opfern, so muß es auch neutral bleiben im Kriege Oesterreichs gegen Preußen, der beginnen sollte, sobald man in Wien der Neutralität Frankreichs sicher war. War diese Grundlage nur erst gewonnen, hatte Frankreich nur erst auf die Allianz mit Preußen verzichtet, dann hatte Kaunitz ja Mittel und Wege bereit, Frankreich weiter gegen Preußen zu bringen und durfte hoffen, selbst dessen

1) Neue Aktenstücke 31.

Digitized by Google

Cooperation gegen Preußen zu erlangen. König Ludwig setzte ein besonderes Comite zur Berathung jenes Allianzprojectes nieder; die Gegner der österreichischen Allianz wie St. Severin wurden bewogen, aus dem Conseil auszutreten, andere nicht zu den Berathungen einberufen, wie Belleisle, während der Einfluß des Günstlings der Pompadour, des Grafen Bernis, in sichtbarem Steigen war und geheime Zusammenkünfte zwischen diesem und Graf Starhemberg in Duclos Wohnung stattfanden. Knyphausen gegenüber leugnete Rouillé zwar, daß ein Neutralitätsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen sei, doch gestand er zu, daß allgemeine Zusicherungen gegeben und empfangen worden seien [1]).

Der Ausgang der Verhandlung mit Oesterreich über die Deckung der Niederlande und Hannovers, die Zurückhaltung, welche Kaunitz seitdem Sir Robert Keith gegenüber beobachtete, hatten den englischen Ministern Stoff zum Nachdenken gegeben. War es denn wirklich so gewiß, daß Preußen Hannover angreifen würde, bestand überhaupt eine feste Verbindung, eine Solidarität zwischen Frankreich und Preußen? Der Gedanke, Hannover dadurch zu sichern, daß man versuchte, Preußen von Frankreich abzuziehen, wenn es wirklich mit diesem verbunden war, lag nicht so fern. Holderneß hatte schon im Frühjahr einmal davon gesprochen. Aber erst am Tage, nachdem das Bündniß gegen Preußen in Petersburg festgestellt war, machte er den Anfang zu dem Versuche, Hannover durch eine Verständigung mit Preußen zu decken. Erhielt man die bindende Zusage des Königs von Preußen, daß er Hannover nicht angreifen werde, dann konnte auch Kaunitz nicht mehr behaupten, daß er Hannovers wegen Oesterreichs Truppen nicht aus Böhmen entfernen dürfe, und übernahm der König die Verpflichtung, überhaupt während des Krieges zwischen England und Frankreich neutral zu bleiben, so fiel jeder Vorwand weg, daß Oesterreich den Schutz der Niederlande nicht zu übernehmen vermöge, aus Furcht, von Preußen angefallen zu werden. Am 10. August 1755 sprach Lord Holderneß persönlich in Braunschweig dem Herzoge den Wunsch aus, doch seine Ver-

1) Knyphausens Berichte vom 15. und 19 September, 12. October. Duclos, mém. secr. 2, 423 ff.

Digitized by Google

mittlung dahin eintreten zu lassen, daß der König von Preußen verspreche, nichts gegen Hannover zu unternehmen und eine etwaige französische Invasion nicht zu unterstützen, sondern zu hindern. Auf die Mittheilung des Herzogs erwiderte der König: er sei bereit zur Ausgleichung des Streits zwischen England und Frankreich, so viel er vermöge, beizutragen. Holderneß erwiderte, daß auf eine Ausgleichung nicht mehr zu rechnen sei, König Georg wünsche zu wissen, was er im Falle eines französischen Angriffs auf Hannover von Preußen zu erwarten habe. Die Antwort Friedrichs vom 13. September war: wenn England annehmbare Vorschläge mache, werde man sich vielleicht über die Neutralität Hannovers einigen können; er werde sich jedoch nicht zuerst aussprechen. Zugleich ließ er in Paris mittheilen, daß ihm eigenthümliche und wichtige Anträge gemacht seien. Von London wurde darauf zwar eine besondere Mission nach Berlin in Aussicht gestellt, aber man ließ Friedrichs Verlangen (13. October), England möge sich bestimmter erklären, sechs Wochen hindurch ohne Erwiderung, obwohl man in London um diese Zeit endlich zu einiger Erkenntniß gelangte. Am 10. October schrieb Lord Holderneß: „Unser Gegenstand ist Frankreich, Oesterreichs Gegenstand ist Preußen. Die Oesterreicher wollen uns gegen Frankreich keinen Beistand gewähren, wenn wir Preußen nicht für unsern Feind erklären und ihnen wieder zu erobern helfen, was sie im letzten Kriege verloren haben“ [1]). Aber erst nachdem England sich dann noch in Wien vergebens um jene Dehortatorien zu Gunsten Hannovers bemüht hatte, erhielt der preußische Geschäftsträger in London am 28. November Mittheilung des Subsidienvertrages mit Rußland und zugleich die Erklärung, England sei trotz dieses Vertrages bereit, sich eng mit Preußen zu verbinden, um den Frieden in Deutschland zu erhalten.

Friedrich II stand seit dem Frieden von Dresden ziemlich isolirt. Noch vor den Achener Verhandlungen hatte er, um Schweden vor Rußland zu schützen, eine Defensivallianz mit diesem Staate geschlossen; Frankreich war dann derselben beigetreten, und die Demonstrationen Rußlands waren aus den oben angedeuteten

1) Raumer, Beiträge 2, 299.

Digitized by Google

Gründen ohne weitere Folgen. Doch zeigte die Abberufung der Gesandten Rußlands und Englands aus Berlin einen hohen Grad feindseliger Gesinnung, während andererseits das Verhältniß Preußens zu Frankreich sichtbar erkaltete. Der König kannte in jenen Jahren den Umfang der Verpflichtungen nicht, welche Rußland bereits im Mai 1746 im Petersburger Vertrage gegen Oesterreich eingegangen war. Am 6. Mai des folgenden Jahres schrieb er seinem Gesandten in Dresden, die Verbindlichkeiten, welche Rußland Oesterreich gegenüber übernommen habe, seien rein defensiver Natur. Er zweifle nicht an dem bösen Willen Bestucheffs, aber Rußland vermöge bei dem schlechten Zustande seiner Finanzen nicht, ihn ohne Hilfe einer anderen Macht zu entamiren. Ueberdies habe Maria Theresia den Frieden mit Frankreich noch nicht erlangt, welcher ihr an Schlesien zu denken gestatte. „Im Uebrigen weiß ich genau, daß der Hof von Dresden die Hauptschuld tragen wird, wenn ich in offenen Conflict mit Rußland komme, und ich weiß auch, was ich zu thun haben werde, wenn dieser Fall eintritt“ [1]). Den Unternehmungen Englands im Reiche für die römische Königswahl Josephs gegenüber begnügte er sich auf das Ungesetzliche der Wahl eines Minderjährigen hinzuweisen; den Ansprüchen Georgs auf Ostfriesland antwortete er mit den erforderlichen Deductionen. Erst seit Ende Februar 1753 kamen ihm genaue Nachrichten zu, sowohl über die geheimen Artikel des Petersburger Vertrages, über die Beschlüsse jener Moskauer Versammlung, wie über Alles, was zwischen Dresden, Wien und Petersburg so eifrig verhandelt und geplant wurde [2]). Er sah die Coalition von 1745 in ununterbrochener voller Thätigkeit. Die schlesischen Festungen wurden verstärkt und die Armee vermehrt. Wie es schien, blieb ihm wie 1745 kein anderer Stützpunkt als Frankreich. Dennoch wies er jenes Project Rouillés, einen Angriff Frankreichs auf Hannover zu unterstützen, im April 1755 auf der Stelle und mit größter Bestimmtheit ab. Schon im Jahre 1742 hatte er als Grundsatz ausgesprochen, daß selbst in dem Falle, daß Preußen feindlich zu England stände, die gute Politik Preußen nicht erlaube, fran-

1) Hermann, Geschichte Rußlands 5, 198.

2) Neue Aktenstücke 7.

Digitized by Google

zösische Truppen in Hannover zu dulden[1]). König Georg II ließ er unter der Hand wissen: er gedenke nicht, sich am Kriege zu betheiligen, wenn es dazu käme — es sei denn, daß er durch die Haltung Englands oder durch dessen Verbündete dazu gezwungen würde[2]). Im Juni traf er in aller Stille mit seinem Gesandten zu Paris, Knyphausen in Wesel zusammen, um die Lage der Dinge in Paris, die bevorstehenden Eventualitäten zu erörtern. Der König glaubte nicht an die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und England, und bald bestätigte die Nachricht von dem Treffen bei Neufundland seine Anschauung. Nun wurde ihm Ende Juli die Mission des Herzogs von Nivernois angekündigt. Aber während diese immer länger auf sich warten ließ, unterhandelte Frankreich trotz seines sehr bestimmten Einspruchs mit Sachsen; die Anhänger der Marquise von Pompadour gewannen Terrain in Paris, und die Vertheidiger der preußischen Allianz mußten ihnen weichen. Das Verfahren Frankreichs in dieser sächsischen Frage, das Ausweichen Rouillés vor jedem Eintreten in die Unterhandlung über die Verlängerung der preußisch-französischen Defensivallianz, selbst nach erfolgter Ankündigung der wichtigen Vorschläge, welche englischer Seits gemacht seien (Mitte September), das Ausbleiben der angekündigten Mission zeigten Friedrich deutlich, daß man in Paris auf das Verhältniß zu Preußen keinen Werth lege, daß man ihm mißtraue und Neigungen für Oesterreich empfinden müsse. Seit October schien ihm ausgemacht, daß Frankreich keinen Angriff von Oesterreich zu besorgen habe, und im November sprach er seinem Gesandten in Paris den Verdacht aus, daß geheime Verhandlungen zwischen Paris und Wien im Zuge sein könnten[3]). Als er nun in Erfahrung brachte, daß ein Subsidienvertrag zwischen Rußland und England gezeichnet, daß Rußland dadurch in den Stand gesetzt sei, ihn sofort anzugreifen, — über Oesterreichs Gesinnungen, Absichten und kriegerische Vorbereitungen hatte er längst keinen Zweifel mehr — durfte er nicht länger zögern, seinen Entschluß zu fassen. Er konnte seinen Gegnern nicht

1) Ranke, Neun Bücher preuß. Gesch. 3, 43.
2) Geheimnisse des sächsischen Cabinets 1, 240.
3) Friedrich an Knyphausen 15. November 1755, 13. Juli 1756.

Digitized by Google

gestatten, alle möglichen Verbindungen einzugehen, Coalitionen zu schließen und Angriffe vorzubereiten, ohne daß er selbst eine feste Position einnähme, ohne daß er irgend eine Anlehnung gewinne. Sollte er warten, bis die russische Armee sich mit der österreichischen vereinigt hatte und ihn erdrückte? Er mußte sich dem Einmarsche der Russen ins Reich widersetzen — dann aber hatte er den Krieg mit Oesterreich, England und Rußland. Demnach erschien es ihm als die vornehmste Aufgabe, Oesterreich einen Bundesgenossen zu entziehen, den England Oesterreich zugeführt hatte, den England allein, wie er annahm, durch seine Zahlungen zur Action befähigen konnte. Der Angriff auf Hannover war der casus foederis jenes Vertrages zwischen England und Rußland. Gab er England für Hannover Sicherheit, so parirte er den Stoß der Russen, so trat der Fall des Bündnisses nicht ein, so war England verpflichtet, die von ihm für diesen Fall engagirten Russen zurückzuhalten. Die englischen Minister erklärten, es stehe bei dem Könige von Preußen, den Marsch der russischen Truppen aufzuhalten. Aber wer besaß den entscheidenden Einfluß in Petersburg: England oder Oesterreich? Der König verlangte die Ansicht seiner Gesandten hierüber. Klinggräff versicherte aus Wien, daß der Wiener Hof selbst kein Geld habe, daß die Engländer die Schnüre des Beutels hielten, daß die Russen wie die Schweizer denen gehörten, die zahlten. Der Gesandte im Haag theilte diese Ansicht. Andere Nachrichten bestätigten den Geldmangel, der zu Petersburg herrsche. Diese Berichte und Auffassungen stimmten mit der eigenen Anschauung des Königs [1]), und der englische Hof versicherte in der bestimmtesten Form, daß er für Rußland einstehe.

Der König wollte die Erhaltung des Friedens. Was hätte er im Kriege gegen das gesammte ihm feindselige Europa gewinnen wollen und können? Die Alternative war die: Entweder er gab den Engländern die Sicherheit für Hannover, welche sie wünschten, und erreichte damit voraussichtlich die Erhaltung des Friedens in Deutschland; denn er war dann mit England und Rußland ver-

1) Friedrich an Klinggräff 6. Mai 1747 und an Knyphausen 17. Februar 1756.

Digitized by Google

bunden und diese Stellung mußte sowohl die Kaiserin, der zudem in diesem Fall die Subsidien Englands fehlen würden, abhalten ihn anzugreifen, als die Franzosen, den Krieg Hannovers wegen nach Deutschland zu tragen. Oder er versagte die Sicherheit für Hannover und zog damit den Angriffskrieg der Oesterreicher, der Russen, der Sachsen, der Mehrzahl der deutschen Reichsfürsten, den Angriff der Engländer auf sich. Und hatte er in diesem Falle bei dem mindestens höchst zweifelhaften Verhalten Frankreichs auf dessen Unterstützung zu rechnen? Selbst wenn er sie aufrichtig und ernst erhielt, sie war im Jahre 1745 von keiner irgend eingreifenden Bedeutung gewesen. Und während er damals doch nur mit den Oesterreichern, den Sachsen und den Seemächten zu thun hatte, hätte er jetzt außer diesen auch noch die Russen zu bekämpfen gehabt und nahezu das gesammte deutsche Reich, das dem vereinigten Impulse Oesterreichs und Englands gefolgt wäre. Friedrich hielt nach seiner Erfahrung und Auffassung Frankreich unter den Händen Ludwigs XV zu energischen Leistungen für unfähig. Ueberdies war er der Meinung, daß ein Neutralitätsvertrag mit England für dessen deutsche Lande im bevorstehenden Kriege in Paris keinen begründeten Anstoß geben könne. Wollte Frankreich wirklich den Krieg gegen England und Oesterreich führen, so konnte ihm nur erwünscht sein, daß die Hilfe der Russen den Oesterreichern entzogen würde. Aber war die Neutralität Deutschlands nicht das Beste, was sich Frankreich für seinen Krieg gegen England wünschen konnte; welch ein Vortheil, dessen Frankreich gegen England bisher niemals theilhaftig geworden war, wenn Oesterreich, wenn das deutsche Reich es nicht angriff, wenn es endlich einmal seine ganze Kraft auf den Seekrieg wenden konnte! War es nicht die thörichtste Einbildung, zu wähnen, daß man England durch die Occupation Hannovers ernsthaft schädigen oder gar zum Frieden zwingen könnte? Das Herz Georgs hätte bei den Wunden Hannovers geblutet, das Parlament und die Nation hätten sie nicht getroffen. Verpflichtet für die amerikanischen Colonien war Preußen Frankreich in keiner Weise; der Defensivvertrag mit Frankreich, welcher bis zum 5. Juni 1756 lief, bezog sich nur auf die Besitzungen Frankreichs in Europa. Es widersprach diesen defensiven Verpflichtungen in keiner Weise, wenn

Digitized by Google

Preußen den Engländern Sicherheit für Hannover gewährte, indem es sich verbindlich machte, neutral zu bleiben, weder für England noch für Frankreich Partei zu ergreifen. Der Frankreich garantirte Landbesitz in Europa war von England nicht bedroht und konnte von ihm nicht ernstlich angegriffen werden. Und wenn König Georg wirklich ein paar tausend Mann deutscher Miethstruppen nach England zog, es war ein geringer Nachtheil für Frankreich gegen den Vortheil, am Rhein nicht von der zehnfachen Zahl der österreichisch-deutschen Armee angegriffen zu werden [1]). Mochte man aber diese Frage in Paris ansehen, wie man wollte, es war undenkbar, daß Frankreich Preußen zu Gunsten Oesterreichs fallen lassen, daß es selbst gegen Preußen auftreten und mit Oesterreich gemeinsam an dessen Sturz arbeiten könnte. Auch die schlechteste Staatsleitung Frankreichs konnte sich niemals dazu herbeilassen, das Gegengewicht gegen Oesterreich im Reiche zerstören zu wollen [2]). Am 7. December schrieb der König seinem Geschäftsträger in London, daß er in der Absicht, mit allen seinen Kräften zur Erhaltung des Friedens in Europa beizutragen, keinen zweckmäßigeren Anfang zur Erreichung dieses Zieles machen könne, als die Ruhe Deutschlands zu sichern. Diese Sicherung würde durch einen Neutralitätsvertrag zwischen Preußen und England für die Dauer der gegenwärtigen Differenzen erreicht werden. Weder die Franzosen noch die Russen dürften in demselben genannt werden, um Niemanden zu verletzen und ihn selbst in den Stand zu setzen, wirksamer an der Aussöhnung Frankreichs und Englands zu arbeiten. Am 23. December ließ er in Paris anzeigen, daß England ihm neue Vorschläge zur Aufrechthaltung der Neutralität Deutschlands gemacht habe; gleich darauf erhielt Knyphausen Weisung, in Paris nicht weiter gegen die Unterhandlung Frankreichs mit Sachsen zu protestiren. Endlich, am 3. Januar, wurde ihm befohlen mitzutheilen, daß der König sich im Hinblick auf die von Oesterreich und Rußland gegen ihn beabsichtigten Angriffe veranlaßt sehen dürfte, auf die Anträge Englands einzugehen. Am 16. Januar 1756 wurde der Neutralitätsvertrag zu

1) Friedrich an Knyphausen 10. Februar 1756.

2) Apologie de ma conduite polit. Oeuvres 27, 284.

Digitized by Google

Westminster gezeichnet. Preußen und England versprachen einander während des Zwistes zwischen England und Frankreich ihre Territorien weder direct noch indirect anzugreifen und sich zu bemühen, ihre Verbündeten von solchen Angriffen abzuhalten. Sollten fremde Mächte Truppen in Deutschland einrücken lassen, so wird man sich mit vereinter Macht dem Einmarsche und dem Friedensbruch widersetzen. Ein geheimer Artikel nahm die österreichischen Niederlande ausdrücklich von dieser Convention aus, da diese nur Deutschland betreffe, und Preußen im Dresdener Frieden nur die Besitzungen Oesterreichs in Deutschland garantirt habe. Friedrich hatte die Aufnahme dieser Bestimmung verlangt, um jeden Grund des Anstoßes für Frankreich zu vermeiden. Die Motive, welche Friedrich zum Abschlusse dieses Vertrages bestimmt hatten, erkannte der Gesandte Frankreichs in Wien, wenn er am 11. Februar seinem Hofe schrieb: es ist die Besorgniß vor Rußland und die Ueberzeugung, daß Frankreich Preußens Schwächung nicht gestatten könne, es möge thun, was es wolle [1]).

Der Entschluß des Königs war richtig, insoweit es darauf ankam, den Weg zu betreten, der möglicherweise den Frieden in Deutschland erhalten konnte, insoweit es die vornehmste Aufgabe war, wenigstens einen der Gegner (England) zu entwaffnen. Falsch hatte der König gerechnet, soweit er glaubte durch die Verbindung mit England auch Rußland und Oesterreich, mindestens aber Rußland, entwaffnen zu können. Er überschätzte die finanziellen Verlegenheiten Rußlands und noch mehr die Oesterreichs, er überschätzte den Einfluß Englands in Wien und noch mehr dessen Einfluß in Petersburg. Er wußte nicht, wie eng, wie solidarisch Oesterreich und Rußland verbunden waren, noch weniger, in welchem Maße Kaunitz den Hof von Paris gewonnen hatte. Das englische Cabinet hatte freilich noch weniger Einblick in das Verhältniß zwischen Rußland und Oesterreich, obwohl es die Mittel besaß, hier richtiger zu sehen, und, was noch weit schlimmer war, auch als es sich von seiner Ohnmacht in Petersburg von Tage zu Tage mehr überzeugte, that es nichts, die Täuschung, welche es selbst in Berlin

1) Huschberg, Einleitung 61.

Digitized by Google

erweckt hatte, zu heben. Die englischen Minister hatten sich einfach von Kaunitz zu dem russischen Vertrage induciren lassen. Als sie endlich gewahrten, daß sie dupirt seien, schämten sie sich dies einzugestehen, und die schwierige Lage zu verrathen, in welche sie England gebracht, schien ihnen darum bedenklich, weil sie Friedrich bewegen könnte, sich nach anderen Bundesgenossen umzusehen.

Nichts konnte Kaunitz erwünschter sein, als die Nachricht von dem Abschlusse zu Westminster. Der Moment war gekommen, „das große Dessein" zu vollenden. Rußland war sicher; dieser eclatante Abfall Friedrichs von Frankreich gerade in dem Augenblicke, in welchem ihn Frankreich mit einer besonderen Mission beehrte (am 12. Januar war der Herzog von Nivernois endlich nach sechsmonatlicher Zögerung in Berlin angekommen) mußte nun auch den Entschluß Frankreichs bestimmen und dem Bunde mit Oesterreich endlich zum langersehnten Abschluß verhelfen. Der Einwand, den man in Paris bis dahin gemacht hatte, man könne den Vertrag mit Preußen nicht brechen, bis dieses Grund zur Klage gegeben, war nun hinfällig [1]). Nachdem Kaunitz geduldige Staatskunst das Verhältniß Preußens und Frankreichs langsam untergraben, sollte ihm nun die selbständige mittlere Haltung, welche Friedrich eingenommen hatte, dazu dienen, Frankreich gegen Preußen in die Waffen zu bringen. Kaunitz wußte sehr wohl, daß die Richtung der österreichischen Politik, welche er verfolgte, England und Preußen zusammenführen mußte; er war zufrieden, England so lange ausgenutzt, die Vereinigung Englands und Preußens so lange verzögert zu haben. Und sie waren auch jetzt noch nichts weniger als solidarisch verbunden. Sollte England, durch den Seekrieg gegen Frankreich beschäftigt, Preußen wirklich helfen können, helfen wollen, wenn die Franzosen in Hannover einrückten, konnte man endlich nicht, war nur erst Frankreich gegen Preußen gewonnen, Frankreich vielleicht durch anderweite Vortheile zur Schonung Hannovers zu bewegen suchen und Preußen dadurch völlig isolirt halten? Als das englische Cabinet den Vertrag von Westminster in Wien mittheilte und Sir Robert Keith am 7. April die Erklärung abgab, daß England un-

1) Neue Aktenstücke 31.

Digitized by Google

geachtet dieses Vertrages für den Fall, daß der König von Preußen wider alles Erwarten Oesterreich angreifen sollte, seine Verpflichtungen gegen Oesterreich erfüllen und den Beistand Rußlands in Anspruch nehmen würde, erhielt er keine Antwort. Als Georg II darnach selbst der Kaiserin vorschlug: nunmehr, nachdem durch den Vertrag von Westminster Preußen von der Verbindung mit Frankreich zurückgetreten sei, das System der großen Allianz der deutschen Mächte und der Seemächte zu erneuern, fand Maria Theresia diesen Gedanken ebenso abgeschmackt als gefährlich. Das Erste, weil sie den zweiten Platz in diesem Bunde einnehmen werde, das Zweite, weil der König von Preußen über die Streitkräfte des Bundes verfügen und die Würde der Krone, das Interesse der Religion, Alles der Sorge geopfert werden würde, ihn beim Bündnisse zu erhalten. Von der Illusion, den Vorurtheilen des Gleichgewichtssystems sei sie zurückgekommen.

Sobald die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages von Westminster in Wien war, hatte Kaunitz sofort alle Kräfte angespannt, diesen Hebel in Paris wirksam einzusetzen. Starhemberg entfaltete die größte Thätigkeit in Paris. Der König, der Hof, die Marquise waren empört; man erwartete schon Ende Januar den baldigen Abschluß eines Bündnisses zwischen Oesterreich und Frankreich. Der Gesandte Frankreichs in Wien, der die Geheimnisse der Unterhandlung nicht kannte, war außerordentlich erstaunt, als ihm Kaunitz am 4. Februar den Vertrag von Westminster mittheilte und hinzufügte, „daß die Kaiserin das Object desselben sei. England hätte Preußen nicht von Frankreich losreißen können, wenn es ihm nicht eine erhebliche Vergrößerung auf Kosten Oesterreichs geboten hätte. Wäre die Kaiserin auf die Anerbietungen Englands eingegangen, so wäre dieser Vertrag nicht geschlossen worden". Der Gesandte fragt sich, was das Wiener Cabinet bestimmen könnte, seinen alten Alliirten fallen zu lassen und sich Frankreich zu nähern. „Seit dem Frieden von Achen", sagt er, „hat der Wiener Hof diese Neigung beständig an den Tag gelegt, sowohl Blondel als Hautefort (seinen Amtsvorgängern) gegenüber. Dasselbe Verfahren hat Kaunitz in Paris beobachtet. Heute zeigt er mir Vertrauen und scheint Kälte gegen Keith zu affectiren. Was bestimmt den

Digitized by Google

Wiener Hof zu diesem Verhalten? Ich kann nur annehmen, daß er den Engländern zeigen will, er könne ihrer auch entbehren, daß er voraussieht, England und Preußen könnten nicht vereinigt bleiben, daß er aber auch Frankreich von Preußen trennen will. Diesen beiden Gründen scheint sich ein dritter zuzugesellen. Man will Frankreich durch die Abtretung der Niederlande dafür gewinnen, Oesterreich zur Wiedereroberung Schlesiens zu helfen. Mehrere Male hat man mir hingeworfen, daß Flandern alle Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich verursacht hätte, und daß, wenn es möglich wäre, diesen Gegenstand der Eifersucht zu beseitigen, die beiden Mächte nichts mehr mit einander auszumachen haben würden. Sie würden aufhören, einander gefährlich zu sein, und es würde dann ein fester und solider Friede zwischen ihnen bestehen" [1]).

Es war völlig vergeblich, daß König Friedrich dem Herzog von Nivernois den Vertrag von Westminster selbst vorlegte, daß er ihm wie seinem Gesandten in Paris die schlagendsten Gründe entwickelte, daß derselbe nicht nachtheilig, sondern vortheilhaft für Frankreich sei, daß er die Vermittlung zwischen Frankreich und England eifrig betrieb. Man blieb in Paris dabei, die größte Verletzung und Mißachtung Frankreichs in jenem Vertrage zu erblicken, nachdem man selbst sechs Monate lang die Verhandlung mit Preußen über die Verlängerung des Defensivtractats auch nur einzuleiten versagt hatte. Es war vergebens, daß Nivernois selbst, Valori, Belleisle die entgegengesetzte Meinung vertraten. Mit Mühe verhinderte Belleisle in der Comiteberathung vom 4. Februar, daß Nivernois nicht auf der Stelle zurückberufen wurde. In der Sache wurde damit nichts geändert. Die Marquise hielt Conferenzen mit Starhemberg und dem Grafen Bernis. Wiederholt berichtet der sächsische Gesandte Vitzthum im Lauf des März aus Paris von der Thätigkeit des Grafen Starhemberg, die sich in das tiefste Geheimniß hülle [2]). Dasselbe wurde in der That so gut bewahrt, daß Knyphausen nur berichten konnte (16. März), es handle sich um weitreichende Projecte, in denen die Vertauschung Belgiens gegen Parma

1) Aubeterre 11. Febr. 1756 bei Huschberg, Einleitung 60.

2) Geheimnisse des sächs. Cabinets 1, 339.

Digitized by Google

und Piacenza eine Rolle habe. Französischerseits war man den Vorschlägen Oesterreichs bereitwilligst entgegengekommen; man wünschte nur, auch Spanien hinzuzuziehen, da auch über italienische Gebiete verfügt werden sollte, die Spanien gehörten oder nahe angingen, und Spaniens Hilfe für den Seekrieg gegen England zu gewinnen, war Frankreich höchst wichtig. Um dieser Weiterung ein Ende zu machen, schlug Maria Theresia in einem in der ersten Hälfte des April überreichten Memoire vor, zunächst die Basis des neuen Systems festzustellen, darnach aber zur Durchführung der Allianz einen zweiten Vertrag zu schließen. Was die „Durchführung der Allianz" bedeutete, wissen wir durch das unverdächtigste Zeugniß. Herr Onno Klopp, dem in neuester Zeit das kaiserliche Hof-, Haus- und Staatsarchiv zu Wien offen steht, sagt: „Die Berichte des Grafen Starhemberg vom 18. März 1756 liegen mir vor. Es ergiebt sich daraus, daß er über Zweierlei unterhandelte, zunächst über einen Defensivvertrag, dann aber auch über ein Offensivbündniß gegen den König von Preußen. Der wesentliche Inhalt der Vorschläge, welche das Letztere betreffen, läßt sich fassen in die Worte: mit dem Tage, an welchem Oesterreich durch französische Hilfe Schlesien und Glatz wiedergewinnt, tritt es an Frankreich einen bedeutenden Theil der österreichischen Niederlande ab" [1]). In einem Schreiben, welches Graf Starhemberg am 20. April an die Marquise richtete, resumirte er alle Gründe für die Allianz Frankreichs und Oesterreichs: Frankreich erhalte an Stelle vieler kleinen, Subsidien bedürftiger Bundesgenossen einen, der ihm ebenso viel Beistand leisten werde, als er empfange. Mit diesem Alliirten sei Frankreich in jedem Landkriege des Uebergewichts sicher, und da jeder Grund der Eifersucht aus dem Wege geräumt sei, sei dieses Bündniß sicher und dauernd. Holland werde dem verbündeten Oesterreich und Frankreich gegenüber neutral bleiben, Spanien, über Italien beruhigt, im Seekriege Frankreich unterstützen. So gesichert, vermöge Frankreich alle seine Kräfte gegen England zu wenden. Der König von Preußen werde gemeinsam für seine geheimen Verträge bestraft werden, Dänemark und Schweden würden in Folge der

1) Klopp, Friedrich II, zweite Ausgabe S. 240.

Digitized by Google

durch das Bündniß mit Oesterreich gesteigerten Macht Frankreichs noch williger Frankreichs Leitung folgen und die Osmanen und Polen sich durch das Einverständniß Oesterreichs und Frankreichs befriedigt fühlen. König Ludwig verlangte den Abschluß des Vertrages mit solcher Wärme, daß sich Niemand im Conseil zu widersetzen wagte [1]). So wurden am 1. Mai zu Versailles die vorläufigen Verträge von Starhemberg, Rouillé und Bernis gezeichnet. Beide Theile versprechen einander nicht anzugreifen und garantiren einander ihre Besitzungen. Abgesehen vom gegenwärtigen Kriege, werde der eine den anderen Theil, wenn er angegriffen werde, mit 24,000 Mann unterstützen. Sollten jedoch im gegenwärtigen Kriege andere Mächte als England französische oder österreichische Gebiete angreifen, so werde man einander die festgesetzte Hilfe leisten. Man werde aufrichtige und beständige Freundschaft halten und über alle Fragen, welche jetzt oder in Zukunft die Ruhe Europas stören könnten, insbesondere aber über die Angelegenheiten Italiens sich verständigen. Da das deutsche Reich in diesen Verträgen nicht genannt war, stand es den Franzosen frei, Hannover anzugreifen.

Die Freude in Wien war groß. Man hatte nun keine Rücksicht auf England mehr zu nehmen und beeilte sich es abzufertigen. Durch eine Note vom 9. Mai wurde es bedeutet, daß die alten Beziehungen zwischen Oesterreich und England gelöst seien. Am 13. Mai sagte die Kaiserin selbst Sir Robert: im Erbfolgekriege sei England sehr spät zu ihrer Vertheidigung gekommen; nicht sie, England habe durch den Vertrag von Westminster das alte System aufgegeben, nachdem es ihr durch die Abtretungen, welche es im Dresdener und Achener Frieden erzwungen, Arme und Beine abgeschnitten. „Ich und der König von Preußen sind unvereinbar, keine Rücksicht der Welt soll mich je bewegen, in ein Bündniß einzutreten, an dem er Theil hat. Ich habe nur zwei Feinde, Preußen und die Türken; so lange ich mit der Kaiserin von Rußland in so gutem Einvernehmen bleibe wie jetzt, werden wir Europa überzeugen, daß wir im Stande sind, uns gegen diese wenn auch furchtbaren Gegner zu vertheidigen". Als Sir Robert ausrief: „Sie,

1) Knyphausen an den König 21. Juni.

Digitized by Google

die Kaiserin, die Erzherzogin, werden sich doch nicht so weit erniedrigen, sich in die Arme Frankreichs zu werfen", erwiderte sie: „Ich stelle mich an die Seite Frankreichs". Als endlich das englische Cabinet Anfangs Juni nach allen diesen Abfertigungen noch einmal wiederholte, Oesterreich werde der alten Freundschaft doch nicht ganz vergessen, damit auch England derselben nicht vergäße, erhielt es die Antwort, der englische Hof könne thun, was er wolle. Auch über die Stellung Rußlands zu Oesterreich und damit zu England hätten die Illusionen des englischen Cabinets endlich schwinden können, nachdem Keith am 7. Juni geschrieben hatte: „Rußland und Oesterreich sind auf das Engste verbunden und handeln in Uebereinstimmung; sie wollen England nur täuschen und in Schlaf lullen, bis alle Pläne zwischen ihnen reif und Alles vorbereitet ist".

Am 11. Juni setzte Kaunitz alle Gesandten der auswärtigen Mächte von der am 28. Mai erfolgten Ratification des Vertrages von Versailles in Kenntniß; wiederholt äußerte Maria Theresia, sie habe in Zeit ihrer Regierung noch keine Convention mit so vergnügtem Herzen unterzeichnet, als den Vertrag von Versailles. Am 17. Mai hatte Kaunitz geschrieben: „Wir haben den Rubicon überschritten. Nachdem wir für unsere Sicherheit gesorgt, müssen wir hoffen, daß uns die Gunst des Schicksals gleichermaßen Gelegenheit schaffen wird, unsern Vortheil zu bedenken". In der Conferenz der Minister vom 19. Mai drückte Kaunitz seine Befriedigung aus, daß Frankreich sich entschlossen habe, bevor die Weltumstände sich weiter aufgeklärt hätten. Dann entwickelte er die Vortheile des Vertrages und versicherte, daß die Aeußerung des Königs von Frankreich keine Zweifel lasse, daß der traité secret in Bälde zu seiner Richtigkeit kommen werde [1]). In einer weiteren Conferenz am 2. Juni wurden die Punkte festgestellt, von denen Starhemberg bei Feststellung des geheimen Tractats nicht abgehen dürfe. Frankreich müsse nicht allein zur Wiedereroberung von Schlesien und Glatz, sondern zu noch weit größerer Schwächung Preußens seine ausdrückliche Zustimmung geben; es müsse zu diesem Zwecke ein ansehnliches Corps der Kaiserin stellen und dieser Subsidien zahlen; Frankreich erhält das Herzog-

1) Neue Aktenstücke 25.

Digitized by Google

thum Luxemburg, die Herrschaften Beaumont und Chimay, die übrigen Niederlande Don Philipp von Parma gegen Parma, Piacenza und Guastalla. Eine Reihe anderer Forderungen wurden als solche bezeichnet, in denen allenfalls nachgegeben werden könnte. Ein Schreiben Ludwigs XV, das am 29. Juni in Wien eintraf, sprach die Befriedigung des Königs aus, daß man in Wien den Entschluß gefaßt habe, sich ohne Reserve über die Gesammtheit des Entwurfs zu äußern und resumirte die Gesichtspunkte, von welchen Frankreich bisher ausgegangen sei: die Allianz durch Beseitigung aller Hindernisse, welche deren Dauer gefährden könnten, unabänderlich zu machen, die Ruhe Italiens durch Ausstattung der beiden Infanten zu sichern, die Mittel zu finden, an England Vergeltung zu üben, ohne daß Frankreich genöthigt sei, offensiv gegen Preußen aufzutreten. Er wolle nicht nur die Opfer, die man geneigt sei, ihm oder seinen Alliirten zu bringen, dankbar anerkennen, sondern auch Mittel finden, für dieselben volle Entschädigung zu geben und werde seinerseits mit allen Kräften zur Vollendung des Werkes beitragen, dessen Anfang schon so schöne Hoffnungen für beide Monarchien erweckt habe.

Im Osten hatte Kaunitz längst erreicht, was ihm nun auch im Westen endlich gelungen, was er hier zu vollenden im Begriff stand. Vergebens hatte sich in Petersburg der Gesandte Englands bemüht, der Kaiserin und ihren Ministern zu beweisen, daß sie es sei, welche, durch den Subsidienvertrag mit England, den König von Preußen bewogen habe, auf den Angriff auf Hannover zu verzichten und den Vertrag von Westminster zu zeichnen. Durch einen Federstrich habe sie für die Erhaltung Englands und des Friedens so viel gethan, als durch Anwendung ihrer Kriegsmacht nur hätte bewirkt werden können. Die Ratification des Septembervertrages vollzog die Kaiserin zwar nach langem Zögern endlich am 25. Februar 1756, aber mit der Declaration, daß England die Hilfe, welche es nach diesem Vertrage zu fordern hatte, nur für den Fall erhalten würde, daß Preußen England oder dessen Verbündete, d. h. Oesterreich angriffe. Ende März las der russische Gesandte in London dem Lord Holderneß eine Depesche vor, in welcher England das Recht bestritten wurde, ohne Uebereinkunft mit der Czarin einen Vertrag mit Preußen abzuschließen. Trotz aller Bemühungen Eng-

Digitized by Google

lands beharrte Rußland auf der Erklärung, der Vertrag gelte nur gegen Preußen. Das englische Cabinet hatte mithin seit Ende März nicht die geringste Aussicht mehr, die Russen gegen Frankreich verwenden zu können, wie man sich in London noch Mitte Mai einbildete, wenigstens in Berlin behauptete [1]).

Schon am 22. April hatte der österreichische Botschafter in Petersburg seinem Hofe unter Uebersendung des Standes der Heeresstärke und der Uebersicht der Aufstellung der kriegsbereiten Truppen Rußlands angezeigt: Rußland beabsichtige, die Operationen im August gegen Preußen zu eröffnen, es verlange, sich über den Kriegsplan mit Oesterreich zu concertiren und fordere die gleiche Mittheilung des Bestandes und der Aufstellung der österreichischen Armee. Rußland gestehe zu, daß Schlesien und Glatz an Oesterreich zurückkämen, das Königreich Preußen an Polen falle, dafür nehme es Kurland und Semgallen nebst einer Abrundung für sich in Anspruch. Sobald die Operationen begonnen hätten, würden Sachsen und Schweden zur Cooperation einzuladen und dem Kurfürsten von Sachsen das Herzogthum Magdeburg, Schweden aber das brandenburgische Pommern zuzusichern sein. Die Russen waren in der That bereits in Bewegung. Williams berichtete am 29. Mai aus Petersburg, daß die Truppen von allen Seiten nach Livland zögen; es sei die Absicht, die dort versammelte Armee auf 140,000 Mann zu bringen. Kaunitz glaubte zum Aufschub rathen zu müssen, um die Unterhandlung in Paris über den Offensivvertrag gegen Preußen nicht zu gefährden, um den Angriff auf Preußen mit den Kräften Frankreichs und Rußlands gleichzeitig beginnen zu können. Rußland könne versichert sein, schrieb er am 22. Mai, daß Oesterreich alles Mögliche thun werde, die große Idee auszuführen, die russische Absicht ebenso sehr als die seinige zu befördern. „Alles, was zu des Königs von Preußen mehrerer Schwächung gereichen kann, stimmt mit unserm Plan, aber die Execution ist ohne vorgängige Zustimmung Frankreichs allzu gefährlich, ja unmöglich, da ohne diese Frankreich dem Könige von Preußen Beistand leisten könnte. Dann würde das Unternehmen unfehlbar zu unserm und Rußlands

1) Raumer, Beiträge 2, 300. 314. 335.

Digitized by Google

Schaden ausschlagen und die Sache auch für die Zukunft verdorben sein. Hierbei schmerzt uns der Zeitverlust am Meisten; wir erkennen gar wohl, wie viel an der baldigen und geschwinden Ausführung gelegen ist, um nicht vorherzusehenden Zwischenfällen zuvorzukommen und Preußen wie England die Gelegenheit zu nehmen, sich in die rechte Gegenverfassung zu setzen. Aber wenn auch unsere dermalige in größter Krise stehende Negociation noch so glücklich geht, so kann doch solche allem Ansehen nach vor etlichen Monaten nicht zum Schlusse gelangen und alsdann wäre die Zeit allzusehr verstrichen, als daß noch in diesem Jahre die Armee zusammengezogen, in Marsch gesetzt und die Operationen zu gleicher Zeit angefangen werden könnten, so daß also diese bis zum künftigen Frühjahr ausgesetzt werden müßten". Da Graf Esterhazy den Tractat von Versailles der Kaiserin auch im Namen des Königs von Frankreich mitzutheilen habe, würde der russische Hof uns, sich selbst und der Hauptabsicht einen großen Vorschub leisten, wenn derselbe bei diesem Anlaß erkläre, daß er zu vollständiger Aussöhnung mit dem französischen Hofe bereit sei, falls dieser in die große Absicht eingehen und dadurch den rechten Grund zu wahrem Vertrauen und Einverständniß legen wolle. In Paris würde man dadurch nicht wenig angetrieben werden, sich in der großen Absicht willfähriger zu erzeigen und nicht weiter so viel Rücksicht für den König von Preußen tragen, welche hauptsächlich an dem bisherigen Verzuge Ursache ist. Inzwischen werde Alles darauf ankommen, das Spiel recht zu verdecken, den Verdacht, welchen England und Preußen schon gehegt haben, zu verhindern, das Vorhaben bis zum wirklichen Ausbruch geheim zu halten. Hierzu könne der russische Hof viel beitragen, da England und Preußen hauptsächlich auf ihn achteten und „von uns Beiden nichts Widriges vermuthen, so lange die Russisch-Kaiserlichen keine determinirte Entschließung merken lassen".

Schwerlich war es Kaunitz ehrliche Meinung, daß ein russisch-österreichischer Angriff auf Preußen, etwa im August unternommen, Frankreich in dem Maße ungelegen sein könnte, daß es die Partei für Preußen ergreifen dürfte. Wir sahen vielmehr, daß bereits seit März über ein Offensivbündniß zwischen Oesterreich und Frankreich verhandelt wurde und daß König Ludwig oder seine Staatsmänner nur

Digitized by Google

Bedenken trugen, selbst offensiv gegen Preußen aufzutreten. Es war Kaunitz Absicht bei jener Instruction, Rußland zur Beschleunigung der Unterhandlung Oesterreichs in Paris zu verwerthen. Rußland sollte ihm helfen, die letzten Bedenken in Paris zu überwinden, indem es seine Aussöhnung mit Frankreich von dessen Offensivbündniß mit Oesterreich gegen Preußen abhängig mache. In der That wurde Ritter Douglas, der Agent Frankreichs, um diese Zeit von der Kaiserin Elisabeth empfangen, der englische Gesandte mit immer größerer Kälte behandelt, während der Hofrath Bectejeff nach Paris geschickt wurde und dort Mitte Juni eintraf.

Auch sonst schien der Gang der Ereignisse die Absichten des Grafen Kaunitz überall zu begünstigen. Am 15. Mai war die Kriegserklärung Englands gegen Frankreich erfolgt, nachdem die französische Flotte mit Landungstruppen an Bord bereits am 10. April von Toulon aus unter Segel gegangen, sich nach Minorca gewendet und die Einschließung von Port Mahon bewerkstelligt hatte; der Angriff der englischen Flotte unter Admiral Byng, um die Belagerten zu entsetzen, wurde am 20. Mai von der französischen Flotte abgewiesen. Am 9. Juni erklärte Frankreich seinerseits den Krieg, am 29. war Port Mahon in den Händen der Franzosen. Es war ein noch größerer Erfolg der österreichisch-französischen Politik, daß die Generalstaaten sich von ihrem alten Alliirten England trennten, daß sie ihm jede Hilfe versagten, sogar den Hessen, welche England in Sold genommen, den Durchmarsch weigerten und am 25. Mai die strengste Neutralität innehalten zu wollen erklärten. Der alte Bund der Seemächte war gesprengt, die Verpflichtungen des Barrierevertrags wurden mißachtet. Das Verfahren Oesterreichs in den Niederlanden hatte die Generalstaaten überzeugt, daß Oesterreich entschlossen sei, die Niederlande gegen Frankreich in keiner Weise zu vertheidigen. Englands Unterstützung, auf welche die Generalstaaten damit allein angewiesen waren, schien ihnen nicht ausreichend, den Krieg gegen Frankreich wagen zu können. Sie wichen den Drohungen Frankreichs und seiner Zusage, ihre Neutralität respectiren zu wollen. Stück für Stück brach das alte System der europäischen Politik zusammen.

Mitte Juli (den 17.) konnte Kaunitz Starhemberg mit Be-

Digitized by Google

friedigung in Kenntniß setzen, daß noch keine Spur der geheimen Verhandlung zwischen Frankreich und Oesterreich in das Lager der Gegner gedrungen sei, daß der König von Preußen noch auf den Einfluß von d'Argenson, Belleisle und Nivernois zähle; Starhemberg möge darauf halten, daß Nivernois keinen Platz im Conseil erhalte, wovon einmal die Rede gewesen sei. England mache sich noch immer Hoffnung auf Rußland [1]). Hatte Kaunitz die Neutralität der Niederlande durch einfache Enthaltung erreicht, so war er bemüht, das Reich durch starke Einwirkungen dahin zu bringen, nicht etwa nur dem Einmarsch der Franzosen und Russen zuzusehen, sondern in diesen Bundesgenossen zu erkennen und sich an deren Kriege gegen Preußen zu betheiligen. Die katholischen Kirchenfürsten wurden schon im März aufgefordert, bei dem von dem Corpus evangelicorum verübten Unwesen im Reiche auf feste Zusammensetzung und Vereinbarung inter status catholicos hinzuwirken und dem kaiserlichen Hof, welcher deren Meinung und Gutachten verlange, sich mit Bestand anzuschließen [2]). Der geheime Rath von Fechenbach wurde mit der Bereisung der katholischen Höfe beauftragt, um dieselben zur Wahrung der katholischen Interessen zu ermahnen, während der General Pretlak die evangelischen Höfe besuchte, um diese zu überzeugen, daß der Vertrag von Westminster zum größten Schaden des Reiches geschlossen sei, daß er die Franzosen in das Reich ziehen werde, daß deren Einmarsch in Westfalen oder Hannover jedoch nicht als Feindseligkeit gegen das Reich aufgefaßt werden könne. Im April wurden in der Mecklenburger Streitfrage kaiserliche Decrete in schärfster Form gegen Preußen erlassen, im Mai wurden die Eingangszölle für preußische Waaren und Producte in Oesterreich auf den gleichen Betrag mit dem Werthe derselben gestellt. Baiern lehnte die Erneuerung des Subsidienvertrages mit England ab, und der Kurfürst von Köln ließ Magazine anlegen, wie man annahm, für den bevorstehenden Einmarsch der Franzosen.

Ohne Glauben an den Erfolg hatte König Friedrich seinen Vermittelungsversuch zwischen Frankreich und England fortgesetzt.

1) Neue Aktenstücke 41.

2) Huschberg 24.

Digitized by Google

Den Abschluß des Vertrages von Versailles hatte er nach der Aufnahme, welche der Vertrag von Westminster am Hofe von Paris gefunden, vorausgesehen. Der Herzog von Nivernois hatte ihm wohlmeinend brieflich gerathen, „keinen Aerger über denselben zu zeigen; allem Anschein nach wäre derselbe nur geschlossen, um dem König den Werth der französischen Allianz deutlich zu machen, auf welche er nicht das gebührende Gewicht gelegt habe". Da dem König die geheimen Artikel unbekannt blieben, hielt er ihn für einen reinen Defensivvertrag und war überzeugt, daß Frankreich über seine Verpflichtungen, Oesterreich zur Vertheidigung seines Gebietes 24,000 M. zu stellen, nicht hinausgehen werde. Er glaubte nicht, daß Oesterreich ihn ohne Rußland angreifen werde; der Schwerpunkt der ganzen Frage lag daher für ihn in Petersburg.

Noch am 4. Juni sagte Lord Holderneß dem preußischen Geschäftsträger in London: „er hoffe die freundlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen herzustellen". Am 7. Juni schrieb König Friedrich nach England: „Das Beste von Allem wäre der Friede. Die gesammte Verwicklung steht auf zwei Punkten; der eine ist Rußland zu gewinnen, was der König von England beabsichtigt. Gelingt das, so wird Deutschland ruhig bleiben, und wir haben nichts zu fürchten. Tritt das Gegentheil ein, so muß man sich nach Constantinopel wenden und sich einer Diversion (gegen die Russen) versichern. Gleichzeitig müssen wir, der König von England und ich, uns in den Stand setzen, allen Angriffen zu begegnen. Für dies Alles ist keine Zeit zu verlieren. Nehmen wir unsere Maßregeln für den Fall des Scheiterns in Petersburg nicht rechtzeitig in Constantinopel, so werden wir zu spät kommen" [1]). Das englische Cabinet täuschte sich oder hielt den König in Täuschung. Das Letztere war leider in noch höherem Maße der Fall, als das Erstere. Noch am 22. Juni berichtete der englische Gesandte Mitchell aus Berlin, daß er den größten Theil des Inhalts des Schreibens Sir Hanburys, am 5. aus Petersburg an Lord Holderneß gerichtet, sorgfältig verborgen und so viel als möglich versucht habe, den schlechten Stand „unserer Angelegenheiten" in Rußland

1) Raumer, Beiträge 341.

Digitized by Google

zu verkleistern. Um den russischen Hof nicht zu reizen, lehnte das englische Cabinet Anfangs Juli den Abschluß eines engeren Bündnisses mit Preußen ab. Am 14. Juli berichtet der sächsische Gesandte aus Wien, daß Kaunitz ihm gesagt habe, die Engländer setzten Himmel und Erde in Bewegung, um Rußland mit Preußen auszusöhnen, aber es werde ihnen nicht gelingen [1]), und wir sahen schon, wie Kaunitz unter dem 17. Juli Starhemberg wissen ließ, daß England sich noch immer auf Rußland Hoffnungen mache. England sparte in der That das Geld nicht um Bestucheff zu gewinnen. Er nahm es und that wie zuvor [2]).

Der Genosse seiner Neutralität hätte den König ins Verderben gestürzt, wenn dieser nicht mit eigenen Augen gesehen hätte. Die Berichte seiner Gesandten, seine Wachsamkeit zeigten ihm, wie weit die Pläne seiner Gegner bereits gediehen waren. Aus dem Haag berichtete sein Geschäftsträger, daß unter Vermittlung Oesterreichs an Herstellung des Einverständnisses zwischen Rußland und Frankreich gearbeitet werde; der Gesandte in Paris schrieb, daß Bernis und Starhemberg täglich Conferenzen hielten, an denen der spanische Gesandte Theil nähme; es handle sich nicht bloß um den Beitritt Spaniens zum Vertrage von Versailles, sondern um eine Offensivallianz Oesterreichs, Frankreichs und Spaniens. Graf Bernis, der Vertraute der Pompadour, werde voraussichtlich an Rouillés Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernehmen. Dazu kamen die Berichte der sächsischen Agenten aus Wien und Petersburg an den Grafen Brühl, deren Copien Friedrich erhielt. Am 24. Mai schrieb Prasse aus Petersburg, Bestucheff habe ihm gesagt, „es bestehe das beste Einvernehmen zwischen Petersburg und Wien, mit allen Kräften werde Oesterreich der Kaiserin-Königin beistehen, sobald sie Rußlands Hilfe requirire. Rußland rüste jedoch nicht bloß für Oesterreich, sondern für seine eigene Ehre und Sicherheit". Am 7. Juni: Die Vorschläge, welche Graf Esterhazy hier gemacht hat, zielen darauf, nach dem Sinne des geheimen Artikels des Petersburger Vertrages den in diesem festgestellten Beistand gegen Preußen

1) Hertzberg, Recueil I 256.

2) Raumer, Beiträge 2, 347. 348.

Digitized by Google

zu erhalten, da der Wiener Hof den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig hält, dem König von Preußen Schlesien zu entreißen. Am 14. Juni meldet er, daß Bestucheff und Esterhazy nach der Ankunft eines österreichischen Couriers eine sehr lange Conferenz gehalten. Am 21. Juni: Esterhazy sei außerordentlich, aber im größten Geheimniß thätig. „Man billigt hier nicht bloß das Bündniß zwischen Wien und Paris (die Versailler Verträge), sondern ist auch geneigt, die bestehende Allianz mit Wien dahin zu verstärken, daß man Oesterreich in seinen Unternehmungen gegen Preußen unterstützen will, von denen hier offen gesprochen wird". Aus Wien schrieb Graf Flemming am 2. Juni, der russische Gesandte bemühe sich um eine genaue Kenntniß der Einkünfte Oesterreichs. „Man will sich überzeugen, ob Oesterreich ohne Hilfe Englands die Kosten eines Krieges tragen und überdies etwa Subsidien zahlen könne". Am 9. Juni berichtet er, daß die Rüstungen Rußlands im Einvernehmen mit Oesterreich erfolgten, und „man läßt hier durchblicken, daß die Demüthigung des Königs von Preußen der Zweck dieses Einvernehmens ist. Es ist zwischen beiden Höfen beschlossen, daß Rußlands Rüstungen unter dem plausiblen Vorwand geschehen, daß sie bestimmt seien, den Verpflichtungen zu genügen, die Rußland gegen England übernommen habe. Man kann dann, wenn es nöthig ist, unvermuthet den König von Preußen überfallen, sobald alle Vorbereitungen fertig sind". Am 12. Juni berichtet er über eine Unterredung mit dem Grafen Kaunitz. Er habe die Frage aufgeworfen, wie Rußland so zahlreiche Armeen außerhalb seiner Grenzen werde erhalten können, wenn die Subsidien Englands aufhörten; ob die Kaiserin-Königin England zu ersetzen gedenke? Kaunitz habe wörtlich erwidert: man werde das Geld nicht bedauern, wenn es nur gut angewendet würde. „Auf meine Frage, ob man Preußen mit Aussicht auf Erfolg angreifen könne, ohne Frankreichs durchaus sicher zu sein, ob Frankreich geneigt sein werde, Preußen den Russen zu opfern, antwortete er: Die Souveraine haben keine anderen Bürgschaften ihrer Treue als ihr Wort und die Unterschrift unter den Verträgen. Als ich bemerkte, daß der König von Preußen, verschlagen und scharfblickend, wie er sei, Oesterreich plötzlich anfallen könnte, erwiderte er, daß ihn dies wenig beunruhige; der König

Digitized by Google

werde Antwort erhalten, man sei auf alle Ereignisse vorbereitet. Man würde sich hier, so schließt er seinen Bericht, in vollkommener Neutralität halten, um wenn man angegriffen wird, Frankreichs Hilfe nach dem Vertrage von Versailles fordern zu können, aber man würde hier sehr zufrieden sein, wenn Rußland durch einen Angriff auf Preußen der Katze die Schelle anhinge". „Man würde auch nicht erzürnt sein, wenn Frankreich in diesem Falle, um Preußen noch weiter zu bedrängen, 60,000 Mann nach Hannover schickte. Es ist sehr zu wünschen, daß dies Project baldmöglichst realisirt werde". Am 16. Juni schreibt Graf Flemming: „Ich kann nicht zweifeln, daß der Wiener Hof zwei Ziele verfolgt: das der Religion und das der Wiedererwerbung Schlesiens. Aber man will nicht zuerst auf den Kampfplatz treten, sondern Rußland die Sorge lassen, das Spiel anzufangen". An demselben Tage berichtete auch der preußische Gesandte aus Wien, daß das dortige Publikum den Krieg für unvermeidlich halte [1]). Ein englischer Courier, der am 18. Juni aus Petersburg durch Berlin ging, erzählte daß er von Narwa bis Riga und Mitau lagernde und marschirende Truppen und Wagenzüge getroffen habe.

Friedrich durchschaute die Lage vollkommen. Am 22. Juni sagte er dem englischen Gesandten: „Rußland ist verloren" [2]), am 26. schrieb er seinem Gesandten in Paris: Was habe ich von Frankreich zu erwarten, wenn mich Rußland angreift, wenn ich mich in einen Krieg gegen die Königin von Ungarn gezogen sähe? Wird Frankreich in diesem Falle sitzen bleiben, wird es sich gegen seine wesentlichen Interessen in die deutschen Streitigkeiten mischen? Diese Frage haben Sie auf Ihr Gewissen und Ihre Ehre mit möglichster Genauigkeit zu beantworten". Knyphausen antwortete am 15. Juli: Oesterreich und Frankreich verhandelten über den Tausch der Niederlande gegen Parma und Piacenza, Spanien sei einverstanden, Neapel dagegen. Maria Theresia habe aber auch erklärt, ganz Belgien Frankreich überlassen zu wollen, falls sie durch die Unterstützung Frankreichs Schlesien wiedergewinne. Das österrei-

1) Hertzberg, Recueil I 125 ff.

2) Raumer, Beiträge 2, 345.

Digitized by Google

chische Cabinet sei ferner bemüht, Frankreich zum Angriff auf Hannover zu bestimmen und werde die größten Anstrengungen machen, Frankreich zu diesem Entschlusse zu bringen, um dann selbst Preußen anfallen zu können, sobald es sich Frankreich in diesem Unternehmen entgegenstelle. Das französische Cabinet werde sich nicht leicht zur Invasion Hannovers entschließen, aber Rouillé habe ihm doch bemerkt, daß, wenn Preußen Oesterreich angreifen sollte, Frankreich nach den nunmehr bestehenden Verpflichtungen sich nicht davon dispensiren könne, sich mit Oesterreich zu vereinigen. Frankreich sei von den Ministern Oesterreichs völlig bezaubert. In diesem Jahre sei Frankreich jedoch außer Stande, eine Diversion in Deutschland zu machen".

Noch bevor dieser Bericht in den Händen des Königs war, hatte er am 8. Juli ein Schreiben aus Petersburg erhalten, daß zwischen den beiden kaiserlichen Höfen der Plan festgestellt sei, Preußen zu gleicher Zeit anzugreifen; Oesterreich werde mit 80,000, Rußland mit 120,000 Mann auftreten. Da Rekruten, Matrosen und Getreide in Rußland gefehlt hätten, sei die Ausführung auf das nächste Frühjahr verschoben. Beide Höfe wollten die Zeit benutzen, um das Gelingen des Plans desto besser vorzubereiten. Die Stellung des Briefstellers ließ keinen Zweifel an der Richtigkeit der Thatsachen zu. Der Aufschub, den die russischen Rüstungen erfahren hatten, wurde außerdem durch einen Bericht des englischen Gesandten Williams vom 12. Juni bestätigt, wie durch einen Bericht des sächsischen Geschäftsträgers vom 21. Juni, der dem Grafen Brühl erzählte, daß ihm die am Besten Unterrichteten bezüglich der Gegenbefehle, welche für die Rüstungen ertheilt worden seien, gesagt hätten, daß der Grund Mangel an Getreide und Fourage, an Offizieren und Matrosen für die Flotte sei. Es war, wie wir wissen, nicht der wahre Grund, sondern die officielle Version; der wahre Grund war jenes Schreiben von Kaunitz vom 22. Mai. Als sich das österreichische Cabinet danach im October über die Langsamkeit der Russen beschwerte, sagte Bestucheff: Es ist die Schuld der Minister Oesterreichs, daß nicht schon vor zwei Monaten 40,000 Russen nach Sachsen zogen [1]).

1) Raumer, Beiträge 2, 406.

Digitized by Google

Auf jene Nachrichten aus Petersburg vom Aufschube bis zum Frühjahr und Knyphausens Berichte vom 11. und 15. Juli, daß die Franzosen in diesem Jahre keine Diversion machen könnten, faßte Friedrich seinen Entschluß, den einzigen, der ihn retten konnte und gerettet hat. Sollte er warten, bis Oesterreich, Frankreich und Rußland recht vorbereitet ihn gleichzeitig von allen Seiten angriffen? Frankreich konnte in diesem Jahre nichts thun, die Vorbereitungen Rußlands waren nicht vollendet, die Armee Oesterreichs wenigstens noch nicht zusammengezogen. Man mußte Sachsen in raschem Anlaufe überziehen und mit sich fortreißen, Oesterreich, den Heerd der Conspiration, mit schnellen gewaltigen Schlägen niederwerfen, ehe Rußland und Frankreich zu Hilfe kommen konnten. Am 18. Juli befahl er seinem Gesandten in Wien, die Kaiserin persönlich zu fragen, ob die Rüstungen Oesterreichs in der Absicht geschähen, Preußen anzugreifen. Er empfing, wie Kaunitz sich ausdrückte, von der Kaiserin die „energische und dunkle" Antwort: sie habe Maßregeln für ihre eigene Sicherheit ergriffen, die auf Niemandes Nachtheil abzielten (26. Juli). Unter dem 18. August ließ der König die förmliche und kategorische Erklärung verlangen, „daß die Kaiserin nicht die Absicht habe, ihn in diesem oder im nächsten Jahre anzugreifen". Die Antwort, welche Kaunitz am 21. August im Namen der Kaiserin ertheilte, war stolz und ausweichend. Am 29. August überschritten die preußischen Truppen die sächsische Grenze.

Damit war geschehen, was Oesterreich seit zehn Jahren wünschte. Preußen hatte den Schein der Aggression auf sich genommen. Der diplomatische Vortheil war groß. Kaunitz hatte es mit diesem Schein in der Hand die letzten Bedenken König Ludwigs, sich selbst an dem Angriff gegen Preußen zu betheiligen, zu überwinden, und was dieser Schein etwa nicht vermochte, das bewirkten die Thränen und die Fehlgeburt der Dauphine, der Tochter Augusts III von Sachsen. Kaunitz hatte es ferner in der Hand, das Reich gegen den Friedensbrecher in die Waffen zu bringen, mit Acht, Aberacht und Execution gegen ihn zu verfahren. Aber die militärischen Nachtheile für Oesterreich waren größer. Es verlor in Sachsen einen treuen Alliirten und versuchte vergebens ihn zu retten, während der Gegner die sächsische Armee vernichtete und sich der

Digitized by Google

reichen Hilfsquellen Sachsens versicherte. Diese Nachtheile wären für Oesterreich noch bedeutender gewesen ohne die zähe und hartnäckige Weigerung des Kurfürsten, der Bundesgenosse Preußens zu werden, ohne die lange Ausdauer der sächsischen Truppen im Lager von Pirna. Dieser Widerstand Sachsens rettete Oesterreich vor dem entscheidenden Stoße, welchen Friedrich ihm für den Herbst des Jahres 1756 zugedacht hatte.

Während Friedrich bei Pirna und Lowositz focht, bemühte sich König Georg von England, das Zugeständniß der Neutralität für das Kurfürstenthum Hannover in Wien zu erhalten; das Wiener Cabinet sollte dann das französische bestimmen, diese Neutralität auch seinerseits anzuerkennen. Man hob in Wien hervor (October 1756), daß nicht der Kurfürst von Hannover, sondern der König von England den Vertrag von Westminster geschlossen; Hannover sei durch keinerlei Verpflichtung an Preußen gebunden. Kaunitz ging auf die Unterhandlung ein. Warum sollte er nicht versuchen, Preußen völlig zu isoliren; nur konnte er des Einverständnisses mit Frankreich in dieser Frage nicht entbehren, nur durfte er, um das schwache Band zwischen England und Preußen völlig zu zerreißen, Frankreich nicht verletzen, sich selbst nicht von Frankreich trennen. Wenn sich Georg verpflichte, dem Könige von Preußen weder direct noch indirect Hilfe an Geld oder Truppen zu gewähren, wolle Oesterreich die Neutralität Hannovers anerkennen und sich in Paris für dieselbe verwenden; aber der Durchmarsch durch Hannover müsse den Franzosen offen stehen. Starhemberg wurde angewiesen, auf dieser Basis in Paris den Entwurf eines Neutralitätsvertrages für die Dauer des französisch-englischen und des preußisch-österreichischen Krieges vorzulegen. Es gelang, das französische Cabinet zur Einwilligung zu bestimmen (März 1757). Am 26. April 1757 übergab der österreichische Gesandte den vereinbarten Entwurf in London. Der freie Durchmarsch für die Truppen der Coalition, die Uebergabe der Festung Hameln war Georg II nicht erwünscht. Aber er lehnte auch nicht positiv ab und setzte das Doppelspiel als König von England und Kurfürst von Hannover und seine Neutralitätsgesuche für das Kurland in Wien bis in den Herbst des Jahres 1757 fort.

Digitized by Google

Inzwiſchen hatte der deutſche Reichstag am 10. Januar 1757 den Reichskrieg gegen Preußen mit der armatura ad triplum beſchloſſen. Zwei Tage darauf trat die Kaiſerin von Rußland den Verträgen von Verſailles bei, nachdem ſie bereits im September 1756 die weitere Annahme der engliſchen Subſidien geweigert, und am 22. Januar wurde zu Petersburg der Theilungsvertrag der preußiſchen Monarchie gezeichnet. Der Petersburger Vertrag vom 22. Mai 1746 wird beſtätigt, Rußland und Oeſterreich werden je 80,000 Mann gegen Preußen ſtellen, Rußland außerdem 15—20 Linienſchiffe und 40 Galeeren, ſie werden den Krieg fortſetzen, bis Oeſterreich in den Beſitz von Schleſien und Glatz gelangt iſt, und ohne Einverſtändniß weder Waffenſtillſtand noch Frieden ſchließen. Da die Ruhe Europas nicht geſichert iſt, bis dem Könige von Preußen die Mittel genommen ſein werden, ſie zu ſtören, ſo werden die Kaiſerlichen Majeſtäten alle Anſtrengungen machen, der Menſchheit dieſen Dienſt zu leiſten. Beide Kaiſerinnen werden dahin arbeiten, daß der König von Schweden zur Erniedrigung des Königs von Preußen mitwirkt und ihm in dieſem Falle ſeinen Anſtrengungen entſprechende Vortheile zuſichern. Ebenſo wird man dem Hofe von Kopenhagen gegenüber verfahren und den Kurfürſten von Sachſen nicht nur in das Kurfürſtenthum wieder einſetzen, ſondern ihm auch auf Koſten des Königs von Preußen eine angemeſſene Genugthuung ſchaffen. So lange der Krieg dauert, wird Oeſterreich jährlich 1 Million Rubel an Rußland zahlen. Bereits am 21. März ſchloß Frankreich zugleich im Namen Oeſterreichs mit Schweden gegen Preußen ab für den Preis des Wiedergewinns Pommerns, wie es Schweden nach dem Vertrage von St. Germain en Laye zuſtehe. Als die Truppen Frankreichs um dieſelbe Zeit in das Reich einrückten, ſtellte der Kurfürſt von Köln Frankreich 1800 Mann; Kurpfalz verpflichtete ſich am 28. März, Frankreich 6000 Mann zu ſtellen und franzöſiſche Beſatzung in Düſſeldorf aufzunehmen, der Kurfürſt von Baiern am 29. März 6800 Mann und der Herzog von Würtemberg am 30. März 5000—6000 Mann für Frankreich ins Feld zu ſenden. Am 1. April verflichtete ſich der Herzog von Mecklenburg, den Truppen Frankreichs und ſeiner Verbündeten (insbeſondere alſo den Schweden,

Digitized by Google

freien Durchzug zu gewähren, den Königen von Preußen und England dagegen in keiner Weise zu helfen. Andererseits gewährte die Republik Polen den Russen den Durchzug gegen Preußen und Magazine, und während sich die Generalstaaten ruhig von Frankreich und Oesterreich einschließen ließen, regte sich Dänemark nicht, der neuen Ausdehnung der schwedischen Herrschaft an den Küsten der Ostsee, dem noch gefährlicheren Vordringen der russischen Macht Widerstand zu bieten.

Endlich vermochte Kaunitz sein Werk zu krönen. Die Betheiligung Spaniens und Neapels an dem Offensiv- und Theilungs- und Austauschvertrage hatten die Verhandlung in Paris verzögert; im December waren die Präliminarien gezeichnet, als die Truppen Frankreichs schon auf deutschem Boden standen; am Jahrestage der Verträge von Versailles erfolgte der Abschluß, am 1. Mai 1757. Die Macht des Königs von Preußen soll so weit vermindert werden, daß er nicht mehr im Stande ist, die Ruhe Europas zu stören. Zu diesem Zwecke stellt Frankreich 115,000 Mann, Oesterreich mindestens 80,000 Mann; Frankreich stellt jene Truppenzahl und zahlt der Kaiserin jährlich 12 Millionen Gulden, bis dieselbe Schlesien und Glatz wieder besitzt. Ueberdies wird die Kaiserin das Fürstenthum Krossen mit einer ihr zusagenden Ausdehnung zu ihren Erbstaaten ziehen. Beide Höfe verpflichten sich, die Waffen nicht niederzulegen, bis der König von Preußen Schlesien und das Herzogthum Magdeburg, Krossen und Halberstadt, das vormals schwedische Pommern, Alles, was er aus der Erbschaft der Herzöge von Cleve besitzt und das Oberquartier von Geldern abgetreten hat. Wegen Ausführung dieser Bestimmungen wird mit Schweden, Kurpfalz, Kurbaiern, Kursachsen und den Generalstaaten verhandelt werden. Kursachsen erhält das Herzogthum Magdeburg und den Saalkreis und das Fürstenthum Halberstadt in dem Falle, daß es gegen dieses einen Theil der Lausitz an Oesterreich abtritt. Dafür wird die Kaiserin an Frankreich abtreten Ostende, Nieuport, Ypern, Furnes, Mons, das Fort Knocke, Beaumont und Chimay. Den übrigen Theil der Niederlande, sammt Luxemburg, wird die Kaiserin an den Infanten Don Philipp abtreten; die Festungswerke Luxemburgs werden auf Kosten Frankreichs rasirt werden. Dafür wird der In-

Digitized by Google

sant der Kaiserin Parma, Piacenza und Guastalla überlassen. Wenn die contrahirenden Theile dem Prinzen Karl von Lothringen keine Ausstattung aus den Staaten des Königs von Preußen gewähren sollten, so behält derselbe sein Einkommen aus den Einkünften der Niederlande auf Lebenszeit. König Friedrich hatte 17 Jahre früher Maria Theresia seine Hilfe geboten für die Anerkennung seiner Ansprüche auf Schlesien. Er hatte dann, um sich im Besitz des erkämpften Schlesien zu behaupten, Frankreich eine Grenzrectification in Belgien auf dessen Verlangen zugestanden. Die Macht, welche vor allen andern deutschen Staaten zum Schutze des Reichs verpflichtet war, hatte aus freien Stücken und ohne Noth Frankreich unermüdlich viel größere Zugeständnisse geboten und gewährt. Ihren eigenen Besitz warf sie Frankreich hin, um einen deutschen Mitfürsten vernichten zu können. Abgesehen von Ostende, Nieuport und den Grenzplätzen — Don Philipp war ein Bourbon, der Schwiegersohn Ludwigs; die Niederlande Don Philipp abtreten hieß sie Frankreich abtreten. Dafür sollte Frankreich freilich Oesterreich auch die Kosten seiner Kriegführung gegen Preußen bezahlen; die stipulirten Subsidien, die Frankreich zu zahlen hatte, betrugen mehr als den vierten Theil der eigenen Einkünfte Oesterreichs. Während es bei Maria Theresia stand, den englisch-französischen Krieg von Deutschland fern zu halten, begnügte sie sich nicht, Deutschland in denselben zu stürzen, sie rief selbst die Franzosen, die Schweden, die Russen ins Reich. Waren die österreichischen Niederlande längst dem Reich entfremdet, sie waren immer eine Vormauer gegen Frankreich, und ihre Abtretung an Frankreich machte auch die Generalstaaten zu abhängigen Vasallen Frankreichs. Der kaiserliche Hof verpflichtete sich überdies, diesen Vasallen noch den Niederrhein zu überlassen, den Schweden Pommern, die Odermündungen zu restituiren, während er mit Rußland längst darüber einig war, daß diesem mindestens Ostpreußen zufallen solle. Auch den Dänen wurde ein Fetzen des Reichs gezeigt, wenn sie sich gegen Preußen anschließen wollten. Preußen sollte nichts bleiben als die Marken und Hinterpommern. Es wäre denn auch Norddeutschland nichts weiter übrig geblieben; es wäre elender gestellt gewesen am Niederrhein und im Osten als der westfälische Friede es gestellt hatte.

Digitized by Google

Das war die Zukunft, welche Kaunitz Deutschland zugedacht hatte. Es lag nicht an ihm, daß sie nicht eintrat, es lag an der Ausdauer des Widerstandes, welchen Friedrich leistete. Der Widerstand des Königs zwang Oesterreich, die Niederlande zu behalten. Nichts desto weniger hielt Oesterreich die Allianz mit Frankreich fest und verstärkte sie durch die Vermählung der Erzherzogin mit dem Thronerben Frankreichs; damit sich die Coalition der drei Großmächte gegen Preußen nicht erneuere, war Preußen zur Anlehnung an Rußland gezwungen. Es wird zu dieser immer genöthigt sein, so oft Frankreich und Oesterreich verbunden sind. Heute steht der Besitz der Niederlande dieser Verbindung nicht mehr im Wege. Der Gedanke, sie aufzugeben, lebte im österreichischen Cabinet über Maria Theresia und Kaunitz hinaus fort. Thugut nahm ihn im Revolutionskriege wieder auf, aber erst Metternich vermochte ihn auf dem Wiener Congresse zu realisiren, während er zugleich dafür sorgte, daß Preußen statt in Sachsen am Niederrhein stärker als zuvor etablirt wurde, um es mit Frankreich zu compromittiren.

Der Darstellung Schäfers folgend, haben wir die wesentlichen Züge jener großen Umwälzung hervorgehoben, welche das Staatensystem Europas in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfahren hat. Wir haben uns begnügt, einige Zusammenhänge schärfer zu betonen, einige Wendungen bestimmter zu bezeichnen. Es ist das Verdienst des Verfassers, dem deutschen Volke die erste urkundlich gesicherte Darlegung der Motive und des Verlaufs des siebenjährigen Krieges gegeben zu haben. Wenn auch die Urkunden des Wiener, des Petersburger und des Pariser Cabinets noch nicht im Zusammenhange haben erforscht werden können, so haben doch die bekannt gewordenen Aktenstücke dieser Höfe, verbunden mit der Einsicht des preußischen Archivs, welche ihm in weitem Umfange gestattet war, den Verfasser in den Stand gesetzt, die Frage in allen wesentlichen Punkten zu erledigen und die Darstellung des Königs selbst, welche aus lebendigster Erinnerung, aber doch größtentheils nur aus der Erinnerung niedergeschrieben ist, zu erläutern, hie und da zu berichtigen, vornehmlich aber zu präcisiren. Die Arbeit des Verfassers zeichnet sich überall durch gewissenhaften Fleiß und Zuverlässigkeit, durch Umsicht, durch ruhiges, unbefangenes Urtheil, durch eine be-

Digitized by Google

sonnene, unparteiliche und sachliche Haltung aus. Es ist ihm gelungen, den Beweis zu erbringen, daß, wenn jemals eine Conspiration gegen einen Staat angezettelt und rastlos mit allen Mitteln geschürt worden ist, dies in dem Jahrzehnt von 1746—1756 gegen Preußen geschehen ist. Er hat damit für immer die schlecht basirte Meinung des Prinzen Heinrich, der Brüder des Königs widerlegt, „daß Winterfeldt der Urheber des Krieges gewesen, daß der König sein Haus und sein Land in diesen grausamen Krieg gestürzt habe, nur um die Oesterreicher noch öfter zu schlagen, die er schon so oft geschlagen", wie die hundert Jahre später erhobene Anklage der Großdeutschen, der Klopp und Bitzthum, daß Ehrgeiz und Ländergier den König in den Kampf gegen den Continent getrieben, daß er die Coalition Europas gegen sich selbst zu Stande gebracht habe, um sie bekämpfen zu können.

Digitized by Google

V.

Literaturbericht.

Bibliotheca rerum Germ. edidit Ph. Jaffé. Tom. IV: Monumenta Carolina. 8. Berolini apud Weidmannos 1867.

Principi imperatorum medii aevi hic bibliothecae tomus adhibitus est: mit dieſen Worten leitet der Herausgeber ſeine neueſte Publication ein. Aber einerſeits ſind die damit geſteckten Grenzen nicht inne gehalten, denn auch 71 Briefe Einhards, die ſämmtlich erſt nach Karls Tode geſchrieben ſind, werden hier mitgetheilt. Und andererſeits iſt natürlich von den zur Geſchichte Karls gehörigen Monumenten nur eine Auswahl geboten. Der größte Theil dieſer Monumente wird von Jedermann willkommen geheißen werden. Aber bei anderen Stücken läßt ſich die Frage nicht unterdrücken, ob ſie füglich in dieſen Rahmen gehörten, ob ſie eine neue Ausgabe verdienten, ob nicht vielleicht beſſer andere Quellenſchriften an ihrer Statt mitgetheilt worden wären. Ich meine den Monachus Sangallensis und den Poeta Saxo, die ich wenigſtens hier nicht erwartet hätte. Unſer Intereſſe wendet ſich nothwendiger Weiſe mehr dem ſonſtigen Inhalte des Bandes zu. Da will ich zunächſt der neuen Ausgabe von Einhards vita Caroli M. gedenken. Ihr iſt eine treffliche Biographie des Autors vorausgeſchickt, in der Jaffé durch Verwerthung mancher bisher nicht beachteten Notiz dieſen und jenen Lebensumſtand feſtzuſtellen verſucht hat. Freilich läuft dabei auch Einiges unter, was nur als Hypotheſe gelten ſoll und vielleicht nicht einmal als ſolche gelten kann: ſo ſteht es z. B. mit der Verſchwägerung Einhards mit dem Wormſer Biſchof Bernharius ſchon mißlicher als mit ſeiner Abſtammung von Einhard und Engilfrit. Die Edition ſelbſt vergleichen wir am füglichſten, wie auch Jaffé ſelbſt thut, mit der von Pertz vor 38 Jahren be-

Digitized by Google

sorgten. Beide unterscheiden sich in erster Linie dadurch, daß Jaffé einen Pertz unbekannt gebliebenen Pariser Codex (jetzt cod. lat. 10,758, nach Jaffé saec. IX vel X, nach Delisle saec. X), benutzt hat, der alle bisher bekannten und besonders den von Pertz für vorzüglich gehaltenen Wiener Codex an Güte weit übertrifft. Man muß mit Dank anerkennen, daß Jaffé mit Hilfe dieser neuen Handschrift einen entschieden besseren Text hergestellt und von demselben auch gleich eine Schulausgabe veranstaltet hat, man kann überdies noch zugeben, daß auch ohne diesen neuen Apparat die Pertzsche Edition besser hätte ausfallen sollen, und braucht deßhalb doch das strenge Urtheil des neuesten Herausgebers über seinen Vorgänger nicht zu unterschreiben. Man prüfe nur die von Jaffé selbst S. 504 gebotene Auslese von Varianten, um sich zu überzeugen, daß die sinnentstellenden Lesarten bei Pertz an Zahl weit hinter denen zurückstehen, die rein orthographischer oder linguistischer Natur sind. Bei letzteren aber ist es eine noch offene Frage, ob sie nicht schon im autographen Codex vorhanden gewesen sind, da auch Männer von der Bildung Einhards noch ad statt at und quod statt quot geschrieben oder Ortsnamen (apud Hasa fluvium) als indeclinabilia behandelt haben, und bei dieser Möglichkeit würde ich nicht gleich den Stab über einen Herausgeber brechen, welcher sich an die Schreib- und Ausdrucksweise seiner Haupthandschrift angeschlossen und sich der Correcturen enthalten hat.

Ich gehe zu dem werthvollsten Theile des Bandes über, zu den karolinischen Briefen. Unter diesen stehen die im Vordergrunde, welche Karl und seine beiden Vorfahren von den Päbsten erhalten haben, welche Karl im J. 791 sammeln und abschreiben ließ, und welche uns zum Theil noch vorliegen in dem Wiener Codex Carolinus. Frühere, und wenn ich mich nicht irre, auch noch Pertz, hatten diese Handschrift für die ursprüngliche vom J. 791 gehalten und hatten die Bezeichnung Liber Williberti archiepiscopi auf den unter Ludwig d. F. lebenden Erzbischof von Rouen W. bezogen. Wohl war Lambeck aufgefallen, daß nach dem Vorworte Karl die Schreiben die Päpste und die der byzantinischen Kaiser zu sammeln befohlen hatte und daß die vermeintliche Originalhandschrift nur die ersteren enthielt; aber er tröstete sich mit der Annahme, daß die letzteren vielleicht in einem zweiten und nicht auf uns gekommenen Bande enthalten gewesen seien. Wie es sich in Wirklichkeit mit dem Wiener Codex verhält, hat zuerst Jaffé einmal ausgesprochen. Schon um der Schrift

Digitized by Google

willen ist er weit später als zum J. 791 zu setzen und offenbar liegt in ihm nur eine Copie der unter Karl veranstalteten Sammlung vor, und zwar eine Copie, die sich auf Wiedergabe päbstlicher Episteln beschränkt. Und auch diese sind hier nicht vollständig erhalten, sei s daß der Copist oder sei es daß schon der erste Sammler einige ausgelassen hat: wir kennen nämlich wenigstens einen noch jetzt im Original erhaltenen Brief Hadrians (Jaffé S. 345), der in der Handschrift fehlt. Daß der Wiener Codex nur ein abgeleiteter ist, geht noch aus weiteren Umständen hervor, die Jaffé in der Vorrede nicht hervorgehoben hat. Zunächst daraus, daß an einigen Stellen (S. 217, 224, 248) die den Briefen vorausgeschickten Summarien verschoben sind, was doch dem Originalsammler nicht widerfahren konnte. Ferner daraus, daß bei einem Briefe (S. 158) die für die Ueberschriften angewandte rothe Schrift endet mit 'ut de gente Langobardorum', worauf gleichsam als Text in schwarzer Schrift folgt Duxores minimae acciperent. ominis excellentissimis (statt uxores... Dominis), wo also offenbar der Copist Lemma und Wortlaut vermengt hat. Im Zusammenhang damit, daß Jaffé diesen Codex erst exeunte saeculo nono geschrieben werden läßt, steht nun auch, daß er unter dem einstigen Besitzer Willibert nicht den Erzbischof von Rouen versteht, sondern den von Köln (870—889). Dies ist unzweifelhaft richtig, denn auch andere noch jetzt in Köln befindliche Handschriften weisen die gleiche Bezeichnung auf. Doch darf daraus nicht gefolgert werden, daß etwa dieser W. den jetzigen Codex habe schreiben lassen. Denn die Altersbestimmung der Schrift, wie sie Jaffé giebt, ist meiner Meinung nach nicht richtig oder nicht ganz sicher. Denselben Schriftcharakter weise ich nämlich in Codices von bestimmtem Datum schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts nach, so daß der Wiener Codex Carolinus wahrscheinlich schon vor den Zeiten Williberts angefertigt und nur von ihm erworben worden ist.

Von den Schicksalen der Handschrift im Mittelalter ist nichts bekannt. In Wien läßt sie sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen. In welchen Editionen sie seitdem benutzt ist und wie sie dabei auch mißhandelt ist, erzählt Jaffé zur Genüge [1]) und richtig bis

1) Zur Ergänzung diene, daß Lambeck das syntagma rer. Germ., das mit dem cod. Carol. beginnen sollte, aus Mangel an Geld nicht erscheinen lassen

Digitized by Google

auf einen Punkt, welcher auch bei der Beurtheilung der neuesten Edition in Betracht kommt. Von besonderer Wichtigkeit sind nämlich die mehrfachen Abänderungen des ersten Textes. Dieser weist nicht allein zahlreiche orthographische und grammatikalische Eigenthümlichkeiten auf, bei denen zumeist dahingestellt bleiben muß, ob sie auf die Originalbriefe zurückzuführen sind oder dem ersten oder dem zweiten Copisten zuzuschreiben sind, sondern enthält auch den Sinn störende Entstellungen des Wortlautes. Da hat nun zunächst eine ziemlich gleichzeitige Hand mit Verbesserungen nachgeholfen. Später hat dann Tengnagel in der rücksichtslosesten Weise in die Handschrift hineingeschmiert und hineincorrigirt, wahrscheinlich um einem minder kundigen Copisten vorzuarbeiten. Zu dem Behufe hat er erstens Worte und Phrasen, die wegen eigenthümlicher Buchstaben (z. B. wegen des lombardischen A) oder wegen Anwendung von scriptura continua hätten verlesen werden können, ohne an ihnen zu ändern, nochmals zwischen die Zeilen geschrieben, und zweitens hat er wo der Wortlaut wirklich oder seiner Meinung nach entstellt war, sich in Emendationen versucht und hat dabei die ursprünglichen Lesarten vielfach durch Rasur oder Ueberschreiben möglichst unsichtbar zu machen gesucht. Diese Spuren von Tengnagels Thätigkeit sind für Jeden, der dessen Handschrift kennt, mit Sicherheit von allen anderen Eintragungen zu unterscheiden. So weit hatten bereits früher Lambeck, Gentiloti u. A. das Verhältniß constatirt und jetzt wiederum Jaffé. Bei dieser Sachlage wird Jedermann Jaffé darin beistimmen, daß der Herausgeber sich an die erste Hand und an die Correcturen des 9. Jahrhunderts halten muß und sich nur da Emendationen, und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche erlauben darf, wo einerseits eine Stelle sonst unverständlich sein würde und wo andererseits ihre Verbesserung nahe liegt. Aber so einfach diese Regel ist, so bietet ihre Durchführung doch noch Schwierigkeiten dar, und namentlich bleibt noch eine offene Frage, wie weit die verbessernde Thätigkeit des Herausgebers gehen soll. So würde ich z. B. von den ortho-

konnte. Noch im J. 1678 petitionirte er vergeblich um Unterstützung. Darüber brach 1679 in Wien die Pest aus, so daß der Hof die Hauptstadt verließ und auch den Bibliothekar nachkommen hieß. Dieser ließ noch in aller Eile die für das syntagma bestimmten Kupfertafeln erscheinen und starb schon im April 1680.

Digitized by Google

graphischen Eigenthümlichkeiten unseres Codex noch etwas mehr als Jaffé beibehalten haben, nämlich das häufig für ci vorkommende ti, ferner iusta für iuxta, ausilium für auxilium u. dgl., weil ich nachweisen zu können glaube, daß diese Formen gerade der Schreibweise der Italiener im 8. Jahrhundert entsprechen, dagegen diesseits der Alpen im 9. Jahrhundert minder gebräuchlich waren, also wahrscheinlich aus den Originalbriefen stammen. Doch läßt sich darüber noch streiten. Wichtiger ist ein anderer Punkt. Es drängt sich nämlich die Frage auf, ob die Scheidung zwischen den Correcturen erster Hand und den späteren so einfach ist, wie nach Jaffé angenommen werden muß, und ob nicht auch bei den späteren Correcturen wieder mehrere Hände zu unterscheiden sind. Ich weiß, daß meine von Jaffé abweichende Beantwortung dieser Fragen Zweifel und Widerspruch hervorrufen wird, und daß zwischen Jaffé und mir nur die entscheiden können, welche die Handschrift selbst einzusehen und genau zu prüfen Gelegenheit haben werden. Das hat mich zu doppelt genauer Erwägung aller Umstände anhalten müssen, kann mich aber nicht veranlassen, die von mir constatirten Thatsachen zu verschweigen. Nach gewissenhafter Prüfung der Handschrift erkläre ich also, daß unter den Correcturen, welche Jaffé der antiqua manus zugeschrieben und zum Theil in den Text aufgenommen hat, nicht wenige viel jünger sind, jünger sogar als die bisher erwähnten von Tengnagel. Diese allerjüngsten begegnen allerdings nur in einzelnen Briefen, dann aber in Menge, und es gehören dahin z. B. auf zwei Seiten des Codex (Jaffé epist. 3) folgende: diuinarum, a pontificibus, de(buit), quominus redire, ad id, quorumdam. Am Zuge der Buchstaben ist das allerdings nicht leicht zu erkennen, denn die betreffende Hand hat den alten Schriftcharakter mit ziemlichem Geschick nachzuahmen gewußt. Aber das ist doch gewiß entscheidend, daß einzelne dieser Correcturen auf Zusätzen von Tengnagel stehen. Am offenkundigsten ist, daß quorumdam zuerst von T. in der ihm eigenthümlichen Weise geschrieben ist und daß dann ein zweites Mal mehrere Buchstaben dieses Wortes mit frischer Tinte überzogen und zugleich etwas umgemodelt worden sind. Von der hier in zweiter Linie thätigen Hand sind aber auch, wie die Schwärze der Tinte und zum Theil auch der Ductus verrathen, die zuvor angeführten Worte und an anderen Stellen ähnliche Emendationen eingetragen, so daß in diesen Fällen die manus antiqua bei Jaffé als eine manus saec. XVII bezeichnet werden muß.

Digitized by Google

Wer dieſer Corrector geweſen ſein mag, kann ich noch nicht beſtimmen. Gentiloti war, wie die Anmerkungen bei Cenni zeigen, der Meinung, daß auch dieſe Correcturen von Tengnagel ſeien. Und geradezu unmöglich wäre es nicht, daß dieſer zuerſt ganz dreiſt, wie er zu ſchreiben pflegte, in den Codex hineingeſchrieben und dann ſpäter, um ſeinen oder auch Gretſers Emendationen (denn alle dieſe durch die Schwärze hervortretenden Worte finden ſich auch in der editio Gretseriana) mehr Anſehen zu geben, ſie mit Nachahmung der Schrift des 9. Jahrhunderts noch einmal eingetragen hätte. Daß vor Gentiloti auch Lambeck dieſe Correctorenhand für eine moderne gehalten hat, folgere ich daraus, daß er die Mehrzahl der betreffenden Worte in ſeinen Druck nicht aufgenommen hat. Und endlich kann auch der Umſtand, daß einige von den Correcturen, die ich als zuletzt in die Handſchrift eingetragen erkläre, ſchon in dem Abdrucke der Centuriatoren begegnen, das Ergebniß meiner Unterſuchung nicht umſtoßen. Denn es finden ſich keineswegs alle dieſe Abänderungen auch ſchon bei den Centuriatoren, die z. B. in jener epist. 3 drucken: Jonathas (ſtatt Jesu Naue), antistitem (ſtatt antefatum von Tengnagel), sacrarum (ſtatt diuinarum von der allerjüngſten Hand). Das Verhältniß zu jenem früheſten Drucke iſt alſo ſo zu erklären, daß es ſich in faſt allen Fällen um wirklich emendationsbedürftige Stellen handelt und daß in der Mehrzahl derſelben entweder verſchiedene Herausgeber durch den Zuſammenhang auf die gleiche Emendation geführt worden ſind [1]) oder daß die ſpäteren die Aenderungen der früheren wiederholten und daß ſpeciell Tengnagel und ſein eventueller Nachfolger auch die der Centuriatoren zum Theil adoptirt haben. Und daß viele der betreffenden Emendationen nicht ſchlecht ſind, dafür ſpricht der Umſtand, daß ſie auch Jaffé zum Theil plauſibel erſchienen und von ihm beibehalten wurden. Auch ich tadle keineswegs deren Aufnahme in den Text, wo es das Verſtändniß erforderte, ſondern conſtatire nur, daß ſie von anderer Hand und aus anderer Zeit ſtammen, als Jaffé angegeben hat.

---

1) Bei epist. 3 erklärt ſich die faſt durchgehende Uebereinſtimmung noch beſonders daraus, daß es ſich um Citate handelte, deren Wortlaut feſtgeſtellt werden konnte. Aber es verhält ſich ebenſo mit anderen Emendationen der Herausgeber und der Correctoren der Handſchrift, z. B. mit consors in epist. 4, idem in epist. 7 u. ſ. w.

Digitized by Google

Wenn nun ein Paläograph dem anderen ein solches Versehen oder Uebersehen, wie es sich vielleicht auch der Referent schon hat zu Schulden lassen kommen, nachweist oder über diese und jene Eigenthümlichkeit eines Codex und über deren Behandlung bei der Edition anderer Meinung ist, so wird dadurch das Urtheil über den Werth der Ausgabe im Allgemeinen nicht berührt. Und so betone ich ausdrücklich, daß die Jaffésche Ausgabe dieser Briefe viele und entschiedene Vorzüge vor allen bisherigen voraus hat, und bemerke überdies, daß die Brauchbarkeit derselben für historische Forschung durch das, was ich an ihr noch auszusetzen habe, nicht beeinträchtigt wird. Diese Brauchbarkeit der neuen Quellenausgabe hängt aber auch noch von Anderem ab: von den Erklärungen und in diesem besonderen Falle von der Zeitbestimmung der einzelnen Stücke. In jener Hinsicht ist Jaffé seiner Art treu geblieben, wenige Noten und diese in äußerst knapper Form zu geben. Es ist z. B. zu Allo dux weder an den betreffenden Stellen noch im Register die Erläuterung gegeben, die Jaffé selbst in seinen Regesten (No. 1843) beizufügen für gut hielt. Und über Gauzibertus episcopus (S. 156) wird nur gesagt: cujus sedes incognita est; so richtig das ist, so hätte doch die Vermuthung von Mabillon, daß damit der Bischof von Chartres gemeint sei, hier ebenso gut Erwähnung finden können, wie S. 166 die Vermuthung über den Abt Beraldus. Daß solche Einschränkung der erklärenden Noten dem mit dem speciellen Gegenstande minder vertrauten Historiker die Benutzung erschwert und daß bei der lakonischen Kürze mancher Anmerkungen deren Inhalt ohne die wünschenswerthe Begründung bleibt, ist schon von anderen Referenten gelegentlich der Besprechung früherer Bände in dieser Zeitschrift bemerkt worden. — Von der chronologischen Anordnung der Briefe des Codex Carolinus [1]) wird zum Theil schon in der Einleitung gehandelt, namentlich insofern gewisse Titulaturen Anhaltspunkte darbieten (dasselbe Verfahren hätte aber auch bezüglich des Briefes Ludwigs d. F. auf S. 443 stattfinden sollen, den ich in die J. 831—833 einreihen zu müssen glaube) und insoweit es sich um die hierher gehörigen Ereig-

1) Daß sie hier sämmtlich der Schlußformeln entbehren, setzt Jaffé ganz auf Rechnung des Sammlers oder des Copisten. Ist es denn aber schon ausgemacht, daß die Episteln der damaligen Päbste sämmtlich mit Datirungen versehen gewesen sind?

Digitized by Google

nisse der J. 754—757 handelt. Sonst wird die Zeitbestimmung in der Regel in den Anmerkungen zu den einzelnen Briefen angegeben und mehr oder minder begründet. In alle dem hat sich Jaffé wieder nicht allein als scharfsichtiger Forscher bewährt, sondern auch als durchaus besonnener; letzteres, indem er im Nothfalle auf die Ansetzung zu einem bestimmten Jahre verzichtet und nur die äußersten Grenzen festzustellen unternommen hat. Und das Gesammtergebniß dieses Theils der Arbeit ist ein erfreuliches. Dennoch wird auch hier noch manche Frage offen bleiben, theils weil die angeführten Gründe selbst noch streitig sind oder durch andere aufgewogen werden können, theils weil der Herausgeber gerade auch hier oft zu bündig gewesen ist und entweder die Gründe für seine Behauptungen nicht ersichtlich genug gemacht hat oder auch die Gründe anderer Historiker für ihre abweichenden Meinungen zu widerlegen unterlassen hat. In jüngster Zeit hat sich namentlich Abel mit der Chronologie dieser Briefe beschäftigt und wird es voraussichtlich noch weiter thun. Wie Jaffé nun auch über die Ergebnisse der Untersuchungen von Abel denken mag, so müssen sie berücksichtigt werden, wenn nicht der Historiker, welcher die verschiedenen Vorarbeiten benutzen will, zwischen zwei Behauptungen nur nach der Autorität dieses oder jenes Namens wählen soll. Ich selbst will, da es schwer ist, innerhalb der hier gebotenen Grenzen in diese Erörterungen einzutreten, mich darauf beschränken, an einem Beispiele darzuthun, daß auch nach Jaffés Arbeit die Discussion wohl noch nicht abgeschlossen sein wird. Jaffé setzt epist. 53 in das J. 775 (Abel zu 777), woraus sich ergeben würde, daß Karl schon für den Herbst 775 eine neue Romfahrt in Aussicht gestellt hätte. Als Grund für diese Datirung wird uns S. 194 der innere Zusammenhang zwischen den epist. 53, 56, 59 angegeben. Epist. 56 wird allgemein in den November 775 verlegt. Epist. 59 reiht Abel zu Ende des J. 776 ein, Jaffé dagegen, indem er sie in Verbindung mit epist. 58 bringt, gegen den Ausgang des J. 775. Ich stimme Letzterem darin bei, glaube aber epist. 59 vor epist. 58 setzen zu müssen, weil jene die Ankunft von Possessor und Rabigaudus als eben erfolgt erscheinen läßt, während epist. 58 bereits von den Vorfällen seit ihrer Ankunft berichtet. Wie steht es nun des Weiteren mit dem von Jaffé angenommenen Zusammenhang zwischen epist. 53 einerseits und epist. 56, 58, 59 andererseits? Ich könnte in dieser Hinsicht Jaffé nur beistimmen, wenn die in epist. 56 besprochene Absendung der fränkischen

Digitized by Google

Gesandten dadurch motivirt würde, daß Karl sich verhindert erklärte, jetzt ein früheres Versprechen, in eigener Person nach Italien zu kommen, auszuführen. Davon ist jedoch nicht die Rede, sondern schlechtweg von der Absicht, bis zum Herbst seine Gesandten abgehen zu lassen, welche dann auch nach einiger Verzögerung zur Ausführung kam; also läßt sich aus den epist. 56, 59 auch nicht folgern, daß epist. 53 vor sie zu setzen sei. Dagegen enthält letzterer Brief Angaben, die nur auf ein späteres Jahr als 775 passen. Aus der bloßen Erwähnung gewisser Personen, die nachweislich mehrmals zwischen den beiden Höfen hin- und hergegangen sind, läßt sich ein sicherer Schluß nicht ziehen, sondern nur aus zugleich berührten Nebenumständen, und eben solche dienen mir als Anhaltspunkte dieses Schreiben zu einem späteren Jahre, als Jaffé will, einzureihen. Wenn Karl nach epist. 53 den Wunsch ausgesprochen hatte, daß Hadrian an ihn den Bischof Andreas und den Abt Pardus abordnen möge, so läßt dies voraussetzen, daß Karl Beide schon kennen gelernt und als geeignete Personen erprobt hatte. Da nun deren Beider Gesandtschaft in der epist. 56 vom November 775 berichtet wird, wird schon deßhalb epist. 53 füglich als später geschrieben zu betrachten sein. Dazu kommt noch, daß in epist. 53 der Pabst meldet, daß Pardus Kränklichkeits halber die von Karl gewünschte Reise nicht antreten könne und daß deßhalb an seiner Statt Bischof Valentin dem Andreas beigegeben sei; das verträgt sich doch in keiner Weise mit der im November 775 erzählten Abreise von Andreas und Pardus, während bei der Umstellung beider Briefe alle Angaben derselben vollständig in Einklang stehen. Und auch mit epist. 54 (allgemein in die Mitte des J. 775 gesetzt) verglichen, muß epist. 53 als später geschrieben betrachtet werden. In beiden Briefen ist nämlich von dem päbstlichen Abgesandten Anastasius die Rede, welcher zuerst gegen Ende 774 (epist. 51, 52) auftritt und in epist. 54 noch als Vertrauensmann sowohl Hadrians als Karls erscheint, welcher Letztere ihm und dem Mitgesandten Andreas mündliche Aufträge ertheilt; wäre dies wohl noch denkbar, wenn schon die Mißhelligkeiten zwischen Karl und Anastasius ausgebrochen wären, welche in epist. 53 erwähnt werden? Um aller dieser Umstände willen würde ich diesen Brief weit später einreihen, wenn nicht etwa Jaffé noch andere als die von ihm angeführten Gründe für seinen Ansatz geltend zu machen wüßte. In ähnlicher Weise würden sich noch einige andere von Jaffé vorgeschlagene Datirungen an-

Digitized by Google

greifen oder doch anzweifeln lassen, während ich anderen durchaus beistimme und speciell auch bekenne, in mehreren Fällen meine eigenen bisherigen Annahmen (z. B. über den S. 379 befindlichen Brief) durch Jaffé berichtigt gefunden zu haben. Und zu einem ähnlichen Resultat gelange ich, wenn ich schließlich über den gesammten Inhalt dieses Bandes mein Urtheil zusammenfasse: wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprechen wird, so wird dieser neueste Band der Bibliotheca doch von allen Forschern willkommen geheißen werden. Th. S.

Carl Herquet, Specimina diplomatum monasterio Fuldensi a Karolis exhibitorum. 6 photogr. Nachbildungen und 18 Druckseiten. Cassel 1867, G. Kegel.

Photographische Facsimiles bieten neben gewissen Nachtheilen auch so entschiedene Vortheile dar, daß Ref. gerade bei den Fulder Diplomen die Publication solcher Nachbildungen durchaus am Platze findet. Denn an einige dieser Urkunden knüpften von jeher allerlei diplomatische Streitfragen an, und die werden um so eher spruchreif werden, wenn neben alten Abbildungen und neben denen, die Ref. aus dem Koppschen Nachlaß herauszugeben übernommen hat, auch photographische vorliegen. Möge also das auf Veranlassung von Herquet ausgegebene erste Heft ensprechende Verbreitung finden und möge ihm bald eine Fortsetzung folgen. Aber die Zuthat des Herausgebers sollte dann zugleich eine bessere werden. Zunächst ist nämlich an den gedruckten Texten deren Incorrectheit zu rügen. Der Abdruck des Diploms vom Juni 760 z. B. enthält folgende Fehler: quin (statt quia), promptissima (prumpt.), pertinere (perten.), post tempora (per t.), regni (regnum). Ferner ist in der Urkunde von 781 nicht der ursprüngliche, sowohl im Original als in der Photographie ganz sichtbare Name Hardradus angegeben, auch nicht einmal in der durch Correctur entstandenen Form Haldradus, sondern Huldriodus. Letzterer Fehler und ebenso andere verrathen, daß es sich nicht um Druckfehler handelt, wie deren auch in den Erklärungen viele begegnen, sondern daß Herquet mit der Schrift jener Zeit nicht so vertraut ist, als es von einem Herausgeber gefordert werden muß. Noch gewagter erscheint mir sein Versuch, Fragen der Diplomatik zu erörtern. Aber da die betreffenden Bemerkungen vielfach gegen von mir aufgestellte Ansichten gerichtet sind und da überdies ein Eingehen auf Details hier nicht möglich ist, will ich Andern die Entscheidung überlassen, sowohl über

Digitized by Google

die streitigen Punkte als über des Herausgebers Urtheile in diplomatischen Dingen. Th. S.

Emile Mabille, la Pancarte noire de S. Martin de Tours brulée en 1793, restituée d'après les textes imprimés et manuscrits. 8. (240 S.) Paris chez Henaux, et Tours, imprimerie Ladevèze. 1866.

In Frankreich bleibt man nicht dabei stehen, noch erhaltene mittelalterliche Chartularien in zumeist trefflicher Weise zu ediren, sondern hat hier und da auch schon versucht, verloren gegangene Urkundensammlungen wieder zu reconstruiren. Es ist das keineswegs ein so gewagtes und unsicheres Unternehmen, als man nach letzterem Ausdruck glauben könnte, sondern ein Unternehmen, welches den Geschicken der Urkunden in unserem Nachbarlande ganz entspricht. Denn ehe die schlimmsten Zeiten für die alten Diplome und Copialbücher gekommen sind, haben dort im 17. und 18. Jahrhundert sehr viele mehr oder minder berufene Männer die Archive durchforscht und deren Schätze in Abschriften vervielfältigt. Ein Chartular reconstruiren heißt also seinen Inhalt aus verschiedenen, oft sehr zerstreuten und verborgenen Copien wieder zusammensetzen. Solche Aufgabe hat sich auch H. Mabille gestellt, und zwar zunächst eine sehr dankbare. Daß die Urkunden des Martinsklosters in Tours den Historikern viele Ausbeute bieten müssen, liegt auf der Hand. Dessen alte Archive aber sind, wie aktenmäßig feststeht und wie Ref. bereits an anderem Orte (in den Anmerkungen zu den Acta Karol.) erzählt hat, verbrannt und so auch die verschiedenen Copialbücher, deren ältestes pancarta nigra benannt war. Es lohnte sich also dessen Reconstruction zu versuchen, und das ist in diesem Falle dem Fleiße und Scharfsinne des Herausgebers in geradezu überraschender Weise gelungen. Er kann uns jetzt, und zwar jedes Wort und jede Zahl belegend, erzählen, wann jenes Chartular angelegt worden, wie es äußerlich beschaffen und wie sein Inhalt angeordnet war, wie sich zu ihm die jüngeren Copialbücher des Klosters verhielten, von wem es im Mittelalter und in den folgenden Zeiten benutzt war, endlich, daß es auf 157 Blättern 148 Abschriften von Urkunden bis zum J. 1231 enthielt. Und alle diese Stücke, bis auf eines, hat der Herausgeber wieder aufgefunden und jedem seinen speciellen Platz im alten Codex nachzuweisen verstanden. Auch denen, welche sich nicht für Urkunden französischen Gebietes interessiren, sei die Einleitung des Buches (S. 1—51) um der aus ihr ersichtlichen Methode willen empfohlen, die

Digitized by Google

ſich unter analogen Verhältniſſen auch anderwärts befolgen laſſen wird. — Die Urkunden der pancarta nigra ſind S. 53—146 in Form von Regeſten mitgetheilt. Ich finde unter ihnen etwa 40 bisher nicht publicirte Stücke, z. B. auch 2 Diplome von Ludwig d. F., 3 von Karl d. K., 1 von K. Odo, 1 von K. Otto III u. ſ. w. Von jeder Urkunde iſt der Inhalt ſehr ausführlich in franzöſiſcher Sprache angegeben, dazu die Datirung, falls ſie erhalten iſt, in der urſprünglichen lateiniſchen Faſſung. Dann folgt der Nachweis der verſchiedenen Copien oder auch Drucke. Ueber die Anwendung der franzöſiſchen Sprache für die eigentlichen Regeſten wird Niemand von uns in Deutſchland mit dem Herausgeber rechten, wohl aber darüber, daß er ſelbſt die Eigennamen zumeiſt moderniſirt hat. Auch wenn wir ſofort wiſſen, welche Perſonen hier unter den Eudes, Hervé, Hugues, Raoul zu verſtehen ſind, ſo möchten wir doch auch die lateiniſchen Namenformen kennen lernen. Und bei Ortsnamen müſſen wir darauf noch größeren Werth legen. Allerdings kann man ſich auf den Herausgeber, der ſich zuerſt durch treffliche topographiſche Arbeiten einen Namen gemacht hat, unbedingt verlaſſen, wenn es ſich um Erklärung von Oertlichkeiten in Frankreich handelt. Aber wo uns hier und da dieſe Urkunden über die Grenzen Frankreichs hinausführen, da hört Mabille auf, ein ſicherer Führer zu ſein und da wäre es uns lieber, die Namen in der alten Form kennen zu lernen. Nach Mabille hätte z. B. Karl d. G. dem Kloſter unter Anderem geſchenkt le val de Côme tel qu'il se comporte depuis Tione; im längſt bekannten Diplom aber iſt die Rede von vallis illa quae vocatur Camonia . . a fine Treantina qui vocatur Thonale, alſo von Val Camonica vom Tonalpaſſe an. Beſſer hat ſich der Herausgeber jeder Erklärung enthalten bei der einen nach Deutſchland gehörigen Urkunde (No. 121) vom J. 733, in der Beſitzungen im Breisgau au lieu appelé Chantra sur la rivière dite Hantia (im Regiſter ſteht richtiger Hantra) genannt werden, d. h. in Kandern am Kanderbach im badiſchen Amte Lörrach. — Hie und da ſind mir in den Regiſtern auch kleine Fehler aufgeſtoßen. So iſt die in No. 32 beſtätigte Schenkung fälſchlich Karl d. G., ſtatt Karl dem Kahlen, zugeſchrieben, und die Bulle No. 125 gehört in das J. 1119. Druckfehler finden ſich leider viele und weit mehr, als am Schluſſe berichtigt ſind.

Th. S.

Digitized by Google

B. Hübler, die Constanzer Reformation und das Concordat von 1418. 8. (409 S.) Leipzig 1867.

Das Concil zu Konstanz hatte eine dreifache Aufgabe: Unterdrückung der Ketzerei (causa fidei), Beseitigung des Schismas (causa unionis) und Reformation der Kirche (causa reformationis). Welcher Aufgabe der Vorrang gebühre, war Gegenstand des heftigsten Streites zwischen den Parteien. Einen ersten Sieg errang die Reformpartei (vor Allem Sigismund mit den Deutschen) dadurch, daß einer Majorisirung der Versammlung durch die besonders zahlreich versammelten Italiener vorgebeugt wurde, indem man statt der Abstimmung nach Köpfen die nach Nationen einführte und jeder der vier anwesenden Nationen eine Curiatstimme verlieh. Dann kam die Flucht Johanns XXIII und ein zweiter großer Sieg: das Concil proclamirte seine Superiorität über den Pabst. Nun einigte man sich auch über den Geschäftsgang. Zunächst wurde die causa fidei abgethan, Wycliff verurtheilt, Huß verbrannt. Dann folgte die causa unionis, die Absetzung Johanns XXIII, der Verzicht Gregors XII, und zur Verhandlung mit Benedict XIII begab sich der Kaiser persönlich nach Spanien. Jetzt ging man an das Reformwerk, Ende Juli 1415 trat ein 35er Ausschuß zusammen, aber im October des folgenden Jahres geriethen seine Arbeiten ins Stocken. Die Resultate seiner Thätigkeit, das sog. erste Elaborat, wurden einer abermaligen Durchberathung unterzogen und so kam das uns gleichfalls erhaltene zweite Elaborat zu Stande. Als im Laufe des Jahres 1417 Sigismund von Spanien zurückkehrte, war die reformatio in capite durchberathen, aber die beiden Kernfragen der großen Kirchenbewegungen des 15. Jahrhunderts, das päbstliche Stellenbesetzungs- und das Besteuerungsrecht (die Collations- und die Annatenfrage) spotteten jeder Lösung. Gleichzeitig erschien durch den Starrsinn Benedicts XIII, der jeden Verzicht verweigerte, die causa unionis und damit auch das ganze Reformwerk gefährdet. Die Reformpartei drang vor Allem auf die Absetzung Benedicts, dann sollte die Reformfrage vollständig gelöst und erst zuletzt zur Wahl eines neuen Pabstes geschritten werden. Dem gegenüber verlangten die Ultramontanen, jetzt verstärkt durch die als fünfte Nation constituirten Spanier, die Neuwahl vor Beginn der Reformberathungen. Endlich vereinigte man sich dahin, zunächst die reformatio in capite, dann die Neuwahl, zuletzt in Gemeinschaft mit dem neugewählten Pabste die reformatio in mem-

Digitized by Google

bris inferioribus vorzunehmen. Benedict wurde abgesetzt und demnächst ein neuer Reformausschuß gewählt. Aber noch vor Abschluß der Ausschußarbeiten (drittes Elaborat) erklärten die Ultramontanen, zu denen nun auch die Franzosen und schließlich selbst die Engländer übergingen, an dem Compromiß nicht länger festhalten zu wollen; sie verlangten sofortige Pabstwahl. Sigismund, der in der ganzen Reformsache eine rühmliche Festigkeit bewies, drohte mit Gewaltmaßregeln; das Concil war der Auflösung nahe. Doch noch einmal wurde dieser Gefahr vorgebeugt, man entschied sich dahin, diejenigen Punkte, über welche bereits eine Einigung erzielt war, durch ein feierliches Synodaldecret in fünf Artikeln zum rechtskräftigen Abschluß zu bringen, dann aber sofort zur Pabstwahl zu schreiten; der zu wählende Pabst wurde durch Synodaldecret (cautio de fienda reformatione post electionem papae) verpflichtet, die Reformangelegenheit noch vor Auflösung des Concils in Gemeinschaft mit diesem nach bestimmten Richtungen hin zu erledigen. Am 11. November 1417 wurde Martin V zum Pabst gewählt, darauf ein dritter Reformausschuß eingesetzt. Allein nur über einzelne Punkte wurde ein Einverständniß des Concils mit dem Pabst erzielt; dies führte im März 1418 zu sieben neuen Synodaldecreten. In Betreff der übrigen Punkte verzichtete man endlich auf eine einheitliche Erledigung und die einzelnen Nationen, voran die deutsche, beschritten den Weg der Separatverhandlung mit dem Pabste. So kamen die drei Konstanzer Concordate, das deutsche, das englische und das romanische (für die Franzosen und mit einigen Abweichungen auch für die Spanier und Italiener) zu Stande. Nach Publication derselben und der Synodaldecrete ertheilte das Concil dem Pabste wegen des ihm auferlegten Reformwerkes Decharge. — Dies sind die Hauptresultate des vorliegenden Werkes, soweit es von der Geschichte des Concils handelt. Es mußte hier etwas genauer auf dieselben eingegangen werden, weil es den umfassenden Studien und dem echt wissenschaftlichen Geiste des Vrfs. gelungen ist, ein ganz neues Licht über die Vorgänge zu Konstanz zu verbreiten, während unsere bisherige Kenntniß derselben eine sehr ungenügende und vielfach durch Parteitendenzen getrübte war. An die historische Untersuchung schließt sich eine nicht minder tüchtige Ausgabe der Reformurkunden mit umfassendem Commentar und bequemen Uebersichtstabellen. Am Wichtigsten aber erscheint uns die vierte Abtheilung, in welcher der Verf. nachweist, daß nicht allein die von vornherein nur auf

Digitized by Google

fünf Jahre abgeschlossenen Concordate in den betreffenden Staaten Gesetzeskraft erlangt haben, sondern daß auch die beiden Generalsynodaldecrete, das von 1418 wie das von 1417, noch heute allgemeine Geltung beanspruchen dürfen. R. S.

Christoph Scheurls Briefbuch, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation und ihrer Zeit, herausgegeben von Fr. Freih. von Soden und J. K. F. Knaake. I. Briefe von 1505—1516. 8. (169 S.) Potsdam 1867, Gropius.

Eine überaus dankenswerthe Publication, die wohl geeignet ist, nach den verschiedensten Seiten hin ein lebhaftes Interesse zu erregen. Unter der großen Zahl von bedeutenden Männern, welche sich am Anfang des 16. Jahrhunderts in Nürnberg vereinigt fanden, nimmt Christoph Scheurl nicht die letzte Stelle ein. In Italien herangebildet, trat er früh in enge Beziehungen zu den humanistischen Kreisen und hat als Rechtsgelehrter in Wittenberg, besonders aber in seiner Vaterstadt, eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltet. Zu Nürnberg sammelte er jenen merkwürdigen Handschriftenschatz, welcher sich im Besitze der Familie beinahe unversehrt bis auf unsere Tage erhalten hat, wohl die reichhaltigste Hinterlassenschaft dieser Art, welche aus jener Zeit von einem Privaten auf uns gelangt ist. Die Persönlichkeit eines solchen Mannes, gehoben durch seine Lebensstellung und die mannichfaltigen literarischen Verbindungen und Hilfsquellen, welche ihm zu Gebote standen, gewährt an sich schon ein nicht geringfügiges Interesse. Eine Darstellung seines Lebens, welche sich immer noch vorzugsweise auf handschriftliches Material zu stützen hätte und zu welcher Frh. von Soden in seinen Beiträgen zur Geschichte der Reformation (Nürnberg 1855) doch nur eine sehr unzulängliche Vorarbeit geliefert hat, würde gewiß eine lohnende Aufgabe sein. Werthvollen Stoff für einen Biographen enthält begreiflicherweise die vorliegende Briefsammlung, deren Inhalt indeß um Vieles weiter greift. Er ist ein sehr verschiedenartiger, für die politische nicht minder als für die Literärgeschichte beachtenswerth. In ersterer Hinsicht sind die Schreiben aus der Bologneser und der Nürnberger Periode unter den in diesem ersten Theile mitgetheilten die wichtigsten. Aus Bologna berichtet Scheurl an seinen väterlichen Freund und Gönner, den resignirten Propst von St. Lorenz in Nürnberg, Sixt Tucher, durchaus aus eigener Anschauung. Seine Nachrichten beziehen sich vorzugsweise auf den Streit des Pabstes Julius II mit den Bolognesen und die Uebergabe dieser Stadt im J. 1506. Ihr

Digitized by Google

reiches Detail ist mit seiner lebendigen Färbung auch neben den italienischen Berichten von Werth. Eine auffallende Differenz ergiebt sich in Bezug auf die Ursachen des Abzugs der Franzosen; vgl. S. 38, 39 mit Guicciardini lib. VII. Was Scheurl später (S. 109 ff.) über die Anwesenheit des Cardinals Ippolito d'Este in Nürnberg schreibt, reiht sich dem Charakter der Darstellung nach den Bologneser Briefen an. Aus anderen Quellen dagegen schöpft er, wenn er von Nürnberg aus einstige Wittenberger Freunde (besonders Otto Beckmann und Jodok Trutwetter in Erfurt) mit ausführlichen Berichten über die allgemeinen Zeitereignisse, besonders wieder die italienischen, auf welche damals Aller Augen gerichtet waren, versieht. Er schreibt hierüber, weil er sich in emporio rerum novarum befindet (S. 88, vgl. S. 96), wo er täglich bei den Kaufleuten Umfrage halten kann. Insbesondere seine Verbindung mit den Welsern, quorum merces et Europam et Indiam pervagantur (wie aus pervagant S. 93 wohl eher als pervadant zu verbessern ist) ist ihm dabei zu Statten gekommen. Im Einzelnen wird auch hier unsere Kenntniß nicht selten durch neue Züge bereichert, vor Allem aber sehen wir, mit welchen Stimmungen man in Deutschland den großen Ereignissen folgte. Scheurl selbst, der zuweilen in enthusiastischen Ergüssen seinen eigenen Anschauungen Luft macht (man vgl. z. B. den Brief No. 104), hat auch auf die Haltung Anderer sein Augenmerk gerichtet. Scharf tadelt er gelegentlich den lauen Patriotismus der deutschen Kaufleute in Frankreich. Natürlich erstrecken sich seine Mittheilungen auch auf die inneren Vorgänge in Deutschland selbst. Aus einem Briefe an Beckmann (S. 131) erfahren wir, daß Scheurl Commentarien über den „Armen Konrad" zu schreiben beabsichtigte, wie denn in der That — was Ref. hinzusetzen kann — umfassende Vorarbeiten hiezu im Collectaneenband J der von Scheurlschen Bibliothek (jetzt im germanischen Museum zu Nürnberg aufgestellt) erhalten sind. Die Ereignisse und Zustände in Nürnberg werden nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen beleuchtet, hier aber in unmittelbarer und sehr belehrender Weise. — Auf einen wesentlich anderen Boden versetzt uns Scheurls literarischer und persönlicher Verkehr mit den gelehrten Freunden. Wir gewinnen mittelst desselben Einblick in alle Lebensbeziehungen der bezeichneten Kreise, und insbesondere für die Geschichte der Universität Wittenberg und ihrer Lehrer enthalten diese Briefe viele beachtenswerthe Nachrichten. — Der lateinische

Digitized by Google

Text ist von dem einen der beiden Herausgeber, Prediger Knaake in Potsdam, mit großer Sorgfalt behandelt. Man muß ihm beistimmen, wenn er die zahlreichen Schreibfehler an die Stelle von Varianten verweist. Nur hätte unseres Erachtens ein strengerer Unterschied zwischen den von Scheurl selbst concipirten und den von der Hand eines Schreibers herrührenden Briefen gemacht werden sollen und ist der genannte Herausgeber überhaupt in den Aenderungen etwas zu weit gegangen. Genauere Rechenschaft hätten wir über die ausgelassenen Stellen und Stücke erwartet; von letzteren wären schon um des Zusammenhangs willen kurze Regesten am Platze gewesen. Uebrigens hat Knaake auf eine richtige Anordnung, und wo sie zweifelhaft war, auf die Datirung der Briefe (für die Chronologie wenigstens sind nach der Vorbemerkung zu No. 30 auch die nicht mitgetheilten Schreiben beachtet) dieselbe Sorgfalt wie auf die Texte verwendet. Sehr spärlich sind dagegen die erläuternden Anmerkungen Sodens ausgefallen und auch die vorhandenen wiederholen großentheils nur die nicht immer zuverlässigen Angaben der gangbarsten Handbücher. Es ist das bei Briefen dieser Art ein entschiedener Mangel, der um so leichter vermieden werden konnte, als schon die Behandlung der Texte den einen der beiden Herausgeber nicht selten auf die bezüglichen Nachforschungen hingeleitet hat. Gewiß hätten z. B. über Sixt Tucher bessere Nachrichten als die, welche im Nbg. Gelehrtenlexikon stehen, gegeben werden können, hätten mindestens für den ferner stehenden Leser manche verwandtschaftliche Verhältnisse aufgeklärt werden sollen. Die Namen der von Julius creirten Cardinäle (S. 12) wären nach Raynaldi ann. eccl. XX 32 leicht zu berichtigen gewesen, wobei auch der Text (Delphinati steht hier statt del Finale) gewonnen hätte und Knaakes Conjecturen (von denen Anglonensis unrichtig ist) überflüssig geworden wären. Das principe Wartenberg. auf S. 20 ist ohne Zweifel als Wirtenberg. zu emendiren (wie denn derselbe Schreibfehler auch S. 131 begegnet). Th. K.

Jongkhr. Mr. H. J. van der Heim, Het Archief van den Raadpensionaris Antonie Heinsius. Eerste Deel. 8. (CV u. 240 p.) S'Gravenhage 1867.

Die vorliegende Publication eröffnet einen Einblick in die Schätze eines holländischen Privatarchivs, welches für einige Partien der europäischen Geschichte im letzten Jahrzehnt des 17. und in den beiden ersten Jahrzehnten

Digitized by Google

des 18. Jahrhunderts, insbesondere aber für die Geschichte der großen Coalitionskriege gegen Frankreich werthvollere und umfassendere Materialien birgt, als die Sammlungen des niederländischen Reichsarchivs und des englischen Record office. Anton Heinsius, in den Jahren 1689—1720 Rathspensionär von Holland, der Freund und Vertraute Wilhelms III, stand schon bei Lebzeiten des englischen Königs und noch bemerklicher während des spanischen Erbfolgekrieges, im Mittelpunkte der europäischen Politik. Als auswärtiger Minister der Republik befand er sich in Correspondenz mit allen niederländischen Gesandten und Generalen, mit beinahe sämmtlichen europäischen Fürsten und mit allen bedeutenden Staatsmännern seiner Zeit. Nicht an die Generalstaaten, sondern an den Rathspensionär richteten die Gesandten ihre wichtigeren Relationen und ihre confidentiellen Mittheilungen. In seine Hände liefen die Berichte der zahlreichen geheimen Agenten, die vertrauteren Correspondenzen der Felddeputirten und der Bevollmächtigten auf den Friedenscongressen ein. Als sein Eigenthum durfte Heinsius diese überaus vollständige, mit Sorgfalt angelegte Sammlung von Staatspapieren zur Geschichte seiner Zeit und mit ihnen die Masse der eigenen, während einer langen und überaus eifrigen Amtsthätigkeit angehäuften Minuten seiner Schwester hinterlassen. Der gegenwärtige Besitzer des Heinsiusarchivs, welcher in gerader Linie von Heinsius Schwester stammt, ein gelehrter holländischer Privatmann, dem holländischen Publicum durch mehrere schätzenswerthe Abhandlungen schon als Geschichtskundiger bekannt, hat es unternommen, aus den reichen Schätzen seiner Sammlung die für die auswärtige Politik Hollands und die Geschichte der europäischen Politik wichtichsten Aktenstücke und Correspondenzen, gesichtet und stofflich geordnet herauszugeben. Seine Edition bietet in gewisser Hinsicht die erwünschte Fortsetzung zu Groen van Prinsterers Archives ou correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau.

Die erste Serie ist der diplomatischen und militärischen Geschichte des Coalitionskrieges vom Jahre 1689, einschließlich der Ryswijker Friedensunterhandlungen, gewidmet, die zweite soll uns die Verhandlungen zur Theilung der spanischen Monarchie, die dritte den spanischen Erbfolgekrieg, die vierte die letzten Jahre von Heinsius staatsmännischer Wirksamkeit vorführen. Referent, dem die Güte des Herrn van der Heim umfassende Studien in seinem Familienarchive gestattete, und der die Fülle

Digitized by Google

und Bedeutung des Materials beurtheilen und schätzen gelernt, darf diesem wissenschaftlichen in der That großartig genug angelegten Unternehmen eine unbedingte Anerkennung entgegenbringen. In einer trefflich gearbeiteten, in selbständiger Beurtheilung und Auffassung sich ergehenden Einleitung bietet der Herausgeber uns einen gedrängten Ueberblick über die holländisch-englisch-französische Politik in den Jahren 1648—1688 mit dankenswerther Benutzung von neuem, theils den eigenen Sammlungen, theils dem Reichsarchiv entnommenem Material. Von hervorragendem Interesse fand ich die Aufzeichnung von Heinsius Hand über das in der Versammlung der Staaten von Holland am 7. März 1682 zu Protocoll gegebene politische Programm des Prinzen von Oranien, das Journal von Heinsius während seiner Gesandtschaft in Paris im Jahre 1683 und die Correspondenz zwischen dem Rathspensionair Fagel und dem in London in den Jahren 1685 und 1686 bevollmächtigten Heinsius. Aus diesem Briefwechsel entnehmen wir, daß gerade die oranische Partei in Holland im Jahre 1685 noch die größten Anstrengungen eingesetzt hat, um das Parlament bei einem guten Einvernehmen mit Jakob II festzuhalten, in der Hoffnung, daß eine loyale und zuvorkommende Haltung des Parlaments Jakob dem französischen Bündniß entfremden und von gewaltthätigen Maßregeln gegen die protestantische Kirche abhalten werde.

Der erste Band umfaßt die auf den Abschluß, die Befestigung und Erweiterung der großen Allianz gegen Frankreich bezüglichen Unterhandlungen Hollands mit England, Brandenburg, Oesterreich, den nordischen Mächten und die Unterhandlungen mit dem Herzog von Savoyen bis zum Neutralitätsvertrage des Jahres 1696. Die Edition der Aktenstücke ist sorgfältig, die Auswahl umsichtig getroffen, die Gruppirung des Stoffes zweckmäßig: kurz die Publication erweist sich als die reife Frucht emsig und gewissenhaft vorbereiteter Studien. Noorden.

Nippold, Friedrich, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte seit der Restauration von 1814. 1. und 2. Auflage (XV und 484 S. XL und 484 S.) Elberfeld 1867 und 1868, L. Friderichs.

Wenige Monate nach dem Erscheinen der ersten hat sich das Bedürfniß nach einer zweiten Auflage der obigen Darstellung der neuesten Kirchengeschichte herausgestellt; dieselbe ist wesentlich unverändert geblieben und nur durch eine Reihe von Druckfehlern entstellt worden. In dem ungewöhnlichen Erfolg des Nippoldschen Buches liegt jedenfalls ein Be-

Digitized by Google

weis dafür, daß dasselbe eine richtige Aufgabe sich gestellt und diese einigermaßen befriedigend gelöst hat, namentlich aber, daß der in dem Vorwort zur ersten Auflage ausgesprochene Wunsch des inzwischen dahingeschiedenen Rothe, es möge das Handbuch der neuesten Kirchengeschichte namentlich in nichttheologischen Kreisen Verbreitung finden, unerwartet rasch und vollständig in Erfüllung gegangen ist. Und allerdings wird das Buch ganz vornehmlich denjenigen gute Dienste leisten können, welche der kirchlichen und theologischen Entwicklung unserer Zeit als Laien gegenüberstehen, der Fachkenner dagegen nur in selteneren Fällen einen eigentlichen Gewinn aus derselben ziehen. Denn Nippolds Arbeit ist, wie das zunächst von einem Handbuch gar nicht anders erwartet werden kann, eine wesentlich compilatorische, deren Verdienst nicht sowohl in eigener selbständiger Durchdringung des Stoffes als darin besteht, daß sie von allen Seiten mit Fleiß und nicht ohne Geschick eingesammelt und so mit Erfolg versucht hat, ein allseitiges Bild der kirchlichen Zustände in diesem Jahrhundert zu zeichnen. Daß der Verf. einer vermittelnden Richtung der Theologie angehört, hat ihn dazu befähigt, einigermaßen erschöpfend zu Werke zu gehen, d. h. ohne irgend eine Erscheinung des kirchlichen Lebens aus principiellen Gründen als bedeutungslos und darum der Beachtung nicht werth zur Seite zu lassen und einen möglichst wenig subjectiv getrübten Ueberblick über die kirchliche Bewegung unserer Zeit zu geben. Außerdem aber gewährte es Nippold erhebliche Förderung, daß er manche entlegenere Beziehungen des kirchlichen Lebens aus eigener Anschauung kennt, daher sein Buch keineswegs nur das Ergebniß wissenschaftlicher Thätigkeit, sondern „die Zusammenfassung der Resultate sechsjähriger Beobachtungen und der Reflex vielseitiger Lebenserfahrungen“ sein will. Daraus mag demselben hier und da ein selbstständiger Werth erwachsen sein; für die äußere Gestalt ist es ihm nicht zur Zierde geworden, indem die Anmerkungen den Leser bis zur Ermüdung auf frühere Aufsätze des Vrfs. hinweisen. Die Stoffvertheilung erscheint als eine nicht ganz gleichmäßige: im Verhältniß ist die katholische Kirche eingehender behandelt als die protestantische, und neben den deutschen kirchlichen Zuständen sind die außerdeutschen in einen knappen Rahmen gefaßt. Der compilatorische Charakter des Buches aber prägt sich in dem äußeren Gewand etwas zu viel ab; denn gar zu häufig und manchmal eine ganze Seite lang zerreißt der Verfasser seine Darstellung durch wörtliche Mittheilungen aus

Digitized by Google

anderen Büchern. Der ohnedies nicht sehr abgerundeten und geklärten Form ist dies natürlich wenig förderſam gewesen; der ja wohl wahrscheinlichen dritten Auflage könnte an gar mancher Stelle die stilistisch bessernde Hand zu Gute kommen. Mir ist namentlich, um nur eines namhaft zu machen, der häufige und theilweise seltsame Gebrauch des Wortes „direct“ aufgefallen — z. B. S. 20 „es fällt uns direct schwer“, die „direct“ großartigen Arbeiten S. 304, der „direct hierarchische Begriff“ S. 320 u. s. w. Im Allgemeinen aber muß man es der Nippoldschen Ausdrucksweise zum Lob nachsagen, daß sie durchgehend sorgsam vermeidet in theologischen Formen sich zu bewegen; höchstens begegnet es ihm einmal ganz gelegentlich, daß er von begnadigten und hochbegnadigten Persönlichkeiten oder von dem Charisma dieses oder jenes redet.

Was nun den Inhalt im Einzelnen angeht, so ist Nippold weitaus am Besten die Darstellung der katholischen kirchlichen Verhältnisse gelungen: die Kirchenpolitik der Päbste ist zu klarer Anschauung gebracht und die Polemik gegen den wiedererstandenen Jesuitismus gut geführt. Es handelt sich hier eben um solche Dinge, welche unmittelbar den Staat berühren und somit in die politische Geschichte einschlagen, deren Darstellungen eine vortreffliche Unterstützung gewährten, wie nicht minder das Hasesche Handbuch der protestantischen Polemik. Auch in der Behandlung des Protestantismus tritt dessen äußere Geschichte, wie sie meist wieder in enger Beziehung zu den staatlichen Verhältnissen steht, als der befriedigendere Theil hervor: das Wechselverhältniß zwischen der Kirchenpolitik und dem allgemeinen Habitus des Staates kommt in klarer Weise bei Nippold zum Vorschein. Weniger gut wie um die äußere Geschichte steht es in dem Nippoldschen Buch um die innere, eigentlich theologische Entwicklung der Kirche. Vor allen Dingen war es mißlich für den Jüngeren, über die älteren Genossen seines Faches zu Gericht zu sitzen, und damit wollen wir es entschuldigen, wenn in der persönlichen Charakteristik der gegenwärtigen Träger der theologischen Wissenschaft Vieles nicht befriedigt. Hinsichtlich der sachlichen Behandlung beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Nippold redet u. a. von dem „eminent christlichen“ Charakter der Kantschen Philosophie; ist das mehr als ein Spiel mit Ausdrücken? Eben so ungenügend erscheint die Polemik gegen Baurs Beurtheilung des Schleiermacherschen Systems, sowie die Darstellung der an der Kritik des Lebens Jesu erwachten tief eingreifenden Bewegung in Theologie und

Digitized by Google

Kirche. Schenkels Charakterbild Jesu scheint dem Verf. den Höhepunkt derselben zu bezeichnen. Die folgenden charakteristischen Worte werden für den Kundigen nach keiner Seite einer Erläuterung bedürfen. S. 265 heißt es: „Auf Grund dieser mythischen Erklärung werden nun (nämlich von Strauß) zugleich sämmtliche Evangelien für unecht und spätere Producte erklärt, aber durchaus ohne genügende Kritik der einzelnen Quellen, vielmehr durch allgemeine Raisonnements, die theils ganz in der Luft schweben, theils die äußeren Zeugnisse für die Evangelien nicht in Betracht ziehen, theils einen Maßstab anlegen, durch den auch die bewährtesten Quellen der Profangeschichte demselben Verdammungsurtheil verfallen müßten". Neben solchen Dingen ist es dann eine Freude, bei Nippold den Rotheschen Satz wieder zu finden, daß die Kirche längst nicht mehr die erste Trägerin der christlichen Ideen sei (S. 368), oder der Anschauung zu begegnen, daß in stetiger Erweiterung und Klärung der Erkenntniß von der menschlichen Entwickelung Jesu die „erste Aufgabe der Theologie der Zukunft" bestehe (S. 310). Th. B.

Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der thüringischen Klöster. II. Bd. Ettersburg, Heusdorf und Heyda, herausgegeben von Dr. Wilhelm Rein. 8. 277 S. Weimar 1865, Hermann Böhlau.

Es möge dem Unterzeichneten gestattet sein, das vorliegende Buch, nachdem eine Anzeige von dem Herrn Referenten des ersten Bandes bis jetzt unterlassen worden, nachträglich zu besprechen. Er hält dies um so mehr für geboten, als das Werk durch die günstigen Beurtheilungen, die es allenthalben erfahren, sich einen guten Namen in der historischen Literatur verschafft hat und vielfach als eine verlässige und ergiebige Quelle für die thüringische Geschichte betrachtet und benutzt wird, aber weder seinen Ruf noch das Vertrauen des Geschichtsforschers in vollem Maße verdient. Es sind in diesem 2. Bande die Urkunden der Klöster Ettersburg, Heusdorf und Heyda enthalten; wie in dem 1. Bande, so geht auch hier und zwar ziemlich ausführlich (S. 1—70) die Geschichte und bauliche Beschreibung der Klöster voraus, eine Arbeit, welche mit viel Fleiß den urkundlichen Stoff zu verwerthen sucht und belehrende Aufschlüsse über die Verfassung, die Gerechtsame, das Kirchenpatronat, die Jurisdiction und die Finanzen der Klöster ertheilt. Daran reihen sich die Urkunden und Regesten, und zwar 86 von Ettersburg, 423 von Heusdorf und 12 von Heyda. Ein doppeltes Register für Orts- und

Digitized by Google

Sachnamen und für Personennamen bildet den Schluß. Ueber die Urkunden muß ich, wie der Herr Referent des ersten Bandes, von vornherein den Tadel aussprechen, daß sie nicht vollständig, sondern nur in abgekürzter Form gedruckt sind, daß der Herausgeber diejenigen Worte und Stellen, welche er für unwichtig hielt, weggelassen und durch kleine Striche ersetzt hat. Man könnte dies einigermaßen hinnehmen, wenn das Verfahren sorgfältiger gewesen wäre; aber es zeigt sich leider, daß die Auslassungen in vielen Urkunden ganz willkürlich, ja fehlerhaft sind, ja daß gerade wichtige Stellen und einzelne Worte weggelassen wurden, welche zum Verständniß der Urkunden unbedingt nothwendig gewesen wären. In der Vorrede sagt Rein, daß er die höchste diplomatische Genauigkeit bei Wiedergabe der Originale beobachtet habe. Ich muß dies aber entschieden bestreiten, denn bei den Urkunden von Ettersburg und Heusdorf, soweit ich Gelegenheit hatte sie zu vergleichen, habe ich Fehler und Versehen der gröbsten Art gefunden. Auch diejenigen Urkunden, welche bloß in Regestenform erscheinen, sind theilweise unrichtig ausgezogen, die rectificirten Daten sehr häufig falsch, manche Urkunden werden sogar in Jahre versetzt, in die sie keineswegs gehören. Selbst in der äußeren Beschreibung der Urkunden, in den Angaben über Siegel ꝛc. finden sich Ungenauigkeiten und Irrthümer. Das sind fürwahr starke Vorwürfe gegen ein Urkundenbuch, aber ich denke, meine Behauptung zu beweisen, und will zu diesem Behufe einen Theil der Fehler, die ich gefunden habe, hier verzeichnen.

Zuerst bei Ettersburg. No. 2 ist vom 9. März, nicht vom 7. No. 7 statt Johannes Nicolinus plebanus lies Joh. in Colmas plebanus. No. 22 ist vom 9. Januar, nicht vom 10., statt vorloustet, lies vorwustet. No. 26 streiche das eingeschlossene Waitzen, denn erweissin sind Erbsen. No. 43 statt Stammelberch lies Stachelberg, statt ex mundo lies Emundo; nach die iuridica ist die Stelle dominicam trinitatis proxime venturam immediate sequente willkürlich weggelassen; statt pleban. in Hesseler lies in Kesseler. No. 44 ist vom 25. Mai 1502, nicht vom 18. Juni 1500. No. 45 statt Wssen bibra lies wustenbibra. No. 46 statt Papier ohne Siegel, lies Papier mit aufgedr. Siegel. No. 49 statt 11 fl. und 1 Ort, lies 2 fl. und 1 Ort. No. 52 nach nach Mathie fehlt im eylffte jare. No. 53 ist dom 17. Juni, nicht vom 18. No. 56 sind bei Beschreibung der Ackerstücke mehrere

Digitized by Google

Gegenden ausgelaſſen, wie: im Sicht, hinder dem bomgarten, neben der alden veste. No. 57 ſtreiche das eingeſchloſſene Wort Lewyn, denn es heißt deutlich Erwyn. Die Urkunde iſt vom 24. Nov., nicht vom 25. Auch hier ſind ausgelaſſen: uf der eben und bym bomgarten. No. 59 ſtatt Eschner lies Eschwe. No. 60 iſt vom 12. Februar, nicht vom 16., montag nach Scolastice iſt ausgelaſſen. No. 67 u. 68 ſind vom 9. April u. 10. Mai, nicht vom 10. u. 11. No. 68 ſtatt 12 Schill. lies 16. No. 69 iſt vom 10. Juni, nicht vom 11. No. 73 ſtatt den feligen anteil lies der Feliczen anteil. No. 77 u. 78 ſind nach Abſchriften, nicht nach Originalen. No. 80 iſt vom 17. Mai, nicht vom 22. Juni.

Bei Heusdorf: No. 6 iſt vom 20. Mai, nicht vom 25. No. 7 ſtatt Propſtes Gotfried lies Vogtes G. No. 10 ſtatt Falus lies Falns, was wahrſcheinlich verſchrieben iſt für Flans. No. 14 iſt vom Jahre 1217, nicht von 1200; es ſteht im Datum allerdings MCC, allein da das Pontificatsjahr XVII beigefügt iſt und Sifrid 1200 gewählt wurde, ſo hat der Schreiber offenbar das erſte XVII überhört oder vergeſſen zu ſchreiben. No. 15 ſtatt Lutisberc lies Lutirberc. No. 18. Statt mit den Bullenſiegeln des Grafen Albert muß es heißen mit den Siegeln der Grafen Sifrid und Albert. Das Regeſt iſt außerdem falſch, zwei Handlungen ſind in eine zuſammengezogen, es muß heißen: Graf Sifrid giebt in das Kloſter 2 Töchter und mit ihnen ihr väterliches Erbtheil und ferner geſtattet er dem Probſte Berthold alle Güter, welche ſeine Miniſterialen dem Kloſter übertragen wollen, anzunehmen. No. 20 iſt ausgelaſſen, daß die Güter in Trebere lagen. Rein ſagt dies zwar in einer Anmerkung und beruft ſich auf ein altes Excerpt und die Aufſchrift der Urkunde, es ſteht aber im Texte ſelbſt. No. 30 ſtatt quondam lies quandam. No. 33 ſtatt matrimonialium lies Sanctimonialium, ſtatt promissione lies permissione. No. 48 ſtatt Wrinicz lies Wormicz. No. 95 ſtatt mendiante lies mediante. No. 100 ſtatt R(obertus) lies R(odericus) abbas. No. 101 ſtatt Gostewicz lies Gostenicz und ſtatt Hartind de Hesl. lies Hartmud. No. 102 ſtatt Gosniz lies Gostenicz. No. 104 iſt vom 4. Nov., nicht vom 5.; feria sexta hält Rein nämlich durchgehend für Sonnabend. No. 109 ſtatt Himleben lies Hunleben, ſtatt Roitz: Roilz. No. 113 nach Theod. viced. iſt der Zeuge Bertold de Iskerstete ausgelaſſen, weßhalb die Bemerkung in No. 114 überflüſſig iſt. No. 115 ſtatt contectoralis lies contectalis. No. 116 iſt

Digitized by Google

vom 18. Sept., nicht vom 19., ſtatt emistis lies emeritis. No. 124 iſt vom 4. Mai, denn ſtatt des ſonderbaren Datums IIII. Flon. Max. iſt zu leſen IIII. non. may, ſtatt Conrad dictus Hohenberc lies dominus Conradus, dominus Hellenbertus. No. 128 muß es heißen erwerben würde ſtatt erworben hat. No. 130 iſt im Datum „oder 18." zu ſtreichen, denn die Urkunde iſt ganz beſtimmt vom 19. No. 134 ſind die Siegel unrichtig angegeben, es muß heißen 1) des Schenken Theoderich mit Helm und Aepfel, 2) des Schenken Heinrich mit Pfählen, 3) des Vicedom Ditherich mit Helm. Am Schluſſe nach Wernhero fratribus fehlt militibus de Appolde. No. 136 fehlen die Vergleichsbeſtimmungen, welche höchſt wichtig ſind. No. 137 iſt ein falſches Regeſt. Der Burggraf belehnt nicht des Käufers Freunde mit den Gütern, ſondern übergiebt ihnen dieſelben zur Beſitznahme für die Frau und die Kinder des Käufers. No. 151 heißt der erſte Sohn Hedwigs Hermann und nicht Hartmann. No. 153 ſtatt tentoriolis lies tentoriis. No. 154 ſtatt des ſeltſamen Wrant lies Wratislavia. No. 157 iſt die Abkürzung ganz unverſtändlich, es muß heißen: renuntiaverunt et quam cito ad vos venire poterunt ad vestras manus et cui vobis placuerit non recusabunt etc. No. 161 fehlt wie Nr. 155 der Schluß der Urkunde, der noch Weſentliches enthält. No. 170 ſind die Zeugen ganz falſch angeführt, ſtatt: vicedom. Bertold. filius suus Heidinricus . . . . . et Heinricus muß es heißen Theodericus vicedominus, Bertoldus filius suus, Heinricus et Heinricus, fratres, pincerne de Appolde. No. 172 iſt vom 20. Mai, nicht 21. No. 177 iſt vom 9. März, nicht 15., zwiſchen iugera agros fehlt seu, ſtatt Stenbeche lies Otenbeche. No. 182 ſtatt Henrico prep. lies Heidenrico prep., ſtatt Coderich: Codericz. No. 186 iſt vom 1. Juni, nicht vom 30. Mai, denn ſtatt III Kal. Iun. muß es heißen in Kalendis Jun. No. 196 iſt vom 26. März, nicht vom 25. Mai. No. 205 ſtatt avunculos lies amicos. No. 217 ſtatt Henr. Glay. lies Henr. Gerlaci. No. 221 nach Bert. de Kodericzch fehlt dominus und ſind 2 Perſonen gemeint nicht eine. No. 235 ſind die Zeugen, die im Original ſtehen, weggelaſſen. No. 239 iſt ganz fehlerhaft abgekürzt; der Schluß heißt ſtatt possis aufferre: possis auctoritate nostra circa easdem personas in orationes, vigilias, elemosinas, aut pium opus aliud salubriter commutare. In der Mitte muß es auch heißen aliquo commutationis remedio! und dignaremur ſtatt dignaremus. No. 247

Digitized by Google

iſt vom 7. Dec., nicht vom 13., ſtatt Hoeneberge lies Horneboge. No. 251 nach carrate vini fehlt et unius urne alieque, weßhalb das urkundliche quas coram willkürlich verändert iſt in quam coram. No. 254 ſtatt Henricus de G. lies Hermannus, ſtatt Husfelt lies Hirsfelt, ſtatt in Rodicz lies in Kodircz, ſtatt Clemens Chcus lies Cl. clericus, nach Heinr. de Ut. fehlt advocatus. No. 225 ſtatt Rutental lies Lutental, ſtatt Joh. Tonsor lies Joh. conversorum nostrorum. No. 256 ſtatt pro 64 lies pro quatuor sexagenis, nach Heynemannum fehlt Gernodum. No. 257 ſtatt Owergreve lies Ovengreve, ſtatt Userstete lies Vlorstete. No. 259 iſt vom 12. Mai 1328, nicht vom 14. Mai 1344. No. 260 ſtatt Mergreve lies Ovengreve, ſtatt dar und Hannes lies daz uns H. No. 261 ſtatt Sey lies Sen. No. 266 ſtatt dim. sexaginta lies dim. sexagena. No. 269 iſt vom 25. Juli ſtatt Juni. No. 270 fehlt nach 50 grossin: jerlichis cynsis. No. 271 ſtatt Herwiche lies Henriche. No. 274 am Schluſſe fehlt: et ipsos mansos resignavimus dominis Henrico et Henrico comitibus in Stalberg ad appropriandum emptoribus, ſtatt Ditericus Rusteb. lies dictus R. No. 277 nach episcopum fehlt Constantionensem. Man ſollte doch denken, daß der Forſcher wiſſen möchte, welcher Biſchof gemeint ſei. No. 280 iſt vom 10. Dec., denn ſtatt Exaudi muß es heißen Gaudete, ſtatt ipsi Adelheidi lies ipsa Adelheidis, ſtatt attinuerunt lies emerunt. No. 297 ſtatt Thoma dicti Selbir lies Theoderico dicto S. No. 312 ſtatt daz do der maldir cyns lies daz io der maldir eynis. No. 315 ſtatt offic. perpetuus lies off. prepositure. Die Urkunde iſt in Arnſtete ausgeſtellt, was fehlt. No. 317 fehlt 26. Mai im Datum, und nicht 9, ſondern 10 Siegel ſind abgefallen, ſtatt Municke lies Mumele, ſtatt vom Alcken lies vorn Alcken. No. 318 Globen zw. Hannes und Hentzilmann iſt zu ſtreichen, denn es iſt kein Name, ſondern ein Zeitwort und ſoll heißen D. Steinmetz und H. H. geloben! Sehr komiſch iſt, wie globen als Namen genommen wurde. Hannes ſteht am Schluſſe der Zeile, die nächſte Zeile überſprang Reins Auge und las das erſte Wort der folgenden Globen als Zuname des Hannes, dann ſprang das Auge aber wieder auf die überhüpfte Zeile zurück und las das erſte Wort Hentzilman u. ſ. w., ſo hieß alſo der Mann Hannes Globen Hentzilman! Das überſteigt doch alle Begriffe. No. 322 iſt vom 11. Jan. nicht vom 9., ſtatt dinnstag lies durrestag. No. 327

Digitized by Google

ſtatt Brunne lies Brymme. No. 330 nach hochgeborn forste fehlt der lantgrave in Doringen, ſtatt schadebriefe lies scheidebriefe. No. 338 ſtatt Dremass lies tetzmass. No. 342 iſt falſch ausgezogen; es muß heißen: Wilh. verlängert die Befreiung des Kloſters, die er früher für die Jahre 1445—1455 ertheilt, nach deren Ablauf auf weitere 10 Jahre, alſo bis 1465. No. 351 iſt vom 26. Nov., nicht vom 27., ſtatt Hegeman lies Hegener. No. 372 iſt ganz willkürlich ausgezogen, nach Jacobi fehlt Anne matris Marie, nach ecclesiam fehlt in festivitatibus nativitatis Christi, circumcisionis domini; dominica iſt zu ſtreichen; ſtatt die Marie lies die animarum. No. 381 iſt falſch ausgezogen, der Sinn iſt: der Schoſſer bezeugt, daß im Auftrag des Amtmanns mehrere Bewohner ꝛc. anerkennen ꝛc. No. 387 ſtatt 10 Scheffel lies 2 Sch., im Orig. ſteht zcwehn. No. 404 ſtatt Nicolaus Sander lies Nickel Santrocken.

Es wäre mir leicht, dies Verzeichniß bedeutend zu vermehren, denn es finden ſich in dem Buche noch unzählige Ungenauigkeiten und Mängel, die ein Herausgeber, der die größte diplomatiſche Genauigkeit im Auge haben wollte, hätte vermeiden müſſen. Im Allgemeinen ſei nur noch getadelt, daß Rein auch bei den älteſten Urkunden die Namen von Perſonen und Orten nicht immer in ihrer urkundlichen Form, ſondern häufig in moderner Weiſe gegeben hat, ein Verfahren, das ſelbſt bei Anfertigung von Regeſten verworfen werden muß, denn es iſt dem Forſcher von großer Wichtigkeit; zu wiſſen, wie ein Name in früherer Zeit geſchrieben worden. Die Art und Weiſe, wie er die Zeugen in den Urkunden aufführt, kann die mannichfachſten Irrthümer hervorrufen. Da er nach jedem Zeugen einen Punkt ſetzt und die Standesbezeichnungen, wie milites, plebani etc. oder die Verwandtſchaftsbezeichnungen, fratres, patrui etc. dem letzten Namen ohne Weiteres anreiht, ſo iſt nicht zu erkennen, wie viele der vorausgehenden Perſonen Ritter, Pfarrer, Brüder oder Vettern ſind. Ich denke, ich habe zur Genüge gezeigt, daß das vorliegende Buch ſehr viel zu wünſchen läßt und durchaus keinen Anſpruch auf das Vertrauen des Benutzers und auf diplomatiſche Genauigkeit erheben kann. Ich habe dazu nur circa 200 Originale, die ſich in Weimar befinden, mit dem Drucke vergleichen können und nach der Menge der hier gefundenen Fehler iſt man wohl berechtigt, auch die übrigen Stücke mit Mißtrauen zu betrachten. Es thut mir leid, den Glauben an Reins Arbeiten, der ſich trotz-

Digitized by Google

dem große Verdienste um die thüringische Geschichte erworben hat und dessen Tod in ihrem Interesse sehr zu beklagen ist, wesentlich erschüttern zu müssen. Doch hielt ich es für meine Pflicht, die Wahrheit zu sagen und die Benutzer der Thuringia Sacra aufmerksam zu machen, daß dieselbe keine vollständig zuverlässige Quelle sei. Karl Menzel.

Heinr. Ulmann, Fünf Jahre würtembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich 1515—1519. 8. (VIII und 224 Seiten.) Leipzig 1867, Verlag von S. Hirzel.

Der Verfasser, früher an dem Staatsarchiv in Weimar beschäftigt, wurde durch eine Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte Würtembergs und des schwäbischen Bundes, die er auf dem Weimarer Archiv fand, zur Bearbeitung des auf dem Titel genannten Stoffes angeregt und glaubte um so mehr seinen Fund verwerthen zu sollen, da jene Materialien dem Verfasser des bisherigen Hauptwerks über Herzog Ulrich, Ludw. Friedr. Heyd [1]), noch nicht vorgelegen hatten. Auch die nach der Veröffentlichung von Heyds Werk erschienene Urkundensammlung zur Geschichte des schwäbischen Bundes, welche Referent 1846—1853 in der Bibliothek des literarischen Vereins herausgegeben hat, gewährten Herrn Ulmann reichliche Ausbeute, und Referent freut sich, daß seine Materialien so tüchtige Verwendung gefunden haben. Es war nicht die Absicht des Verfassers, eine vollständige Geschichte der Regierung Herzog Ulrichs zu schreiben, sondern nur einige wichtige Jahre derselben zu beleuchten, um daran beispielsweise zu zeigen, wie die Reichsinstitutionen damals im politischen Leben wirksam waren und wie sich die Stellung des Kaiserthums und Fürstenthums zu einander entwickelt hatte. Neben der Charakteristik der damaligen Reichsverhältnisse lag auch die Aufgabe einer richtigen Würdigung Herzog Ulrichs vor. Der Verfasser geht hiebei von der Voraussetzung aus, die bisherigen Untersuchungen über Herzog Ulrich seien, ausschließlich von Würtembergern angestellt, vom Standpunkt des Particularismus aus unternommen und haben in Ulrich nur den hochbegabten, trefflichen, das Beste mit richtigen Mitteln erstrebenden Fürsten gesehen, der der Bosheit seiner Feinde, der Wucht des über ihn hereinbrechenden Unglücks erlegen sei; er glaubt gegenüber dieser speciell wür-

1) L. F. Heyd, Herzog Ulrich von Würtemberg. 3 Bde. Tübingen. 1841—1844.

Digitized by Google

tembergischen Auffassung seine abweichende Ansicht geltend machen zu müssen. Diese Voraussetzung ist aber nur theilweise richtig. Allerdings zeigt der alte gelehrte Ch. Fr. Sattler, dessen ausführliche Geschichte des Herzogthums Würtemberg als Quellenwerk gilt, das Bestreben, nachzuweisen, daß dem Herzog Ulrich vom Kaiser, dem schwäbischen Bunde und den Landständen Unrecht geschehen sei; sein Biograph Eisenbach [1]) findet die Vorzüge seines Helden sogar bewundernswürdig, und der beliebte würtembergische Novellist W. Hauff hat in seinem Roman Lichtenstein den Herzog Ulrich als einen von seinem Volk mit unerschütterlicher Treue geliebten Landesvater geschildert und ihn mit allem romantischen Schimmer eines unschuldig leidenden, durch ungerechte Gewaltthat vertriebenen Fürsten ausgestattet. Aber altwürtembergische Tradition ist diese Auffassung keineswegs. Herzog Ulrich lebt vielmehr im Andenken des würtembergischen Volks als ein Tyrann, der durch seine maßlose Leidenschaftlichkeit ein Schrecken seiner Umgebung war und sein Land ins Unglück gebracht hat. Jenes Wort des Canstatter Vogtes Konrad Vaut, der bei der Nachricht von der Ermordung Hans von Huttens ausrief: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beschissen", ist der richtige Ausdruck von dem Bilde, das die Würtemberger von ihrem Herzog Ulrich haben. Nur die energische Durchführung der Reformation, durch welche Ulrich nach seiner Rückkehr aus der Verbannung das Unrecht seiner Jugend einigermaßen sühnte, hat seinem Bilde eine Lichtseite gebracht, und es wäre ihm wohl schwerlich gelungen, sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen, wenn nicht die österreichische Regierung gegen die Reformation feindlich aufgetreten und dadurch das Verlangen nach dem angestammten in der Verbannung protestantisch gewordenen Landesherrn geweckt hätte. Ulrichs Verdienste um die Reformation haben auch wohl bei seinem Biographen Heyd Sympathien für ihn geweckt, die ihn hin und wieder Milderungsgründe für seine Beurtheilung aufsuchen ließen. Aber im Ganzen paßt die von Ulmann vorausgesetzte und den würtembergischen Historikern im Allgemeinen zugeschriebene Auffassung Ulrichs auch auf Heyd nicht; er urtheilt über die Ermordung Huttens und über seine grausame Rache an den Häuptern der Ehrbarkeit sehr streng und sieht sein Unglück als ein selbstverschuldetes an. Die Beur-

1) Geschichte und Thaten Ulrichs Herzogs zu Würtemberg. Tübingen 1754.

Digitized by Google

theilung Ulrichs, welche Ulmann in seiner Vorrede als eine specifisch würtembergische voraussetzt, ist eigentlich allein von Dr. Kugler, einem Nichtwürtemberger (Berliner) vertreten, der vor einigen Jahren den Versuch einer Apologie Herzogs Ulrich machte, die bei dem würtembergischen Publicum wenig Anklang fand. Ulmann hat sich sogleich nach dem Erscheinen von Kuglers Monographie [1]) in einer Recension in den Göttinger Anzeigen von 1865 S. 1715 ff. dagegen ausgesprochen und auch in vorliegender Schrift ist die Spitze seiner Polemik gegen Kugler gerichtet, obgleich er ihn nicht nennt. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu Ulmanns Arbeit selbst über. Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist die Schilderung der politischen Wechselbeziehungen zwischen Würtemberg und dem Reich, dem Herzog und dem Kaiser Maximilian.

Und in dieser Beziehung kommt er nun zu dem Ergebniß, daß Maximilian dem Herzog keineswegs zu viel gethan habe, daß er es weder in Auffassung des ganzen Handels, noch in Wahl der Mittel an Nachsicht und Billigkeit habe fehlen lassen, wohl aber, daß sein Verfahren den Vorwurf der Schwäche und Energielosigkeit verdiene. Der Kaiser hatte den schwäbischen Bund, eine Schöpfung seines Vaters, geschickt benutzt, um die vielen kleinen schwäbischen Stände zu gemeinsamem Wirken für die Erhaltung des Friedens und gegenseitiger Rechtsgarantie zu vereinigen und dadurch einen recht leidlichen Zustand geschaffen. Der überwiegende Theil der Bundesstände zeigte ein lebhaftes Interesse für den Fortbestand des Bundes; nur der junge Herzog von Würtemberg, der dem Kaiser für mancherlei Beweise des Wohlwollens besonders zu Dank verpflichtet war, wollte nicht mehr mitthun: er sah im schwäbischen Bund nur ein Mittel, sein Fürstenthum zu einer abhängigen Stellung herabzudrücken und klagte, daß die Bundespflichten ihm unerträgliche finanzielle Lasten auferlegten, während er sonst eben kein sparsamer Haushalter war. Im Gegensatz zu Kugler, der die Weigerung Ulrichs, der eifrig betriebenen Erneuerung des Bundes beizutreten, als kühne muthige Emancipation von den Fesseln habsburgischer Politik auffaßt, findet Ulmann als Motiv Ulrichs mit Recht nur particularistischen Sinn und egoistischen Widerwillen gegen die Beschränkung selbstherrlicher Gelüste und bemerkt treffend: „Wer seine

1) Ulrich, Herzog zu Würtemberg, von Bernhard Kugler. 8. (IV u. 144 S.) Stuttgart 1865.

Digitized by Google

Freiheit in der Befugniß zur Unterdrückung Anderer erblickte, konnte allerdings in einer auf gegenseitige Rechtsachtung begründeten Gemeinschaft keine Stelle finden". Die weiteren Verwicklungen, in welche Ulrich durch seine verschwenderische Hofhaltung, seine immer höher anwachsende Schuldenlast, seinen Versuch gerieth, durch Steuererhöhung und betrügerische Schmälerung von Maß und Gewicht seinen Finanzen aufzuhelfen, den dadurch provocirten Aufstand und dessen Beschwichtigung durch den Tübinger Vertrag, den ehelichen Unfrieden, die heimtückische Ermordung Hans von Huttens behandelt Ulmann, da diese Vorgänge nicht in den Bereich seiner Aufgabe fallen, nur kurz in der Einleitung, aber enthält sich nicht, sein Urtheil darüber auszusprechen und dies zur Charakteristik Ulrichs zu verwenden. Die Flucht seiner Gemahlin Sabine, die Pläne seiner Räthe und Stände, Ulrich für einige Zeit von der Regierung und aus dem Lande zu entfernen, worin die Vertheidiger des Herzogs nur habsburgisch-bairische Umtriebe und ständische Versuche, die Regierung an sich zu reißen und das Land an Oesterreich zu bringen, sehen wollen, werden von Ulmann nur als berechtigte Maßregeln zur persönlichen Sicherheit und Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes aufgefaßt. Der Verfasser findet, daß Sabine ihren Gemahl, ihre Kinder, ihr Fürstenthum Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid verlassen habe, sondern nur getrieben von der Sorge um die persönliche Sicherheit, und kann nach sorgfältiger Prüfung der Quellenangaben nicht glauben, daß der Verdacht, den Kugler und theilweise auch Heyd gegen die Räthe und Stände des Herzogs aussprechen, begründet sei. Was nun den Kaiser betrifft, so kann man ihm nicht zum Vorwurf machen, daß er sich voreilig und unberechtigt in die Händel Ulrichs eingemischt habe. Obgleich er schon durch sein verwandtschaftliches Verhältniß zu der Herzogin Sabine berechtigt war, sich ihrer anzunehmen, obgleich er von dem fränkischen Adel gedrängt ward, die Ermordung Huttens zu strafen, so zögerte er doch, seine Autorität zu gebrauchen, in der Hoffnung, die getrennten Ehegatten würden sich mit der Zeit versöhnen und Ulrich werde den Verwandten Huttens selbst Genugthuung geben. Er nahm daher eine vermittelnde Haltung an und erst nachdem durch Ulrichs stolze Unnachgiebigkeit jede Hoffnung auf Ausgleichung verschwunden war, ließ der durch Verkennung seiner guten Absicht gekränkte Kaiser dem Rechte seinen Lauf. Und selbst jetzt suchte er mehr eine Verständigung und Vermittlung mit Hilfe der würtembergischen

Digitized by Google

Landschaft als einen Urtheilsspruch und Vollziehung der Acht, weil er in ängstlicher Sorge, auch nicht eines Reichsfürsten Hilfe für die italienischen Angelegenheiten zu verlieren, nicht ganz mit Ulrich brechen wollte. Und als endlich der Blaubeurer Vertrag abgeschlossen war und der Herzog durch den Regimentsrath mit den Banden des Rechts und Gesetzes gebunden war, ließ es der Kaiser geschehen, daß der Herzog gar keine Anstalten zur Vollziehung des Vertrages machte, gegen die ständischen Vermittler widerrechtlich einen Verfolgungs-Proceß verhängte und an seinen pflichtgetreuen Räthen, deren einer nach seinem eigenen Zeugniß väterlich gegen ihn gehandelt hatte, die grausamste Rache nahm. Maximilian, anstatt wie es ihm, dem berufenen Schützer der Verfolgten, ziemte, als strenger Richter und Rächer des schnöden Vertragsbruches einzuschreiten, blieb gleichgiltiger Zuschauer, weil er sich in seinen Plänen für auswärtige Politik nicht stören lassen wollte, weil er unbeirrt von Sorgen für innere Reichsangelegenheiten den Lorbeer eines Glaubenskämpfers gegen die Türken erringen wollte. Herzog Ulrich aber erscheint nach Ulmanns Darstellung als der leidenschaftliche, rachsüchtige, von absolutistischer Herrschbegier erfüllte Dynast, der nicht nur, wie andere deutsche Fürsten jener Zeit, nach möglichst vollständiger politischer Selbstständigkeit seines Territoriums und nach Lockerung der ohnehin losen Bande strebt, welche dasselbe an das Reich knüpfen, sondern auch im Unterschied von seinen fürstlichen Genossen, die sich mit ihren Unterthanen gut zu stellen und mit Berufung auf ihre Landstände den Anforderungen des Reichsoberhauptes aus dem Wege zu gehen suchen, den Doppelkampf gegen die Rechte des Reiches und die seines eigenen Landes gleichzeitig führt. Dennoch scheint er dem ihm mehrmals drohenden Schicksal glücklich zu entgehen; der Tod des Kaisers befreit ihn von der über ihn ausgesprochenen Acht; er glaubt nun seinem trotzigen Uebermuth keine weiteren Fesseln anlegen zu dürfen, er hofft, daß die französischgesinnte Partei im Reiche seinen Gönner, den jungen König Franz von Frankreich, auf den Kaiserthron bringen werde und verübt nun im Vertrauen auf das steigende Wachsthum französischen Einflusses die Gewaltthat gegen Reutlingen. Aber eben diese macht sein Maß voll und beschleunigt seinen Sturz. Unser Verfasser beschreibt nun im dritten Capitel seines Buches den Verlauf der Execution des schwäbischen Bundes ausführlich und ergänzt und berichtigt durch seine Darstellung in manchen Beziehungen die Arbeit Heyds. Unter Anderem macht er auch

Digitized by Google

auf den Zusammenhang der würtembergischen Händel mit der Agitation für die Kaiserwahl aufmerksam. Wie einerseits Ulrich von dem Sieg der französischen Partei volle Verzeihung für alles Geschehene und den sicheren Besitz Reutlingens hoffen konnte, so war es andererseits für den König von Frankreich von großem Werth, wenn der schwäbische Bund, die wirksamste Handhabe des habsburgischen Einflusses, beschäftigt und gelähmt werden konnte. In diesem Sinne war der französische Goldregen, der sich seit Ende des Jahres 1518 über Deutschland ergoß, auch dem Herzog Ulrich zu Gut gekommen. Nach dem Bericht des mit Ulrich befreundeten Cardinals Matthäus Sinner, Bischof von Sitten, hatte Ulrich zwanzig eidgenössische Hauptleute mit französischem Geld angeworben und wahrscheinlich waren auch die Kosten des Zuges nach Reutlingen von Frankreich bestritten worden. Auf die Verbindung Ulrichs mit Frankreich weist unser Verfasser wiederholt hin; diese bildet einen wesentlichen Zug in der Charakteristik des Herzogs.

Gegenüber der mehrfach behaupteten Anhänglichkeit des würtembergischen Volkes an Ulrich führt Ulmann eine Aeußerung des Bischofs von Sitten an, daß Ulrich bei seinen Unterthanen so verhaßt sei, daß sie weit eher gegen ihn kämpfen als ihn unterstützen würden. Auch zeigt sich bei den Rüstungen zum Widerstand gegen den schwäbischen Bund keine Spur von Begeisterung; man liefert, was auferlegt war, nicht mehr und nichts freiwillig. Auch standen die Hoffnungen Ulrichs nicht auf der Treue und Anhänglichkeit seiner Unterthanen, sondern auf der Hilfe der von ihm in Sold genommenen Eidgenossen. Der geringe Widerstand, den das Bundesheer im Lande fand, ist ein Beweis, daß die Anhänglichkeit an den Herzog nicht sonderlich groß gewesen sein kann.

Dem bisher unbekannten Aufenthalt Herzog Ulrichs nach seiner Entfernung von Tübingen im April 1519 ist Ulmann auch auf die Spur gekommen. Tethinger in seiner Lebensbeschreibung Ulrichs berichtet, daß derselbe von Tübingen hinweg über den Rücken des Berges, auf dem das Schloß liegt, bei Nacht mit wenigen Begleitern durch das Dickicht der Wälder entwichen. Niemand aber wußte wohin, allerhand Vermuthungen knüpften sich daran und die Volkssage wollte wissen, daß der flüchtige Fürst in einer Höhle des Schwarzwaldes sich eine Zeit lang vor den Augen seiner Feinde verborgen gehalten habe. Nun hat Ulmann in dem Weimarer Archiv einen Brief Ulrichs an den Kurfürsten Friedrich den

Digitized by Google

Weisen gefunden, der ein unerwartetes Licht auf den damaligen Aufenthalt des Herzogs wirft. Derselbe enthält eine Bitte um Hilfe und ist vom 11. April aus Schloß Wersau datirt. Dieses ist ohne Zweifel der Wersauerhof, ein ehemaliges Schloß der Herren von Wersau, drei Stunden östlich von Schwetzingen im Gebiete des Kurfürsten von der Pfalz, den Ulrich ebenfalls um militärische Hilfe angegangen hatte.

Ueber die Motive der Uebergabe Würtembergs an Oesterreich giebt Ulmann S. 206 die richtige Erklärung. Man braucht nicht eine österreichische Intrigue anzunehmen, die durch Erwerbung Würtembergs in Erfüllung gegangen und der ganzen Execution von Anfang zu Grund gelegen wäre, sondern die Sache war einfach die: der Bund brauchte Ersatz für die Kriegskosten und eine Garantie für die bleibende Ausschließung Ulrichs von der Regierung. Jenen Ersatz konnte ihm Würtemberg unter einer vormundschaftlichen Regierung für den jungen Herzog Christoph nicht geben und zur Abwehr wiederholter Versuche Ulrichs hätte der Bund immer ein Heer auf den Beinen haben müssen. Da konnte nur geholfen werden, wenn eine Großmacht in den festen Besitz Würtembergs kam. Oesterreich hatte die Mittel, dem Bund die Kriegskostenentschädigung zu gewähren und das Land gegen Ulrich militärisch zu behaupten. Mit dem Vertrag, welcher Würtemberg an Oesterreich auslieferte, schließt die Arbeit Ulmanns. Dieselbe ist unstreitig ein werthvoller Beitrag sowohl zur würtembergischen als zur allgemeinen deutschen Geschichte und zeichnet sich durch sorgfältige Quellenforschung, richtige besonnene Auffassung und einfache klare Darstellung aus. Jene wichtige Periode von der Ermordung Huttens bis zum Uebergang Würtembergs an Oesterreich ist gründlich beleuchtet und auch Herzog Ulrich hat hier seine richtige Charakteristik gefunden.

Dem Bericht über Ulmanns Schrift schließen wir eine kurze Anzeige von einem anderen Beitrag zur Geschichte der Vertreibung Herzog Ulrichs an, des Decanatsprogramms der philosophischen Facultät in Tübingen von 1867, welches unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen aus dem Jahre 1519" von dem Orientalisten Professor Rud. Roth herausgegeben zwei interessante Berichte der Universität über die Haltung derselben gegenüber dem Bundesheer und Herzog Ulrich enthält. Der eine dieser Berichte, im Namen der Universität verfaßt, erzählt uns die Geschichte der Verhandlungen, welche nach der Entfernung

Digitized by Google

Ulrichs von Tübingen zwischen der Universität, den Stadtbehörden und den Führern des Bundesheeres gepflogen worden und woraus hervorgeht, daß die Uebergabe der Stadt und des Schlosses kein jäher Act der Feigheit war, sondern das Ergebniß besonnener Erwägung und Berathung. Die Herren von der Universität hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß die Sache Ulrichs doch eine verlorene sei; sie waren froh, daß er sich entfernt und ihnen dadurch die Möglichkeit freier Wahl gegeben hatte, und sie leisteten nun der Stadt und sich selbst durch kluge Berathung und als Sprecher gegenüber den Führern des Bundesheeres wichtige nützliche Dienste. Ein zweiter Bericht erstreckt sich über die Vorgänge im Sommer desselben Jahres, als der Herzog, mit geringer Macht in das Land einfallend, das Seinige wieder zu nehmen suchte, vor Stuttgart rückte und die Stadt in Besitz nahm. Nun drohte Tübingen eine neue Belagerung, diesmal durch den Herzog; es begannen Unterhandlungen mit ihm und den Bündischen, bis Ulrich verlassen und geschlagen Mitte Octobers in die Schweiz flüchten mußte. Man sieht auch hier, daß bei den Herren von der Universität die Besorgniß, in neue Ungelegenheiten verwickelt zu werden, größer war, als die Freude über die Zurückkunft des angestammten Landesherrn. Der sorgfältig redigirte Abdruck beider sehr interessanter Aktenstücke ist begleitet von schätzbaren Personalnotizen über die elf Männer, welche im Jahre 1519 den Bestand der theologischen, juristischen und medicinischen Facultät bildeten. K. Kl.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Fünfter Band. (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Zweiter Band.) 8. LII und 509 Seiten. Leipzig 1866, S. Hirzel.

Nur eine Chronik umfaßt dieser neue Band der Städtechroniken, aber eine der wichtigsten und interessantesten des 15. Jahrhunderts, die bisher nur aus dem Druck einzelner Theile bei Oefele bekannte des Augsburger Bürgers Burkard Zink, eines Mannes, der in seiner Jugend eine gelehrte Bildung erhalten hatte und dem geistlichen Stande bestimmt war, dann aber sich dem Handel widmete, ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb, zahlreiche Reisen machte und auch wiederholt in Geschäften der Stadt verwandt wurde. Ueber sein eigenes Leben und über die Geschichte der Stadt hat er in ausführlichen gut geschriebenen Aufzeichnungen Nachricht gegeben, die ihn eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigten und erst allmählich die Gestalt angenommen haben, in der sie vorliegen. Es

Digitized by Google

ſcheint ſelbſt, daß bei dieſer eine fremde Hand thätig geweſen iſt, die die einzelnen Abſchnitte umgeſtellt, einiges verderbt oder ausgelaſſen hat. Denn nur in ſpäteren Abſchriften iſt das Werk erhalten, von denen auch die beſte im Augsburger Stadtarchiv von ſolchen Fehlern nicht frei iſt. Der Herausgeber, Hr. Prof. Frensdorff, hat aber gewiß mit Recht darauf verzichtet, eine Herſtellung der urſprünglichen Geſtalt zu verſuchen, ſondern iſt jener im Ganzen doch correcten Handſchrift, unter Benutzung einer zweiten verwandten in der Münchener Hofbibliothek, in der Hauptſache gefolgt. Die Einleitung giebt über den Verfaſſer, die Art ſeiner Arbeit, die allmähliche Entſtehung der einzelnen Theile ausführliche Auskunft, und man wird den Anſichten des Herausgebers faſt überall beipflichten. Nur in einer Beziehung habe ich ein Bedenken. Es handelt ſich um das Verhältniß einer anderen kürzeren Augsburger Chronik zu der des Zink, ſpeciell dem zweiten Theil derſelben. Man könnte geneigt ſein, in dieſem eine Ueberarbeitung jener zu ſehen, ähnlich wie das erſte Buch die ältere Chronik des Wahraus „abſchrieb und erneuerte", und ſo erklären, wie es gekommen, daß derſelbe Zeitraum zweimal, in dieſem und dem vierten Buch, bearbeitet iſt. Aber die angeführten Stellen ſcheinen mir allerdings darzuthun, daß jene Chronik nur ein Auszug iſt mit einigen Zuſätzen. Dann aber ſehe ich keinen ausreichenden Grund, an einer Stelle, in der Geſchichte des Biſchofsſtreits, ein anderes Verhältniß anzunehmen, die Benutzung einer gemeinſamen Quelle. Der Umſtand, daß Buch IV auf etwas verweiſt, was ſich nicht in II, aber wohl in der kürzeren Chronik findet, wird ſo doch nicht erklärt; was der Hrsg. gegen die Benutzung dieſer durch Zink, der die Erzählung in zwei Theile zerlegt, einwendet: „Was ſollte aber Zink bewogen haben, eine ihm vorliegende zuſammenhängende Darſtellung gewaltſam auseinander zu reißen?" ſpricht auch gegen die Benutzung einer beſonderen Relation über den Streit, die doch ſicher eine ſolche Zerreißung und Unterbrechung durch ganz andere Nachrichten am Wenigſten haben konnte. Und hätte in ihr das mehr geſtanden, was die kürzere Chronik eigenthümlich darbietet (S. 342, 363), warum hätte Zink dieſes nicht aufnehmen ſollen? So ſcheint mir keine andere Möglichkeit, als anzunehmen, entweder die Chronik hatte anderes Material neben Zink, oder ſie hatte einen vollſtändigeren Text; eine Annahme, die nach dem, was S. XLII über andere Lücken des erhaltenen bemerkt iſt, doch nicht ſo „völlig in der Luft ſtehen" dürfte, wie es

Digitized by Google

S. XXVIII heißt. Für die Bearbeitung selbst hat diese Frage übrigens nichts ausgetragen; was die andere Chronik irgend Beachtungswerthes hat, ist in den Noten oder Beilagen mitgetheilt. Diese sind auch diesmal mit großer Sorgfalt aus den reichen Schätzen des Augsburger Stadtarchivs und mit Benutzung anderer Hilfsmittel ausgearbeitet und so der Ausgabe ein besonderer Werth verliehen. Ich hebe hier nur die Beilagen hervor: Zur Lebensgeschichte des B. Zink; Der Augsb. Bischofsstreit von 1413—1424; Die Augsburger Juden im 15. Jahrhundert; Zu dem Aufenthalt der Könige Sigmund und Friedrich III zu Augsburg in den J. 1431 und 1442; Die Entlassung aus dem Bürgerrechte; Zur Geschichte Peters von Argon. Hr. Prof. Hegel, der Leiter des Unternehmens, hat eine Untersuchung hinzugefügt: Ueber Münze und Preise in Augsburg, die sich an die im I. Band der Nürnberger Chroniken anschließt und sich durch Genauigkeit und Schärfe der gewonnenen Resultate auszeichnet. Die sprachliche Behandlung des Textes und der Glossen sind hier wie in früheren Bänden das Werk des Prof. Lexer; doch hat Prof. Frensdorff das erste Buch ganz selbständig bearbeitet und auch für den folgenden Theil die Augsburger Handschrift nochmals collationirt, so daß er nach allen Seiten hin die Pflichten eines Herausgebers mit größter Sorgfalt und bestem Erfolg erfüllt hat. G. W.

Reinhold Pauli, Simon von Montfort, Graf von Leicester, der Schöpfer des Hauses der Gemeinen. 8. (X u. 227 S.) Tübingen 1867, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

Von dem beinahe einstimmigen Urtheil der Zeitgenossen als Schirmvogt der nationalen selbständigen Kirche Englands, als Vorkämpfer der politischen Freiheiten des Landes und als Freund des Volkes gefeiert, ist Simon von Montfort, Graf von Leicester, wie Pauli in dem Vorworte seiner trefflichen Monographie ausführt, von der neueren Geschichtsforschung auffällig vernachlässigt worden. Im Allgemeinen hat für die Beurtheilung sowohl der älteren mittelalterlichen Conflicte im englischen Staatsleben, der Kämpfe zwischen Königthum und Baronialmacht, wie für die Würdigung der späteren Conflicte zwischen königlicher Prärogative und parlamentarischen Privilegien die wighistische Parteidoctrin einen größeren Einfluß als statthaft auf die darstellende Geschichtsschreibung ausgeübt. Seltsamer Weise aber hat gerade für die hervorragende Persönlichkeit Montforts die historische Beurtheilung Späterer sich ziemlich ausnahmlos durch die

Digitized by Google

Behandlung bestimmen lassen, welche eifrige Parteigänger des stuartschen Königsrechtes im 17. Jahrhundert für den Rebellen des 13. Jahrhunderts übrig hatten. Die erste gründliche und unbefangene Forschung über Montforts Leben und Wirksamkeit, verdanken wir demjenigen Geschichtswerke, welches noch heute von allen kundigen Forschern Englands selbst als die beste, das historische Material am vollsten beherrschende und mit sorgfältigster Kritik sichtende Bearbeitung des englischen Mittelalters bezeichnet wird. Es ist die englische Geschichte von Reinhold Pauli, von welcher der die Geschichte der Jahre 1154 bis 1272 behandelnde Band vor 14 Jahren erschienen ist. Eine kurzgefaßte Behandlung Montforts, im vorigen Jahre in der Quarterly Review erschienen, wesentlich auf Paulis englische Geschichte gestützt, und eine in Aussicht gestellte englische Monographie, ließen es als einen besonders erfreulichen Entschluß des deutschen Gelehrten erscheinen, seine früheren und seit 14 Jahren beträchtlich vervollständigten Forschungen in einer eigenen, Leopold Ranke zu seinem Jubiläum gewidmeten Schrift über Montfort zusammenzufassen.

Mit ganz anderer Behaglichkeit gebietet in Folge der rüstig fortgeschrittenen Publicationen auf dem Gebiete mittelalterlicher englischer Geschichtsquellen der heutige Forscher über den historischen Stoff, als vormals Pauli bei seiner mühsamen Durchsicht der Rotulae Lit. Patent. und Claus. für die Zeit Heinrichs III, bei der Durcharbeitung der nun veröffentlichten Towerbriefsammlung und bei der Entzifferung der schwierigen Franziskaner-Minuskeln des 13. Jahrhunderts.

Bei der tief einschneidenden Bedeutung, welche gerade Paulis Untersuchung der Thätigkeit des Grafen Leicester bei den wichtigsten Ereignissen im Staatsleben Englands unter Heinrich III zuweist, gestaltete sich seine Monographie zu einer Neubearbeitung der inneren und auswärtigen Geschichte Englands unter Heinrich III.

Bei Paulis älterem Werke handelte es sich, da damals für die kritische Durchforschung des englischen Mittelalters im 12. bis 15. Jahrhundert fast durchgängig noch das Erste zu thun war, für den deutschen Gelehrten darum, die von Ranke mit den Jahrbüchern zur Geschichte der sächsischen Kaiser ins Leben gerufene Methode kritischer Bearbeitung des deutschen Mittelalters, auch für die englische Geschichte in Anwendung zu bringen. Es galt die Herbeischaffung und Sichtung des Materials, es galt einen sichern Standpunkt den Quellen gegenüber und eine exacte Feststellung der

Digitized by Google

Thatsachen zu gewinnen. Es empfahl sich dabei, möglichst streng annalistisch bei der Behandlung voranzuschreiten und den Pflichten des kritischen Forschers, dem streng wissenschaftlichen Zwecke sogar die Neigung zu künstlerischer Gestaltung und Gruppirung, wie namentlich das breitere Ergehen in Beurtheilung und Würdigung der Charaktere und der staatlichen Entwicklungszustände zu opfern.

Bei der vorliegenden Biographie kamen solche Rücksichten nicht mehr in Betracht. Mit der ganzen Energie der ihm eigenen Schaffenskraft durfte der gelehrte Forscher das Leben Montforts zu einer abgerundeten Darstellung derjenigen Epoche englischer Geschichte verwerthen, in welcher Montforts bedeutungsvolle politische Wirksamkeit fällt.

„Simons Geschichte", schrieb Pauli im dritten Bande seiner englischen Geschichte, „niemals ohne einen Anflug von Abenteuerlichkeit, geht manchmal verloren und kommt dann ebenso unerwartet wieder zum Vorschein". Dem Biographen ist es jetzt gelungen, die verlorenen und verbindenden Fäden in der äußeren Lebensgeschichte wie in der fortschreitenden geistigen Entwicklung des Grafen Leiceſter aufzufinden und zu verfolgen. Sorgfältiger und erschöpfend ist nicht nur aus den Quellen die äußere an manchen Stellen allerdings dunkle Geschichte Montforts, seine Abstammung, Jugend, Familienverhältnisse untersucht; auch sein geistiges Charakterbild, seine Beziehungen zu Kirche, Staat und Gesellschaft, seine Einwirkung auf die culturgeschichtliche Entwicklung Englands treten uns nun deutlicher entgegen, vor Allem, was das Bedeutendste ist, die innere Entwicklung Montforts selbst. Es ist der Forschung Paulis gelungen, die Wandlung verständlich zu machen, welche den selbst in der Stunde unverdienter Mißhandlung noch loyalen Schwager und Anhänger Heinrichs, den Freund der Minoriten, den Parteigänger curialer und mönchischer Richtung zu dem Vorkämpfer kirchlicher und politischer Selbstverwaltung umschuf und den erst so ergebenen Unterthan Heinrichs als Protector des Reiches im Kampfe gegen die königlichen Waffen sein tragisches Ende finden ließ.

Aber nicht nur für die Lebensschicksale und das geistige Wollen und Wirken Montforts sind neue Resultate gewonnen, nicht minder für die allgemeine Geschichte Englands unter Heinrich III. Mit vollerer Deutlichkeit und größerer Anschaulichkeit als bisher tritt die Geschichte dieser Epoche uns in der Neubearbeitung entgegen. Die Auffassung der Charaktere und Ereignisse ist vertieft und vervollständigt und in der Dar-

Digitized by Google

ſtellung der auswärtigen Beziehungen Englands ſind die intereſſanten Verſchlingungen der inneren engliſchen Politik mit den allgemeinen europäiſchen Ereigniſſen, die Einflüſſe, welche die geiſtliche Politik zur Zeit der höchſten mittelalterlichen Weltſtellung der Curie auf die Entwicklung des engliſchen Staatslebens geübt, kurz ſind die Urſachen und Wirkungen in der Reihenfolge der Begebenheiten ſchärfer und prägnanter hervorgehoben. Das Gleiche gilt von der anſchaulichen Zuſammenfaſſung und Beleuchtung ſämmtlicher culturhiſtoriſch wichtiger Momente in der kirchlichen und geſellſchaftlichen Entwicklung Englands, welche den politiſchen Kämpfen jener Zeit ihr eigenthümlich charakteriſtiſches Gepräge verleihen. Die lebendige Auffaſſung, mit welcher der Biograph Montforts die geiſtigen Strömungen und Conflicte jener Epoche ergriffen hat, bringt dieſes Stück mittelalterlicher engliſcher Geſchichte der Anſchauung des Leſers ſo nahe wie möglich.

Am Meiſten feſſelt natürlich das mit dem Namen Montforts ſo innig verknüpfte Wachsthum der parlamentariſchen Inſtitutionen Englands im 13. Jahrhundert unſere Aufmerkſamkeit. Den Ausgang der Unterſuchung nimmt die Monographie von den rohen und mißglückten Verſuchen der Barone der Magna Charta, neben der Feſtſtellung der allen Ständen gemeinſamen Unterthanenrechte, auch eine verfaſſungsmäßige Inſtitution für die Handhabung der Legislative und die Controle der königlichen Executive zu gewinnen. Verſuch auf Verſuch ſcheiterte, weil die ſiegreichen Adelsverbindungen ſich in ihren regierenden Ausſchüſſen auch der Executive der Centralgewalt bemächtigten und noch durch keine Schranken der grafſchaftlichen und ſtädtiſchen Selbſtverwaltung gehemmt, mit dem ganzen bedrückenden Apparate der bureaukratiſch centraliſirten Staatsgewalt über das Reich und ſogar über ihre minder begüterten Standesgenoſſen herrſchten. Jener Artikel der Magna Charta, welcher den Letzteren ein haufenweiſes Erſcheinen in den Reichsverſammlungen gewährte, ließ ſich um ſo weniger praktiſch verwirklichen, als die Berufung zum Reichstage ſich doch wieder an die perſönliche Ladung von Seiten der Krone knüpfte. Daher die Oppoſition der kleineren Standesherren gegen die das Königthum terroriſirenden, ſich ſelbſt aber als die ausſchließliche communitas regni bezeichnenden Factionen der großen Magnaten. Aber die königliche Mißregierung führte dem hohen Adel doch nach kurzen Pauſen die populären Sympathien immer wieder aufs Neue entgegen. Die Krone erlitt eine Niederlage nach der andern.

Digitized by Google

Sehr überzeugend hat Pauli entwickelt, wie es in erster Reihe doch die durch das kirchliche System verübten Bedrückungen und Mißgriffe: die finanzielle Aussaugung Englands zu Gunsten der Curie und eine unpopuläre auswärtige Politik im Dienste Roms, die sicilische Königskrone, das römische Königthum Richards u. s. w. gewesen sind, deren Bekämpfung der übrigens durchaus selbstsüchtigen und eigennützigen Baronialmacht die Kräfte stärkte. Das tolle Parlament zu Oxford vom J. 1258 mit seinen Peovisionen, in welchem Montfort zum ersten Male als Führer der Opposition in die Schranken trat, bildet den Gipfelpunkt der noch durch keine Erinnerung an die politische Berechtigung anderer Stände gemilderten Factionstyrannei. Auch Pauli erkennt in den vier aus jeder Grafschaft zu Beschwerdeberichten entbotenen Rittern noch keinen Ansatz zu einer Grafschaftsrepräsentation. Vielleicht nimmt Pauli einmal an einem andern Orte die Gelegenheit wahr, uns eingehender über die manchen noch controversen Fragen, welche sich an die Reichsversammlungen Heinrichs III knüpfen, zu unterrichten. So z. B., ob unter den „le commun", für welche die Beschlüsse und Subsidienbewilligungen des zu Oxford gewählten parlamentarischen Ausschusses gelten sollen, nur die großen geistlichen und weltlichen Barone, oder sämmtliche tenentes in capite zu verstehen sind, ob die Beauftragung der 12 „prodes hommes" als lebenslängliche oder nach bestimmten Terminen wechselnde Repräsentation der großen Barone beabsichtigt gewesen ist? Ich darf hier wohl auch die noch wichtigere Frage in Erinnerung bringen, ob nämlich im J. 1265 bei der ersten Berufung von Grafschaftsrittern, den „legalious et discretiores Milites", als Mitgenossen der Reichsversammlung, das Grafschaftswahlrecht auf die Tenentes in capite beschränkt gewesen, wie der first report on the dignity of a Peer p. 188 noch für länger als ein Jahrhundert wahrscheinlich macht, oder ob, wie sich mir aus der späteren Entwicklung, und zwar aus der Beschränkung des Grafschaftswahlrechtes ergiebt, das Grafschaftswahlrecht schon in älterer Zeit alle diejenigen umfaßte, welche am Grafschaftsgerichte Theil nehmen durften (also sämmtliche Freisassen) und später zum Jurydienste herbeigezogen wurden [1]). Ich vermerke von

1) Ich finde diese schon früher von mir vertretene Ansicht, daß das Grafschaftswahlrecht ursprünglich alle zur Theilnahme am Grafschaftsgerichte berechtigten Personen umfaßt habe, durch das mir so eben während des Druckes dieser Anzeige zugehende Werk von Homersham Cox „Antient parliamentary elections" (1868)

Digitized by Google

den vielen controverſen Fragen, welche ſich bei der Lectüre von Paulis Montfort aufwerfen, aufs ungefähr die erſten beſten; zahlreiche andere, nicht minder bedeutende, vielleicht noch wichtigere, harren gleichfalls noch der Löſung, jeder Schritt, den wir vorwärts wagen, fühlt ſchwankenden Boden unter ſich. Niemand aber dürfte in gleichem Maaße wie Pauli berufen und befähigt ſein, auf dieſem Gebiete umfaſſende gelehrte Forſchung mit glücklicher Auffaſſung verbindend, Aehnliches zu leiſten, wie Paul Roth auf dem Gebiete der fränkiſchen Verfaſſungsgeſchichte.

Durch die Beſchaffenheit des Quellenſtoffes für die ältere engliſche Verfaſſungsgeſchichte weit günſtiger geſtellt, als für das deutſche Mittelalter, vermögen wir indeſſen ſchon jetzt das Werden der wichtigſten politiſchen Inſtitutionen in mehr oder minder deutlichen Umriſſen zu verfolgen; ſo an der Hand von Paulis Montfort die möglichſt ſcharf an das Licht geſtellten Anſätze des 13. Jahrhunderts, bei der Bildung der Reichsverſammlungen das Prinzip der ſtändiſch perſönlichen Berechtigung durch das neu eingeführte Prinzip einer Repräſentation für die nicht perſönlich berufenen Stände zu ergänzen. Nachdem Heinrich III einen erſten Verſuch Montforts im J. 1261 durchkreuzt, wies der Sieg von Lewes dem Grafen die Reichsgewalt und damit zugleich die Aufgabe zu, durch eine Ausſöhnung der adligen Machthaber mit dem Ritter- und Bürgerſtande den Sieg der Erſteren über die abſolute königliche Gewalt zu ſichern.

Pauli iſt gewiß im Rechte, wenn er gegen den Report on the dignity of a Peer an der Anweſenheit von 4 Rittern auf dem bald nach der Schlacht von Lewes berufenen Parlamente des J. 1264 feſt-

---

beſtätigt. Ich hebe aus dieſer gelehrten Unterſuchung, welche eine eingehende Beſprechung und Würdigung verlangt, hier nur das eine Ergebniß hervor, daß Cox die Theilnahme am älteren Grafſchaftsgerichte nicht einmal auf Freeholders beſchränkt wiſſen will und die Eigenſchaft eines suitor to the county court nicht von der Tenure of land, ſondern von der residence abhängig macht. Auf S. 49 verweiſt er auf das Zeugniß der Hundred Rolls, zum Beweiſe, daß außer Freeholders auch villans und andere Claſſen von tenants unter Heinrich III und Eduard I zu den Grafſchaftsgerichten hinzugezogen wurden. Er nimmt deßhalb weiter auf die urkundlichen Belege geſtützt, für die „in full county (in plenis comitatibus)“ vollzogenen älteren Grafſchaftswahlen das uneingeſchränkte Stimmrecht aller zum Grafſchaftsgericht geladenen Männer als älteſte Praxis in Anſpruch.

Digitized by Google

hält, obwohl dieselben nur nach der Art früherer Ladungen als Berichterstatter (witnesses) und noch nicht als reichsständische Vertretung fungirt zu haben scheinen. Erst die Schwierigkeiten, welche Montfort nach der Vergewaltigung des Königs bei einer Partei der eigenen Standesgenossen und bei den übrigen noch unvertretenen Ständen Englands fand, die zwingende Nothwendigkeit, die geringe Zahl weltlicher großer Barone, welche er zur Reichsversammlung berufen konnte, durch Vertretungen anderer Körperschaften zu ergänzen, der Wunsch, einem Rückschlag der öffentlichen Meinung durch eine populäre Maßregel vorzubeugen und endlich das zwingende Bedürfniß, durch Subsidien in gesetzkräftiger Form, von der Ritterschaft und den Städten bewilligt, den Staatsschatz zu füllen [1]), drängten Montfort dazu, sich durch Berufung gewählter Repräsentanten der Grafschaften, der fünf Häfen und einiger Städte und Boroughs, den Anspruch zu erwerben, von der zukünftigen Geschichtsschreibung als der Gründer der mächtigsten und glänzendsten Körperschaft, welche jemals einen großen Staat Jahrhunderte hindurch gelenkt hat, des englischen Hauses der Gemeinen, gefeiert zu werden. Vertraten auf dem tollen Parlamente zu Oxford die großen Barone noch ausschließlich die communitas regni, so begegnet uns jetzt der deutlich ausgesprochene Gegensatz der „les hauz hommes" und der „les commun de la terre". Trotz der Berufung der anderen Stände als Anhang zum Magnum Concilium unterlag indessen Graf Leicester und sein Verfassungswerk einer volksthümlichen, an den Sohn des Königs, Prinz Edward, sich anschließenden Bewegung gegen die oligarchischen Gewalthaber. Simon von Montfort eignet das unbestreitbare Verdienst zu, zum ersten Male das so bedeutungsvoll gewordene Prinzip einer Repräsentation der wirklichen communitates regni, die Repräsentation der grafschaftlichen und städtischen Corporationen ergriffen und die Idee einer solchen Vertretung in das englische Staatsleben eingeführt zu haben. Pauli hat es äußerst anschaulich gemacht, wie Montfort als Franzose, weltmännischer gebildet, mit schärferem Auge als seine englischen Zeitgenossen, das Keimen und Werden eines neuen Elements im Staatsleben erkannte und als umsichtiger Staatsmann bedacht gewesen ist, diese neue aufstrebende Macht als eine Stütze seiner Usurpation zu verwerthen.

Indessen, wie Pauli selbst zugesteht, konnte weder Montfort noch ein Zeitgenosse ahnen, daß durch diesen politischen Griff innerhalb der nächsten Generation die wirkliche Lösung des mit der Magna Charta entzündeten Conflicts angebahnt werden sollte. Als eine Stütze seiner die Krone unterdrückenden Gewalt und Parteiherrschaft hatte Montfort die Gemeinen berufen. Aber

1) Den Zusammenhang zwischen Repräsentation und Besteuerung in ältesten Zeiten erörtert Cox sehr anschaulich p. 78 u. 79 der angeführten Schrift durch den Hinweis auf das Parlament vom 30. September 1297. The parliament granted an aid of a ninth. On whom was it levied? On all the persons in the kingdom except those in cities boroughs and royal demesnes; that is the people who had not been represented at the parliament were not taxed. The writs for collecting the tax are expressely so restricted.

Digitized by Google

nimmermehr als Bundesgenosse der Barone im Kampfe gegen die Krone, auch nicht im Gegensatze zu der großen Aristokratie, nur durch eine gesetzeskräftige Schöpfung der Krone, der centralen Staatsgewalt, als Ausgangspunkt aller Ehren und Rechte im englischen Staate, konnten an Seite der ebenfalls von der Krone zur verfassungsmäßigen Reichsstandschaft erhobenen Pairie die Gemeinen sich als verfassungsmäßige Vertretung der grafschaftlichen und städtischen Corporationen, als ein organisches Glied der Reichsregierung, den Reichsversammlungen der ehemals ausschließlich als communitas regni berechtigten Magnaten anfügen. Erst nachdem unter Edward I, dem Ueberwinder Montforts, die Macht der einheitlichen Staatsgewalt wieder zur Geltung gekommen war, ist in seiner und seines zweiten Nachfolgers Gesetzgebung die staatsrechtliche Basis des Unterhauses zu suchen. Die Gesetzgebung der Edwarde, welche die Corporationen im Staate zur politischen Leistung herbeizog, vergalt staatliche Leistungen mit den entsprechenden politischen Rechten und je höher im Laufe der Jahrhunderte die Leistungen der von den Gemeinen vertretenen Communitates gestiegen sind, um so höher ist auch die Macht der Gemeinen gestiegen und endlich die ausschließliche Herrschaft im Staatsleben ihnen zugefallen. Wie das heutige England die durch die neuere Gesetzgebung auch in der Bildung des Hauses der Gemeinen bewirkte Störung des vielhundertjährigen Zusammenhangs zwischen politischen Leistungen und politischen Rechten ertragen wird, dies mag die Zukunft lehren. Noorden.

[Miscelle.] Der verdienstvolle Herausgeber der Briefe von Gentz an Pilat würde gewiß manchem Leser einen Gefallen gethan haben, durch Hinzufügung einer das französische Citat über die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, Bd. 2, S. 413, verificirenden Note. Die Sätze sind entnommen aus dem Manuscrit venu de St. Hélène d'une manière inconnue, welches Gentz für ein echtes Werk Napoleons hielt: „so kann nur der Teufel schreiben, wenn er in einen Thukydides oder Tacitus fährt". Daß der sehr unteuflische, friedsame Genfer Lullin de Châtenuvieux der Verfasser ist, steht bekanntlich jetzt außer Zweifel. J. B.

Hr. Rogge in Leyden ersucht uns, nachfolgende Bitte unsern Lesern mitzutheilen:

Der Unterzeichnete beschäftigt sich mit der Herausgabe der Bücher von J. Rytenbogaert, des Freundes von Arminius, Episcopius und Grotius, geb. 1557, gest. 1644. Derselbe ist in Briefwechsel gewesen auch mit vielen auswärtigen Theologen, J. B. Beda, Vorstius, Zepper, du Moulin, Tilenus und vielen Anderen.

Geschichtsfreunde, welche noch ungedruckte Briefe von ihm und an ihn besitzen, werden ergebenst gebeten, eine getreue Abschrift derselben anfertigen und mir zur Herausgabe zusenden zu wollen. Die etwaigen dazu erforderlichen Auslagen können entgegen genommen werden.

H. C. Rogge.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Digitized by Google

VI.

Die Schweizer im ruſſiſchen Feldzuge von 1812.

Von

Max Büdinger.

Abraham Roesselet, souvenirs publiés par R. de Steiger. (XXI u. 327 S.) Neuchâtel 1857.

Thomas Legler, Denkwürdigkeiten aus dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812. (Jahrbuch des hiſtoriſchen Vereins des Kantons Glarus. Viertes Heft. S. 7—59.) 1868.

Es wird immer ein ſchwer zu löſendes hiſtoriſches Problem bleiben, wie weit das Unternehmen des ruſſiſchen Krieges von Seiten Napoleons I an ſich fehlerhaft war oder nicht. Während der Discuſſionen über ſein Leben auf St. Helena hat er ſelbſt ſich freilich auf die Seite der Tadler geſtellt, welchen der unglückliche Ausgang des Feldzuges noch heute als ein Hauptbeweis dient. Der Verbannte erklärte ſich ſeinen angeblichen Fehler weſentlich aus dem Mangel eines hervorragenden Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten in jener Zeit — er meinte Talleyrand, den er ſo gröblich von ſich geſcheucht hatte und deſſen heller Blick vielleicht einige von den ſchreienden Gewaltthaten gehindert haben würde, welche zum Bruche mit Rußland treiben mußten; aber ſehr fraglich iſt denn doch, wie ſein ſchließlicher Rath gelautet haben würde, wenn er ſich während der Vorbereitung des Unternehmens im Amte befunden hätte.

Digitized by Google

Denn die im Spätherbste 1811 zu Napoleons Verfügung stehenden Kräfte reichten in der That völlig aus, um neben dem lästigen, aber keineswegs gefährlichen spanischen Kriege, auch noch einen russischen vorzubereiten — vorausgesetzt, daß es militärisch möglich war, den letzteren gleich dem österreichischen von 1809 in Einem Sommer zu Ende zu bringen. Und wie es unzweifelhaft ist, daß eben dies des großen Kriegskünstlers leidenschaftliche Hoffnung und Absicht war, so ist auch völlig klar, wie nahe er wiederholentlich seinem Ziele stand. Denn wie er selbst, so waren die russischen Feldherren — Barklay wie Kutusow — vollkommen überzeugt, daß mit der Vernichtung der russischen Armee das Ende erreicht war. Diese Vernichtung, die er ein paar Male gleichsam in Händen hatte, ist ihm allerdings trotz aller Virtuosität seiner Pläne mißlungen, zum Theil durch Versäumniß seines Bruders Hieronymus, mehr noch durch eigene Versehen, am Meisten durch die pünktliche Gewissenhaftigkeit und zähe Ausdauer einiger russischen Generale und Truppentheile [1]). Aber man wird doch billiger Weise zugeben müssen, daß jene militärische Möglichkeit des Gelingens in Einem Sommerfeldzuge keineswegs bestritten werden kann.

Das Gelingen zu erleichtern, wäre der lebhafteste Fortgang des Türkenkrieges der Russen erwünscht gewesen und eine schärfere und gewandtere Geschäftsleitung von Paris aus, eben die Talleyrands etwa, würde trotz der Künste des schlauen Unterhändlers der Russen, des Fürsten Kutusow, den türkischen Friedensschluß wohl verhindert haben; auch hätte dieselbe voraussichtlich den Schleier des schwedisch-russischen Bündnisses früher gelüftet. Die Hauptsache aber war natürlich nächst der richtigen Zusammensetzung der Armee die Vorsorge für deren Unterhalt im Skythenlande.

Und eben für die geeignete Ernährung der einrückenden Armee ist trotz der geräuschvollen Vorbereitungen und der neuen lockenden Prachtuniform der Trainsoldaten ganz erstaunlich wenig geschehen.

---

1) Le sort nous y a favorisé (à Smolensk); car contre toute probabilité la jonction des deux armées s'y est faite, meinte Kaiser Alexander I, aber entschieden mit Unrecht. Vgl. F. v. Smitt, zur nähern Aufklärung über den Krieg von 1812, S. 380 ff., 414, 546.

Digitized by Google

Es gehört ja schon zu den Absonderlichkeiten dieses Feldzuges, daß derselbe mit der wilden Ausplünderung eines befreundeten Grenzlandes wie Ostpreußen von Seite der Franzosen eröffnet wurde [1]). Soweit überhaupt Verproviantirung stattfand, bestand sie in Fleischrationen, deren Gefährlichkeit als ausschließliche Truppennahrung schon die Römer kannten [2]). Regelmäßig aber geschah die Versorgung durch einen mehr oder weniger gut organisirten Raub (Marode), der bald ganze Heerestheile auflöste und andere bis zur Unbrauchbarkeit entsittlichte. Napoleon ist eben für die Versorgungsfrage von einer irrigen Analogie dieses neuen zu seinen früheren Feldzügen ausgegangen; er hat deßhalb gefährliche Experimente zugelassen, wie die Anschaffung neuer schwerer Transportmittel, die sich in der That ganz unbrauchbar erwiesen, und Zufuhren nach Lithauen auf der Wilia, die sich als unmöglich herausstellten. Alle die hastigen Befehle, welche er dann erließ, um den geschehenen schweren Fehler mindestens vor seinem eigenen Gewissen wieder gut zu machen, mußten aber ganz vergeblich bleiben um der ungemeinen Raschheit des Vorrückens willen, zu welcher ihn Natur und Absicht dieses Krieges nöthigten.

Selbst wenn Napoleon sein Ziel erreicht, wenn er die russische Armee vor Sommersende vernichtet hätte, so würde sein Andenken ein Vorwurf der Fahrlässigkeit und des Versäumnisses treffen [3]), weit schwerer als der, welcher den Ruhm des macedonischen Alexanders wegen seines irrigen Wüstenzuges durch Beludschistan verdunkelt. Denn nicht ohne Grauen findet man bei einem solchen Lob-

---

1) On ordonna enfin d'enlever tout ce qu'il y avait de mieux dans le pays en ne laissant aux pauvres que les yeux pour pleurer et des expressions pour nous maudire. Roesselet 158.

2) — per inopiam et labores fatiscebant carne pecudum propulsare famem adacti. Tacitus.

3) Das sagt sogar Bignon (XI 69): la prévoyance — — avait sous plus d'un rapport été en défaut au commencement de la guerre de Russie, und auch die nächsten Bemerkungen Bignons sind so wahr als gefühlvoll.

Digitized by Google

redner wie Thiers den Nachweis [1]), daß die Armee ohne ein einziges größeres Gefecht in den ersten sechs Wochen, nachdem sie den Niemen überschritten, sich um 129,000 Mann verminderte oder auf zwei Drittel ihres Bestandes zusammenschmolz! Sollte man in der That das Entsetzliche für möglich halten. was er selbst, sich zur Entschuldigung, einmal verächtlich im Gespräche mit Caulaincourt hervorhob, daß ihm die große russische Todesernte nicht so beklagenswürdig erscheine, da unter den Umgekommenen so viele Deutsche gewesen wären? [2])

Klar genug ist, daß für die Versorgung der Armee Ungenügendes geschah und damit der eine wesentliche Factor des Gelingens mangelte. Um so höheres Interesse gewinnt die Frage nach dem anderen, nach der geeigneten Zusammensetzung der Heeresmassen.

Die nationalen Bestandtheile derselben zu sondern, wird nun allerdings durch den Umstand sehr erschwert, daß in den Listen als Franzose gilt, wer unmittelbar zu dem sogenannten Kaiserreiche gehörte, mochte er unzweifelhaft Deutscher oder Niederländer sein. Aber lassen wir einmal die gewiß nicht erfundene [3]) Berechnung des so ehr- als streitliebenden Generals Gourgaud, d. h. die für Napoleons Sache bei Weitem günstigste gelten, nach welcher der Präsenz-

---

1) XIV, 159 ff. und daraus tabellarisch zusammengestellt bei Smitt 398. Trotz seiner Rüge gegen die ungenaueren Vorgänger scheint aber Thiers nur den Solletat der Einrückenden zu geben. S. u. Anm. 3. Immerhin la vieille garde était la seule troupe, qui n'eût rien perdu!

2) Mais il y avait là beaucoup d'Allemands. Guizot mémoires I 65.

3) Thiers XIV 160 Note behauptet doch nur, die von ihm benutzten Listen habe Napoleon gesehen, während Gourgaud (examen critique 1826) S. 90 versichert, seine Angaben ruhen auf des documens officiells que nous possédons, surchargés même de notes de la main de Napoléon und die Richtigkeit des an Tschernitscheff verrathenen Solletats von 414,600 M. besonders wegen der großen Verluste bis an die russische Grenze zugibt. Diese Zahlen darf man denn doch nicht auf eine Linie mit der schüchternen évaluation réelle faite à cette époque (S. 503) in Bezug auf die aus dem Feldzuge Zurückkehrenden stellen. Was Fain (manuscrit de 1812) I 168 ff. gibt, ist interessant als befohlenes Bulletinmaterial.

Digitized by Google

stand der einrückenden Armee nur 170,500 Nichtfranzosen auf 155,400 Franzosen betragen habe. Es leuchtet doch auf der Stelle ein, daß die Nationen, denen eher an einem Mißlingen des Feldzuges gelegen sein mußte, als an dessem günstigen Ausgange, ganz unverhältnißmäßig stark vertreten waren. Die Preußen konnten nur als eben so viele Geiseln für die Ruhe eines zornerfüllten Alliirten gelten, die Oesterreicher standen unter einer besonderen Führung, die nach allseitiger Ueberzeugung dem eigenthümlich österreichischen Staatsinteresse ausschließlich treu war; die mitgeschleppten portugiesischen und spanischen Bataillone konnten nicht eben als eifrige Mitstreiter betrachtet werden, wenn sie sich auch als gute Marodeurs zeigten, und wie manches rheinbündische Contingent verwünschte die Kriegsqual unter den französischen Fahnen! Aus solchen Elementen war aber vielleicht der fünfte Theil der Invasionsarmee gleich von Anfang gebildet. Und darf man 45,000 Italiener auf dem unwirthlichen russischen Boden für eine erhebliche Stärkung des französischen Angriffes halten?

Auf einen anderen Mangel der Zusammensetzung hat man oft aufmerksam gemacht, am Nachdrücklichsten mag es von Thiers geschehen sein: auf die Verschlechterung des Armeebestandes durch die großen Verluste der unaufhörlichen Kriege des Kaiserreiches. Ich denke jedoch, daß die Kriege der nächsten Jahre nach dem russischen Feldzuge, auf deutscher wie französischer Seite, eine solche Verschlechterung keineswegs erkennen lassen.

Immerhin darf man sich neben der so ungenügenden Vorsorge für die Truppen, welche ein Drittheil derselben noch vor den ersten eigentlichen Kämpfen zu Grunde gehen ließ, auch die Zusammensetzung eines Heeres, in welchem unfreundliche Elemente so stark vertreten waren, als eine keineswegs Glück verheißende vorstellen.

Ueber die Gesinnungen, welche gegen Frankreich und seinen Kaiser in den Hilfscontingenten der kleineren Staaten herrschten, wird man unter diesen Umständen zuverlässige Nachricht mit Interesse empfangen.

Es versteht sich von selbst, daß mehrere rheinbündische Truppentheile, welche seit einer Reihe von Jahren an Napoleons Waffenglück Theil genommen hatten, seiner Führung auch jetzt mit vollem Ver-

Digitized by Google

trauen folgten [1]). Ueber die Gesinnungen der Schweizertruppen läßt sich aber jetzt mit Sicherheit urtheilen.

Es bedarf hierbei keiner Erwähnung, daß diejenigen einzelnen Schweizer, welche als Offiziere in der französischen Armeen dienten, auch die Gesinnungen ihrer Kameraden völlig theilten. Aber als einen Spiegel dieser Gesinnungen darf ich die Worte anführen, mit welchen ein in der Garde dienender Rittmeister es bei seinen Angehörigen entschuldigte, daß er, obwohl fieberkrank, es durchgesetzt habe, an dem Kriege Theil nehmen zu dürfen. Denn „wer in einem Feldzuge wie der russische nicht gegenwärtig sei, werde vergessen und übersehen“ [2]). Daß, wie so vielen Gleichgesinnten, auch ihm das erwünschte Avancemittel den Tod brachte, thut dabei nichts zur Sache.

Auch der Umstand will im Voraus bemerkt sein, daß die unter Napoleons Fahnen dienenden Schweizer gemäß ausdrücklicher Capitulationen mit Frankreich [3]) geworbene, nicht, wie die der meisten anderen Contingente, conscribirte Truppen waren. Unter allen Feldzügen des Kaiserreiches treten sie aber nur in diesem als eine nationale Masse auf: alle vier caputilirten Schweizerregimenter haben in einer Gesammtstärke von etwa 10,000 Mann an demselben Theil genommen — einen Maximalsatz von 2000 für die zurückgebliebenen Depôts berechnet [4]). — In dem zweiten Armeecorps, dem des Marschalls Oudinot, bildeten sie bei einem Bestande von etwa 40,000 Mann eine stattliche Zahl, auf deren Gesinnungen etwas ankam.

Nun sind uns die Aufzeichnungen zweier Offiziere des ersten Regimentes erhalten, des Berners Rösselet und des Glarners Legler, von denen der erstere damals Hauptmann, seine Soldatenlaufbahn als Oberstlieutenant durch die Julirevolution geschlossen fand und erst 1850 in Frieden starb, der letztere mit demselben Range in hollän-

---

1) Doch wird von der würtembergischen Division versichert, daß deren „Stimmung in Bezug auf jenen abenteuerlichen Feldzug im Allgemeinen eine gedrückte war“. Suckow, Soldatenleben 147.

2) Fischer, Erinnerung an Wattenwyl 280.

3) Letzte Regulirung: 28. März 1812 (Fischer a. a. O. 200).

4) Das erste Regiment zählte 2310 Mann beim Einmarsche. Rösselet 190.

Digitized by Google

dischem Dienste 1835 endete. Beide Autoren, obwohl in so nahen dienstlichen Verhältnissen, hatten aber von ihren keineswegs für die Oeffentlichkeit bestimmten Aufzeichnungen gegenseitig keine Kunde und gestatten eben hierdurch die beste Controle ihrer Mittheilungen. Ja sie erwähnen einander kaum. Legler gedenkt Rösselets gar nicht und dieser des jüngeren Kameraden nur (S. 144) bei Aufzählungen des Regimentsstandes und dann bei Gelegenheit eines prächtigen Festes, welches das Regiment unweit Reggio in Calabrien Truppenabordnungen und Behörden der Nachbarschaft veranstaltete: Beide, Rösselet mit der Sorge für Fische und Blumen, wie Legler mit der für Gemüse, Obst und Nachtisch betraut, entledigten sich damals, wie die Anderen, ganz wohl ihrer friedlichen Aufgabe. Aber bei keiner der grauenhaften Verfolgungen und Executionen süditalienischer Banditen durch schweizerische Streifcolonnen, bei keinem Küstenkampfe mit den Engländern, von denen Rösselet erzählt, erinnert er sich Leglers. Man muß annehmen, daß die Verschiedenheit ihres Alters und vielleicht noch mehr die ihres Bildungstandes beide Kameraden trennte, ohne weitere unfreundliche Beziehungen zwischen ihnen hervorzurufen.

Für ihre Glaubwürdigkeit empfehlen sich beide Memoiren unmittelbar durch ihre einfache und sachgemäße Haltung; man sieht sofort, wie die Verfasser sich bemühen, treu die Eindrücke wiederzugeben, welche ihre eigenen Gemüther von den Begebenheiten empfangen haben. Sie gleichen hierin und in der gänzlichen Freiheit von Anwandlungen der Eitelkeit — wie man sie bis zum Ueberdrusse häufig in den Denkwürdigkeiten dieser Jahre findet — den Berichten mancher Kreuzfahrer des zwölften Jahrhunderts und in dieser ihrer strengen Haltung liegt vielleicht der Hauptreiz, den sie dem Leser zu bieten haben.

Im Uebrigen treten beide Individualitäten scharf auseinander — schon nach ihrer Erziehung. Von der Leglers wird uns freilich nichts Näheres mitgetheilt; da er aber schon siebzehnjährig (1799) Lieutenant wurde und, was er bitter genug empfand, während eines wechselvollen Kriegsdienstes auf Corsica, in Italien, Deutschland und Rußland blieb, so ist bei ihm weder an eine rechte wissenschaftliche Ausbildung, noch an den Ersatz derselben zu denken, welchen bei

Digitized by Google

jungen Militärs zuweilen ein rasches Avancement bringt. In der That zeigt er sich in seinem Stile durchaus ungelenk und im Ausdrucke incorrect, wie die Ansbert oder Tageno.

Rösselet hatte das Glück, in der schweizerischen Cadettenschule seines Regimentes in Ludwigs XVI Zeiten, trotz seines, wie er versichert, sehr geringen Eifers, eine ausreichende Schulbildung zu erhalten. Seine Souvenirs sind mit Anmuth und Gewandtheit, mit der natürlichen Freude eines gebildeten Geistes an gewähltem Ausdruck abgefaßt. Er beobachtet in jedem Lande — noch in hohem Alter selbst in dem seiner Heimath — seine Eigenthümlichkeit und seine Hilfsquellen, die Natur seiner Bewohner und bildet sich ein Urtheil über die beste Art, sie zu behandeln; diesem Urtheile gemäß richtet er sein Verfahren ein: allemal freut er sich dabei der Gelegenheit gebildeten Umganges; verläßt er ein Land, so trägt er den empfangenen Gesammteindruck in sein Tagebuch. Noch heute wird sein Urtheil über die verschlagenen und rachsüchtigen, schwer zu fassenden Calabresen, über das städteerfüllte fruchtreiche Italien gern gelesen werden und immer wird man mit Heiterkeit die Soldatenkunststücke vernehmen, mit denen er verstand, betrügerische neapolitanische Brod- und Fleisch-Lieferanten schwer zu züchtigen, ohne es mit ihnen und ihren gefährlichen Familienverbindungen ganz zu verderben. Der verständige Rösselet ist sich vollkommen bewußt, für ein großes Commando wohl geeignet zu sein — wie denn der Leser aus seinen Aufzeichnungen ganz den Eindruck eines zum Gebieten geborenen Geistes empfängt. Es entfällt ihm darüber einmal ein Wort, das um seines Anlasses wie seiner Fassung willen wiederholt zu werden verdient.

Im Greisenalter erinnert er sich mit herzlichem Danke der hochherzigen und gefühlvollen Haltung der Beamten des Nationalconvents bei Auflösung der noch in französischem Dienste stehenden Schweizertruppen im September 1792 [1]). Als er damals den ihm mit einer Beförderung angetragenen Dienst der Republik ablehnte,

1) La conduite des autorités chargées par la Convention — fut admirable soit par les sentiments qu'elles exprimèrent, soit par la manière délicate dont elles remplirent leur mission. 41.

Digitized by Google

rief ihm der betreffende General zu: „Sie verschließen sich ihren Beruf!“ Da meint nun unser Veteran, mit seinem milden Einwande habe der vielleicht doch Recht gehabt, denn gar Manche seiner damaligen schweizerischen Waffengefährten seien eben Generale und dazu Barone und Grafen geworden.

Aber das ist bei dem treuen Manne nur eine flüchtige Idee; ganz vergeblich haben ihm der aus Elba zurückgekehrte Napoleon und später die Regierung Ludwig Philipps Anerbietungen gemacht, in französischen Dienst zu treten. Er setzte seine Ehre darin, nichts sein zu wollen, als ein schweizerischer Offizier in einem capitulirten Schweizer-Regimente; von allen seinen Kriegswunden war er nur stolz auf die im Dienste seines Vaterlandes gegen die französischen Republikaner gewonnenen. Und bei aller Milde seines Urtheiles, wie bei aller Mißachtung von Karls X Regimente, kann er ein scharfes Wort über die Schwäche seiner Vorgesetzten, gegenüber dem siegreichen Juliaufstande von 1830, nicht unterdrücken [1]). Wie schon 1815 hätte er auch jetzt in vollen Kriegsehren mit seinem Regimente den vaterländischen Boden wieder zu erreichen gewünscht, und voraussichtlich hätte in der That ein Charakter von Rösselets Metall von den neuen Gewalten einen rühmlichen Abzug erwirkt.

Wie er sich überall besser auszudrücken weiß, so füllen seine Worte gleichsam die Umrisse aus, die uns Leglers Aufzeichnungen von dessen eigenem Charakter gestatten. Allgemeinere Bemerkungen über Land und Leute, welche Rösselet selbst aus Polen und Lithauen in anziehender Weise gibt, wie die ungemeine Einfachheit der Bedürfnisse, welche diesen nur noch ehrwürdiger macht, sucht man bei ihm vergebens. Er hat sich sorgsam aufgezeichnet, wie ihm ein Commißsack wohlriechender Würste gestohlen wird (S. 26). Aber das

1) Je me permets de dire, que c'était manquer à leur devoir envers le monarque, appréhension et faiblesse. 302. Aus den auch sonst bemerkenswerthen Nachrichten über die Julitage hebe ich heraus, daß die Dauphine (Herzogin von Angoulême), deren Abneigung gegen die Ordonnanzenpolitik ohnehin bekannt ist, den Schweizern beim Abschiede wiederholt zurief: Soyez heureux et croyez bien, messieurs, croyez bien que je n'ai été pour rien dans ce qui s'est fait pendant mon absence (nämlich während ihrer pfiffigen Wegsendung in die Bäder von Vichy).

Digitized by Google

warme patriotische Herz haben Beide mit einander gemein. Mit Freuden erwähnt er, wie von seinen Kameraden bei Polozk Einige vor dem Schlachtbeginne riefen: „Schweizertreu ist all' Tag neu!" Er meint, da seine Landsleute in dieser Schlacht vom Morgen (28. October) bei Tagesanbruch bis 5 Uhr Abends immer im heftigen Feuer ohne Reserve „gestanden und ausgehalten haben", so zeige das, „was beträchtliche Schweizercorps unter guter Anführung noch heute im Stande wären auszuführen".

Für die Bedeutung und Glaubwürdigkeit unserer Quellen ist nach so allgemeiner Orientirung zunächst die Unmittelbarkeit ihrer Aufzeichnung in Betracht zu ziehen. Davon findet sich nun freilich keine Notiz, daß dieselbe so rasch und regelmäßig stattgefunden habe, wie bei dem gemüthsstarken Schwaben, der einmal die Flammen Moskaus für einen Eintrag in sein Tagebuch verwendet hat. Aber auch Leglers Journal ist doch, nach der Genauigkeit seiner Mittheilungen zu schließen, bis zur Berefinaschlacht, in leidlicher Ordnung gehalten worden; spätere Ergänzungen nach jener Schlacht unterscheiden sich sichtlich in ihrer allgemeinen Fassung. Rösselet hat zwar die ursprüngliche Aufzeichnung seiner Denkwürdigkeiten eben in Rußland durch einen Lagerbrand verloren, aber mit ungemeiner Sorgfalt [1]) den Verlust bald aus gutem Gedächtnisse und später mit Vergleichung anderer Quellen auszugleichen gesucht. Beide Tagebücher dürfen trotz viel jüngerer Redaction als im Wesentlichen gleichzeitig angesehen werden.

Die Redaction hat natürlich nach dem Gesammteindrucke stattgefunden, den der Feldzug bei beiden Männern zurückgelassen hatte, und diese Wirkung war ihrerseits bedingt von dem ganz verschiedenen Maße von Strapazen und Entbehrungen, dem Beide ausgesetzt wurden. Rösselet erhielt in einem Kampfe vom 19. October 1812 zwei, wenn auch leichte Wunden, so daß er sich nach Wilna zur Heilung begeben mußte. Er langte dort freilich erst nach manchen Gefahren und einer vierwöchentlichen Irrfahrt an und wurde später in die Flucht der Heerestrümmer nach Kowno und Preußen fort-

1) Gerade hierin hat sich der wackere Kriegsmann nicht genügt: si une chose manque à ce travail, c'est l'exactitude des dates. XXII.

Digitized by Google

gerissen. Immerhin konnte er sich berühmen, auf derselben Calabreser Stute, die ihn nach Rußland getragen hatte, nach Frankreich zurückgekehrt zu sein. Er hat die kleinen Reste seines Regimentes mit dem Adler desselben (S. 186) auf Marschall Neys Befehl nach Berlin gebracht — es war eben das Feldzeichen, von welchem Legler erzählt (S. 30), wie er es durch einen Zufall während blutiger Schlacht inmitten der gefallenen Fahnenwache entdeckte und mit Bravour davonführte.

Nicht wie Rösselet gewöhnliche Soldatenbeschwerde, sondern die vollen Schrecken des Rückzuges von der Beresina hatte Legler zu erfahren. Nur mit Mühe hat er sich einmal mit anderen Offizieren retten können, als deren eigene Bediente, aus Rache für die Wegweisung von einem warmen Platze, das schützende Haus anzündeten, in welchem man Erquickung gehofft hatte. Drei jener Herren kamen in den Flammen um, Legler entkam freilich, aber in einem solchen Aufzuge, daß ihn „sein Elend weinen" machte „wie ein Kind". Er bringt zu den vielen Schilderungen der Gräßlichkeiten des Rückzuges noch einige bestätigende Belege: an seinem eigenen Leibe habe er die Wirkungen desselben durch eine mehrtägige Blindheit erfahren. Begreiflich genug, wenn seine Erinnerungen ihn zu eingehender Schilderung der mannigfachen Leiden veranlaßt, während Rösselet sie nur mit einigen Worten erwähnt, wenn er auch diesen Rückzug für schlimmer als alles Andere hielt, was er in einem langen Kriegerleben gesehen hatte.

Nach allem bisher Bemerkten wird man beide Offiziere für treue Organe der in den Schweizertruppen herrschenden Stimmung halten dürfen. In ihren Aufzeichnungen klingt keine Empfindlichkeit über die Demüthigungen nach, welche der „hohe Mediateur der Schweiz" eben in den letzten Jahren durch die Abreißung von Wallis und die Besetzung von Tessin derselben auferlegt hatte. Sie sind vielmehr mit richtigem Tacte für die verhältnißmäßig ungemein günstige und glückliche Lage der Schweiz unter dem ersten Kaiserreiche abgefaßt und speciell mit angenehmer Erinnerung an die günstige Stellung ihrer Regimenter in der französischen Armee.

Wie zugethan auch Rösselet der Sache der Bourbonen schon

Digitized by Google

von seinen Vorfahren her gewesen ist, in wie glänzender Weise er die Treue für dieselben sowohl 1815 als 1830 bewahrte — er ist doch zu gerecht und wahrhaft, um sich über die günstige Lage der schweizerischen Kriegshaufen unter dem Kaiserreiche zu täuschen. Er findet die ohne sein Zuthun nach den persönlichen Restaurationswünschen Ludwigs XVIII abgefaßte Capitulation der Schweizerregimenter vom Sommer 1816 unklug und aufreizend (238 ff.) im Gegensatz zu der verständigen und befriedigenden der Napoleonischen Zeit. Seine Bemerkungen sind nicht frei von Unrichtigkeiten, wie denn das französische Commando, welches er der Gleichheit halber lobt, nach seinem eigenen Berichte (S. 155) erst im Februar 1812 eingeführt worden ist. Aber vollkommen einleuchtend bleibt doch, daß neben Einhaltung der eigenen hohen Gerichtsbarkeit für diese Regimenter eine der französischen möglichst conforme Einrichtung und Kleidung wünschenswerth und die Möglichkeit raschen Avancements in der kaiserlichen Armee überaus förderlich war. In der That entstanden die unsäglichen Schwierigkeiten der Schweizertruppen unter Karl X, besonders seit dem Oppositionsministerium Martignac von 1828, ganz wesentlich aus dem augenfälligen Gegensatze der Fremden zu den einheimischen Truppen — ein Gegensatz, welcher weder in der napoleonischen noch in der ganz anders zusammengesetzten königlichen Armee vor der Revolution vorhanden gewesen war.

So fühlen denn unsere beiden Gewährsmänner mit den französischen Kameraden: fremd und wahrscheinlich unverständlich ist ihnen der tiefe Gegensatz gegen Frankreich und sein „System", wie er unter so vielen anderen Hilfstruppen, vor Allem unter den preußischen bestand. Als Legler mit seinem Corps vor Napoleon über die Berefinabrücke marschirte, „da", sagt er, „ließen auch wir mit mannhafter Stimme den Kaiser hoch leben". Mit Genugthuung berichtet er (S 40), wie derselbe ihre Sympathie neu zu steigern wußte: „General", fragte er den sie commandirenden Grafen Merle, „sind sie mit den Schweizern zufrieden?" „Ja, Sire, wären sie so lebhaft beim Angriffe, als sie sich zu vertheidigen wissen, so würde Ew. Majestät mit ihnen zufrieden sein". „Ja, ich weiß wohl, es sind tapfere Leute". Gelegentlich spricht wohl auch Legler ein-

Digitized by Google

mal davon, daß der Kaiser jetzt im Unglücke so viel gefügiger gewesen sei, Auszeichnungen zu verleihen; aber das ist Lagergerede, wie es in jeder Armee über den Feldherrn vorkommt. Auch ein anderer Offizier der Schweizertruppen, dessen sonst unergiebige Relation die wegen seiner frühern Verwundung nicht miterlebte schreckenvollste Parthie des Feldzuges bei Rösselet ausfüllt, erzählt eine diesen ergebenen Gesinnungen entsprechende Thatsache (S. 78). Trotz des Verbotes, die Truppen zu verlassen, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, sich den Kaiser an der Beresina zu betrachten; er hatte den Genuß, ihn lange Zeit an einem Brückenkopf gelehnt zu sehen, persönlich die Arbeiten der Pontonniers beobachtend, und mit Erstaunen bemerkte der Lauscher, daß Napoleon eine scharfe Erwiderung des Leiters dieser Arbeiten, auf seine Mahnung zur Eile, ruhig hinnahm.

Ein Offizier der Yorkschen Division hätte vermuthlich weder gegen Befehl sich entfernt, noch auch Lust empfunden, in solcher Weise den verhaßten Zwingherrn zu beobachten.

Und so gänzlich theilten die Schweizertruppen die militärischen Empfindungen der französischen, daß Legler nicht den leisesten Vorwurf über den Unheilstifter einfließen läßt. Er giebt nur den trüben Eindruck wieder, den er mit seinem ganzen zweiten, noch zu einem Drittel wohlerhaltenen Armeecorps von dem Anblicke empfing, welchen die aus Moskau im tiefsten Verfalle heimkehrenden Armeetrümmer in Borisav bei der Vereinigung machten.

In einem sehr ehrenhaften Punkte hielten sich aber die Schweizertrupen frei von den Anschauungen der französischen und vieler Hilfscontingente. Mit natürlicher Befriedigung vergegenwärtigen sich unsere Gewährsmänner [1]) die würdige und humane Weise, in welcher sie sich der traurigen Pflicht gewaltsamer Einbringung von Lebensmitteln entledigten. Die durch Vernachlässigung aller Art herbeigeführte Nothwendigkeit dieser sogenannten Marode trägt, wie bereits früher bemerkt, nicht am Wenigsten Schuld an der Vernichtung der in Rußland eingebrochenen Armee.

Wenn aber Legler (S. 57) die liebevolle Behandlung rühmt,

1) Rösselet, 166 ff. Legler 9 – 14.

Digitized by Google

welche die Schweizer zum Unterſchiede von den Franzoſen auf ihrem Rückzuge in Preußen fanden, ſo wird man aus der guten Haltung der Bevorzugten während des Hinmarſches ſich das nicht am Wenigſten zu erklären haben [1]).

Von einem allgemeineren Geſichtspunkte aus darf man nun wohl ſagen, daß Napoleon, bei allen Fehlern in Bezug auf Vorſorge für die Truppen und Zuſammenſetzung derſelben, ſich doch keiner Täuſchung hingab, wenn er auf die volle Ergebenheit der Schweizer in ſeiner Armee bei dem ruſſiſchen Feldzuge von 1812 zählte und dieſelben in erheblicher Zahl an demſelben Theil nehmen ließ.

1) Rösſelet erzählt S. 158, wie er mit Mühe eine Wittwe in Oſtpreußen vom gänzlichen Ruin errettete.

Digitized by Google

VII.

Ueber den gegenwärtigen Stand der römischen Kaisergeschichte.

Von

H. Nissen.

Carl Peter, Geschichte Roms in drei Bänden. III. Band, die Geschichte der Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Hause enthaltend. Halle 1867.

Heinrich Richter, Das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II und Maximus (375–388). Berlin 1865.

Die römische Geschichte hat seit Anfang dieses Jahrhunderts das historische Leben in Deutschland vielfach bedingt und beherrscht; sie ist seit Niebuhr zu wiederholten Malen von neuen Gesichtspunkten aus durchforscht worden und immer wieder drängen sich die alten Aufgaben in neuer weiterer Fassung auf. Diese unvergleichliche Thätigkeit hat aber nicht den ganzen Umfang derselben in gleichem Maße ergriffen, sondern sich im Wesentlichen auf ihre erste Hälfte, die Republik, beschränkt. Die Kaiserzeit hat auf die Niebuhrsche Schule abschreckend gewirkt; man sah hier überall nur Verfall, den Untergang alles dessen, was die frühere Epoche groß, edel und beachtenswerth gemacht hatte. Diese republikanische Grundanschauung der deutschen Philologie erscheint an sich keineswegs befremdend. Die hervorragendsten Vertreter der römischen Literatur, Cicero, Livius, Horaz, Tacitus ergreifen offen Partei gegen die neue Ordnung der Dinge oder reden doch mit unverholener Klage von der

Digitized by Google

vernichteten Freiheit und der vernichteten Tugend der Vorfahren. Das erste Jahrhundert des Kaiserreichs ist mit vollendeter Meisterschaft dargestellt, aber zugleich in den düstersten Farben, über welche ein Geschichtschreiber zu gebieten hat: ein Nachtgemälde, wie ihm kein zweites die historische Literatur eines anderen Volkes an die Seite stellen kann. Das Werk des Tacitus hat die Auffassung der Nachlebenden bestimmt; es genießt ein canonisches Ansehen wie die Annalen des Livius vor Beaufort und Niebuhr. Ueber das zweite Jahrhundert des Kaiserreichs, das goldene Zeitalter der Antonine, lautet das Urtheil allerdings ganz anders: Zufriedenheit und Glück reden aus unserer dürftigen Ueberlieferung. Man sollte meinen, daß nach den Drangsalen unter den Julischen Kaisern der Welt noch eine lange Periode ungetrübten Glücks beschieden worden wäre, bevor der unabwendbare Verfall und die langsame Auflösung eintritt.

Auf die Schriftquellen beschränkt, würde man daran verzweifeln müssen, zu einer richtigen und unbefangenen Auffassung der Kaiserzeit zu gelangen. Denn theils sind dieselben zu dürftig und zerrissen, theils ihre Darstellung eine viel zu einseitige. Allein hier tritt die monumentale Ueberlieferung ergänzend und maßgebend hervor wie in wenig anderen Perioden der Geschichte. Der weite Umfang der römischen Herrschaft ist bedeckt mit ihren Denkmälern. Die Ruinen der Tempel, Wasserleitungen, Brücken, die alten Reichsstraßen bezeugen die Ausdehnung und Intensität der römischen Cultur. Die zahllosen Funde von Statuen und Geräth aller Art erweitern immer mehr unsere Kenntniß von der Kunst- und Geschmacksrichtung jener Zeit. Die Münzen liefern einen fortlaufenden Commentar zur Geschichte. Vor Allem aber wichtig sind die Inschriften; sie geben Kunde von der Reichsverfassung wie den Ordnungen der Municipien, von den Kaisern und Staatsmännern, von den verschiedenen Rangs- und Berufsklassen, von den religiösen Strömungen und den socialen Zuständen. Ihre Mannigfaltigkeit, ihre täglich anwachsende Masse, ihr urkundlicher Charakter verlassen uns auf keinem Gebiet des Lebens; sie sind der treueste Spiegel ihrer Zeit und in gewissem Sinn die wichtigste Quelle der Kaisergeschichte.

Digitized by Google

Das Studium der lateinischen Epigraphik war der deutschen Wissenschaft zu Anfang unseres Jahrhunderts fremd geworden; selbst Niebuhr hatte von seiner Bedeutung keine richtige Vorstellung. Während in Deutschland die philologische Behandlung der alten Geschichte überwog, so trat sie dagegen in Italien in den Hintergrund; die Denkmäler des Landes, die Erklärung der neu gefundenen Bildwerke und Inschriften nahmen hier ganz von selbst das Interesse in Anspruch. Das archäologische Studium hat von je in Italien den Kern des geschichtlichen gebildet. Ueber das ganze Land bis in die abgelegensten Dörfer hinein verbreitet, fand es zu Ende des vorigen und in diesem Jahrhundert eine Reihe ausgezeichneter Vertreter, denen es seine sichere wissenschaftliche Begründung und Ausbildung verdankt. Der Blüthe philologischer Forschung unter Wolf, Niebuhr, Böckh, läuft die antiquarische von Marini, Visconti, Borghesi parallel. Der gewaltige Fortschritt, welchen in unseren Tagen die römische Geschichte durch Th. Mommsen gewonnen hat, ruht zum großen Theile darin, daß er die beiden getrennten Richtungen in sich vereinigt, daß er das urkundliche Material, welches die Monumente darbieten, zur Ergänzung und Kritik der Schriftsteller verwandt hat. Man darf erwarten, daß die Reform, welche der gangbaren Auffassung der Kaisergeschichte bevorsteht, eine ebenso tiefgreifende sein wird, wie die Um- und Neubildung der Niebuhrschen Geschichte des älteren Roms. Einstweilen erblicken wir nur die Zurüstungen zum Bau; das neu cultivirte epigraphische Studium gewährt vereinzelte überraschende Anschauungen und die einseitige taciteische Auffassung fängt allgemach an schwankend zu werden.

Peter schließt seine Geschichte Roms mit Nero; er erkennt hier den Abschluß des ursprünglichen römischen Geistes, des eigentlichen Römerthums. Man könne, so entwickelt die Vorrede, die drei Völkermassen, welche die Hauptperioden der alten Geschichte repräsentiren, die Völker des Orients, die Griechen und die Römer, als Individuen ansehen, in denen ein einziger Charakterzug zur höchsten aber einseitigen Ausführung gelangt sei. Im Orient die Allgewalt des Staates, bei den Griechen die Freiheit, bei den Römern die Vermittlung dieser beiden Gegensätze durch den freien Staat. Die Tugenden des Römers sind durchaus politisch. „Durch

Digitized by Google

den hundertjährigen Kampf vor der Einführung der Monarchie wird Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit, Vaterlandsliebe, Rechtssinn, kurz Alles, was bisher den römischen Bürger gehoben und veredelt hatte, allmählich in dem ganzen römischen Volke zerstört. Was davon noch übrig ist — so zu sagen, die Trümmer der alten Republik — das wird durch Augustus und Tiberius durch List und Schlauheit, von dem Ersteren mit Milde und freundlicher Miene, von Tiberius in herber mißgünstiger Form vollends zerbröckelt und dann von Caligula, Claudius und Nero mit Gewalt niedergetreten, und mit dem politischen Leben und der Tüchtigkeit stirbt auch die Literatur allmählich ab".

Polybios hat zuerst mit der großartigen Klarheit seines weltumfassenden Geistes die römische Geschichte als Universalgeschichte hingestellt. In der politischen Organisation Roms und der hellenischen Cultur erkannte er die beiden Factoren, welche fortan die Geschicke der Menschheit bestimmen sollten. Es war der modernen Forschung vorbehalten, diesen Standpunkt in seiner ganzen Größe zu verstehen; die römische Literatur ist ihm nur in beschränktem Sinne gerecht geworden. Den Römern der republikanischen Zeit blieb jener Kosmopolitismus wesentlich fremd. Sie behandeln nicht bloß practisch die übrige Welt als eine Domäne ihrer Willkür; erst mit Cäsar nehmen die Zustände und Ereignisse fremder Völker ihren berechtigten Platz in der geschichtlichen Erzählung ein. Tacitus schreibt nicht Geschichte in dem Sinne wie Polybios gethan: er ist kein objectiver Berichterstatter, sondern Parteimann in des Wortes vollster Bedeutung, sein Thema nicht römische Geschichte, sondern die Geschichte der römischen Aristokratie und ihre Unterdrückung durch die Cäsaren. Das Petersche Buch wird von dieser Auffassung ganz beherrscht, der Blick des Verfassers ruht nur auf Rom. „Das übrige Italien ist, seitdem das römische Bürgerrecht über die ganze Halbinsel ausgedehnt worden war, gewissermaßen als die Vorstadt Roms anzusehen" (S. 55). Von den Provinzen handelt er nur, um die dort geführten Grenzkriege zu erzählen. Wo ist denn aber nun jener römische Geist, jenes Römerthum, dessen Untergang der Verfasser darstellen will, zu finden? Wahrlich am Wenigsten in Rom selber; die Angaben der Schriftsteller werden hier durch das epigraphische

Digitized by Google

Material vollständig bestätigt, die oberflächlichste Bekanntschaft mit demselben lehrt, daß die Bevölkerung der Hauptstadt sich ergänzte durch Einwanderung und Freilassung. Sie recrutirte sich aus allen Weltgegenden und von altrömischem Blute war um die Zeit des Augustus bitter wenig vorhanden. In der „Vorstadt", d. h. im übrigen Italien, sah es allerdings vielfach anders aus; aber auch hier waren die Verhältnisse wesentlich neu. Die alten Stammesunterschiede waren durch die voraufgegangenen Krisen verwischt, auf ihren Trümmern entstand ein geeintes Volk mit einerlei Sprache und Recht. Der Nivellirungsproceß, welcher sich in Italien in den letzten Jahrhunderten der Republik vollzogen, ergreift unter den Kaisern auch die Provinzen. Leise, aber unwiderstehlich, werden Spanien und Frankreich romanisirt und erhalten das nationale Gepräge, welches sie bis auf den heutigen Tag nicht verleugnet haben. Im Osten hatte der Hellenismus seit den Zügen Alexanders seine Herrschaft begründet, und so scheidet sich die Welt in die zwei großen Hälften des romanischen Occidents und des griechischen Orients. Die beiden Theile stehen nicht im Gegensatz zu einander, sondern in lebendigster Wechselbeziehung. Selbst die zurückgedrängten Nationen, die Aegypter und Juden mit ihrer uralten Bildung, wie die civilisirten Barbaren Galliens, tragen das Ihrige hinzu zu dem reichen Schatz, aus dem sich die neue universale Cultur aufbaut. Wenn die Frage nach den Grundelementen, auf denen die heutige Civilisation ruht, zu den wichtigsten gehört, welche die Geschichte überhaupt stellen kann, dann wird auch die Kaisergeschichte etwas Anderes sein müssen als die Zertrümmerung des alten Römerthums. Die gute alte Zeit ist überhaupt ein ziemlich imaginärer Begriff; Tacitus würde als solche die Zeit Ciceros, Cicero die Zeit Catos, Cato die Zeit des Fabricius ansehen und wir also consequenter Weise dahin gelangen, das Ende der römischen Geschichte da anzusetzen, wo sie eigentlich für uns erst anfängt.

Der Schwerpunkt einer modernen Darstellung der Kaisergeschichte fällt unserer Ansicht nach nicht in die Erzählung von den persönlichen Erlebnissen der Kaiser, den Hochverrathsprocessen und Grenzkriegen, die einem Römer wie Tacitus als das einzig Beachtenswerthe erschienen, sondern weit mehr in die Schilderung der

Digitized by Google

Rechtsverhältnisse, der wirthschaftlichen Zustände, der neuen Welt-Literatur und -Kunst, der philosophischen und religiösen Ideen. Wie reiches Material hierfür vorliegt, haben noch jüngst Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms auch dem Fernerstehenden gezeigt. Man wird allerdings mit dem Verfasser über die Begrenzung seiner Aufgabe nicht rechten. Bei seiner taciteischen Auffassung erscheinen ihm auch die Lichtseiten der römischen Cultur düster, der Tadel klingt herb, das Lob widerstrebend, fast misanthropisch.

Die Culturgeschichte der Kaiserzeit ist eine der anziehendsten, freilich auch der schwierigsten Aufgaben. Man wird jetzt ziemlich allgemein zugestehen, daß die Schilderungen der Satiriker keinen Maßstab abgeben dürfen für die Beurtheilung der damaligen Zustände überhaupt. Die sittliche Verderbniß war an sich schwerlich viel größer, als sie unter ähnlichen Verhältnissen eine mächtig gesteigerte Cultur herbeiführen muß. Umgekehrt zeigt sich an dem schwächsten Punkte der antiken Moralität, der Auffassung der Sclaverei, ein entschiedener Fortschritt. Die Freilassung des Sclaven bildet immer mehr die Regel. Der Begriff der Humanität und Menschenrechte findet Verständniß und Aufnahme, wie dies namentlich die Schriften Senecas zeigen, den die Kirchenväter deßhalb den Ihrigen beizählten.

Eine wahrhaft erstaunliche Masse von Bildung war über das ganze Reich verbreitet. Bedeutsamer Weise fällt die Blüthe der lateinischen Literatur mit der Einführung der Monarchie zusammen. Man darf ihre Stellung in der damaligen Welt nicht abhängig machen wollen von dem ästhetischen Werth, den ihr das neunzehnte Jahrhundert zuweist. Es ist unrichtig, mit Peter (S. 99) anzunehmen, daß die Poesie „existirte nur als ein Gegenstand der Unterhaltung und Ergötzung für diejenigen, die sie ausübten, und für einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Gönnern und Freunden; für das Volk, auch wenn wir dabei nicht an die niedrigste Klasse der Proletarier denken sollen, war sie so gut wie nicht vorhanden". Die Kritzeleien an den Wänden zu Pompeji zeigen zur Genüge, um Anderes zu geschweigen, daß Virgil und Ovid ihr Publicum auch in weiten Kreisen fanden. Sie zeigen zugleich, wie allgemein verbreitet

Digitized by Google

die Kunde des Schreibens war; welch besseres Schulbuch konnte es geben als Virgil?

Es fällt weiter mit der Einführung der Monarchie eine neue Blüthe der bildenden Kunst zusammen. In fortwährender Steigerung begriffen, gipfelt sich die römische Renaissance unter Trajan zu Leistungen, welche an die Schönheit der althellenischen Zeit erinnern. Peter charakterisirt dieselbe folgendermaßen (S. 134): „Rom wurde durch Tempel und öffentliche Gebäude geschmückt, insbesondere wurden das Marsfeld und ein von Augustus angelegtes neues Forum in wahre Prachtstädte umgewandelt, so daß Augustus sich rühmen konnte, die Stadt, die er von Backsteinen gebaut vorgefunden, als eine Marmorstadt zurückzulassen; die Häuser der Vornehmen wurden im Inneren durch die Malerei aufs Reichste und Geschmackvollste verziert, und dieser Luxus wurde, wie wir an den Ueberresten von Pompeji und Herculanum sehen, auch auf Provinzialstädte verpflanzt; der Kaiser und die Glieder des kaiserlichen Hauses wurden durch die Bildhauerkunst in den verschiedensten Formen dargestellt; endlich gab auch sonst Verehrung und Huldigung die Veranlassung zu ausgezeichneten Kunstwerken, wie z. B. zu den zwei berühmten Kameen, die sich jetzt, die eine in Wien, die andere in Paris, befinden. Durch Alles dies wurde eine Menge von Kunstwerken der verschiedenen Gattungen ins Leben gerufen, die aber, wie bisher, nur dem Luxus und dem Wohlleben der Reichen und Vornehmen dienten und auf das Volk wenig oder gar keinen Einfluß ausübten. Und auch die Künstler waren nur Griechen, die durch die Gunst der Umstände nach Rom gezogen und dort veranlaßt wurden, die unter den Griechen noch immer durch Tradition fortgepflanzte Kunstfertigkeit in Anwendung zu bringen“ [1]).

Wer erkennt, daß hier von Werken die Rede ist, an denen Rafael und Michel Angelo sich bildeten, an denen Winckelmann und

1) Ebenso S. 362 und Bd. 2 S. 500: „Die Römer bauen ihrer Sinnesart gemäß großartige Straßen, sie führen Prachtgebäude auf für religiöse und politische Zwecke, aber von einem thätigen Dienst des Schönen durch die Kunst um seiner selbst willen ist nirgends die Rede.“ — Das Pantheon ist für religiöse Zwecke erbaut, aber die Tempel Griechenlands für einen thätigen Dienst des Schönen durch die Kunst um seiner selbst willen?

Digitized by Google

Goethe sich begeisterten? Es ist zwar nicht selten geworden, den Römern allen Kunstsinn abzusprechen, darum aber nicht minder falsch. Die ganze Kunstentwicklung vom Gesichtspunkt des perikleischen Athens aus beurtheilen zu wollen, kommt am Wenigsten dem Historiker zu. Wie soll man es verstehen, daß in einer kleinen Stadt wie Pompeji die Kunst auch des Armen Haus schmückte, wenn sie nur dem Luxus und dem Wohlleben der Reichen diente? Die kleinen Städte Italiens zeigen eine Fülle von Kunstwerken, welche die Hauptstädte des modernen Europas einfach beschämt. Wer den Inhalt des Neapeler Museums auch nur flüchtig überschlägt, dem wird das Kunstleben der Kaiserzeit als eine der bewunderungswerthesten Seiten klar werden: ein Kunstverbrauch, zu welchem die Gegenwart sich verhält wie der Rohrhalm zur Eiche. Er lehrt, wie durchdrungen von hellenischen Anschauungen, wie hellenisirt das damalige Römerthum war. Die antike Kunst von den Aegineten bis auf den Constantinsbogen stellt sich uns äußerlich als eine zusammenhängende Einheit dar. Als ihr Genius aus der Heimath in das Land übersiedelte, das er seitdem nicht verlassen hat, da ward ihr zwar nur eine Nachblüthe zu Theil; aber es war doch immer erfreulich, daß diese Gabe jetzt auf den ganzen Occident überging und noch immer die Kunstrichtung der Gegenwart bis auf den heutigen Tag erfüllen konnte.

Alle Schriftsteller alter und neuer Zeit sind darüber einig, daß die Monarchie eine Nothwendigkeit und ein Segen für die damalige Welt war. Selbst Tacitus kann sich dem Geständniß nicht verschließen, daß ihre Einführung von den Provinzen mit Jubel begrüßt wurde. Es liegt in der That für die universale Betrachtung ein ungeheurer Fortschritt in dem Aufhören der republikanischen Wirthschaft und der Beschützung der Provinzen gegen die Raubsucht der römischen Aristokratie. Die Herstellung friedlicher geordneter Zustände hatte zunächst einen bisher ungekannten materiellen Aufschwung zur Folge. Die Entwicklung des Verkehrs vergrößert die Städte und verbreitet nach allen Seiten Wohlstand. Die unzähligen und kolossalen Bauten der mittleren und kleinen Städte legen hierfür unzweideutiges Zeugniß ab. Wenn Peter (S. 55) meint, daß durch die Monarchie „die

Digitized by Google

Bevölkerung Italiens weder wesentlich gehoben, noch ein eigenthümliches und selbstständiges Leben in ihr erweckt wurde, daß außer den römischen Großen und ihren Sclaven die übrigen Bewohner wenig zahlreich, meistentheils arm und ohne politische Interessen waren", so lehren uns unsere Quellen ein ganz anderes Bild kennen. Freilich schon Zumpt hat die Ansicht aufgestellt, daß die Bevölkerung der antiken Welt seit dem zweiten punischen Kriege in beständiger Abnahme begriffen gewesen sei. Wietersheim hat sich dagegen erklärt, ohne indeß die wichtigsten Argumente sich zu Nutzen zu machen [1]). Es wäre in der That mehr als räthselhaft, wie ein Volk, das sich langsam dem physischen Untergang nähert, noch die Kraft besitzen sollte, nach und nach Oberitalien, Frankreich und Spanien sich zu assimiliren. Aber es liegt auch ein directer Beweis des Gegentheils in den Censuslisten unter Augustus vor: die Zählung im Jahre 29 v. Chr. ergab 4,063,000, im J. 8 v. Chr. 4,233,000, im J. 14 n. Chr. 4,937,000 Bürger. Da umfassende Bürgerrechtsverleihungen aus der Zeit nicht vorkommen, auch die Freilassung durch Augustus beschränkt ward, so fällt der Zuwachs wesentlich auf den Ueberschuß der Geburten. Man sieht, mit dem Aussterben der Welt hatte es noch gute Wege. Ich sehe ferner nicht ein, warum man sich dieser Zahlen für die Entscheidung der Frage über die Bevölkerung Italiens nicht bedient hat. Nimmt man für die erste Kaiserzeit innerhalb Italiens als Mittel auch nur 3,500,000 Bürger (die Annahme ist vermuthlich viel zu ungünstig), so ergiebt sich damit eine freie Bevölkerung von 14 Millionen. Ich lasse dahin gestellt, wie hoch man die Sclavenmasse verrechnen will; aber es erscheint zweifellos, daß die damalige Bevölkerung Italiens der heutigen wenigstens gleich kam, stellenweis sie bedeutend übertraf. Der letzte republikanische Census des Jahres 69 giebt nur 900,000 Bürger an; die Differenz ist theils auf die Reformen des Augustus, theils auf die Aufnahme Oberitaliens mit vorwiegend freier Bevölkerung in den römischen Bürger-

1) Zumpt, über den Stand der Bevölkerung und der Volksvermehrung im Alterthum. Abhandl. d. Berl. Akad. 1840. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung I S. 190 ff. Mehrere andere Betrachtungen, die ich der Kürze wegen übergehe, bestätigen obiges Resultat. Das Verhältniß 1 : 4 ist angenommen nach Caesar b. Gall. I 29.

Digitized by Google

verband zu setzen. Es läßt sich nicht verkennen, daß gerade in den mittleren und kleinen Städten die beste Kraft jener Zeit wurzelte. Die Communalfreiheit verstattete dem Ehrgeiz und Patriotismus des Einzelnen einen zwar beschränkten aber immerhin unverächtlichen Spielraum, und die Wahlprogramme Pompejis zeigen, daß man ihn zu nützen verstand. Es will uns bedünken, daß es lehrreicher und erfreulicher gewesen wäre, aus den Inschriften das politische Leben der Municipien vorzuführen, als Hochverrathsprocesse nach Tacitus zu erzählen.

Bei der Darstellung der Reichsverfassung sucht der Verfasser vor Allem zu erweisen, wie Recht und Belieben in die Hand eines Einzigen fortan gelegt war. Ueber die Competenzen der verschiedenen Regierungsgewalten giebt er nicht viel andere Belehrung als wie z. B. (S. 50) die folgende: „Die Senatoren hatten wie die Inhaber der öffentlichen Aemter die Hauptaufgabe, den Sinn des Herrschers zu errathen und ihm durch ihre Abstimmungen und sonstigen Handlungen zu dienen, während sie zugleich vor den Augen der Welt den Schein der Selbstständigkeit möglichst zu bewahren suchen mußten". Es leuchtet ein, daß die Regierung eines Staats von mehr als 100 Millionen nicht so ganz einfach war und in ihrer Organisation wohl eine nähere Betrachtung verdient hätte. Man macht gewöhnlich dem Augustus zum Vorwurf, daß er die Despotie hinter republikanischen Formen versteckte und somit die constitutionelle Heuchelei officiell sanctionirte. Der Vorwurf erscheint nicht begründet. Denn er war doch zunächst auf die Factoren angewiesen, welche die damalige Welt darbot. Auch ist die neue Verfassung viel zu fein und geistreich, um sie etwa mit der Schablone orientalischer Despotie abzufertigen. Die Volkssouveränetät wird nicht angetastet, der regierende Senat und die Aristokratie des Ritterstandes bleiben in ihrem alten Gegensatz stehen. Zu ihnen tritt als neuer Factor der Kaiser, höchster Beamter des römischen Volks, Imperator der Armee, Herr der Provinzen. Wie in ältester Zeit der König der Schutzherr war der unterworfenen Plebs, so stehen die sämmtlichen Nichtrömer unter der Obhut des Kaisers. In der Verfassung des ganzen Reichs, wie in derjenigen jedes einzelnen Municipiums, wiederholt sich das nämliche Verhältniß. Die römischen Ritter wie die Augustalen (Peter erwähnt der Letzteren mit

Digitized by Google

keiner Silbe) stehen in derselben Beziehung zum Imperator, wie einst die Ritter der Vorzeit zu den alten Königen. Auch das Dogma von der Divinität des Kaisers liegt mit Nothwendigkeit in den Anschauungen der Zeit begründet. Wenn der Freigelassene dem Genius seines Patrons Altäre weihte, wie vielmehr war der Genius des Kaisers der Verehrung werth! Das Cäsarenthum mit Allem, was uns an ihm widerwärtig und verabscheuungswürdig erscheint, kann füglich als nichts weiter verstanden werden, denn als unabweisbare Consequenz der ganzen voraufgegangenen Geschichte des Alterthums. Die moderne Staatsidee, welche den Individualstaat nur kennt im Verein mit anderen gleichberechtigten Staaten, war ihm von je fremd. Ausschließliche Herrschaft, Unterdrückung anderer Völker, diese Triebfedern bestimmten stets seine große Politik. Und daß nach den oft wiederholten und stets vereitelten Versuchen, die Universalmonarchie zu begründen, dies endlich dem Lande gelang, welches seiner centraleuropäischen Lage nach dazu mehr als ein anderes berufen war, das dürfen wir als weise Fügung des Schicksals preisen. Der römischen Herrschaft verdankt das mittlere und nördliche Europa seine Civilisation, die ganze Menschheit das Christenthum. Die Entstehung des Letzteren ist ohne den Kosmopolitismus römischer Kaiserzeit überhaupt undenkbar.

Wenn man die unerbittlichen Gesetze erwägt, welche in derartigen welthistorischen Processen walten, so darf auf die Träger derselben nicht der Maßstab der Beurtheilung in Anwendung gebracht werden, der für kleine Menschen und kleine Verhältnisse die einzige Berechtigung hat. Herrschsucht, List, Heuchelei und ähnliche Erklärungsversuche genügen doch kaum, um den Werth oder Unwerth von Männern zu bestimmen, in deren Hand die Geschicke einer ganzen Welt gelegt waren. Ob Augustus anders handeln konnte oder besser gehandelt hätte, wenn er den reinen Motiven der angeblichen römischen Patrioten gefolgt wäre, wer mag das ermessen? Die Welt hat ihn ihren Wohlthäter genannt, sein Werk hat Jahrhunderte überdauert. Es mag sein, daß die Milde, welche er von dem Sieg bei Actium bis an sein Ende walten ließ, vorzugsweise das Resultat seiner Klugheit und Berechnung war, so werden doch die Folgen derselben dadurch um Nichts geschmälert. Auch Peter

Digitized by Google

beurtheilt den Augustus nicht ganz ungünstig; doch unterscheidet er in seiner Regierung zwei Perioden; eine Periode des Glücks und für die letzten fünfzehn Jahre eine „Periode des Niedergangs seines Gestirns". Ueber letztere heißt es (S. 73): „Der einst rauschende, lebendige Strom der Herrschaft des Augustus war jetzt in der Ebene angelangt und schlich durch die flache reizlose Gegend langsam dahin". Die Regententugenden des Tiberius kann er zwar nicht verkennen, schließt sich aber doch im Ganzen dem Urtheil des Tacitus an (S. 143): „Tiberius war zu klug, um sich nutzlose Grausamkeiten zu gestatten, und die große Masse der Bevölkerung stand zu tief unter ihm, um seine Mißgunst und seinen Groll zu reizen", und eben dort: „so hing sein düsteres Wesen wie eine schwere gewitterschwangere Wolke über dem unglücklichen Rom, Alles mit Angst und bangem Schrecken erfüllend". Daß Tiberius den Titel Imperator als Vorname nicht annahm (wie Augustus und sämmtliche Kaiser seit den Flaviern ihn führten), überhaupt seine Stellung zum Reich wird nicht näher gewürdigt. Der Verfasser folgt hier und im Folgenden wesentlich dem Tacitus.

Diese Geschichte der Unthaten durch die Kaiser und der sonstigen Ereignisse ist in einem eigenthümlichen (bewußten?) Gegensatz gegen den modernen Stil gehalten; Sätze wie der folgende (S. 320) lassen sich in großer Anzahl beibringen: „Wir übergehen eine Reihe anderer Gewaltthaten des Nero, wie die Ermordung des Rubellius Plautus und des Cornelius Sulla, deren Ausweisung aus Rom wir oben erwähnt haben, und die beide am Ort ihrer Verbannung im J. 62 durch von Rom dahingesandte Centurionen getödtet wurden, ferner den Tod eines dritten und vierten Silanus, eines Bruders der beiden früher erwähnten Silanus und des Sohnes eines derselben, von denen der eine im J. 64 sich die Ader öffnete, um der Verurtheilung zu entgehen, der andere im J. 65 durch einen Centurionen in der Verbannung getödtet wurde, und vieler Andern, um nur noch mit einigen Worten bei dem gleichen Schicksal zweier der ausgezeichnetsten Männer der Zeit, des Paetus Thrasea und Barea Soranus, zu verweilen, dessen Erzählung Tacitus zu Ende des uns erhaltenen Theiles der Annalen mit der Bemerkung einleitet: Nero habe, nachdem er so viele ausgezeichnete Männer er-

Digitized by Google

mordet, die Tugend selbst auszurotten unternommen, indem er die genannten Männer getödtet habe".

Gibbon bezeichnet die Zeit vom Tode Domitians bis zur Thronbesteigung des Commodus als diejenige Periode der Weltgeschichte, in der das Menschengeschlecht die höchste Blüthe und das höchste Glück genoß. Man kann diese Annahme nicht unbedingt billigen. Wenn die größtmögliche Schonung des Menschenlebens, Schutz der Person und des Eigenthums, Toleranz gegen den freien Glauben und Gedanken, Beförderung von Kunst und Bildung die höchsten Ziele wären, die ein Regent sich stellen kann, so wurden diese Güter der Welt nicht erst unter Nerva und den guten Kaisern zu Theil, sondern bereits nach der Schlacht bei Actium durch Augustus. Die Ueberlieferung hat die ungetrübte Auffassung der Verhältnisse im Großen erschwert; sie registrirt die Verbrechen und Greuel, welche den kaiserlichen Thron schändeten, mit vieler Ausführlichkeit und überläßt uns aus zerstreuten Notizen den Zustand des Reiches zu vergegenwärtigen. Die allgemeinen Umrisse, die sich also gewinnen lassen, geben im ersten Jahrhundert kein wesentlich anderes Bild als im zweiten. Die Menschheit erfreute sich fortwährend tiefen Friedens und auch unter den schlechten Cäsaren einer erträglich guten Verwaltung [1]). Die Grausamkeit der letzteren traf nur ihre nähere Umgebung, den kleinen Kreis politischer Männer, welche mit ihnen um die Herrschaft der Welt spielten: ein Spiel, bei dem allerdings das Leben den Einsatz ausmachte. Die verschiedenen Versuche legitime Dynastien zu gründen, scheiterten zwar regelmäßig an dem Kaiserwahnsinn, der die nicht ganz gesunden und starken Köpfe so leicht ergriff; allein die Thronkriege, von geringer Dauer und Ausdehnung, trübten den allgemeinen Frieden nur in beschränktem Maße. Glück und Genuß ist die Losung jener ganzen Zeit; das neronische Regiment zieht ihre letzten Consequenzen. Daß der Kaiser in eigener Person als Schauspieler und Sänger zur Unterhaltung seiner getreuen Unterthanen beitragen konnte, ist kein erfreuliches,

---

1) Tacitus hist. 4, 74: et laudatorum principum usus ex aequo quamvis procul agentibus: saevi proximis ingruunt.

Digitized by Google

aber ein inhaltreiches Factum. Die unruhigen und thatenlustigen Elemente wurden von den Heeren an der Grenze absorbirt und sicherten die Ruhe und Herrlichkeit des Innern gegen die Gelüste der Barbaren. Die Bevölkerung des Orients war seit den Zügen Alexanders unkriegerisch gewesen, der Occident wurde es von Tage zu Tage mehr. Die Stärke der antiken Politie hatte auf dem Grundsatz beruht, daß das souveräne Volk zugleich das Volk in Waffen sei. Der Satz ward jetzt eine Fiction. Die Selbsterhaltung zwang die Kaiser zur Schöpfung einer Kriegerkaste, und auch hierin kam ihnen die Zeitrichtung bereitwillig entgegen. Die reale Macht ging in dem neuen Staat auf die Armee über; wenige Legionen vermochten ihren Willen dem Lande zu dictiren, das einst durch den Angriff Hannibals nicht gebrochen worden war. Hierin lag die nächste und greifbarste Ursache des Verfalls.

Der universale absolute Staat, wie ihn das römische Kaiserreich darstellt, war zur Negation alles geschichtlichen Lebens vorgedrungen. Es gab keinen Staat außer ihm; feste Schranken sonderten den geheiligten Orbis des Imperiums von den Barbarenländern des Nordens und Ostens ab. Innerhalb derselben konnte sich zwar die Ausbildung jener universalen Civilisation vollziehen, welche ihre Saat ausstreute für alle Zeiten. Und doch wie deutlich liegt die Unhaltbarkeit des römischen Universalstaats uns vorgezeichnet! Er hatte sich gleichsam mit einer chinesischen Mauer umgürtet; auch im Innern beginnen die politischen und socialen Formen zu erstarren. Neben der Kriegerkaste giebt es bald eine Adels-, Beamten- und Bauernkaste. Der Geist schwindet immer mehr aus der ganzen Welt. Die Kunstblüthe unter Trajan sinkt rasch und läßt den herannahenden Barbarismus der constantinischen Zeit verspüren. Die Blätter, welche von den Regierungen Hadrians und der Antonine reden sollten, sind zum guten Theil leer; man darf sie anfüllen mit Schilderungen von allgemeinem Glück und Wohlbefinden, aber ihr Schweigen ist doch ein unheimlicher Vorbote der kommenden trüben Zeit.

Die römische Geschichte des dritten und vierten Jahrhunderts bildet in gewissem Sinn das Grenzgebiet zwischen antiker und moderner Geschichte. Der Boden, auf dem sie sich bewegt, gehört

Digitized by Google

der ersteren an, aber die treibenden Ideen, die historischen Kräfte, sind durchaus neu. Diese neuen Mächte, das Germanenthum und das Christenthum, bestimmen fortan die Geschicke der Welt. Das Buch Richters behandelt den Zeitraum von Probus und Diocletian bis Gratian mit zunehmender Genauigkeit, die Zeit der Kaiser Gratian, Valentinian II und Maximus ausführlich. Der Verfasser will dasselbe als Einleitung angesehen wissen zu einer Geschichte des weströmischen Reichs, von der Alleinherrschaft des Theodosius bis zur Zeit Theoderichs des Großen. Indem er daran ging, den Kampf der neuen Mächte mit dem alten römischen Staat und seine Vernichtung durch dieselben darzustellen, erkannte er, daß ein volles Verständniß dieser Katastrophe nicht ohne Zurückgreifen auf frühere Perioden zu gewinnen sei.

Ein jedes Volk durchläuft die nämlichen Phasen der Entwicklung wie der einzelne Mensch, Kindheit und Jugend, Mannes- und Greisenalter, bis endlich seine Auflösung oder richtiger seine Umbildung und Verwandlung in neue Nationalitäten erfolgt. Die Geschichte kann die Bedingungen und Formen dieser Metamorphosen im Einzelnen darlegen, ihren Vorgang erklären und aus dem Bereich des Geheimnißvollen und Räthselhaften in denjenigen des Faßbaren und Anschaulichen herüberführen. Dies gilt selbst von Wandlungen, die an sich zu den folgenreichsten gehören, wichtiger als Kriege und Revolutionen, von denen unsere Jahrbücher berichten, Wandlungen wie die Hellenisirung des Orients oder die Umbildung der keltischen und slavischen Länder in römische und deutsche. Aber dem größten Vorgang, den die Geschichte überhaupt kennt, der Auflösung der antiken Welt, stehen wir in vielfacher Beziehung rathlos gegenüber. Es handelt sich hier nicht um die Entnationalisirung eines einzelnen Volkes durch eine überlegene Cultur, noch um die Erstarrung und Depravation, welche begabte Nationen in ihrer Isolirung zu ergreifen vermag. Wir sehen im Gegentheil eine Menge der lebenskräftigsten Stämme im lebendigsten Austausch, durch einander geworfen und gerüttelt, anscheinend mit allen Bedingungen physischen Gedeihens und doch sämmtlich fast ausnahmslos von dem gleichen Verfall, eine große reiche Welt von völliger Zerrüttung ergriffen. Die peinlichen Räthsel, welche sich hier dem

Digitized by Google

Forscher aufdrängen, werden sich zwar kaum je ganz heben, wohl aber der Lösung näher bringen lassen. Der Unterschied, wie er in der Ueberlieferung so scharf betont wird, zwischen den Regierungen der sog. guten und schlechten Kaiser, dürfte zunächst zu reduciren sein und die Schwäche des Reichs durch seine ganze Organisation, durch die Naturwidrigkeit einer Militärdespotie und Universalmonarchie erklärt werden können. Nur eine totale Anomalie, eine Anomalie, die sich gleichmäßig auf alle Gebiete des Lebens erstreckt, läßt es begreifen, wie hier nicht von Innen heraus die Rettung erfolgte. Insofern wird die frühere Kaiserzeit willkommene Aufschlüsse über die spätere zu geben im Stande sein. Sie bedarf deren in der That weniger in der Geschichte des äußeren Verfalls, so dürftig auch dessen Ueberlieferung ist, als in der Deutung seiner latenten Ursachen.

Eine Reihe der furchtbarsten Schläge, Pestilenz und Hungersnoth, Einfälle der Barbaren und Thronkriege in unabläßiger Folge hatte die gesammte Welt erschüttert; auf die goldene Zeit der Antonine war ein Jahrhundert voller Vernichtung gefolgt. Dann begann ein neuer Aufbau unter neuen Formen und mit neuen Kräften. Man hätte erwarten sollen, daß das Reich in selbstständige Staaten zerfallen wäre wie der Orient nach dem Tode Alexanders. Aber niemals hat der Universalstaat eine größere Zähigkeit und Lebenskraft bewiesen; mit dem römischen Imperium verglichen, erscheinen die universalen Tendenzen der deutschen Kaiser oder Karls V und Napoleons von erstaunlicher Schwäche. Die Restauration des Reichs durch die Militärdespotie Diocletians und Constantins wird durch Verbrechen und Greuel unnatürlichster Art gekennzeichnet, aber nichts desto weniger nimmt sie ein allgemeines erhöhtes Interesse in Anspruch. Sie befestigte den morschen Bau und machte ihm möglich, noch Jahrhunderte lang den Stürmen zu trotzen. In diesem Zeitraum wurden die Germanen immer mehr befähigt, ihrer großen Mission zu genügen und Regeneratoren der Welt zu werden; das entsetzliche Unglück, daß die Civilisation des Alterthums, der unermeßliche Schatz, der aufgespeichert lag als Mitgabe für die neue Zeit, vernichtet werden konnte durch die ursprüngliche Wildheit und Barbarei der germanischen Horden, ward verhütet. Die lange

Digitized by Google

Geschichte des Andringens der Germanen gegen das altersschwache Reich erscheint vielfach in unserer dürftigen kunstlosen Ueberlieferung monoton und ermüdend; ein Kampf der rohen Kraft gegen eine überlebte Cultur, höherer Principien, wahrhaft geschichtlicher Gedanken baar. Allein dieser Kampf war zugleich eine lange und harte Schule der Erziehung, die ihre Früchte getragen hat in den germanischen Individualstaaten, welche später auf den Trümmern des Reiches erwuchsen. Die römische Geschichte früherer Jahrhunderte würde sich ihres besten Inhalts begeben, wollte sie sich beschränken auf die Darstellung der Eroberungen und Revolutionen und in der Ausbildung der universalen Cultur den Verfall des sog. Römerthums, eine wohlverdiente Reaction der Besiegten gegen die Sieger erkennen. In der Entwicklung der Menschheit giebt es keinen Stillstand, sondern nur eine unendliche Kette fortschreitender Phasen, deren jede die andere bedingt. Neben der unrettbar hinsiechenden antiken Welt regen sich schon stark und hoffnungsreich die neuen Keime; ihr Wachsthum und Gedeihen zu verfolgen ist ein lohnendes und dankenswerthes Beginnen. Freilich wird es dem Historiker oft schwer, auf dem verhältnißmäßig kleinen Gebiet, das er zu schildern unternimmt, dessen Erscheinungen in seinem Geiste leben und handeln, der großen allgemeinen Gesetze bewußt zu bleiben und darnach dem Einzelnen den gebührenden Platz anzuweisen. Die römische Geschichte, welche durch mehr als sechs Jahrhunderte mit der Weltgeschichte überhaupt nahezu identisch ist, verlangt vor Allem einen weiten Blick, der gleichmäßig vor- und rückwärts schaut. Wie daneben, vielmehr dadurch der künstlerische Charakter der historischen Erzählung zu seiner wahren Geltung kommt, hat Mommsens Geschichte der Republik in unerreichter Weise gezeigt. An dem Richterschen Buch dürfen wir gerade besonders hervorheben, daß es nirgends über dem Reiz des Erzählens den großen Zusammenhang verloren hat und vom Standpunkt deutscher Forschung aus ein entschiedenes Bestreben offenbart die Kluft, welche sich factisch und mit Nothwendigkeit zwischen antiker und moderner Geschichte, zwischen Philologie und dem Studium des Mittelalters gezogen hat, an ihrem Theil auszufüllen.

Die römische Welt des dritten und vierten Jahrhunderts ist

Digitized by Google

eine überaus trostlose; sie zeigt, wohin man sich wendet, nur Auflösung und Verfall. Burckhardt in seinem herrlichen Buch über die Zeit Constantins des Großen nimmt eine allgemeine physische und geistige Degeneration der Menschenrace im römischen Reich an, deren Beginn er mit der großen Pest unter Marc Aurel zusammenstellt. Die abschreckende Häßlichkeit in den Typen der Denkmäler hat diese Vermuthung veranlaßt. Auch das Factum einer ungeheueren Abnahme der Bevölkerung läßt sich nicht verkennen. Für ihre Erklärung reichen die äußeren Unglücksfälle allein nicht aus, denn ein kräftiges Volk vermag dergleichen zu überwinden. Noch aus der Zeit Vespasians besitzen wir ein merkwürdiges Zeugniß von der außerordentlichen Vitalität des italischen Stammes [1]), und ein Jahrhundert später dieser furchtbare Umschlag. Vielleicht wird es dereinst, wenn die Sammlung der lateinischen Inschriften vollständig vorliegt, möglich sein, die Disposition der Bevölkerung zum Aussterben näher zu formuliren und das in seiner unbestimmten Allgemeinheit fast unheimliche Ergebniß in Etwas wenigstens aufzuklären; z. B. ist die Mortalität der römischen Soldaten überraschend groß und die Kinderzahl namentlich in Rom selber ebenso gering. Durch die massenhafte Einwanderung aus dem Orient war der Charakter der Bevölkerung sehr wesentlich verändert und eben nicht zu ihrem Vortheil. Das canonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahr fest; eine Grenze, über die man bei der Eheschließung nicht selten zurückgriff [2]). Diese Frühreife steht sowohl zur Gegenwart als zur älteren Zeit in schlagendem Gegensatz und verkündet mit beredter Sprache die physische und moralische

1) Nach Plinius Naturg. 7, 162 ff. fanden sich beim Census des J. 74 in der achten Region Italiens (Parma, Modena, Romagna) 54 im Alter von mehr als 100, 14 von 110, 2 von 130, 4 von 135—137, 3 von 140 Jahren, also im Ganzen 81 Hundertjährige auf ca. 420 □M. und etwa $2^1/_2$ Millionen: mit den Ermittlungen der modernen Statistik verglichen ein überraschend günstiges Ergebniß, vgl. z. B. Steenken, Bevölkerungsstatistik Oldenburg 1849. (S. 220 ff.)

2) Vgl. Friedländer, Darstellungen I 386 ff. Für die republikanische Zeit bezeichnet allgemein zutreffend Terenz 16 Jahre als die Blüthe der Jungfrau; gegenwärtig kommen auch in Neapel und Sicilien Heirathen vor dem 15.—16. Jahr nur vereinzelt vor.

Digitized by Google

Desorganisation der damaligen Menschheit. Man darf annehmen, daß ein analoger Proceß, wie er am Ende der Republik den Adel hinraffte, jetzt das ganze Reich mit furchtbarer Schnelligkeit erfaßte. Mit dem Menschen verödet auch das noch im zweiten Jahrhundert so blühende Land. Es senkt sich der Fluch herab, der noch gegenwärtig auf so vielen der schönsten Landschaften Italiens lastet. Als Rutilius Namatianus zu Anfang des 5. Jahrhunderts seine Fahrt an der Küste Etruriens hin machte, war diese bereits zum großen Theil von Malaria ergriffen. Auch die Campagna di Roma war im 4. Jahrhundert verödet; wie eine Verordnung von 395 mittheilt, ergab eine officielle Untersuchung, daß in der Provinz Campanien, welche das alte Latium mit umfassend, vom Tiber bis Silarus reichte, 528,052 Joch Ackerlandes (ungefähr 24 Quadratmeilen) versumpft und verlassen waren [1]). Der kaiserliche Fiscus stellte ihren Besitz Jedem frei, der sich ihrer bemächtigen wollte. Aber durch Regierungsmaßregeln war hier nicht mehr zu helfen. Denn nicht feindlicher Einfall und Krieg hatten dies Resultat herbeigeführt, sondern die Abnahme der Bewohner und die in jenen Gegenden unmittelbar nachfolgende böse Fieberluft, die nur ein kräftig aufstrebendes Geschlecht zu überwinden vermag. Aehnliche Erscheinungen wiederholen sich im gesammten Reich, wenn gleich in den verschiedenen Theilen in höherem oder geringerem Grade. Der Boden verliert seine Ertragsfähigkeit; der freie Pächter- und Taglöhnerstand wandelt sich in Leibeigenschaft [2]); allgemeine Verarmung

1) Cod. Theod. II, 28. 2. Es ist unrichtig, wenn Richter S. 13 dies auf das glückliche Campanien bezieht und an die Schilderungen der Alten von dem Segen dieser Landschaft erinnernd, wo dreimal gesäet und geerntet wurde (Angaben, die nebenbei großer Einschränkung bedürfen), einen allerdings um so drastischeren Contrast aufstellt. Wie oben angedeutet, ist zunächst an das alte Latium, besonders die Seeküste mit den pontinischen Sümpfen, zu denken. Noch Theoderich (Cassiodor Var. 2, 32) machte den Versuch, letztere auszutrocknen. Die Anfänge des Uebels reichen weit zurück (Strabo 5, 231 sagt von Latium ἅπασα δ' ἐστὶν εὐδαίμων καὶ παμφόρος, πλὴν ὀλίγων χωρίων τῶν κατὰ τὴν παραλίαν ὅσα ἑλώδη καὶ νοσερά); aber der Umfang, den es nach obiger Angabe gewonnen, erinnert fast an heutige Zustände.

2) Ich meine damit die Gestaltung des Colonats, wie er in der späteren Zeit hervortritt. Der Verfasser, der S. 195 den Colonat von der Ueberfiedlung

Digitized by Google

hat Stadt und Land befallen. So das Bild in großen verschwimmenden Zügen. Aber freilich vermißt man hier auf Schritt und Tritt eingehende Detailuntersuchungen, die der Gegenstand dringend erheischt. Denn wenn irgendwo, so gibt hier erst die Culturgeschichte den Schlüssel zum wahren Verständniß der politischen Vorgänge. Was sich auf diesem Gebiet mit unserm Material erreichen läßt, hat Burckhardt gezeigt; aber um so weniger läßt sich verkennen, wie vieles zu thun übrig bleibt. Richter hat es nicht unternommen, den absterbenden Romanismus eingehender zu würdigen; er gibt in einer kurzen Einleitung mehr die allgemeinen Gesichtspunkte als — warum es den Meisten seiner Leser zu thun sein dürfte — detaillirte Facta. Freilich wäre es unbillig, mit dem Verfasser über die Begrenzung seiner Aufgabe nach dieser Seite hin zu hadern. So lange in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit über die wichtigsten Fragen eine solche Unsicherheit herrscht wie gegenwärtig, so lange das urkundliche Material nicht verarbeitet und mit der schriftlichen Ueberlieferung ausgeglichen worden ist, wird es schwer halten, dem späteren Römerthum gerecht zu werden.

Der Schwerpunkt des Richterschen Buches fällt durchaus in die Darstellung des aufstrebenden Germanen- und Christenthums in ihren wechselseitigen Beziehungen unter einander und zum alten Staat. Die ältere und neuere Kirchen- und Rechtsgeschichte, die Forschungen über die Anfänge der Germanen hatten bisher wohl

---

unterworfener Germanen durch Marc Aurel herleitet, hat übersehen, daß derselbe bereits unter und vor Augustus erscheint, vgl. Huschke über den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit, Berlin 1847. Freilich ist über die frühere rechtliche Stellung des Instituts wenig bekannt, noch auch über den Zeitpunkt, wann dasselbe zu der Stellung fixirt wurde, welche die Rechtsquellen voraussetzen. Aus den für die Frage unbenutzt gebliebenen, übrigens ziemlich seltenen Inschriften, welche den Colonat erwähnen, scheint hervorzugehen, daß er in Italien sich auch direct aus der Freilassung entwickeln konnte: Or. 4644. 4787. 7223. 7224. Mommsen J. R. N. 2527. 2901. Eine Grabschrift aus Treja in Picenum (ungenau bei Colucci Ant. Pic. II). Q . . . . Q. l. Antiochus colonus pauper (f)uit aequo animo (s)cibat moriundum sibit ex testamento Balbus Antiochi l. Sertoria Q. l. Europa Nonia Asprenatis l. Helena Balbi soror in agr. p. VII in fro p. XIII.

Digitized by Google

eine Fülle des brauchbarsten Materials angehäuft; aber von Seiten der allgemeinen pragmatischen Geschichte ist seit Gibbon die Periode nach Constantin bis zum Beginn der Völkerwanderung vernachlässigt worden. Und Gibbon hat die Stellung der Germanen durchaus nicht gebührender Weise hervorgehoben; zudem ist unsere Kenntniß von denselben jetzt ungleich tiefer und ausgedehnter. Das bedeutendste Quellenwerk hingegen, die Kaisergeschichte Tillemonts, ist von theologischer Parteinahme dergestalt erfüllt, um einer kritischen Revision reiche Ausbeute zu gewähren. Insofern hat der Verfasser große und mühsame Arbeit vorgefunden, und wer seinen Wegen zu folgen Gelegenheit gehabt, wird das Verdienst, welches er um die Aufhellung einer vielfach dunkeln verworrenen Zeit sich erworben hat, zu schätzen und anzuerkennen wissen.

Vom Standpunkt antiker Weltbetrachtung und namentlich in Italien selbst pflegt man nicht selten die Vernichtung der alten Civilisation, die Verödung des Landes, die Barbarei des Mittelalters auf Rechnung der Germanen zu setzen. Sie werden verantwortlich gemacht für jede Ruine, in welche die Zeit und die pietätlose Hand der Anwohner die stolzen Bauten des Römerthums verwandelt haben: eine Anschauung, welche auch bei Männern von Geist und Gelehrsamkeit hartnäckig ihr Ansehen behauptet. Wohl nur deßhalb, weil man ungern sich dazu versteht, die Krankheitserscheinungen der hinsterbenden alten Zeit näher zu studiren und weil in ihren letzten literarischen Aeußerungen, ergreifenden Klagen, wie die Relation des Symmachus und das Gedicht des Rutilius, noch immer ein Rest der alten Schönheit lebt, die den Vertretern der feindlichen Principien vollständig fehlt. In Wirklichkeit stand es ganz anders. Der Verfasser formulirt die Aussichten des Heidenthums dahin (S. 24): „Es erscheint unzweifelhaft, ohne die belebende Dazwischenkunft einer neuen Race und Religion, sich selbst und seinem zersetzten Polytheismus überlassen, würde das römische Menschengeschlecht der schon damals einreißenden Sterblichkeit vollends erlegen sein. Der Boden wäre immer schneller verödet und die Länder um das Mittelmeer lägen heute nur von Thieren bevölkert da (?). Es hätte sich in einem Proceß von Jahrtausenden vollzogen, was schon damals in vielen Gegenden seinen Anfang nahm. Wenigstens so viel ist gewiß (?):

Digitized by Google

es würde jetzt eine Menschenart auf der Erde herumkriechen, nicht werth, von der Sonne beleuchtet zu sein."

Wie ein leiser, dann stark und immer stärker anschwellender Strom ergießen sich die Germanen über das römische Reich. Schon Cäsar und Augustus hatten ihre Kraft zu nutzen verstanden, aber erst unter Marc Aurel wird es zur wichtigen Staatsmaxime, sie in neuem großartigen Maßstabe zu verwenden. Jeder glückliche Krieg füllte die Märkte mit deutschen Sclaven. Große Schaaren wurden theils gezwungen, theils freiwillig auf verödeten Landstrecken als Colonen und Läten unter verschiedenen Formen größerer oder geringerer Abhängigkeit angesiedelt. Auch im friedlichen Lauf der Dinge nahm die Einwanderung nicht ab; denn die fremdartige römische Welt übte eine unwiderstehliche Anziehung auf die Söhne der deutschen Wälder aus. Während ihr Auftreten in bürgerlichen Berufskreisen, ihre Amalgamirung mit der römischen Bevölkerung im Einzelnen sich den Blicken entzieht, läßt sich ihr Einfluß und ihre Stellung im Heer deutlicher erkennen. Anfänglich subsidiär als Hülfstruppen verwandt, werden sie allmählich der Kern und Hauptbestandtheil desselben. Sie schlagen die Schlachten des Imperiums und vertheidigen die Landesgrenzen gegen die Angriffe ihrer eigenen Stammesgenossen. So scheel auch die blonden Fremdlinge von den Eingebornen angesehen, so bitter sie von ihnen gehaßt werden mochten, es war dahin gekommen, daß das Reich nicht mehr ohne sie existiren konnte. Constantin that den entscheidenden Schritt, die Germanen als eine Hauptstütze seines Thrones hinzustellen; er gewährte ihnen den bisher versagten Zutritt zu den wichtigsten Commandos und den höchsten Würden des Reichs. Fortan werden die Deutschen innerhalb desselben eine politische Macht. Die Superiorität der neuen Race dem abgelebten Römerthum gegenüber offenbart sich rasch in auffallendster Weise. Unter Constantius wagen zwei Deutsche kurz nach einander den kaiserlichen Purpur zu usurpiren; der Franke Merobaudes wird Gratians allmächtiger Minister und nach ihm ruht fast ununterbrochen die ausübende Regierungsgewalt in deutschen Händen.

So erscheint die Auflösung des römischen Universalstaats, die Bildung neuer Volksindividualitäten im langsamen Verlauf der

Digitized by Google

Jahrhunderte vorbereitet. Es ist ein naturgemäßer Proceß, der sich hier vollzieht, kein accidentelles Unglück, daß wie ein furchtbares Gewitter der antiken Welt ein Ende gemacht hätte. Richter hat zuerst die oben angedeutete Stellung der Germanen im Reich, ihren übergreifenden Einfluß auf die hohe Politik in ein klares, zum Theil überraschendes Licht gesetzt. Die lebensvolle, manchmal glänzende Darstellung verweilt mit besonderer Liebe bei diesen Verhältnissen [1]). Sie finden ihre nothwendige Ergänzung in der Kirchengeschichte.

Der Polytheismus hatte sich Jahrhunderte hindurch in stets erneuten Versuchen erschöpft, eine Reform des religiösen Glaubens aus eigenem Schooße zu erzeugen. Unter den äußern Schicksalsschlägen ward das sittliche und religiöse Bewußtsein der Menschheit in den innersten Tiefen aufgewühlt. Das Heidenthum näherte sich in seiner theoretischen Erkenntniß immer mehr dem Monotheismus, in seiner praktischen Erscheinung dem Christenthum; aber es mühte sich vergebens, die erlösende Formel zu finden. Diocletian hatte umsonst gehofft, die siegreich aufstrebende neue Lehre unter die Allgewalt des Staates zu beugen. Seit diesem letzten Angriff ist sie in unaufhaltsamem Fortschreiten begriffen, am Ende des vierten Jahrhunderts haben Unterdrückte und Unterdrücker die Rollen getauscht. In dem langen Kampf hatten sich die Gegensätze mannigfach durchdrungen und durchkreuzt, das Christenthum hat die Erbschaft der alten Staatsreligion nicht verschmäht. Beide begegnen sich unter Constantin auf völlig neutralem Boden, wenn der römische Senat, die Hauptstütze des Heidenthums, den Kaiser über Maxentius siegen läßt durch göttliche Offenbarung und andererseits der fromme Herrscher seinen Unterthanen gestattet, ihm und seinem

1) Es läßt sich von dieser im Ganzen durchaus berechtigten Richtung begreiflicher Weise eine gewisse Parteilichkeit, ein gelegentliches Ueberschätzen der Germanen und Unterschätzen der Römer nicht trennen. Wenn der Verfasser den ersteren Einfluß auf die römische Cultur vindicirt und z. B. vorgreifend bemerkt, Claudian sei zu seinen Gedichten durch die Thaten Stilicos begeistert worden, wie Homer durch die Thaten Achills (?), so darf er schwerlich auf Zustimmung seiner philologischen Leser rechnen.

Digitized by Google

Hause Tempel zu errichten [1]). Weit mehr als der aussichtslose Widerstand des Heidenthums gegen die neue Lehre greifen die Streitigkeiten und Parteiungen, die sich innerhalb der christlichen Kirche erheben, in den großen Gang der Geschichte ein. Die historische Behandlung jener Wirren bietet manche Schwierigkeiten dar. An Material fehlt es durchaus nicht, aber die Quellen sind überladen mit Rhetorik, bei der die Zahl der Worte meist im umgekehrten Verhältniß zum Inhalt steht. Eine ausführlich an diese sich anschließende Erzählung der wechselnden Kämpfe zwischen Arianern und Nicänern, der Verfolgungen der Donatisten und Priscillianisten, der scandalösen Händel des Damasus und Ursicinus in Rom, geräth in Gefahr, das individuelle Interesse zu verlieren und immer aufs Neue die nämlichen Farben zur Ausmalung des Bildes verwenden zu müssen. Auch die Kirche ist tief inficirt von der Fäulniß der ganzen Zeit, und der Historiker erfüllt nur seine Pflicht, wenn er ihre Gebrechen, die Heuchelei der Hofheiligen, die Herrschsucht der Bischöfe, die Intoleranz der Priester, den Fanatismus der Massen schonungslos aufdeckt. Doch können wir ein größeres Bedenken nicht unterdrücken: der Verfasser stellt den Kampf des nicänischen und arianischen Bekenntnisses als den zweier gleichberechtigter Principien dar. Ueber diese Auffassung läßt sich mit historischen Gründen nicht wohl streiten. Aber auf jeden Fall muß die Geschichte in dem Sieg des Nicänums, der Anbahnung der kirchlichen Einheit mit dem römischen Pontificat an der Spitze die wichtigste Bürgschaft für die gedeihliche Entwickelung der Menschheit erkennen. Wenn die Menschheit darnach schmachtete, aus den Fesseln des Universalstaats erlöst zu werden, ein freies reich entwickeltes Volksthum an die Stelle des matten abgelebten Kosmopolitismus zu setzen, so konnte sie doch nicht, ohne in völlige Barbarei zurückzufallen, des verbindenden geistigen Mittelpunktes entrathen und damit begann die zweite Phase in dem Leben der ehrwürdigen Welthauptstadt. Die Kämpfe und

1) Burckhardt S. 403. Die Echtheit der angezogenen Inschrift (Or. Henzen 5580) ist mittlerweile über jeden Zweifel gesichert worden, während umgekehrt instinctu divinitatis als ursprüngliche, unveränderte Lesung auf dem Constantinsbogen sich herausgestellt hat.

Digitized by Google

Wirren des vierten Jahrhunderts sind hierfür entscheidend gewesen; auf sie geht das Einheitsbewußtsein zurück, das noch heute trotz aller kirchlichen Spaltung und Verfeindung die germanisch-romanischen Stämme als Glieder einer einzigen Völkerfamilie erscheinen läßt.

Wir müssen uns versagen, dem Verfasser in die Einzelheiten seiner Erzählung zu folgen. Er schließt mit der Niederwerfung des Usurpators Maximus durch Theodosius den Großen. Die katholische Kirche hat über Heidenthum und Arianismus gesiegt, aber beide suchen nach neuen Angriffspunkten. Der Arianismus findet bei den heidnischen Germanen Aufnahme. Die Völkerwogen umbranden immer höher den unterhöhlten Deich, welcher die alte Welt nothdürftig schützt. Der Zwiespalt im Reich selber zwischen Eingebornen und den allmächtigen Fremden drängt auf eine Katastrophe hin. Die besten Wünsche der Leser werden die Fortführung der so rühmlich begonnenen Arbeit begleiten.

Digitized by Google

VIII.

Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtschreibung.

Von

Alexander Ziegler.

III.

Während im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts ein reichhaltiges Material zum neuen Aufbau der ungarischen Geschichte zusammengetragen wurde, erfreute sich das Gebiet der heimischen Sprache nur einer äußerst dürftigen Pflege. Wer immer literarisch wirksam zu sein suchte, bediente sich vorzugsweise des Lateinischen, und derjenige Theil des Adels, der sich nicht ernsten Studien widmete — und es war dies wohl die große Mehrheit — ergetzte sich, wofern er überhaupt geistig regsam war, an den ätzendenden und schnelllebigen Erzeugnissen der französischen Literatur. Die aufregenden und erschütternden Motive, welche in den beiden früheren Jahrhunderten bei aller politischen Verwirrung doch das geistige Leben in Athem erhalten, die gegenseitige Mittheilung zum Bedürfnisse gemacht und eine Reihe literarischer Erzeugnisse von greifbarem und allgemeinem Interesse hervorgerufen hatten, drängten nicht mehr, und den verheerenden Stürmen war eine Ruhe im Innern gefolgt, welche die Masse des Volkes unter die Herrschaft träger und theilnahmloser Gewohnheit zurücksinken ließ. An den dringendsten Aufforderungen zur Verbesserung der öffentlichen und wirthschaftlichen Zustände fehlte

Digitized by Google

es zwar keineswegs; aber nachdem man einen langen und wechselvollen Abschnitt der ungarischen Geschichte kaum erst zu mühevollem Abschlusse gebracht hatte, war das Bedürfniß des Neuen noch lange nicht in das Bewußtsein der Einzelnen gedrungen. Zeiten des Uebergangs wie diese sind von jeher die unerquicklichsten gewesen. Nur wenige, wie etwa Peter Bód, hatten ausdauernden Muth genug, um im Angesichte einer entgegengähnenden Stumpfheit das Gebiet der heimischen Literatur zu betreten und die Fäden derselben mit einigem Erfolge fortzuführen; Jahrzehnte hindurch begegnet man, wie ein ungarischer Schriftsteller sagt, kaum hie und da einem in der vaterländischen Mundart geschriebenen Buche. Zwar hatten es einige jüngere Männer unternommen, durch dichterische Versuche, durch Pflege der Erzählung und des Romans, für welche Gebiete alle Nationen beim Beginne einer inneren Umbildung stets am empfänglichsten waren, die Ideen zu beleben und rührige Strebsamkeit zu verbreiten, aber erst die gewalsamen Reformpläne Josephs II. weckten das ungarische Volk vollständig aus seinem geistigen Schlafe. Die Maßregeln des Kaisers bedrohten nicht bloß die Verfassung, sondern noch weit mehr die vaterländische Sprache und Literatur. Die Nation fühlte sich plötzlich bei den Wurzeln ihres Daseins angegriffen. Von allen Seiten beeilten sich patriotische Männer, das Versäumte nachzuholen. Man gründete Vereine zur Pflege und Erhaltung der Sprache; selbst Behörden und Comitate geriethen in Bewegung. Wie immer, so oft es plötzlich aus träumerischer Ruhe aufgerüttelt wurde, raffte sich auch diesmal das ungarische Volk zu einer um so stürmischeren Thätigkeit zusammen. Einer der bedeutendsten Vorkämpfer für die verjüngende Entfaltung der geistigen Kräfte war Franz Kazinczy. Ohne schöpferische Genialität, aber ein Mann von vielseitigem Talente und sicherem Geschmacke, war er vor Allem darauf bedacht, dem in Fluß gerathenen Enthusiasmus dauernden Inhalt zu verleihen. Die heimischen Erzeugnisse reichten dafür nicht aus. Es sollten daher die mustergültigen Schriftsteller des Alterthums, wie die Meisterwerke des Auslandes durch getreue Uebertragung auf ungarischen Boden verpflanzt werden. Die geistige Erhebung erhielt dadurch naturgemäß eine ästhetische und belletristische Richtung, womit allein das Interesse unter den verschiedensten

Digitized by Google

Ständen und Lebensaltern, bei Frauen wie Männern, gleichmäßig geweckt und ein Widerklang aller Seiten des menschlichen Herzens hervorgerufen werden konnte. Die Geschichte ging dabei für den Anfang ziemlich leer aus, da mit ihr, auch eine nach Form und Inhalt vollendete Behandlung derselben vorausgesetzt, unmöglich jene vielseitigen Ergebnisse zu erreichen waren, welche die schöne Literatur darbot. Erst gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts zeigen sich die ersten Versuche, auch die Thatsachen der vaterländischen Geschichte im Anschluß an die Ergebnisse der gelehrten Forschungen umzugestalten, und dem Volke in heimischer Sprache zugänglich zu machen.

Bevor jedoch diese letztere Thätigkeit begonnen hatte, war in Deutschland eine Bearbeitung der ungarischen Geschichte unternommen worden, die wir hier um so weniger übergehen dürfen, da dieselbe auch auf jene nicht unbedeutenden Einfluß geübt hat. Bekanntlich hatten englische Buchhändler unter der Leitung mehrerer englischen Gelehrten seit 1730 eine Weltgeschichte, und zwar die erste in großem und umfassendem Maßstabe veröffentlicht [1]). Die Unternehmung, welche bei dem ausgedehnten Verkehre Englands mit allen Völkern der Erde in diesem Lande einen natürlichen Boden fand, erwarb sich auch in Deutschland großen Beifall, da hier die Wissenschaft mehr und mehr zu universeller Gestaltung gelangt war. Das lebhaft gefühlte Bedürfniß, ein nach dem englischen Vorbilde eingerichtetes Werk zu besitzen, führte im Jahre 1744 zur Begründung der sogenannten Hallischen Welthistorie, die unter mancherlei wechselnden Einflüssen bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fortgesetzt wurde [2]). Mittlerweile hatten Guthrie und Gray einen Auszug aus dem englischen Werke veranstaltet, der indessen als eine wesent-

---

1) An universal history. Tom. I—XXI. London 1730—1751.

2) Uebersetzung der Allgemeinen Welthistorie mit Anm. vermehrt und herausgegeben Th. I—XVII von S. J. Baumgarten XVIII—XXX von J. S. Semler; frei bearbeitet von mehreren Gelehrten (Schlözer, Gatterer, Meusel, J. F. le Bret, M. Sprengel, L. A. Gebhardi, J. Ch. v. Engel, Galletti, F. Rühs) XXXI—LXVI. Halle 1744—1814. — Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allg. Welth. Bd. 1—6. Halle 1747—1765.

Digitized by Google

liche Verbesserung desselben gelten konnte [3]). Diesem folgte sofort eine abermalige deutsche Bearbeitung, welche durch Chr. Gottl. Heyne geleitet und seit 1765 in der Weidmannschen Buchhandlung herausgegeben wurde. Für diese Sammlung verfaßte Ludw. Alb. Gebhardi aus Hannover eine ausführliche Geschichte des ungarischen Reichs [4]). Er besaß zwar nicht überall genaue Kenntniß der unmittelbaren Quellen, aber er hatte die neuesten Forschungen mit Umsicht benutzt und zusammengefügt, so daß sein Buch auch heute seinen Werth nicht verloren hat. Im Allgemeinen zeugt die Vertheilung des Stoffes, so weit es namentlich die Geschichte des herrschenden Volkes betrifft, von richtigem historischem Blicke. Gebhardi hat der Gründung des ungarischen Staates die frühere Geschichte des Landes und der zahlreichen Volksstämme, die in demselben angesiedelt waren, als Einleitung vorausgeschickt. Die Anschauung, welche dieser Behandlung zu Grunde lag, war an sich eine richtige — denn nur so lassen sich die in den ungarischen Ländern schichtenartig über einander ruhenden Volkstrümmer mit einiger Sicherheit erkennen — aber die Ausführung entsprach dieser Aufgabe nicht völlig. Nur mit Mühe bahnte sich der Verfasser den Weg durch ein labyrinthisches Gewirre von Thatsachen, verweilte allzu lange bei Einzelheiten, die bei allem sonstigen Interesse nicht zum Gegenstande gehörten, und verlor darüber den leitenden politischen Faden gänzlich aus dem Auge. Gleichwohl ist in dieser Vorgeschichte ein sonst lehrreiches Material aufgehäuft. Weit größere Sicherheit zeigt Gebhardi in der ungarischen Geschichte selbst, da er hier außer anderen Vorarbeiten bereits die doppelte Reihe der Annalen Georg Prays und

---

3) A general history of the world from the creation to the present time. Tom. I—XII. London 1764 sq.

4) Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit. Nach W. Guthrie, J. Gray und anderen Gelehrten von Chr. Gottl. Heyne. Tom. I—XVII. Leipzig, 1765—1808. — Darin befindet sich L. A. Gebhardis Geschichte des Reiches Ungarn und der damit verbundenen Staaten. Tom. XV, 1—4. Leipzig, 1778—1782. — Ein neuer Abdruck des Gebhardischen Werkes wurde auch in der Troppau-Brünner Ausgabe veranstaltet: Allgemeine Weltgeschichte. Nach dem Plane W. Guthries und J. Grays und anderer gelehrten Engländer entworfen. Tom. I—LVII. Brünn 1788.

Digitized by Google

selbst schon einzelne Abhandlungen dieses Schriftstellers benutzen konnte. Er erzählt in brauchbarem Ueberblicke die äußeren Schicksale des ungarischen Volkes unter der Herrschaft der Arpáden und des Hauses Anjou und behandelt mit ziemlicher Ausführlichkeit die Regierung Sigismunds, die Zeiten der Hunyadi und ihrer Nachfolger bis auf den Tod Ferdinands I. Der Verfasser, welcher nicht für Gelehrte zu schreiben hatte und Leser von allgemeiner Bildung im Auge behielt, wählte diejenigen Gegenstände aus, welche dem Verständniß der Menschen nahe liegen oder die Gemüther in Spannung erhalten, und kleidet sie in ein passendes, möglichst gefälliges Gewand. Die Entwickelung der Verfassung, sowie die Rechtsverhältnisse des Landes, werden nur im Vorübergehen berührt; dagegen gefällt sich Gebhardi in der damals bei den Engländern beliebten Weise, die Thatsachen der Geschichte weniger aus den Bewegungen des Völkerlebens, als aus gewissen Seelenzuständen der Menschen und vornehmlich aus den Triebfedern und Stimmungen der Herrschenden zu erklären. Am wenigsten konnte die Darstellung der beiden letzten Jahrhunderte genügen, welche bis zur endgültigen Abtretung der Bukowina von Seiten der Pforte an Oesterreich im Jahre 1777 herabgeführt ist. Viele Quellen und Geschichtswerke, welche der Verfasser für diesen Zeitraum hätte benutzen können, waren damals, als er sein Werk verfaßte, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt. Der ungarischen Geschichte im engeren Sinne ist auch eine Geschichte der sogenannten Nebenländer beigegeben. Bei Bosnien, Serbien, Bulgarien, der Moldau und Wallachei erscheint eine getrennte Behandlung als vollkommen gerechtfertigt, aber schon bei Kroatien und Slavonien und mehr noch bei Siebenbürgen ist sie durchaus unzweckmäßig. Allerdings haben diese Länder auf eine besondere Geschichte gegründeten Anspruch, wo es sich um die Entwickelung örtlicher Verhältnisse handelt, aber in ihren äußeren staatlichen Beziehungen sind dieselben so enge mit Ungarn verbunden, daß sie wenigstens in einer allgemeinen Weltgeschichte nicht wohl von diesem Lande getrennt werden können. Vor Allem gilt dies von Siebenbürgen. Die Volksstämme, welche dort das öffentliche Leben bestimmen, sind auch in Ungarn vertreten; die kirchlichen Veränderungen haben sich dort wie hier auf derselben Grundlage entwickelt,

Digitized by Google

und die politischen Vorgänge des einen Landes stets auch auf das andere zurückgewirkt. Eine abgesonderte Behandlung beider muß bald zur Spaltung des zusammengehörigen Stoffes, bald zu ermüdenden Wiederholungen führen. Beides ist bei Gebhardi der Fall. Davon abgesehen, hat der Verfasser auch in der Geschichte der ungarischen Nebenländer die Fäden aus dem Alterthume herabgeleitet und das zu seiner Zeit vorhandene Material getreulich benutzt. Ueberhaupt war sein Werk das erste, welches die durch die neuesten Forschungen ganz veränderte Gestalt der ungarischen Geschichte dem Auslande zur Anschauung brachte, die Blicke von Neuem auf das Völkerleben und die Begebenheiten in den Ländern der unteren Donau hinlenkte, und zugleich die wichtigen Interessen in das Gedächtniß zurückrief, welche mit denselben eng verwachsen sind.

Ein gutes Jahrzehnt nach Erscheinung des Werkes von Gebhardi begann man auch in Ungarn an eine volksthümliche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte zu denken. Die Reihe der in dieser Weise thätigen Schriftsteller eröffnete Joachim Szekér, Franziskaner und Professor der Theologie, mit einem Buche, welches er unter dem Titel: „Ursprung der Ungarn sammt den denkwürdigsten Thaten der ehemaligen und heutigen Ungarn", im Jahre 1791 veröffentlichte [5]). Den Antrieb zu demselben gab ihm, wie er selber sagt, das Beispiel der ausgezeichneten Männer, welche gerade damals an der Wiederbelebung der ungarischen Sprache auf das emsigste arbeiteten. Er schreibt nicht für Gelehrte und Fachleute, noch für Solche, welche sich zahlreiche Bücher anschaffen können und sie zu lesen die Zeit finden, sondern ganz besonders für diejenigen, welche in beidem beschränkt und des Lateinischen nicht mächtig sind. Ganz vorzüglich hat er die Frauen im Auge, von denen er wünscht, daß sie den Sinn von verflachender oder sittenverderblicher Lectüre hinweg auf ernste und geistig anregende Gegenstände richten möchten. Er gibt nicht undeutlich zu verstehen, daß es nicht an Solchen fehlen dürfte, die seinen Versuch, sich der ungarischen Sprache zu bedienen,

5) Magyarok' eredete a' régi és mostani Magyaroknak nevezetes sebb tselekedeteivel együtt. Jrta Szekér Joákim. II kön. Pozsonban és Komáromban, 1791.

Digitized by Google

mit üblen Augen ansähen und in mißliebiger Weise bekrittelten. Er hatte sich fleißig Notizen aus den älteren Geschichtschreibern sowie aus den gelehrten Werken des achtzehnten Jahrhunderts gemacht, und sich den Stoff so zurechtgelegt, wie es ihm für seinen Zweck angemessen schien. Szekér selber verzichtet also von vornherein auf eigene Forschung. Er theilte sein Werk in zwei große Bücher von ausgedehntem Umfange, ein jedes derselben in einzelne Abschnitte und diese wieder in Paragraphen, und setzte an die Spitze eines jeden der letzteren den Inhalt desselben. Wir finden also bei ihm dieselbe winkelrechte Methode beobachtet, die schon von Stefan Székely in eintöniger Weise, geistvoller aber von Kaspar Heltai angewendet worden war. Wie schon der Titel vermuthen läßt, sind Urgeschichte und die älteren Zeiten bis auf den Ausgang des árpádischen Königsgeschlechtes mit verhältnißmäßig größerer Ausführlichkeit behandelt. In dem ersten Paragraphen seines Buches quält sich Szekér noch mit der Frage ab, ob die Ungarn von Japhet oder Ham abstammen, und entscheidet sich für Japhet; doch wendet er sich schnell zu den Forschungen de Guignés und Prays über die Hunnen, und diese, obwohl als die Vorfahren des ungarischen Volkes betrachtet, werden doch von den nachfolgenden Avaren und Magyaren klar geschieden. Je weiter der Verfasser vorrückt, desto sparsamer wird er in seiner Darstellung. Von dem zweiten Buche, welches mit der Periode der gemischten Königsgeschlechter anhebt, bilden das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert bis zum Tode Ludwigs II den bei weitem größeren Theil, während die drei letzten Jahrhunderte, welche die Geschichte unter der habsburgischen Herrschaft und die zahlreichsten Begebenheiten enthalten, allmählich in äußerst knappen Raum zusammenschwinden. Die Ereignisse der Reformation sind ziemlich treu, aber in kurzen und dürren Angaben berührt. Seinem Plane gemäß beschäftigt sich Szekér zunächst nur mit dem äußeren Gerüste der Geschichte, doch hat er in demselben belebte Auftritte und folgewichtige Entwicklungen mit Glück herausgegriffen. Es fehlt der Darstellung nicht an einzelnen geschickten Pinselstrichen, die dem Stoffe Interesse und wirksame Anschaulichkeit zu verleihen vermögen; der Stil ist klar, ungezwungen, und die zahlreichen lateinischen Ausdrücke, die noch bis in die Mitte des acht-

Digitized by Google

zehnten Jahrhunderts gäng und gäbe waren, sind beinahe vollständig beseitigt. Im Uebrigen hat das Buch eine Reihe von Bedürfnissen unbefriedigt gelassen, selbst solche, die schon zu seiner Zeit von Bedeutung waren. Sein heutiger Werth besteht nur noch darin, daß es uns in die durch die heimische Sprache vermittelte moderne Geschichtschreibung Ungarns einleitet.

Das Beispiel Szekérs hatte einen dankbaren Boden gefunden; denn von allen Seiten wirkten die Umstände zusammen, um in den Augen des Volkes die Begebenheiten der Vorzeit unter neuen und gewichtigen Gesichtspunkten erscheinen zu lassen, und ihm die Theilnahme an denselben an das Herz zu legen. Im Innern die Wiederherstellung nicht bloß der ungarischen Verfassung, sondern auch der den Protestanten seit Jahrhunderten vorenthaltenen Rechte, sowie die daran sich anschließende literarische Bewegung, von Außen her das mächtige Fortschreiten der französischen Revolution, das schattenhafte Erlöschen Venedigs, die gewaltthätige Zernichtung der polnischen Freiheit: dies alles waren Thatsachen, welche nothgedrungen die Frage über die Lebensfähigkeit der eigenen Zustände hervorrufen und zu einer genaueren Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit führen mußten. So bildete sich ein allgemeines historisches Interesse, das sich zwar noch keineswegs in einem übermäßigen Reichthum an literarischen Erzeugnissen äußerte, aber doch allmählich eine Reihe von Geschichtswerken hervorrief, welche den herrschenden Stimmungen und Strömungen der Gemüther bezeichnenden Ausdruck liehen. Schon wenige Jahre nach der Erscheinung des Szekérschen Buches veröffentlichte Ignaz Svastics eine Schrift unter dem Titel: „Der Ungarn erhabenes Wappen“ [6]), in welcher auf ähnliche Weise wie in jenem, nur gedrängter und übersichtlicher, die ungarische Geschichte behandelt zu sein scheint. Da ich das Buch selbst nicht zu Gesichte bekommen konnte, so bin ich nicht im Stande eine nähere Zergliederung seines Inhaltes mitzutheilen. Jedenfalls weit bedeutender als Svastics war Stefan Kulcsár, der zu An-

6) Svatics Ignáz, a' Magyarok' felséges czimere. Györ, 1796. Der Verfasser hat übrigens, wenn ich nicht irre, noch andere Schriften geschichtlichen Inhalts herausgegeben.

Digitized by Google

fang dieses Jahrhunderts mit einem Werke über ungarische Geschichte hervortrat. Dieser thatkräftige Mann, am 16. September 1760 zu Komorn geboren, trat zuerst als Mönch in das berühmte Benediktinerkloster Martinsberg. Nach Aufhebung desselben wirkte er als öffentlicher Lehrer, wurde dann Erzieher in dem Hause des Grafen Festetics, und gab sich zuletzt gänzlich freier literarischer Thätigkeit hin. Auch ihn hatte die damalige geistige Gährung ergriffen, und mit Begeisterung widmete er alle seine Kräfte der Verjüngung der ungarischen Nationalität. Er ging dabei von dem Gedanken einer möglichst vielseitigen Bildung aus, zog auch die Kunst in diesen Bereich, und wünschte vor Allem die Sprache durch Dichtung und Schauspiel gehoben zu sehen. Kulcsár verharrte in dieser Wirksamkeit bis an seinen Tod, der im Jahre 1828 erfolgte, und hatte die Freude, viele der von ihm verbreiteten Ideen verwirklicht zu sehen. Die Geschichte war seinen allgemeinen Bestrebungen völlig untergeordnet; er bediente sich ihrer nur als eines Mittels zu geistiger Anregung und Erweckung der Vaterlandsliebe. Nach diesem Gesichtspunkte allein darf sein Buch beurtheilt werden. Er hatte dabei das Werk Gebhardis zu Grunde gelegt [7]), das auch in Ungarn von Kennern der deutschen Sprache fleißig gelesen wurde. Zu dieser Wahl bestimmten ihn, wie er in der Vorrede sagt, wesentlich zwei Gesichtspunkte. Zunächst erwog er die damals spärliche Zahl zweckmäßiger, in ungarischer Sprache geschriebener Geschichtswerke; sodann schien es ihm passend zu sein, seinen Landsleuten gerade durch dieses Beispiel anschaulich zu machen, in welchem Lichte ungarische Verhältnisse von dem Auslande aufgefaßt und beurtheilt würden. An eine Uebersetzung des Gebhardischen Buches anknüpfend, welche Josef Hegyi vorbereitet hatte, schritt er zur Verarbeitung des dort mitgetheilten Stoffes in ungarischer Sprache. Die Zeiträume sind in seinem Buche mit jenem wesentlich übereinstimmend geblieben. Auch die ganze von Gebhardi verfaßte Vorgeschichte des ungarischen Landes mit ihrer langen Wanderung aus dem alten Illyrien bis auf

7) Magyarország históriája. Gebhardi Lajos Albert munkáiból magyarázta Hegyi József, megigazitotta és 1803 — ig folytatta Kultsár István. I—IV kót. Pesten, 1803.

Digitized by Google

die Ankunft der Avaren wurde beibehalten, selbst die Sage von den Pflanzungen des Diomedes an der liburnischen Küste zu Gnaden aufgenommen. Die einzigen Veränderungen sind Verkürzungen, Auslassungen und hie und da kleinere Zusätze. Erst mit dem Beginne der ungarischen Geschichte engeren Sinnes wird der Verfasser selbstständiger. Hier hat er an sehr vielen Orten nicht bloß dem Texte einen für magyarische Ohren gefälligen Zuschnitt gegeben, sondern auch aus den heimischen ungarischen Geschichtschreibern manche Ergänzung hinzugefügt, selbst einzelne Behauptungen Gebhardis durch kritische Anmerkungen zu berichtigen gesucht. Am Stärksten traten diese Abweichungen in der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte hervor, da Kulcsár darauf bedacht sein mußte, seinem Buche die nöthige Harmonie zu geben, die bei Gebhardi wegen der abgesonderten Behandlung Siebenbürgens nicht zu finden war. Wie dieser die ungarische Geschichte bis auf seine Gegenwart herabgeführt hatte, so folgte auch Kulcsár hierin dem Beispiele seines Vorgängers, indem er die neueste Geschichte des Landes vom Jahre 1777 hinweg, wo jener sie gelassen hatte, bis zum Jahre 1803 fortsetzte. Dagegen ließ er die ungarischen Nebenländer gänzlich bei Seite liegen, da ihre Geschichte für den von ihm ins Auge gefaßten Zweck nicht wohl verwerthet werden konnte. Auf diese Weise war ein geschichtlicher Stoff, welchen Gebhardi großentheils aus ungarischen Werken gesammelt und auf deutsches Gebiet verpflanzt hatte, von Neuem in ein ungarisches Gewand gekleidet und so gestaltet in die ursprüngliche Heimath zurückgeführt worden.

Nicht lange nach dem Buche Kulcsárs erschien ein anderes Geschichtswerk, welches sowohl durch die Selbstständigkeit der darin niedergelegten Forschungen, als durch die ganze wissenschaftliche Anlage überhaupt die bis jetzt erschienenen Werke bei Weitem hinter sich zurückließ. Sein Verfasser, Jesaias Buday, war in gleichem Alter mit Kulcsár und am 7. Mai 1760 zu Peer im Szolnoker Comitate geboren. Seine Bildung hatte er auf dem reformirten Collegium von Debreczen und in dieser Stadt auch seine erste Anstellung als Lehrer und Bibliothekar erhalten. Im Jahre 1792 unternahm er eine Reise in das Ausland und verweilte zwei Jahre in Göttingen. Hier hörte er Vorlesungen bei Heyne, Schlözer, Spittler und

Digitized by Google

Meiners, mit denen er auch noch späterhin in brieflicher Verbindung blieb. Nach Erlangung der philosophischen Doctorwürde kehrte er nach Debreczen zurück, und entfaltete dort eine bedeutende wissenschaftliche und pädagogische Thätigkeit. Im Jahre 1821 wurde er zum Prediger in Debreczen und nachmals zum Superintendenten der reformirten Kirche im Kreise jenseit der Theiß ernannt, und starb in hohem Alter erst 1841. Jesaias Buday war classisch gebildet, wie er denn auch als Verfasser mehrerer auf das Alterthum bezüglicher Schriften hervorgetreten ist, tüchtiger Philologe und von festem und gründlichem Wissen überhaupt. Da er als Protestant das dringende Bedürfniß erkannte, die in den bisherigen Geschichtswerken vernachlässigten Thatsachen der Reformation und ihre Rückwirkung auf die öffentlichen Angelegenheiten schärfer zu berücksichtigen, so gab ihm dies Veranlassung, auch der politischen Geschichte ein neues und ausgedehnteres Ziel vorzuzeichnen. Sein nüchterner Blick sagte ihm bei aller Verehrung der Vorzeit, daß die Gestaltung des heutigen Ungarns zunächst das Ergebniß der drei letzten Jahrhunderte sei, daß zwar die mittelalterliche Geschichte, aus deren zusammenhangender Kette kein Ring willkürlich herausgenommen werden dürfe, das unentbehrliche Material zu dieser Entwicklung geliefert habe, daß aber die wirkenden Kräfte und Formen derselben durch die Bildungselemente der neueren Zeit bestimmt worden seien. Dieser geschichtlichen Auffassung entspricht der Haushalt des Buches. Von den drei Bänden, in welche Buday dasselbe theilte, umfaßt der erste den ganzen Zeitraum von der Urzeit bis zum Tode Ludwigs II oder zum Jahre 1526, die beiden andern folgenden dagegen sind ausschließlich den drei Jahrhunderten der neueren Zeit gewidmet. Das Ganze ist nach Zeiträumen geordnet, und diese zerfallen in Paragraphen, welche je irgend eine zusammengehörige Gruppe von Thatsachen zum Gegenstande haben. In denselben wird der Faden der Erzählung ohne Redeprunk und den mindesten Ueberfluß von Worten, aber mit um so deutlicherer Hervorhebung der wichtigsten Momente sorgsam fortgeführt. Fast jedem Paragraphen sind die Beziehungen auf die zu Grunde liegenden Quellen mit Angabe der Beweisstellen, sehr häufig auch kurze und schlagende Sätze aus dem Originaltexte derselben, wie nicht minder die Hin-

Digitized by Google

weisungen auf die Darstellung neuerer Geschichtschreiber und selbst auf einzelne erläuternde Schriften und Monographien beigegeben. Buday war der Erste, welcher die Geschichte der Kirchenreformation in Ungarn als einen unentäußerlichen Theil der allgemeinen Landesgeschichte in sein Werk aufnahm. Es geschah dieses mit feinem und sicherem Takte. Ohne sich in irgend eine Polemik für oder gegen einzulassen, behandelte er seinen Gegenstand als eine selbstverständliche Voraussetzung, die einer mühsamen Rechtfertigung nicht bedürfe. An die Bewegungen in Deutschland anknüpfend, weist er die frühesten Spuren der neuen Religionsansichten in Ungarn nach, bezeichnet die ersten Schriften, die davon Kunde geben, und stellt allmählich ein reichhaltiges literarisches Material zusammen, das zu tiefergehenden Studien aufforderte. Es verstand sich bei dieser Behandlung der Sache von selbst, daß auch die Reihe der öffentlichen Verträge, welche auf die Rechte der Protestanten Bezug nahmen, mit den Ursachen ihrer Entstehung dargestellt, ihr Inhalt deutlich angegeben und der innere Zusammenhang bis auf die Reichstagsbeschlüsse von 1792/93 herabgeführt wurde. Budays Stil ist keineswegs gefällig und einschmeichelnd; aber er bleibt trotz seiner Sprödigkeit klar, eindringlich und immer auf das Wesen der Sache gerichtet. Sein Werk war ein vortreffliches Lehrbuch, das sich zwar keineswegs als unterhaltender Lesestoff verwenden ließ, aber um so mehr den Sinn für ernste Studien wecken konnte. Obgleich die Zeit, in welcher es erschien, seiner Aufnahme nicht günstig war, da man sich in Ungarn damals einer überwiegend belletristischen Richtung hingegeben hatte, so fand doch sein wissenschaftlicher Werth allmählich Anerkennung. Es wurde in drei Auflagen [8]) verbreitet und ist auch jetzt noch ein dem Geschichtsforscher unentbehrliches Hilfsmittel geblieben.

Mittlerweile hatte sich durch ganz Europa eine Richtung Bahn

8) Wie auch noch bei andern ungarischen Büchern, habe ich mich vergeblich bemüht, über den Zeitpunkt ihres Erscheinens ganz unzweifelhafte Angaben zu erhalten. Daß es drei Ausgaben giebt, darüber ist kein Zweifel; aber die einen setzen die erste Ausgabe in das Jahr 1805, die anderen in das Jahr 1807. Die vor mir liegende aus drei Bänden bestehende dritte Ausgabe vom Jahre 1833 führt folgenden Titel: Magyar ország históriája. Készítette Buday E'saias. Harmadik kiadás I—III köt. Pesten, 1833.

Digitized by Google

gebrochen, die allmählich auch in Ungarn deutlicher hervortrat. Der Kampf gegen die von Frankreich aus verbreiteten Ideen, der im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nur leise aufgetreten war und sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Philosophie und schönen Literatur bewegt hatte, nahm allmählich eine sehr positive politische Gestalt an. Als so vollberechtigt auch anfänglich die mächtigen Triebfedern erschienen waren, welche den Anstoß zu der großen Umwälzung in Frankreich gegeben hatten — je mehr sie darauf ausgingen, alle heilig gehaltene Ueberlieferungen zu vernichten und mit der ganzen Vergangenheit zu brechen, desto mehr riefen sie zugleich alle religiöse und nationale Gefühle gegen sich in das Feld. Die geschichtliche Thätigkeit wurde davon bald auf das Tiefste berührt. Sie richtete sich mit verdoppeltem Eifer auf die Erforschung der Vorzeit, zuweilen mit vorgefaßten Meinungen zu Gunsten des Mittelalters, welche gerade durch die leidenschaftlichen Angriffe gegen das letztere oder mindestens durch wegwerfende Behandlung desselben hervorgerufen waren. Kaum irgend ein Werk aus jener Zeit leistete dieser beginnenden Reaction der Gemüther einen so mächtigen Vorschub, als Johannes von Müllers Geschichte der Eidgenossen. Daß er eine Vergangenheit schilderte, die noch in allen Pulsschlägen seiner Nation fortlebte und selbst in ihren äußeren Formen sich erhalten hatte, daß aus dieser der Geist eines freien Volkslebens lebendig in die Gegenwart herüberwehte, daß durch das Werk, welches große Gelehrsamkeit und eine bewundernswerthe Belesenheit verrieth, der Ton ununterbrochener Begeisterung sich hinzog — alle diese zusammenwirkenden Eigenthümlichkeiten waren es, welche in den freiheitlichen Trieb der Gegenwart, wie in den beginnenden Umschwung der Gefühle fast gleichzeitig eingriffen und Müller selbst einen großen Theil seiner Berühmtheit verschafften. Man erlabte sich an diesem Glorienscheine mittelalterlicher Freiheit, und vergaß darüber die nicht unbedeutenden Mängel des Buchs. Hatten auch die wissenschaftlichen und politischen Strömungen des übrigen Europas noch keinen erkennbaren Weg in das Bewußtsein des ungarischen Volkes gefunden, so war doch gerade in neuester Zeit dermaßen an seinen verfassungsmäßigen Zuständen gerüttelt worden, daß es jetzt wie früher nach seiner Vorzeit zurückgreifen mußte. Bei dem Charakter der Ungarn

Digitized by Google

konnte die Art und Weise, wie dieses geschah, kaum zweifelhaft sein. Selbst während der erbittertsten Zerwürfnisse im Innern war die Verehrung der Vorfahren in Geltung geblieben; alle Parteien beriefen sich auf die vorleuchtenden Thaten derselben; sie lebten in den Traditionen und tönten aus den Liedern neuer wie alter Sänger zurück. Dieser Grundton machte sich bald auch in der Geschichtschreibung bemerklich. Schon bei Kulcsár finden sich die ersten Spuren desselben, obschon seine Ergüsse, wie namentlich in der Vorrede, sich in etwas ungelenker und schwülstiger Form kundgaben. Eine vollendetere Gestalt aber hatte diese Auffassung in dem Werke gewonnen, welchem wir jetzo begegnen. Benedikt Virág aus Nagybajom im Comitate von Somogy veröffentlichte schon im Jahre 1808 sein Geschichtswerk: „Magyarische Jahrhunderte". Im Jahre 1752 geboren, hatte er seine Bildung auf den Schulen von Kanizsa, Pécs (Fünfkirchen) und Pest erhalten, war im Jahre 1775 in den Orden der Pauliner eingetreten und im Jahre 1781 zum Professor der lateinischen Sprache in Székesfehérvár ernannt worden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn indessen schon im Jahre 1795, der Lehrthätigkeit für immer zu entsagen und sich in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen. So lebte er, im Besitze eines äußerst spärlichen Ruhegehaltes, ausschließlich literarischen Beschäftigungen hingegeben, zu Ofen bis an seinen Tod, der in dem Jahre 1830 erfolgte. Alle, die ihm näher standen, rühmen seine ungeschminkte Frömmigkeit, die Unschuld seines Gemüthes, die edle Einfachheit seiner Persönlichkeit, den hingebenden vaterländischen Sinn. Zunächst trat in ihm die poetische Anlage hervor, und obschon seine Gedichte keine hervorragende Originalität verrathen, so zeugen sie immerhin von geläutertem Geschmacke, Wärme des Gefühls, glücklicher Wahl des Stoffes, vor Allem von Gewandtheit der Sprache. Seine wissenschaftliche, insbesondere sprachliche Bildung, hatte keinen bedeutenden Umfang; sie scheint sich im Wesentlichen nur auf lateinische und ungarische Sprache beschränkt zu haben; das Deutsche las und verstand er nur mit Mühe. Bei seinem Geschichtswerke kann daher an die Nachahmung moderner Muster des Auslandes, namentlich der gleichzeitigen, nicht von ferne gedacht werden; um so interessanter bleibt es, daß sich aus seiner Individualität ganz selbst-

Digitized by Google

ständig jene Art von Geschichtschreibung herausbildete, die wir auch anderwärts vielleicht geistvoller, jedenfalls mit größerem Aufwande von Gelehrsamkeit, aber zugleich manierirter und absichtlicher vor uns erstehen sehen. Aus dem fleißigen Durchlesen von Urkunden und Zeitbüchern hatte Virág ein Bild der ungarischen Geschichte gewonnen, welches in fließender und ergreifender Darstellung wiedergegeben werden sollte. Da es ihm vor Allem um die wirksamen und unabhängigen Thaten seines Volkes zu thun war, so faßte er die ältere Geschichte ins Auge, die mit dem Eintritte nach Ungarn ihren Anfang nimmt und zugleich mit dem heimischen Königthume zu Ende geht. Er beginnt daher seine Erzählung mit Almos und schließt mit der Schlacht von Mohács. Der Stoff ist nach Jahrhunderten abgetheilt, welche eben so viele Abschnitte seines Werkes bilden. In der Größe der einzelnen Theile und ihrem Verhältnisse zu einander ist Plan und Einheit; man gewahrt die Leitung einer künstlerischen Hand. Schon aus dieser ursprünglichen Anlage des Buches wird ersichtlich, daß es zunächst auf Befestigung der nationalen Gefühle und auf sittliche Wirkung abgesehen, der Kritik dagegen nur eine untergeordnete Stelle zugewiesen war. Virág hat überall die Momente wohl beachtet, an denen sich die Vaterlandsliebe aufrichten konnte; an allen diesen Stellen wird auch die Sprache ausdrucksvoll und erhebend. Er liebt Sentenz und Charakterschilderung, und vielleicht hat er gerade darin die Einwirkung des Tacitus erfahren, den er fleißig gelesen hatte; auch macht er gerne, wo sich die Gelegenheit bietet, von einzelnen Fällen praktische Nutzanwendung. Oft sucht er die Triebfedern zu individualisiren, indem er die Handelnden nach Art der Alten redend einführt. In seinem Urtheile ist er freimüthig und auch in kirchlichen Dingen unbefangen. Außerdem war er darauf bedacht, den Gang der Erzählung durch Einflechtung von Urkunden und öffentlichen Akten, theils in lateinischer Sprache, theils in Uebersetzungen, zu beleben und lehrreich zu machen; dies ist indessen der schwächere Theil des Buches. Es genügt nicht, die lange Reihe von Gesetzesartikeln nach ihrem kahlen Wortlaute hinzustellen, wenn nicht ihre Entstehung erläutert, nicht ihre Rückwirkung auf die gesellschaftlichen Zustände des Volkes verdeutlicht werden kann. Bei Virág aber stehen diese Mittheilungen

Digitized by Google

meist abgerissen und zusammenhanglos da, und können zu keinem Verständnisse führen. Ohnehin war die Kritik über die Entstehung des Textes damals noch weniger abgeschlossen als heut zu Tage, und eine Vergleichung wenigstens der ungarischen Besitzverhältnisse mit dem deutschen Lehnwesen wäre dringend geboten gewesen. Nicht minder ungenügend ist die Schilderung derjenigen Zeiträume, in welchen weltgeschichtliche Begebenheiten in die ungarische Geschichte eingreifen; bei den Kreuzzügen, den byzantinischen Verwickelungen, dem mongolischen Einbruche und ähnlichen Zeiträumen kommt Virág nicht über die allergewöhnlichsten Angaben hinaus. Endlich schloß der Verfasser mit der Schlacht bei Mohács und befestigte damit den ohnehin schon unter dem Volke verbreiteten Glauben, als ob mit jenem Ereignisse das goldene Zeitalter der Freiheit für immer zu Grabe gegangen wäre. Dies war und bleibt eine irrige Meinung, aber Virág schien ihr durch die Abgrenzung seines Buches eine Art wissenschaftlicher Genehmigung zu verleihen. Er steht indessen damit nicht vereinzelt da; die gleiche Richtung der Gemüther machte sich auch in Deutschland und selbst in Frankreich geltend, wo man nicht minder über Jahrhunderte hinweg in das Mittelalter und noch weiter zurückgriff, um den nationalen Gefühlen Macht und Stärke zu verleihen. Von allen bis jetzt in ungarischer Sprache geschriebenen Geschichtswerken, welche die größere Lesewelt im Auge behielten, war übrigens dasjenige von Virág entschieden das beste. Auch wurde es von dem Publikum mit solcher Gunst aufgenommen, daß es sich mehrerer Auflagen zu erfreuen hatte [9]).

Dicht an das Buch Virágs reiht sich die deutsche Bearbeitung der ungarischen Geschichte durch Ignatius Aurelius Feßler, ein Werk, das, wenn schon durch reicheres Material und ausgedehnteren Umfang über jenes hervorragend, doch durch den Ton der

9) Die erste Ausgabe erschien 1808, die zweite 1816. Die dritte von Toldy veranstaltete Ausgabe von 1862 ist durch die Geschichte Ungarns von Albrecht I bis zu dem Ende Ludwigs II vermehrt, welche sich in Virágs handschriftlichem Nachlasse vorgefunden hatte. Virág Benedek magyar századai. Harmadik kiadás Toldy Ferencz által. I—V köt. Pesten, 1862—1863.

Digitized by Google

Behandlung nicht minder mit den Gefühlen und Ideen der ganzen Zeit verwoben ist, und noch viel unmittelbarere Spuren ihrer Einwirkungen an sich trägt. Feßlers wechselvolles, von inneren und äußeren Stürmen bewegtes Leben ist hinlänglich bekannt; doch wird es gestattet sein, wenigstens an die bedeutsamsten Momente zu erinnern, da sie seinem Werke zur Erläuterung dienen. Er wurde im Jahre 1756 zu Czurendorf, einem zwischen der Leitha und dem Neusiedler See gelegenen Dorfe, von deutschen und katholischen Eltern geboren, und zwar, wie er selber sagt, unter Landleuten von „edler Einfalt, bescheidener Freimüthigkeit, redlicher Offenheit und ehrbaren Sitten". Die fromme Mutter bestimmte den Sohn von frühe an dem Mönchsstande, und nachdem Feßler theils in Raab, theils in Preßburg einen nicht sehr geordneten Unterricht erhalten hatte, trat er im Jahre 1773 in den Kapuzinerorden ein und wurde Mitglied des Klosters Besnyö unweit Gödöllö, wo die Einsamkeit der Natur das beschauliche Leben beförderte. Wie seinen ersten Unterricht, so empfing er die erste wissenschaftliche Anregung in den Jünglingsjahren von geborenen Ungarn. Während seines Aufenthaltes zu Nagyvárad, wohin er im Jahre 1775 kam, lernte er Prays Annalen kennen, und in dem Umgange mit dem gründlich gebildeten Domherrn Anton Gánóczi, dem Verfasser einer Geschichte von Nagyvárad, läuterte sich sein Urtheil. Seine geistigen Bestrebungen, die Einwirkung der Zeitideen auf sein lebhaftes Gemüth und seine ausgesprochene Neigung für praktische Reformen, verwickelten ihn bald in offene Mißhelligkeiten mit den Tendenzen seines Ordens, die zuerst seine Bestrafung und hierauf seinen Austritt zur Folge hatten. Er erhielt im Jahre 1784 eine Anstellung als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Lemberg und wurde Freimaurer. Dort veröffentlichte er im Jahre 1788 sein Trauerspiel „Sidney". Schon in der Wahl des Gegenstandes, der durch den Widerwillen gegen die Volkstyrannei eben so wirksam war, als durch den Haß gegen das Königthum, zeigte Feßler seine starke Hinneigung zur edleren Paradoxe, welche ein Grundzug seines Lebens geblieben ist. Daß eine Dichtung von solchem Inhalte gerade damals und am Wenigsten in Lemberg richtig gewürdigt werden konnte, begreift sich leicht. Die Feinde Feßlers

Digitized by Google

schmiedeten daraus eine Waffe gegen ihn; um öffentlicher Anklage zu entgehen, mußte er das Land verlassen und suchte eine Zuflucht in Schlesien. Damit beginnt die ruhelose, fortwährend unterbrochene, von beständigen Gegensätzen bewegte Lebensbahn des merkwürdigen Mannes. Wir sehen ihn bald in Verbindung mit dem Buchhändler Korn in Breslau, für den er mehrere geschichtliche Romane schreibt, bald als Erzieher zu Wallisfurt in dem Hause des Fürsten Schönaich-Karolath. Im Jahre 1791 wird er Protestant, verheirathet sich, um sehr bald wieder an die Auflösung dieser in Uebereilung geschlossenen Ehe zu denken, und verschafft sich im Jahre 1797 einen Wirkungskreis in Berlin. Dort arbeitet er an einer Reform des Freimaurerordens und tritt gleichwohl im Jahre 1802 völlig von demselben zurück. Er verheirathet sich zum zweiten Male und ist auf dem Punkte, eine dauernde Anstellung im preußischen Staate zu erhalten; aber die Schlacht von Jena schneidet jede Aussicht dazu ab. Aus der drückendsten Lage befreit ihn im Jahre 1810 seine Berufung nach Petersburg als Professor der orientalischen Sprachen und der Philosophie an der Alexander-Newsky-Akademie; aber auch von dieser Stelle wird er als des Atheismus verdächtig bald entfernt. Hierauf zum correspondirenden Mitgliede der Gesetzgebungs-Commission ernannt, betheiligt er sich zugleich eine Zeit lang an einer Erziehungsanstalt im Gouvernement von Saratow, wendet sich später zu den Herrnhutern nach Sarepta und wird eines jesuitischen Mysticismus angeklagt. Im Jahre 1815 entzieht man ihm seinen Gehalt, und gibt ihm denselben im Jahre 1817 wieder zurück. Nach allen diesen wechselvollen Erlebnissen ward er endlich zum geistlichen Vorstande des evangelischen Reichsconsistoriums in Petersburg ernannt, und behauptete diese Stellung bis an seinen Tod, der am 15. December 1839 in dem angetretenen vierundachtzigsten Jahre seines Lebens erfolgte. Von allen geistigen und politischen Bewegungen der Zeit ließ kaum eine Feßler unberührt, der bald gewaltsam von ihnen fortgerissen wurde, bald über dieselben sich zu erheben suchte. Aber in allen diesen Wandelungen, und obschon in weite Fernen hinausgeschleudert, bewahrte er die treue Anhänglichkeit an sein altes Vaterland und die Begeisterung für seine Geschichte. Schon als Jüngling hatte er für die letztere

Digitized by Google

gesammelt, auch auf seinen Wanderungen im Auslande dieselbe im Auge behalten, und nach jeder nothgedrungenen Unterbrechung die Beschäftigung mit ihr erneuert. In jenen Tagen, als ihm das Schicksal an den Ufern der Wolga eine freiere Muße beschied, in einem Alter zugleich, in welchem sich unwiderstehlicher als je zuvor die Erinnerungen der Kindheit noch einmal herzudrängen, ergriff er die Feder, um in einem weit angelegten Gemälde die Thaten seines Volkes zu schildern. Mit frischer und immer rüstiger Thatkraft setzte er das begonnene Werk fort und vollendete es als betagter Greis, als er eben an der Schwelle des siebenzigsten Lebensjahres angelangt war.

Feßlers Geschichte der Ungarn ist nicht bloß das Beste von Allem, was er hinterlassen hat, sondern außer Katona das umfangreichste Werk überhaupt, welches bis jetzt über das Ganze der ungarischen Geschichte geschrieben worden ist. Nachdem er in gedrängter Kürze den geschichtlichen Faden aufgesucht hat, der aus der alten Geschichte Pannoniens in das Mittelalter herabführt, geht er ohne Verzug zur Geschichte des ungarischen Volkes über und behandelt in den beiden ersten Bänden die Geschichte der árpádischen Könige; ebenso beschäftigen sich die zwei folgenden ausschließlich mit den Ereignissen unter den Anjous und den Herrschern aus dem luxemburg-habsburgischen Hause bis zum Tode Königs Ladislaus V. Den Regierungen Matthias Hunyadis und Wladislavs II ist ein voller Band gewidmet, und ein gleicher dem Umschwunge der Dinge unter Ludwig II und Ferdinand I. Durch den siebenten, achten und neunten Band geht der Zeitraum von 1564 bis zum Frieden von Szatmár im Jahre 1711; das ganze achtzehnte Jahrhundert aber bis zum Jahre 1811 ist in den zehnten Band übersichtlich zusammengedrängt [10]). Das geschichtliche Material ist demnach, die

10) Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Feßler. Tom. I—X. Leipzig 1815—1825. — Wer sich übrigens von der ausgedehnten literarischen Thätigkeit Feßlers Einen genauen Ueberblick zu verschaffen wünscht, findet in dem mit großem Fleiße ausgearbeiteten Werke Wurzbachs (Bibliographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Wien, 1858. IV, 205–308.) alle Einzelheiten sorgfältig zusammengestellt.

Digitized by Google

neueste Geschichte abgerechnet, sehr verhältnißmäßig abgewogen. Obschon von deutscher Abkunft, fühlt, denkt und schreibt Feßler als Ungar: er weiß nichts von dem giftigen Hader zwischen den Nationalitäten, der erst während seiner langen Abwesenheit aus der Heimath zum völligen Durchbruche kam. Die Besonderheiten der Stämme werden durch die ungarische Verfassung in keiner Weise gefährdet; sie erhalten durch dieselbe auf der einen Seite ihre Berechtigung und werden auf der anderen zugleich zu einem politischen Ganzen verbunden. Dies ist der Grundgedanke, den der Verfasser überall zur Anwendung bringt. Er sieht in der Bildung des ungarischen Reiches, in seiner Entwickelung, in seinem kraftvollen Aufsteigen und selbst noch in dem Hinschwinden seines äußeren Glanzes die Lösung einer weltgeschichtlichen Aufgabe, und weiß diese Ansicht mit weit umfassenderen Kenntnissen und ungleich größeren wissenschaftlichen Hilfsmitteln zu begründen, als über welche Virág zu gebieten hatte. Den kirchlichen Angelegenheiten ist besondere Sorgfalt zugewendet, und auf diesem Gebiete zunächst macht sich Feßlers religiöse Denkweise geltend, welche ihn zur Annahme eines ursprünglichen und positiven Christenthums führte, in den geschichtlichen Erscheinungen desselben die nothwendigen Stufen seiner Entwickelung und in den verschiedenen Glaubensbekenntnissen nur eben so viele Umhüllungen des unwandelbaren Grundkernes erkennen ließ. Deßhalb verfolgt er mit Genauigkeit die ersten Spuren des Protestantismus, seine allmähliche Ausdehnung und endgültige Feststellung; er erläutert, so wenig er die Formen seines Auftretens durchweg zu billigen vermag, die innere Berechtigung desselben aus den Zuständen der Zeit. Dies hindert ihn aber nicht, der katholischen Kirche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und auch der großen Wirksamkeit eines Mannes wie Peter Pázmány seine Hochachtung zu zollen. Bei mehr als einer Gelegenheit hebt er die großen und edlen Eigenschaften des magyarischen Volksstammes, seine staatsmännische Befähigung, die Ehrenhaftigkeit seines Wesens hervor; er hält sich aber eben deßwegen für berechtigt, auch seiner Fehler zu gedenken, Säumnisse und Verschuldungen rücksichtslos darzulegen. In allen diesen Dingen sind große Vertrautheit mit den Schriftstellern, vielseitige Erfahrung

Digitized by Google

und langjährige Prüfung und Erdaurung der Gegenstände unmöglich zu verkennen.

Feßler schrieb seine ungarische Geschichte als fertiger und abgeschlossener Charakter; darum trägt sie auch überall die starken Spuren seiner Individualität. Es gehörte etwas Kühnheit dazu, in den Jahren, in denen er stand, von dem Orte aus, an dem er lebte, mit den Hilfsmitteln, die ihm zu Gebote standen, einen schwierigen und vielgestaltigen Stoff in eine neue und zugleich umfangreiche, allen Einzelheiten sich anschmiegende Form zu gießen; aber Feßler hatte sich bis in sein spätes Lebensalter eine seltene Productivität des Geistes bewahrt, und diese half ihm über ängstliche Bedenklichkeiten und klippenreiche Stellen hinaus. Er hat eine fast unbesiegbare Neigung von Zeiträumen, Völkern oder Zuständen ein Gesammtbild zu entwerfen und in den Begebenheiten die Kette ihres Zusammenhanges und ihrer Verbindungen nachzuweisen; er schafft sich diese letzteren energisch, wo sie fehlen, und geht daher mit dem Texte seiner Quellen oft in sehr ritterlicher Weise um. Es fehlt ihm keineswegs an Tiefe der Auffassung; selbst mystische Anschauungen trägt er in seine geschichtlichen Gegenstände über, und dennoch tritt an vielen Stellen eine alte rationalistische Ader wieder zu Tage, die zuweilen selbst dem Trivialen nahe kommt. Zu der ganzen Eigenthümlichkeit des Mannes gehört es auch, daß er gewisse Meinungen eigensinnig festhält und verficht, selbst wo die Thatsachen ihm mit lauter Stimme widersprechen. So hat er sich, um nur eines zu gedenken, eine festgerannte Theorie von einem durch Einwirkung der europäischen Civilisation begründeten Erbrechte der ungarischen Könige gebildet, und sieht in der gegen dasselbe ankämpfenden freien Wahl durch das Volk nur das Merkzeichen des altasiatischen Typus; er vergißt gänzlich, daß auch unter den westlichen und namentlich germanischen Völkerschaften beide Elemente sich neben einander oft lebhaft genug geltend gemacht haben. Zu wiederholten Malen verwendet er auf die Unterstützung seines schwankenden Lehrsatzes weitläufige Beweisführung und fließende Beredsamkeit, wo Szalay mit wenigen, aber kernigen und sachgemäßen Bemerkungen den allmählichen Uebergang von freier Wahl zu einem geordneten Erbrechte nachzuweisen versteht. Es ergiebt sich nicht minder aus Feßlers Wesen,

Digitized by Google

daß wir ihn in der psychologischen Würdigung menschlicher Charaktere bald unsicher herumtasten, bald in innere Widersprüche gerathen sehen, daß er Licht und Schatten nicht gehörig vertheilt, jenes in das Grelle malt und diesen übermäßig verdunkelt. In ihm lebte eine sichtbare Verehrung der Vorzeit und des Alterthümlichen, und er stand in dieser Hinsicht auf gleichem Boden mit Virág; gleichwohl war sein ganzes Denken allzusehr in moderne Bestrebungen verschlungen, als daß dieses nicht jeden Augenblick hätte durchschlagen müssen. Diese seltsame Mischung bildet auch die Eigenthümlichkeit seines Stils. Derselbe bewegt sich, häufig an Ueberladung leidend, an den einen Orten in einem gemachten feierlichen Pathos, welches an die Einwirkung Johannes von Müllers erinnert, und geht an anderen in die freieren Wendungen ungezwungener Mittheilung über. Endlich finden sich, was sich aus der raschen Vollendung eines zehnbändigen Werkes leicht erklären läßt, theils mancherlei Verstöße auf ethnographischem Gebiete, wie in der Schilderung größerer Begebenheiten, theils unrichtige oder unklare Angaben über Bodenverhältnisse und Oertlichkeiten. Gebrechen und Vorzüge des Werkes sind gleichsam aus einem Gusse; sie stehen in engster Verbindung und können von einander kaum getrennt werden. Feßler machte den im Ganzen wohl gelungenen Versuch, die Ergebnisse der neueren Forschung in eine wissenschaftlich begründete und doch allgemein faßliche Darstellung zu bringen. Sein Werk ist noch jetzt ein lehrreiches und anregendes geblieben, so oft es auch der Widerlegung Waffen in die Hand gibt und die Kritik zur Berichtigung nöthigt.

Beinahe gleichzeitig mit Feßler wurde die ungarische Geschichte von einem jüngeren Zeitgenossen bearbeitet, der wie er von deutsch-ungarischer Abkunft war. Ich meine Johann Christian von Engel. Dieser um sein Vaterland wohl verdiente Schriftsteller stammte aus der königlichen Freistadt Leutschau (Lőcse), dem kleinen, aber geschichtlich bedeutenden Hauptorte des Zipser Comitates, wo derselbe am 17. October 1770 von protestantischen Eltern geboren wurde. Nachdem er seinen ersten Unterricht in den Schulen seiner Vaterstadt empfangen und seine Ausbildung auf dem Gymnasium zu Preßburg fortgesetzt hatte, bezog er im Jahre 1788 die Univer-

Digitized by Google

stät Göttingen, wo er namentlich die Vorlesungen von Schlözer und Gatterer fleißig hörte. Nach seiner Heimkehr trat er im Jahre 1791 in den Staatsdienst und fand durch Fürsprache des Grafen Samuel Teleki zunächst bei der siebenbürgischen Hofkanzlei Verwendung. Im Jahre 1802 wurde er zum weltlichen Consistorialrathe, später zum Secretair der siebenbürgischen Hofkanzlei ernannt und außerdem mit noch anderen Aemtern bedacht. Die vielseitige und rastlose Thätigkeit bei einer von Natur schwächlichen Gesundheit untergrub indessen in kurzer Zeit die Kräfte seines Körpers, und er starb zu Wien schon am 20. März 1814 in dem vierundvierzigsten Jahre seines Lebens. Sehr frühe hatte sich in ihm ein lebendiger Sinn für historische Gegenstände entwickelt, und durch seine wissenschaftlichen Verbindungen mit Deutschland, sowie durch zahlreiche Gönner in Ungarn aufgemuntert, wagte er sich schon als junger Mann, der kaum die Zwanzige überschritten hatte, an das von ihm selbst als höchst schwierig bezeichnete Unternehmen einer Geschichte von Ungarn, welche in sechs Bänden der großen hallischen Welthistorie eingereiht werden sollte. Das Werk war dem Freiherrn Alexander Prónay von Tóth Próna gewidmet, einem feingebildeten, in ungarischen Dingen wohlbewanderten Manne, der den strebsamen jungen Schriftsteller mit seinen Kenntnissen wie mit literarischen Hülfsmitteln bestens unterstützte. Der Plan, nach welchem Engel arbeitete, war von etwas bizarrer Art und auf Zufälligkeiten gegründet, welche uns den Verfasser als einen in der Mitte der Arbeit Begriffenen zeigen, der noch lange nicht des gesammten Stoffes Meister war. Die drei ersten Bände sollten eine Art Vorhalle zur ungarischen Geschichte im engeren Sinne bilden. Nach einer mit zahlreichen statistischen Notizen angefüllten Einleitung gibt er ein vom geschichtlichen Standpunkte aus werthvolles Verzeichniß der königlichen Einnahmen aus dem Jahre 1494 unter Wladislav II, springt auf die alte Geschichte Pannoniens zurück und geht sodann zu Bulgarien über. Daran reiht sich die Mittheilung einer Reihe von Urkunden, meist dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderte angehörend, als Vorakten der ungarischen Geschichte, eine statistische Einleitung zur Geschichte Kroatiens, Dalmatiens, Slavoniens und des ungarischen Littorals, dann die Geschichte Dalmatiens selbst.

Digitized by Google

Hierauf abermals Fortsetzung der Vorakten und die Geschichte von Serbien, und endlich die der Wallachei und Moldau, womit zugleich, da die letztere den vierten Band einnahm, der ursprünglich für diese ganze Vorgeschichte bestimmte Raum weit überschritten war [11]). Man ersieht schon aus diesem Ueberblicke, daß der Verfasser seinen Stoff aus sehr zerstreuten Bestandtheilen zusammensetzte, aus urkundlichen Belegen, chronikartigen Erzählungen, statistischen Berichten neueren Ursprunges, die derselbe durch eigene Zugaben, wie sprachliche Abhandlungen und geschichtliche Umrisse, oft ohne inneren und chronologischen Zusammenhang, beliebig vermehrte. Für Bulgarien wurden insbesondere die Schriften von Schlözer, Thunmann und Mannert, für Serbien die Arbeiten des Archimandriten Raitsch, des Jesuiten Pejacsevich Historia Serviae und die Forschungen Dobrowskis und so für die übrigen Länder neuere wie ältere Quellen benutzt. Die auf solche Weise zusammengefügten Stücke waren von sehr ungleichem Werthe; neben schätzbaren urkundlichen Mittheilungen findet sich ein starker Ballast von geringfügigen Dingen, die namentlich für die Gegenwart alle Bedeutung verloren haben. Zu einer lichtvollen Verarbeitung des Stoffes gelangte der Verfasser nicht mehr, und statt eines gegliederten Ganzen haben wir es nur mit einer Sammlung von Materialien für die Geschichte der ungarischen Nebenländer zu thun. Nachdem Engel an den äußeren Grenzmarken der ungarischen Geschichte so lange verweilt hatte, kam es nicht mehr zur Darstellung dieser letzteren, und sie unterblieb wenigstens für die allgemeine Welthistorie, der sie zugedacht war. Dagegen setzte er seine Nachforschungen in öffentlichen Archiven wie in Familienladen eifrig fort, und als Frucht derselben gab er seine Monumenta ungrica heraus. Auch diese Sammlung enthält geschichtliche Urkunden und Quellschriften verschiedenen Inhalts und aus weit auseinanderliegenden Zeiträumen, von denen Emich Bubeks Registrum

11) Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. Von Johann Christian von Engel, in der Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Neunundvierzigster Theil. Tom. I. II. III. IV, 1 und 2. Halle, 1797—1804.

Digitized by Google

de Thuroch, ein Rechnungsbuch über die Ausgaben des königlichen Hofes unter Ludwig II aus dem Jahre 1526 und Caspari Bojthini de rebus gestis magni Gabrielis Bethlen libri tres wohl die bedeutendsten sind [12]). Erst einige Jahre später veröffentlichte er den ersten Theil seiner eigentlichen ungarischen Geschichte und bald darauf mit der zweiten Ausgabe dieses ersten Theiles zugleich die vier anderen, deren Druck gerade im Augenblicke seines Todes vollendet wurde. Dies ist das allmählich herangereifte Hauptwerk Engels, das wir näher ins Auge zu fassen haben.

Vor Allem ist dasselbe ein anerkennenswerthes Zeugniß für die innere Strebsamkeit und fortschreitende Vervollkommnung seines Verfassers; denn gerade die auswüchsige Unförmlichkeit, welche seine früheren Arbeiten kennzeichnet, ist darin völlig beseitigt. Wenn die beiden ersten Bände von den ältesten Zeiten bis zum Tode Sigismunds reichen, der dritte Band, der überdies in zwei ansehnliche Abtheilungen zerfällt, sich ausschließlich mit dem Jahrhundert der Hunyadi und dem darauf folgenden Zeitraume bis zur Schlacht von Mohács beschäftigt, und die beiden letzten Bände der neueren Geschichte bis zum Jahre 1780, dem Regierungsantritte Josephs II, gewidmet sind, so ist dies ein verhältnißmäßiges Maß, welches so ziemlich der Ansammlung der Thatsachen in den bezeichneten Perioden entspricht [13]). Dem Ganzen ist eine Abhandlung über ungarische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung vorausgesendet, welche sowohl über bereits bekannte, als andere zur Zeit Engels noch völlig unbenutzte Geschichtschreiber manche lehrreiche Aufschlüsse enthält. Die Urgeschichte ist äußerst vereinfacht: Engel spricht weder von dem alten Pannonien, noch von Hunnen und Avaren, sondern beginnt ohne Umschweife mit dem geschichtlich unzweifelhaften Auftreten der Magyaren. Für diese ersten Zeiten legt er, wie billig, die Nachrichten der Byzantiner zu Grunde, läßt übrigens auch den Berichten des ungenannten Notars König Bélas ihr Recht ange-

12) Monumenta ungrica. Edidit Joh. Christianus Engel. Viennae, 1809.

13) Geschichte des ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. Tom. I—V. Wien, 1813—1814.

Digitized by Google

deihen und nimmt diesen gegen übertriebene Herabwürdigung mit Eifer in Schutz. Die Geschichte der árpádischen Zeit ist mit Sachkenntniß im Ganzen, mit mancher Berichtigung im Einzelnen behandelt, obschon sich eine gewisse Ungleichheit nicht verkennen läßt. In der Behandlung der Regierungszeit Stephans des Heiligen, diesem Grundbau der ganzen ungarischen Geschichte, wird über manche Punkte leicht hinweggeschritten, die eine etwas tiefere Erörterung erheischt hätten, während dagegen Béla IV, ein allerdings bedeutender Fürst, sich in diesem Betracht besonderer Gunst zu erfreuen hat. In der Periode der Anjou, besonders in der Zeit Ludwigs des Großen, ist zwar alles, was zum äußeren Rahmen der Dinge gehört, herbeigezogen und zu unmittelbar sachgemäßem Verständnisse gebracht; aber gerade die Aeußerlichkeit der Auffassung läßt uns das wahre Wesen der folgereichen Umgestaltung, welche jener König in der inneren Gesetzgebung herbeiführte, die großen Erfolge seiner auswärtigen Staatskunst, welche nur aus den Zeitverhältnissen und der inneren Lage der benachbarten Länder erläutert werden können, und daher auch den innigen Zusammenhang, der zwischen beiden besteht, nicht vollständig erkennen. Solchergestalt wechseln Mängel und Vorzüge auch in den späteren Theilen des Buches. Daß Engel die Thatsachen der Reformation nicht unberücksichtigt lassen würde, ließ sich von ihm als Protestanten erwarten; aber das, was er gegeben, steht schon hinter den Mittheilungen Feßlers zurück und entspricht nicht von ferne der ausgezeichneten kritischen Vorarbeit, welche Buday in seinem Buche gegeben hatte. In dem letzten Theile, welcher die neueste Geschichte enthält, finden sich neben ansehnlichen Lücken und Auslassungen manche entstellende und selbst unrichtige Angaben; doch dient dem Verfasser zur Entschuldigung, daß die Benutzung mehrerer wichtiger Geschichtsquellen erst nach seinem Tode möglich geworden ist. Tritt man noch näher an das Einzelne heran, so erkennt man erst recht den schneidenden Gegensatz, welchen Engel zu Feßler bildet, so daß beide zwei ganz verschiedenen Richtungen anzugehören scheinen. Wo dieser seinen Stoff unter große Gesichtspunkte zu bringen sucht, haftet jener an dem Kleinen und Nächsten und mißt die Höhe mit winzigem Maßstabe. Feßler ist gerne geneigt, das Gute und Ideale in der Menschheit anzuerkennen;

Digitized by Google

er liebt es, dasselbe bei hervorragenden Naturen in ungetrübter Reinheit darzustellen, er stellt eher das Böse in greller Färbung gegenüber, als daß er sich an jenem einen Abzug gefallen ließe. Engel dagegen wittert stets die kleinen und geheimen Schwächen der Menschen aus; er weiß auch der unbezweifelten Größe noch etwas anzuhängen und macht das Ganze durch Nebendinge unkenntlich. Vielleicht hat er in Manchem richtiger gesehen als jener, aber die Manier selber ist unerquicklich. Feßler hat immer das Bestreben scheinbar weit getrennte Dinge zu einem Ganzen zu verweben und in der Reihenfolge verschiedenartiger Begebenheiten harmonische Uebergänge von der einen zur anderen zu bilden; in den Händen Engels zerbröckelt sich der Stoff; zusammengehörige Dinge fahren auseinander, während er andere zusammenzufügen sucht, die sich gegenseitig abstoßen, der plötzlichen Sprünge von nahen Gegenständen zu ganz entfernten nicht zu gedenken. Dieser große Mangel, am Stärksten in seinen früheren Forschungen hervortretend, ist zwar in seinem letzten Werke sehr gemildert, aber auch da noch bedeutend genug, um uns das Mißverhältniß zwischen ihm und seinen geschichtlichen Vorwürfen deutlich zu machen. Ich erinnere zunächst nur an seine Darstellung der Geschichte Mathias Hunyadis. Er hat zwar die Thatsachen an sich in ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen, aber sie liegen äußerlich und innerlich zerhackt auf und neben einander, und sein Mathias Hunyadi wird zusehends widerspruchsvoller und unerklärlicher. Eine geniale, bald anmuthig fesselnde, bald leidenschaftlich niederschmetternde Persönlichkeit wie diese, mit glänzenden Tugenden ausgerüstet und mit nicht minder großen Fehlern behaftet, dabei von einer wunderbaren Beweglichkeit des Geistes, welche jede Wendung des Momentes zu erfassen weiß, und diesen rastlosen Mann im Kampfe mit einem unaufhaltsamen Geschicke, das sich seiner nur als Werkzeuges bedient — einen solchen vielgestaltigen Menschen zu entziffern, war nicht Engels Sache. Zugleich sprudelte in ihm eine unversiegliche Quelle kritischer Verneinung, die ihn völlig als Sohn der einseitigen Richtung des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnet, und sich besonders auf kirchlichem Gebiete bemerklich macht. Die Nergeleien an Päbsten, Bischöfen und Klöstern wollen kein Ende nehmen und werden zuweilen unerträglich. Vor Allem in der Behandlung der

Digitized by Google

mittelalterlichen Geschichte zeigt es sich, wie wenig es dem Verfasser zum Bewußtsein gekommen, daß eine jede Zeit aus sich selber heraus verstanden, erklärt, erläutert sein will, daß bloße Bissigkeit und willkürliches Rütteln an überlieferten Thatsachen an und für sich keine Merkmale höherer Wahrheit sind. Bei alledem hat Engels Werk die Aufhellung der ungarischen Geschichte auf einzelnen Gebieten bedeutend gefördert. Er war ein praktischer Kopf und ein bedeutendes administratives Talent; er hat zum ersten Male auf die finanzielle und wirthschaftliche Entwickelung des ungarischen Staatswesens aufmerksam gemacht, und zu diesem Behufe eine Reihe interessanter Urkunden aus den Schreinen der Archive hervorgezogen. Auch würde ihm bei längerem Leben grade diese Seite der Geschichte ohne Zweifel noch manche Erweiterung zu danken gehabt haben. Mit rastlosem Fleiße hatte er sich nach verborgenen Documenten umgesehen, und machte auf viele bis jetzt wenig oder gar nicht benutzte in ungarischer Sprache geschriebene Denkwürdigkeiten aufmerksam. Er führte lebhafter, als dieses früher geschehen war, die Erörterung der Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart in das Studium der Geschichte ein und legte die Frage nahe, inwieferne die Institutionen der Vorzeit den fortschreitenden Bedürfnissen der Gesellschaft noch entsprechen könnten. Ueberdies schrieb er in durchaus patriotischem Geiste; so wenig als Mathias Bél und Feßler ging er von der Feindlichkeit zwischen einzelnen Stämmen und Nationalitäten aus; seine Liebe umfaßte sein ungarisches Gesammtvaterland und die Entwickelung seiner geschichtlich unantastbaren Verfassung.

Mittlerweile erhielt die vaterländische Geschichtsforschung in den eigentlich ungarischen Kreisen des Volkes eine eigenthümliche Richtung. Die gebildeten Klassen wurden vorzugsweise durch die schöne Literatur festgehalten, auf deren Gebiete Kazinczy seine Thätigkeit mit unverdrossenem Eifer fortsetzte. Während Alexander Kisfaludi und Berzsenyi in ihren Gesängen die ganze Schönheit und Bildsamkeit der ungarischen Sprache entfalteten, und der jüngere Karl Kisfaludy das Schauspiel mit neuen Bühnenstücken bereicherte, reinigte Franz Kölcsey in geistvollen kritischen Abhandlungen, durch die er das Schönheitsgefühl an den klassischen Mustern des Alterthums heranzubilden suchte, den Boden von hemmender Ueberwucherung

Digitized by Google

und half die Empfänglichkeit für edlere Kunstgebilde vorbereiten. Die in Ungarn tonangebende aristokratische Gesellschaft zeigte sich diesen Bestrebungen um so zugänglicher, je öfter die junge ungarische Dichtung in die großen Erinnerungen vergangener Tage zurückgriff, in welchen zugleich die angesehenen Geschlechter mit ihren Ueberlieferungen wurzelten. Die neuen politischen Ideen, die in Ungarn noch keinen Eingang gefunden hatten, ließen bei dem zerstörenden Charakter, mit dem sie anderwärts auftraten, jene nur in um so reizenderem Lichte erscheinen, und so wendete sich neben der schönwissenschaftlichen Richtung, welche damals die bevorzugten Talente vorherrschend in Anspruch nahm, alles historische Interesse, wo es irgendwo vorhanden war, einer ausschließlichen, meist übertriebenen, nicht selten abgöttischen Verehrung der Vorzeit zu. Diese nationale Stimmung wurde noch durch äußere wie innere Umstände verstärkt. Zunächst fand sie in der allgemeinen Reaction, welche sich in Europa gegen die Folgerungen der revolutionären Ideen in Frankreich und gegen die Napoleonische Herrschaft erhoben, einen principiellen Halt. Es wiederholte sich in moderner Form, was schon zur Zeit des mongolischen Einbruchs und in den Tagen Mathias Hunyadis geschehen war: man behandelte die Erforschung und Feststellung der magyarischen Urzeit wie eine Lebensfrage des Volkes. Dieser geistigen Erregung stellte sich in der heimischen Literatur kein ernster Widerstand entgegen. Kulcsár und Virág waren im Gegentheile vollkommen geeignet, ihr mächtigen Vorschub zu leisten; Budays Werk aber, das zunächst zu besonnener Prüfung auffordern konnte, war in einer zu wenig gefälligen Form geschrieben, wirkte daher langsam und befand sich ohnehin nur in den Händen der Schulmänner und Gelehrten. Die ungemessene Kritik endlich, welche den bisherigen Glauben an die gefeierte Vorzeit völlig umzuwerfen drohte, hatte den ungarischen Patriotismus in das Feld gerufen. Es galt ein altes Nationaleigenthum gegen kecke Angriffe und ungeweihete Zudringlinge zu vertheidigen, und da die aus weiter Ferne herüberdämmernde Burg eben so wenig sichere Standpunkte zur Vertheidigung als zum Angriffe darbot, so gerieth man von selbst in das Ueberwüchsige, Nebelhafte und Phantastische.

Digitized by Google

Als Mittelpunkt und Träger dieser ins Leben gerufenen antiquarischen Forschungen erscheint Stefan Horvát, ein Mann, der mit einer höchst originellen Persönlichkeit, die sich dem Wesen des Sonderlings näherte, ein beinahe polyhistorisches Wissen vereinigte. Einer achtbaren bürgerlichen Familie angehörend, wurde er am 3. Mai 1784 zu Székesfehérvár geboren und besuchte die Schulen seiner Vaterstadt. Frühzeitig bewährte Talente und außerordentlicher Fleiß verschafften ihm ein königliches Stipendium, mit dessen Hülfe er im Jahre 1799 die Universität Pest beziehen konnte. Er vollendete bis 1806 die philosophischen und juridischen Studien, neben denen er sich indessen auch mit Landwirthschaft und Medicin beschäftigte. Noch während seiner Studienzeit hatte er die Stelle eines Erziehers in dem Hause des Grafen Uerményi angenommen, und dieses Verhältniß begründete nicht bloß eine dauernde Freundschaft mit dieser Familie, sondern verschaffte ihm auch zahlreiche Verbindungen mit den angesehensten Männern des Landes, welche sich späterhin seinen wissenschaftlichen Bestrebungen sehr förderlich erwiesen. Auf die Empfehlung des Grafen Uerményi erhielt er im Jahre 1808 die Stelle eines königlichen Universitätsnotars, und wurde später im Jahre 1812 auf den Vorschlag des Grafen Franz Széchenyi zum Custos an der Bibliothek des Nationalmuseums ernannt, welche Stelle er bis an das Ende seines Lebens beibehielt. Seit dem Jahre 1830 eröffnete er zugleich Vorlesungen über ungarische Sprache und Literatur, worauf im Jahre 1833 seine Ernennung zum Professor der Diplomatik, Siegel- und Wappenkunde an der Universität erfolgte. Seine Vorlesungen, besonders diejenigen über das ungarische Staatsrecht, wurden stets mit großem Beifalle gehört. Seit seiner Thätigkeit an dem Nationalmuseum begann er eine in großem Maßstabe angelegte Sammlung von Büchern und Handschriften, welche sich auf die Geschichte und Geographie Ungarns bezogen, und wurde darin später von der Regierung und angesehenen Privaten so reichhaltig unterstützt, daß er nach seinem Tode an gedruckten Sachen gegen dreißigtausend Bände und außerdem eine große Zahl von Handschriften, Urkunden, Karten und Zeichnungen, unter welchen sehr viele kostbare, hinterlassen konnte. Alle ihm übrige Muße verwendete Horvát, oft bis tief in die

Digitized by Google

Nacht, auf seine Studien, welche sich vor Allem auf die Urgeschichte der Magyaren und die sprachlichen Denkmäler derselben bezogen. Reisen machte er selten, und das Ausland besuchte er nie. Wohlwollend und mittheilend gegen jüngere Männer, aber gegen Widerspruch in hohem Grade empfindlich, bewegte er sich in diesem selbstgeschaffenen Kreise bis an seinen Tod. Horvát hat seine Ansichten in keinem größeren Werke niedergelegt, sondern nur eine Reihe meist kleiner Abhandlungen geschrieben, die er theils in dem später von ihm selbst redigirten Tudományos gyüjtemény (Wissenschaftliches Magazin), theils als selbstständige Druckschriften veröffentlichte. Es ist schwer, die Erzeugnisse dieses wundersam organisirten Kopfes unter einen ordentlichen Gattungsbegriff zu bringen. Kein anerkanntes Gesetz, keine übliche Regel hält hier Stich. Die jeder ernsten Untersuchung als unerläßlich auferlegte Vorschrift, von feststehenden Thatsachen zu den wahrscheinlichen und von diesen zu den zweifelhaften und ungewissen fortzuschreiten und so das Gebiet des Unhaltbaren oder gänzlich Unwahren abzuwägen — diese sonst in nüchternem Zustande für nothwendig gehaltene Vorschrift findet bei Horvát keine Geltung. Er steht auf hoher Bergesspitze, bald in der Verklärung des blauen Aethers, aus welchem seine prophetischen Klänge in die Tiefe niederhallen, bald in Wolken gehüllt, aus denen er die Gedanken wie Blitze mit der Schnelligkeit des electro-magnetischen Drahtes nach allen vier Enden der Welt entsendet. Ihm verschlägt es wenig, in einem einzigen Athemzuge von den Höhen des Himalaya nach den riphäischen Bergen, oder von den Cordilleren nach dem Khingkan-Oola überzusetzen. Einige Proben mögen dies verdeutlichen.

Vor mir liegt die kleine im Jahre 1825 erschienene Schrift: „Schilderungen aus den ältesten Zeiten des magyarischen Volkes“ [14]). Die großen Thaten desselben waren für den Verfasser der Antrieb, seiner Vorzeit nachzugehen — dies der Inhalt einer kurzen Einleitung. Er stellt sich sodann geradeswegs in die Mitte der alten Hellenen und beginnt von dort aus seine Wanderzüge. Er weiß,

14) Raizolatok a' magyar nemzet legrégiebb történeteiböl. Figyelem gerjesztésül ki adta Horvát István. Pesten, 1825.

Digitized by Google

daß die kritische Geschichte der Magyaren schon einige Jahrhunderte vor Abraham beginnt und durch die heiligen Schriften, die griechischen und römischen Classiker, die armenischen, syrischen, arabischen und persischen Schriftsteller das Mittelalter entlang ihren Faden bis auf Arpád fortführt; er ist zugleich des Glaubens, daß sie über die ganze europäische Völkergeschichte neues und helles Licht verbreiten werde. Zwischenhinein bedauert er nur, daß er zu dem Krönungsfeste der Königin Karoline Auguste — es fand am 25. September 1825 statt — kein umfassenderes Werk als würdige Huldigung darbringen kann, und dringt nun beherzt und kühn in das große Gebiet der Skythen vor. Die Magyaren — ein uraltes Ackervolk: denn schon ihr Name bedeutet Samenstreuer, Pflüger — bringt er mit den Scythae Georgii, selbst mit den Chorasmiern und Arimaspen in enge Verbindung, und zeigt uns die durch Lautveränderungen hervorgebrachten Spielarten des Namens von dem verständlichen Muger und Moger bis zu dem schwer begreiflichen Mazaga, Masax, Masäus, Masyx u. s. w. Ohne Furcht und Zittern nähert er sich dem Schauplatze der alten Riesen: „denn nur da sind Giganten zu finden, wo Magyaren, Kunen und Jazygen wohnten". Ihre Könige, wenn sie Gutes thaten, wurden den Göttern gleich geachtet. Selbst die Götter Homers waren nichts als solche verkappte Könige und so begreift es sich, warum sie heiratheten und sich auch sonst zuweilen ungebührlich aufführten. Nachdem der Verfasser sich an dieser reichlichen Ausbeute erfrischt hat, setzt er seine Reise über Syrien nach Aegypten fort. Der Weg dahin war etwas hart und holpericht; denn das parthische Volk, dem er nachfolgte, führte ihn nicht ohne Lebensgefahr durch Einöden und wildes Gestrüppe. Gleichwohl wurde er für seine Mühen und Entbehrungen reichlich entschädigt und hatte das Glück, in dem alten Theben die Hauptstadt eines skythischen Volkes zu entdecken. An der Grenzmark der libyschen Wüste angelangt, fürchtete indessen selbst Horvát in dem von dem Samum hin und her gepeitschten Sandmeere die sicheren Fußstapfen seiner Magyaren zu verlieren. Er wendet sich daher schnell zum lachenden Himmel des hellenischen Landes zurück. Dort sah er im Vorüberfluge, wie die Hellenen gerade ihre Heldenspiele zu feiern anfingen und ihre Füße taktvoll nach jazygischen Melodien

bewegten; der Choräos klang ihm noch lange wie ein magyarischer Tanz in den Ohren. Mit Hülfe des Sardos, eines der unzähligen Söhne von Herkules, gelangt er zu den italischen Inseln und erreicht dann schnell durch das Land der Aboriginer die westlichen Gegenden Europas. Mit einem einzigen Schwunge setzt er von den Kreidefelsen bei Trafalgar nochmals nach Afrika über und kann sich nur mit Mühe von den verführerischen Reizen des aus der Ferne entgegenschimmernden Atlas lossagen; denn dort vernimmt er die anheimelnden Klänge der magyarischen Sprache. Aber Noth kennt kein Gebot; er muß rasch umkehren, um sich den Hunnen entgegenzustürzen, welche mittlerweile Europa und Asien überfluthet haben. Nun abermalige Reisefahrten vom Pontus bis zur Ostsee, selbst bis zu den unwirthlichen Gestaden des Eismeeres, und überall in dem bunten Gewühle schütteln vieljährige Bekannte ihm freundlich die Hände. Vor Allem ergetzt sich Horvát an den uralten Hippemolgen Homers, welche in den Pferdemelkern Siebenbürgens, den sogenannten Lófejü, wieder erstanden sind. Ungestüm drängen sich die Beweise aus allen Ritzen zu, aus neckischen Namen von Personen und Oertlichkeiten. Von Peking, von Byzanz und Moskau her fließen die gelehrten Bäche in einen einzigen Strom zusammen; selbst Horaz und Ovid haben diese Zeiten verkündigt. Bei solchen Erfolgen stählt sich die eherne Brust unseres Horvát zu neuen Kraftanstrengungen; mit einem einzigen Satze springt er von dem namenlosen Notar auf den altrömischen Lucanus, den Sänger der streitenden Imperatoren, zurück, begrüßt im Vorbeigehen Plinius den Aelteren, faßt dann mit seiner Rechten den Stephanus von Byzanz beim Schopfe und hält zugleich mit seiner Linken den Dio Cassius in die Höhe. Aber noch immer quälen ihn die Philistäer, die er in seinem Ungarlande aufgefunden hat. Um ihretwillen hielt er sich schon früher einmal bei den Fossiones Philistinae in der Nähe von Ravenna auf, war indessen, obschon staunensvoll, sehr wenig erbaut aus diesen morastigen Gegenden heimgekehrt. Unbefriedigt entweicht er noch einmal zu den fernen Aethiopen, kehrt bei den Pelasgern ein, macht einen Abstecher nach Assyrien, wo er mit Sesostris zusammentrifft, und langt endlich, wenn schon auf wenig begangenen Straßen, wohlbehalten in der ungarischen Hei-

Digitized by Google

math an. Ist ihm auch Vieles dunkel geblieben und Manches noch dunkler geworden, als es vorher schon war, so hat er doch von seinen travels round the world die tröstliche Ueberzeugung zurückgebracht, daß die Vorfahren der Magyaren einst zu einem großen weltgeschichtlichen Volke gehörten, und daß sie zuerst die Civilisation in den europäischen Fluren verbreiten halfen.

Es war beinahe unmöglich, bei solchem Inhalte Scherz und Ironie von den Lippen ferne zu halten; doch versuche ich, zu dem Ernste der Sache zurückzukehren. So schreiend wie hier hat Horvát allerdings in anderen seiner Schriften die Farben nirgends gemischt; indessen tragen sie insgesammt die Spuren seines ungeregelten alle Bahnen durchkreuzenden Geistes. Er hat noch ein anderes derartiges Buch geschrieben unter dem Titel: „Die Deutschen, von Moses bis Tacitus“ [15]), das zwar schon zur Zeit seiner Erscheinung dem in Deutschland gewonnenen Standpunkte nicht mehr entsprach, aber gleichwohl manche lehrreiche Zusammenstellungen enthält; doch auch hier wird es einem schwül zu Muthe, wenn er von den *Νεμέτζιοι* des Konstantinos Porphyrogenetos hinweg zu den Nemetern am Rheine, zu dem gallischen Nemausus und von da endlich nach Hibernien und Afrika gelangt. Zuverlässigere Ausbeute gewährt seine Abhandlung: „Ueber die alten Stammgeschlechter Ungarns“ [16]), da ihn die Natur des Gegenstandes an dem heimischen Boden festhielt, obschon er sich auch da in der Einleitung bedenkliche Abschweifungen nach Rom und Palästina erlaubt. Auch andere seiner Schriften werden weniger wegen der durch sie aufgehellten Thatsachen, als wegen ihres anregenden vaterländischen Sinnes gerühmt. Es herrscht demnach selbst in seinen anerkannt besseren Sachen [17]) ein auffallender Mangel an kritischer und folgerichtiger Forschung, und die zahl-

15) A' Deutschok. Mósestöl Tacitusig. Irta Horvát István. Pesten, 1831.

16) Magyar ország gyökeres régi nemzetségeiröl. Figyelem gerjesztésül értekezik Horvát István. Pesten, 1820.

17) Man findet die wichtigsten derselben, wie andere Nachrichten über Horvát in K. von Wurzbach (Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. IX, 324—326) zusammengetragen.

Digitized by Google

reichen Früchte eines riesenhaften Fleißes liegen wie Haufen unbehauener Bausteine wirr durch einander. Es wäre indessen sehr irrig anzunehmen, Horváts Richtung sei in Ungarn selbst so ganz ohne Widerspruch hingenommen worden; es fehlte auch dort nicht an Solchen, die seine lächerlichen Seiten zur Zielscheibe ihres Witzes wählten, den seine Unfähigkeit, selbst den leisesten Widerspruch zu ertragen, doppelt empfindlich machte. Und gleichwohl hat dieser Mann, dessen wissenschaftliche Ergüsse nicht selten die Gestalt eines geistreichen Unsinns annahmen, dem sich nur sein naiver Glaube an ihre Untrüglichkeit an die Seite stellen ließ, nicht bloß auf die Entwickelung der ungarischen Literatur, sondern auch auf viele jüngere Männer in günstigem Sinne eingewirkt. Darin stimmen Toldy wie Michael Horváth, der nüchterne Szalay wie der feinsinnige Eötvös vollkommen überein. Theilweise läßt sich dieses schon aus dem inneren Wesen seiner Schriften erklären. Wir begegnen in denselben oft sehr überraschenden Lichtblicken und Bemerkungen, die zwar selten dasjenige enthalten, was er selber damit erweisen wollte, aber in anderen Beziehungen die Gegenstände vielfach aufhellen und in innere Verbindung bringen. Der Haupthebel seiner Wirksamkeit lag jedoch in seinen mündlichen Vorträgen. Er fesselte die Jugend, die ohnehin so leicht der Trockenheit reiner Kritik den Rücken wendet, ebenso durch Wärme und Begeisterung, als durch sein staunenerregendes Wissen. Indem er seine Magyaren den ältesten und bildungsreichsten Völkern beizählte, steckte er der gesammten Nation ein ideales Ziel. Er war zugleich ein eifriger Verehrer des classischen Alterthums, wußte diese Vorliebe auch Anderen mitzutheilen und wurde dadurch zum Beförderer wissenschaftlichen Lebens. Selbst an der politischen Regeneration des ungarischen Staatswesens muß ihm ein bedeutender Antheil zuerkannt werden. Zwar hatte er mit den gerade zu seiner Zeit hervortretenden Reformideen keine unmittelbare Berührung, stand ihnen aber auch nicht so ferne, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Da er die Zustände der Vorzeit als allein mustergültig, die Gegenwart nur als winziges Nachbild betrachtete, so knüpfte er daran ununterbrochen die Aufforderung, durch kraftvolle Thaten jene von Neuem in das Leben zu rufen. Damit dachte er freilich nicht an eine Wendung, wie sie im Jahre 1848

Digitized by Google

erfolgte, und wenn er irgendwo fragt, ob denn die Magyaren wohl aus den Wolken gefallen sein könnten — so würde er wenigstens damals sicherlich aus den Wolken gefallen sein. Das Schicksal ersparte ihm diese Bitterkeit und nahm ihn am 13. Brachmond 1846 aus diesem Zeitlichen hinweg.

Die Begeisterung für die Urzeit der Magyaren, so viel unklare Schwärmerei auch mit unterlaufen mochte, führte gleichwohl zu praktischen Folgen und wissenschaftlichen Ergebnissen. Was Stefan Horvát mit seinen tausendfältigen Ableitungen und Wortklaubereien nicht zu bestimmen vermochte — das Land und Volk, an welches die Urgeschichte der Magyaren nach den Regeln einer gesunden historischen Hermeneutik anzuknüpfen wäre — das suchte man jetzt in zuverlässigerer Weise durch wissenschaftliche Reisen zu erkunden. Das genaue Studium der Sprachen und Mundarten und die daraus sich ergebende Sprachvergleichung erschienen als die unerläßlichen Vorbedingungen, ohne welche auch dieser neue Weg mit Erfolg nicht betreten werden konnte. Seit den Forschungen De Guignes, Desericzkys und Prays waren die Blicke der Gelehrten nach dem persischen und mittelasiatischen Hochlande gerichtet, und auch Stefan Horvát hatte seine philologischen Raketen vorzugsweise nach dieser Seite geschleudert. Durch eine Reise in jene Gegenden hoffte man zu zuverlässigen Resultaten zu gelangen, und Alexander Csoma wagte sich an die Ausführung dieses schwierigen Unternehmens. Er stammte aus dem Lande der Szekler und war im Jahre 1798 zu Körös geboren. Zunächst auf dem siebenbürgischen Gymnasium von Nagy-Enyed ausgebildet, besuchte er in den Jahren 1816 bis 1818 zur Vollendung seiner Studien die Universität Göttingen, und hier scheint der feste Entschluß in ihm zur Reife gekommen zu sein. Ein strenges, fast asketisches Leben, das er sich zur Gewohnheit machte, sollte ihn gegen Entbehrungen und Mühseligkeiten abhärten. Im Jahre 1819 trat er die Reise an, wanderte meistens zu Fuß zunächst durch die Türkei, von dort nach Persien und gelangte endlich auf weiten Umwegen nach Kaschmir. Da ihn die Unterstützungen aus der Heimath im Stiche ließen, so sah er sich genöthigt, die Hilfe angesehener Engländer anzunehmen. Er wendete sich nun nach Tibet, verlebte dort eine Reihe von Jahren und begab sich zuletzt nach Cal-

Digitized by Google

cutta, wo er mit der asiatischen Gesellschaft in Verbindung trat. Schon schickte er sich zu einer neuen Reisefahrt an, als ihn ein bösartiges Fieber am 11. April 1842 zu Darjenling in Bengalen hinwegraffte. Der eigentliche Zweck der Reise Csomas war übrigens verfehlt, und es ergab sich bald, daß Ursprache und Ursitze des magyarischen Volkes nicht in den von ihm betretenen Gegenden zu suchen waren. Gleichwohl förderte er die philologische Wissenschaft, da er eine Grammatik und ein Wörterbuch der tibetanischen Sprache ausarbeitete [18]), welche in England mit großem Beifall aufgenommen wurden. Noch ehe indessen dieses Endergebniß zur Entscheidung gebracht war, hatte sich die Aufmerksamkeit von Neuem den nordischen Gegenden zugewendet, wo sich von Skandinavien und Finnland hinweg bis zum Ural eine durch die Geschichte zwar vielfach unterbrochene, aber auf einen ursprünglichen Zusammenhang hinweisende Kette sprachverwandter Volksstämme hinzieht. Von der näheren Erforschung ihrer Sprache und Geschichte durfte nach allen bisher gewonnenen Thatsachen die Lösung der vorliegenden Frage am ehesten erwartet werden. Alle diese Bestrebungen fanden zugleich, seitdem auf die im Jahre 1825 erfolgte Anregung des Grafen Stefan Széchenyi die ungarische Akademie in das Leben gerufen war, in der letzteren einen einigenden Mittelpunkt, der für das nöthige wissenschaftliche Verfahren größere Bürgschaft gab. Nach und nach wurde das nationale Interesse für den Gegenstand rege; auch die Studien der Einzelnen leukten sich dahin, bis endlich der Mann hervortrat, der nach dieser Seite hin die gleiche Aufgabe durchzuführen sich entschloß, welche Csoma für die Hochländer Mittelasiens unternommen hatte. Anton Reguly aus Zircz im Veszprémer Comitate, woselbst er am 13. Juli 1819 geboren war, hatte seine erste Bildung auf den Gymnasien von Székesfehérvár und Györ erhalten und sich in den

18) A grammar of the Tibetan language in English, prepared under the patronage of the Government and the auspices of the Asiatic Society of Bengal, by Alexander Csoma de Körös, Siculo-hungarian of Transylvania. Calcutta, 1834. — Essay towards a dictionary Tibetan and English, by Alexander Csoma de Körös etc. Calcutta, 1834.

Digitized by Google

Jahren 1836 bis 1839 auf der Universität zu Pest zunächst den Staatswissenschaften gewidmet; indessen übten auch andere Gegenstände Anziehungskraft auf ihn aus, und so war ihm die vielbesprochene Frage nach den Ursitzen des magyarischen Volkes keineswegs fremd geblieben. In der Ferienzeit des Jahres 1839 gedachte er das Innere von Deutschland zu durchwandern; das Ziel seiner Reise sollte Hamburg sein. Dort angekommen, lockt ihn die Nähe Skandinaviens; er erinnert sich der romantischen Sagen aus der Vorzeit des Landes, er kennt auch die Bedeutung seiner neueren Geschichte; so eilt er nach Stockholm. Hier trifft er mit Arwidson, einem geborenen Finnen, zusammen, und bald lenkt dieser das Gespräch auf die nahe Verwandtschaft zwischen finnischer und magyarischer Sprache. In jugendlichem Feuer entwirft Reguly den Plan, tiefer in die finnische Sprache einzudringen und die Kenntniß derselben durch neue Forschungen zu erweitern. Er begibt sich nach Helsingfors, setzt sich dort mit Castrén in Verbindung, stößt aber bald auf mancherlei Schwierigkeiten, da er auch das Schwedische nicht kennt, und siedelt sich zuletzt im Frühjahre 1840 weiter nördlich in dem Dorfe Lamasaho an, um mitten unter Bauern die ostfinnische Mundart zu erlernen. Mittlerweile hatte er sich auch nach der Heimath gewendet, damit ihm von dort aus die für die Fortführung seines Unternehmens nöthigen Hilfsmittel beschafft würden; diese wollten indessen nicht sehr reichlich fließen. Vom Sommer 1841 bis zum Herbste 1843 lebte er in Petersburg, um für seinen Reiseplan nach dem Ural die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Fortwährend mit großen Schwierigkeiten kämpfend, aber von der russischen Regierung und russischen Gelehrten auf das Wohlwollendste unterstützt, führte er endlich in den Jahren 1843 bis 1845 sein Vorhaben glücklich durch, und besuchte von Kasan aus das Land der Vogulen. Erst 1849 kehrte er, mit reichen Materialien versehen, in die Heimath zurück. Zur Verarbeitung seiner Sammlungen gelangte indessen Reguly nicht mehr. Seinen körperlichen Leiden folgte bald ein geistig gebrochener Zustand, der ihn für angestrengte wissenschaftliche Thätigkeit unfähig machte, und so verschied er nach längerem Wechsel von Siechthum und aufflackernder Gesundheit am 27. August 1858. Die von ihm hinterlassenen Papiere wurden erst von Anderen in

Digitized by Google

ein ſyſtematiſches Ganze gebracht, und dieſe Arbeiten bilden die erſte ſprachwiſſenſchaftliche Grundlage für die Beſtimmung der ungariſchen Vorzeit. Mit den Wanderzügen Regulys war übrigens die Thätigkeit auf dieſem Gebiete nicht erſchöpft. Johannes Jerney aus Dorosma in dem Kreiſe Großkumanien, nachdem er längere Zeit in Peſt als Advokat gewirkt hatte, unternahm in den Jahren 1844 und 1845 auf eigene Koſten eine Reiſe, auf welcher er die von den Magyaren unmittelbar vor ihrem Einbruche nach Ungarn innegehabten Gegenden beſuchte. Er begab ſich durch Siebenbürgen in das Gebiet der ſogenannten Cſango-Magyaren in der Moldau, in deren Mitte er ein ganzes Jahr zubrachte, durchſtreifte ſodann die Halbinſel Krim nach allen Richtungen, gelangte durch die Steppen der nogaiſchen Tataren bis zur Wolga, und beſuchte von dort aus die Ruinen der am Fuße des Kaukaſus gelegenen Feſtung Madſchar. Ueber alles dies veröffentlichte er eine ausführliche, auch äußerlich geſchmackvoll ausgeſtattete Reiſebeſchreibung [19]), welche außer manchen gehaltvollen ethnographiſchen Notizen auch Beiträge zur Erläuterung ungariſcher Ortsnamen enthält. Im Ganzen jedoch war nach dem Urtheile bewährter Sachkenner die ſprachliche Vorbildung des Verfaſſers für ſeinen Zweck nicht ausreichend genug. In dem gleichen Kreiſe bewegten ſich auch die Studien der dahingeſchiedenen Bugát und Repiczky, und wenn wir die bald in den älteſten Volksſagen, bald in religiöſem Gewande, hier in ſelbſtgeſchaffenen Fantasmen, dort mit wiſſenſchaftlicher Beſonnenheit hervortretende Richtung auf den gleichen Gegenſtand bis auf die Gegenwart verfolgen, ſo ſind wir zu der ſachgemäßen Schlußfolgerung berechtigt, daß die Erforſchung und Feſtſtellung des altaiſchen Sprachgebietes zu einer der weſentlichſten Aufgaben der Ungariſchen Akademie gehöre. Sie erfüllt damit nicht bloß eine Pflicht gegen das eigene Volk zur Aufhellung ſeiner Geſchichte, ſondern gegen die wiſſenſchaftliche Welt überhaupt.

Die ungariſche Geſchichte war bis jetzt in ſehr verſchieden-

19) Jerney János, Keleti utazása a magyar öshelyeinek kinyomozása végett. II ktt. Pesten, 1851. — Das Werk iſt meines Wiſſens auch in das Deutſche überſetzt worden.

Digitized by Google

artigem Geiste behandelt worden, und man hatte dabei mit den Urkunden vielfach ein willkürliches Spiel getrieben. Die letzteren fanden sich theilweise in größeren zu verschiedenen Zwecken veranstalteten Sammlungen abgedruckt; andere mußten nach Zufälligkeit bald in diesem, bald in jenem Buche gesucht werden. Alle diese den Ueberblick erschwerenden Umstände machten eine Vereinigung derselben in einem einzigen Werke wünschbar. Diesem Bedürfnisse suchte der Domherr und Bibliothekar an der Pester Universität, Georg Fejér, durch die Herausgabe eines diplomatischen Codex abzuhelfen. Am 23. April 1766 zu Keszthely im Zaláer Comitate geboren und auf den Schulen von Pest und Preßburg gebildet, gehörte er als jüngerer Freund Katonas ganz der alten Schule an, und sammelte und schrieb fortwährend in ihrem Geiste. Durch freie Muße begünstigt, war er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller geworden und mit einer großen Zahl von Abhandlungen aufgetreten, die er theils in lateinischer, theils in ungarischer und deutscher Sprache verfaßte. Er hatte bereits das sechszigste Jahr überschritten, als er Hand an das Werk legte, das seinen Namen auch außerhalb Ungarns bekannt gemacht hat. Sein diplomatischer Codex zerfällt in zwei große Abtheilungen. Die erste umfaßt die älteste Zeit bis zum Erlöschen des árpádischen Hauses, die zweite die Periode der Könige aus gemischten Geschlechtern bis zum Jahre 1440, womit zugleich das ganze Werk abschließt. Da Fejér auch die älteste Geschichte Pannoniens berücksichtigen wollte, so beginnt der erste Band mit dem Briefe des jüngeren Plinius an Trajan über die Christengemeinden in Bithynien, woran sich kirchliche Urkunden aus der byzantinischen Zeit anschließen. In der ersten Abtheilung ist die Zeit König Belas IV am Stärksten vertreten, während in der zweiten die Mehrzahl der Urkunden sich auf die Regierungen Karl Roberts und Ludwigs des Großen bezieht [20]).

---

20) Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. Studio et opera Georgii Fejér, Bibliothecarii Regii. Budae. Tom. I u. II 1829. Tom. III 1. 2. 1829. Tom. IV 1. 2. 3. 1829. Tom. V 1. 2. 3. 1830. VI, 1. 2. 1830. Diese sechs ersten Theile reichen bis zum Jahre 1303. Es folgen Tom. VII 1. 2. 3. 4. 5, Budae, 1831—1841. Tom. VIII 1. 2. 3. 4. 5.

Den Grundstock seines Werkes bildeten die in einer langen Reihe von Bänden aufbewahrten Abschriften und Auszüge von Urkunden, welche die Jesuiten Gabriel Hevenesy und Stefan Kaprinay, jener vorzugsweise während des siebzehnten, dieser im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, zusammengetragen hatten. Fejér vereinigte nun damit viele zwar schon gedruckte, aber anderwärts zerstreute Urkunden, fügte sodann aus Specialwerken über einzelne Bisthümer, Comitate und Städte zahlreiche regestenartige Auszüge hinzu und vermehrte diese ganze Sammlung mit anderen ungedruckten Stücken. Neben den Urkunden der Könige werden je die gleichzeitigen päbstlichen Bullen und Breven mitgetheilt; auch ist die Geschichte hervorragender Familien nicht unbeachtet geblieben. Schon aus dieser Art der Entstehung wird einleuchtend, daß die nöthige kritische Sorgfalt weder angewendet worden ist, noch überhaupt angewendet werden konnte. Die Erläuterungen zu den einzelnen Documenten sind für die Beurtheilung der Authenticität des Textes meist ungenügend und überhaupt den jetzigen Forderungen der Wissenschaft nicht entsprechend. Gleichwohl muß es mit Dank anerkannt werden, daß der diplomatische Codex, auch in seiner gegenwärtigen Gestalt, überhaupt zu Stande gekommen ist, zumal wenn man weiß, daß der Verfasser einen großen Theil des Werkes auf eigene Kosten drucken ließ. Für Ungarn insbesondere war es eine glückliche Fügung, daß ein Mann wie Fejér, der seine Geistesfrische und rüstige Körperkraft bis in das höchste Alter bewahrte — er starb erst am 2. Juli 1851 — den Spätabend seines Lebens dazu verwendete, ein Werk zu schaffen, das bei der nachfolgenden Ungunst der Zeiten kaum zu Stande gekommen wäre. Mit ihm verschwand der letzte Repräsentant des achtzehnten Jahrhunderts, das eine staunenswerthe und vielseitige Thätigkeit entwickelt, aber ohne Plan und in bunter Mischung das Verschiedenartigste zusammengetragen hatte.

Noch während Stefan Horvát sich mit der Urzeit der Ma-

---

6. 7. 1832—1842. Tom. IX 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 1833—1842. Tom. X, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 1834—1844. Tom. XI 1844. Die fünf letzten Theile führen die Urkunden bis zum Jahre 1440. Das ganze Werk umfaßt demnach in eilf großen Theilen vierzig Bände.

Digitized by Google

garen abmühete und Georg Fejér an seinem Werke, wie an einem letzten Vermächtnisse, still und unverdrossen fortarbeitete, waren auch in Ungarn die Forderungen der Zeit mit zunehmender Stärke zur Geltung gekommen. Die Ansicht von der Nothwendigkeit, die inneren Zustände umzugestalten, zuerst durch die öffentliche Meinung angeregt, hatte unter den Repräsentanten der unteren Tafel zur Bildung einer Reformpartei geführt, welche von Jahr zu Jahr an festem Boden gewann und auf den Reichstagen einen Sieg nach dem anderen erfocht. Daß bei den heftigen parlamentarischen Verhandlungen, welche in Folge dessen zu Preßburg stattfanden, und zwar in einem Lande, das stets den Boden des geschichtlichen Rechtes vertheidigt hatte, die Zustände der Vergangenheit vielfach in Frage kommen mußten, war leicht zu erachten; doch zeigte sich bald, daß es an einer tieferen Auffassung der geschichtlichen Entwickelung der öffentlichen Zustände im Allgemeinen sehr gebrach. Mit der Urzeit war hier nichts auszurichten, und auch die Begeisterung für die Großthaten des Mittelalters blieb ohne Wirkung: denn zwischen diesen und der Gegenwart lagen drei Jahrhunderte voll zahlreicher Wechselfälle und Ergebnisse, und gerade diese bildeten den Boden, auf dem man sich praktisch zu bewegen hatte. Man kannte und erläuterte den Buchstaben der Gesetze; man bewegte sich mit Leichtigkeit in den üblichen Formen; man zeigte für alle geschichtliche Thatsachen des Volkes lebendiges Interesse — aber über die politische und völkerrechtliche Lage Ungarns, namentlich dem Auslande gegenüber, blieb man in vielfachen und verhängnißvollen Täuschungen befangen. Die aufgeregte Stimmung der Gemüther, die gegenseitigen Angriffe und Beschuldigungen der Parteien, die schwer besieglichen Vorurtheile der bevorzugten Stände: Motive der verschiedensten Art machten eine neue Behandlung der Geschichte zur Nothwendigkeit und stellten an ihre Bearbeiter die Aufgabe, die Beziehungen der früheren Zeit zu den Bewegungen des Tages mit vorurtheilsloser Klarheit ins Auge zu fassen. Den ersten Anlauf hierzu nahm der Graf Johann Mailáth. Er gehörte einer der ältesten Familien des ungarischen Adels an und war am 5. October 1786 zu Pest geboren. Als eines der jüngsten aus einem zahlreichen Kreise von Kindern, widmete er sich philosophischen und juridischen Studien, um sich für

Digitized by Google

das öffentliche Leben vorzubereiten, wo ihm bei seiner Herkunft nach den damaligen Einrichtungen eine Beförderung nicht entgehen konnte. Auch war er bereits seit zehn Jahren im Staatsdienste thätig gewesen, als eine Augenkrankheit ihn nöthigte, denselben aufzugeben; doch kehrte er nach seiner Wiederherstellung späterhin wieder zu öffentlichen Geschäften zurück und bekleidete bis zum Jahre 1848 mehrere höhere Würden und Aemter. In jener Zwischenzeit, welche auf seinen ersten Austritt folgte, fing er an, sich mit schöner Literatur zu beschäftigen, wurde selbst Dichter, trat bald schriftstellerisch auf und unternahm zuletzt auch historische Arbeiten. Die seit dem Jahre 1828 veröffentlichte und in deutscher Sprache verfaßte Geschichte der Magyaren beurkundete die unverkennbaren Anlagen ihres Verfassers. Der Graf Mailáth besaß eine gefällige Schmucklosigkeit der Darstellung, eine angeborene Spürkraft für die Entfädelung politischer Situationen in engerem Kreise; eine Menge kleiner pikanter Geschichten hatte er in seine Darstellung verwoben. Dagegen gebrach es ihm ebenso sehr an tieferen und ausdauernden Studien, als an dem unerschütterlichen Ernste der Gesinnung. Sein Buch, welches aus den größeren Geschichtswerken den Schaum oben hinweggenommen hatte, behandelte die Gegenstände ungefähr so, wie man sich in den Gesprächen der Salons darüber unterhält, wo man über gefährliche Punkte sanft hinweggleitet, die verfänglichen Seiten mit Sammethänden berührt und aus anmuthigen Geschichten und Anekdoten ein historisches Material zusammensetzt. Die Darstellung ist bei aller äußeren Glätte des Ausdruckes zerstückt und ungleichmäßig, weil sie nirgends auf einem aus erschöpfender Betrachtung der Quellen hervorgegangenen Gesammtbilde beruht. Mit feiner Berechnung wußte der Verfasser in die Geschichte vergangener Jahrhunderte Anspielungen und Schmeicheleien einzuflechten, die im Grunde an lebende Adressen gerichtet waren: er erschütterte damit nur den guten Glauben an die Wahrhaftigkeit seiner historischen Bestrebungen. Dem Buche gab er auch eine ungarische Literaturgeschichte, die indessen nur geringen Werth hat, und einige seltsam abstechende Abhandlungen von Stefan Horvát und Georg Fejér als ausgleichenden Ballast mit auf den Weg. In dieser Zubereitung fand Mailáths Werk unter oberflächlichen Lesern ziemliche Verbreitung und erlebte nach zwanzig Jahren

Digitized by Google

noch eine zweite Auflage [21]). Es muß zur Steuer der Wahrheit anerkannt werden, daß diese eine bei Weitem bessere Arbeit geworden ist. Obschon auch in ihr die eben gerügten Fehler des Verfassers zu Tage treten, so zeigt sie doch, daß er mittlerweile fleißig gearbeitet und manches Neue gelernt hatte. Er berichtigt, ergänzt und erweitert die Darstellung und gibt aus Akten, Monographieen und Abhandlungen manchen interessanten Stoff. Während die erste Ausgabe bei der Thronbesteigung Maria Theresias innehielt, setzte die zweite Ausgabe die Geschichte Ungarns bis in die neuere Zeit fort und behandelte namentlich die Ereignisse von 1825 hinweg bis zur Uebergabe von Komorn im Jahre 1849 in ausführlicher Darstellung. Da der Verfasser während der letzten Periode, wenn schon nicht als Mithandelnder von großem Einflusse, so doch als Augenzeuge Vieles gesehen und beobachtet hatte, so dürfen seine Berichte schon aus diesem Grunde nicht unbeachtet bleiben.

Das Werk des Grafen Mailáth, aus aristokratischen Lebensanschauungen hervorgegangen und zunächst auf aristokratische Kreise berechnet, konnte der in Ungarn vorhandenen Stimmung unmöglich entsprechen; doch verfloß geraume Zeit, bevor in der historischen Literatur eine offenkundige Gegenströmung bemerklich wurde. Ob die von Péczely im Jahre 1837 herausgegebene Geschichte von Ungarn dahin zu rechnen sein dürfte, weiß ich nicht; doch nach dem, was Andere mir darüber mitgetheilt haben, glaube ich es kaum. Der Verfasser war reformirter Geistlicher und machte daher den Standpunkt seiner Kirche geltend. Bei seinem gedrängten und geschraubten Stile gewann das Buch keine große Verbreitung. Es scheint mehr zu einem Schulbuche bestimmt gewesen zu sein. Da es mir nicht zur Hand war, so wage ich kein weiteres Urtheil [22]). Inzwischen traten andere Erscheinungen hervor, welche

---

21) Geschichte der Magyaren von Johann Grafen Mailáth. Erste Auflage. Tom. I—V. Wien, 1828—1831. Zweite Auflage. Tom. I—V. Regensburg, 1852—1854.

22) Péczely József, A Magyarok története Azsiából kijövetelöktöll fogva a mai idöig. I et II köt. Debreczen, 1837.

Digitized by Google

darauf hinwiesen, daß sich in der historischen Thätigkeit Ungarns ein erfreulicher Umschlag vorbereite. Ich rechne dahin ganz vorzüglich die kurze, aber erfolgreiche Wirksamkeit Anton Gévays. Zu Komorn im Jahre 1796 geboren, erwarb er sich auf Schule und Universität eine gründliche philologische Bildung und machte sich namentlich mit den orientalischen Sprachen vertraut. Nachdem er eine Zeit lang die Stelle eines Hauslehrers bei dem Grafen Paul Széchenyi versehen hatte, wurde er im Jahre 1827 zum Scriptor an der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien ernannt. Mit diesem Amte verband er alsbald sorgfältige archivalische Studien, veröffentlichte mehrere dahin einschlägige Gegenstände und erwirkte in Folge dessen die Beförderung zum k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar. Gévay faßte vorzüglich die so wichtige und noch wenig aufgeklärte Zeit der ersten Kriege zwischen Oesterreich und der Türkei ins Auge. Nachdem er den Bericht des Johannes Haberdanacz und des Sigismund Weichselberger über ihre im Jahre 1528 ausgeführte gesandtschaftliche Reise zu Sulejman II, ferner die Originaltexte der Friedensschlüsse von Gyarmat und Szöny in lateinischer, ungarischer und türkischer Sprache veröffentlicht hatte [23]), trat er im Jahre 1838 mit seinem Hauptwerke über die Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte hervor, in welchem er eine Reihe meist ganz unbekannter Urkunden und Aktenstücke mittheilte. Es waren zwar nur chronologisch geordnete Texte ohne jede Erläuterung und Anmerkung, aber die Auswahl selbst verrieth historischen Blick, und die Urkunden gaben so viele neue und interessante Aufschlüsse, daß das Buch allgemeine Sensation erregte. Diesem folgte bald im Jahre 1845 das Itinerar Kaiser Ferdinands I, welches ebenfalls zur Berichtigung vieler Thatsachen verwendet werden konnte [24]).

---

23) Legatio Jo. Haberdanacz et Sigismundi Weichselberger ad Suleimannum II imp. turc. jussu Ferd. I regis Hungarorum, obita 1528. Viennae, 1837. — Az 1625—évi majus 26 költ gyarmati békekötés czikkelyei Jeákul, magyarúl és törökül. Bécs, 1837. — Az 1627 — évi sept. 13án költ Szönyi dékekötésnek czikkelyei, dőák, magyar és török nyelven. Bécs, 1837.

24) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Tom.

Digitized by Google

Auch war Gévay mit der Herausgabe einer Urkundensammlung beschäftigt, welche die Documente aus der der Schlacht von Mohács unmittelbar folgenden Zeit enthalten sollte; aber sie scheint manche verwundbare Stellen unsanft berührt zu haben, denn die Veröffentlichung wurde verhindert. Außerdem verfaßte Gévay mehrere kleinere geschichtliche und sprachwissenschaftliche Abhandlungen, theils für die Wiener Jahrbücher, theils für verschiedene ungarische Zeitschriften. Alle fernere Arbeiten aber wurden zuerst durch langwierige Krankheit und sodann durch seinen am 9. Juli 1845 erfolgten Tod unterbrochen. Gévays literarische Thätigkeit wirkte nach zwei Seiten hin erfolgreich. Durch seine archivalischen Arbeiten wies er mit Ernst auf die nüchternen Thatsachen der Geschichte zurück; zugleich wählte er dazu einen weltgeschichtlichen Zeitraum, dessen Ergebnisse sich noch in allen Verhältnissen seines Vaterlandes fühlbar machten. Dadurch erhielten seine Forschungen auch für die damaligen Bewegungen einen mittelbar praktischen Werth.

Gerade gegen das Ende des Lebens Gévays erschien ein neues Werk über das Ganze der ungarischen Geschichte, welches genau den Wendepunkt bezeichnet, der zugleich mit der stufenweise fortschreitenden Umgestaltung des öffentlichen Geistes auch in der historischen Auffassungsweise eintreten mußte. Der Verfasser desselben war der noch jetzt lebende Michael Horváth, in dessen äußerem und innerem Lebensgange sich schon die ganze Unruhe der Zeit mit ihren heftigen Schwingungen, socialen Gegensätzen und politischen Extremen abspiegelt. Er war der Sohn eines Barbiers und am 20. October 1809 zu Szentes im Comitate von Csongrad geboren. Frühzeitig kam er mit seinen Eltern nach Szegedin und besuchte die dortigen Schulen. Im Jahre 1825 trat er in das Convict zu Waizen, vollendete dort seine theologischen Studien und erwarb die philosophische Doctorwürde. Von nun an folgt ein rascher Wechsel seiner Lebensverhältnisse, die ihn bald in abgelegene Punkte mit den untersten Klassen des Volkes in Berührung bringen, bald in die Kreise der höheren Gesellschaft einführen. Kaum der geistlichen

---

I—III. Wien, 1838—1842. — Itinerarium Kaiser Ferdinands I. 1521—1564. Wien, 1843.

Digitized by Google

Weihen theilhaftig, wird er im Jahre 1830 Notar seines Comitates, übernimmt dann schnell hintereinander in drei großen Landgemeinden die Seelsorge, gibt aber diese auf, um die Erziehung der Kinder des Grafen Keglevich zu besorgen. Schon im Jahre 1840 entsagt er dieser Stelle wieder, kehrt zur geistlichen Thätigkeit in einer Landgemeinde zurück, gibt auch diese wieder auf und folgt im Jahre 1841 dem Rufe des Grafen Cajetan Erdödy, der ihm die Aufsicht über seine Söhne anvertraut. Ungefähr in diese Zeit fällt das erste Erscheinen seiner Geschichte der Ungarn, nachdem er sich bereits durch mehrere gelungene Abhandlungen einen Ruf verschafft und zugleich den Eintritt in die ungarische Akademie als correspondirendes Mitglied errungen hatte [25]). Man konnte und durfte von dem Verfasser schon seiner bisherigen vielfach zerstreuenden Beschäftigungen wegen keine neue und gründliche Durchdringung des urkundlichen Stoffes erwarten; sein Buch enthält weder selbstständige Forschung, noch irgendwelche Vermehrung archivalischer Mittheilungen, noch eingehende Kritik der Quellen. Aber mit ungemeiner Leichtigkeit der Auffassung und großer Klarheit des Denkens begabt, hatte sich Horváth aus den bisherigen Geschichtswerken die Thatsachen mit Sicherheit angeeignet, dieselben für seinen Zweck passend ausgewählt und sich von dem ganzen Gange der ungarischen Geschichte eine zusammenhangende Uebersicht verschafft. Da er überdies die Ideen des neunzehnten Jahrhunderts zu den seinigen gemacht hatte, sicherlich ohne noch die Tragweite und die letzten Zielpunkte derselben sich vergegenwärtigen zu können, so beurtheilte er alle entscheidende Perioden der ungarischen Geschichte und insbesondere die Hauptmomente aus der Entwickelung der Verfassung nach den Gesichtspunkten des modernen Liberalismus. Die Ursitze der Magyaren sucht er noch in der Nähe von Persien nach den jetzt beseitigten Ansichten Stefan Horváths und Fejérs. Er gibt von den äußeren Begebenheiten unter Stefan dem Heiligen ein correctes und abgerundetes Bild, läßt aber den König auf einem äußerst idealen Hintergrunde erscheinen, während gerade seine Gesetze über Besitz und Grundeigen-

25) A Magyarok története. Jrta Horváth Mihály. I—IV köt. Pest, 1842—1844.

Digitized by Google

thum und das Recht der Verfügung über beide, welche die wahren Grundlagen der damaligen Umwandlung bilden, in ungenügendem Lichte dargestellt sind. In den Volksbewegungen, welche sich gegen Andreas II richten, erkennt Horváth das Streben nach gründlicher Verbesserung und nach Verjüngung der Nationalität. Die daraus hervorgegangene goldene Bulle wird als der zweite Grundpfeiler der ungarischen Freiheit dargestellt, und selbst das zweischneidige Recht des Widerstandes gegen Willkürmaßregeln des Königs ohne nähere Erörterung in diesem Sinne aufgefaßt. Scharf und strenge beurtheilt der Verfasser die Gesetze Ludwigs des Großen, obschon er die Dauerhaftigkeit ihrer Ergebnisse anerkennt, „welche sich ganze Jahrhunderte hindurch aufrecht erhielten und noch heute den Principien des Vernunftrechtes und einer gesunden Staatspolitik Trotz bieten". Er erkennt in dem aus den westlichen Staaten herübergenommenen Lehenwesen einen absoluten Gegensatz zur angestammten ungarischen Freiheit, in der Verquickung dieser mit jenem ein widerspruchvolles Triebwerk, „welches bis auf den heutigen Tag die freie Bewegung des Gewerbfleißes und Handels gewaltsam hemmt". In den Maßregeln jener Zeit sieht er zugleich den Ursprung der Knechtschaft des Bauernstandes, welche nicht minder bis zur Gegenwart fortgedauert hat. Er tadelt an Mathias Hunyadi vorzüglich, daß derselbe im Kampfe mit der Oligarchie auf halbem Wege stehen geblieben sei und die Municipalität der Comitate nicht weiter entwickelt habe. Die Scenen des Bauernkrieges unter Wladislaw II, sowie die von Zápolya und seinem Adel gegen die Landleute verübten Greuel, werden mit den lebhaftesten Farben geschildert. In den düsteren Zeiten der Türkenkriege läßt Horváth keine Thatsache unberührt, durch welche das vaterländische Gefühl erweckt, der Sinn für Recht und Freiheit gestärkt werden kann, ohne jedoch die Gegenständlichkeit außer Acht zu lassen, welche durch Censurzustände und politische Rücksichten genugsam geboten war. Die Lage der Dinge nach dem Frieden von Vasvár, die Zeiten Tökölis und das Blutgericht von Eperjes boten hierzu genugsam Veranlassung, und es bedurfte nur einer geschickten Zusammenfügung der Hergänge, um die gewünschte Wirkung hervorzubringen. Sehr eingehend behandelt Horváth die Regierung Josephs II; er gibt die Schilderung der anziehenden Persönlichkeit

Digitized by Google

dieses Kaisers und erörtert die einzelnen Reformpläne, die denselben beschäftigten. Da in diesen bereits alle Ideen von Staatsverwaltung und Gerichtswesen, die Principien religiöser Duldung und selbst philosophische Ideen in Frage kamen, welche noch im neunzehnten Jahrhunderte der praktischen Lösung harrten, so war dem Talente Horváths der freieste Spielraum gegeben, die staatsrechtliche Lage Ungarns hervorzuheben und die Fäden zu verdeutlichen, die zur Gegenwart herabführten. Das Buch endigt gerade mit den Gesetzesartikeln von 1791/92, also mit einem gesetzgeberischen Werke, welches als der Schlußstein der vorangegangenen, als Grundlage der folgenden Zeit gelten konnte, und welches daher die späteren Reichstage zu ihrem Ausgangspunkte nehmen mußten. Es ist hier nicht am Orte, zu untersuchen, in wie weit die Ansichten Horváths, namentlich über die Zustände des Mittelalters, vor einer eindringenden Forschung bestehen konnten, und ob nicht manche seiner Folgerungen an inneren Widersprüchen litt — wir haben hier nur zu bestätigen, daß sein Buch lebhaft in die Zeit eingriff und sich einer großen Popularität zu erfreuen hatte. Einen ganz besonderen Vorzug verlieh ihm überdies die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten. Zum ersten Male sehen wir in Ungarn einen katholischen Priester sich über alle bisherige Vorurtheile erheben, die Berechtigung der Kirchenverbesserung aus den Zuständen der Zeit erläutern, die den Protestanten gewährte Religionsfreiheit unparteiisch darlegen und die darüber erlassenen Gesetze als Theile des öffentlichen Rechtes anerkennen. Der Stil des Buches ist einfach, klar, selbst elegant. Horváth tritt gegen andere Meinungen nie verletzend auf, obschon sich zuweilen errathen läßt, daß er manchen Gedanken unterdrückt, der ihm bereits auf der Zunge lag. Noch während der Ausarbeitung seines Werkes ward Horváth im Jahre 1844 als Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der theresianischer Ritterakademie nach Wien berufen, gab aber nach drei Jahren diese Stelle wieder auf, da die politische Atmosphäre der Hauptstadt, wie es scheint, seinen Gefühlen wenig zusagte. Zunächst wurde ihm im Jahre 1847 die Pfarrei von Hatvan bei Waizen, aber schon bald nach den ersten Bewegungen von 1848 das Bisthum von Csanad übertragen. Die Freundschaft mit Kossuth führte ihn schnell in die Revolution hinein. Er begab

Digitized by Google

sich mit der provisorischen Regierung nach Debreczen, ward Cultusminister und flüchtete nach dem Eintritte der furchtbaren Wendung unter großen Gefahren in das Ausland, wo er nunmehr, mit vielfältigen Erfahrungen bereichert, in die Lage versetzt war, die Thatsachen der ungarischen Geschichte noch einmal in voller Nüchternheit an sich vorüberziehen zu lassen.

Kurz vor dem Ausbruche der ungarischen Revolution erschien der Anfang eines Werkes, dessen Verfasser, Paul Jászay, zu großen Erwartungen berechtigte. Er stammte aus dem Comitate Abaujvár, und war zu Szántó am 19. Februar 1809 von protestantischen Eltern geboren. Die Jahre 1823 und 1824 verbrachte er auf dem evangelischen Gymnasium zu Késmark in der Zips, um das Deutsche zu erlernen; seine Studien aber vollendete er 1829 auf dem reformirten Collegium von Sárospatak. Schon damals fing er an alte Urkunden zu sammeln und abzuschreiben. Da er die juridische Laufbahn gewählt hatte, so trat er bei dem Vicegespane des Comitates in den praktischen Dienst ein. Als er im Jahre 1830 seinen Vorsteher zum Reichstage nach Pest begleitete, benutzte er diese Gelegenheit, um in den Reichstagsakten Forschungen anzustellen, und durchsuchte zu gleichem Zwecke das Archiv des Szabolcser Comitates. Bald darauf wurde er zum geschwornen Notar der königlichen Tafel zu Pest ernannt, und diese Wendung seines Schicksales wurde für ein ganzes Leben entscheidend. Er machte damals die nähere Bekanntschaft des Grafen Joseph Teleki, Barons der königlichen Tafel und Präsidenten der Akademie, und gewann die Zuneigung dieses umfassend gebildeten und gründlichen Kenners der ungarischen Geschichte. Als derselbe im Jahre 1832, weil zum referirenden Hofrath bei der k. ungarischen Hofkanzlei ernannt, nach Wien übersiedelte, veranlaßte er Jászay ihm zu folgen. Zugleich nahm er ihn in seinen häuslichen Kreis auf, und verschaffte ihm die Stelle eines Hofconcipisten, welcher bald die Ernennung zum Secretär bei der ungarischen Hofkanzlei folgte. Von nun an durchforschte Jászay mit dem regsten Eifer die Archive Wiens, worin ihm die Bekanntschaft mit Gévay äußerst förderlich wurde. Auch schloß er sich im Ganzen der Richtung dieses Forschers an, beschäftigte sich nach dessen Beispiele mit der Erläuterung altungarischer Sprachdenkmäler, und folgte ihm auch

Digitized by Google

in geschichtlichen Dingen auf das Gebiet, welches derselbe bis jetzt bearbeitet hatte. So entstand der Gedanke zu seinem Buche: „Die Tage des ungarischen Volkes nach der Schlacht von Mohács," welches er im Jahre 1846 der Oeffentlichkeit übergab [26]). Er wollte ein umfassendes Bild der politischen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustände der ganzen Zeit entwerfen, und unternahm die Arbeit in dem Gefühle, daß auf dem Gebiete der ungarischen Geschichtschreibung noch unendlich vieles zu leisten übrig sei. „Nicht von der Wichtigkeit der Geschichtschreibung will ich reden", so sagt er in der Vorrede, „da hierüber niemand im Zweifel sein kann, sondern von der außerordentlichen Leere, die wir empfinden, wenn wir in unserer nun verjüngten Nationalliteratur ein das Leben des Volkes von allen Seiten gründlich, treu und gewissenhaft auffassendes Geschichtbuch schmerzlich vermissen. Gleichwohl hat sich das ungarische Volk jederzeit zu den Ereignissen seiner Vorzeit hingezogen gefühlt. Auch kann dies nicht Wunder nehmen. Seine Vergangenheit, wenn schon nicht immer freudvoll, war großartig und so gestaltet, daß es vor dem zuschauenden Kreise der Menschheit nicht zu erröthen braucht. Auf die Tage, welche unsere Vorfahren durchlebten, oder vielmehr auf den unerschütterlichen und edlen Charakter, mit dem sie dieselben durchlebten, können wir Nachkommen mit Stolz zurückblicken. Und dennoch, so behauptet man, lassen die Ungarn der Jetztzeit die Werke verkommen, welche die Thaten früherer Jahrhunderte in der vaterländischen Mundart darstellen. Ich weiß nicht, ob diese Klage begründet ist; ich weiß nicht, ob das Uebel nicht vielleicht darin liegen möge, daß die Lesewelt statt der das Leben der Nation zurückspiegelnden Thaten bis jetzt nur Fehden und Kriege, nur die stänkernden Aufzüge politischer Zwistigkeiten und religiöser Unduldsamkeiten erhalten hat. Wenn du aber die Blume ihres Laubes und alles dessen beraubst, was sie zur Blume macht, wie kannst du verlangen, daß man nach dem dürren Stengel greife?" Ein geschichtliches Werk, so entwickelt er weiter, ist nicht nur verpflichtet nichts Unwahres zu sagen, sondern auch das Wahre nicht zu verschweigen; es muß die

26) A magyar nemzet napjai a mohácsi vész után. Irta Jászay Pál. Pest, 1846.

Digitized by Google

Zeit, welche die Vorfahren mit ihren glänzenden und dunkeln Thaten kenntlich macht, in lebendigen Farben erscheinen lassen. Die Arbeit des Verfassers, welche er die Frucht fünfzehnjähriger Arbeit nennt, war demnach auf ein Kunstwerk berechnet, welches die Gesetze der Kritik mit den Erfordernissen einer mustergültigen Darstellung vereinigen sollte. Und in der That muß seine Leistung — eine gewisse unstete Erregtheit abgerechnet — eine ausgezeichnete genannt werden. Der Plan war weit angelegt; schon die erste Erfassung zeugt von historischer Tiefe. Er betrachtete das vielgestaltige Verhängniß, welches damals über Ungarn hereinbrach, nicht als die Wirkung dieses oder jenes Ereignisses, nicht als die Folge von Zufälligkeiten, die vielleicht noch hätten vermieden werden können, sondern als das lange vorbereitete Gesammtergebniß aller politischen und gesellschaftlichen Zustände der Zeit. Diese Anschauung äußert sich nicht in wortreichen Betrachtungen, sondern ist in die unscheinbarsten Dinge hinein gearbeitet. Mit fesselndem Reize und mit der Sorgfalt eines niederländischen Künstlers weiß Jászay auch die kleinen Züge des Volkslebens wiederzugeben, in denen sich so oft die Vorahnung künftiger Umwandlungen ausspricht. Er führt uns in den beschränkten Gesichtskreis unbedeutender Menschen, die bewußtlos von dem Schicksale fortgerissen werden, wie in die Seelenstimmung kräftigerer Naturen, „die sich über den Wellen zu erhalten, und aus dem allgemeinen Schiffbruche noch einige Trümmer zu retten suchen". Mit gleichem Geschicke erhebt sich der Verfasser aus dem Gewühle des Volkslebens zu dem politischen Getriebe und den leidenschaftlichen Kämpfen eigensüchtiger Magnaten, die zuletzt in den großen Parteiungen des Tages auseinander fahren. Inmitten einer allgemeinen Zersetzung zeigen sich im Hintergrunde bereits die ersten Spuren eines neuen religiösen Lebens, durch welches das menschliche Gemüth zu sittlicher Reinigung und zu neuer Stärkung des Glaubens zu gelangen sucht. Der Zeitraum, welchen Jászay behandeln konnte, ist freilich ein sehr beschränkter. Er beginnt mit den ersten Gerüchten von dem unglücklichen Ausgange der Schlacht von Mohács, die am 30. August 1526 in Buda eintrafen, und endigt schon mit den Ereignissen zu Ende Januars 1527. Daran schließt sich ein gehaltvoller Ueberblick der kirchlichen Bewegungen, als erste Grundlage zu weiterer Fort-

Digitized by Google

führung des Gegenstandes, der nach seiner ganzen Anlage deutlich darthut, daß Jászay die Nothwendigkeit der Schilderung dieser Seite menschlicher Entwickelung anerkannte, ohne welche ein wahrheitgetreues Bild jener Zeit nicht zu gewinnen ist. Damit endigte Jászays Buch, das demnach kaum sechs Monate umfaßt. Die Fortsetzung hinderte zuerst die Revolution von 1848, und dann bald für immer sein frühzeitiger Tod. Er war nach Pest zurückgekehrt, wurde Secretär in dem Ministerium des Grafen Ludwig Batthyányi, eilte aber nach dem Sturze desselben in seinen Heimathsort Szántó zurück. Von allen früheren literarischen Hilfsmitteln völlig abgeschnitten, mußte er zu neuen Aufgaben übergehen; aber die fast fieberhafte Anstrengung, mit welcher er seinen Studien oblag, zerstörte seine Gesundheit, und so ereilte ihn der Tod schon am 29. Dezember 1852. Mit seinem wenn auch unvollendeten Werke hat Jászay seinem Namen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Er benutzte für dasselbe nicht blos alle gedruckte Sachen, sondern auch eine große Zahl bis jetzt unbekannter Urkunden und Handschriften. Zu den letzteren gehörte der damals noch nicht veröffentlichte Sirmiensis Georgius (Szerémi György)[27]). Das größere Urkundenwerk Gévays lag ihm fortwährend zur Seite; daß er indessen auch den handschriftlichen Nachlaß dieses Gelehrten benutzt habe, ist zwar behauptet worden, scheint mir aber keineswegs erwiesen. Noch ein anderes von Toldy aus den Papieren des Verfassers veröffentlichtes Buch: „Die Tage der ungarischen Nation von der ältesten Zeit bis zur goldenen Bulle" ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Paul Jászay darf nach seinen Anlagen den ersten Geschichtschreibern Ungarns an die Seite gestellt werden.

Die Bestrebungen Gévays und Jászays zeigten deutlich, daß man sich nicht mehr mit der bloßen Ueberarbeitung des von Pray, Katona, Fejér und Anderen überlieferten Stoffes begnügen wollte,

---

27) Eine Ausgabe desselben hat später Gustav Wenzel besorgt und mit einer lehrreichen Einleitung versehen unter dem Titel: Georgii Sirmiensis epistola de perdicione regni Hungarorum. (Monumenta Hungariae historica. Magyar történelmi emlékek. Kiadja a magyar tudományos akademia történelmi bizottmánya. Sect. II Script. I. Pest 1857.)

Digitized by Google

daß man vielmehr die Nothwendigkeit erkannte, dem Studium der Urkunden eine weitere Ausdehnung auf alle Beziehungen des staatlichen und bürgerlichen Lebens zu geben. Diese Richtung erhielt einen rühmlichen und thatsächlich bewährten Ausdruck in dem großen Geschichtswerke, dessen Veröffentlichung wenige Jahre nach den Stürmen von 1848 unternommen wurde. Sein Verfasser, der Graf Joseph Teleki, gehörte einer der ältesten und berühmtesten Familien Siebenbürgens an. Aus der langen Reihe seiner Vorfahren hatten sich viele theils als Staatsmänner, theils als Gelehrte oder Dichter hervorgethan, und der eigene Vater, Ladislaus Teleki, ein eifriger Beförderer der ungarischen Sprache und Literatur, hatte eine reichhaltige Büchersammlung angelegt, welche sich über alle Zweige der Wissenschaften erstreckte. Daß unter solchen Umständen außer der unmittelbar geistigen Einwirkung von elterlicher Seite, dem Sohne auch sonst noch die sorgfältigste Erziehung zu Theil geworden sein werde, läßt sich mit Gewißheit annehmen. Leider liegen mir die Einzelheiten darüber nicht in dem Maße vor, wie es gerade bei einem so ausgezeichneten Manne erwünscht gewesen wäre. Teleki wurde im Jahre 1790 zu Pest geboren. Nachdem er seinen ersten Unterricht im häuslichen Kreise erhalten hatte, besuchte er zuerst das Gymnasium zu Kolosvár in Siebenbürgen und hörte späterhin öffentliche Vorlesungen an der Universität zu Pest. Damals hatten ihn vorzugsweise die Naturwissenschaften gefesselt. Er trieb eifrig Botanik, machte zu dem Ende häufige Ausflüge in die Berge von Buda, und stellte mit den ihm überlassenen Geräthschaften chemische Versuche an. Da indessen unter den damit verbundenen körperlichen Anstrengungen seine ohnehin zarte Gesundheit zu leiden anfing, so sah er sich genöthigt, diese Beschäftigungen aufzugeben, und widmete sich sowohl aus Neigung, als auf den dringenden Wunsch des Vaters dem Studium der vaterländischen Literatur und Geschichte. Dabei wurde nach der Uebung des ungarischen Adels die Wirksamkeit im Staate keineswegs außer Acht gelassen. Er trat im Jahre 1810 als Concipist bei der königlichen Statthalterei ein und machte so zwei Jahre hindurch seine Vorübung im öffentlichen Dienste, bis sein heißer Wunsch, die wichtigsten wissenschaftlichen Anstalten des Auslandes kennen zu lernen, der Erfüllung entgegengereift war.

Digitized by Google

Im Jahre 1812 begab er sich nach Göttingen, woselbst er bis zum Jahre 1814 verweilte und vorzüglich die Vorlesungen Blumenbachs, Heerens und Saalfelds hörte. Ein drittes Jahr verwendete er zum Besuche der größeren Hochschulen Deutschlands und Hollands, durchreiste England, Frankreich, die Schweiz und Oberitalien und kehrte im Jahre 1815 in die Heimath zurück. Dort nahm er alsbald die Staatsgeschäfte wieder auf und wurde im Jahre 1818 zum Secretär bei der k. Statthalterei ernannt. Mittlerweile hatten Kazinczys sprachliche Reformen, denen sich geistvolle Männer wie Berzsenyi und Kölcsey anschlossen, einen heftigen Gegensatz hervorgerufen; der sogenannte Keszthelyer Kreis, an dessen Spitze der Graf Georg Festetics stand, machte sich zum Vorkämpfer für das Alte. Bóhogyi schleuderte sein heftiges Mondolat in die Welt hinaus; Szemere und Kölcsey antworteten mit ihrem sehr gesalzenen Felelet. Die Gemüther erhitzten sich, und der Streit wurde persönlich. Um den Kampf, unter welchem die Sprache selber am meisten zu leiden hatte, in ein ruhiges Geleise zurückzuführen, schrieb die zur Beförderung der ungarischen Literatur gegründete und nach dem Namen ihres Stifters benannte Gesellschaft Marzibányi zwei Preisfragen aus, die eine: „über die Grenzen der Neuerungen in der Sprache," die andere: „über die Abfassung eines ungarischen Wörterbuchs". Joseph Teleki unternahm die Beantwortung, gewann im Jahre 1819 für beide Fragen den Preis und begründete mit diesen Abhandlungen seinen wissenschaftlichen Ruf. Von jetzt an betheiligte er sich an der Zeitschrift: Tudományos Gyüjtemény mit öfteren Beiträgen und begann schon bald nachher seine umfassenden Studien über das Zeitalter der Hunyadi, welche fortan auch, unerachtet seiner Beförderung zum Beisitzer der königlichen Gerichtstafel und zu noch anderen Aemtern, die unausgesetzte Aufgabe seines Lebens blieben. Er faßte sein Ziel noch schärfer ins Auge, nachdem er im Jahre 1831 zum Präsidenten der ungarischen Akademie ernannt worden war, und auch seine Versetzung nach Wien als Referendar bei der siebenbürgischen Hofkanzlei im Jahre 1832 brachte nur diejenigen Unterbrechungen, welche das Amt nothwendig auferlegte. Im Jahre 1843 war das Werk bereits ausgearbeitet; aber das fortwährende Zuströmen neuer Quellen und Telekis Ernennung zum

Digitized by Google

Statthalter von Siebenbürgen hinderten, die letzte Feile an dasselbe anzulegen. Das verhängnißvolle Jahr 1848, welches, wie so viele andere Laufbahnen, auch die seinige durchschnitt, führte ihn in den Privatstand zurück. Die ihm dadurch geschenkte Muße verwendete er ausschließlich auf die Vollendung seines Werkes. Dasselbe war auf zwölf Bände berechnet, wovon die fünf ersten die Darstellung der äußeren Begebenheiten, der sechste bis neunte Band die öffentlichen und gesellschaftlichen Zustände und die drei letzten die entsprechenden Beweisurkunden enthalten sollten. Bereits hatte der Druck begonnen, als der Tod den Verfasser am 16. Februar 1855 aus der Mitte seiner Thätigkeit abrief. Zwar konnte die erste und dritte Abtheilung nach dem vollständig ausgearbeiteten Manuskripte des Verfassers vollendet werden; aber die erste Hälfte des sechsten Bandes stellte erst einige Jahre später Karl Szabó aus den Papieren Telekis zusammen. Seitdem ist, soviel ich weiß, keine Fortsetzung erschienen [28]). Das kostbar ausgestattete Werk war auf des Verfassers Kosten gedruckt, und der ganze Ertrag sammt anderen Schenkungen durch letzte Willensverfügung den Einkünften der Akademie zugewiesen worden.

Das Werk Telekis war die Frucht dreißigjähriger Arbeit; um so anziehender ist es, aus seinem eigenen Munde zu vernehmen, welchen Grundsätzen er bei der Ausarbeitung desselben gefolgt war. „Man kann", so beginnt er seine Vorrede, „in der Geschichte bald die lange Reihe der Begebenheiten des menschlichen Geschlechts, bald den abweichenden Gesichtspunkt, unter welchem dieselben betrachtet werden, oder die oft einander entgegenstehenden Thatsachen ins Auge fassen, mit deren Hilfe wir das Dunkel derselben zerstreuen, Ungewißheiten begrenzen, die Aufeinanderfolge der Ereignisse entwickeln und feststellen müssen. Aber aus welchem Gesichtspunkte immer man sie betrachten möge — so hat sie eine solche Ausdehnung erlangt, daß zu ihrer Bearbeitung, nicht sowohl in ihrem Ganzen, als schon in der Beschränkung auf ein einzelnes Volk, ein ausschließlich darauf verwendetes, selbst über viele Jahre ausgedehntes Leben

28) Hunyadiak kora Magyarországon. Irta gróf Teleki József. I és II köt. Pesten, 1852. III köt., 1853. IV köt., 1854. V köt., 1856. VI köt. 1, 1863. X, XI és XII köt., Pesten, 1853—1857.

Digitized by Google

beinahe unzureichend ist, wenn wir nicht die dahin einschlägigen Werke in blindem Glauben annehmen und uns nicht damit begnügen wollen, dieselben bloß zusammenzustellen und in eine neue Form zu gießen. Bücher der letzteren Art können zwar in Beziehung auf anmuthige Abrundung der Darstellung, geistreiche Auffassung der Ereignisse und passende Gruppirung einen hervorragenden Werth und für genußsuchende Liebhaber der Geschichte vielfachen Nutzen haben; aber die Wissenschaft gewinnt durch sie nicht viel, oder vielleicht gar nichts; ja sie können, insofern sie viele falsche oder verworrene Thatsachen und die darauf gegründeten Vorurtheile in schöner und gefälliger Form verbreiten, in manchem Betracht sogar schädlich wirken." Der Verfasser zieht nun hieraus den Schluß, daß der Geschichtschreiber die Quellen noch einmal durchzusehen, etwaige Fehler seiner Vorgänger zu berichtigen und wo möglich neue zu entdecken und hinzuzufügen habe, „damit so, der höheren Aufgabe entsprechend, das aufzustellende Bild nicht bloß schön, sondern auch wahr sei". „Diese schwere Arbeit," so fährt er weiter fort, „ist in der Geschichte unseres Landes nicht weniger nothwendig, als in derjenigen irgend eines anderen. Davon kann uns ein wenn auch nur flüchtiger Blick auf den gegenwärtigen Stand unserer Geschichtschreibung überzeugen. Seit dem tief wissenschaftlichen Pray, der seinen Gegenstand, wenn schon nicht unparteiisch, doch immer aus einem höheren Gesichtspunkte aufzufassen verstand — denn Timon, so werthvoll und zum Theil nicht unergiebig seine Bemühungen auch waren, kann seiner Kürze und des gänzlichen Verschweigens der von ihm gebrauchten Quellen wegen hier kaum in Betracht kommen — nahm sich nicht einer unserer Geschichtschreiber die Mühe, die von jenem überlieferten Quellen noch einmal gründlich durchzusehen und einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Selbst Katona theilte meistentheils nur die von Pray ermittelten Thatsachen auf Treue und Glauben mit und schrieb ihn aus, auch wenn er ihn nicht immer nannte. Seit Katona aber blieben diese beiden die einzigen Quellen fast aller unserer Geschichtschreiber; in ihren Untersuchungen weiter als diese beiden konnten oder wollten sie nicht gehen, und halfen so die bei denselben gefundenen Unrichtigkeiten getreulich weiter verbreiten. Erfreulicher steht

Digitized by Google

die Sache in Betreff der Entdeckung der auf die neuere Geschichte bezüglichen Quellen." Nachdem Teleki die Namen derjenigen bezeichnet hat, welche sich auf diesem Gebiete besondere Verdienste erwarben, geht er zur Begründung über, warum er seine Kraft auf einen einzigen Zeitraum beschränkt, und warum er gerade den der Hunyadi gewählt habe. Es war nicht bloß der Reiz des vielgestaltigen und thatenreichen Stoffes, der ihn von Jugend auf an denselben fesselte, sondern weit mehr noch Betrachtungen ernsterer Art. Zunächst wollte er die Verwickelungen und tieferen Gründe kennen lernen, welche eine geistig reich ausgestattete Familie aus dem Dunkel des Volkslebens theils zu den höchsten Würden des Landes, theils auf den königlichen Thron hoben, um dem ungarischen Reiche einen seltenen Glanz zu verleihen und seine weltgeschichtliche Bedeutung zwischen dem Osten und Westen Europas vor Augen zu stellen. Sodann war es die Erwägung, daß diese Erscheinung gerade in die Zeit des Ueberganges aus dem Mittelalter in die neue Zeit fiel, als jenes sich schon seinem vollen Verfalle näherte, und unmittelbar vor den Veränderungen, welche auch die inneren Zustände Ungarns von Grund aus erschütterten. Dies waren die historischen Grundsätze im Allgemeinen und die Motive im Besonderen, welche Teleki sich zur Richtschnur genommen hatte, und seine fleißige, mit liebender Sorgfalt gepflegte Arbeit ist zu einem ununterbrochenen Belege derselben geworden. Die Forderungen, welche Teleki an Andere stellte, erfüllte er selbst auf gewissenhafte Weise, und so hat er ein geschichtliches Werk geschaffen, dem neben der edlen Schmucklosigkeit der Darstellung an Tiefe und Gründlichkeit, sowie an Reichhaltigkeit des Stoffes kein anderes aus der ungarischen Literatur an die Seite zu stellen ist.

Nach einer kurzen Einleitung, welche vorzüglich die äußeren Verhältnisse Ungarns berührt, beginnt die Darstellung mit dem Jahre 1437, als dem Regierungsantritte König Albrechts, des nachmaligen Kaisers von Deutschland, unter welchem Johannes Hunyadi zum ersten Male hervortritt, und schließt mit dem Tode Mathias Hunyadis im Jahre 1490. Sie umfaßt demnach kaum mehr als ein halbes Jahrhundert, aber einen Zeitraum, während dessen lange Fäden von Außen her sich nach Ungarn hineinwinden, dort

Digitized by Google

sich mit den heftigsten Bewegungen im Inneren verschlingen und so in einen Knäuel verworrener Bestandtheile zusammenlaufen. Die häufige Einwirkung Ungarns auf die benachbarten Staaten und die beständigen Rückwirkungen aus diesen nöthigten zu häufigen Absprüngen auf fremde Gebiete. Teleki hält hier, so weit es sein Zweck erfordert, die aufmerksamste Umschau und zeigt sich in auswärtigen Verhältnissen eben so bewandert, als in den Thatsachen der heimischen Geschichte. Nicht minder zahlreiche Episoden veranlaßte das Auftreten neuer Persönlichkeiten, das Hineingreifen der Parteien, die enge Verbindung geschlossener Familien mit dem Oeffentlichen, und manchmal nöthigte auch der erst durch die Forschung wegzuräumende Schutt zu längerem Aufenthalte. Klar und bestimmt bezeichnet Teleki jede Stelle, die zu einem Seitenwege veranlaßt, verfolgt diesen, die einzelnen Ruhepunkte eng verknüpfend, und führt ihn zuletzt wieder auf die Hauptstraße zurück. Dieser gewissenhafte Aufbau des äußeren Gerüstes beruht auf einer nüchternen und vielseitigen Forschung, durch welche alle irgend zweifelhafte Seiten beleuchtet werden. Die Grundlage derselben bilde zunächst die gleichzeitigen Schriftsteller; daran schließen sich die jüngeren Bearbeitungen und Erläuterungsschriften, und es gibt unter diesen kaum irgend eine, älteren wie neueren Datums, welche Teleki nicht gelesen und verglichen, nicht irgend einmal in den Text seiner Anmerkungen verwoben hätte. Als Beweismittel letzter Berufung erscheinen die Urkunden, zu welchem Zwecke in den drei letzten Bänden des Werkes über achthundert derselben vereinigt worden sind. Es waren dies meistens vorher ganz unbekannte Aktenstücke, welche der Verfasser theils aus dem kaiserlichen Staatsarchive in Wien, theils und ungarischen und selbst aus deutschen und böhmischen Archiven in einer langen Reihe von Jahren zusammengetragea hatte. Bei anderen schon veröffentlichten Urkunden von historischer Bedeutsamkeit geht Teleki zuweilen in die inneren Schicksale derselben ein: er führt uns von der ersten ungenauen Erwähnung bis zu dem bruchstückartigen Bekanntwerden derselben und von da bis zur Auffindung des ganzen und unversehrten Textes, so daß wir die Thatsache selber von ihrer ersten Aufdämmerung bis zur völligen Aufhellung verfolgen können. Oft wandelt uns einige Ermüdung an,

Digitized by Google

und man wird versucht, diese aus hundert kleinen Fäden gebildete Weberei gänzlich hinwegzuwünschen; aber bald muß man sich gestehen, daß, wenn sie unterblieben wäre, ein großer Theil der Klarheit dahinschwände, welche Teleki gerade durch dieses mühsame Eingehen über seinen Gegenstand zu verbreiten wußte.

Der sprachliche Ausdruck ist ungezwungen und natürlich, obwohl zu großen Satzbildungen geneigt. Nirgends zeigt sich eine Spur weder von rhetorischer Künstelei, noch von bewegter Hast, wie sie zuweilen in Jászay hervortritt; Teleki behauptet eine würdevolle Ruhe, die sogar in die Stimmung wohlthuender Behaglichkeit versetzt. Er selbst legte dem Stile nur eine untergeordnete Bedeutung bei und glaubte, daß in der Geschichtschreibung die Vorschriften der Schönheit den Gesetzen der Wahrheit weichen müßten. „Meine Absicht war es nicht", so äußert er sich hierüber, „die ungarische Literatur mit einem bloß unterhaltenden hübschen Lesebuche zu bereichern, sondern mit einem Werke, das zwar nicht durch Trockenheit langweilig werden, durch Trivalität der Sprache abstoßen, aber vor Allem lehrreich sein sollte: ein Werk, das die Begebenheiten so darstelle, wie sie geschehen sind, das den Leser nicht durch Ziereien zu Irrthümern verleite, sondern in die volle und wahrhaftige Erkenntniß des zu schildernden Zeitraumes einführe." Gleichwohl hat auch der Stil Telekis seine eigenthümlichen Vorzüge; er ergreift uns gerade durch seine Unabsichtlichkeit, da der Verfasser seines Gegenstandes gewiß ist und zur Hervorhebung desselben keines berechneten Gebärdespieles bedarf. Weil er auch das kleine Geräthe nicht verschmäht, das zur Vervollständigung der Begebenheiten dienen kann, von glaubwürdig bezeugten Thatsachen die eine an die andere reiht und ineinander fügt, so bildet sich aus allem diesem ein vielgliederiges aber klares Gesammtbild heraus. Auf diese Weise bringt Teleki, indem er die Ereignisse in ihrer Ursprünglichkeit wieder herzustellen weiß, ohne absichtliches Zuthun zugleich eine künstlerische Wirkung hervor. Ich hätte bloß — wenn der Raum es gestattete — um dieses zu erweisen, seine Darstellung neben die Darstellung derselben Gegenstände bei anderen ungarischen Schriftstellern hinzustellen, um hier die zahlreichen Lücken und klaffenden Spälte, dort die harmonische Zusammenfügung aller einzelnen Glieder erkennen

Digitized by Google

zu lassen. Auch seine Charakterschilderungen ruhen auf diesen positiven Grundpfeilern, und ich erinnere vor Allem an das Gemälde, welches er ganz am Schlusse seines Werkes von der Persönlichkeit Mathias Hunyadis entwirft, und worin er wie in einer Zusammenfassung aller vorausgeschickten Thatsachen noch einmal die imposanten Eigenschaften dieses großen Mannes in das Gedächtniß zurückruft.

Das Werk Telekis ist aus einer aristokratischen Lebensanschauung hervorgegangen und wird fortwährend von aristokratischer Gesinnung getragen, insofern wir von dieser Bezeichnung nur den Begriff des selbstsüchtig Abgesonderten und Kastenartigen ferne halten. Auch sieht der Verfasser selber die Wahrzeichen des Adels keineswegs in gebrechlichen genealogischen Stammbäumen, vergilbten Adelsdiplomen, zierlichen Wappenbriefen oder in winzigen Rangunterschieden und kleinlichen Ansprüchen, welche aus jenen abgeleitet werden; ihm ist es um das Wesen der Sache, um ein durch Fleisch und Blut mit der Geschichte verwachsenes Gebilde zu thun. Wie er in den Thaten der Hunyadi die Wirksamkeit einer einzelnen Familie vor uns entfaltet, so sucht er die Bedeutung des Adels überhaupt nur in seiner engen Verbindung mit dem Leben des Volkes. Diese öffentliche Stellung gibt ihm zwar Ansprüche, legt ihm aber auch Pflichten auf; sie verleiht ihm Stabilität und Beweglichkeit zugleich, und so beruht in Folge dieser Gegenseitigkeit auf der festen Dauer einzelner Familien die Erhaltung der Gesellschaft. Dies ist die Ansicht Telekis, und für sie spricht das Leben der griechischen Republiken in ihrer besseren Zeit, für sie die lange Dauer der römischen Geschlechter, für sie der Aufbau der germanischen Staaten und die Blüthe der freien Städte des Mittelalters. Wenn andere Geschichtschreiber selbst ohne diesen politischen Grundgedanken, über den Schicksalen fürstlicher und anderer hervorragenden Familien, die Geschichte des Volkes oft völlig aus den Augen verlieren, so hat auch darin Teleki das richtige Maß getroffen, indem er jene stets mit der Darstellung des staatlichen Lebens verbunden, und zur Aufhellung dieses letzteren benutzt hat. Auch war dies von seiner Seite keine Willkür, sondern nur der treue Abdruck eines Zuges, der durch die ganze unga-

Digitized by Google

rische Geschichte geht; es verleiht seinem Werke das Gepräge eines nationalen Geschichtsbuches. Gleichwohl sieht er in einer parteischen Schutzrede für die aristokratische Form der ungarischen Verfassung so wenig die oberste Aufgabe seines Geschichtswerkes, als sie das höchste Ziel eines Volkes bezeichnet, aber er bleibt sich der gegebenen Thatsache für den höheren Gesichtspunkt bewußt, den er im Auge behält. In ihr lagen zunächst die Ursachen der zähen Ausdauer der ungarischen Einrichtungen und in diesen die Möglichkeit, die Stellung zu behaupten, welche den Ungarn zugewiesen war. Seit den Tagen der Hunyadi haben in den Donaugegenden Namen, Personen und Farben vielfach gewechselt. Die Sache jedoch ist die nämliche geblieben. Alles dessen, was wir heute unter der orientalischen Frage verstehen, wird zwar von Teleki, so viel ich mich erinnere, mit keiner Silbe gedacht, wie er denn aus der Vergangenheit herüber sich nur selten Anspielungen auf die Gegenwart erlaubt; aber er hat die Geschichte des von ihm erwählten Zeitraumes mit einer solchen bis in die kleinsten Züge eindringenden Genauigkeit dargestellt, daß der denkende Staatsmann daraus das reichste Material zur Beurtheilung jener Frage gewinnen kann.

Gleichwohl sprach Teleki in bescheidener Weise die Ansicht aus, es werde in seinem Werke wohl noch Manches der Aufhellung durch Andere bedürfen. „Mir liegt der Gedanke ferne", so läßt er sich darüber vernehmen, „daß ich durch mein Werk, ganz abgesehen von den Mängeln, welche menschliche Schwäche und die Kürze der schnell vorübereilenden Zeit mit sich führten, jede weitere Untersuchung über diesen Gegenstand überflüssig machen und die Möglichkeit der Abfassung einer vollendeteren Arbeit ausschließen könnte. Aller meiner angestrengten Bemühungen unerachtet muß ich mich zufrieden geben, wenn es mir durch die Berichtigung zahlreicher Thatsachen und durch die Aufhellung vieler dunklen Verhältnisse gelungen ist, die an Begebenheiten unerschöpfliche Geschichte unseres Vaterlandes auf eine höhere Stufe von Vollkommenheit emporgehoben zu haben." Da die Anspruchslosigkeit des Verfassers noch immer eine Nachlese zu der von ihm eingebrachten reichen Ernte gestattet, so mögen ein paar untergeordnete Bemerkungen gerade hier eine Stelle finden, obschon die Ausbeute ziemlich gering ausfallen dürfte. Ich will nur

Digitized by Google

erwähnen, daß mir hie und da Mißverständnisse der aus anderen Schriftstellern angeführten Stellen und kleine Widersprüche in den eigenen Angaben aufgefallen sind. In den geographischen Verhältnissen, namentlich in den gegen den Balkan geführten Feldzügen, habe ich öfters die nöthige Präcision in der Schilderung der Bodenbeschaffenheit, sowie in der Bestimmung einzelner Oertlichkeiten, der Straßen und anderweitigen Verbindungen vermißt. Auch scheinen die byzantinischen Schriftsteller, wie Johannes Dukas und Andere, obschon sie nur noch kurze Zeit in den Zeitraum herabreichen, nicht in vollem Umfange benutzt worden zu sein. Aber zu diesen und ähnlichen Ausstellungen kann man sich nur berufen fühlen, weil Teleki selber den größesten Maßstab an sich angelegt, weil er strenge Gesetze nicht bloß vorgeschrieben, sondern auch erfüllt hat. Die größeste und allem Vermuthen nach leider unausfüllbare Lücke bilden indessen die drei fehlenden Bände. Sie würden, nach den Spuren zu urtheilen, in denen die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände schon in dem Verlaufe der äußeren Geschichte hervortreten, ohne Zweifel die Blüthe des ganzen Werkes geworden sein. Mit dem Tode Telekis sind die lebendigen Fäden, die zu dem Innern dieser Werkstätte führten, für immer abgeschnitten. Ob es einem Anderen gelingen könne, sie einigermaßen wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen, im Geiste des Dahingeschiedenen und von der festen Stellung aus, welche er auf dem geschichtlichen Boden seines Vaterlandes eingenommen? Einen solchen ebenbürtigen Nachfolger aufzufinden und kräftig zu unterstützen, wäre wenigstens die Aufgabe der ungarischen Akademie. Sie würde damit dem Geiste wie der hohen Gesinnung ihres ehemaligen Präsidenten das würdigste Denkmal setzen. Telekis Werk nimmt in der neueren historischen Literatur der Ungarn den ersten Rang ein. Es mögen von den übrigen Geschichtschreibern der eine durch angeborenen Scharfsinn, der andere durch fließende Sprache, der dritte durch Kenntniß dieses oder jenes Faches, ein anderer noch durch andere Eigenschaften ihm zuvorkommen: aber keiner hat die historischen Vorbedingungen in ihrem allseitigen Zusammenwirken so vollständig erfüllt, wie er.

Hingen alle bisherige geschichtliche Arbeiten und auch diejenigen von Teleki, obschon ihre Veröffentlichung später erfolgte, mit den

Digitized by Google

öffentlichen und wissenschaftlichen Zuständen vor der Umwälzung von 1848 zusammen, so ist das nun folgende Werk ganz ausschließlich als das Ergebniß dieser letzteren zu betrachten. Ladislaus von Szalay war der Sohn des königlichen Statthaltereisecretärs Peter von Szalay und am 18. April 1813 zu Ofen geboren. Nachdem er seine erste Bildung theils durch häuslichen Unterricht, theils auf der Schule von Székesfehérvár empfangen hatte, widmete er sich in den Jahren 1829 bis 1831 auf der Pester Hochschule dem Studium der Rechtswissenschaft. Stefan Horvát, ein naher und vertrauter Freund des Vaters, der dessen patriotische Gefühle vollkommen theilte, hatte oft in dem Kreise der Familie Szalays verweilt und auf diesen schon als Kind durch seine anregende Persönlichkeit tiefen Eindruck gemacht. Jetzt fesselten den Jüngling die Vorlesungen des merkwürdigen Mannes, und obschon sein ruhiges Wesen und die folgerichtige Entwickelung seiner Verstandeskräfte den überschwänglichen Kundgebungen Horváts von Haus aus widerstrebten, so vermochte er sich doch nicht den Wirkungen der Begeisterung zu entziehen, womit dieser die jugendlichen Gemüther für sich gewann. Er gestand nachmals oft, daß er der Ermunterung wie dem Beispiele des hochverehrten Lehrers namentlich den Sinn für das Studium der alten Classiker zu verdanken habe. Uebrigens lag die Ursache des großen Einflusses, welchen Horvát besaß, auch in der ganzen Richtung der Zeit, die unverkennbar aus den alten Geleisen herausstrebte und auf die Verwirklichung idealer Güter oder wenigstens solcher, die dafür gehalten wurden, aus allen Kräften hinarbeitete. Die langsam, aber mit Sicherheit sich eingrabende Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der alten Einrichtungen und die gleich große Ungewißheit über das, was an die Stelle derselben zu setzen sei, hatte einen unbefriedigten Zustand der Gemüther herbeigeführt, der sich vor Allem der Jugend mittheilte und in dieser eine bisher nie gesehene Gährung hervorrief. Begeisterungsfähig und uneigennützig, aber zugleich ungeduldig, thatendurstig und ruhmliebend, wie sie ist, steckte sie sich große und glänzende Ziele, schürte die Bewegung, weil sie Bewegung war, trieb zum Handeln an und scheute auch vor einigen Gewaltthätigkeiten nicht zurück. Die kleinlichen Hemmungen, die man von Seiten der Regierungsgewalten

Digitized by Google

der Reform entgegenstellte, vermehrten den Gegendruck. Im Eifer übersprang man eine Reihe unentäußerlicher Mittelglieder, welche gerade die Eckſteine waren, an welchen die beſten Beſtrebungen zerſchellen konnten, und an die äußerſten Folgerungen der neuen Lehren wurde nicht gedacht. Auch Szalay, der ſonſt ſeiner ganzen Natur nach nicht ſehr dahin neigte, eine gegebene Bahn gewaltſam zu durchbrechen, blieb von den Einwirkungen dieſer aufgeregten Zeit nicht unberührt; aber ſie dienten nur dazu, ſeine wiſſenſchaftliche Richtung zu beſtimmen und die Selbſtſtändigkeit ſeines perſönlichen Charakters zu entwickeln. Nach vollendeten Studien widmete er ſich zunächſt praktiſchen Vorübungen, wie ſie angehenden Rechtsgelehrten in Ungarn durch Geſetz und Uebung vorgeſchrieben waren, und wurde Advokat. Bald aber zog ihn die Reform des Rechtswesens weit mehr an, als die tägliche Handhabung eines bloßen Geſchäftes, ſo lockend auch die mit dieſem verbundenen Vortheile ſein mochten. Vor Allem faßte er das mit dem Oeffentlichen zuſammenhangende peinliche Verfahren ins Auge, begann zu dem Ende mit Gans in Berlin einen Briefwechſel, machte mehrere Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England, um das Weſen der Schwurgerichte in dem Lande ihres Urſprungs näher zu erforſchen, und veröffentlichte ſodann im Jahre 1841 ſeine gehaltvolle Schrift: „Ueber das Strafverfahren mit beſonderer Rückſicht auf die Schwurgerichte“ [29]). Sie erregte allgemeines Aufſehen und gewann ihm die Achtung und Freundſchaft Deáks. Damit war zugleich der Weg in die politiſche Laufbahn geöffnet. Er betheiligte ſich an der Abfaſſung des neuen Strafgeſetzbuches, welches vorzugsweiſe ſein Werk war, und trat im Jahre 1843 als Repräſentant der Freiſtadt Karpfen in die Ständetafel ein. Schon hier, aber mehr noch in der Leitung des Peſti Hirlap, welche er im Jahre 1844 übernahm, fand er Gelegenheit, die beſonnenen und geſchichtlich bewährten Grundſätze zu entwickeln, welche vorzüglich gegen die in Volksſchmeichelei gehüllten Uebertreibungen Koſſuths gerichtet waren. Ihm lag vor Allem daran, die alte Grundlage der ungariſchen Ver-

30) A' büntetö eljárásról különös tekintettel az esküttszékekre. Jrta Szalay László. Pesten, 1841.

Digitized by Google

fassung durch Zugabe der neueren constitutionellen Einrichtungen zu verjüngen, die Verantwortlichkeit der Behörden in einem festen Mittelpunkte zu vereinigen und dadurch den Comitaten ganz von selbst ihre abstrebende Widerstandskraft zu entziehen, während jener gerade aus der unbeschränkten Freiheit dieser letzteren einen Heerd fortwährender Agitation zu bilden suchte. Szalays Bemühungen waren vergeblich. Er erkannte bald, daß der Strom nicht aufzuhalten sei und kehrte daher zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurück. Die Frucht derselben war das vortrefflich angelegte und mit sehr geschickter Anwendung auf Ungarn durchgeführte: „Buch der Staatsmänner und Redner". Dasselbe bestand aus biographischen Skizzen über das Leben der berühmteren englischen und französischen Staatsmänner aus neuerer Zeit, an welche er — überall dem Laufe der Thatsachen folgend — höchst anziehende staatswissenschaftliche und geschichtliche Erörterungen angeknüpft hatte. Er war noch mit der Fortsetzung des Werkes [30]) beschäftigt, als die Februarrevolution von 1848, wie anderwärts, so auch in Ungarn die Dinge zum Durchbruche brachte. In Folge der neuen Verfassung erhielt Deák die Leitung des Justizministeriums, und dieser ernannte sofort Szalay zum Vorsitzenden der Section für Codification. Er sollte indessen seiner neuen Thätigkeit nicht lange verbleiben. Bei den offenen und geheimen Umtrieben, welche sehr bald gegen die kaum erstandene ungarische Verfassung in das Werk gesetzt wurden, sah sich die Regierung nach einem sicheren Bundesgenossen um und glaubte diesen in dem deutschen Reiche zu finden, auf welches ohnehin alle geschichtliche Erfahrungen zurückwiesen. Da gerade damals in dem zu Frankfurt versammelten Parlamente eine Centralgewalt geschaffen war, welcher die Aufgabe zugefallen schien, einen neuen einheitlichen Aufbau vorzubereiten, so war es durch die ganze Sachlage geboten, sich durch eine besondere Gesandtschaft mit derselben in Verbindung zu setzen. Der Deputirte von Komorn, Dionys Pázmándy und Ladislaus Szalay wurden zu Mitgliedern derselben ernannt

30) Allamférfiak és szónokok könyve. Szálay László által. I és II köt. Pest, 1846—1847. Uj folyamat (Neue Folge). Pest, 1850. Második kiadás. (Zweite Ausgabe.) Pest, 1865.

Digitized by Google

und trafen Ende Mai 1848 in Frankfurt ein. Anfänglich ließen die Dinge sich gut an; es schien eine günstige Stimmung vorzuherrschen, obschon diese nicht über allgemeine Beifallsrufe und den Austausch gegenseitiger Sympathien hinausgingen. Bald aber machte sich Stockung fühlbar; Pázmándy erkannte schnellen Blickes, daß mit einer Versammlung, welcher der Boden unter den Füßen schwankte, keine verlässige Verhandlung möglich sei, und kehrte schon Ende Juni nach Ungarn zurück. Szalay dagegen blieb pflichtgemäß und führte seine Mission zu Ende. Nach den blutigen Scenen des 18. Septembers war diese vollständig erschöpft. Er verließ in den ersten Tagen des Octobers Frankfurt und begab sich zunächst nach Frankreich und England, um dort nach Maßgabe der Umstände für die Sache Ungarns thätig zu sein. Mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 hielt er auch den letzten Theil seiner Aufgabe für erledigt. Er begab sich nach Belgien, sodann nach Zürich, wo er sich in der Mitte des Mais 1849 ansiedelte und wartete hier den weiteren Verlauf der Ereignisse ab. Dieser war erschütternd und niederschmetternd genug. Aus jeder amtlichen Wirksamkeit gewaltsam herausgerissen, von langgewohnten Kreisen getrennt, suchte sein thatkräftiger Geist die Besorgnisse über die ungewisse Zukunft durch eine wohlgeordnete Beschäftigung zu verscheuchen. Dort in der Ferne unternahm er unter möglichster Erfüllung aller nöthigen Vorarbeiten ein ernstes Studium der vaterländischen Geschichte und kam bald zu dem Entschlusse, in die Reihe der ungarischen Geschichtschreiber einzutreten.

Schon das bisher Gesagte war nothwendig, um uns den Standpunkt zu verdeutlichen, den Szalay der erwählten Aufgabe gegenüber einnehmen konnte; wir müssen aber auch ins Auge fassen, was er selbst mit seinem Geschichtswerke überhaupt leisten wollte. Er hatte sich nicht bloß eine genaue Kenntniß der Landesverfassung und des ungarischen Rechtswesens, sondern auch eine klare Einsicht in die europäischen Staatenverhältnisse erworben und nach beiden Seiten hin umfassende Studien gemacht; aber eine besondere technische Vorbereitung für archivalische Arbeiten besaß er nicht. Er war übrigens so weit entfernt, diese zu unterschätzen, daß er sie vielmehr, sobald einmal die Ausarbeitung seines Geschichtswerkes beschlossen

Digitized by Google

war, sofort mit derselben zu verbinden suchte; nur wäre dafür allerdings der Aufenthalt in Ungarn vortheilhafter gewesen, wohin zurückzukehren ihm jedoch in jenem Augenblicke unmöglich war. Uebrigens meinte er, daß archivalische Studien, so unerläßlich an sich, doch für sein Buch, so wie er es beabsichtigte, kein unmittelbares Bedürfniß seien. Bei der Ueberzeugung, von welcher er durchdrungen war, daß, wenn nicht die völlige Unkenntniß der heimischen Geschichte, so doch eine falsche Auffassung derselben in den vorangegangenen verhängnißvollen Jahren nicht unerheblichen Schaden angerichtet habe, sollte seine Arbeit vor allem der heranwachsenden Jugend gewidmet sein, und zwar keineswegs als Stoff zur Unterhaltung, oder als die Summe alles nöthigen Wissens, sondern mit dem deutlichen Zwecke dieselbe zu selbständiger Forschung und zu tieferem Eindringen in Geist und Inhalt der ungarischen Geschichte aufzumuntern. Dafür, so glaubte er, sei es nicht unabdinglich geboten, in die Schachte der Archive hinabzusteigen, und dürfe zunächst die gewissenhafte Benutzung des vorhandenen Materials genügen. Dazu kamen Umstände sehr gebieterischer Art. Wohl hätte Szalay wie Wenige die zähe Ausdauer besessen, um sich Jahre hindurch in die ganze Tiefe eines Gegenstandes zu versenken und denselben von allen Seiten zu beleuchten; aber dieses erforderte eine unabhängige Muße, und seine äußere Lage gestattete keine Opfer an Zeit und Geld. Das sonst heilsame Hinausziehen der Veröffentlichung war ihm unmöglich; das Werk, welches er sich vorgesetzt hatte, mußte in möglichst kurzer Zeit vollendet sein. Trotz dieser ausgesprochenen Ungunst der Verhältnisse gelang es dem eisernen Fleiße Szalays sich mit bewundernswerther Schnelligkeit seines Stoffes zu bemeistern und eine Leistung hervorzubringen, die in der geschichtlichen Literatur der Ungarn einen bleibenden Werth behalten wird. Der Grund hiervon lag wohl zunächst in der Sicherheit der Gesichtspunkte, nach denen der Geschichtschreiber seinen Stoff zu ordnen verstand, und vielleicht nicht minder in der markigen Individualität, die sich darin ausprägte. Ladislaus Szalay war schon vor 1848 ein ausgebildeter, in sich zur Klarheit gelangter staatsmännischer Charakter; er wußte was er wollte, und erkannte genau und scharf die Grenzlinien zwischen geschichtlicher Möglichkeit und willkürlichen ideologischen Gebilden. Damals be-

Digitized by Google

kämpfte er mit seinen Ansichten die Auswüchse einer anarchischen Demokratie, jetzt, nachdem diese von dem Schicksale niedergeschmettert war, stellten sich diese nämlichen Ansichten den Gewaltmaßregeln eines krankhaften und bureaukratisch nivellirenden Despotismus entgegen. Szalay war durchaus der nämliche geblieben; er hatte nichts zu bemänteln und nichts zu beschönigen, nichts abzuziehen und nichts hinzuzuthun. Eine unnahbare Nüchternheit der Auffassung und das entschiedenste Ausstoßen aller utopischen Phantasmagorien bilden die kennzeichnenden Merkmale seines Werkes.

Diesem war anfänglich ein kleinerer Umfang zugedacht, als der, welchen es nachmals erhielt. Das Anwachsen des Stoffes in der neueren Geschichte und die Wichtigkeit, welche der Verfasser gerade auf diese letztere legte, nöthigten ihn noch während der Arbeit zur Erweiterung des Planes, und so wurde das Werk auf sechs Bände berechnet. Der erste derselben schloß mit der goldenen Bulle Königs Andreas II, der zweite mit dem Tode Sigismunds. Der dritte beschäftigt sich mit dem Zeitalter der Hunyadi bis zur Schlacht von Mohács, der vierte führt die Erzählung bis zum Linzer Frieden, der fünfte bis zum Frieden von Karlowitz, und dem sechsten war die Geschichte der Rákóczischen Unruhen und der darauf folgenden pragmatischen Sanction vorbehalten [31]). Mit diesem im Jahre 1722 gegebenen Grundvertrage, dem Beginne der erblichen und unauflöslichen Verbindung mit dem habsburgischen Hause, sollte das Werk zunächst abgeschlossen sein. Durch alle Bände hindurch läuft die Eintheilung nach Büchern, deren sechs und zwanzig geworden sind, und diese zerfallen wieder in einzelne Abschnitte. Wie schon die einzelnen Bände, so sind namentlich die letzteren nach ihrem sachlichen Inhalte geordnet und erleichtern hierdurch Ueberblick und Verständniß. Die Urgeschichte ließ Szalay ganz bei Seite; bei seiner sehr positiven Natur verspürte er keine Lust sich bei derselben zu verweilen. Da es ihm zunächst um die geschichtliche Beleuchtung der Verfassung zu thun war, so beginnt er mit der ersten Niederlassung des Volkes in seinen jetzigen

31) Magyarország története. Szalay László ál. tal. I—IV köt. Lipcse. 1852—1854. V és VI köt. Pest, 1856 - 1861. Második kiadás (Zweite Ausgabe). I—V köt. Pest, 1861—1866.

Digitized by Google

Wohnsitzen, und knüpft an die ältesten Volkseinrichtungen an, die sich aus jener Zeit noch erkennen lassen. Von dort hinweg führt er die Entwickelung in stetem Zusammenhange und mit sorgsamem Fleiße fort. Er zeigt uns den allmählichen Uebergang aus den unsteten Zuständen des nomadischen Lebens in die stabile Ordnung, welche Stefan begründete; er weist nach, wie aus ursprünglich einfachen Elementen Schosse und Aeste herauswachsen, und mit erweiterten Bedürfnissen an diese sich neue Bildungen ansetzen. Er unterscheidet in der Gesetzgebung, welche den Namen Stefans des Heiligen trägt, diejenigen Bestimmungen, welche der Natur der Sache nach diesem Könige zugeschrieben werden müssen, von anderen, welche erst die nachfolgende Zeit auf die gefeierte Autorität dieses Königs zurückgeführt hat. Mit Klarheit hat der Verfasser die äußeren und inneren Umstände dargestellt, welche den König Ladislaus I in den Stand setzten eine neue Umbildung der Verfassung vorzunehmen, wodurch indessen die von Stefan gegebenen Grundlagen nur befestigt wurden. Ohne vorgefaßte Meinung und in keinem Systeme befangen beurtheilt er alle Institutionen als Erzeugnisse der Zeit, welcher sie angehören; er sucht Veranlassung, Begründung und Anwendung derselben ausschließlich in diesen, und hütet sich moderne Gesichtspunkte in dieselben hinüberzutragen. Daß die Einrichtungen der westlichen Staaten, insbesondere Deutschlands, einen großen Einfluß auf die Gesetzgebung Ungarns übten, war eine bekannte Thatsache, aber Szalay hat mit größerer Klarheit als seine Vorgänger die Grenze derselben und ihr Verhältniß zu den heimischen Satzungen bestimmt. Die Erläuterung der goldenen Bulle, die Darstellung der Gesetze Ludwigs des Großen, der Hinweis auf die zerstreuten Keime, welche unter Sigismund neue ständische Gerechtsamen in das Leben riefen, und die Zusammenstellung der Thatsachen unter Mathias Hunyadi, in denen uns die ersten Spuren einer Repräsentation im heutigen Sinne entgegentreten — alle diese Abschnitte dürfen als Belege für das umsichtige Verfahren Szalays angeführt werden. Mit nicht geringerem Geschicke hat derselbe neben der Ausbildung der Verfassung auch die völkerrechtlichen Verhältnisse Ungarns verfolgt, von der richtigen Ansicht geleitet, daß beide Entwickelungen in entscheidenden Punkten sich auf das Engste berühren. Mit möglichster Genauigkeit werden die diplomatischen

Digitized by Google

Verhandlungen kenntlich gemacht, welche sich oft lange hinter dem augenfälligen Verlaufe der äußeren Thatsachen herziehen, und die entscheidenden Schläge und Momente derselben herbeiführen helfen. Obschon der Verfasser diese Gegenstände überall sorgfältig beachtet hat, so will ich doch, weil sie mir gerade gegenwärtig sind, insbesondere auf die Zeiten nach dem Tode König Albrechts, auf die Verhandlungen nach der Schlacht von Mohács und besonders auf die meisterhafte Verflechtung dieses Stoffes in den Gang der Rákóczischen Unruhen aufmerksam machen. Es lag sehr nahe damit zugleich die ganze Stellung Ungarns zu den benachbarten Staaten und die vielseitigen Verhältnisse zu erörtern, die sich daraus ergaben. Schon die árpádische Zeit war reich an derartigen Verwickelungen; aber seit der Uebertragung des Thrones an auswärtige Geschlechter wurde die Königswahl vollends zum Mittelpunkte neuer völkerrechtlicher Beziehungen. Der staatsmännische Blick Szalays ließ ihn bei Behandlung der letzteren Frage sehr bald von der bloß äußerlichen Form absehen, und in das innere Wesen der Sache eindringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ursprünglich das freie Wahlrecht der Nation vorherrschte; aber nicht weniger gewiß ist, daß neben demselben sehr frühe auch das Erbrecht zur Geltung kam. Beide Bestandtheile geriethen unter einander in öfteren und heftigen Kampf; beide wurden von den großen Parteien des Landes ausgebeutet, die sich sehr häufig hinter den Ansprüchen derselben versteckten; beide hielten sich längere Zeit das Gleichgewicht, bis endlich das letztere den endgiltigen Sieg über das erstere davon trug, aber in demselben Augenblicke genöthigt wurde die Bedingungen zu genehmigen, unter denen es seine Ansprüche ausüben durfte. Die förmliche Anerkennung der Freiheiten und Rechte der Nation durch jeden erbberechtigten Herrscher war die Entschädigung für das Aufgeben des Wahlrechtes. Die zahlreichen Stellen und Auseinandersetzungen, welche Szalay dem stufenmäßigen Fortschreiten dieser Gegensätze und ihrer Ausgleichung gewidmet hat, bilden zum Theil die gewichtvollsten und lehrreichsten Abschnitte seines Buches. Dieselben leiteten ihn auch zu gelegentlichen Andeutungen über die eigentliche Aufgabe Ungarns. Er erkannte diese in dem Anschlusse an den Westen und in dem Berufe Sitte und Cultur nach den östlichen Gegenden hinüberzutragen.

Digitized by Google

Ungarn sollte demnach in allen völkerrechtlichen Dingen in ein enges Verhältniß zu Oesterreich und beziehungsweise zu Deutschland treten, doch unter Beibehaltung seiner administrativen Selbstständigkeit. Dies war bei ihm nicht Idiosynkrasie, sondern die unmittelbar von gegebenen Thatsachen mit kühler Ueberlegung abgezogene Ansicht. Auch hat die Geschichte bereits angefangen, ihn zu rechtfertigen; denn gerade in der gegenwärtigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Ungarn und den übrigen kaiserlichen Erbstaaten lassen sich unschwer die Ideen wieder erkennen, welche Szalay in seiner Geschichte des ungarischen Reiches, wie in allen seinen übrigen Schriften jederzeit entwickelt und vertheidigt hat. Es ist demnach die in seinem Werke durchgeführte politische Klarheit, wodurch Szalay alle seine Vorgänger hinter sich zurückgelassen hat. Sein Stil, dem die ansprechende Leichtigkeit Michael Horváths abgeht, wird gedrängt durch die Fülle von Beziehungen, welche er in seinen Sätzen zu vereinigen sucht, aber er bleibt jederzeit kräftig, abgerundet und klar. Es leuchtet übrigens ein, daß ein Werk, welches mit solcher bewußten Selbstbestimmung bestimmte Gesichtspunkte festhielt, in anderen Beziehungen weniger befriedigen konnte. Die kirchlichen Angelegenheiten sind in durchaus ungenügender Weise dargestellt, die wirthschaftlichen Seiten des ungarischen Staatswesens kaum berührt. Auch gereichte es dem Werke zuletzt zum Nachtheile, daß Szalay ihm nicht seine ungetheilte Kraft und Zeit widmen konnte; denn während er an den beiden letzten Bänden arbeitete, gab er zugleich eine Reihe kleinerer historischer Aufsätze heraus, verfaßte im Jahre 1861 mehrere vortreffliche politische Abhandlungen über die obschwebenden Nationalitätsfragen und beschäftigte sich mit einer kritischen Ausgabe ungarischer Geschichtswerke und Denkwürdigkeiten, die zu den besten Arbeiten dieser Art in Ungarn gehören [32]). Endlich überraschte der Tod am

32) Es ist wohl nicht unbescheiden, wenn ich mich bei dieser Gelegenheit auf meine Schrift über Szalay beziehe. Obschon die Pietät der Freundschaft mir die Pflicht auferlegte, in derselben Vieles zu sagen, was hier keine Stelle finden konnte, so glaube ich doch auch dort die Unbefangenheit meines Urtheils bewahrt zu haben. (A. Fiegler, Erinnerungen an Ladislaus von Szalay und seine Geschichte des ungarischen Reichs. Leipzig, 1866, S. 198—200.)

Digitized by Google

17. Juli 1864 auch diesen unermüdlichen Arbeiter mitten in seinen Vorbereitungen für den sechsten Band seiner Geschichte, der nach seiner ganzen Anlage der vollendetste zu werden versprach. Dieser äußeren Unbill ungeachtet wird man Szalay unter den neueren Geschichtschreibern Ungarns eine der ersten Stellen nicht versagen dürfen.

Mittlerweile hatte auch Michael Horváth, und zwar ebenfalls in der Verbannung, seine geschichtliche Thätigkeit wieder aufgenommen. Veranlassung hierzu gab ihm zunächst das eingetretene Bedürfniß einer zweiten Ausgabe seines Geschichtwerkes. Mit rühmlicher Wahrheitsliebe gestand er die Schwächen und Mängel der früheren Arbeit zu und war nun rastlos bemüht, dieselben zu beseitigen [33]). Vor Allem trachtete er eine für die Anschaulichkeit unentbehrliche Ausführlichkeit eintreten zu lassen, zu dem Ende einzelnen Theilen eine entsprechende Ausdehnung zu geben und zwischen allen genauere Verhältnißmäßigkeit herzustellen. Eine ansehnliche Erweiterung ist auch der Urgeschichte zu Theil geworden, in welcher der Verfasser die Erzählungen der verschiedenen Sagenkreise mit den Angaben der beglaubigten Geschichte auszugleichen und zu verbinden gesucht hat. Dies mag vorläufig noch das Gerathenste sein, so lange es der Kritik nicht gelungen ist, die von ihr wiederholt in Zweifel gezogenen Ueberlieferungen durch vollgültige Thatsachen zu ersetzen. Weniger genügend scheinen mir Horváths Erörterungen auf sprachlichem Gebiete zu sein, obschon gerade dieses, nach den anerkannten Gesetzen der Sprachvergleichung bearbeitet, das nächste und sicherste Kriterium für alle hierher gehörige Fragen abgeben muß. Dagegen gehören die in stetem Zusammenhange fortgeführte Erzählung und die Gruppirung der Begebenheiten zu den entschiedenen Vorzügen des Werkes. Die in der früheren Ausgabe über manche Perioden des Mittelalters niedergelegten Ansichten haben bedeutende Milderung und Ermäßigung erfahren; auch sind die Werke von

33) D. Horváth Mihály Magyarország történelme. Ujonnan átdolgozta Dr. Hatvani Mihály. Második kiadás. I—VI. köt. Pesten, 1860—1863. Der zweite Name war bloß vorgegeben und blieb bei den letzten Bänden weg.

Digitized by Google

Jászy, Teleki, Szalay und Anderen zweckmäßig, wenn schon nicht durchgreifend, benutzt worden. Der Verfasser hat hie und da pragmatische Betrachtungen über den Gehalt der Ereignisse eingeschoben; ich halte sie für zweckmäßig, wo sie das unzweifelhafte Ergebniß vorausgegangener Thatsachen darlegen, aber für äußerst bedenklich, wenn sie über die zahlreichen „Wenn" und „Aber" der Möglichkeiten mit verspäteter Klugheit zu Rathe sitzen. Die Geschichte hat mit der nackten Wirklichkeit vollauf zu thun und darf, wenn sie dieselbe hergestellt, die Nutzanwendung getrost Andern überlassen. Unstreitig würden viele Züge der Geschichte in der Darstellung eine andere Färbung erhalten haben, wenn es dem Verfasser gestattet gewesen wäre, die Arbeit in Ungarn selbst, in der Nähe der einschlägigen Archive und Büchersammlungen auszuführen. Er gesteht dieses selber zu. Demungeachtet wird sein Buch unter den allgemeinen Werken über ungarische Geschichte, wie es bisher schon in alle Kreise der Gesellschaft gedrungen ist, noch lange das zugänglichste bleiben. Die Gesichtspunkte und Lebensanschauungen, denen es vorzugsweise huldigt, liegen der allgemeinen Fassungskraft der Menschen nahe, und es bewahrt bei innerer Belebtheit in einfacher und schöner Diction eine wohlthuende Gleichmäßigkeit und Ruhe. Die Abfassung dieser zweiten Ausgabe, welche die Ereignisse bis zum Jahre 1815 fortgeführt hat, veranlaßte den Geschichtschreiber auch eine Darstellung der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart zu versuchen. Schon im Jahre 1864 erschien seine Geschichte der politischen und parlamentarischen Bewegungen von 1823 bis 1848 [34]). Sie umfaßt die Ereignisse von dem ersten Auftreten des Barser Comitates gegen die absolutistischen Verfügungen der Regierung bis zur Einsetzung des durch die neue Verfassung geschaffenen ungarischen Ministeriums. Das Buch hält, wie es die Sache mit sich brachte, die Mitte zwischen eigentlicher Geschichte im engeren Sinne und bloßen Denkwürdigkeiten. Die deutliche und sprechende Farbenmischung in der Schilderung einflußreicher Persönlichkeiten verleiht demselben einen besonderen Reiz, der durch die klare Zeichnung der

34) Huszonöt év Magyarország történelméből, 1823 — tól 1848 — ig. Irta Horváth Mihály. I és II köt. Genfben, 1864.

Digitized by Google

Motive in den handelnden Individualitäten, sowie der drängenden Ursachen in den öffentlichen Verhältnissen noch bedeutend erhöht wird; außerdem ist die lange Kette der öffentlichen Verhandlungen bis zu ihrem entscheidenden Ausgange mit großer Sachkenntniß fortgeführt. Der Verfasser hat nicht versäumt, einen Ueberblick des literarischen Lebens voranzuschicken; doch sind die Andeutungen hierüber mehr nur dem Kenner verständlich. Obschon die Episoden, durch welche der Streit der Nationalitäten in das staatliche Getriebe hineinspielt, keineswegs unberührt gelassen wurden, so sind sie doch für das Verständniß der nachfolgenden Ereignisse nicht völlig zureichend; sie dürften daher späterhin, wie das ganze Buch überhaupt, durch urkundliche Belege noch manche Berichtigung und Erweiterung erfahren. Immerhin aber hat Horváth der Geschichte des Zeitraums eine sichere Grundlage gegeben, welcher sich weitere Ergänzungen vortrefflich anpassen lassen. So viel ich weiß, hat der Verfasser nunmehr auch die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 folgen lassen: ich bin aber, da mir dieselbe nicht vorlag, nicht im Stande, den Inhalt derselben anzugeben. Ebenso sind von ihm eine lange Reihe höchst schätzbarer Urkunden aus dem Brüsseler Staatsarchive, welche sich auf ungarische Geschichte von 1441 bis 1652 beziehen, in vier Bänden der Monumenta Hungariae historica veröffentlicht worden [35]). Nach allem diesem wird Michael Horváth das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dürfen, durch eine populäre Behandlung der ungarischen Geschichte das Interesse für historische Gegenstände geweckt, und durch anderweitige Bestrebungen auch die wissenschaftliche Behandlung derselben bedeutend gefördert zu haben.

Noch habe ich der ausgezeichneten Wirksamkeit Paul Hunfalvys zu gedenken, die sich zwar zunächst nur auf sprachlichem Gebiete bewegt, aber mittelbar zu gewichtigen Ergebnissen auch für die Geschichte geführt hat. Es kann nicht meine Absicht sein, hier in Einzelheiten einzugehen. Der genannte Gelehrte, welcher sich seit vielen

35) Magyar történelmi okmánytár, a brüsseli országos levéltárból és a burgundi könyvtárból. Ocsszeszedte s lemásolta Hatvani Mihály. Vergl. Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. Tom. I—IV. Pest, 1857—1859.

Digitized by Google

Jahren mit dem Studium der orientalischen Sprachen, insbesondere der altaischen Sprachen, beschäftigt, hat eine Reihe von Schriften und Abhandlungen verfaßt, die bei ihrem durchaus philologischen Inhalte völlig außerhalb meines Vorwurfes liegen. Dagegen ist derselbe in nähere Beziehungen zu den wissenschaftlichen Reisen Anton Regulys getreten, welche die Geschichtsforschung sehr nahe berühren. Es gelang ihm nämlich, den berühmten Reisenden in lichten und günstigen Augenblicken seiner letzten Lebensjahre zu ausführlichen mündlichen Mittheilungen zu vermögen, und sich bei dieser Gelegenheit eine nähere Kenntniß der wogulischen Sprache anzueignen. So sah er sich in den Stand gesetzt, späterhin den schriftlichen Nachlaß desselben zu benutzen und zu ordnen und daraus allmählich ein Werk zusammenzustellen, welches er unter dem Titel: „Wogulisches Land und Volk" der Oeffentlichkeit übergeben hat [36]). Demselben geht eine kritische Einleitung voraus, worin die Forschungen über die finnisch-altaischen Sprachen und die damit zusammenhangenden geschichtlichen Untersuchungen von Herberstein und Strahlenberg hinweg bis auf Schlözer und Gyarmathi einer einläßlichen Prüfung unterworfen sind. Darauf werden die Reisen Regulys, zuerst sein Aufenthalt in Finnland und späterhin seine Wanderungen durch das Innere des wogulischen Gebietes, ausführlich behandelt. Daran reiht sich eine nähere Beschreibung dieses letzteren nach Bodenbeschaffenheit, Flüssen und Naturerzeugnissen, sowie eine Schilderung der Lebensweise und der Sitten seiner Bewohner. Dies bildet den Uebergang zu den sprachlichen und geistigen Denkmälern, aus welchen zuerst die religiösen Sagen und gesellschaftlichen Ansichten erläutert und hierauf verschiedene Volksgesänge mitgetheilt werden, denen sich Uebersetzungen in das Wogulische anschließen. Ein letzter Abschnitt behandelt endlich die Beziehungen der Wogulen zu den Magyaren. Er zerfällt in einen sprachlichen und geschichtlichen Theil. In jenem werden zuerst die Ergebnisse hinsichtlich des Wortschatzes und hierauf diejenigen in Betreff des grammatischen Baues ausführlich dargethan. In diesem finden sich die unzweifelhaften That-

36) A' vogul föld és nép. Reguly Antal hagyományaiból kidolgozta Hunfalvy Pál. Pest, 1864.

Digitized by Google

sachen zusammengestellt, welche den Grad der Stammesverwandtschaft zwischen beiden Völkern bestimmen. Da ich der letzteren Ergebnisse schon an einer früheren Stelle meiner Abhandlung gedacht habe, so ist es kaum nöthig, darauf zurückzukommen. Sie machen manchem Luftgebilde ein Ende. Niemand wird es fernerhin wagen dürfen, ein berechtigtes Wort über die Urzeit der Ungarn mitzureden, der nicht von den durch das Werk Paul Hunfalvys gewonnenen zuverlässigen Grundlagen ausgegangen ist.

Damit endigt der Faden meiner Darstellung, den ich vor Allem an den Werken über die allgemeine Geschichte von Ungarn festzuhalten und weiterzuführen gesucht habe. Ich weiß nun sehr wohl, daß es noch Werke über einzelne Zweige und Fächer, Particulargeschichten der Landschaften und Städte gibt, die fortwährend in die allgemeine Geschichte eingreifen, und deren Kenntniß eine strengere wissenschaftliche Behandlung nicht entrathen kann. Sind auch diese Theile der geschichtlichen Literatur in wenigen Ländern zu solcher Bedeutsamkeit gelangt, wie in Italien und Deutschland, so haben sie doch auch in Ungarn feste Stellung gewonnen, und es ist darüber eine nicht unansehnliche Literatur vorhanden. Für die Herbeischaffung des dahin einschlägigen Materials würde kaum die Zeit, und für die Einflechtung desselben in den Gang meiner Erzählung nicht der Raum dieser Blätter ausgereicht haben. Ich mußte deßhalb Anstand nehmen darauf einzugehen. Nicht mindere Schwierigkeit bietet die Behandlung der neuesten und laufenden Literatur, welche durch ziemlich zahlreiche Erzeugnisse vertreten zu sein, und ihre Gegenstände ohne deutlichen inneren Zusammenhang sehr verschiedenen Gebieten der vaterländischen Geschichte zu entnehmen scheint. Auch hier wäre nothwendig gewesen, alle gedruckte Sachen beisammen zu haben, um ein Bild von dem Charakter der gegenwärtigen Periode gewinnen, das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Publicum feststellen und so die Kennzeichen einer etwaigen gemeinsamen Richtung hervorheben zu können. Da jene Vorbedingung nicht erfüllt war, so muß ich mich bescheiden, auf die gerade zufällig mir bekannt gewordenen literarischen Erscheinungen aufmerksam zu machen, ohne mir ein festgebildetes Urtheil zu erlauben, das namentlich bei Schriftstellern, die mit ihren Werken theils außerhalb der von mir einge-

Digitized by Google

haltenen Grenzlinie, theils noch in dem Beginne ihrer Laufbahn stehen, leicht als voreilig erscheinen könnte. So hat Ladislaus Kövári aus Kolosvár in einer Reihe von Schriften die Alterthümer, Geschlechter und Sagen Siebenbürgens behandelt, und später eine allgemeine Geschichte dieses Landes geschrieben, welche indessen, wie dies kaum anders sein kann, mit einem großen Theile der ungarischen Geschichte überhaupt zusammenfällt. Von Karl Szabó und Alexander Szilágyi sind mehrere kleinere in ungarischer Sprache geschriebene Chroniken herausgegeben worden, durch welche das geschichtliche Material des siebzehnten Jahrhunderts ansehnlich vermehrt wird, und namentlich die örtliche Geschichte manche schätzbare Aufklärung erhält. Der Letztere hat in neuester Zeit auch eine Geschichte des Fürsten Gabriel Báthory veröffentlicht. Franz Salamon beschäftigte sich seit längerer Zeit mit der Erforschung des osmanischen Zeitraums. Nachdem er schon früherhin mehrere türkische Urkunden ausführlich erläutert und zur Aufhellung der gleichzeitigen Zustände benutzt hatte, verfaßte er in den letzten Jahren eine Geschichte der ungarischen Thronbesetzung und der pragmatischen Sanction. Dazu kommt in neuester Zeit die Veröffentlichung mehrerer magyarischer Urkunden, welche sich auf die Zeiten Gabriel Bethlens beziehen, mit hinzugefügten geschichtlichen Erörterungen. Arnold Ipolyi, der Verfasser der ungarischen Mythologie, widmet sich mit anerkannter Befähigung und unablässigem Fleiße der Erforschung der Kunstdenkmäler seines Vaterlandes, eines Gebietes, welches auch für die allgemeine Landesgeschichte manche Ausbeute zu geben verspricht. Im verwichenen Jahre hat Franz Toldy, der auch in dem Auslande rühmlichst bekannte Literarhistoriker, den Text der Marcianischen Chronik nach dem palatinischen Codex bearbeitet, und denselben mit einer kritischen Einleitung begleitet. In dieser durch den Buchhändler Emich von Pest veranstalteten Prachtausgabe sind zugleich die Initialen und Randverzierungen in figürlichen Darstellungen mit großer Kunstvollendung wiedergegeben. Friedrich Pesty faßt vorzüglich die Rechtsgeschichte des Landes ins Auge, und hat außer einer Abhandlung über die Templer in den letzten Jahren auch eine Geschichte der gerichtlichen Zweikämpfe in Ungarn veröffentlicht. Von Emerich Révész, Pfarrer in Debreczen, der sich seit Längerem mit der Ge-

Digitized by Google

schichte der Reformation beschäftigt, ist nunmehr eine Lebensbeschreibung des ungarischen Reformators Mathias Biró von Déva (Dévay) erschienen. Ebenso haben die protestantischen Confessionen in neuerer Zeit angefangen, die auf ihre Geschichte bezüglichen Akten zu vereinigen und in Sammelwerken herauszugeben. Die unter der Leitung der Akademie erscheinenden Monumenta Hungariae historica enthalten außer anderen bereits angeführten Arbeiten die von Gustav Wenzel veranstaltete reiche Sammlung von Urkunden aus dem árpádischen Zeitraume, sowie das von Johann Baptist Nagy bearbeitete Tagebuch Emerich Tökölis. Endlich hat sich im Jahre 1867 unter der Leitung des um die Erforschung der siebenbürgischen Geschichte hochverdienten Grafen Emerich Mikó, sowie Michael Horváths und Arnold Ipolyis eine neue historische Gesellschaft gebildet, und die Herausgabe einer Zeitschrift: „Századok" (Jahrhunderte) begonnen, die durch die Reichhaltigkeit der bisherigen Mittheilungen noch ferner bedeutende Leistungen in Aussicht stellt.

Wenn man nun noch einmal die durchlaufene Entwickelung überblickt, so wird man dem ungarischen Volke die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß es zu allen Zeiten eine achtungswerthe historische Thätigkeit entwickelt hat. Selbst während der dunkelsten und ödesten Zeiträume hat es bald in Liedern und Sagen, bald durch Chroniken oder öffentliche Urkunden sein geschichtliches Bewußtsein aufrecht erhalten, und in jedem Zeitpunkte wiederbelebter Forschung die Frage nach seinen frühesten Ursprüngen und Zuständen erneuert. Die historische Literatur Ungarns ist daher verhältnißmäßig eine sehr bedeutende, und vermuthlich der bedeutendste von allen wissenschaftlichen Zweigen geworden, welche in Ungarn überhaupt vertreten sind. Gleichwohl leidet sie an einem unverkennbaren Mangel, der mir gerade durch meine gegenwärtige Abhandlung erst recht fühlbar geworden ist. Man hat in Ungarn unendlich vieles für Vermehrung und Anhäufung des Materials, aber nur sehr wenig für eine kritische Sichtung der Quellen gethan. Stets gingen die Bestrebungen darauf aus zu schaffen, zu gestalten, mit dem kaum erst gehobenen Schatze eine Wirkung zu erzielen; aber es ist unmöglich ein Gebäude auszubauen, wohnlich einzurichten und zu verzieren, dessen Fundamente fortwährend schwanken. Die erste Grundlage der historischen For-

Digitized by Google

schung werden immerhin die Berichterstatter bleiben müssen, seien dieselben nun Geschichtschreiber im eigentlichen Sinne oder bloße Chronisten, während die Urkunden zur Prüfung und Erweiterung und als etwaige Corrective zu dienen haben. Darum ist die Feststellung der Glaubwürdigkeit der ersteren die nächste Forderung der Kritik: wir müssen über die persönliche Stellung derselben, die Beschaffenheit ihrer ältesten Handschriften, über die Zahl und Verbreitung derselben so weit immer möglich ins Klare zu kommen suchen. Dies gilt ganz besonders von der mittelalterlichen Geschichte. Es fehlt zwar in der ungarischen Literatur keineswegs an Versuchen hierzu; aber sie sind vereinzelt geblieben, und die Kraft des Einzelnen reicht hier nicht aus. Es wäre demnach von selber angezeigt, mit vereinigten Mitteln zu einer neuen Bearbeitung sämmtlicher Chroniken und chronikartigen Aufzeichnungen zu schreiten, dieselben in einer Sammlung chronologisch zu ordnen, eine Recension der Staatsacten und Gesetze damit zu verbinden, und diese Arbeit bis auf den Schluß des sechzehnten Jahrhunderts auszudehnen; denn auch die Schriftsteller dieses letzten Zeitabschnittes sind der gegenseitigen Vergleichung und Zusammenstellung noch in hohem Grade bedürftig. Man weise nicht auf die vorhandenen Sammlungen hin! Das Werk von Bongars wurde durch ein Bedürfniß der französischen Diplomatie hervorgerufen, und verfolgte keinen kritischen Zweck; Bels Apparatus und die Schwandtnersche Sammlung, so verdienstlich zu ihrer Zeit, waren doch nur zusammengeraffte Arbeiten, und Mathias Bél, wenn er heute lebte, wäre sicherlich der Erste, der die Nothwendigkeit einer neuen Arbeit anerkennen würde. Endlichers Monumenta arpadiana können dafür gar nicht in Betracht kommen. Allerdings bietet die Ausführung mancherlei Schwierigkeiten; sie fordert außer bedeutenden äußeren Hülfsmitteln auch eine strenge wissenschaftliche Disciplin, welcher sich der Einzelne unterzuordnen hat; aber sie würde der historischen Bildung in Ungarn eine feste Unterlage geben, und die wissenschaftlichen Kräfte der einzelnen Landestheile auf ein gemeinsames Ziel hinlenken. Auch muß sie nicht gerade im Sturmschritte zu Stande kommen; es genügt, wenn sie nur einmal nach wissenschaftlichem Plane unternommen und im Laufe von Decennien zu Ende geführt wird. Als ein nicht minder dringendes Bedürfniß betrachte ich die

Digitized by Google

Ausarbeitung von gediegenen Regestenwerken, von denen ich nur bei Siebenbürgener Deutschen einzelne Versuche, bei den eigentlich ungarischen Schriftstellern aber bis jetzt nicht die mindeste Spur gefunden habe. Nur durch sie wird es möglich in die historischen Grundelemente von Zeit und Ort die nöthige Klarheit zu bringen, die zerstreute Masse von Urkunden zu ordnen und den Werth der Chroniken und anderweitiger Ueberlieferungen zu bestimmen. Sie bilden daher auch für die Geschichtschreiber eine unentbehrliche Vorarbeit. Daß hierbei zunächst die Geschichte der Dynastien und einzelner Könige zu berücksichtigen wäre, ist von selber einleuchtend. Die Aufstellung zuverlässiger Regesten würde ganz von selbst auch zu einer ganz anderen Behandlung der ungarischen Geschichte führen, als sie bis jetzt im Allgemeinen üblich gewesen ist. Ich glaube nämlich, daß es an der Zeit wäre, die Darstellung einzelner Zeiträume zu unternehmen, und diese nach allen Seiten hin mit der gewissenhaftesten Gründlichkeit durchzuführen. Was auf diesem Wege gewonnen werden kann, hat Telekis Werk in vollem Maße gezeigt, und das von ihm beobachtete Verfahren dürfte als maßgebend zu betrachten sein. Erst wenn diese Vorbedingungen erfüllt sind, kann an eine befriedigende Darstellung der allgemeinen Geschichte von Ungarn gedacht werden; eine abermalige Behandlung derselben auf den bisherigen Grundlagen wäre nach der Fabel nur das Umstülpen des gleichen Hutes, und müßte ohne tiefere Wirkung bleiben. Die neuen Bedürfnisse der ungarischen Geschichtforschung, welche sich schon aus der inneren Natur der Sache ergeben, werden zudem auch durch die Verhältnisse geboten, in welche das Land in jüngster Zeit eingetreten ist. Es ist unmöglich, daß ein durch freie Vereinbarung zwischen den Volksrepräsentanten und der Krone zu Stande gebrachter, durch einen feierlichen Krönungsakt bestätigter Ausgleich nicht eine sehr bestimmte Rückwirkung auf Geist und Richtung der historischen Studien äußern müsse. Man wird den Fäden nachzugehen haben, die von lange her dieses Resultat herbeigeführt haben, man wird von den Thatsachen und Lehren der Geschichte die Kräftigung der Gegenwart erwarten dürfen. Ich weiß zwar sehr wohl, daß es in Ungarn noch immer eine Partei gibt, welche mit dem Traumbilde absoluter Unabhängigkeit liebäugelt; aber mit der bloßen Verneinung historischer Ge-

Digitized by Google

bilde ist überhaupt wenig, in dem vorliegenden Falle so gut als gar nichts gethan. Die centrifugale Richtung in dem Leben des ungarischen Volkes ist uralt und hat sich in jeder verhängnißvollen Krisis geltend gemacht. Sie war aber von bedeutender Wirkung nur dann, wenn sie als Vertheidigerin der Freiheit und als Opposition gegen ein auf den Umsturz der Verfassung gerichtetes Bestreben auftreten konnte. Schoß sie über dieses Ziel hinaus, so wurde, während sie nach der einen Seite hin jeden fremden Einfluß bekämpfte, sie selbst nach der anderen zum Spielballe des Auslandes. Die Geschichtsforschung wird fortan zu bestätigen haben, daß alle Versuche absolutistischer Camarillen, die geschichtliche Fortbildung der ungarischen Verfassung gewaltsam zu hemmen, wie an einem Felsen machtlos gescheitert sind, daß aber ebenso alle Sturmläufe nach einer idealisirten Unabhängigkeit von jeglichem äußeren Einflusse mit nichtigen Dunstgebilden geendet haben. Die Durchführung dieser Aufgabe und ihrer Folgerungen ist indessen ohne Kenntniß des Auslandes nicht möglich, und so ist dadurch auch die Einführung der allgemeinen Geschichte in den Kreis der historischen Studien in Ungarn dringend geboten. Daß dieselbe bis jetzt nur wenig berücksichtigt werden konnte, hat seinen natürlichen Grund in der eisernen Nothwendigkeit, alle Kraft für die Behauptung der Nationalität zusammenzufassen; gleichwohl wurde das Bedürfniß längst erkannt. Schon Jesaias Buday verfaßte eine Weltgeschichte und das Gleiche geschah in neuerer Zeit von Johannes Hunfalvy, dem bewährten Statistiker und Geographen. Ich kenne beide Bücher nicht; aber wenn ich auch nach dem wohlbegründeten Rufe beider Männer mit Recht voraussetzen darf, daß sie den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen, so sind sie doch nur auf Schule und Unterricht berechnet, und dies ist nicht das, was ich hier meine. Schon in den ältesten Zeiten haben sich auf ungarischem Boden weltgeschichtliche Ereignisse vorbereitet, und noch heute laufen dort die Fäden europäischer Bestrebungen zusammen. Die ungarische Geschichtsforschung kann diese Thatsachen nicht unberücksichtigt lassen; sie muß sich fortwährend die Geschichte des byzantinischen und osmanischen Reiches vergegenwärtigen, sich über die seit Jahrhunderten fortgehenden Ziele der russischen Politik ins Klare setzen und nicht minder die Entwickelung der deutschen Zustände im Auge behalten,

Digitized by Google

wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen bleiben soll. Sie hat demnach, ohne den heimischen Standpunkt irgendwie zu verrücken, universelle Geltung anzustreben, die bei richtigem Verständnisse gerade zur Befestigung der eigenen Zustände dienen wird.

Indem ich von meiner Arbeit Abschied nehme, erinnere ich an dasjenige, was ich schon in meinem Vorworte angedeutet habe. Sie sollte keine Vollständigkeit des literargeschichtlichen Stoffes geben, sondern lediglich eine Skizze über den allgemeinen Entwickelungsgang der historischen Wissenschaft in Ungarn entwerfen. Möchte sie daher auch dem Kenner des Faches wenig Neues bieten, so wird sie hoffentlich manchem Anderen auf einem wenig bekannten Gebiete die Zurechtfindung erleichtern. Man darf nicht Jedem ein genaues Eingehen in die ungarische Literatur zumuthen; aber eine völlige Unwissenheit über die geistigen Zustände eines Landes, das vor einem der wichtigsten Thore Deutschlands gelegen, ist andererseits gewiß nicht wünschenswerth. Zur Beseitigung dieser letzteren beizutragen und dem Urtheile eine sichere Stütze zu geben, war der nächste Zweck meiner Abhandlung. Selbst in der bescheidenen Gestalt, in welcher sie vorliegt, wäre sie mir indessen, ohne die Unterstützung von anderer Seite, kaum möglich gewesen. Ich benutze daher diese Veranlassung, um den Herren Paul und Johannes Hunfalvy, Mitgliedern der ungarischen Akademie, Herrn Alexander Szilágyi, Ministerial-Secretär in Pest, und Herrn Arnold Ipolyi, Domherrn zu Erlau für zahlreiche Aufschlüsse und Mittheilungen, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Halm in München für die zuvorkommende Bereitwilligkeit Dank zu sagen, womit derselbe die reichen Hülfsmittel der k. Hof- und Staatsbibliothek zu meiner Verfügung gestellt hat.

Digitized by Google

IX.

Die wirthschaftliche Lage des englischen Arbeiterstandes im 14. Jahrhundert.

Von

Gustav Cohn.

A History of Agriculture and Prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental War (1793). Compiled entirely from original and contemporaneous records by James E. Thorold Rogers M. A. Professor of Political Economy in the University of Oxford etc. Vol. I und II. 1259—1400. Oxford 1866.

Die Verhandlungen des internationalen statistischen Congresses zu London vom Jahre 1860 brachten die Anregung einer Preis- und Lohngeschichte vom Mittelalter bis herab auf das 19. Jahrhundert, unter der Erwägung, daß der noch äußerst dürftig angebaute Boden ökonomischer Geschichte die reichsten Früchte für die Erkenntniß der gesammten, namentlich der politischen Zustände der Zeit bieten müßte, wenn er mit geduldigem Fleiße und eingehender Sorgfalt bearbeitet würde. Es handelte sich insbesondere um den historischen Gang der Verhältnisse des Arbeitslohnes und um die Beziehung der daraus sich ergebenden Lehren auf Theorie und Praxis der heutigen industriellen Welt.

Jene Verhandlungen haben nun einem Engländer Veranlassung zu einem groß angelegten, umfassenden Werke gegeben, das als einzig in seiner Art der höchsten Beachtung werth ist. Es ist die Ge-

Digitized by Google

schichte des Ackerbaues und der Preise in England vom Jahre 1259 bis zum Beginn des Continentalkrieges 1793, von dem Oxforder Professor James E. Thorold Rogers; die beiden Bände, welche bisher erschienen sind, behandeln die ersten anderthalb Jahrhunderte, reichen also bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts; der eine enthält nur die Urkunden, der andere die darauf begründeten Auseinandersetzungen. Der Stoff ist geschöpft aus den seit sechs Jahrhunderten aufbewahrten Wirthschaftsbüchern des Merton College, Queens-College und New College in Oxford, den drei alten Universitätsstiftungen, Manches auch aus dem Public Record office, das Meiste aus dem Merton College, welches allein in elf verschiedenen Grafschaften zusammen siebzehn Landgüter besaß. Das Ganze ist aus mehr als 8000 Urkunden zusammengelesen und hat den Fleiß von vollen fünf Jahren in Anspruch genommen. Die Bearbeitung der folgenden Jahrhunderte soll in gleicher Weise fortgesetzt werden, und so wird das gesammte Werk wohl acht oder zehn stattliche Bände umfassen. In solchem Umfange ist bisher noch keine historisch-ökonomische Arbeit unternommen worden, und es war das auch nur möglich in England, wo eine seltene Gunst der Umstände dafür zusammentrifft. So ist es vor Allem die Frucht der frühzeitigen Centralisation des englischen Staates und des frühen Eindringens der Geldwirthschaft, befördert durch die Finanzpolitik des Exchequer, daß ein brauchbares und verständliches Material aus jener Zeit für die Gegenwart aufbewahrt ist, und in den sichern Mauern der altehrwürdigen Corporationen und der conservativen Institute der Staatsverwaltung haben solche Schätze durch die Jahrhunderte hindurch unangetastet ruhen dürfen, um jetzt von kundiger Hand gehoben zu werden.

Der bloße Umstand, daß Maaß und Münze der Vorzeit festzustellen sei, ist eine Bedingung, von der allein die Möglichkeit einer solchen Arbeit abhängt — ganz abgesehen von Allem Anderen, wer vermöchte dies z. B. für Deutschland — und in England verheißt die Magna Charta bereits in ihrem 35. Artikel: Una mensura sit per regnum nostrum.

Wer aber fragt, was denn viel durch eine Menge Preisziffern für die historische Erkenntniß gewonnen werden könne, der sehe ein-

Digitized by Google

mal zu, wie unter der Hand verständiger Arbeit sich aus den unscheinbaren Zahlen eine ganze Welt aufbaut und nicht bloß eine wirthschaftliche. Aus den Resultaten jener von Rogers bearbeiteten Urkunden eröffnet sich uns in die Lage der englischen Gesellschaft während des denkwürdigen Jahrhunderts der Edwarde ein Einblick, wie er uns bisher nirgends vergönnt war, vor Allem aber in die Stellung der ländlichen Arbeit. Was jene Periode besonders interessant macht, ist die Umwälzung, welche sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Folge der Pest vom Jahre 1348 in dem gesammten wirthschaftlichen und socialen Leben Englands vollzog. Die ernste, oft verkannte oder verdrehte Wahrheit, daß der Cardinalpunkt alles Volkswohlstandes in dem Maße der Bevölkerungszunahme liegt, ist hier praktisch durch indirecten Beweis dargethan an der Thatsache, daß das Hinsterben der halben Bevölkerung der Weg wurde, um das Verhältniß zwischen Arbeit und Capital — und dies Capital war in jener Zeit der Grund und Boden — zu Gunsten der Arbeit umzugestalten, eine sociale Revolution hervorzubringen, die durch die Steigerung der Arbeitslöhne den Arbeiter allmählich zum selbstständigen Bauern heransteigen, den kleinen Landedelmann gelegentlich zum Bauern herabsteigen ließ. Im Allgemeinen aber ist es der Vergleich jener Zustände mit der englischen Gegenwart, die so oft für die Fragen der Arbeit, dann auch der ländlichen Verhältnisse, herangezogen wird, — welche den Rückblick in jene Zeit lohnend macht. Auch die englische Nationalökonomie sieht allmählich aus der mannigfach bedenklichen Gegenwart mit ihren bedeutsamen Fragen zurück in die Geschichte und bekennt: „Es ist eitel, über das Anwachsen unseres Reichthums zu frohlocken und zu vergessen, daß ein großer Theil der Nation keinen Theil an alle dem hat. Die Weisheit unserer Vorväter mag eine unbewußte gewesen sein; so viel ist gewiß, die Gesellschaft war durch minder scharfe Linien getheilt und wurde durch gemeinsame Bande in weit festerem Maße zusammengehalten in jenen Zeiten, als jetzt. Das Lohnwesen des Mittelalters war ein System der wechselseitigen Interessen, seine Theorie des Eigenthums schloß weit mehr bindende Pflichten ein, als die modernen Rechte je anerkennen oder nur kennen wollen."

Digitized by Google

Es ist bekannt, daß die Fesseln der ländlichen Bevölkerung in England verhältnißmäßig früh gelöst worden sind. Bereits unter der langen Regierung Heinrichs III (1216—1272) vollzieht sich die Umwandlung; die Masse des englischen Volkes geht aus dem Zustande der Leibeigenschaft, in dem sie unter Johann noch erscheint, in den von freien Leuten über, welche nur noch fixirten Grundrenten für ihre ländlichen Stellen unterworfen sind, in anderen Fällen Frohnden, die aber stets gemessen und unveränderlich sind. Ohne Zweifel hat der Stand der Leibeigenschaft in England so gut wie anderswo existirt und hat zur Zeit der früheren Normannen-Könige selbst absolute Abhängigkeit von dem Willen des Herrn und eine Negation aller Rechte an Land und Ackergeräthe eingeschlossen; aber diese Leibeigenschaft war erloschen vor dem Schlusse des 13. Jahrhunderts, ob auch die Doctrin der englischen Juristen, nach ihrer Conservationsweise, noch Jahrhunderte später sie als fortbestehend darstellt. Die Verwalterrechnungen, deren Rogers mehrere Tausende durchforscht hat, zeigen, ausführlich wie sie sind und wie sie gewiß kaum irgend welche Einkünfte der Herrschaft vergessen, keine Spur von einem Verkauf der Bauern oder ihrer Dienste an Dritte. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts werden alle Dienste und Leistungen des englischen Bauern bestimmte und in keinem Falle willkürliche; ihr Werth war in Geld zahlbar, und die Frohnden kamen thatsächlich außer Gebrauch. Der Lord war somit im Wesentlichen auf Lohnarbeiter angewiesen, die theils dauernd, das Jahr hindurch, auf seinen Ländereien beschäftigt waren, oder periodisch, namentlich zur Ernte, aus den Städten hergewandert kamen. Nur in einem Zustande vorherrschender freier Lohnarbeit war die Umwälzung möglich, welche die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeichnet.

Alle Schriftsteller der Zeit erzählen, daß die unmittelbare Folge der Pest eine Theuerung der Arbeitskräfte war, eine übermäßige Steigerung der Löhne und demzufolge ein empfindlicher Schaden für die Landbesitzer. Um dem zu begegnen, erließ der König eine Proclamation an die Sheriffs der verschiedenen Grafschaften, mit dem Verbot, höhere Löhne als die gewohnheitsmäßigen, hergebrachten zu zahlen. Aber des Königs Befehl blieb überall unbefolgt: die Landwirthe waren gezwungen, ihre Ernte entweder auf dem Felde ver-

Digitized by Google

faulen zu lassen oder in jene enormen Forderungen der Arbeiter zu willigen.

Da der König die Proclamation unbeachtet sah, legte er schwere Strafen auf kirchliche und weltliche Große, die sich in die neuen Lohnsätze gefügt hatten; von den Arbeitern wurden viele aufgegriffen und ins Gefängniß geworfen, wo man sie zwang zu schwören, keine höheren Löhne nehmen zu wollen, als die hergebrachten. Im Jahre darauf erfolgte ein Statut, das in acht Paragraphen die Arbeiter zur Arbeit und zu den Lohnsätzen des zwanzigsten Jahres der Regierung Edwards III (1347) anhielt. Da kamen nun ewige Klagen ans Parlament, das Arbeitergesetz werde nicht befolgt. — Interessante Spuren davon, in welcher Weise es gewirkt haben mag, sind in den Wirthschaftsbüchern eines Gutes vom Jahre 1349 zu finden. Da ist ursprünglich eingetragen: Weizen gedroschen zu 5 d., danach ist 3 d. daraus gemacht. Im nächsten Jahre ist Weizen und Roggen zu 6 d., Gerste zu 3 d., Hafer zu 2 d. eingetragen; dafür aber später $2^1/_2$ d., $1^1/_2$ d. und 1 d. substituirt; ähnliche Aenderungen oder Radirungen sind auch auf anderen Gütern zu finden, nicht bloß für ländliche Arbeit. Es liegt die Annahme nahe genug, daß hier äußerlich der Furcht vor dem Gesetze nachgegeben ist, in der That aber der Arbeiter unter der Hand seine weitere Abfindung erhalten hat.

Welches waren denn aber die Lohnsätze, welche das Statut vom Jahre 1349 als hergebrachte bezeichnet?

Diejenige ländliche Verrichtung, welche nach den vorliegenden Urkunden in jener Periode nirgends mehr als Frohnarbeit geleistet zu sein scheint, war das Dreschen; die dafür gezahlten Löhne werden daher am Besten einen Anhalt für die Lohnverhältnisse der einfachen ländlichen Arbeit bieten; es sind daneben die Handwerker-Arbeiten, wie die des Zimmermanns, Maurers, zu betrachten.

Bisweilen, aber nur äußerst selten und nur im Anfange unseres Zeitabschnittes, erhält der Arbeiter Naturallohn. Ein Beispiel findet sich auf einem Gute im Jahre 1268, wo der Drescher mit dem dreißigsten Quarter für Weizen, dem vierzigsten für Gerste und Erbsen, dem sechszigsten Quarter für Hafer bezahlt wird. Im Allgemeinen zeigen die Wirthschaftsbücher durchweg Geldlöhne und deren eine solche Fülle, daß sich aus ihrer Zusammenstellung sichere

Digitized by Google

Schlüsse ziehen lassen. Im Jahre 1347 sind nun die höchsten Dreschlöhne für den Quarter:

Weizen 3 d. in den östlichen Grafschaften,
„ $2^1/_2$ d. „ „ südlichen „
Gerste $1^1/_2$ d. „ „ östlichen und südlichen Grafschaften,
Hafer 1 d. „ „ „ „ „ „

bei einem gleichzeitigen Durchschnittspreise von

Weizen 5 sh. $7^3/_8$ d., Gerste 4 sh. $9^1/_4$ d., Hafer 2 sh. $4^7/_8$ d. per Quarter.

Im Jahre 1349 dagegen sind die Dreschlöhne für den Quarter:

Weizen $5^1/_2$ d., Gerste $3^1/_2$ d., Hafer $2^1/_2$ d. in den östlichen,
Weizen 6 d., Gerste 3 d., Hafer 2 d. in den südlichen Grafschaften,

bei Preisen für

Weizen 5 sh. $5^7/_8$ d., Gerste 3 sh. $10^1/_2$ d., Hafer 2 sh. $6^1/_4$ d. per Quarter.

Wenn also 1347 der Dreschlohn etwa $^1/_{29}$, $^1/_{38}$, $^1/_{29}$ von dem Preise des gedroschenen Getreides ausmachte, so betrug er jetzt $^1/_{11}$, $^1/_{14}$ und $^1/_{18}$ [1]).

Die Arbeit des Mähens ferner war 1345, 1346, 1347 mit $4^7/_8$, $5^1/_8$, 5 d., im Durchschnitt der drei Jahre also mit 5 d. per Acre (= $1^1/_2$ preuß. Morgen) bezahlt worden; 1349, schon 1348, wurden 9 d. und 1350 selbst 11 d. gegeben. Für Strohdachdecker ward bezahlt 1346 $2^1/_4$ d., 1347 $2^3/_4$ d., dagegen 1349 3 $^7/_8$ d. Ein Zimmermann erhielt 1346 3 d., 1347 $4^1/_2$ d., 1348 4 d. für den Tag, aber 1349 5 d. und 1350 7 d.

Diese Beispiele mögen genügen, den rapiden Aufschwung der Arbeitslöhne im Jahre 1348 zu zeigen; es war in der That stellenweise eine Verdoppelung, allenthalben eine sehr bedeutende Erhöhung eingetreten. Der Kampf dagegen war auf der Seite der Landeigenthümer nur zu begreiflich: der Mangel an Händen und die

1) Der englische Quarter ist gleich etwa $5^1/_x$ preuß. Scheffel; der Shilling war schon damals der zwanzigste Theil eines Pfund Sterling und enthielt 12 Pence; die Münze jener Zeit hat aber unter gleichem Namen das ungefähr $2^1/_2$ fache des heutigen Metallgehaltes. Die Werthverminderung der edlen Metalle seit jener Zeit mit der Gegenwart verglichen ist außerdem auf das Vier- oder Fünffache zu veranschlagen.

Digitized by Google

vordem unerhörten Preise für die, welche sich boten, dazu die Theuerung aller zum landwirthschaftlichen Betriebe nöthigen Gegenstände, die mit der Theuerung der Arbeitskräfte zusammenhing, dies Alles zusammen führte eine schwere Krisis herbei. Der übliche Gewinn der Landwirthschaft geht nun zum großen Theil für die vermehrten Wirthschaftskosten darauf; die Grundrenten der ländlichen Stellen, der Mühlen u. s. w. schrumpfen ein oder verschwinden gänzlich; die hergebrachte Bewirthschaftung durch eingesetzte Verwalter (Bailiffs) ist fortan nicht mehr möglich. Aber der Boden, der dem Grundherrn und einem Verwalter keine Rente mehr bringen will, vermag dem Pächter, der selber Hand anlegt und den hohen Preis der eigenen Arbeit verwerthet, noch einen Gewinn abzuwerfen, und dies ist der Weg, der sich in jenem Momente bietet: er wird das Mittel, den englischen Bauernstand zu dem Wohlstande zu erheben, in dem ihn das 15. Jahrhundert findet. Die Besitzer von einem oder einigen Manors, die kleine Gentry der Zeit, muß damals härter geprüft worden sein, als irgend eine andere Klasse. Sie waren gezwungen, herabzusteigen auf der socialen Stufenleiter und zu leben wie die neuen Pächter, die um sie her emporschossen. Die großen Lords besaßen Hilfsquellen, welche, ob auch geschmälert durch die neuen Ereignisse, doch hinreichten, ihre Stellung zu behaupten; aber sie mußten den Gewinn aufgeben, den sie von der bisherigen Verwaltung gezogen und mußten sich begnügen mit den mäßigen Renten, welche ihre neuen Pächter zu zahlen bereit waren, Renten, die wohl auf eine lange Zeit hinaus wenig mehr betrugen, als die fixen Jahresrenten der alten Freeholders des Manor. Der Uebergang auf der Seite der neuen Pächter wurde übrigens meist vermittelt durch ein Zwischenstadium, eine Art Meiereiverhältniß — Metayers, „sie sind so lange aus England verschwunden", sagt Ad. Smith, „daß ich keinen englischen Namen dafür weiß". Die neuen Landwirthe mochten alle Voraussetzungen eines schnellen Gedeihens haben; aber jedenfalls fehlte ihnen in den meisten Fällen das Capital, um den eigenen Betrieb zu beginnen. Hierzu bot sich denn das Inventar der Herrschaft, daß sie mit übernahmen, gegen bestimmte jährliche Leistungen. Aber dies Verhältniß ist in England — ungleich Italien und Frankreich — nur von kurzer Dauer; in

Digitized by Google

funfzig Jahren war die Pacht von Boden und Inventar verschwunden. So schnell war die Entwicklung des Wohlstandes unter den kleinen Landwirthen vor sich gegangen, befördert namentlich durch den hohen Werth der Arbeit, und der kleine Landwirth war selber Arbeiter, aber er arbeitete für sich selbst. Die Ersparnisse werden in der Anschaffung eignen Viehes und eigener Geräthe angelegt, dann aber auch im Ankauf von Land. Neben diesen Leuten, welche die Functionen des Eigenthümers und der Arbeit in einer Person verbinden, gibt es ohne Zweifel auch ferner ländliche Lohnarbeiter, und ihre Zahl muß im natürlichen Laufe der Dinge wieder zugenommen haben; aber ihre wirthschaftliche Stellung konnte keine wesentlich ungünstigere sein, als die ihrer selbstwirthschaftenden Brüder und Vettern, und die Urkunden bestätigen das. Der jährliche Verdienst eines kleinen Bauern auf dem Minimum des damaligen Besitzes, nämlich einer Stelle von zwanzig Acres (reichlich 30 Morgen) berechnet sich einschließlich des gelegentlichen Erwerbs durch einzelne Familienmitglieder, also der Frau und eines Kindes, zu etwa 4 £, nach Abzug von 10 sh. Pachtrente zu 6 d. für den Acre; der Erwerb eines ländlichen Lohnarbeiters auf etwa 3 £ 15 sh. Den Jahresbedarf kann man für die Familie von fünf Köpfen in folgendem Umfange ansetzen:

4 Quarter Weizen zum Durchschnittspreise von 5 sh. $10^3/_4$ d.	1 £	3 sh.	6 d.
2 Quarter Malz (gibt wöchentl. 2 Gallonen leidliches Bier)	— „	7 „	7 „
800 Pfund Fleisch (Rind- und Hammel-) zum Preise von $^1/_4$ d.	— „	16 „	8 „
Kleider: ein paar Stiefel . . . 2 sh. — d.			
ein paar Lederhosen . . 1 „ 6 „			
einen Rock . . . . . 5 „ — „			
	— „	8 „	6 „
Das im Hause selbst gearbeitete Leinen zur Bekleidung ebenfalls	— „	8 „	6 „
Macht fürs Jahr im Ganzen	3 £	4 sh.	9 d.

Der Verdienst des Handwerkers ist weit ansehnlicher. Ein Zimmermann erhält, bei 300 Tagen Arbeitszeit, vor der Pest jähr-

Digitized by Google

lich 3 £ 18 sh. $1\frac{1}{2}$ d., nach der Pest aber 5 £ 15 sh. 7 d. Es kommen indessen für Zimmerleute viel größere Löhne vor, und zwar sind die höchsten vor der Pest 5 £ 3 sh. $1\frac{1}{2}$ d. und nach derselben 9 £ 6 sh. 10 d. Die Maurer erhalten vor der Pest 4 £ 7 sh. 6 d. und darnach 7 £ $7\frac{1}{2}$ d. Nun waren freilich diese Leute nicht immer die ganzen 300 Tage beschäftigt — Werktage waren reichlich 300 zu jener Zeit; in einem Falle kommen selbst 312 vor — aber es wurde regelmäßig das ganze Jahr hindurch gearbeitet; nimmt man indessen auch bloß 200 jährliche Arbeitstage an, so behalten bei den angeführten Sätzen die Handwerker immer noch ein ansehnliches Einkommen, das sie befähigte, einen für die Zeit weiten Kreis von Bedürfnissen zu befriedigen und darüber hinaus Capital zu erwerben — also sich zu dem Stande eines städtischen Bürgerthums zu erheben.

Den also entwickelten Ansprüchen der arbeitenden Klassen und ihrem gehobenen Selbstbewußtsein, das den einmal erklommenen Punkt zu behaupten und die dadurch erreichte Stellung geltend zu machen entschlossen war, entsprang für das platte Land der Bauernaufstand, welcher den Beginn der Regierung Richards II beunruhigte. Der Aufstand wurde gedämpft; aber die Forderungen der Bauern wurden stillschweigend und nachhaltig zugestanden. Das Ende des 14. Jahrhunderts sieht die Masse der kleinen Landleute zu einer Bedeutung in der socialen Ordnung herangedeihen, welche für den Besitz jener weitgehenden politischen Rechte reif war, die das Wahlstatut Heinrichs IV einschließt. Während die feudale Aristokratie sich in den wilden Kampf des 15. Jahrhunderts verwickelt, nimmt die Yeomanry an Kraft und Geltung zu und erntet nach ihrem Theile die Früchte jener tödtlichen Zwiste.

Digitized by Google

X.

Die territorialen Staatsverträge der Republik Florenz.

Von

A. v. Reumont.

I capitoli del Commune di Firenze. Inventario e Regesto. 4. (LIV und 732 S.) Firenze 1866.

Dante Alighieri sagt einmal im Paradiesesgesange, es würde Florenz weit mehr gefrommt haben, wären die von Campi, Figline und Certaldo seine Nachbaren geblieben, statt Mitbürger zu werden und das Lateinerblut seiner alten Geschlechter zu verderben. Zwei Jahrhunderte nach dem Dichter der göttlichen Komödie sprach der berühmteste Staatsmann des neueren Italiens ungefähr dieselbe Ansicht aus. Venedig und Florenz, so sind seine Worte in den Betrachtungen über die erste Decade des Titus Livius, sind weit schwächer gewesen, als ersteres über die Lombardei, das letztere über Toscana herrschte, als da jenes sich mit dem Meere, dieses mit sechs Millien Gebietes begnügte. Die Mehrung der Unterthanen durch Heranziehung anderer Gemeinden ist jedenfalls von geringem Vortheil; überschreitet sie das Maß, so wird sie verderblich. Trägt sie nicht zur Kräftigung kriegerischer Staaten bei, so wirkt sie auf nichtkriegerische höchst nachtheilig, wie man bei den italienischen Republiken gesehen hat. Wenn der florentinische Staatsschreiber, während seines ganzen bewegten Lebens Zeuge des vergeblichen Ankämpfens

Digitized by Google

der Republik gegen den Principat, ein solches Urtheil fällte, zu dem ihm das Schauspiel eines in sich zusammenhanglosen, aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzten, unter den verschiedensten Bedingungen existirenden, nur durch ein äußerliches Band vereinten Staates den Anlaß bot, und wenn er so von dem natürlichen und nothwendigen politischen Vergrößerungsprincip und Gesetz Abstand nahm, so konnte sein Scharfsinn sich einem anderen vielleicht noch wirksameren Grunde der Schwäche des zu seiner vollkommenen Entwicklung gelangten Staates nicht verschließen. In seiner florentinischen Geschichte hat er anerkannt, daß diese Schwäche und die schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts offenbare Wehrlosigkeit aus der Unterdrückung des Adels hervorging. Der römische Patriciat, sagt er, hob die Plebs, mit welcher er die Aemter zu theilen genöthigt war, zu sich empor. In Florenz zog das siegreiche Volk den besiegten Adel, wo er sich von dem Antheil an der Politik nicht völlig ausgeschlossen sehen wollte, zu sich herab. Die Folge war das Schwinden der Tapferkeit in Waffen und des Hochsinns, der noch den Adel belebte, und somit die Schwäche und Minderung des Ansehens des Gemeinwesens.

Es ist hier nicht der Ort, auf letzteres Moment einzugehen und die zu Ende des 13. Jahrhunderts in Florenz decretirte gewaltsame Personalgesetzgebung gegen den Adel zu betrachten, welche neuerdings, nach dem Vorgange Francesco Bonainis, von Karl Hegel [1]) in ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung mit der Sachkenntniß und Klarheit, an die uns der Verf. der Geschichte der italienischen Städteverfassung gewöhnt hat, erläutert worden ist. Dagegen bietet eine von der toscanischen Archivverwaltung veranstaltete Publication Gelegenheit, auf das erstere der von Machiavelli in der Betrachtung über Auf- und Absteigen der Staaten geltend gemachten Momente einen Blick zu werfen. Es ist die Sammlung der von Florenz mit den benachbarten Communen und Herren abgeschlossenen Verträge, deren erster Theil neuerdings unter dem oben genannten Titel veröffentlicht ist. Ein Bericht des General-

1) Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik. Universitätsprogramm. Erlangen 1867.

Digitized by Google

directors der toscanischen Archive, Fr. Bonaini, an den damaligen Unterrichtsminister über Anlage und Einrichtung der großartigen Urkundensammlungen, eine ausführliche Einleitung des Herausgebers, Cesare Guasti, über Entstehung, Geschicke und gegenwärtigen Zustand des auf die Bildung des Territoriums der Republik bezüglichen Theils dieser Sammlungen, gehen dem Bande voraus, dessen innere Einrichtung ebenso bequem und handlich, wie seine Ausstattung solid und musterhaft ist. Ich habe zu oft Anlaß gehabt, in der Augsb. Allg. Zeitung des Staatsarchivs, dieser schönen Schöpfung der Regierung des Großherzogs Leopold II zu gedenken, und es ist von Ficker u. A. zu wiederholt auf dieselbe hingewiesen worden, um noch einmal auf die unberechenbaren Vorzüge dieser Anstalt zurückkommen zu müssen, welche heute vollständig, wenngleich nicht ohne große Hindernisse noch Störungen, entwickelt, die Archive in Florenz, Pisa, Siena, Lucca umfaßt, unter einheitlicher Leitung, welche allein dies gleichmäßige Zusammenwirken der Kräfte ermöglicht hat, äußere mit inneren Vorzügen vereinigend, indem die materiellen Einrichtungen namentlich bei drei derselben musterhaft sind und die Localitäten selbst gewissermaßen die Folge der Ereignisse vergegenwärtigen, deren Urkundenschätze sie dem Forscher bieten. Für einen Deutschen kann es nur schmeichelhaft sein, wenn Bonaini auf der ersten Seite seines Berichtes erklärt, Johann Friedrich Böhmer sei während seines letzten Aufenthaltes in Italien (1849 bis 1850) gewissermaßen sein Lehrer gewesen, indem er ihm, dem damals die Umgestaltung der Archive durch den großherzoglichen Ministerpräsidenten Baldasseroni, den liberalen unermüdlichen Förderer des Unternehmens, zugedacht war, seine Ansichten über die Einrichtung eines Archivs zum Zweck der Verwerthung desselben für die historischen Wissenschaften entwickelt habe. Wie vielfach die toscanischen Archive, bei denen diese Verwerthung vom Moment ihrer beginnenden Reorganisation an (1853) stets mit größter Liberalität gestattet worden ist, von Einheimischen wie von Ausländern benutzt werden, ist Allen bekannt, die sich mit historischen Forschungen beschäftigen. Ein Zeugniß der Thätigkeit der Verwaltung ist auch das sieben Jahre hindurch als Beilage zum Archivio storico Italiano herausgegebene Giornale storico degli Archivi toscani, welches

Digitized by Google

eine Reihe interessanter Documente und dazu gehöriger Abhandlungen gebracht hat.

Die auf den Bonainischen Bericht folgende Vorrede C. Guasti's, des Herausgebers des vorliegenden Bandes, erläutert die Art, wie die Staatsverträge der Gemeinde, die Capitoli, wie man sie nannte, behandelt, registrirt, aufbewahrt wurden. Sie berichtet von den bis zum J. 1200 zurückgehenden Sammlungen von Abschriften, Registri, derselben, von den mit der Abfassung der Instrumente, Reformationes, Reformagioni, beauftragten Notaren, Mitgliedern der Zunft der Stadt, deren Aeltester sich hier „tabellio felicis memorie d. Henrici (Kaiser Heinrich VI, gest. 1197) et nunc communis et potestatis Florentie" nennt, von dem Verwahrsam der Urkunden in der Gemeindekammer im Palast der Prioren, von dem ihnen vorgesetzten Kanzler der Riformagioni, von den Geschicken der Register und der Original-Urkunden in den Zeiten des Principats, endlich von ihrer Benutzung, so im 17. Jahrhundert durch den jüngeren Ammirato zur Ergänzung der florentinischen Geschichte des älteren, im 18. durch den überaus fleißigen D. M. Manni und G. F. Pagnini, Verfasser des werthvollen Werkes über das florentinische Steuer- und Handelswesen, in unseren Tagen durch E. Repetti für sein geographisch-historisches Wörterbuch Toscanas. Endlich verbreitet sich die Vorrede über das bei der gegenwärtigen Regesten-Arbeit befolgte System.

Die erwähnten Abschriftenbände oder Register, wie sie sich im Archive befinden, sind zu Grunde gelegt. Sie bilden eine sehr ansehnliche Sammlung, unendlich umfangreicher als andere ähnliche, als die venetianischen, von denen Tafel und Thomas in ihrer werthvollen Abhandlung über Andrea Dandolo Kunde geben, als das von der Turiner Commission für vaterländische Geschichte herausgegebene liber iurium Reipublicae Genuensis. Diese Bände sind nicht methodisch geordnet, sondern umfassen gewisse Gruppen von Ortschaften ohne inneren Zusammenhang, wie man denn z. B. im ersten derselben von Pistoja, Prato und deren Umgebungen nach dem Gebiet von Arezzo und dem Casentino und wieder zu den Verträgen mit dem bekannten Condottiere John Hawkwood, dem Aguto der Chroniken, springt. Allerdings wäre die geographische Anord-

Digitized by Google

nung nach Thälern, wie sie in Toscana im Volksgebrauch ist, oder die alphabetische bequemer, aber bei der einmal bestehenden Einrichtung der Archivbände und den in älteren Werken vorkommenden Berufungen auf dieselbe mißlich gewesen. Die Inventarien der Bände sind vorgesetzt, die einzelnen Documente, so die Capitel selbst, wie die Protocolle, gerichtlichen Akte, Erklärungen, Quittungen u. s. w. in mehr oder minder ausführlichen Auszügen gegeben, unter Benutzung der Originalurkunden, wo es erforderlich schien, unter Anführung der lateinischen Textstellen, wo es auf den Wortlaut ankam. Ein Namenregister der Familien und Orte mit den Jahreszahlen der sie betreffenden Aktenstücke ist dem Bande beigefügt, welcher zehn Registerbände mit 1402 Urkunden, die Duplicate einbegriffen, umfaßt. Schlußregister, so der Namen wie der Materien, und eine Chronologie der Urkunden sollen dem Werke angehängt werden, welchem ungestörter Fortgang zu wünschen ist.

Denn bei der Bedeutung, welche die mittelalterliche Geschichte von Toscana nicht für sich allein, ja selbst nicht für Italien allein gewonnen hat, ist es von nicht geringem Interesse, in das innere Getriebe eines Staatswesens, wie das florentinische, zu blicken und sich dessen Entwicklung nach Außen hin zu vergegenwärtigen. Hierzu befähigt uns die Einsicht in das legale Formenwesen, welches nirgend ausgebildeter war als hier, und wozu die Reichsverhältnisse mit ihrem verwickelten Rechtskram, an welchem man sich gewissermaßen um so mehr anzuklammern schien, je geringer die politische Bedeutung geworden war, allen erwünschten Spielraum boten. Ein Formenwesen, welches gerade im 14. Jahrhundert, als die Reichsgewalt immer mehr bergab ging, in Toscana in äußerster Subtilität entwickelt war — ein Formenwesen, von welchem wir noch vor zwanzig Jahren ein ans Komische streifendes, aber die alte Zeit zurückrufendes Beispiel erlebt haben, indem ein Cardinallegat über seinen Protest gegen die ominöse Besetzung Ferraras durch die Oesterreicher einen Notariatsact aufnehmen ließ.

Wenn wir diesen Band der Capitoli durchsehen, liegt schon die Geschichte der Bildung des florentinischen Territoriums in engerem Sinne, d. h. ohne Pisa, Volterra, Cortona, vor uns offen da. Denn wir sehen, wie sich dies Territorium nach allen Seiten

Digitized by Google

hin über das Arnothal hinaus erweitert, oft mühsam genug und unter heftigsten Kämpfen, über Prato, Pistoja, Livorno, das Elsa- und das Chianathal, wo die Conflicte mit Siena stattfanden, über Arezzo, hinein ins obere Tiberthal gegen die umbrische, den Apennin hinan gegen die romagnolische Grenze. Die Formen, unter denen die Orte und Gebiete annectirt wurden, sind die mannigfaltigsten. Zuerst die Unterwerfung, submissio, welche in Folge kriegerischer Ereignisse oder durch Vertrag mit anderen Gemeinwesen und Herren, oder ganz aus freien Stücken stattfindet. Die sich unterwerfende Commune versammelte in solchem Falle ein Parlament zur Bestellung eines Syndicus, dieser begab sich nach Florenz zum Abschluß mit der Signorie, die Capitel wurden verabredet, ein Commissar der Republik nach dem betreffenden Orte gesandt, die Huldigung entgegenzunehmen und die sogenannte körperliche Besitznahme zu vollziehen. Bei kleinen Communen waren diese Dinge sehr einfach. Sie ließen durch ihre Syndicen und Procuratoren der Signorie ausdrücken, sie hofften von ihr gut verwaltet zu werden und im Frieden zu leben, gelobten Treue und Gehorsam, unter Festsetzung einer Geldstrafe im Falle eines Bruchs dieses Gelöbnisses, nahmen Podesta und Richter von Florenz an, behielten die freie Wahl ihrer Gemeindevorsteher aus eigenen Bürgern, stipulirten Bedingungen in Betreff der Märkte, Zölle, Gewichte u. s. w., sowie hinsichtlich der Beibehaltung eigener Statuten, wo solche vorhanden waren, was in diesem statutenreichen Lande selbst in manchen der kleineren Gemeinden der Fall war. Wo es in oder bei dem Orte eine besondere Burg gab, wurde auch in Betreff der Besatzung derselben durch die herrschende Commune abgeschlossen. Die einzelnen Bedingungen sind so abwechselnd, wie das Communalwesen vielgestaltig war. Bei größeren Städten war die Sache natürlich anders. So wurde mit Pistoja eine ganze Reihe von Verträgen abgeschlossen, die mit dem in der Zeit der durch Ludwigs des Baiern Römerzug veranlaßten Wirren nach dem Tode Castruccio Castracanis am 11. Mai 1329 eingegangenen Frieden beginnen. Wir sehen, wie im Sommer 1331 der Signorie von Florenz auf ein Jahr Vollmacht (balia) zur „Sicherung der Freiheit" und zur Verwaltung von Stadt und Landschaft ertheilt, diese revocirbare Vollmacht

Digitized by Google

wiederholt auf ein oder mehrere Jahre prorogirt und erneut wird, Commissionen florentinischer Bürger zur Revision der Statuten ernannt, die Befugnisse der souveränen Signorie, welche tanquam pius pater de salute Pistoriensium ac eorum libertate sollicitus auftritt, und die der Behörden der sich unterwerfenden Stadt sorgfältig abgegrenzt werden, letzterer in ihrer örtlichen Verwaltung die wesentliche Selbstbestimmung bleibt, welche alles Regieren von oben moderirte. Begreiflicher Weise treten dann noch ganz verschiedene Verhältnisse ein, wenn Orte durch Abkommen mit fremden Mächten erlangt werden, wie es im J. 1350 mit Prato geschah, über welche Stadt Florenz sich mit Ludwig von Tarent, König von Neapel und Johann I vertrug, oder im J. 1384 mit Arezzo, welches während des Zuges Karls von Durazzo gegen Neapel von Enguerrand de Coucy besetzt und verkauft wurde. Auch dann, wenn Orte durch Kauf erworben wurden, wie es im J. 1467 mit Sarzana, Sarzanello und ihrem Gebiete geschah, um die man sich mit den Campofregosen abfand, jedoch unter Stipulirung eines ausführlichen Vertrags zur Gewährleistung der Rechte und Freiheiten der Sarzanesen.

Ein ansehnlicher und nicht der mindest interessante Theil der Staatsverträge hat es aber mit anderen Beziehungen als den der Unterthanen zu thun. Es ist die Accomandigia oder das Schutzverhältniß, jener mehr oder minder feierliche Akt, durch welchen ein Besitzthum der Kirche oder der Gemeinde zum Schutz empfohlen, ein Schutz, der sich über den Eigenthümer erstrecken konnte, der dann Raccomandato hieß. Es war ein sehr altes Verhältniß, welches auch bei anderen Communen, in Toscana z. B. bei der von Siena, vorkommt. Wie in den frühesten Zeiten des Gemeinwesens das angesehene Geschlecht der Buondelmonti, dessen Name in die Geschichte der ersten Parteikämpfe verflochten ist, sein Castell Montebuoni dem florentiner Bischof anempfahl, um es zu schützen, so empfahlen sich nachmals zahlreiche und mächtige Herren der Commune. Eine gewisse Huldigung war immer mit diesem Schutzverhältniß verbunden: gewöhnlich bestand sie in einem am Johannisfeste dargebrachten Pallium oder Banner von Brocat oder Gold- und Silberstoff. Die Schutzbefohlenen versprachen der Gemeinde hold zu sein, ihr bei Aufforderung in ihren Fehden Beistand zu leisten, Freundschaft und

Digitized by Google

Feindschaft mit ihr zu theilen, den Durchzug durch ihre Territorien zu gestatten, Proviantlieferungen und Waarenpassage ohne oder mit dem bestimmten Zoll geschehen zu lassen, keinem von der Gemeinde Ausgewiesenen Aufenthalt zu gestatten. Die Commune gestattete dagegen den Raccomandati Waffenrecht und Sammeln von Mannschaft auf ihrem Gebiete, verhieß Vertheidigung, eventuell Ersatz für verlorenen Besitz, ermächtigte sie, das florentinische Banner zu ihrem Schutz auf ihren Burgen aufzupflanzen.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts und die erste des folgenden sind überaus reich an solchen Accomandigie, indem die kleineren Herren sich in Folge der großen Abnahme der Zahl der unabhängigen Communen und somit der Machtzunahme der noch bestehenden Staaten mehr und mehr geschwächt sahen. Florenz hatte damit begonnen, die Edlen der näheren Umgebung in ein solches Verhältniß zu ziehen und ebenso wie die kleinen Communen zu absorbiren. Dann dehnte die Accomandigia sich immer weiter aus, zum Theil unter Cession einzelner Gebietstheile. Die verschiedenen Linien der Grafen Guidi, der alten Palatine von Toscana, traten in dieselbe, die von Bagno, von Battifolle, Dovadola, Modigliana, Porciano, Romena, die Ubaldini im Apennin, die Ubertini von Arezzo, die Tavlati von Pietramala, die Barbolani von Montauto, die Alberti, die Grafen von Montedoglio, von sienesischen Familien die Tolomei und Malavolti, zum Theil alte Ghibellinengeschlechter, die sich nicht mehr halten konnten. Bisweilen gab es harte Bedingungen, wie im J. 1385 bei der Zerstörung der Burg von Pietramala, wo der alte Pier Saccone de' Tavlati den Guelphen so lange getrotzt hatte. Die Reihe kam auch Andere, selbst an ferne, an die Grimaldi von Monaco, an die genuesischen Campofregoso, an die Appiani von Piombino, an die Casali von Cortona, an die Marchesi von Monte Santa Maria (Bourbon del Monte), an die zahlreichen Malaspina, die auf ihren Reichslehen in der Lunigiana saßen.

Ein Gleiches geschah mit römischen Baronen und romagnolisch-umbrischen Signoren. Die Colonna von Palestrina stellten sich im J. 1395 mit allen ihren Castellen auf fünf Jahre unter den Schutz der Republik, indem sie zugleich in Solddienst traten. Die Orsini von Sovana, deren Verwandte in der unteren Maremma, z. B. die

Digitized by Google

Grafen von Pitigliano, zum Theil in ähnlichem Verhältniß zu Siena standen, waren ihnen vorausgegangen. Zugleich und später die Gabbrielli und Accoramboni von Gubbio, die Trinci von Fuligno, die Fortebracci von Montone, die Brancaleoni von Castel Durante, die Grafen von Montefeltro und Urbino, die Malatesten von Giaggiuolo, die Paulucci da Calvoli, die Manfredi von Faenza, die Alidosi von Imola, die Ordelaffi von Forli — alle diese finden sich im ersten Bande der Capitoli. Diese Raccomandati im Kirchenstaat machten den Vorbehalt, nicht gegen den Pabst und die Rectoren (die Legaten und Governatoren) der Kirche zum Kampf verpflichtet zu sein — die Colonna stipuliren, „nicht gegen Pabst Bonifaz IX, noch gegen das römische Volk", die Manfredi nahmen im J. 1384 den Pabst, den König Karl von Neapel, die Este und Galeotto Malatesta aus. Zu den eigenthümlichen, zum Theil abnormen Verhältnissen im Kirchenstaat tritt auch noch dieses, welches bei den häufigen Zerwürfnissen zwischen den Päbsten und ihren Lehensträgern, wie zwischen den ersteren und ihren Nachbaren, zu argen Schwierigkeiten führen mußte, wovon denn auch die Geschichte des Kirchenstaates, namentlich der Romagna und Umbriens, sattsam Zeugniß gibt. Diese Schutzverträge wurden auf eine gewisse Zahl von Jahren, gerade wie eine Condotta oder Soldvertrag, oder auf Lebenszeit abgeschlossen und gewöhnlich auf neue Frist oder aber von den Nachkommen der Stipulirenden wieder auf gleiche Weise erneuert. Bei den in Toscana ansässigen Herren haben sie, wenn man die wenigen kaiserlichen Feudalen ausnimmt, zum Unterthanenverhältniß geführt; im Kirchenstaat hat begreiflicher Weise die päbstliche Souveränetät den Sieg davon getragen.

Digitized by Google

XI.

Literaturbericht.

Ninive und Babylon. Zwei Vorträge von Dr. W. Wattenbach, Professor in Heidelberg. 8. (IV und 65 S.) Heidelberg 1868, Fr. Bassermann.

Die von Wattenbach über Ninive und Babylon gehaltenen Vorträge haben den Zweck, von den großen Entdeckungen, welche in den letzten Jahrzehnten an diesen altberühmten Centren asiatischer Cultur gemacht worden sind, eine Vorstellung zu geben und werden in ihrer übersichtlichen und ansprechenden Form Jedem willkommen sein, der, ohne in das Detail verwickelter chronologischer und antiquarischer Untersuchungen einzugehen, über deren wesentliche Ergebnisse und über die Culturzustände der Reiche, welche die Denkmäler beurkunden, sich Belehrung verschaffen will.

A. S.

De rebus Siculis ab Atheniensium expeditione usque ad prioris belli Punici finem gestis. Diss hist. scr. Aemil. Voelkerling. 102 p. Vratisl. 1868. (Berlin, Calvary u. Co.)

In der griechischen Geschichte werden neben Athen und Sparta und ihren Beziehungen zum persischen Reiche die Angelegenheiten Siciliens und die griechisch-karthagische Politik leicht über Gebühr in den Schatten gestellt. Und doch spielt gerade hier ein Stück Weltgeschichte, das für den Gang der abendländischen Entwickelung entscheidend und durch die handelnden Persönlichkeiten und die erschütternden Katastrophen, denen die streitenden Staaten unterliegen, von höchstem Interesse ist. Die punischen Kriege der Römer schließen eine lange Reihe von Kriegen ab, in

Digitized by Google

denen die Griechen, wenn auch unter öfteren Niederlagen, dennoch sich gegen die Karthager auf dem Kampfplatze behauptet hatten.

Die vorliegende Abhandlung ist einem Abschnitte sicilischer Geschichte gewidmet, welcher von dem Ende der atheniſchen Expedition bis zum ersten Frieden des Tyrannen Dionys I mit den Puniern geht. Es sind nur acht Jahre (412—405 v. Chr.), aber so verhängnißvoll, wie sie selten über ein freies Gemeinwesen gekommen sind. Im Jahre 413 stand die Bürgerschaft von Syrakus auf der Höhe des Ruhmes. Ihr war die beste und stärkste Flotte, welche Athen je gerüstet, die Blüthe der attischen Wehrmannschaft unterlegen: sie gebot über Sicilien und konnte den Spartanern die geleistete Hilfe durch Entsendung eines Geschwaders in den Archipel vergelten. In Folge der aufopfernden Hingebung aller Klassen der Bevölkerung wurde durch die Gesetzgebung des Diokles die Demokratie schrankenlos durchgeführt. Auf der Insel herrschte ein Wohlstand ohne Gleichen und ein Gefühl der Sicherheit, als sei der ewige Friede verbürgt. Die alten Nebenbuhler der Griechen, die Karthager, hatten seit länger als zwei Menschenaltern sich nicht gerührt. Die zu Karthago regierenden Capitalisten begehrten nichts als Frieden und Ruhe: sie zitterten bei dem Gedanken, daß die Griechen ihre Gebiete angreifen könnten und dachten nicht von fern daran, ihrerseits Feindseligkeiten anzufangen. Die alte königliche Familie war ihres Ansehens, das im Feldherrnamte beruht hatte, entkleidet, ihr Anhang durch das mit höchster Consequenz ausgebildete aristokratische Regiment niedergehalten; es war keine Aussicht, daß ein militärisches Commando sie wieder an die Spitze des Staates bringe.

Dennoch führte der unverjährte Hader der Stadtgemeinden von Egesta und Selinus über ihre Feldmarken im Jahre 410 zum Bruche. Die widerstrebenden Regierungen sahen sich tiefer und tiefer verwickelt, bis der Krieg über ganz Sicilien entbrannte. Fünf der prächtigsten und reichsten griechischen Städte, Selinus, Himera, Agrigent, Gela, Kamarina, sanken binnen kurzer Frist in Trümmer, zum Theil, um sich nie wieder zu erheben. Mißtrauen und Argwohn zerrütteten die bürgerlichen Ordnungen, alle Besitzverhältnisse wurden umgekehrt, Schuldige und Unschuldige erlagen der Volksjustiz und über die sich gegenseitig aufreibenden Parteien erhob sich die Alleingewalt des Dionys. Denn nichts anderes als die Tyrannei schien Syrakus vor dem Untergange retten zu können. Ueber die

Digitized by Google

Land- und Seemacht der Karthager gebot wiederum ein Sprößling ihres alten Fürstenhauses und nahm für die siebenzig Jahre früher erlittenen Niederlagen an den Griechen furchtbare Rache.

Es gelang in der That Dionys, Syrakus zu retten. Die Lagerpest raffte das siegreiche karthagische Heer hinweg und es kam ein Friede zu Stande, welcher dem Tyrannen Frist gewährte, für eine später zu eröffnende Offensive seine Vorbereitungen zu treffen. Aber vorläufig waren die Karthager als die Herren eines großen Theils der Insel anerkannt.

Die wissenschaftliche Behandlung dieser Ereignisse unterliegt großen Schwierigkeiten. Philistos hatte sie als Zeitgenosse dargestellt, aber parteilich für Dionys. Timaeos hat späterhin den Tyrannen über die Maßen herabgesetzt und geschmäht. Beider Werke sind verloren, aber es gilt, ihre Spuren in den abgeleiteten Berichten, wie sie vorzüglich bei Diodor sich finden, aufzusuchen. Diese geben mehr den äußerlichen Verlauf der Begebenheiten wieder und sind dürftig in der Entwicklung der Motive und der inneren Verhältnisse der leitenden Staaten; dazu ist die Chronologie mannigfach verschoben. Alle die daraus sich ergebenden Fragen hat Hr. B. mit großem Fleiße, Umsicht und Scharfsinn erörtert und so einen sehr anerkennenswerthen Beitrag zur griechischen Geschichte geliefert. A. S.

Theodor Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode. (253—313 v. Chr.) Erste Abtheilung: Politische Geschichte des römischen Reiches von Valerian bis zu Diokletians Regierungsantritt (253—284 v. Chr.) 8. (XIV u. 318 S.) Berlin 1867, Guttentag.

In diesem auf drei Bände angelegten Werke, dessen letzte Abtheilung die Culturgeschichte umfassen soll, hat der Verfasser eine wichtige, aber schwierige Aufgabe unternommen. Die Quellen sind schlecht und dürftig, ihre Lücken und Widersprüche theilweise durch die in Inschriften und Münzen erhaltenen Monumente auszufüllen, theilweise durch Muthmaßungen und Combinationen zu ergänzen. Dabei bedarf es um so mehr der Vorsicht, da gerade die ausführlicheren Nachrichten in der Historia Augusta die untergeordnetsten und durch Einschaltung apokrypher Urkunden verdächtig sind. Endlich bietet ganz besonders die Regierung des Gallienus und die heillose Verwirrung unter den 30 Tyrannen der Darstellung, wenn sie nichts, was uns überliefert wird, übergehen will, fast unübersteigbare Schwierigkeiten dar. Insofern aber aus dieser Gährung

Digitized by Google

die neuen Gestaltungen des römischen Reichs sich abklären und zugleich die Deutschen den Grenzen näher rücken, verdient auch diese trostlose Zeit eine eingehende Untersuchung. Der Verfasser ist mit selbstständigem Urtheil und großem Fleiß darangegangen; er hat das Material in großer, freilich nicht absoluter Vollständigkeit benutzt, die Arbeiten der Neueren einer genauen Prüfung unterworfen und sowohl die chronologischen als geographischen Fragen eingehend erörtert. Dabei bemüht er sich, die handelnden Personen lebendiger zu charakterisiren, was ihm bei den Kaisern und bei Zenobia recht wohl gelungen ist, bei den Figuren der Usurpatoren der Natur der Sache nach meistens nicht wohl gelingen konnte. In der Hervorhebung charakteristischer Eigenthümlichkeiten und der Aufspürung psychologischer Motive geht er meines Erachtens mitunter zu weit; wir finden es nicht in den Quellen begründet, daß Valerian absichtlich zögert, sein Heer dem Gallus zuzuführen, oder daß Diokletian um die Ermordung Numerians wußte; wir finden es zu fein ausgesonnen, wenn der Verf., um die Quellen zu vereinigen, Aureolus 6—7 Jahre mit Gallienus gespannt und doch seinen treuen Feldherrn sein läßt, und wenn die Thaten des Proculus auf dem Felde der Liebe, des Bonosus beim Becher, des Firmus Vertraulichkeit mit den Krokodilen erzählt werden, so hätten wir diese Anekdoten lieber der Historia Augusta überlassen.

Bei aller Vorsicht, womit die Quellen benutzt werden, fehlt es nicht an Irrthümern und Uebersehungen im Einzelnen. So wird die Familie der Kaiser Valerian und Gallienus nach einer unechten Inschrift (s. Mommsen Inscr. Neap. 647 *) angegeben (S. 59); die beiden Inschriften bei Henzen 5335 und 5546 sind übersehen worden. Darnach war der von Postumus getödtete Gallienus nicht der ältere Saloninus (S. 58), sondern dessen jüngerer Bruder P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus, und der Stammbaum des Geschlechtes ist folgender:

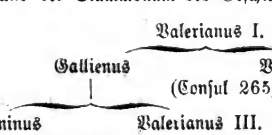

Daß der Vater des Kaisers Valerian Valerius hieß, berichtet der Verf. S. 10 nach dem interpolirten Text der Vita, im echten steht es nicht.

Digitized by Google

Die Vornamen C. Publius sind in Cäsar Publius zu verwandeln. (Auch sonst ist C. mehrmals als Vorname mißverstanden.) Ueber das Alter des Kaisers urtheilt der Verf. verständig, er konnte noch anführen, daß er nach Zosimus 1, 14 schon im J. 237 zu den Consularen gehörte. Seine Regierung wird gut und vollständig erzählt; nur ist die Vermuthung, Antiochien sei zweimal von den Persern zerstört worden, sehr zweifelhaft.

Bei der ungemeinen Schwierigkeit, die Verwirrung der folgenden Regierung zu schildern, wäre vielleicht eine geographische Ordnung der chronologischen, welche der Verf., so gut es gehen will, befolgt, vorzuziehen gewesen. Gallienus selbst wird schön und richtig charakterisirt, aber die Geschichte des Postumus und seiner Nachfolger zerrissen. Der Verf. läßt zwar diesem großen Manne Gerechtigkeit widerfahren, schlägt aber seine Wirksamkeit zu gering an, wenn er S. 67 bezweifelt, daß sich seine Herrschaft auch auf Spanien und Britannien erstreckte. Er hat die Inschriften aus beiden Ländern (Orelli 1015, 1016, Henzen 5548) übersehen, welche beweisen, daß er und Victorinus dasselbe Gebiet wie später Tetricus beherrschten; aus dem letzteren Lande bezog Postumus wohl seine celtischen Hilfstruppen. — Gegen den Versuch, Postumus Herrschaft auf 7 Jahre zu beschränken (S. 283 ff.), hat Düntzer in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 43, S. 212 ff. begründete Einsprache erhoben. Evident beweist ein Pfälzer Meilenstein (Jaeger, 2ter Bericht des hist. Vereins der Pfalz S. 68), worin das zweite Consulat neben seiner tribunicischen Gewalt (der zweiten, wie Jäger richtig ergänzt), sowie jener spanische, worin neben derselben das dritte Consulat genannt wird, weil das dritte Consulat mit dem dritten Tribunat auf den Münzen zusammenfällt, daß Postumus nicht etwa „später die Münzen mit der Bezeichnung seiner drei ersten Regierungsjahre in Umlauf gesetzt habe". Wir müssen ihm also seine 10 Jahre tribunicischer Gewalt unverkürzt lassen und Trebellius Pollio einfach des Irrthums zeihen. Wahrscheinlich wußte dieser nur, daß Postumus des Gallienus Gegenkaiser war, und datirte deßhalb dessen Regierung von der Gefangenschaft Valerians an. Sonst behandelt der Verf. die Chronologie der gallischen Regenten sehr umsichtig. Wir haben uns als Richtschnur an die Succession des Postumus (10 Jahre Herrscher), Victorinus (2 Jahre), Tetricus (5—6 Jahre Regent) zu halten, und da dessen Unterwerfung in das Jahr 274 fällt, so ist der

Digitized by Google

Regierungsantritt des Postumus, je nachdem man die Jahre voll oder bruchweise rechnet, in das Jahr 257 oder 258 zu setzen, aus andern Gründen, namentlich Gallienus Anwesenheit in Gallien, in das letztere Jahr. Denn wenn Düntzer a. a. O. S. 217, um zu beweisen, daß Tetricus die ersten Jahre neben Victorinus in Aquitanien herrschte, die Stelle des Eutrop. 9, 10 geltend macht — Huic (sc. Victorino) successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est et apud Burdigalam purpuram sumpsit — so übersieht er das Wörtchen absens, welches, nachdem im vorigen Satze von Köln die Rede war, nichts Anderes heißt, als abwesend von Köln; apud Burd. aber bedeutet nicht das Lager zu Blavium, sondern „zu Burdigala". Es fragt sich nun, wohin wir die beiden Zwischenkaiser L. Aelianus und Marius zu setzen haben. Was jenen betrifft, so scheint Düntzer a. a. O. (vgl. 4, 52 ff.) Recht zu haben, wenn er Aelianus von Postumus nicht allein besiegen, sondern auch vernichten läßt. Des Vrfs. Polemik S. 292 ist keine glückliche, denn ehe Postumus gegen Mainz zog, mag Aelianus Zeit genug gefunden haben, gegen die Germanen von Mainz aus zu kriegen; auf Treb. Pollio aber ist nichts zu geben. Zur Erklärung der Verwirrung durch Lollianus genügt die Vermuthung, daß die Soldaten gegen Postumus von einem Officier dieses Namens aufgereizt wurden. Ueber Marius ist man jetzt wohl so ziemlich einig: er scheint während der letzten Regierungszeit des Postumus sich im westlichen Gallien erhoben zu haben und als er auf die Kunde von dessen Tod an den Rhein kam, dort alsbald ermordet worden zu sein. Auf seinen britannischen Sieg (S. 96) möchte ich nicht viel geben, da mir die darauf bezügliche verschollene Inschrift verdächtig vorkommt. — Die Thaten des Postumus rühmt der Verf. im Allgemeinen; er hätte wohl hinzufügen können, daß Postumus in Köln residirte und dort wahrscheinlich eine Münzstätte gründete (Senkler, rheinl. Jahrb. 15, S. 154). Auch seine Anlagen auf dem rechten Rheinufer, namentlich das Castell bei Niederbiber, verdiente eine Erwähnung, vgl. Becker ebend. 39, S. 32 ff. Die schöne Inschrift des Victorinus aus Trier (ebend. S. 1) hat schon Düntzer a. a. O. nachgetragen. — Ueber den Krieg zwischen Gallienus und Postumus pflichtet der Verf. mit verständigem Urtheil der Meinung bei, daß nur einer, wahrscheinlich von 264 an, geführt wurde (S. 89 und 285). Unbeglaubigt ist die Vorausſendung des Feldherrn Theodotus von Seiten

Digitized by Google

des Gallienus (S. 90), sie findet sich v. Gall. 4 weder im Bambergensis noch in der ersten Hand des Palatinus. Vermuthlich wurde durch diesen Krieg die Erhebung des Aelianus begünstigt oder veranlaßt, indem Postumus auf dem Zuge nach Italien gegen Gallienus und Aureolus begriffen war. Denn dieser Letztere sollte ihn erwarten. Den seltsamen Irrthum, daß alle auf den Münzen des Victorinus genannte Legionen von Gallienus abgefallen wären (S. 91), hat Düntzer berichtigt.

Von Tetricus hat der Verf. S. 197 die falsche Vorstellung, daß „er ganz unkriegerischen Sinnes gewesen sei". Was er von dem Kriege um Augustodunum hält, ist nicht leicht zu sagen, da er ihn S. 197 in diese Zeit, nämlich die des Kaisers Claudius, setzt, S. 135 Anm. 1 aber davon ausschließt. Aber die Soldatenunruhen, welche Tetricus in Aurelians Arme trieben, fanden erst Statt, cum multa feliciterque gessiset (trig. tyr. 24) [1]). In diesem gallischen Kriege wird Aurelian die Stadt Lugdunum gezüchtigt haben (v. Procul. 13); bis Chalons konnte er gewiß nicht ohne Schwertstreich gelangen. Einen zweiten Zug Aurelians nach Gallien (S. 203) weiß ich in der Zeit zwischen seinem Triumph und seinem Tode nicht recht unterzubringen, und die Stelle des Zonaras wenigstens sieht aus wie eine irrige Wiederholung.

S. 122 berührt der Verf. die wenig glaubwürdige Nachricht, Claudius Gothicus sei der uneheliche Sohn eines Gordian gewesen und vermuthet, „Gordian sei von vornehmer Herkunft gewesen". Es war offenbar Gordian II, der eine Unzahl unehelicher Kinder hatte (v. Gord. iun. 19). Mit Unrecht behauptet der Verf. S. 118 nach Zosimus, daß Claudius an der Verschwörung gegen Gallienus Theil genommen. Nicht die Umgebung S. 125, sondern die Verwandten (propinquos Aurel. Vict. 33, 31, nach Zonaras Bruder und Sohn) des Gallienus tödtete man in Rom [2]). Die Erzählung von dem Opfertode des Claudius, S. 138, läßt sich wohl einfach so erklären: die libri fatales forderten den Tod dessen,

1) Ein Ziegel in Dormagen (Brambach 288 e) erwähnt den Namen seines Sohnes, der wahrscheinlich die legio transrhenana befehligte, deren Gründung ich für ein Werk des Postumus halte.

2) Im Uebersetzen ist der Verf. überhaupt nicht glücklich. S. 136 wird imperator durch Feldherr übersetzt, S. 228 legatos ex consulibus durch „die den Consuln zur Seite stehenden Legaten" wiedergegeben.

Digitized by Google

welcher zuerſt im Senat ſeine Stimme abgeben würde. Indem das nun Claudius that, weihete er ſich dem Tode, der ihn denn auch in Folge der Peſt ereilte. Sonſt läßt die Erzählung der Geſchichte des Claudius nichts zu wünſchen übrig.

Bei Aurelian begegnen wir einem ähnlichen Widerſpruch, wie der oben gerügte. Die Stelle des Vopiscus c. 18 Aurelianus contra Suebos et Sarmatas vehementissime dimicavit wird S. 152 Anm. 1 auf die Regierung dieſes Kaiſers, S. 128 Anm. 1 auf die Zeiten des Claudius bezogen. — Die erſten Feldzüge des Kaiſers ordnet der Verf. ſo, daß er Aurelian zuerſt gegen die Juthungen kämpfen, die übrigens nicht „in den früher von den Armalauſen bewohnten Gegenden“ ſich niedergelaſſen hatten (S. 150), ſondern noch in dem Veroneſer Verzeichniß vom J. 297 an ihrer alten Stelle vorkommen (ſ. Müllenhoff S. 522), von dort erſt nach Rom und dann nach Pannonien gegen die Vandalen ziehen läßt. Seine Gründe ſind ſcheinbar, aber Zoſimus widerſpricht ausdrücklich und vor Allem kam es doch darauf an, ſich im Reich feſtzuſetzen. Auch konnten ja füglich die Allemannen ihren Zug nach Italien erſt antreten, als der Kaiſer in Pannonien kriegte.

Mit großer Ausführlichkeit und Gelehrſamkeit behandelt dann der Verf. den palmyreniſchen Krieg. Seine Erörterungen über die Familie des Odenathus S. 297 ff. wird man wahrſcheinlich finden, auch wenn man das Non liquet, das er über die alexandriniſchen Münzen und Vaballathus Verhältniß zu Aurelian ausſpricht, für keine befriedigende Löſung hält. Da es nach Sallets Unterſuchungen feſtſteht, daß die Münzen ihn als römiſchen Feldherrn neben Aurelians Bildniß darſtellen, daß ſie ihn aber wie Zenobia in ſeinem fünften Jahre ohne dieſes als Kaiſer zeigen, auch eine Empörung der Zenobia bezeugt wird (z. B. v. Aurel. 30, Zoſ. 1, 63), ſo iſt der Schluß nicht abzuweiſen, daß ſie zuerſt die römiſche Hoheit dem Namen nach anerkannten und dann erſt abſchüttelten. Danach hat Mommſens Vermuthung, ihre Expedition nach Aegypten ſei gegen einen Uſurpator Probus für den römiſchen Kaiſer unternommen worden, viele Wahrſcheinlichkeit, und von der Stelle in der v. Claud. 11 abgeſehen, ſpricht die Schilderung der Bauten und Arbeiten eines Probus, welche Vopiscus v. Probi 9 irrthümlich auf den ſpäteren Kaiſer überträgt, für einen Regenten des Landes. Dies mochte immerhin der Probus ſein, welchen Claudius gegen die gothiſchen Seeräuber ausgeſchickt

Digitized by Google

hatte, die ja bis in die östlichen Gewässer vorgedrungen waren. Der Verf. legt zwar großes Gewicht auf den orientalischen Charakter des palmyrenischen Reichs, aber so gut die Söhne des Zenobia Latein sprachen und schrieben, so gut konnten sie, so lange es ihr Vortheil mit sich brachte, im Namen des lateinischen Kaisers operiren. Aurelians Krieg wird gut und anschaulich erzählt, ebenso die Empörung und Besiegung des Firmus in Aegypten.

Ich sehe keinen Grund, mit dem Verf. S. 217 u. 219 zu bezweifeln, daß die merkwürdige Uebertragung der Wahl nach dem Tode Aurelians an den Senat „die Wirkung einer Pression der Soldaten auf die höheren Officiere gewesen". Erwägt man den Schluß des Schreibens des Heeres: nos enim de his qui vel errarunt vel male fecerunt imperare nobis nemimem patimur, und bedenkt man, daß Aurelian selbst an Mucapor, den der Verf. freilich S. 204 „einen gewissen Mucapor" nennt, den Mucaporem ducem (Aur. Vict. 36, 1) aus dem Orient geschrieben hatte (v. Aurel. 26), so begreift man leicht den Widerwillen und das Mißtrauen der Soldaten, sowie die Reue und Beschämung der höheren Officiere und wird Gibbons Darstellung des Ereignisses billigen. Hat ja doch auch Tacitus den bisherigen Praefectus praetorio gleich abgesetzt und seinem Bruder die Stelle gegeben und die Mörder seines Vorgängers (bonos malosve) bestraft, wie vor ihm das Heer (v. Tac. 13, v. Prob. 13).

Ob die Kriege des Probus gegen die Vandalen und Burgundionen in das südwestliche Deutschland zu verlegen seien oder mit dem Verf. S. 231 an die untere Donau, darüber läßt sich streiten; wahrscheinlicher aber ist die erstere Meinung, wofür sich nach Gibbon auch Papencordt Gesch. der vandal. Herrsch. S. 8 erklärt, wegen des Berichtes von Zosimus, und weil die Burgundionen bald nachher in der mittleren Maingegend und südlich davon auftreten, die Vandalen aber auch von Maximian bekriegt werden (s. Papencordt a. a. O.), endlich die Erzählung des Vopiscus c. 14 ff. sich ganz um den Limes dreht. Aber das ist wohl unzweifelhaft, daß der Verf. S. 242 mit Unrecht von der Verordnung Domitians gegen den Weinbau redet, welche Probus wieder aufgehoben haben soll, indem er den außeritalischen Ländern die Erlaubniß einer unbeschränkten Rebenzucht ertheilte. S. Düntzer, rhl. Jahrb. 2, 19. Bock ebd. 8, 28.

Digitized by Google

S. 258 endlich wundert sich der Verf., daß das Bild des Carinus, welches die Münzen darbieten, so wenig mit dem Apollo und Mars übereinstimmen will, welchen der Dichter Calpurnius in ihm sehe. Er hat offenbar den bündigen Beweis von Haupt (ind. lect. Berolin. hib. 1854) nicht gekannt, daß die 7 ersten Eklogen des Calpurnius dem ersten Jahrhundert angehören und Calpurnius Lobpreisungen Nero angehen.

Dergleichen Ausstellungen ließen sich wohl mehrere machen: der Verf. würde sie vielleicht vermieden haben, wenn er seine Studien über die nächsten Quellen ausgedehnt hätte. Aber auch wo er nicht überzeugt, flößt sein redlicher Fleiß und die Sorgfalt seiner Forschung Achtung ein.

In der Darstellung darf man ihn freilich nicht mit Gibbon vergleichen, der auch den trockensten Partieen Interesse zu verleihen weiß; man muß sie aber als klar und verständig rühmen, wenn sie auch etwas an Einförmigkeit leidet. Die folgenden Zeiten werden ein lebendigeres Gemälde erleichtern. Urlichs.

Gengler, Dr. H. G., Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Bd. 1. Heft 3 u. 4. S. 513—992. Erlangen 1867, F. Ende.

Die vorliegende zweite Hälfte des ersten Bandes des von uns bereits beim Erscheinen der ersten Hefte in dieser Zeitschrift angezeigten Genglerschen Werkes umfaßt die Städte in alphabetischer Reihenfolge von Coburg bis Duisburg, bringt sodann zahlreiche Zusätze, worin besonders die erst während des Drucks erschienenen Schriften benutzt sind, und endlich das Register zum ersten Bande.

Die wichtigsten Artikel in dem neuen Halbbande sind Cöln, welchem allein über 80 S. in doppelten Spalten gewidmet sind, Colmar, Constanz, Culm, Danzig, Donauwörth, Dortmund, Dresden, Duderstadt, Duisburg.

Der zweite Band, der bis K geht, wird bis Ostern 1869 versprochen. Diesem sollen sodann noch zwei andere Bände und ein Supplementheft nebst Generalregister folgen.

Klipffel, H., Dr. Metz, cité épiscopale et impériale, un épisode de l'histoire du régime municipal dans les villes Romanes de l'empire Germanique. 8. (IX u. 416 S.) Bruxelles 1867.

Digitized by Google

Eine sehr verdienstliche Monographie über die Geschichte und Verfassung der Stadt Metz vom 10. Jahrhundert an bis zur Vereinigung mit Frankreich im J. 1552. Der Verf. zeigt sich mit den deutschen Forschungen über die Städteverfassung im Mittelalter bekannt und faßt, indem er an diese anknüpft, seinen Gegenstand aus allgemeineren Gesichtspunkten auf. Er schöpft aus einem reichen Quellenmaterial von Urkundensammlungen und Chroniken des Bisthums und der Stadt, welches im Eingang der Schrift leider nur unter allgemeinen Titeln aufgeführt ist: eine kritische Beurtheilung wäre hier gewiß am rechten Orte gewesen, um für die nachfolgende geschichtliche Ausführung von vornherein sicheren Grund zu gewinnen. Herrn Klipffels Buch empfiehlt sich überhaupt nicht so sehr durch streng wissenschaftliche Methode, als durch die wohlgelungene Darstellung der Verfassungsentwicklung, soweit diese offen in den Quellen vorliegt, sowie des gesammten Verwaltungsorganismus der Republik, als sie ihren Höhepunkt im 14. Jahrhundert erreicht hatte.

Den Grundstock der alten Gemeindeverfassung bildete in Metz, wie in Köln und anderen deutschen Städten das Schöffencollegium mit einem Schöffenmeister an der Spitze, welcher auch späterhin bei allen weiteren Abwandlungen der städtischen Behörden immerfort die höchste Magistratsperson blieb. Dreizehn Geschworene (jurati) traten seit Ende des 12. Jahrhunderts dem Schöffencollegium zur Seite, bildeten zuerst mit diesem, wie anderwärts, den Stadtrath und wurden nachher die eigentlich regierende Obrigkeit. Das Hauptgewicht jedoch lag in den Geschlechterverbindungen, welche in 6 sog. paraiges oder Parentelen, gleich wie politische Curien der aristokratischen Stadtgemeinde, sich abschlossen und seit Beginn des 13. Jahrhunderts einerseits die bischöfliche Herrschaft allmählich verdrängten, andererseits, indem sie ausschließlich die Aemterbesetzung an sich zogen, als Patriciat sich allein im Stadtregiment gegenüber den Handwerkern behaupteten. Von diesen 6 Parentelen waren die 5 älteren ursprünglich auf Familienverwandtschaft und gemeinsamen Wohnort in den Stadtquartieren, nach welchen sie sich benannten, begründet; die jüngere sechste, welche zuerst im J. 1250 erscheint, schloß die nachträglich aufgenommenen Geschlechter in sich und hieß paraige du commun; sie war die stärkste von allen, theilte sich auch nicht wieder in Zweige oder Linien, wie die anderen, weil es keine ursprüngliche Familienverwandtschaft in ihr gab. Diese eigenthümliche Geschlechterverfassung bildet ohne Zweifel

Digitized by Google

die anziehendste Seite der Verfassung von Metz, welche Herr Klipffel auch bereits in einer vor mehreren Jahren herausgegebenen besonderen Schrift: Paraiges Messins, beleuchtet hat. In den meisten Städten ging das alte Geschlechterpatriciat durch eigene Uneinigkeit und Parteiung zu Grunde; die Einrichtung der paraiges von Metz vermied die Anlässe des Zwiespalts hauptsächlich durch sorgfältig erwogene Bestimmungen für die Aemterbesetzung, wobei Wahl und Loos in der Regel zusammenwirken und jeder Parentel eine gleiche Mitgliederzahl, nur dem paraige du commun als der zahlreicheren eine größere, in den Collegien der Behörden zugesichert war. Daher vermochte die zusammenhaltende Aristokratie sowohl das Amt des Großmeisters der Handwerker zu unterdrücken, als auch im J. 1382 die Zünfte gänzlich abzuschaffen; sie blieb unerschüttert bei allen Aufständen des Volkes und bestand bis zum Untergang der Republik. Doch entging sie nicht dem Schicksal, seit dem 15. Jahrhundert immer mehr die Gestalt einer schlechten, auch an Zahl sehr verminderten, Oligarchie anzunehmen. Denn die Parentelen verschmähten, engherzig und selbstsüchtig, sich durch Aufnahme neuer bürgerlicher Familien zu erfrischen und zu ergänzen: von 225 activen Mitgliedern zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren im J. 1440 schon 115 abgegangen; im J. 1527 zählten die paraiges sogar nur 26 Mitglieder, deren Zahl nicht einmal genügend war, um die Stellen der Aemter zu besetzen, so daß z. B. der Magistrat der Dreizehn nur noch aus 4 Mitgliedern bestand. Die alte Aristokratie war verkommen, das Gemeinwesen verfault, das Volk gedrückt und elend, die Republik nach Außen so völlig kraft- und wehrlos, daß jeder bloße Raubritter sie ungestraft mißhandeln konnte; die Stadt, von Kaiser und Reich verlassen und preisgegeben, suchte gleichsam einen fremden Herrn, um sich aus so unerträglicher Lage zu befreien; mehrere von den Oligarchen waren bereit, sie zu verrathen und zu verkaufen; der Bischof, Cardinal Robert von Lenoncourt, im Einverständniß mit ihnen, spielte sie Frankreich in die Hände. Ohne Widerstand wurde sie von den französischen Truppen besetzt, April 1552.

Von den drei Hauptabschnitten der vorliegenden Schrift behandelt der erste die Entstehung der Stadtverfassung vom 10. bis 13. Jahrhundert; es ist derjenige Theil, der am wenigsten von Seiten der kritischen Forschung befriedigt; in dem zweiten werden die politischen Institutionen und Aemter im Einzelnen näher betrachtet, die ökonomischen und sittlichen

Digitized by Google

Zustände in Bezug auf Ackerbau, Industrie und Handel, Wohlthätigkeitsanstalten, das Verhältniß zum Clerus, zum Reich, die Kriegsverfassung ausführlich erörtert; dieser Theil bietet viel des Anziehenden und Belehrenden und ist der werthvollste des Ganzen; der dritte enthält eine kurzgefaßte Uebersicht der Stadtgeschichte vom 13. Jahrhundert bis zum Untergang der Republik. Im Anhang finden sich einige der wichtigsten auf die Stadtverfassung bezüglichen Documente nach den Handschriften abgedruckt. C. H.

Philippson, Martin, Geschichte Heinrichs des Löwen. Bd. I u. II. 8. (VI u. 381. 470 S.) Leipzig 1867, Leiner.

Nach dem verfehlten Versuch von Prutz, eine Biographie Heinrichs des Löwen zu schreiben, zieht das Werk von Philippson, außer der Darstellung des Lebens des Helden, die Geschichte der welfischen und staufischen Politik seiner Zeit in den Bereich seiner Aufgabe. Der Verf. ging dabei sicher von der richtigen Erkenntniß aus, daß das Leben und die Thaten einer hervorragenden Persönlichkeit nur im Zusammenhange mit der gesammten geschichtlichen Entwicklung der betreffenden Periode zu verstehen und zu würdigen seien.

Hierzu gehört aber zunächst und vor Allem eine enge Vertrautheit mit dem gesammten Quellenmaterial des behandelten Zeitraumes, und eine solche ist bei dem Verf., dem eine allgemeine Kenntniß dieses Materiales nicht fehlt, durchaus nicht in hinreichendem Maaße vorhanden. Die erforderlichen kritischen Voruntersuchungen sind keineswegs überall angestellt, die vorhandenen Vorarbeiten keineswegs überall benutzt. Die vitae paparum z. B., die unter dem Namen des Cardinalis Arragoniae bei Muratori publicirt sind, werden nicht mit der nöthigen Sonderung gebraucht; neben Helmold werden das Chronicon Holtzatiae, Detmar, Henricus Aquilonipolis, ein Compendium Vitae S. Vicelini (die gleichzeitigen Versus de S. Vicelino sind nicht beachtet) u. a. Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts citirt, deren Nachrichten doch nur auf Helmold zurückgehen. Von dem Verhältniß der Pöhlder Annalen, der Repgowischen und Lüneburger Chronik zu einander hat der Verf. keinen Begriff; neu aber war es uns, von ihm zu erfahren, daß die Ursperger Chronik aus Otto von St. Blasien schöpfe, daß Roger Hoved. die Quelle des Benedict. Petroburg., daß der biedere Helmold sehr parteiisch und daß die Ann. Colon. max. sehr zuverlässig seien. Daß der Verf. bei

Digitized by Google

ſolcher Unklarheit über den Werth ſeiner Quellen häufig zu ſchiefer Darſtellung, bei ſeiner Nichtbeachtung der Vorarbeiten zu mancher überflüſſigen „kritiſchen Erörterung“ kommen mußte, leuchtet ein; noch ſchlimmer iſt es, daß es ihm hier auch an der richtigen Methode gebricht. Man vergleiche z. B. 1, 359 s die Erörterung über die verſchiedenartigen Erzählungen des Hinterhaltes der Veroneſen, 2, 434 i über die 462. Ep. Wibaldi, 2, 449 a über die Heinrich dem Löwen zur Verantwortung angeſetzten Reichstage. Derſelbe Mangel an kritiſchem Sinn zeigt ſich, wo Philippſon es unternimmt, über Echtheit und Unechtheit von Aktenſtücken zu entſcheiden. So hält er beharrlich an der Echtheit der von Wattenbach und Jaffé mit triftigen Gründen verworfenen Trieriſchen Briefe über das Trieriſche Pabſtthum feſt, deren ganzer Tenor ſie ſchon einem mit den diplomatiſchen Aktenſtücken der Zeit Vertrauten verdächtig machen muß. Andererſeits ſehen wir keinen Grund, an der Echtheit des 1, 262 angegriffenen Geſandtſchaftsberichts Reinalds und Ottos zu zweifeln und können die 1, 373 gegen Reuter angeſtrengte Polemik, betreffend die Unterſchriften des kaiſerlichen Circulars über das Paveſer Concil, ebenſowenig als gelungen betrachten, wie die Einwendungen gegen Ficker (2, 418) hinſichtlich des Reichstags zu Würzburg 1165.

Ein weiterer Mangel an gründlichen Vorſtudien und Vorkenntniſſen macht ſich, was die Geographie und das Staatsrecht des deutſchen Mittelalters betrifft, geltend. Auf erſtere wollen wir nicht weiter eingehen, zahlloſe Verſtöße bekunden hier die Unkenntniß oder Flüchtigkeit des Verfaſſers. In Bezug auf das Staatsrecht entbehrt die Darſtellung des Vrfs. der Grundlage ſolider Fachſtudien; nur hieraus läßt ſich die allgemeine Bemerkung deſſelben (1, 66) erklären: „von ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen hatte man im Mittelalter keinen Begriff“. Die Grundlagen der Macht Heinrichs des Löwen in Slavien, Sachſen, Baiern ſind theilweiſe incorrect dargeſtellt, theilweiſe gar nicht erkannt. Man bemerke z. B., daß er die alte von Heinemann u. A. widerlegte Hypotheſe von der 1142 erfolgten Conſtituirung der Nordmark zu einem ſelbſtſtändigen, von Sachſen unabhängigen Fürſtenthum wieder aufwärmt, daß er Heinrich den Löwen nach ſeiner Verurtheilung die Allode Braunſchweig und Lüneburg *als ſelbſtſtändiges Herzogthum* vom Kaiſer zurückerhalten läßt. Von Heinrichs Stellung in Baiern hat der Verf. eine ebenſo ſchiefe Vorſtellung. Nach ihm (1, 232) ſoll H. dort bei ſeiner Uebernahme

Digitized by Google

des Herzogthums keine Eigengüter beſeſſen, die großen Vaſallen ſollen ſich von der Oberhoheit des Herzogs emancipirt haben, die herzogliche Gewalt zu einem Schatten hingeſchwunden geweſen, erſt allmählich ſoll das herzogliche Anſehen wieder erſtarkt ſein. Wenn ferner der Verf. die Namen der auf einem bairiſchen Landtage als anweſend aufgeführten Großen für ein treffliches Mittel hält, um Heinrichs „Gebiet oder Beſitz in Süddeutſchland" darzuthun (2, 167, 437), ſo zeigt er hiermit nur, wie ungenügend ſeine rechtsgeſchichtliche Ausbildung iſt, indem er die Begriffe des ſpäteren Territorialfürſtenthums einfach auf das 12. Jahrhundert überträgt. Von dem durch den Verf. neu in das deutſche Staatsrecht eingeführten Herzogthum Altorf, von der 2, 438 neuentdeckten Pfalzgrafſchaft Salaheim, die das ſpätere Fürſtenthum Saalfeld ſein ſoll, von der Einſetzung Reinalds und des Pfalzgrafen Otto zu Podeſtas (dem Verf. gleichbedeutend mit Bürgermeiſtern) von Mailand (1, 279), von ſo manchem Anderen wollen wir ſchweigen. Die gerade für dieſe Periode ſehr zahlreichen Vorarbeiten ſind von dem Verf. theils nicht gekannt, theils durchaus nicht gründlich benutzt und verwerthet. Auf die abweichenden Anſichten von Forſchern, wie Reuter, Ficker, Stälin, L. Gieſebrecht, Heinemann u. A. wird viel zu wenig oder gar keine Rückſicht genommen: der Verf. trägt ſeine eigenen, oft durchaus unrichtigen Anſichten vor, als ob über die betr. Punkte noch gar nichts geſchrieben wäre, während andererſeits manche Partien ſeines Buches wieder ſehr bedenkliche Verwandtſchaft mit Reuter u. A., ſogar mit dem alten Böttiger (vgl. die Darſtellung der Jugenderziehung Heinrichs 1, 67 ff.) zeigen.

Nachdem wir ſo geſehen, mit welcher wiſſenſchaftlichen Ausrüſtung der Verf. ſeine Aufgabe angegriffen, wenden wir uns zu dem Buche im Ganzen. Der erſte Theil der Aufgabe, die ſich deſſen Titel geſtellt, die Geſchichte Heinrichs des Löwen, erfordert, wenn unſerer Erkenntniß der deutſchen Geſchichte genutzt werden ſoll, nicht eine bloße äußerliche Aneinanderreihung der uns über das Leben des Herzogs überlieferten Thatſachen; man konnte füglich eine eingehende Schilderung des Zuſtandes der von ihm verwalteten Länder, des politiſchen, kirchlichen, ſocialen, culturlichen, erwarten, in welcher Beziehung z. B. gerade für Sachſen in dem aus dieſer Zeit ſchon ziemlich reichhaltigen Urkundenmaterial unbenutzte Schätze zu heben geweſen wären. Stälins ſchwäbiſche Geſchichte hätte hier zum Vorbild genommen werden müſſen. Die Aufgabe wäre gewiß eine

Digitized by Google

lohnende gewesen; der Verf. hat es versäumt, sich ihrer zu bemächtigen. Aber auch das, was in Beziehung auf die äußere Geschichte des Helden gegeben wird, entspricht durchaus nicht überall den Anforderungen einer streng kritischen Forschung, sondern bekundet oft bedauerliche Rückschritte hinter frühere Forscher. So sind sowohl die Kämpfe der Jahre 1177—1181, als die Fürstenfehde der Jahre 1166—1169 durchaus nicht mit der Sorgfalt durchforscht und dargestellt, wie es bei Benutzung der vorliegenden Vorarbeiten oder gewissenhafter und kritischer Prüfung des Materials wohl hätte geschehen müssen. Bei den slavischen Verhältnissen verweilt der Verf. öfters eingehender. Wir können aber auch hier nicht sagen, daß uns aus seiner Forschung mehr Belehrung zugeflossen wäre, als aus dem trefflichen Buche von L. Giesebrecht, welchen der Verf. zwar mehrere Male angreift, dafür aber 1, 81 ff. doch nur eine sehr äußerliche Zusammenstellung der slavischen Völkersitze und der slavischen Cultur gibt, mit welcher verglichen Giesebrechts lebensfrische und tiefere Schilderung nur an Werth gewinnt.

Mit mehr Vorliebe und Geschick hat sich der Verf. dem zweiten Theil der Aufgabe unterzogen, die er sich gestellt, der Darstellung der welfischen und staufischen Politik der Zeit Heinrichs des Löwen. Selbstverständlich mußten hier hauptsächlich die Bestrebungen Friedrichs I auf Restauration des Kaiserthums, demgemäß auch die Bestrebungen der römischen Curie, sowie die Kämpfe der Lombarden um ihre städtische Selbstständigkeit, die politischen Beziehungen des deutschen Reiches zu den übrigen Staaten der Christenheit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, um die Gesammtpolitik Friedrichs und ihre Wandelungen, sowie die Wirkung aller dieser Verhältnisse auf die Politik Heinrichs des Löwen klar zu legen. Das Buch von Reuter über Alexander III bot für diesen Theil eine werthvolle Grundlage, manches Einzelne hat der Verf. selbst auch gegen und neben Reuter in das richtige Licht gestellt (z. B. 1, 144 ff. die Politik Eugens III gegenüber dem jungen König Heinrich, 1, 96 die Verhältnisse der Markgrafen von Este zu Heinrich, 2, 408 die chronologische Bestimmung des Concils zu Toulouse; 1, 294 wird mit Recht gegen Reuter der Bericht der Vita Alexandri über die Wahl der beiden Päbste als parteiisch zurückgewiesen u. a.) Doch entbehrt auch hier oft die Darstellung der soliden Grundlage einer genauen Forschung. Die Genesis des großen Kampfes Friedrichs I mit dem Pabstthum unter

Digitized by Google

Hadrian IV hätte mit Beiseitelassung alles nebensächlichen Details viel präciser dargestellt werden müssen. Zu betonen wäre gewesen vor Allem der Bruch des Vertrages von 1153 (zwischen Pabst Eugen und Friedrich) durch den im Jahre 1156 auf Kosten der geistlichen Gewalt der Kirche von Hadrian mit Wilhelm von Sicilien geschlossenen Frieden, der, wenn auch nicht gegen den Wortlaut der Stipulation von 1153 verstoßend, doch in treuloser Weise gegen den Sinn und die Voraussetzungen desselben war. Ueberhaupt läßt uns die oft sehr detaillirte Darstellung des Vrfs. doch zu keinem klaren Gesammtbild der päbstlichen und kaiserlichen Politik, ihrer letzten Ziele gelangen. Es liegt dies wohl besonders daran, daß der Verf. dieselben viel zu sehr durch Gemeinplätze, wie „die Ohmacht der Kirche über den Staat, das Phantasiegebilde der Bezwingung der ganzen abendländischen Christenheit, das Phantom der alten Kaisermacht" u. dgl. zu umschreiben, als den ganz realen Ursachen des Conflictes nachzuforschen sucht. Man wußte damals von beiden Seiten sehr gut, wofür man stritt: es waren nicht in der Luft schwebende Ideen, sondern ganz bestimmte, greifbare Kampfobjecte, Objecte der Macht und des Besitzes. Bei der Beurtheilung der Politik Heinrich des Löwen geht der Verf. von entschieden falschen Voraussetzungen aus. Wir müssen es zunächst durchaus bestreiten, daß eine Politik des Gesammthauses der Welfen damals überhaupt existirte. Von einem Zusammenwirken Welfs VI und Heinrichs ist keine beglaubigte Spur zu entdecken. Die zweite Fiction, auf die der Verf. seine Darstellung aufbaut, ist die, daß die Politik seines Helden ihrem Wesen nach der staufischen entgegenlaufen mußte, woraus denn alle die Belehrungen folgen, welche Herr Ph. durch sein ganzes Buch Heinrich und Friedrich I ertheilt, die Vorwürfe, die er ihnen macht über ihre unbegreifliche politische Kurzsichtigkeit, gerade da macht, wo Einer von ihnen durch die Allianz des Anderen irgend einen schönen Erfolg erzielt hat. Von dem „unvermeidlichen Zusammenstoß der welfischen und staufischen Interessen" können wir im 19. Jahrhundert wohl sprechen; Heinrich der Löwe konnte ihn nicht voraussehen und ist deßhalb nicht zu tadeln, wenn er den Anschluß an den Kaiser, der ihm wichtige praktische Erfolge sicherte, dem Bündniß mit der Kirche vorzog. Auch irrt Herr Ph. vollkommen in der Bestimmung des Zeitpunktes, wo eine Wandlung in der Gesinnung des Herzogs gegenüber dem Kaiser, ein Umschwung in seiner Politik eintraten. Er glaubt ihn schon von 1162 datiren zu

Digitized by Google

können, während wir doch vor dem entscheidenden Jahre 1176 aller Anhaltspunkte in dieser Beziehung entbehren. Die Erwerbung der welfischen Stammgüter durch Friedrich I im Jahre 1168 ist der einzige äußere Anlaß, durch welchen wir die veränderte Gesinnung Heinrichs des Löwen zur Noth erkären können. Ob diese überhaupt der einzige Grund war, entzieht sich durchaus unserer Kenntniß und die im Laufe der Jahre durch die immerwährende Gunst des Glückes herbeigeführte Aenderuug in dem Charakter Heinrichs, auf welche Herr Ph. mit gutem Blick und mit vollem Rechte hinweist, erklärt doch nur die Möglichkeit eines Abfalles, der auch hätte unterbleiben können, wenn gewisse äußere Anlässe und Conjuncturen nicht eingetreten wären. Was der Verf. über eine seit 1167 von Friedrich in Deutschland verfolgte sog. Restaurationspolitik (d. i. Erwerbung von Territorialbesitz) zu erzählen weiß, beruht doch nur darauf, daß er die von Otto von St. Blasien in einem Capitel erzählten Landerwerbungen auch in eine Zeit verlegt und zerfällt also in Nichts. Ebenso wenig können wir seiner Ansicht über die von Friedrich I bei dem Proceß gegen Heinrich den Löwen befolgte Zurückhaltung und Milde beitreten, halten ihm gegenüber vielmehr gerade an der Ansicht fest, daß Heinrich der Löwe auf Veranlassung des gegen einen seine Langmuth mißbrauchenden Feind stets unerbittlichen Staufers verurtheilt wurde.

Die Form der Darstellung ist im Ganzen der Sache angemessen. Ist es dem Verf. auch nicht gelungen, uns den Reiz der schmucklosen und doch so lebendigen Schilderungen Helmolds nachempfinden zu lassen, so werden wir für diesen Mangel durch manche recht gute Darstellung, besonders der allgemeinen politischen Verhältnisse (so ist z. B. die der Katastrophe des Jahres 1167 als recht gelungen zu bezeichnen) entschädigt. Nicht so für die inneren Mängel des Buches, über welches unser Gesammturtheil nur lauten kann: es hat die beiden Seiten seiner Aufgabe in höchst ungenügender Weise gelöst; der Verf. hat in demselben keinen „brauchbaren Baustein" zur Geschichte Friedrichs I geliefert.

L. Weiland.

Wiskowatoff, Paul von, Jacob Wimpheling. Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Humanisten. 8. 238 S. Berlin 1867, Mitscher und Röstell.

Es gibt unter den deutschen Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts eine Anzahl von Männern, denen man eine eingehendere mono-

Digitized by Google

graphische Behandlung schon längst wünschen mußte. Trithemius gehört zu ihnen, Agrippa von Nettesheim und neben anderen auch der, den die oben genannte Schrift zum Gegenstand hat.

Allerdings hat schon im vorigen Jahrhundert Riegger in seinen Amoenitates literariae Friburgenses die für eine Biographie Wimphelings nöthigen Materialien in großer Vollständigkeit zusammengetragen; eine geeignete Bearbeitung aber mangelte: die Wimpheling betreffenden Abschnitte in den bekannten Werken von Erhard und K. Hagen sind ganz ungenügend; Ersterer hatte nicht einmal die erwähnten Hauptquellen benutzen können.

Die jetzt vorliegende Monographie behandelt das Leben und die schriftstellerische Wirksamkeit des Vfs. der „Adolescentia" und der „Epitome rerum Germanicarum" mit umsichtiger Benutzung aller einschlagenden Quellen und mit guter Kenntniß der allgemeinen literarischen Zeitverhältnisse. Auch das bei Aufgaben dieser Art immer wichtige bibliographische Interesse ist in den Anmerkungen sorgfältig gewahrt und mannigfache Berichtigung in dieser Hinsicht geboten. Wir hätten gewünscht, daß der Verf. am Schluß seiner Arbeit eine vollständige chronologisch-bibliographische Uebersicht über die literarische Thätigkeit Wimphelings nach Maßstab der von ihm gewonnenen Resultate zusammengestellt hätte, da die bei Erhard (I S. 455 ff.) gegebene sehr mangelhaft ist.

Die Persönlichkeit Wimphelings, wie sie uns aus dieser Darstellung anschaulich entgegentritt, ist keine, die in jener sturmvollen Zeit in die Reihe der führenden Geister hätte treten können. Seltsam gemischt ringen in ihm die alten und die neuen Ideen um die Vorherrschaft und bringen den im Ganzen doch weich gearteten Mann oft in die stärksten Widersprüche. Aber immer wird er trotzdem eine der anziehendsten Gestalten aus den Kreisen der deutschen Humanisten bleiben. Sein reger Eifer für die eine Fundamentalfrage des Zeitalters, die Frage der Erziehung, und der warme patriotische Zug, der sein gesammtes Wesen und Wirken durchdringt, werden ihn uns immer zu einer besonders werth zu haltenden Persönlichkeit machen.

Diese Gesichtspunkte hat auch unser Verfasser, wie billig, vorzüglich betont. Bei einzelnen Fragen hätten sich vielleicht bei einer noch eingehenderen Berücksichtigung der politischen Zeitverhältnisse noch einige Anhaltspunkte zur schärferen Präcisirung ergeben können. Das „Solilo-

Digitized by Google

quium" über den Abfall der Schweizer vom Reich vom Jahre 1505 (S. 139 ff.) wird doch geradezu als eine publicistische Schrift zu betrachten sein und ist wahrscheinlich nicht ohne Anregung höheren Orts entstanden. Bei den Verhandlungen Wimphelings mit Maximilian im Jahre 1510 über die Einführung einer pragmatischen Sanction für das Reich (S. 176 ff.) dürften die gleichzeitigen italienischen Verwicklungen des Kaisers etwas genauer erörtert und namentlich jener angebliche Plan desselben, „Pabst zu werden", nicht ganz außer Augen gelassen werden.

Von Einzelheiten hätten wir sonst nur etwa dies zu berichtigen, daß, wenn der Verf. S. 159 aus einer Stelle von Wimphelings Schrift gegen Locher den Schluß zieht, daß die berühmte Schrift des Laurentius Valla über die Constantinische Schenkung, welche nachmals Ulrich von Hutten wieder ans Licht zog, doch damals schon oder noch allgemein bekannt war, dies wenigstens aus jener Stelle nicht folgt; der Zusammenhang zeigt, daß Wimpheling dort gar nicht die genannte Schrift Vallas im Auge hat, sondern sein Lehrbuch der Dialektik (Dialecticae Disputationes). Jedenfalls ist dem Ganzen, sowie dem sorgfältigen und verständnißvollen Studium, womit hier ein Ausländer in seiner Erstlingsschrift sich in die innere Geschichte unseres Reformationszeitalters vertieft hat, die vollste Anerkennung zu zollen. B. E.

Haupt, Fr., Der Episcopat der deutschen Reformation oder: Artikel 28 der Augsburger Confession. 1. u. 2. Heft. 8. (VI. 166 u. 289 S.) Frankfurt 1866. Heyder und Zimmer.

von Zezschwitz, C. A. G., Ueber die wesentlichen Verfassungsziele der lutherischen Reformation. 8. 64 S. Leipzig 1867, Hinrichssche Buchhandlung.

Zunächst sind es wohl die Bedürfnisse der kirchlichen Gegenwart, die in den letzten Jahren aufs Neue zur Erörterung der protestantischen Kirchenverfassungsprojecte angeregt haben. Die theoretische Seite der Frage zu besprechen, ist nicht Sache dieser Zeitschrift und liegt unserer Absicht durchaus ferne; hier mag allein gestattet sein, zu berichten, wie weit die historische Erkenntniß der Reformationsgeschichte dadurch gefördert worden ist. Niemand wird im Zweifel darüber sein, daß durch das bekannte und in kirchlichen Kreisen viel besprochene tendenziöse Werk Majers (Grundlagen des lutherischen Kirchenregimentes 1864) die wissenschaftliche Beleuchtung des 16. Jahrhunderts nur wenig gewonnen hat. Jeder wird aber gern bekennen, daß Hundeshagens Beiträge (1864)

Digitized by Google

uns in der genaueren Kenntniß sowohl als historischen Würdigung der reformatorischen Versuche, zu einer Kirchenverfassung zu gelangen, ein gutes Theil weiter gebracht haben. Die eingehende Erörterung des schweizerischen Kirchenbaues durch Hundeshagen mußten den Lutheranern es zur Pflicht machen, ihrerseits Luthers Ideen präciser zu entwickeln und genauer zu kritisiren.

Die Schrift von Haupt nimmt ihren Ausgang von einer Specialität und sucht von da aus zu allgemeineren Anschauungen vorzudringen. Ihr Beweisthema läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß das von den Reformatoren eigentlich gewollte Ziel eine bischöfliche Verfassung sei. Und H. führt es weitläufig und detaillirt aus, wie der Artikel 28 der Augustana nicht allein in irenischer Tendenz gegenüber der katholischen Hierarchie hingestellt, sondern wie die Beibehaltung oder Wiederaufrichtung der bischöflichen Kirchenordnungen sicher Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. A. Ideal gewesen, das auch in ihren Privatschriften und in den Bekenntnissen der Kirche deutlich ausgesprochen sei. Man wird manchem seiner Sätze beipflichten können; der Nachweis ist vollständig erbracht, daß in jenen Formen einer bischöflichen Ordnung die Wittenberger Reformatoren sich ihre neuen Kirchen gedacht haben; wir verweisen auf I, 42. 49. 58. II, 15. 37. Aber die eigentliche Schwierigkeit der Untersuchung ist damit noch gar nicht berührt. Die Frage ist dadurch nicht erledigt, in welcher Weise Luther dies bischöfliche System, das doch nur die äußeren Formen der Kirche ordnet, in Uebereinstimmung zu seinem Fundamentalprincip von der Gemeinde, von dem allgemeinen Priesterthum aller gläubigen Christen zu setzen im Stande war. Und wie gerade diesem sog. „Gemeindeprincip" gegenüber H. in Verlegenheit gerathen ist, zeigen seine unklaren Erörterungen, die einmal (II, 58) von „gewissen unreifen doctrinären Theoremen" Luthers reden, ein anderes Mal (II, 79) meinen, „hier habe Vatern Luther der helle Adlerblick sich in etwas getrübt und hier laufe es doch etwas confus durcheinander"; mit solchen und ähnlichen Urtheilen ist die welthistorische Tragweite der deutschen Reformation durchaus verkannt, verkleinert, herabgewürdigt — und alles das im Eifer für kirchenrechtliche Theorien des lutherischen Pfarrers! Freilich einer Besprechung an dieser Stelle sollte sich dies Buch schon deßhalb entziehen, weil der Verf. es offen ausspricht, wer Luthers Worte anders als in seinem (Haupts) Sinne deute, dem „geziemt es nicht, in

Digitized by Google

solchen ernsten Dingen mitzureden" (S. 104 des 2. Heftes). Trotz dieser Warnung aber mag der Forscher auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte den eben herausgehobenen, sachlich guten Nachweis verfolgen, er möge sich auch nicht durch das Phrasengeklingel pastoraler Salbung, das diesem Buche mitgegeben ist, von der ausdauernden Lectüre zurückschrecken lassen.

Weit nüchterner und weit historischer hat Z. seine Aufgabe erfaßt, obgleich auch aus seinem Buche noch manche fremden Elemente bei der allein zulässigen, der rein geschichtlichen Behandlungsart des Gegenstandes ausgeschieden werden müßten. Die einzelnen Formen der lutherischen Kirchenverfassungen, wie sie beabsichtigt und wie sie durchgeführt sind, erörtert er der Reihe nach: das Territorialsystem, den Episcopalismus, das Princip der Gemeindeselbstständigkeit und der Freiwilligkeit persönlicher Entscheidung. Das meiste Material ist aus Richters bekannten Werken und Rudelbachs Abhandlungen entlehnt; nicht viel Neues oder Selbstständiges wird uns geboten; doch machen die Bemerkungen und Urtheile des Vrfs. überall den Eindruck von Besonnenheit und vorsichtig abwägender Kritik. Mag auch des Historikers Schlußurtheil oft anders als das des Theologen lauten, die Grundlinien der reformatorischen Principien sind hier klar und richtig gezeichnet, das Material ist in guter Auswahl dargeboten. Nur verstehen wir nicht, weßhalb Z. nicht dem historischen Gange der Dinge in seiner Anordnung gefolgt, weßhalb der dritte Abschnitt nicht mit dem ersten die Stelle getauscht; wäre es doch natürlicher gewesen, die ersten Gedanken Luthers zuerst zu geben und dann erst die factisch eingetretene Abweichung und Entstellung seines Ideales in der lutherischen Kirche der Wirklichkeit allmählich zu entwickeln; so hätte manche Wiederholung erspart und manches Detail klarer gemacht werden können. Mit großem Nachdruck hebt Z. es hervor, wie die Resultate der lutherischen Reformation, die lutherischen Territorialkirchen in ihrer Abhängigkeit vom Landesherrn, nicht beabsichtigt waren, wie vielmehr nur als Nothbehelf die landesherrliche Hilfe für Errichtung der Kirchen herangezogen wurde; die dies erläuternden Ausführungen sind recht gut und treffen die Sache selbst. (Vgl. S. 18, 22, 47, 51, 53 ff.) Nur wird man bei solcher Einsicht in die Dinge doch von Luther und seinen Freunden den Vorwurf nicht abweisen können, daß sie nicht organisatorische Talente gewesen, sondern daß sie einer Entwicklung der Kirche

Digitized by Google

selbst Vorschub geleistet, die sie nicht für heilsam angesehen haben. Es war natürlich auch Z's Sache, die früheren Anfänge des landesherrlichen Kirchenregimentes schon vor der Reformation zu bezeichnen, S. 14; nur muß man bedauern, daß er es ganz übersehen hat, wie sehr durch Friedberg 1861 dieser Nachweis ihm erleichtert worden wäre; erst durch Benutzung der rechtshistorischen Forschungen wird man sich ausreichende Einsicht in die kirchliche Entwicklung Deutschlands verschaffen.

Wer sich die kirchlichen Bildungen des 16. Jahrhunderts erklären will, muß die Zustände des 15. Jahrhunderts allenthalben im Auge haben; eine Parallele der Entwicklung in den deutschen Territorien, in denen die obrigkeitliche Gewalt mehr und mehr in die Hand des Landesfürsten kam, mit jener staatlichen Leitung der Landeskirchen in England, Frankreich und in ganz eminenter Weise in Spanien wird da noch ein ganz anderes Licht auf diese Verhältnisse werfen, als unsere heutige kirchenhistorische Literatur es vermuthen läßt. Und auch das wollen wir noch hinzusetzen, — wie unermeßlich und wie einschneidend ist dieser historischen Gestaltung der Kirchen gegenüber das von Luther kühn und siegreich ausgesprochene „Gemeindeprincip", die wahrhaft radicale Idee vom allgemeinen Priesterthum der Laien! W. M.

Plitt, G., Einleitung in die Augustana. Erste Hälfte: Geschichte der evangelischen Kirche bis zum Augsburger Reichstage. (XIV. 554 S.) 1867. — Zweite Hälfte: Entstehungsgeschichte des evangelischen Lehrbegriffes bis zum Augsburger Bekenntnisse. (VIII u. 491 S.) Erlangen 1868.

Dies Buch ist ein neuer Versuch, die Geschichte der deutschen Reformation von rein confessionellem Standpunkte aus zu erzählen. Wer sich a priori auf den Boden des specifischen Lutherthums Erlanger Schattirung stellt, wird sich von befreundetem Geisteshauch wohlthuend angeweht fühlen; wer dagegen nicht so glücklich ist, diese dogmatische Gestaltung der Geschichte schon in sich fertig mitzubringen, wird auch durch Plitts Beweisführung nicht dafür gewonnen werden. Wie dem nun auch sein mag, Jeder wird gern zugeben, daß Plitt mit anerkennenswerthem Fleiße die Quellen und Schriften jener Epoche durchgearbeitet, daß er sich bemüht, die Forschungen Anderer sorgfältig zu verwerthen, zuletzt, daß er mit Erfolg auch nach Anschaulichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung gestrebt habe: innerhalb der durch die dogmatische Tendenz gezogenen Grenzen leistet seine Arbeit Lobenswerthes. Mit überzeugungstreuer

Digitized by Google

Offenheit legt Plitt selbst das Tendenziöse seiner Arbeit in der Vorrede dar; die von der lutherischen Orthodoxie abweichenden Darstellungen Heppes und Schenkels berücksichtigt er nicht weiter; von vornherein steht als Axiom die alleinige Berechtigung der von ihm vertretenen kirchlichen und theologischen Richtung fest: ihm handelt es sich ganz allein darum, die Geschichte der Reformation im Lichte dieser Orthodoxie zu zeigen, die historischen Thatsachen zu diesen Zwecken zu gruppiren und zu behandeln. Plitt kündigt also offen den Mißbrauch geschichtlicher Forschung im Dienste einer kleinen theologischen Partei an, gegen welchen es auch des Historikers Pflicht ist, energisch zu protestiren. Und gerade je unumwundener das Talent, der Fleiß und eine gewisse literarische Geschicklichkeit des Verf. anerkannt werden muß, desto dringender wird man die Vergeudung solcher Gaben zu unwissenschaftlichen Bestrebungen tadeln dürfen. Wo die dogmatische Voreingenommenheit anfängt, hört die geschichtliche Betrachtung auf.

Die erste Hälfte der Arbeit gibt eine Geschichte Luthers und der Reformation bis 1530, die im Einzelnen nicht viel Neues oder Bemerkenswerthes bietet. In dem zweiten Theile wird die Lehre der Augustana dargelegt, und zwar so, daß der Inhalt derselben, der mit Luthers früheren Aeußerungen durchaus übereinstimmen soll, gegen das katholische Dogma und gegen Abweichungen Zwinglis und anderer protestantischer Sekten als ein schriftgemäßer und der christlichen Wahrheit entsprechender erwiesen wird. Von dem ersten Bande kann man rühmen, daß die monographische Literatur der letzten Jahrzehnte ausreichend benutzt wird; zu S. 375 würden nur etwa Cornelius Studien über den Bauernkrieg noch verwerthet werden können, und auch Vorreiters bekanntes Buch hätte über Luthers Beziehungen zu Hutten und der Umsturzpartei noch nutzbare Fingerzeige gegeben. Daß die Gegner Luthers schlecht behandelt werden, wird Niemanden wundern; aber bei der dogmengeschichtlichen Arbeit des zweiten Bandes tritt die Ungunst gegen die katholischen Schriftsteller, wie Berthold Schatzgeyer, Fisher (weßhalb schreibt Plitt stets Fischer?) doch gar zu augenfällig hervor. Wem es darauf ankommt, die theologische Bewegung der Zeit wirklich zu studiren, wird diesen entgegenkommenden Theologen der katholischen Seite größere Aufmerksamkeit und bereitwilligeres Studium schenken müssen. Das Verfahren Plitts noch besser zu charakterisiren, wähle ich eines der sich bieten-

Digitized by Google

den Beispiele, den Streit Luthers mit Erasmus: es genügt, die Art des Buches, die Gesinnung des Verfassers zu beleuchten.

Zunächst ist es für Plitt von Werth, Luthers Friedfertigkeit, seine Abneigung vor einem Streite mit Erasmus darzulegen; dazu benutzt er Luthers Brief an Erasmus vom April 1524 (De Wette II 498). Dies Musterstück einer beleidigenden Herausforderung, in welchem z. B. der hochangesehene Gelehrte den Vorwurf der imbecillitas, impietas u. dgl. empfängt, bezeichnet Plitt als eine „freimüthige Warnung" (S. 353), und die in ihrem Tone weit gemäßigtere Antwort Erasmus wird mit Stillschweigen übergangen; sie würde Plitts Darstellung unbequem stören. Erasmus Buch de libero arbitrio ist „hämisch durch und durch" (S. 351), dagegen Luthers Gegenschrift de servo arbitrio hat „die Person des Gegners geschont" (S. 357), und dies Urtheil wagt Plitt niederzuschreiben auf derselben Seite, auf der Luthers Schmähungen gegen Erasmus mitgetheilt werden. Man sieht, in welcher Weise hier Sonne und Wind zwischen den Parteien getheilt sind! (Ganz ähnliche Richtung befolgen die Bemerkungen über Luthers und Zwinglis Kampfesweise I S. 481 ff.) Was nun aber die Doctrin Luthers in dieser Frage angeht — es handelt sich bekanntlich um die menschliche Willensfreiheit und die Prädestinationslehre — so stelle ich Plitts Urtheil hier zusammen. „Mit der ruhigen Sicherheit, welche auf der Erfahrung beruht, schreitet Luther daher, im Bewußtsein, nur das auszusprechen, was allen Christen als solchen gewiß sein muß" (S. 360). Gleich auf der folgenden Seite heißt es dann: „Zwar enthalten jene Sätze Luthers auch Bestimmungen, die in dieser Weise nie von der Kirche gebilligt waren; wenn Luther auch sie als im Namen der Kirche aussprach, so irrte er" (S. 361). Und dies wird dann weiterhin so erläutert: „Luther vertrat auch in den prädestinatianischen Sätzen die damalige Lehre der evangelischen Kirche; aber diese war gerade hierin noch nicht zur Reinheit und Klarheit durchgebildet" (S. 363). Das heißt also, auf der einen Seite werden Luthers Behauptungen als Allgemeingut aller Christen bezeichnet, auf der anderen Seite aber muß der heutige Lutheraner, wie widerwillig auch immer, sie als Durchgangsmoment preisgeben; trotzdem hat für Plitt natürlich Erasmus Unrecht in seiner Bestreitung derselben. Man bemerke, wie entrüstet sich Plitt darüber ausdrückt: „er ließ sich nicht eines Besseren belehren", „er hatte sein Herz nicht beugen und der Wahrheit nicht die

Digitized by Google

Ehre geben wollen" (S. 364) — als ob nun nicht Einer, der Luthers Meinung wirklich vertritt, aus Anlaß obiger Sätze Plitts über ihn mit gutem Rechte dieselbe Klage der Verstocktheit aussprechen dürfte! Die Prädestinationslehre Luthers ist für ihn überhaupt ein unangenehmes Capitel. Dieselbe Aufgabe, Luthers Sätze nicht zu billigen und nicht zu verwerfen, erhebt sich im 2. Bande (S. 121 ff.) noch einmal, und auch dort finden wir das gleiche Verfahren beobachtet. Der Gegensatz historischer und theologischer Erörterung macht sich an solchen Stellen besonders deutlich: der geschichtlichen Forschung kann es sich hier nur darum handeln, Luthers Ansichten psychologisch zu erklären; der confessionelle Theologe glaubt aber ein Interesse zu haben, die schroffen Sätze, die Luther wirklich gesprochen und wirklich gemeint hat, ihn *nicht* sagen oder *nicht* denken zu lassen, und dennoch, ein nicht Eingeweihter wird immer nur schwer das Interesse begreifen, das die heutige Orthodoxie hat, sich durch Luthers Autorität in jeder Frage decken zu wollen! — Schließlich finde nur noch Plitts Erörterung über Melanchthons (er schreibt freilich Melanthons) theologische Eigenthümlichkeit hier Platz. „Es ist Melanchthon weit weniger zu thun um möglichste *Erkenntniß* der Heilsthatsachen selbst und ihres inneren Zusammenhanges, als darum, zu zeigen, wie auf ihnen das *Heil* des Menschen und die Ruhe seines Gewissens beruhe"; „seine Theologie war vorwiegend auf das *Sittliche* im Christenthum gerichtet" (I 538). Ganz sicher, so war Melanchthons Charakter; wir wollen Plitt Dank sagen, daß auch er dies so ausspricht. Ist es doch gerade unserer deutschen Reformatoren größtes Verdienst, daß sie auf das *Sittlich-Religiöse* den Nachdruck gelegt und den Schwerpunkt des Christenthums nicht in religiös-philosophischen Speculationen der Dogmatik gesehen! Was *Melanchthon* hier zuerkannt wird, gebührt ebenso, in noch höherem Maaße sogar, *Luther*. In dieser Darstellung des modernen Lutheraners ist davon allerdings wenig zu sehen; sie zeichnet Luther mit Vorliebe als das Vorbild jener das Dogma betonenden, in der Reiheit des Dogma das Heil der Seele suchenden Theologie; aber auch dieser neueste fleißige Versuch, das ehrwürdige Original mit künstlichen Farben zu übermalen, ist mißglückt; die historische Größe Luthers bleibt trotz aller Anstrengungen der Theologen unangetastet und rein.

W. Maurenbrecher.

Digitized by Google

Schmid, Dr. H., Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl im Reformationszeitalter. Im Zusammenhang mit der gesammten Lehrentwicklung dieser Zeit dargestellt. 8. (XXIV u. 344 S.) Leipzig 1868, Hinrichsche Buchhandlung.

Hr. Professor Schmid ist bei der Abfassung seines Werkes von der ausgesprochenen Absicht ausgegangen, gegen die reformirte und die unionsfreundliche Richtung, welche die kirchliche Geschichtschreibung in neuerer Zeit beherrscht, das gute Recht des Lutherthums zu vertreten. Mit welcher Entschiedenheit der Vers. diesen Standpunkt durchführt, wird am Besten aus einer gedrängten Uebersicht des Inhalts des Buches erhellen.

Nach den neueren Darstellungen hatten wir geglaubt, daß Luther bei aller Abneigung gegen den nackten Zwinglianismus den reicher ausgebildeten Lehrtypus, der später in der reformirten Kirche durch Calvin der herrschende wurde, nicht bekämpft, sondern denselben, um mit Dorner zu reden, als einen solchen anerkannt habe, mit welchem eine brüderliche Gemeinschaft christlich zulässig sei. In diesem Sinn, so meinen auch gemäßigte Lutheraner, sei der Abschluß der Wittenberger Concordie mit Bucer zu verstehen: Luther habe den noch bestehenden Lehrunterschied übersehen und sich mit der Uebereinstimmung im Wesentlichen begnügt. Hr. Schmid aber sucht darzuthun, daß eine solche Concession von Luther nie gemacht worden, daß dieser, durch Bucer getäuscht, in die Wittenberger Concordie nur gewilligt, weil er geglaubt habe, daß die Schweizer seine Lehre sich angeeignet hätten; als er später, die Täuschung erkennend, von Neuem gegen die Schweizer losbrach, behauptete er nur den Standpunkt, den er immer eingenommen hatte und bis ans Ende unverrückbar einnahm. Auf die angeblichen günstigen Aeußerungen Luthers über Calvin ist nach Schmids Meinung kein Werth zu legen. Die neuerdings oft betonte Erzählung aber, daß L. kurz vor seinem Tode über seine herbe Stellung im Abendmahlsstreit selbst Bedauern ausgesprochen habe, wird als unglaubwürdig verworfen.

Der Hr. Verfasser geht sodann auf die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche ein und findet, daß die Katechismen, die Augsburgische Confession nebst Apologie und die Schmalkalder Artikel der getreue Ausdruck von Luthers Lehre sind. Auch die Aenderungen, welche Melanchthon mit der Augustana vornahm, haben die Abendmahlslehre nicht alterirt, und Melanchthon selbst hat mit dem Bekenntniß von 1540 nicht

Digitized by Google

das von 1530 abrogiren wollen. Daß es später zwischen den engeren Anhängern Luthers und Melanchthons zum Bruch kam, hatte in Ereignissen, welche dem Interim folgten, und in Melanchthons Stellung zu demselben seinen Grund. Erst nach dem Interim bildeten sich innerhalb der protestantischen Kirche die beiden Fractionen der Melanchthonianer und der Flacianer, die sich gegenseitig mit Mißtrauen ansahen und eine einheitliche Entwicklung unmöglich machten. Wenn dann aber Westphal den schon als beseitigt geltenden Abendmahlsstreit wieder erneuerte, so that er nur seine Schuldigkeit. Er ist gegen Calvin und dessen zahlreiche Anhänger entschieden in Schutz zu nehmen. Denn Calvin und der Consensus Tigurinus hielten im Wesentlichen die Abendmahlslehre Zwinglis fest, und der Beifall, den der Züricher Consens auch in Deutschland fand, und die Absichten, welche Calvin mit demselben bei uns verfolgte, machten es Westphal zur Pflicht, seine Stimme zu erheben. Er that es mit Mäßigung und Bescheidenheit, während Calvin zuerst einen unwürdigen Ton anschlug. Selbst die vielberufene Verfolgung, welche die englischen Flüchtlinge in Deutschland von den strengen Lutheranern zu erdulden hatten, wird in milderem Lichte gezeigt. — Es folgt der kurz behandelte Streit mit Hardenberg in Bremen, der verhängnißvolle pfälzer Streit, das Verhalten der Wirtemberger Theologen und zuletzt das entscheidende Drama in Kursachsen. Neben all diesen theologischen Händeln laufen die Bemühungen der Fürsten um Erzielung des kirchlichen Friedens her, die jedoch der Hr. Verf. nur durch die Jahre 1554—1561 genauer verfolgt.

Wir müssen es den Theologen überlassen, die Ausführungen des Hrn. Vfs., soweit sie dogmengeschichtlicher Art sind, im Einzelnen zu prüfen. Wer als Laie Gelegenheit hatte, in diese Dinge hineinzusehen, ohne sich einer mehr oder weniger gefärbten Brille zu bedienen, wird Hrn. Schmid in einzelnen Punkten gern beipflichten, schwerlich jedoch dessen Auffassungen im großen Ganzen sich aneignen können. Er wird auch dankbar anerkennen, daß Hr. Schmid die alten Kampfeshelden der lutherischen Kirche nicht in dem Ton der Polemik nachgeahmt, sondern bei aller Parteinahme eine durchaus ruhige und würdige Sprache sich bewahrt. Aber darin läßt sich allerdings eine gewisse Befangenheit erkennen, daß von entschieden reformirten Arbeiten nicht überall der wünschenswerthe Gebrauch gemacht ist. Das gilt z. B. von Gillets Buch, dessen geringe

Digitized by Google

Berücksichtigung sich namentlich in der Darstellung der Vorgänge in Kursachsen sehr fühlbar macht. Der Hr. Verf. konnte doch schwerlich Anstand nehmen, wenigstens von den aus handschriftlichen Quellen geschöpften Mittheilungen Gillets umfassenderen Gebrauch zu machen. Gillet hätte auch über die letzten Bedenken gegen Heppes Nachweise über den Ursprung der Exegesis hinweghelfen können.

Handschriftliche Quellen hat der Hr. Verf. nicht benutzt (nur an einer Stelle finde ich ein Schreiben aus dem Nürnberger Archiv notirt), obwohl es nicht sehr schwer ist, aus den Archiven noch ein reiches Material für die Geschichte der confessionellen Händel beizubringen. So enthält z. B. das Nürnberger Archiv interessante Akten über Abendmahlsstreitigkeiten im Ansbachischen, und das Dresdener Archiv kann wichtige Aufschlüsse über das Verhalten der Wittenberger nach Melanchthons Tode, insbesondere über Paul Ebers bedenkliche Rolle, geben. Hier sei zur Beantwortung der Frage, die der Hr. Verf. S. 251 aufwirft, nur bemerkt, daß das Bekenntniß Ebers vom Abendmahl, dessen Entstehungsgeschichte sehr pikant ist, in deutscher Sprache im November 1562 erschien, während die lateinische Uebersetzung, die schon im Sommer 1562 gefertigt war, erst 1563 ausgegeben wurde. Was aber die günstige Aufnahme, welche das Buch in lutherischen Kreisen gefunden haben soll, betrifft, so kann Ref. aus handschriftlichen Nachrichten versichern, daß Männer wie Gallus in Regensburg sich keinen Augenblick über den schlauen Wittenberger täuschten, sondern sein Machwerk mit derselben Entschiedenheit verwarfen, wie es von entgegengesetzter reformirter Seite geschah. K.

Janko, Wilhelm, Edler von, Wallenstein. Ein Charakterbild im Sinne neuerer Geschichtsforschung auf Grundlage der angegebenen Quellen. 8. (XIV und 238 S.) Wien 1867, Wilhelm Braumüller.

Dieses Buch, welches dem größeren Publicum ein objectives Charakterbild des Friedländers geben soll, wird in der Vorrede als die Frucht vieljähriger Studien bezeichnet. Wenn dem wirklich so ist, so kann dem Verf. kein besserer Rath von der Kritik ertheilt werden, als Zeit und Mühe auf einen anderen Gegenstand seiner Neigung zu verwenden. Das Buch besitzt auch nicht den geringsten wissenschaftlichen Werth; sein Verf. befriedigt nicht einmal die erste Anforderung, welche an einen für das größere Publicum schreibenden Schriftsteller zu stellen ist. Seine Un-

Digitized by Google

beholfenheit in dem Gebrauche der deutschen Sprache erreicht einen so hohen Grad, daß dem Ref. Zweifel darüber aufgestiegen sind, ob Deutsch wirklich die Muttersprache des Vfs. ist. Lesbarer ist die Erzählung von Wallensteins Ermordung; allein sie ist zum großen Theil wörtlich abgeschrieben aus Richters Schrift: Wallenstein und seine letzten Tage in Eger. (Wunsiedel 1858.) O.

Jakob Friedrich Fries aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt von Ernst Ludwig Theodor Henke. 8. (VIII und 383 S.) Leipzig 1867, F. A. Brockhaus.

Diese Schrift wird nicht bloß dem Philosophen von Fach willkommen sein. Fries war ein Philosoph, welcher durch den Ernst und die Selbstständigkeit seines Denkens, durch die Klarheit seiner Begriffe, den Umfang seines Wissens, die Sorgfalt und Schärfe seiner psychologischen Beobachtung in der Geschichte der deutschen Wissenschaft eine einflußreiche und ehrenvolle Stelle einnimmt; er war aber auch nach dem Zeugniß Aller, die ihn gekannt haben, eine Persönlichkeit, die es, selbst abgesehen davon, verdient, daß ihr Bild in treuer und sorgfältiger Ausführung der Nachwelt erhalten werde, ein Mann, in dessen Charakter strenge Gewissenhaftigkeit mit echtester Humanität, warme Frömmigkeit mit nüchternem Verstande in erfreulicher Weise gepaart sind. Sein Leben fällt ferner in eine Zeit, die so groß und reich ist, daß wir trotz der massenhaften Literatur, welche sich über sie aufgehäuft hat, doch jeden weiteren Beitrag zu ihrer Kenntniß mit Dank aufnehmen werden. Wenn endlich dieses Leben zunächst zwar nur in dem bescheidenen Rahmen eines deutschen Gelehrtendaseins verläuft, so fehlt es in demselben doch auch nicht an Partien, die ein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen können. So wird namentlich die Behandlung, welche Fries für seine Betheiligung am Wartburgfeste zu Theil wurde, diese inquisitorische Verfolgung für einen Schritt, dem man vielleicht einen gewissen Mangel an Vorsicht und praktischem Geschick, aber keinerlei Gesetzes- oder Pflichtverletzung vorwerfen konnte, in der Geschichte der Reaction nach den Befreiungskriegen unvergessen bleiben. So ist Fries' Verhältniß zu der Brüdergemeinde, die ihn erzogen hatte, von der ihn dann in der Folge seine freien theologischen Ansichten trennten, der er aber doch sein Leben lang im Innersten seines Herzens angehörte, und die auch ihn nicht ohne einen gewissen Stolz zu den Ihrigen zählte, sowohl für das psychologische Verständniß des Man-

Digitized by Google

nes, als für die Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von hohem Interesse, zumal wenn wir uns erinnern, daß theilweise gleichzeitig mit Fries in Schleiermacher noch ein zweiter Mann die herrenhutischen Lehranstalten besuchte, welchen gleichfalls seine theologische und philosophische Ueberzeugung zum Bruch mit der Gemeinde trieb, und welcher trotzdem die Mitgift herrenhutischer Gefühlsfrömmigkeit ebenfalls nie verläugnet und an ihr eines von den Elementen besessen hat, durch die er so umfassend und nachhaltig in die geistige Entwicklung unseres Volkes und der protestantischen Kirche eingriff. Die Darstellung dieses denkwürdigen Lebens konnte nun keinen berufeneren Händen anvertraut werden, als denen des Vrfs., der auch als Schwiegersohn wie als Schüler von Fries die unmittelbarste Aufforderung und die umfassendsten Hilfsmittel dazu hatte. Wer Henkes Calixt und seine mancherlei kleineren Arbeiten kennt, der weiß zum Voraus, daß er auch von dieser, schon wegen ihres Gegenstandes mit besonderer Liebe von ihm behandelten Schrift, nicht allein zuverlässige Berichterstattung und gründliche Detailforschung, sondern auch sinniges Eingehen in die Individualität der handelnden Personen, sorgfältige Schilderung und billige Beurtheilung von Menschen und Zuständen erwarten darf. Was die vorliegende Schrift in formeller Beziehung von der früheren unterscheidet, das ist vor Allem ihre noch objectivere, man könnte sagen, stofflichere Haltung. Es ist die ausgesprochene Absicht des Vfs., in seinem Berichte das, was er erzählt, „wo es irgend möglich war, mit den eigenen Worten von Fries selbst oder mit denen seiner Freunde und Correspondenten zu geben, und ihnen dabei so wenig als möglich in die Rede zu fallen". Daß seine Darstellung dadurch an Glätte verlieren mußte, sagt er selbst; daß sich bei einem anderen Verfahren da und dort etwas kürzer hätte ausdrücken, die eine und andere kleine Wiederholung vermeiden lassen, lag in der Natur der Sache, und wer von der Lebensbeschreibung eines Philosophen auch einen Bericht über seine Philosophie erwartet, der möchte vielleicht wünschen, daß der Verf. bei diesem Punkte seinen Grundsatz, die handelnden Personen selbst reden zu lassen, weniger streng durchgeführt und der Analyse von Fries' einzelnen Schriften eine zusammenfassende Uebersicht des Eigenthümlichen in seinen philosophischen Ansichten zur Seite gestellt hätte. Aber es wäre übel angebracht, darüber mit ihm zu rechten; „in einem Gemälde", entgegnet er S. VI, „ist wohl alles fließender, als in einer Mosait, aber Edelsteine sind

Digitized by Google

dafür mehr werth als Farben". Bei dieser Antwort werden auch wir uns um so eher beruhigen können, je unumwundener wir den Werth dessen, was der Verf. uns mitgetheilt, und den richtigen Takt, mit dem er ein reichhaltiges gedrucktes und ungedrucktes Material benutzt hat, rühmen müssen. Einen besonderen Werth verleihen dem Werke die Beilagen, welche auf mehr als 100 Seiten werthvolle Beiträge zur Charakteristik von Fries und zur Kenntniß seiner Umgebung und seiner Zeit bringen, einen mit Wärme und Sachkenntniß geschriebenen Aufsatz über Fries von De Wette, Fries' bedeutendstem Schüler und einem seiner vertrautesten Freunde, eine Reihe interessanter Briefe von Savigny, Hase, Brentano, F. H. Jacobi, Reinhold, De Wette u. A., Fries' Selbstvertheidigung vom J. 1819 und zum Schluß ein vollständiges, auf 88 Nummern ansteigendes Verzeichniß aller im Druck erschienenen Schriften und Aufsätze von Fries. E. Z.

Johann Martin Lappenberg. Eine biographische Schilderung von Elard Hugo Meyer. 8. 181 S. Hamburg 1867, W. Mauke Söhne.

Treffend sagte einst Jacob Grimm in einem Trinkspruche von seinem Freunde: „Lappenberg ist ein halber Engländer, ein ganzer Deutscher und ein eingefleischter Hamburger". Dieser hat das in einem langen, reichen Leben wie in seiner unermüdlichen wissenschaftlichen Thätigkeit hinreichend bewiesen. Wird man ihn auch nach keiner Seite derselben zu den großen Geschichtschreibern rechnen dürfen, als Forscher, Herausgeber und Autor, der, wie der Biograph sehr richtig bemerkt, „von seinem engen Archiv aus seine Herrschaft über das ganze Nordwestquartier Europas ausgedehnt und sein Hamburg zu einer Art Hauptstadt dieses weiten Gebietes erhoben", steht er fast einzig da und wird vieler Orten immerdar in dankbarer Erinnerung fortleben. Die Vaterstadt zumal segnet sein Andenken wegen der zahllosen Arbeiten, die ihre politische, ihre Handels- und Verfassungsgeschichte behandeln; dem deutschen Vaterlande sind die namhaftesten Beiträge zu der großen Monumentensammlung, das hansische Urkundenbuch, speciell die hansischen, transalbingischen und selbst skandinavischen Studien gewidmet; das Werk über englische Geschichte, die Periode der Angelsachsen und Normannen, wird auch jenseits des Canals als geradezu grundlegend betrachtet. Nimmt man hierzu so bedeutende literarhistorische Leistungen, wie die Beiträge zur Goethe- und Klopstockliteratur, den Eulenspiegel, die schöne Ausgabe von Paul Flem-

Digitized by Google

mings lateinischen und deutschen Gedichten und erinnert sich der Freude und des Verständnisses, die Lappenberg zeitlebens jeder echten Schöpfung der Kunst wie der Wissenschaft zuwandte, so wird seinem ganzen Wesen ein bedeutender, immer seltener werdender universaler Zug nachgerühmt werden dürfen. Viel hat gewiß zur Ausbildung desselben der nicht einfache, anfänglich sogar verschlungene Lebensweg, Manches auch die ungemeine günstige Glückslage, das Allermeiste aber aber doch in der Folge eine wahrhaft bewunderungswürdige Arbeitskraft, sowie die unbedingteste Wahrheitsliebe, gepaart mit strengster Kritik, beigetragen. Mit Vergnügen begleitet daher auch der Leser den Jüngling über Edinburgh, wo er Medicin studiren wollte, aber statt dessen mit der schönen Literatur Großbritanniens begann, über Berlin und Göttingen zu den juristischen und historischen Studien, bis er nach kurzer, aber unerquicklicher praktischer Laufbahn als Advocat und Diplomat die eigentliche Werkstätte im Hamburger Archiv und im eigenen Arbeitszimmer fand, eine durchaus vereinzelte, fast einsame Erscheinung im dem modernen Hamburg, und doch im regsten Verkehr nicht nur mit den Männern ersten Ranges wie Savigny und Grimm, wie Dahlmann, Pertz und Ranke, sondern unmittelbar anregend und einwirkend für eine Menge jüngerer nachstrebender Kräfte. Auch Mittheilungen über das innere, das Seelenleben Lappenbergs konnten an sich nur willkommen sein, um so mehr, als die äußere Natur des Mannes Solchen, die ihm nicht näher getreten, auf den ersten Blick gar leicht kalt, spröde und ungelenk erschien. Nur fragt sich, ob der Biograph, dem die vollständige, kaum jemals unterbrochene Reihenfolge der Tagebücher und eine reiche Fülle von Briefen Lappenbergs vorgelegen, nicht in zwei Beziehungen zu viel des Guten gethan hat. Die Stimmungen eines reizbaren, Anfangs auch starken Schwankungen ausgesetzten und immerdar den Regungen eines unbefriedigten Sehnens, selbst leicht verletzter Eitelkeit unterworfenen Gemüths blieben natürlich den Nächsten und Vertrauten nicht verborgen, eigneten sich aber ebenso wenig wie das Eine oder Andere aus der Jugendzeit und dem Familienleben zu so ausführlicher, urkundlicher Mittheilung für das größere Publicum, unter welches Lappenberg überhaupt selten getreten ist. Und wie wir hier etwas mehr Discretion gewünscht, so an mehreren Stellen der im Uebrigen sehr lesenswerthen Schrift etwas weniger hyperbolische Ausdrucksweise, gerade weil sie zu der schlichten, einigermaßen steifen Erscheinung des

Digitized by Google

Gegenstandes in keinem Verhältniß steht. Der Vers., durch längere Unpäßlichkeit verhindert, hätte, wenn ihm nicht an baldiger Herausgabe gelegen gewesen, bei nochmaliger Durchsicht wahrscheinlich selber noch Allerlei geändert; auch würde alsdann selbst im Druck hier und da die letzte nachbessernde Hand nicht vermißt werden. Trotzdem müssen wir ihm das Zeugniß geben, daß er Lappenberg in seinen Licht- und Schattenseiten sehr wohl getroffen hat und stimmen von Herzen namentlich in das Gesammturtheil am Schlusse des Werkchens ein. Nicht nur als „eingefleischter Hamburger", sondern vorwiegend der Vergangenheit zugewandt und für ein öffentliches Leben überhaupt wenig geschaffen, hätte Lappenberg, der am 23. November 1865 lebenssatt und gottergeben starb, sich nimmermehr in die gewaltigen Umwandlungen des folgenden Jahres zu finden vermocht. R. P.

F. Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates. Zweite verbesserte Auflage. 2 Thle. 8. Berlin 1867, F. Dümmler.

Daß ein Handbuch, wie das Voigtsche, welches so gänzlich auf den Schmuck der Darstellung verzichtet, bereits in zweiter Auflage vor uns liegt, ist gewiß ein Beweis für seine innere Gediegenheit sowohl wie für das steigende Interesse an der preußischen Geschichte. Wer Gelegenheit hatte, dasselbe häufiger zu Rathe zu ziehen, mußte die Akribie des Vrfs. auf dem Gebiete eigener Forschung und den Fleiß in der Benutzung fremder Untersuchungen fast durchgängig erproben. Die neue Auflage besitzt diese Vorzüge natürlich in noch höherem Grade; besonders den früheren Partieen, die überhaupt für die ausgezeichnetsten des Buches gelten müssen, sind selbstständige Studien des Vrfs. zu Gute gekommen, von denen einige (namentlich über Albrecht den Bären) bereits im 8. und 9. Bande der märkischen Forschungen publicirt waren. Auch in der neuen Geschichte sind manche Unrichtigkeiten verbessert. Der neu hinzugekommene 15. Abschnitt, „Preußen seit 1840", behandelt sogar noch die Ereignisse des Jahres 1867, eine Erweiterung, die gewiß jeder gutheißen wird. Ohne ersichtlichen Grund fehlt dies Mal der Nachweis der Quellen, dagegen sind die ausführlichen genealogischen Tabellen über Pommern, Schlesien, die Jülichschen Lande mit Recht fortgelassen. — Einiges Andere hätten wir noch gern geändert gesehen. Manche Härten und Inconvenienzen der Diction sind nicht beseitigt und zuweilen die Resultate neuester Forschungen nicht nachgetragen. Besonders auffallend ist dies bei

Digitized by Google

der Geschichte des großen Kurfürsten, wo die letzten Bände von Droysens Politik Stoff zu vielen Erweiterungen und Verbesserungen gegeben hätten, so über die Persönlichkeit des Obersten Kalkstein, über die Verträge mit Ludwig XIV vom 31. Dezember 1669 und 20. October 1679, über den wichtigen Revers des Kurprinzen Friedrich vom 26. Februar 1686 (s. Droysen III 3, 818[2]), welcher denn doch die auch von Voigt in Schutz genommenen preußischen Erbprätensionen auf Schlesien sehr problematisch erscheinen läßt u. s. w. Was Droysen kürzlich über das Testament des großen Kurfürsten ermittelt hat, ließ sich vielleicht nicht mehr berücksichtigen, wohl aber konnte nach den Publicationen Smitts und Schlözers der Darstellung der ersten polnischen Theilung eine präcisere Fassung gegeben werden; nach II 162 scheint es fast, als glaubte der Verf., das russische Cabinet habe die diplomatische Anregung zu jenem Ereigniß gegeben. Auch was wir über die zweite und dritte Theilung lesen, befriedigt nicht völlig, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie nicht im Zusammenhange des französischen Krieges erzählt sind; so ist es wohl gekommen, daß wieder einmal dem südpreußischen Aufstand die Schuld an der Aufhebung der Belagerung von Warschau zuertheilt wird. Die Bedeutung des Vertrages vom 5. August 1796 als eines weiteren Rückschrittes der preußischen Politik scheint der Verf. nicht genug gewürdigt zu haben; ebenso wenig tritt das schlechte Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich in seiner verhängnißvollen Bedeutung für alle europäischen Fragen jener Zeit hervor. — Schon bei der Besprechung der 1. Auflage ist in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen, daß die Specialgeschichte der einzelnen Landestheile einen unverhältnißmäßig großen Raum einnimmt; trotzdem sind diese Excurse nirgend gekürzt. Ich mache noch auf einige andere Ungleichheiten in der Behandlung des Stoffes aufmerksam: das Kostnitzer Concil, die Krönung von 1701, der Krieg von 1864 sind mit zu großer Ausführlichkeit dargestellt, während umgekehrt von der universalen Bedeutung der preußischen Geschichte selten die Rede ist. Ueber die Einführung der Reformation, den Uebertritt zum Calvinismus, den Verzicht auf das ius reformandi hätte sich mehr sagen lassen, und die Beziehungen Preußens zu Deutschland haben lange nicht die verdiente Berücksichtigung erfahren. In wenigen Zeilen werden die Bemühungen des großen Kurfürsten und Friedrichs II um die Reichsreform erwähnt, die Einführung Rußlands als Garanten des westphälischen Friedens durch den

Digitized by Google

Teschener Tractat von 1779 kommt gar nicht zur Sprache, öfters kann man sich des Eindrucks, als säße Brandenburg-Preußen auf dem Folirstuhl, nicht erwehren. Dies und eine gewisse Zurückhaltung des Urtheils, das namentlich bei der Charakterisirung der brandenburgisch-preußischen Fürsten meist apologetisch verfährt, wünschten wir bei einer neuen Auflage zunächst geändert zu sehen. Johann Georg wird zu viel Ehre angethan, wenn man ihn mit Friedrich Wilhelm I vergleicht; ist seine Regierung doch die Blüthezeit ständischen Regimentes! Ueber die Colonialpolitik des großen Kurfürsten ist heute das Urtheil wohl einstimmig, auch Voigt hätte sich nicht scheuen sollen, dasselbe auszusprechen. Warum ist nicht erwähnt, daß Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege sein eigenes Geld nicht zum Nennwerthe annahm? Zweifelhaft erscheint, ob man es Großmuth nennen darf, wenn Friedrich Wilhelm II 1787 den Holländern die Kriegskosten erließ; ebenso wenig möchten wir dem II 240 über Friedrich Wilhelm III gefällten Urtheil beipflichten. Eine ausführlichere Darlegung der Katastrophe von 1806 wäre wohl an der Stelle gewesen, auch vermissen wir ein Wort des Tadels über die schwächlichen Versuche des J. 1807, Danzig zu entsetzen. Daß die neue Agende 1834 in Hönigern mit Gewalt octroyirt ist, hätte nicht unerwähnt bleiben sollen. — Sonst ist uns noch aufgefallen, daß Jacob Böhme einfach ein Schwärmer genannt wird. II 164 war zu bemerken, daß die Ansprüche Josephs II auf Niederbaiern sehr hinfällig erscheinen: es ist bekanntlich Kaiser Sigismund nicht eingefallen, den Herzog Albrecht von Oesterreich mit diesem Lande zu belehnen (s. Aschbach, K. Sigismund III 284, 292). Ob ausdrücklich im Reichenbacher Vertrage vom 14. Juni 1813 die Abtretung Ostfrieslands stipulirt war, steht doch nicht fest (s. Häusser IV^3 224). Die Einwirkung Friedrich Wilhelms III auf den Gang der Schlacht bei Kulm ist nicht ganz richtig dargestellt (s. Häusser IV 318). Bei der Besprechung der Controverse über die Schlacht von Belle Alliance ist vergessen worden, hervorzuheben, daß fast die Hälfte der Wellingtonschen Armee aus Deutschen bestand. — Der Schöppenmeister Roth ist unrichtig geschrieben (s. Droysen Preuß. Pol. III 2, 532[1]), ebenso Suworoff, wie es für Suwarow heißen muß. I 214, Zeile 10 v. u. ließ „Joachim" für „Johann", II 300 l. 28. Juni f. Juli, II 302 l. 5. Mai f. 4. Mai.

Zum Schluß wünschen wir, daß dem um die brandenburgische Ge-

Digitized by Google

schichte hochverdienten Verf. vergönnt sein möge, diese Bemerkungen bei einer neuen Auflage seines Werkes zu berücksichtigen. M. L.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg [1]). Auf Veranlassung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen. IV. Band, der politischen Verhandlungen Bd. 2. Herausgegeben von Dr. B. Erdmannsdörffer, Privat-Docenten an der Universität zu Berlin. 8. (VI u. 933 S.) Berlin 1867, Georg Reimer.

Von den fünf Abschnitten dieses Bandes, der nach denselben Grundsätzen behandelt ist, wie die früheren, schließen sich die beiden ersten dem dritten Bande dieses Werkes an und umfassen die Zeit von 1640—1655. Sie beziehen sich insbesondere auf die clevischen Angelegenheiten. Während Pfalz-Neuburg, auf katholische Hilfe gestützt, möglichst viel von der Erbschaft an sich zu reißen suchte, unterstützten die General-Staaten zwar die kurfürstliche Partei, doch nicht sowohl, um derselben zum vollen Besitz zu verhelfen, als vielmehr um womöglich selber Herr des Landes zu werden. Sie benutzten zu dem Ende die Hoeyserische Schuld, die Brandenburg 1616 in Höhe von 100,000 Thlr. oder 248,000 Rfl. gemacht hatte der Art, daß dieselbe mit 7 % verzinst werden sollte außer jährlich 1% Maklergeld. Bei der Unmöglichkeit Brandenburgs, Zinsen und Abschlagszahlungen pünktlich zu entrichten, war durch Zinseszins die ursprüngliche Schuld zu außerordentlicher Höhe herangewachsen und sehr geflissentlich wurde holländischerseits jede Liquidation hinausgeschoben, während andererseits nur mit Mühe die Execution abgewendet wurde, als bei dem Hoeyserschen Banquerot die Admiralität die Schuld übernommen hatte. Jede Aufforderung an Pfalz-Neuburg, zur Deckung dieser Schuld beizutragen, war vergeblich, und erst die gewaltsame Besetzung eines Theiles von Berg zu Ende 1646 konnte, zumal da die clevischen Stände jede Mithilfe versagten, nur den etwas vortheilhafteren Provisional-Vergleich von 1647 herbeiführen.

Die Vermählung des Kurfürsten mit Luise Henriette brachte nicht

1) Wir benutzen diese Gelegenheit, unsere Leser auf einen Vortrag aufmerksam zu machen, den über den großen Kurfürsten im Februar d. J. Dr. Paul Hassel, Privat-Docent der Gesch. an der Univ. Berlin, gehalten und der neuestens auch im Druck (8. 32 S. Berlin 1868, E. S. Mittler u. Sohn) erschienen ist. Anm. d. R.

Digitized by Google

die Vortheile für seine Stellung zu Holland, die er sich davon versprochen hatte, ja sie war sogar den Verhandlungen einer Allianz, um die der Kurfürst sich bemühte, entschieden nachtheilig, da die antioranische Partei jeden Einfluß des Prinzen zu verhindern suchte. Erst als Karl Gustav von Schweden den Handel der Holländer nach Preußen bedrohte, fanden sich die General-Staaten bewogen, 1655 die Allianz mit Brandenburg abzuschließen.

Der dritte und fünfte Abschnitt bringt wichtige Beiträge zu den unerquicklichen Friedens-Verhandlungen zu Münster und Osnabrück, an welchen brandenburgische Gesandte seit 1645 Theil nahmen. Die vorliegenden Documente beginnen mit den Instructionen, die ihnen der Kurfürst ertheilte. Insbesondere haben diejenigen großes Interesse, welche Pommern betreffen. Friedrich Wilhelm bestand auf dem ungetheilten Besitz des Landes mit so großer Hartnäckigkeit, daß er nahe daran war, mit dem Kaiser und selbst den evangelischen Fürsten gänzlich zu zerfallen, während Oxenstierna durch die Hoffnung auf die Vermählung mit Christine ihn zur unbedingten Abtretung zu gewinnen suchte. Nachdem auch der Vorschlag, Schweden die eventuelle Belehnung für den Fall des Aussterbens des kurfürstlichen Hauses zu ertheilen, keinen Anklang gefunden, ließ der Kurfürst von seiner ursprünglichen Forderung ab. Zunächst räumte er das Land bis zur Peene, dann bis zur Uker ein, sah sich aber zuletzt genöthigt, bis über die Oder zurückzuweichen. Bei der Grenzregulirung, zu welcher der Kurfürst bereits im Februar 1649 Instructionen ertheilt hatte, die sich aber bis 1653 hinzog, wurden nochmals die Entschädigungen angeboten, die Brandenburg für Vorpommern erhalten hatte, und überdies eine Baarzahlung von 2 Mill. Thlr., ohne Schweden zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Die Sendung eines besonderen Botschafters nach Schweden hatte keinen Erfolg; Schweden erklärte, nicht eher Hinterpommern herauszugeben, bis die Grenze regulirt sei; auch die Sendung an den Kaiser war vergebens. Erst als der Kurfürst seine Stimme zur Wahl König Ferdinands IV so lange verweigerte, bis der Kaiser geeignete Schritte gegen Schweden getroffen hätte, kam endlich durch kaiserliche Vermittlung die Sache zum Abschluß, wenn auch sehr ungünstig für Brandenburg.

Der vierte Abschnitte enthält einige Nachrichten über die Vermählung mit der oranischen Prinzeß und einige Zusätze zu den übrigen Ab-

Digitized by Google

schnitten, namentlich aber die Verhandlungen mit verschiedenen norddeutschen Staaten, um durch eine bewaffnete evangelische Mittelpartei den Frieden zu erzwingen. Die entschiedene Weigerung Sachsens, sowie die geringe Willfährigkeit von Hessen-Kassel und Braunschweig vereitelten diese Absicht. F. V.

Kurbrandenburgs Staats-Verträge von 1601 bis 1700. Nach den Originalien des Königl. Geh. Staats-Archivs bearbeitet von Theodor v. Moerner, Dr. phil., K. Geh. Archiv-Rath und Geh. Staats-Archivar. 8. (XX u. 864 S.) Berlin 1867, G. Reimer.

Der Verf. hatte die Aufgabe gehabt, ein neues Repertorium der Urkunden und Verträge des Geh. Staats-Archives zu entwerfen und legt diese sorgfältige Arbeit, soweit sie letztere betrifft, jetzt dem Publicum zu allgemeiner Benutzung vor. Ungeachtet er sich nur auf die Verträge beschränkt, welche die Kurfürsten des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Kaiser, den Reichsständen und den benachbarten Mächten geschlossen, Testamente und andere Familien-Verträge meist ganz übergeht, beträgt doch die Zahl der Documente nicht weniger als 443, die fast durchgängig nach den archivalischen Quellen bearbeitet sind, da etwa nur der sechste Theil jener Zahl von anderen Orten entlehnt worden ist. So mühevoll die Arbeit war, so äußerst nützlich ist sie für alle die, welche eingehende Studien der brandenburgischen Geschichte im siebzehnten Jahrhundert machen wollen. Jedem wird die sehr zweckmäßige Einrichtung zu Statten kommen. Zunächst nämlich ist auf den ersten 20 Seiten eine territoriale Uebersicht dieser Verträge in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, mit kurzer Angabe des Gegenstandes nach Ort und Datum ihrer Ausstellung, letzteres nach dem alten Kalender, doch sehr häufig nach dem alten und neuen. Dann folgt von S. 25—629 eine chronologische Zusammenstellung. Der Inhalt jedes Vertrages wird im Auszuge vorgeführt, doch ausführlich genug, eine vollständige Uebersicht zu gewähren, und stets werden die Unterhändler der betreffenden Verträge aufgezählt. Wo es wünschenswerth war, sind erläuternde Bemerkungen hinzugefügt; ebenso sind jedesmal die Druckschriften verzeichnet, wo ein großer Theil dieser Verträge ganz oder auch theilweise mitgetheilt oder nur im Allgemeinen benutzt worden ist. Ein Orts- und Personen-Register erleichtert die Auffindung der behandelten Gegenstände.

Die größere Hälfte dieser Verträge gehört der Zeit des großen

Digitized by Google

Kurfürsten an, faſt 150 Nummern beziehen ſich auf die Geſchichte Friedrichs III, der geringe Reſt vertheilt ſich auf die drei erſten Kurfürſten des 17. Jahrhunderts. Da die alphabetiſche und chronologiſche Reihenfolge die Eintheilung nach Stoff ausſchließt, ſo haben wir hier ein höchſt mannigfaches Bild von der Thätigkeit dieſer Fürſten vor uns. Neben dem Vergleiche über die neue Rangordnung der Kurfürſten in den Sitzungen und Staats-Aufzügen, nachdem 1648 die achte Kur hinzugekommen war, ſtehen Poſtverträge, durch welche der große Kurfürſt dies neue Inſtitut zu erweitern und zu regeln bemüht iſt, Verträge über den ruſſiſchen, afrikaniſchen, oſt- und weſtindiſchen Handel und über Anlage von Colonien in den außereuropäiſchen Erdtheilen, Vergleiche über Garniſonirungen brandenburgiſcher Truppen in den verſchiedenſten Gegenden, Grenz-Regulirungen, Schutz- und Trutzbündniſſe, vor Allem aber umfaſſende Verhandlungen wegen der damals neu erworbenen Beſitzthümer Preußen und Cleve. Von den bisher noch ungedruckt gebliebenen Documenten hat der Verf. in dem Anhange S. 683—823 nicht weniger als 26 dem Wortlaut nach mitgetheilt. Wir heben hier nur Einzelnes davon heraus. Zunächſt unter Nr. 1 das Defenſiv- und Offenſiv-Bündniß vom J. 1658 zwiſchen Kaiſer Leopold und dem Kurfürſten gegen Schweden und deſſen Verbündete, auf 10 Jahre verabredet. — Nr. 2 die 1669 erneuerte geheime Allianz auf 10 Jahre mit Ludwig XIV, um Letzterem beim Abſterben des Königs von Spanien zur Beſitznahme der ſpaniſchen Niederlande eine Hilfsarmee von 10,000 Mann zuzuführen; außer einer Geldſumme ſollte die Ueberlaſſung von Geldern, Venloo und Roermond der Dank für dieſe Hilfe ſein. — Nur ganz im Vorbeigehen erwähnt Droyſen den bisher unbekannt gebliebenen Vertrag (Nr. 4), der am 11. Juni 1675 zwiſchen Ludwig XIV und Johann III von Polen abgeſchloſſen wurde, um dem Kurfürſten womöglich Preußen zu nehmen, gerade zu der Zeit, wo Friedrich Wilhelm ſich auf dem Zuge gegen Schweden befand. Zu dem Ende erbot ſich Ludwig, eine Zahlung von 200,000 L. zu leiſten, um ſchneller einen Frieden zwiſchen Polen und der Türkei zum Abſchluß zu bringen. Mit Ausbruch des Krieges gegen Brandenburg ſollte Polen eine Subſidie von 200,000 Thlr. erhalten und eine gleich große Summe, wenn es darüber auch mit dem Kaiſer in ein feindliches Verhältniß gerieth. — Daß Ludwig XIV im J. 1679 dem Kurfürſten 100,000 L. zehn Jahre lang zu zahlen verſprach, wenn dieſer

Digitized by Google

bei der neuen Kaiserwahl dem Könige oder dem Dauphin die Stimme geben wollte, ist bereits von Droysen erwähnt, hier ist der Vertrag unter Nr. 5 vollständig abgedruckt. — In Nr. 22 ist der Vergleich mitgetheilt, welchen Kurfürst Friedrich III im J. 1692 mit seinem Bruder, dem Markgrafen Philipp Wilhelm, abschloß, und in welchem die Entschädigungen specialisirt werden, die für das dem Markgrafen verheißene Fürstenthum Halberstadt bewilligt wurden. Den Schluß macht endlich die am 10. November 1700 erneuerte geheime Allianz mit dem Kaiser, die gewöhnlich als „Krontractat" bezeichnet wird, da in demselben der Kaiser die preußische Königswürde anerkannte, nachdem der Kurfürst die Erklärung abgegeben hatte, daß er nicht „gemeint" wäre (die kaiserlichen Unterhändler hatten ursprünglich den Ausdruck „befugt" gebraucht), ohne kaiserliche Approbation die Krönung vorzunehmen. F. V.

Pommersche Geschichtsdenkmäler. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Theodor Pyl. (XII und 217 S.) Greifswald 1867.

In der eben genannten Schrift bietet uns der schon durch mehrfache kleinere Arbeiten auf dem Gebiet der pommerschen Geschichte bekannte Verf. eine größere sehr interessante und dankenswerthe Bereicherung des urkundlichen Materials der pommerschen Städtegeschichte. Sie bildet die Fortsetzung einer von dem verstorbenen Kosegarten vor einem Menschenalter begonnenen und wie so vieles Andere leider nicht zu Ende geführten Veröffentlichung von Aktenstücken aus der mittelalterlichen Geschichte vorpommerscher Städte, namentlich der Stadt Greifswald. Während Kosegartens Mittheilungen sich namentlich auf die Zeit vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erstreckten, gehören die von Pyl in dem vorliegenden zweiten Bande der Denkmäler veröffentlichten Stücke in der Hauptsache, mit Ausnahme weniger kleineren, dem 15. Jahrhundert und zwar der Zeit des bekannten Greifswalder Bürgermeisters Rubenow an. Dieser in jeder Beziehung in der mittelalterlichen Geschichte Pommerns hervorragende Mann, dessen Name insbesondere durch die Stiftung der Greifswalder Universität berühmt geworden ist, war auch für das politische Leben seiner Vaterstadt von eingreifender Bedeutung. Einer alten Greifswalder Patricierfamilie entsprossen und durch eine gelehrte Vorbildung für die Erlangung der Würde eines Doctors der Rechte befähigt, gelangte er 1442 in den Rath seiner Vaterstadt und ward acht Jahre später Bürgermeister derselben. Nachdem er

Digitized by Google

durch seine Energie im J. 1456 die Stiftung der Universität Greifswald durchgesetzt, gerieth er bald darauf nach dem Tode seines Freundes und Gönners, des Herzogs Wratislaw IX, in schwere Zerwürfnisse mit dem neuen Landesherrn und fiel dann nach Beilegung derselben in Folge bürgerlichen Parteizwistes durch Mörderhand am letzten Tage des Jahres 1462 [1]). Das bedeutendste Denkmal seiner städtischen Wirksamkeit ist die von ihm revidirte und aufgezeichnete Verfassung der Stadt Greifswald vom Jahre 1451, welche die vorhandenen älteren Statuten zusammenfaßte, verarbeitete und zeitgemäß abänderte; sie blieb im Wesentlichen 200 Jahre in Gültigkeit; auch in das dann erlassene renovirte Statut von 1651 ist noch Vieles daraus übergegangen. Sie bildet mit Recht das erste der von Pyl mitgetheilten Stücke, indem zur Erleichterung der Vergleichung auch das neuere Statut von 1651 daneben abgedruckt ist. Dann folgt als zweites Hauptstück die Greifswaldische Bursprake nebst urkundlichen Beilagen über Handel, Gewerbe und Einnahme der Stadt. Beide Aktenstücke, die uns in alten Abschriften in den Memorabilien-Büchern des Greifswalder Raths-Archivs erhalten sind, liefern ein sehr interessantes und wichtiges Material sowohl für die Geschichte der Entwicklung des lübischen Stadtrechtes im späteren Mittelalter als für die gleichzeitigen inneren Zustände der vorpommerschen Städte, speciell Greifswalds. Sie waren schon von dem verstorbenen Kosegarten für den zweiten Band der Denkmäler bestimmt und von ihm angefertigte in seinem Nachlasse gefundene Abschriften und Bemerkungen sind vom Herausgeber neben dem, was die älteren Forscher Albert Schwarz, Dähnert, Gesterding u. A. hierher Bezügliches geliefert haben, unter gewissenhafter Prüfung, bei beständiger Zugrundelegung der ältesten Abschriften, benutzt. Den beiden genannten größeren Aktenstücken folgt dann eine Reihe von kleineren Stücken, welche alle theils von allgemeinem, theils von speciell Greifswalder Interesse sind, wie das Verzeichniß der Gewerksrollen von 1397—1608, Uebersicht des Handels und der Schifffahrt von 1387, Uebersicht der Preise der Lebensmittel vom J. 1466, Berechnung über Ausgaben der Stadt vom Jahre 1451 und 1453, ein niederdeutsches Gedicht Rubenows, eine lateinische bei einer Promotion gehaltene Rede

1) Das Nähere über diese Verhältnisse s. in Kosegartens Geschichte der Universität Greifswald I und meinen Rüg. Pomm. Geschichten IV.

Digitized by Google

desselben, das Testament der Wittwe Rubenows u. s. w. Unter dem Text angebrachte Noten des Herausgebers erörtern in zweifelhaften Fällen die richtige Lesart oder fördern bei ungewöhnlichen Ausdrücken das Verständniß; nur gegen Einzelnes dürfte etwas zu erinnern sein; so ist es zu eng, wenn der Verf. für das niederdeutsche „wol" mit Kosegarten die Bedeutung „Jemand" giebt; „wol" findet sich im niederdeutschen Sprachgebrauch des 15. und 16. Jahrhunderts in allen Bedeutungen, die das „wer" im Plattdeutschen noch jetzt hat, nämlich als Frage-Fürwort „Wer?", als Indefinitum „Jemand", und als Relativum „Welcher". Am häufigsten findet es sich in pommerschen Schriftstücken des 16. Jahrhunderts (so z. B. in des Landvogts v. Normann wendisch-rügianischem Landgebrauch, in den Stralsunder Chroniken und anderen Denkmälern des 16. Jahrhunderts), während es im 14. Jahrhundert nicht oder wenigstens sehr selten begegnet und aus dem jetzigen Plattdeutsch wenigstens auf Rügen und in Vorpommern wieder verschwunden ist. Die sehr ungleichmäßige und oft geradezu fehlerhafte Orthographie der Originale hat der Verf. beim Abdruck unverändert beibehalten, eine Methode der Herausgabe älterer Schriftstücke, gegen die sich bekanntlich sehr viel sagen läßt und die in neuester Zeit mit Recht mehr und mehr verlassen wird. Indeß thut diese jedenfalls nur die Form des Gebotenen treffende Ausstellung dem Werth derselben für die historische Forschung keinen Eintrag, und namentlich die Forscher auf dem Gebiet städtischer Rechts- und Culturgeschichte im Mittelalter werden sich dem Herausgeber zu Dank verpflichtet fühlen. O. F.

Sulicki, Karl Marschall v., Königl. preuß. Generalmajor z. D., Der siebenjährige Krieg in Pommern und in den benachbarten Marken. 8. (VI u. 698 S.) Berlin 1867, E. S. Mittler u. Sohn.

„Die vorliegende Schrift ist aus dem reichen Material der preußischen und schwedischen Generalstabs-Archive geschöpft. Sie hat mit gewissenhaftem Fleiß die Begebenheiten unter einem neuen Gesichtspunkte geordnet und noch Unbekanntes ans Licht gezogen. Die allgemeinen europäischen Verhältnisse sind, wo sie auf die darzustellenden Begebenheiten einwirkten, übersichtlich und in lebensvoller Schilderung zusammengefaßt und das für den besonderen Zweck wichtige Detail in eingehender Weise dargelegt. Es darf daher die mühevolle und gelungene Arbeit allseitiger Beachtung empfohlen werden." Mit diesen Worten schließt

Digitized by Google

das kurze Vorwort, welches kein Geringerer als General von Moltke dem in der Ueberschrift genannten Werk mit auf den Weg gegeben hat. Dasselbe wird nicht bloß in militärischen Kreisen mit Interesse gelesen werden; bei allem militärischen Detail hält es doch stets die allgemeine historisch-politische Situation fest und stellt geeigneten Orts die Einwirkungen der Diplomatie auf den Gang des Krieges, sowie umgekehrt des letzteren auf die erstere in das richtige Licht. Die nicht mit Anmerkungen und unnöthigem Beiwerk überladene Darstellung fesselt durch ihre Klarheit und Lebendigkeit und bewirkt, daß auch der nicht-militärische Leser derselben überall mit Interesse folgen kann. Der Verf. weiß nicht nur den Gang der militärischen Ereignisse mit sicherer Hand dem Leser vorzuführen, sondern er zeichnet uns auch die mitwirkenden Persönlichkeiten, die Gegensätze und Intriguen der Hauptquartiere in einer Weise, daß wir über die hier liegenden Ursachen der militärischen Erfolge oder Mißerfolge das nöthige Licht empfangen. Namentlich die Zustände der schwedischen Armee und ihrer Oberleitung, die Schwäche oder Unfähigkeit der Höchstkommandirenden, das Mitdreinreden der untergeordneten Befehlshaber und des französischen Agenten Montalembert, die Einwirkungen der politischen Parteigegensätze, die sich nicht bloß in Schweden, sondern auch im Hauptquartier bekämpften: Alles ist vom Verf. vortrefflich geschildert. Man vergleiche u. A. die Stellen S. 124 ff., 184 ff. Dem schwedischen Soldaten und seiner Haltung vor dem Feinde hat der Verf. alle Anerkennung gezollt und betont, daß der üble Ruf, in den die Armee und ihre Leistungsfähigkeit gleich im ersten Feldzuge kamen, nicht seine Schuld war; als die Kehrseite der Medaille wäre indeß doch der tiefe Stand moralischer Führung hervorzuheben, der die schwedische Truppe — es ist hier vorzugsweise vom gemeinen Soldaten die Rede — auch den Freunden gefährlich machte, und in dieser Beziehung hat das damals noch geworbene schwedische Militär seinen üblen Ruf bis in die letzten Zeiten der schwedischen Herrschaft auf deutschem Boden behauptet. Klagen über Excesse, namentlich Einbrüche und Diebereien von Soldaten verübt, begegnen in Stralsund und Schwedisch-Pommern zur Zeit des siebenjährigen Krieges sehr häufig; auch die officiellen Rathsprotocolle jener Zeit bieten manchen Beleg dafür. Ueberhaupt hätte der Verf. in dem städtischen Archive von Stralsund im Einzelnen wohl noch Manches für seine Darstellung zu verwerthende Material gefunden; wie groß u. A.

Digitized by Google

die Geldverlegenheit der schwedischen Armeeverwaltung war, sieht man daraus, daß die Stadt alle Augenblicke um Anleihen und Vorschüsse angegangen ward. Während sich das Interesse des in Hinterpommern geführten Krieges um Kolberg concentrirt, welches bei der dritten Belagerung im Jahre 1761 nach viermonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung endlich dem Hunger und der russischen Uebermacht erlag, bildet Stralsund, damals der Brückenkopf der schwedischen Macht gegen Preußen und Deutschland, das Hauptobject des Kampfes in Vorpommern. Gleich im Anfang des Krieges schien die berühmte Festung durch glückliche Fügung den Fremden entrissen werden zu sollen, wie es schon zweimal im Laufe der letzten achtzig Jahre durch preußische Waffen geschehen war. Zu Ende des Jahres 1757 war die schwedische Armee nach Stralsund zurückgetrieben; Krankheiten decimirten den durch fortwährende Strapazen ohnehin stark mitgenommenen Rest des Corps; von 7000 Mann waren 3000 krank, und dazu hemmte ein strenger Winter die Communication mit Schweden und bildete über die Gewässer der nächsten Umgebung der Festung eine feste Eisdecke, die dem Angriff zu statten kam und von den Vertheidigern nur mit äußerster Anstrengung stellenweise beseitigt werden konnte. Aber der preußische Feldmarschall Lehwaldt, ein bejahrter Mann, ermangelte der Energie und der Fähigkeit zu großen Entschließungen. Vergebens spornte der König, der hier ein großes Resultat, die Eroberung Rügens und die Einnahme von Stralsund erwartete; Lehwaldt zauderte aus allerlei Bedenklichkeiten, bis ihn der König des Obercommandos enthob. Aber auch sein Nachfolger Dohna rechtfertigte die Erwartungen Friedrichs nicht; auch mochte der günstige Zeitpunkt vorüber sein. Wäre ein Mann von dem Schlage des Obersten Belling an Lehwaldts Stelle gewesen, so wäre Stralsund aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Winter 1757/58 von Preußen erobert; der König hätte für den ferneren Verlauf des Krieges von dieser Seite seinen Rücken frei gehabt, und schwerlich hätte er auch im Frieden diese wichtige Position den Ausländern zurückgegeben.

Schließlich mögen hier noch ein paar Kleinigkeiten notirt werden. Der Verf. schreibt immer Grimme (die kleine neuvorpommersche Kreisstadt); der jetzt gebräuchliche officielle Name ist Grimmen, im gewöhnlichen Leben und plattdeutsch kurzweg Grimm. Ferner findet man das Fort am westlichen Ausfluß der Odermündung meist Peenemünde geschrieben;

Digitized by Google

da es zu Anfang von S. 33 und noch ein paar Mal richtig Peenemünde geschrieben ist, ist jenes wohl nur ein Druckfehler, der aber für einen solchen unerlaubt oft vorkommt, so u. A. S. 77, 78, 93, 200, 213, 214, 215, 237. Der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses erschwert die Benutzung des sonst so verdienstlichen, auch gut ausgestatteten Werkes. O. F.

Wilmowski, G. v., Justizrath, Lübisches Recht in Pommern. (XII u. 299 S.) Berlin 1867, J. Guttentag.

Die obige Schrift ist von einem Juristen nach einer 18jährigen juristischen Praxis für das juristische Bedürfniß verfaßt und beschränkt sich, was der Titel nicht erkennen läßt, auf eine Zusammenstellung der zur Zeit noch gültigen privatrechtlichen Bestimmungen des lübischen Rechtes, bei deren Darstellung im Wesentlichen für das ältere lübische Recht die ältesten von Hach (das alte lüb. Recht 1839) mitgetheilten Redactionen, für die neuere Zeit die revidirte Recension von 1586, Mevius Commentar (1642/43), die bezüglichen Abhandlungen von Stein, Dreyer, Bornemann, Bruhn, Pauli u. A., endlich die Entscheidungen der höheren und höchsten Gerichtshöfe zu Grunde gelegt worden sind. Indem wir den juristischen Werth dieser Arbeit Anderen zur Beurtheilung überlassen, möge hier nur bemerkt werden, daß sie in historischer Beziehung sehr dürftig und mangelhaft ist, wie man sich sofort überzeugt, wenn man den ersten Abschnitt, „Geschichte und Geltung des lübischen Rechts in Pommern", vergleicht. Die Geschichte des lübischen Rechts in Pommern wie anderwärts ist nicht verständlich, wenn man nicht hervorhebt, daß das lübische Recht ursprünglich einen ganzen Complex von Bestimmungen des öffentlichen und Privat-Rechtes umfaßte, von denen die ersteren allmählich in Pommern wie überall dort in den Hintergrund traten oder ganz beseitigt wurden, wo nicht, wie in Lübeck selbst, die städtische und staatliche Selbstständigkeit erhalten blieb. Diejenige Seite des lübischen Rechtes aber, welche durch die Statuten des öffentlichen Rechts und die ergänzende Observanz gebildet wurde, ist vom Verf. auch in der historischen Einleitung, wo die Bezugnahme auf den engen Zusammenhang beider Seiten nicht hätte fehlen dürfen, so gut wie gar nicht berücksichtigt; die hierhin einschlagenden Werke von Frensdorff, Kosegarten, Fabricius u. A. sind in der Uebersicht der Literatur nicht einmal genannt. Für die Angabe, wann und in welchem Umfange das lübische Recht in den pommerschen Städten eingeführt ist, hat namentlich Kratz, die Städte der Pro-

Digitized by Google

vinz Pommern als Leitfaden gedient; die Benutzung ist indeß eine vielfach flüchtige gewesen. O. F.

Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. A. u. d. T.: Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VII. 8. (X u. 502 S.) Hannover 1867.

Wie dem ersten Theile des Göttinger Urkundenbuches, zu dem in dem vorliegenden zweiten nicht unwichtige Nachträge enthalten, so muß auch diesem eine wohlverdiente volle Anerkennung zu Theil werden. Ein sehr reichhaltiges Material hat eine so vortreffliche Bearbeitung gefunden, daß dieses Urkundenbuch als mustergültig, sowohl in Betreff der Auswahl der vollständig abgedruckten oder nur durch kurze Regesten verzeichneten Documente, als auch in Beziehung auf die Form der Edition, sprachliche und sachliche Erläuterung, Namen-, Ort- und Sach-Register, selbst Ausstattung u. s. w. bezeichnet werden darf. Ganz besonders verdienstlich sind die zahlreichen, äußerst knappen, aber doch inhaltsreichen Noten, durch welche der kundige Herausgeber einzelne Ausdrücke oder Angaben der Urkunden schlagend zu erläutern und dabei gleich manche Nachricht zu verwerthen wußte, die sonst wohl lange Zeit unbeachtet geblieben wäre. Die Stadtrechnungsbücher sind dabei vorzugsweise zu Rathe gezogen, und es ist dadurch, ähnlich wie bereits in den Städtechroniken, ein sehr praktischer Weg gezeigt, solche, ohne sie, was zu weitläuftig sein würde, ganz abzudrucken, möglichst nutzbar für den Geschichtsforscher zu machen, der die Originale nicht einsehen kann. Der Herausgeber hat sich aber nicht begnügt, Urkunden durch kurze Belege aus den Rechnungsbüchern zu erläutern; er hat vielmehr die Angaben dieser selbst auch zum Gegenstand eingehender Forschungen gemacht, die theils in jenen Noten, theils aber auch, und natürlich in größerer Vollständigkeit, in den umfangreichen Anmerkungen zu der Stadtrechnung des Jahres 1499/1500 (durch einen Druckfehler heißt es S. 404 irrthümlich 1399/1400) niedergelegt wurden. Es ist in hohem Grade von Interesse, diese Rechnung der Stadt Göttingen mit der von 1399/1400 im ersten Bande zu vergleichen: was freilich auch jetzt, trotz der trefflichen Erläuterungen, noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. — Neben Urkunden hat der Herausgeber auch einzelne Schriftstücke mit aufgenommen, die rein geschichtliche Darstellungen, wenn auch von der Hand von Rathsmännern, enthalten. Ob dieses überhaupt zweckmäßig gewesen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls scheint durch einen par-

Digitized by Google

tiellen Abdruck des sog. Liber antiquorum gestorum, dem jene Darstellungen entnommen sind, eine vollständigere Mittheilung der geschichtlichen Relationen desselben erschwert zu werden, was doch, soweit die Inhaltsangabe im Göttinger Programm von 1864 die Sache beurtheilen läßt, zu bedauern ist. Wird aber auch die Zweckmäßigkeit des Verfahrens zugegeben, so hätten, zumal neben der sorgfältigeren Beschreibung der übrigen Hilfsmittel, auch über jenen Liber antiquorum gestorum wohl einige genauere Angaben in der Vorrede aufgenommen werden können. Die Verweisung auf das angeführte Gymnasial-Programm, das für viele schwer zu haben ist, konnte wohl um so weniger genügen, da sich auch hier nicht recht erkennen läßt, ob ein besonderer Zweck bei der Abfassung der einzelnen Aufzeichnungen vorgelegen, eine Frage, deren Beantwortung freilich wohl wieder für jedes einzelne Stück einer besonderen Untersuchung bedarf. — Dem Bestreben, gelegentlich, an Stellen, die eine Beachtung sichern, Notizen anzubringen, die sonst schwer zu verwenden, ist der Herausgeber bis ans Ende treu geblieben. Er schließt sein Werk mit einem Verschen aus der Reformationszeit, welches, zumal da es an der Spitze einer Stadtrechnung steht, sinnig die verschiedenen Richtungen der großen Bewegung bezeichnet:

Hedden wy all eynen geloven,
Got unde gemeine nut vor ogen,
Eyne ellen, mathe unde wicht,
Guden frede unde recht gericht,
Eyne muntze unde neyn bose gelt:
So stunde id woll in aller welt. U.

Lehmann, Joh. Georg, prot. Pfarrer, Vollständige Geschichte des Herzogthums Zweibrücken und seiner Fürsten, der Stamm- und Vorältern des k. baier. Hauses. Nach Urkunden und sonstigen archivalischen Quellen bearbeitet. In zwei Abtheilungen, nebst fünf genealogischen Tabellen. 8. (VII u. 516 S.) München 1867, Christian Kaiser.

Ueber das vorliegende Buch zu urtheilen, setzt uns in einige Verlegenheit. Wir können dem Verf., einem der fleißigsten Localforscher in der Pfalz, das Verdienst nicht absprechen, mit unermüdlichem Eifer eine Fülle urkundlichen Materials aus verschiedenen Archiven zusammengebracht zu haben, und müssen doch zugleich gestehen, daß der wissenschaftliche Werth seines Werkes von geringem Belang ist. Denn abgesehen von der

Digitized by Google

völlig ungenießbaren Form der Darstellung, kann auch der Inhalt nur ein geringes Interesse erwecken. Der weitaus größte Theil der Urkunden, die hier verwerthet sind, betrifft nämlich Dinge, die kaum in der engsten Localgeschichte, wo Processe über Aecker und Wiesen, Jagd und Fischfang zu politischen Ereignissen werden, eine Stelle finden sollten. Wo es sich aber einmal um wirklich geschichtliche Dinge, nicht um locale Güter und Rechte handelt, da fehlt es so sehr an aller Uebersichtlichkeit, daß das Brauchbare nur mit Mühe zusammenzufinden ist. So ist z. B. die umfangreiche Correspondenz Ludwigs des Schwarzen, des erbitterten Gegners von Friedrich dem Siegreichen, die der Verf. zum ersten Mal benutzt hat, nicht ohne Werth; sie zeigt diesen Helden, den Kaiser Friedrich III sogar der Reichshauptmannschaft würdig hielt, in einer Erbärmlichkeit, die den „bösen Fritz" als sittliche Größe erscheinen läßt. Die Darstellung aber, die Hr. Lehmann daraus giebt, in Sätzen, die sich oft über ganze Seiten unentwirrbar fortschleppen, muß auch den Geduldigsten ermüden und abstoßen.

Der Verf. ist, wie das Vorwort andeutet, auf Häussers Veranlassung durch die historische Commission bei der Herausgabe seines Werkes unterstützt worden. Es gehörte nämlich mit zu den Wünschen des königlichen Gründers der Commission, daß auch die rheinpfälzischen Geschichtsstudien gefördert werden möchten. Wenn nun Häusser den Verf. „als die geeignetste Persönlichkeit hierzu" bezeichnete, so hatte er in Rücksicht auf Fleiß und Treue in umfangreicher urkundlicher Forschung gewiß Recht. Aber eben so gewiß würde er, wenn er jetzt das vorliegende Buch noch gesehen hätte, mit uns wünschen, daß der Verf. statt der verunglückten Darstellung ein Regestenwerk gegeben haben möchte. Wir hätten dann an Stelle eines Buchs, das Niemand liest, wenigstens eine werthvolle Vorarbeit für eine Geschichte des Fürstenthums Zweibrücken.

Hr. Lehmann denkt, wenn die jetzige Arbeit Beifall und Anerkennung findet, auch noch an die Ausarbeitung einer vollständigen Geschichte des kur- und rheinpfälzischen Hauses und Staates, „wozu er seit mehr denn dreißig Jahren in vielen Archiven mühevoll und aufopfernd gesammelt und ein solch vollständiges, köstliches und seltenes Material von tausenden bisher unbekannten Urkunden und Notizen zusammengebracht, wie es schwerlich einem Anderen je zu Gebote stehen wird". Es wäre sehr zu beklagen, wenn dieses werthvolle Material für die Wissenschaft

Digitized by Google

nicht nutzbar gemacht würde, und wir möchten am Wenigsten durch die obigen Bemerkungen in dieser Richtung gewirkt haben. Aber wir können nach der vorliegenden Probe uns von der in Aussicht genommenen Publication nur dann rechten Gewinn versprechen, wenn der verdiente Sammler sich bescheidet, nur Materialien, keine darstellende Geschichte geben zu wollen. K.

Heerwagen, H. W., Dr., Studienrektor, Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraume von 1526—1535. (I 428 S.) (Nürnb. Gymnasialprogramm). Nürnberg 1867.

Die vorliegende Schrift reiht sich unmittelbar an die Histor. Zeitschr. VII 588 besprochene an, nachdem der Verf. inzwischen (in dem Progr. von 1863, vgl. Hist. Zeitschr. XI 549) drei Aktenstücke zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen veröffentlicht hatte. Die jetzt gegebene Darstellung darf um so mehr auf eine allgemeine Beachtung Anspruch erheben, als sie sich wesentlich mit den Schicksalen der von Melanchthon begründeten höheren Lehranstalt befaßt und durch sorgfältige Verwerthung der einschlägigen Correspondenzen einen Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland überhaupt liefert. Die reichlichste Ausbeute gewährten abermals die Briefe von Hesse und Camerarius, aber gleich zum Eingange hebt der Verf. auch hervor, wie uns in den Sammlungen des Letzteren nicht völlig unverfälschte Texte vorliegen, so daß zu den Schwierigkeiten, welche sonst der Benutzung der Humanistenbriefe sich entgegenstellen, hier noch ganz besondere hinzutreten. — Die mit großen Hoffnungen ins Leben gerufene Schule erfreute sich keiner Blüthe. Trotz der eifrigen Bemühungen von Männern wie Hieronymus Baumgarten und Lazarus Spengler, die innerhalb des Nürnbergischen Gemeinwesens bekanntlich eine sehr einflußreiche Stellung einnahmen, blieb die Theilnahmlosigkeit der populären Kreise unbesiegbar: ein Mißerfolg, welchen gelegentlich Erasmus in schneidend scharfer Weise rügte. Wie uns scheint, galt derselbe nicht zum geringsten Theile der humanistischen Gelehrsamkeit selbst, welche dem nationalen Leben viel zu schroff noch gegenüber stand, als daß sie in so unmittelbarer Weise, wie es hier doch beabsichtigt wurde, auf weitere Kreise hätte wirken können. Uebrigens weist der Verf. am Schlusse seiner Ausführungen mit Recht darauf hin, daß die nach Nürnberg berufenen Humanisten trotz ihrer beschränkten Lehrthätigkeit schon durch ihren bloßen Aufenthalt in der Stadt von Einfluß auf die weitere geistige

Digitized by Google

Entwicklung derselben gewesen sind. Werthvolle Beigaben der schönen Schrift bilden einige bisher ungedruckte Aktenstücke, welche dem Nürnberger Archive und der dortigen Bibliothek entnommen wurden. Th. K.

Höfler, Constantin, Dr. Die Zeit der luxemburgischen Kaiser Karl IV, Wenzel und Sigismund. 8. 214 S. Wien 1867.

Die vorliegende Arbeit Höflers bildet einen Theil der österreichischen Geschichte für das Volk. Daß man hier eben Höfler die Bearbeitung der Zeit der luxemburgischen Kaiser anvertraut, wird jeden Wunder nehmen, der die früheren, von entschiedenster Parteilichkeit gegen die hussitische Bewegung erfüllten Schriften des Vfs. kennt. Auch in unserem Buche fehlt durchaus eine objective Würdigung der geschilderten Zustände und Persönlichkeiten; H.'s Darstellung ist einseitig und tendenziös.

In den zwei ersten Abschnitten seiner Schrift behandelt er die Weltlage zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Allgemeinen und die Veränderung, die sie durch die Gründung des böhmisch-luxemburgischen Reiches unter Karl IV erfahren. Mit Recht werden Karls Verdienste um Böhmen hervorgehoben, dagegen überschätzt der Verf. die Verdienste, die der Kaiser um das deutsche Reich, die Kirche und den Schutz des Abendlands gegen die Osmanen sich erworben. Viel ernstere Bedenken erregen der dritte und vierte Abschnit, welche die Periode der hussitischen Reformation schildern. Eine ungerechte Beurtheilung hat da schon der bekannte Vorläufer von Hus, der edle und aufopfernde Milicz, erfahren. Höfler nennt ihn einen Schwärmer und unverständigen Eiferer (S. 106), weil er einmal über Karl IV eine unvorsichtige Aeußerung hatte fallen lassen und ihn den Antichrist genannt. Ueber diesem Einen vergißt Herr Höfler alle die großen Verdienste, die sich Milicz durch seine in wahrhaft prophetischem Geiste gehaltenen Bußpredigten, durch sein Ankämpfen gegen die Verderbniß des Klerus und durch die Gründung seiner großartigen Magdelenenstiftung in Prag erworben hat. Und die genannte Aeußerung hat er noch dazu in späterer Zeit ausdrücklich bereut und zurückgenommen. Möchte Herr Höfler doch nicht katholischer sein wollen als Andreas von Broda, jener bekannte Ketzerrichter und Ankläger von Hus auf dem Concil zu Konstanz, welcher den Milicz wenigstens nicht zu tadeln vermochte, oder als der berühmte Jesuite Balbinus, der ihn in keiner Weise unter die Häretiker gezählt wissen wollte und ihn einen

Digitized by Google

durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann und einen der ersten Kanzelredner seiner Zeit genannt hat.

Zu noch viel bedeutenderen Ausstellungen bietet die Geschichte des Lebens und Wirkens von Hus Anlaß. Zunächst wird die ganze, seinen Namen tragende und schon in Anbetracht ihrer Wirkungen jedenfalls großartige Bewegung als ein elender, kleinlicher und gehässiger Nationalitätenstreit an der Universität und sodann unter dem böhmischen Volke dargestellt. Die Wycliffeschen Ideen, die ihn zum Ausbruch gebracht, werden als solche bezeichnet, „welche nicht bloß ihres revolutionären Inhaltes wegen großen Anstoß, sondern auch wegen der außerordentlichen Stellung, die in diesem Systeme dem Teufel zugewiesen wurde, bei allen wissenschaftlich Gesunden ein gerechtes Bedenken erregten“ (S. 143). Von Hus selbst wird, mit Uebergehung aller auch vom Feinde nicht zu läugnenden schönen Züge und Thaten, behauptet, daß er mit Thorheit und Unverstand in seinen Synodal- und Kanzelreden den Klerus angegriffen, daß er sich im Jahre 1409 durch einen hinterlistig angelegten Gewaltstreich als Realist seiner nominalistischen wissenschaftlichen Nebenbuhler entledigt, daß er in den darauf folgenden Streitigkeiten eine Doppelzüngigkeit und Verschlagenheit an den Tag gelegt, welche seine evangelische Gesinnung nur als Schminke erscheinen lasse, daß er der Urheber von Mord und Plünderung gewesen, daß er Trotz und Ungehorsam gegen seine vorgesetzten kirchlichen Behörden bewiesen, daß er sich auf dem Concile zu Konstanz offenbare Lügen und Wahrheitsverdrehungen habe zu Schulden kommen lassen, daß er nach voraufgegangener unmännlicher Zaghaftigkeit schließlich mit Hartnäckigkeit den Märtyrertod gesucht. Die Verletzung des ihm von Sigismund gegebenen Geleitsbriefes wird damit gerechtfertigt daß Hus einerseits den über ihn ausgesprochenen Bann (in Konstanz durch fortgesetztes Messelesen) verachtet und andererseits sich gerühmt habe, ohne Geleitsbrief nach Konstanz gekommen zu sein. (Das noch bei Aschbach, Gesch. Sigismunds II 32 und Friedrich, Joh. Hus, ein Lebensbild II 27 sich findende Mährchen von einem Fluchtversuche von Hus wird doch glücklicherweise nicht wiederholt.) Die unschuldigen Aeußerungen, welche Hus bei seiner Degradation vor dem Concile gethan, werden als Schimpfworte bezeichnet. Von Hieronymus wird vollends im verächtlichsten Tone geredet, als ob Herr Höfler von dem bekannten Briefe Poggios über ihn, nie etwas gehört hätte, und werden die Meister der hussitischen Be-

Digitized by Google

wegung in dieser Weise behandelt, so versteht es sich von selbst, daß die Schüler mit ihren Extravaganzen einer noch viel schärferen Kritik unterzogen werden und der Hussitismus lediglich als eine nationale und revolutionäre Bewegung ohne allen religiösen und sittlichen Werth aufgefaßt wird.

Es ist hier nicht der Ort, auf eine Widerlegung dieser Behauptungen im Einzelnen einzugehen. Es ist anderwärts in neuester Zeit zur Genüge geschehen; wir können uns daher auf die nachfolgenden Bemerkungen beschränken. Was zunächst den Auszug der Professoren und Studenten aus Prag im Jahre 1409 betrifft, so ist durch eine Reihe von Aktenstücken zur Evidenz nachgewiesen (vgl. meine Gesch. der böhmischen Reformation S. 191—209), daß die Schuld dieses Ereignisses zwischen den Czechen und Deutschen zum Mindesten getheilt werden muß und daß die von Höfler angenommene Zahl von 20—30,000 Auswanderern eine Uebertreibung ist; es sind ihrer kaum mehr als 5000 ausgezogen und dadurch ist die Prager Universität in keiner Weise ruinirt worden, hat doch ihr Abzug bei der großen Masse der Zurückbleibenden, wie Palacky gezeigt, kaum ein lautes Murren unter dem Volke hervorrufen können. In der Art von Hus ist es ferner niemals gelegen, seiner von Anfang an bienenschwarmartig ihn umringenden Feinde mit den Waffen der Hinterlist und Verschlagenheit sich zu erwehren; im Gegentheil, er hat seine Gegner jederzeit freimüthig ins Angesicht angegriffen; dies beweisen seine Synodalreden, seine sämmtlichen Schriften und seine Verantwortung in Konstanz aufs Unwiderleglichste. Wenn weiter Höfler zwei Mal (S. 155 und 158) behauptet, Hus habe sich in ganz lügenhafter Weise gerühmt, daß er ohne Geleitsbrief nach Konstanz abgereist sei und daß man ihn, wenn er sich nicht freiwillig hätte stellen wollen, schwerlich mit Gewalt dazu gebracht haben würde, so bemerken wir, Hus hat dies allerdings gesagt, aber er durfte dies sagen, weil er den am 18. October 1414 zu Speier ausgestellten Geleitsbrief erst am 5. November, also zwei Tage nach seiner Ankunft in Konstanz, durch den böhmischen Baron Wenzel von Deba zugestellt erhielt; eine Unwahrheit oder Lüge in der Sache des Geleitsbriefes ist von einer ganz anderen Seite nachgewiesen, nämlich von Seiten des Concils, welches den um die Freilassung von Hus bittenden böhmischen Baronen am 16. Mai 1415 durch den Bischof von Carcassone u. A. auch erklärt hat, sie seien über den Geleitsbrief schlecht unterrichtet, denn

Digitized by Google

wie das Concil von glaubwürdigen Männern vernommen habe, hätten erst 15 Tage nach Hussens Gefangennehmung (den 28. Nov. 1414) dessen Freunde und Gönner sich einen solchen zu verschaffen gewußt; die andere Aeußerung aber hat der Ritter Johann von Chlum ausdrücklich vor dem ganzen Concile als eine richtige bezeichnet. Bei seiner Degradation endlich hat Hus folgende Worte gesprochen: als man ihn auf dem Gerüste als Meßpriester einkleidete und die Alba anlegte, rief er: „auch mein Herr Jesus ist, als er von Herodes zu Pilatus geschickt wurde, in einem weißen Kleide verspottet worden"; als man ihm hierauf mit den Worten: „Verdammter Judas, der du den Rath des Friedens verlassen und mit den Juden eins geworden bist, siehe, wir nehmen von Dir den Kelch des Heils" den Kelch aus der Hand riß, rief er mit lauter Stimme: „Aber ich vertraue auf den Herrn, den allmächtigen Gott, für dessen Namen ich diese Blasphemie geduldig trage, daß er den Kelch seines Heils nicht von mir nehme, und ich habe die feste Hoffnung, daß ich ihn noch heute in seinem Reiche trinken werde"; zu der Beraubung der übrigen Stücke des Priesterornates bemerkte er: „ich trage die Lästerungen willig und in Demuth um des Namens unseres Herrn Jesu Christi willen", und zu der Zerstörung der Tonsur und dem Aufsetzen der Teufelskrone mit den Worten: „nun übergeben wir deine Seele dem Teufel", sagte er: „ich aber übergebe sie meinem gnädigsten Herrn Jesu Christo; er hat unschuldig um meinetwillen eine viel schwerere Dornenkrone getragen, warum sollte ich elender, sündiger Mensch nicht diese viel leichtere, wiewohl blasphemische, für seinen Namen und seine Wahrheit tragen!" — Waren das Schimpfworte?

Wir haben schließlich noch ein Wort Höflers über den Heil. Nepomuk zu erwähnen. Bei der Erzählung von dessen Ermordung bemerkt er, nach Angabe der zwischen König Wenzel und dem Erzbischof Johann von Jenstein entstandenen Mißhelligkeiten, welche den nächsten Anlaß dazu gegeben: „erst allmählich tauchte die wahre Ursache dieser Schandthat auf und daß es sich eigentlich um ein Beichtgeheimniß handelte". (S. 130). Wir müssen offen gestehen, das hätten wir nicht erwartet, daß heutzutage noch ein Gelehrter eine so total verlorene Sache, wie diese ist, vertheidigen würde.

L. Krummel.

Digitized by Google

B. Czerwenka, Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des 17. Jahrhunderts. Wien 1867, Braumüller.

So reich die österreichischen Adelsarchive sind, so haben wir doch nur wenig Monographien, welche die Geschichte einzelner Geschlechter wahrhaft wissenschaftlich erzählen würden. In jüngster Zeit hat die österreichische Revue Abhandlungen über die Geschichte der Esterházy, Schwarzenberg u. A. gebracht. Vieles ist in den Hormayrschen Taschenbüchern niedergelegt. Das oben genannte Buch enthält die Geschichte des innerösterreichischen Geschlechtes der Khevenhüller bis zur Zeit Leopolds I. Das Material dafür fand der Vers. im Schlosse Thurnau in Oberfranken, dem Stammsitze der Grafen von Giech, welche mütterlicherseits von den Khevenhüllern des 17. Jahrhunderts abstammen und mit Vorliebe Khevenhüllersche Erinnerungen gepflegt haben. Eine vollständige Geschichte der Khevenhüller enthält jedoch das vorliegende Werk nicht; es bringt nur einen Bruchtheil derselben, soweit eben die Thurnauer Documente reichen. Von der katholischen Linie, von den Khevenhüllern des 18. Jahrhunderts, erfahren wir sehr wenig. Leider ist das Buch etwas schwer zu lesen; der Vers. hat seinen Stoff nicht beherrscht; das Buch sieht einer Familienchronik ähnlicher als einem Geschichtswerke. Eben „die Wechselverhältnisse zwischen den einzelnen Persönlichkeiten und dem Staatsganzen, dem Staats- und Volksleben", in welchen der Vers. mit Recht einen so hohen Reiz erkannt, sind viel zu wenig ausgeführt. Das erste Capitel ist der Abstammung der Khevenhüller gewidmet; aber man erfährt nicht viel mehr, als daß sie aus Mittelfranken vom Dorfe Khevenhüll stammen und zwischen 1036—1346 in Kärnthen eingewandert sind. Dem Bartelmä Khevenhüller (1539—1613) widmet der Vers. fast ein Drittheil seines Buches (S. 116—348). Von den Urkunden, welche im Text und im Anhange mitgetheilt werden, von den Verzeichnissen und Schätzungen hätte Vieles wegbleiben können. Dessen ungeachtet zeigt das Buch eine ernste, ruhige Forschung und bietet einen äußerst werthvollen Beitrag zur Geschichte Deutschösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert. Man erkennt daraus von Neuem, daß wir eine Reformationsgeschichte von Oesterreich trotz Hurter, Gindely u. A. noch nicht besitzen. Die Gegenreformation, die grausamen Edicte Ferdinands II, welche den Adel Innerösterreichs zwangen, entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu verlassen, haben auch die Khevenhüller ge-

Digitized by Google

troffen, und es waren edle, hochgebildete Männer, welche des Glaubens willen ihr Vaterland verließen und in der Fremde abstarben. Welche Kraft durch den wilden Glaubenseifer der Ferdinandischen Regierung Oesterreich verloren ging, sieht man aus dem Exulanten-Verzeichniß, welches der Verfasser aus dem königl. Nürnberger Archive mittheilt.

A. W.

Dubs, J., Dr., Die schweizerische Demokratie in ihrer Fortentwicklung. 8. 78 S. Zürich 1868, Orell Füßli u. Comp.

Die Bundesverfassung der heutigen schweizerischen Eidgenossenschaft knüpft deren Gewährleistung für Kantonalverfassungen unter Anderem daran, daß dieselben auf Verlangen der Mehrheit der betreffenden Kantonsbürger jederzeit einer Revision unterzogen werden können. Es ist mit anderen Worten der Grundsatz der Demokratie im weitesten Umfange entscheidend für die bundesmäßige Garantie. Aber die Bundesverfassung gestattet auch ausdrücklich eine Vertretung des Volkes in Repräsentationen oder großen Räthen, und eben diese Form der repräsentativen Demokratie ist jetzt in bei Weitem den meisten Kantonen in gesetzlicher Geltung.

Selbstverständlich ist das Maß der solchen Volksvertretungen zuzugestehenden Befugniß Gegenstand der Controverse und ist es um so mehr geworden, als das von Amerika nach Europa verpflanzte allgemeine Stimmrecht den Vorstellungen von demokratischer Heilbarkeit jedes vorhandenen Uebels starken Vorschub leistet. Die Controverse über die künftigen Befugnisse der Großen Räthe ist eben jetzt sehr lebhaft und die Ansichten gehen in den wesentlichsten Fragen so weit auseinander, daß die Möglichkeit einer baldigen Verständigung zweifelhaft erscheinen mußte. Da ist denn die literarische Neigung der heutigen Regenten Europas auch dem einzigen demokratischen Bundesstaate unseres Welttheiles erheblich zu Statten gekommen. Natürlich unterscheidet sich das republikanische Werkchen von seinen monarchischen Brüdern in Fassung, Inhalt und Zweck.

Die königlich schwedischen Gedichte z. B. sind ja politisch wichtig nur von der Seite ihres allgemeinen Patriotismus. Die königlich großbritannischen Reisenskizzen lassen gar die politische Stellung ihrer hohen Verfasserin meist nur im Incognito erkennen oder wenn sie etwa von einem Haupte der Campbell in uralten Ehrenformen empfangen wird oder wie sie sich für ihr Land schmerzvoll ergriffen zeigt von Wellingtons Hin-

Digitized by Google

scheiden; aber von ihren staatlichen Anschauungen erfährt man kein Wort. Und wie weit das kaiserliche Leben Cäsars Vertheidigung der Vergangenheit, Erklärung der Gegenwart, Ankündigung der Zukunft sein soll, Hüllen zu lüften oder zu verdichten bestimmt ist — das weiß bis heute Niemand zu sagen. Das dermalige politische Haupt der Eidgenossenschaft greift aber zur Feder in ganz ausschließlich politischer Absicht und mit unzweideutig verkündigten politischen Ueberzeugungen.

Der Unkundige freilich wird wohl nicht errathen, daß es der zeitige Bundespräsident ist, der von seiner Stellung redet, wenn in der vorliegenden Schrift (S. 74) so bescheiden gesagt wird, daß dem Verf. „eigenthümliche Verumständungen einen unbefangenen Standpunkt angewiesen" haben, auf welchem er es „für Gewissenspflicht" hielt, „mit Hand anzulegen", daß sich die dermalige Bewegung in seinem Heimathkanton Zürich „zum Segen für das Land wende".

Die Schrift sieht gänzlich ab von dem Toben der Parteien und dem Schaumgespritze der Persönlichkeiten, das sie verhäßlicht; sie will nur brauchbare Objecte politischer Ueberlegung und Neugestaltung gewinnen. Von solchem Standpunkte und aus solchem Munde bringen die vorgetragenen Vorschläge und Erwägungen auch über das Gemüth des Lesers eine heitere Ruhe.

Herr Dubs verhehlt sich nicht (S. 10), daß Verfassungsrevisionen „in der Schweiz nur darum so häufig sind, weil sie oft bloß als Mittel zu anderen Zwecken dienen", besonders um „einer Regierung oder einem großen Rathe beizukommen". Er wünscht, diesem Uebelstande zu begegnen, indem er beide Möglichkeiten eröffnet, sowohl die einer dauerhaften Verfassung, als die einer gelegentlichen Beseitigung unnützlicher Behörden und Gesetze durch das Volk. Und eben hierin liegt die bleibende historische Bedeutung der Arbeit — zugleich die Berechtigung und Veranlassung dieses Referates — denn der gegenwärtig leitende Staatsmann steht hier in vollkommener und gleichsam greifbarer Uebereinstimmung mit dem politischen Zuge der Geister in der Schweiz, mit dem Verlangen der öffentlichen Meinung in mehreren der wohlhabendsten und gebildetsten Kantone.

Des Vfs. Vorschläge und dieses Verlangen haben natürlich nur Sinn unter der Voraussetzung einer ungemein stark entwickelten politischen Besonnenheit und einer so hohen Reife der Bevölkerungen, wie sie

Digitized by Google

auf Erden nicht eben häufig zu finden ist. In der That aber muß neben manchem wegwerfenden Worte über die Verführbarkeit und Lenksamkeit der Massen in der gegenwärtigen Bewegung, das man neuerlich gehört hat, zweierlei doch angeführt werden. Es gehört einerseits ein wesentlich industrielles Land wie Glarus zu den bestverwalteten, obwohl dort wie vor Alters noch heute die Volksversammlung selbst regelmäßig über alle wichtigen Angelegenheiten berathet und beschließt, und andererseits befinden ein neues Staatswesen wie Aargau und ein durchaus erneuertes wie Genf sich unter Formen ganz wohl, die von den Wünschen der Agitatoren in anderen Kantonen nicht gar erheblich abweichen. Wie weit in diesen, zunächst in Zürich, die in Aussicht genommenen Veränderungen zu der sittlichen und intellektuellen Kraft des Volkes stimmen, wird natürlich erst die Erfahrung lehren müssen. Des Vfs. Zutrauen zu dieser Befähigung seiner Landsleute ist aber so herzlich und groß, wie es einst das Zutrauen der Züricher Reformatoren war, welche die Gesammtheiten der Gemeinden des Landes über die religiösen Neuerungen ihr motivirtes Urtheil abgeben ließen.

Hr. Dubs geht bei seinen Vorschlägen von dem Grundsatze aus, daß es so thöricht und unwürdig sei, die Macht eines Souveräns durch Kunstgriffe hinterlistig zu beschränken, als verständig und ehrenhaft „dem Souverän zu rathen, sich zwar nach allen Seiten Freiheit der Action zu eröffnen, . . . sich jedoch eines regelmäßigen Eingreifens in die Geschäfte zu enthalten“ (S. 75). Es ist, wie man sieht, eine freie Auffassung der constitutionellen Lehre, daß der König regieren, aber nicht verwalten soll.

Der Souverän aber, an welchen sich unsere Darlegung zu wenden hat, ist in einem republikanischen Lande natürlich das Volk selbst und hiernach wird sich auch manche vorgetragene Lehre eine Einschränkung auf den Souverän der Republik gefallen lassen müssen. Wenn etwa gesagt wird, der Souverän bedürfe „keines General-Stellvertreters, keiner künstlichen Zwischeneinheit, sondern nur verschiedener Organe“ (45), so ist das für keine Monarchie des heutigen Europa, nicht einmal für Rußland zulässig, wo z. B. in kirchlichen Dingen das Dispositionsrecht des Synods für unentbehrlich erachtet wird, und auch der eifrigste französische Imperialist dürfte den Satz in dieser Form nicht annehmen. Dennoch ist er vollkommen richtig, wenn als Souverän das Volk einer Republik gedacht ist und z. B. — wie hier geschieht — illustrirt werden soll, daß die

Digitized by Google

Ausstattung der Volksrepräsentation mit allen Rechten des republikanischen Souveräns eine Unwahrheit enthalte und voller Bedenken und Gefahren sei. „Unsere großen Räthe haben", nach dem sachkundigen Autor, durch jene Uebertragung der Souveränetät „eine Allmacht erlangt, wie sie jedenfalls kein einziger constitutioneller Fürst Europas hat".

Die Gesichtspunkte, unter welchen der Souverän Volk sein Vollrecht erhalten und üben soll, stellt der Herr Verfasser selbst einmal zusammen (S. 35) und es erscheint räthlich, an diese seine eigenen Gesichtspunkte die positiven Vorschläge der Neugestaltung anzuschließen, welche er bringt.

„Das Volk muß frei sein, zu stimmen oder nicht"; sein Recht zu maßgebendem Eingreifen „darf an keine Fristen gebunden werden"; es muß zu jedem einzelnen gesetzgeberischen Akte „freien Zutritt haben und denselben zu abschließlicher eigener Entscheidung zu bringen vermögen"; der Rath „muß der regelmäßige Gesetzgeber bleiben"; „die Volkseinheit darf nicht durch einen regelmäßigen Organismus zersplittert werden". Nicht jedes Gesetz sonach soll von dem Volke in seinen Gemeindeversammlungen, wie in Graubünden üblich, berathen werden müssen — man nennt das jetzt Referendum, sicher durch keinen alten Römer über die Bedeutung des Wortes behelligt zu werden — noch weniger soll das Volk wie in Luzern nur innerhalb gegebenen Termines und nur gegen Gesetze Veto einlegen, am Wenigsten soll etwa ein Zehntel der Stimmberechtigten, wie jetzt Viele wünschen, durch eine sogenannte Initiative Neuerwägung von Gesetzen bei dem Rathe verlangen können. Unsere Schrift entwickelt, wie das Referendum communale Selbstsucht nähre, allgemeine besonders volkswirthschaftliche Interessen des Landes hemme, wie das Veto den Volksgeist durch Intrigue und Ueberraschung verderbe und doch schlechte Beschlüsse ohne Gesetzesform nicht rückgängig machen könne, wie diese Initiative völlig ungereimt sei. Dagegen glaubt Hr. Dubs, daß allen diesen Uebelständen begegnet werden und den gerechten Ansprüchen des Souveräns Genüge geschehen könne, wenn mit Erweiterung einer im Aargau geltenden Verfassungsbestimmung festgesetzt werde, daß 5000 Stimmberechtigte jederzeit über „alle Schlußnahmen der Gesetzgebung" Volksabstimmung verlangen könne und, falls dieselbe auf Veränderung laute, die von dem Rathe vorzunehmende Veränderung durch eine neue Gesammtabstimmung des Volkes geprüft werde.

Digitized by Google

Principiell würde mit diesen Grundsätzen die Berathung des gesammten Volkes in Einer großen Versammlung am besten stimmen, deren Constituirung aber aus mancherlei Erfahrungen allseitig unthunlich gefunden wird, wo sie nicht seit Jahrhunderten durch die Sitte ihre Controle in sich selbst bewahrt hat. Nur erlaubt sich Ref., den hohen Autor zu erinnern, daß in Athen niemals „Hunderttausende" (S. 30) stimmberechtigt waren, sondern die Maximalzahl derselben, wenn überhaupt jemals, so nie erheblich, dreißigtausend kaum überschritten haben kann. So Viele mögen in der höchsten Blüthe, vor dem Beginne des peloponnesischen Krieges, in den Listen gestanden haben, wenn man nach der äußersten Zahl der Waffenfähigen für Land- und Seedienst bei Thucydides (II 13) reducirt; von diesen Stimmberechtigten war dazu ein sehr erheblicher Theil als ferne Staatsansiedler (Kleruchen), sowie in Militär- und Civildienst, am Erscheinen in der Volksversammlung verhindert. Die römischen Volksversammlungen hatten aber in der That nur als Nothbehelf und Demagogen-Spielzeug Bedeutung, seit die Zahl der Stimmberechtigten Hunderttausende betrug, deren Majorität vielleicht nicht ein einziges Mal auf dem Stimmplatze vereinigt worden ist.

Dem durch jene Möglichkeit steten Eingreifens gesicherten Souveräne will aber Hr. Dubs die Wahl seiner Regierung unmittelbar überlassen, schon um das unschöne Schauspiel abzustellen, welches die den Landesinteressen wenig heilsame Unterstützung geboten habe, mit der die Rathsmehrheiten und die von ihnen bestellten Regierungen sich gegenseitig zu fördern suchten. (S. 48 ff.) In der That hat die Regierungswahl durch das Volk sich mehrfach in der Schweiz, besonders in Genf, als ein vortreffliches Correctiv gegen die Demagogie erwiesen, wie man es in der Theorie wohl nie erwartet hätte.

Die so gewählte Regierung soll aber einerseits collegialisch die einzelnen Dienstzweige leiten und beaufsichtigen, andererseits gleichberechtigt neben dem Rathe stehen, der, an Mitgliederzahl auf die Hälfte verringert und mäßig besoldet, einen Geschäftskreis, ähnlich dem unserer deutschen Landtage, erhielte. Rath und Regierung sollen eine lange Amtsdauer haben, aber jeder von Beiden soll die Abberufung des Anderen vom Souverän Volk verlangen können — mit der Pflicht eigenen Rücktrittes im Falle der Ablehnung — und Beide können jederzeit von ihrem Souveräne aufgelöst werden.

Digitized by Google

Das Muster für diese formell lange Amtsdauer und sachlich leichte Erneuerung von Rath und Regierung hat England abgegeben mit seinen raschen Wechseln von Ministerien und Unterhäusern. Aber Ref. muß doch der Genauigkeit halber bemerken, daß der verehrte Herr Verf. sich hier (S. 41) in einem kleinen Irrthum befindet. Allerdings haben ehedem (bis zum 1. Februar 1693) Parlamente gedauert, so lange es den Königen beliebte, rechtlich bis höchstens sechs Monate nach dem Tode des Regenten, der sie berufen hatte, und mit dem sie selbst noch heute „sterben"; auch ist richtig, daß ein Parlament des 17. Jahrhunderts — abgesehen von der fast zwanzigjährigen Formaldauer des vielgetödteten „langen" der Revolutionszeit — nämlich das zweite Karls II sogar achtzehn Jahre bestand, was man übrigens allgemein als einen unentschuldbaren Mißbrauch der Kronpraerogative angesehen hat. Aber ebenso gewiß ist, daß die siebenjährige Dauer der Parlamente, wie sie seit 1717 gesetzlich ist, von ihren Gründern im Gegensatze zur dreijährigen durchgesetzt wurde, und zwar mit nichts weniger als dem Hintergedanken einer häufigeren Appellation an die öffentliche Meinung, obwohl dieser Ausweg „nicht nach der Uhr, sondern nach dem lebendigen Bedürfnisse zu wählen", wie es Hr. Dubs schön ausdrückt, jetzt in der That als Regel erscheint.

Aus den übrigen Grundzügen der zukünftigen Gestaltungen der Kantonalverfassungen wird man noch Zweierlei besonders bemerken. Einmal die Ernennung des gesammten Richterpersonals — nicht bloß wie bisher der obersten Instanz — durch den großen Rath. Das theoretische Argument hierfür freilich, daß der Richter vom Gesetzgeber ernannt werden müsse, weil er einerlei Art mit ihm sei, indem er seinerseits „das Gesetz für den Specialfall" gebe (S. 53), dürfte angefochten werden, da jeder Beamte für jede Amtshandlung sich in gleicher Lage befindet.

Mit ungetheilter Freude wird jeder Denkende den anderen Grundzug des neuen demokratischen Schweizerstaates, die Erweckung der rein sittlichen Kräfte gezeichnet finden. Wenn Hr. Dubs sich mit Unwillen abwendet von der Liebedienerei gegen eine Tagesmeinung, welche in einer sog. Civilschule der reifen Schuljugend politische Weisheit beibringen wollte (S. 64) und die Unterweisung über den Schweizerstaat vielmehr mit dem Militärdienste verbunden sehen will, so gehen seine Wünsche und Hoffnungen überhaupt auf eine Verjüngung und Vertiefung des geistigen,

Digitized by Google

besonders des religiösen Lebens, wie er in der Kirche der Zukunft den wirksamsten Verbündeten des Staates sieht.

Schwerlich werden die sämmtlichen Ideen dieser Schrift unmittelbare Einführung in das Leben finden, denn Parteien und Personen werden manche andere Bestimmung dienlicher erachten; aber voraussichtlich hat sie dennoch für einige der wichtigsten oben ausgeführten Fragen die praktisch entscheidende Richtung gegeben.

Max Büdinger.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) Chronicum Scotorum. A Chronicle of Irish affairs, from the earliest times to A. D. 1135, with a supplement, containing the events from 1141 to 1150, edited with a translation by William M. Hennessy. 8. (LXII. 418 p.) London 1866.

Dies Werk zeigt eine starke Abweichung von allen übrigen, die bisher in der officiellen Sammlung erschienen sind, und selbst von den für diese aufgestellten Normen. Es reproducirt eine Handschrift, die frühestens erst gegen das Jahr 1650 entstanden sein kann. Sie ist in irischer Sprache verfaßt und wird, freilich unter Beigabe einer Uebersetzung, unnöthig und affectirt in altirischen Lettern abgedruckt. Allerdings ist der Schreiber, dessen Hand man hinreichend kennt, gewissermaßen der Ausläufer einer in Irland uralten literarischen Thätigkeit. Dugald Mac Firbis, der um 1585 geboren sein mag, war, wie seine Vorfahren lange Generationen hindurch, Scribent und Chronist. Das Erbgut derselben wurde noch von ihm beansprucht; auch sind noch Schriftwerke derselben gelehrten Texte aus dem fünfzehnten Jahrhundert vorhanden. Ihr letzter Sproß nun hatte sich mit patriotischer Liebe dem Studium und der Erhaltung aller alten nationalen Kunde gewidmet. Die Kenntniß des Latein und vielleicht auch des Griechischen ging ihm nicht ab. Fremde Autoren, ältere und neuere, wie Giraldus Cambrensis, Holinshed, der Kölner Karthäuser Rolevinck und Verstegans Theatrum crudelitatum haereticorum, waren ihm bekannt. Wie seine zahlreich vorhandenen Abschriften und Compilationen ergeben, sammelte er während der wüsten Zeiten der ersten Stuarts und der Revolutionen Alles, was Genealogie, Volks-, Rechts-, Kirchen- und Sprachgeschichte der Heimath betraf. Sir James Ware, der sich in den Tagen Cromwells ernstlich mit Erforschung der irischen Vergangenheit befaßte, ließ sich von diesem letzten volksthüm-

Digitized by Google

lichen Hiſtoriker Ueberſetzungen und ähnliche Vorarbeiten anfertigen. (Vergl. S. XVII.) Als dieſe Verſorgung verſiegte, verfiel der alte Mann in Folge der Revolution in die bitterſte Armuth und wurde ſchließlich im Jahre 1670 elend ermordet. Aus ſeiner Hinterlaſſenſchaft ſtammt ein Sammelband, der nach verſchiedenen Schickſalen an die Bibliothek des Trinity College zu Dublin gekommen iſt und außer den bekannten Annalen des Tighernach von Clonmacnois und zwei anderen hiſtoriſchen Stücken als letztes das Chronic*um* Scotorum enthält, wie hartnäckig geſchrieben und gedruckt wird. Es fragt ſich nun, iſt dies die Copie eines alten verlorenen Originals oder etwa ein von Mac Firbis veranſtalteter Auszug aus Tighernach? Der Herausgeber hat, nachdem iriſche Gelehrte, wie O'Donovan und der kürzlich verſtorbene O'Curry noch ſehr zweifelhaft geweſen (p. XXX, LVI), den Master of the Rolls von erſterer Anſicht überzeugt und bietet Alles auf, um die Chronik als eine beſondere von nicht geringerer Autorität als die Annalen des Tighernach aufrecht zu erhalten. Und da ſpricht denn allerdings gar Manches für dieſe Annahme. Nach einer Notiz in einer zweiten, der iriſchen Akademie gehörenden Handſchrift deſſelben Werkes dürfte der Verfaſſer vielleicht gar der im Jahre 1137 geſtorbene Abt Gillachriſt von Clonmacnois ſein. Bis hierhin reicht die Abſchrift des Mac Firbis; die kurze Continuation von 1141 bis 1150, durchaus im Stil des Vorhergehenden, iſt von einer anderen Hand hinzugefügt worden. Ferner ſprechen das archaiſtiſche Iriſch, die alten Verſe, die ihm eingeflochten, vielleicht auch die lateiniſchen Redensarten — jugulatio, interfectus est, wo Laien, mors, quievit, wo Geiſtliche enden — für das hohe Alter. Auf p. 10 iſt von einem Pergament die Rede, von dem die Abſchrift genommen wurde; auf p. 124 bei einer großen Lücke von 718 bis 804 erwähnt eine Notiz des Mac Firbis, daß hier zwei Blätter des alten Buches ausgefallen. Nur die einleitenden Worte, in denen der Leſer angeredet wird, ſind, wie Henneſſy meint, Compoſition des Abſchreibers; allein auch die nach Weltjahren zuſammengezogene Fabelgeſchichte der iriſchen Vorzeit dürfte ihn zum Verfaſſer haben. Erſt wo mit Januarkalenden die einzelnen Jahre bezeichnet und ſeltene, dürftige Notizen beigefügt werden, tritt das alte Werk hervor. Die Chronologie, nicht nur um zwei, drei, ſondern um mehrere Jahre verſchoben, iſt unendlich verwirrt, doch deutet auch der neunzehnjährige Cyclus auf alte Abfaſſung. Was den Inhalt

Digitized by Google

betrifft, so soll nach dem Herausgeber die große Menge der mit echt irischer Naivetät erwähnten milesischen Könige zu demselben Schluß berechtigen. Auch für die spätere Zeit bleibt das Werk sehr dürftig und mager und es nimmt Wunder, daß, wenn es wirklich in Clonmacnois entstanden ist, auf die Geschichte des Klosters keine Rücksicht genommen wird. Sein wesentlicher Inhalt besteht in ermüdenden Erzählungen von Raufereien, Schlachten, Mord und Todschlag. Daneben fehlt es nicht an seltsamen Erscheinungen und Fabelgeschichten. Interessant ist zum Jahre 964 die älteste schriftliche Erwähnung eines runden Glockenthurms, p. 216. Es lassen sich die Bedrängnisse Irlands durch die Skandinaven, seine Beziehungen zu den stammverwandten Herrschern in Schottland verfolgen. Spärlich und incorrect dagegen handelt das Buch von den Angelsachsen. Schon im Jahre 686 habe Beda de natura rerum et temporibus geschrieben, p. 108. Der Tod König Edgars wird 973 statt 975 angesetzt, p. 222; Knut stirbt 1033 statt 1036, p. 270. Soweit draußen Stehende urtheilen können, besitzt die Chronik, auch wenn ihre Echtheit erwiesen sein sollte, nur einen untergeordneten Werth. Von sprachlicher Seite mag sie eher den Fleiß und die Begeisterung rechtfertigen, welche ihr der Herausgeber, der es an Detailerklärung nicht fehlen läßt, zugewendet hat.

2) Cogadh Gadhael Re Gallaibh. The war of the Gaedhil with the Gaill, or the invasions of Ireland by the Danes and other Norsemen. The original Irish Text edited with translation and introduction by James Henthorn Todd, D. D. 8. (CCVII. 348 p.) London 1867.

Ein anderes Werk in irischer Sprache, aber von entschieden historischer Bedeutung und zum Glück herausgegeben von dem ersten lebenden Kenner dieser Literatur, Dr. Todd, Professor und Mitglied des anglikanischen Trinity College zu Dublin. Derselbe hat auf Grund eines langjährigen Studiums eine reiche Fülle von Erläuterungen herbeigebracht und in einer ausführlichen Einleitung, einer parallel gedruckten Uebersetzung, einem Commentar und mehreren umfangreichen Excursen auch dem des Irischen unkundigen Leser die Hilfsmittel an die Hand gegeben, um sich von einem Schriftstück einen Begriff zu machen, welches nicht nur für eine abgelegene Nationalgeschichte, sondern für die des Mittelalters überhaupt Werth hat. Er würde seinerseits freilich vorgezogen haben, die Annalen

Digitized by Google

des Tighernach oder die Annalen von Ulster als die eigentlichen Grundlagen der Historiographie Irlands neu zu ediren, p. CCI, doch begrüßt er auch so mit dem ihm anvertrauten, bisher nicht gedruckten Werke die Aufnahme des irischen Materials in die allgemeine Sammlung britischer Monumente als eine neue Aera kritischer Behandlung der speciell irischen Geschichtsliteratur.

Das mitgetheilte Werk findet sich mehr oder weniger vollständig in drei verschiedenen Aufzeichnungen. Die wichtigste ist Fragment, ein einzelnes Pergamentblatt in Folio, in altem Leinster Dialekt (besonders abgedruckt p. 221 ff.), das dem sog. Book of Leinster, auch Bibliotheca geheißen, angehört. Dieser Sammelband, gegenwärtig Eigenthum des Dreifaltigkeitscollegiums zu Dublin, ist im zwölften Jahrhundert von dem 1160 gestorbenen Bischof Finn von Kildare für den Erzieher des Diarmait Mac Murragh, desselben Königs von Leinster und Munster, geschrieben, der nachmals Heinrich II von England herbeirief. Das Manuscript muß spätestens vor der Verbannung dieses Fürsten im Jahre 1166 beisammen gewesen sein; in dem einzelnen Fragment über die Kriege mit den Nordmännern erscheint als jüngstes Datum die Schlacht bei Clontarf im Jahre 1014. Eine zweite, weit vollständigere Handschrift, die wesentlich dem Texte zu Grunde gelegt ist, gehört dem vierzehnten Jahrhunderte und derselben Universitätsbibliothek an. Die dritte, in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, ist erst im Jahre 1635 von dem Franciscaner Michael O'Clery von einem nicht mehr findbaren Original copirt worden, dessen Vollständigkeit indessen durch zahlreiche Interpolationen, zumal in den Königslisten, und durch spätere poetische Einschaltungen beeinträchtigt wird.

Was nun den Krieg der Gael mit den Gaill, der Iren mit den Nordmännern, betrifft, so muß der Verfasser entweder ein Augenzeuge des großen Sieges bei Clontarf gewesen sein, oder aus sehr directen, gleichzeitigen Quellen geschöpft haben. Auf jeden Fall war er ein begeisterter Verehrer des siegreichen Königs Brian Borumha. Dr. O'Connor hat auf den im Jahre 1016 verstorbenen Barden des Letzteren, Mac Liag mit Namen, gerathen. Ein Beweis läßt sich nicht führen; auch sind Spuren späterer Ueberarbeitung in Menge vorhanden. Eine in irischen Annalen gewiß seltene Probe chronologischer Genauigkeit dagegen steckt in der Angabe, daß jene große Schlacht am 23. April 1014 zwischen der Fluth-

Digitized by Google

höhe am Morgen und am Abend geschlagen worden, denn eine in der Royal Irish Academy vorgenommene astronomische Berechnung hat ergeben, daß allerdings an diesem Tage in der Bai von Dublin Morgens um 5. 30 und Abends um 5. 55 Hochwasser war, p. XXV ff. p. 191 ff. Die Schrift zeigt merkwürdige Anklänge an die skandinavischen Sagas, so daß Irland und seiner Sprache beinahe die Priorität dieser Form von Geschichtserzählung vor dem Nordischen zukäme. Sie zerfällt in zwei Hälften, deren erstere die früheren Anfälle der Nordmänner berichtet, während die zweite vorwiegend den Clan Dal Cais, die patriotischen Befreier aus dem Südwesten, und ihren Helden, den König Brian feiert.

Von vornherein wird zwischen Finngalls und Dhubgalls, den weißen und schwarzen Fremdlingen, auch Lochlanns und Danars, ohne Frage Norwegern und Dänen, unterschieden. Nach den Annalen von Ulster fällt das erste Erscheinen der Skandinaven in Irland in das Jahr 795 von Nordosten her. Die erste Reihe förmlicher Invasionen zwischen 807 und 812 erstreckt sich bereits auch auf den Süden; die zweite zwischen 824 und 855 gilt vorzüglich dem Südwesten. Während die Iren um das Oberkönigthum von Tara hadern und auch der Klerus von Armagh in Verfall geräth, wirft sich in der Mitte des Landes ein Vikinge Turgeis auf, dessen Name unverkennbar dem nordischen Thorkils entspricht. Man hat nach Snorro Sturleson in ihm den Sohn des Harald Harfagr finden wollen, was, wie A. P. Munch und C. Maurer schon nachgewiesen, um ein Jahrhundert zu früh sein würde. Ebenso unmöglich wäre die Identität mit Ragnar Lodbrok, obwohl auch dieser nach einer nordischen Tradition bei Langebek I, 156 in Irland sein Ende gefunden haben soll. Erst nach dem Untergange des Turgeis erscheinen die Dhubgalls und besiegen ihre weißen Stammverwandten in einem Seegefechte vor Carlingford. Fortan stützt sich die Herrschaft dieser Fremden, deren einzelne Plünderzüge sich verfolgen lassen und deren keltisch umgestaltete Namen oft mit Glück aus nordischen Quellen identificirt werden, vor Allem auf Dublin und Limerick. Auch sie erleiden Niederlagen und werden um das Jahr 900 sogar auf kurze Zeit wieder aus Dublin nach Schottland vertrieben. Im Ganzen herrscht von 875 bis 915 eine vierzigjährige Pause, bis 916 sich ein neues Geschwader auf die Küste von Waterford wirft und die Verheerung von Munster beginnt. Ivar von Northumbria, seine Enkel Ragnall und Sitric lassen sich aus irischen,

Digitized by Google

nordischen und angelsächsischen Quellen auf Beutezügen in Irland wie in Schottland nachweisen. In Tomar Mac Elgi wird Gormo Gamle, auch Gormo Gneki (der Engländer), wiedergefunden, der Guthrum der angelsächsischen Annalen, derselbe, mit dem König Aelfred den Vertrag von Wedmor schloß, p. XCII. Das ganze 10. Jahrhundert ist alsdann von wüsten Kämpfen erfüllt, jedoch auch die Spuren der Vermischung der Skandinaven mit den Iren, sogar der ersten Christianisirung werden häufiger. Nach der Schlacht bei Tara 980 geht Amlaibh (Olaf) Cuaran, König von Dublin, nach St. Columbas Insel Jona, um dort als Pönitent zu sterben.

Mit Cap. 40 nimmt die Erzählung einen anderen Charakter an, indem die Geschichte des Clan Dal Cais Borumha in den Vordergrund tritt, dem alternirend mit dem Coghan Mor das Recht auf den Königssitz von Cashel zustand; auch vertritt er den O'Neills in Nordirland gegenüber die Ansprüche auf das Oberkönigthum von Tara. Umständlich wird die Genealogie des Königs Brian entwickelt, in Poesie und Prosa von seinen ersten Kriegsthaten unter Landsleuten und Dänen berichtet. Auf Verfassung, Erbrecht und Wahlrecht der Clans fällt gelegentlich einiges Licht, p. CXIII. Brians Sieg über die Dänen bei Sulchoit unfern Limerick, im Jahre 968, sowie der Untergang seines Bruders Mahoun, der sich zum Könige von Munster aufgeschwungen, sind in einer Anzahl Lieder mehr dichterisch als historisch überliefert. Nunmehr erscheint aber Brian als der vornehmste Gewalthaber im Süden, der bald auf die Gesammtherrschaft der Insel sinnt. Nachdem er seine Schiffe in den Gewässern des Shannon gesammelt, erkämpft er im Bunde mit Malachy, dem Könige von Nordirland, im Jahre 1000 bei Glenmama einen entscheidenden Sieg über die Dänen und ihre Genossen. Dublin fällt in seine Hand, p. 110. Hier wird nun der Besiegte, Sitric, Sohn des Olaf Cuaran, restituirt; König Brian aber heirathet dessen Mutter Gormflaith aus altirischem Stamm, die Kormlada der Njal Saga, Burnt Njal ed. Dasent, II, 323. Nach einer Expedition um die ganze Insel wird Brian im Einverständniß mit Malachy im Jahre 1002 Oberkönig. Sein Plünderzug gegen die Reiche der Sachsen, Briten und Schotten, der hierauf folgt, ist spätere Interpolation, die von keiner Seite Bestätigung erhält. Auch die Schilderung des Friedensregiments, sowie die Entzweiung mit seiner Gemahlin und deren Bruder, dem Könige von Leinster, ist mit poetischer Zuthat überladen. Historisch dagegen ist der Abfall Sitrics,

Digitized by Google

der Gormflaith und ihrer Stammgenossen und das Zustandekommen einer neuen gewaltigen irisch-dänischen Combination, bei der es sich abermals um den Besitz Dublins handelt. Auch Brian zieht nicht ohne Hilfe der Fremden in den Kampf und gewinnt den großen Sieg von Clontarf, p. 168 ff., über den unendliche Details für und wider, streng factische Notizen neben breiter dichterischer Ausschmückung eingeflossen sind. Das Ende seines tapferen Sohnes Murchadh, sowie Brians Tod von der Hand des Skandinaven Brodar, bilden besondere Episoden. Mit den nächsten Folgen der Schlacht schließt die Schrift. Malachy, der tapfer mitgefochten, wurde, wie von selbst und gleichsam vertragsmäßig, Oberkönig der Insel. Aus der späteren Geschichte ist bekannt, daß während anderthalb Jahrhunderten, bis auf das Erscheinen des normännischen Grafen Richard Strongbow, des Vorläufers Heinrichs II, der Königshügel von Tara zwischen den O'Neill, O'Connor, O'Brien und den Königen von Leinster umstritten bleibt. Die Dänen sind namentlich aus den Seeplätzen nicht zu verjagen, doch verschmelzen sie mit den Eingeborenen; ihr nationales Königthum verschwindet zugleich mit dem heidnischen Glauben.

Es ist das große Verdienst des Herausgebers, mit sicherer philologischer Kenntniß und mit Benutzung der fremden Literaturen Skandinaviens, Englands, Deutschlands endlich einmal ein eigenthümlich irisches Werk verständlich gemacht zu haben, wodurch der geschichtliche Gesichtskreis mit einer großen Menge Einzelheiten offen gelegt wird. Viele einzelne chronologische und geographische Untersuchungen helfen das sagenhafte Dunkel zerreißen; in besonderen, sehr gelehrten Dissertationen werden die Genealogie der Könige von Munster und die Stammtafeln der verschiedenen scandinavischen Heerführer und Könige zusammengestellt. An einer merkwürdigen Stelle, p. 174, wird im irischen Texte scandinavische Sprache imitirt: faras Domnall? i cait ita Domnall? (d. h. wo ist Domnall?) Das faras aber klingt nicht sowohl an das dänische hvar er, als an das englisch where is an, cf. p. XXIV. Zum Schluß sei noch auf p. CLXXXII, No. 2 verwiesen, wo von dem alten Orden der Fenians die Rede ist, eine streitbare Miliz, welche den Schutz des Königthums und die Erhaltung von Gesetz und Ordnung zum Zweck hatte. Ueber die romanhaften Ursprünge der Verbindung ist schon lange vor den neuesten Ereignissen eine förmliche Literatur vorhanden.

Digitized by Google

3) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse, from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Volume I. 8. (XXX. 497 p.) London 1866.

Am Ende des ersten Drittels seiner Reimchronik, p. 264, nennt sich der zwar noch französisch schreibende, aber aus England stammende und dort lebende Verfasser Peres de Langtoft. Da Robert Manning von Brunne, der sein Buch zum größten Theil englisch paraphrasirt, ihn als Canoniker von Bridlington in Yorkshire bezeichnet und von ihm selber häufig auf Nordengland und dortige geistliche Stiftungen Bezug genommen wird, war er in dem wenige Meilen von Bridlington entfernten Langtoft und nicht in dem gleichnamigen Orte in Lincolnshire zu Hause. Da die französische Dichtung die Zeit Edwards I umfaßt, wird er, was auch die Mehrzahl der Handschriften bestätigt, unter diesem Fürsten und seinem Nachfolger gelebt haben. Bisher nur aus mehrfach irrigen Angaben, vorzüglich in der Ausgabe Brunnes von Hearne und gelegentlich aus späteren Excerpten des Originals bekannt, verdiente er längst vollständig publicirt zu werden, obschon dieser erste Band wenigstens von weit mehr sprachlichem Interesse kaum in eine historische Sammlung gehört. Die Reimchronik scheidet sich in drei Theile, deren erster wesentlich auf Galfridus Monemutensis beruht mit einigen Zuthaten, wie sie auch sonst im 13. Jahrhundert vorkommen, doch Alles viel kürzer und flüchtiger — wie auch die Verse eines der Copisten p. 264 besonders hervorheben — als der ausführlich nachdichtende Brut von Wace oder das gleichfalls bedeutend ältere normännische Gedicht des Gaimar. Darum folgt auch in diesem Abschnitt der englische Uebersetzer Brunne nicht dem jüngeren Peter, sondern dem alten Wace. Der zweite Abschnitt, von den Angelsachsen und Normannen bis zum Tode Heinrichs III handelnd, ist eine flüchtige Compilation aus Heinrich von Huntingdon und Wilhelm von Malmesbury, die genannt werden, und Florenz von Worcester, der ungenannt bleibt; die weiteren Quellen für den Ausgang des 12. und den größeren Theil des 13. Jahrhunderts lassen sich kaum aufdecken, da die Erzählung durchweg dürftig und voll Verstöße erscheint. Erst in dem dritten Abschnitt ist der Verfasser Zeitgenosse und als Parteigänger des Königs wie alle Nordengländer entschiedener Feind der Schotten; ihm ist daher auch ein gewisser historischer Werth nicht abzusprechen. Nach p. XX erwähnt

Digitized by Google

er seinen Patron, vielleicht einen Gutsherrn in Yorkshire, der ihn zum Schreiben aufgefordert:

De nostre rays Edward Scaffeld li requist
Recorder la geste.

Zwei der Manuscripte stammen nachweislich aus dem Norden, zwei enthalten nur den Abschnitt von Edward I; die bedeutende Anzahl, acht im Ganzen, bezeugt die Popularität, deren sich das Werk erfreute zu einer Zeit, als bereits das französisch-normännische Idiom in England abzusterben begann. Auch die Uebertragung durch Robert von Brunne aus Lincolnshire deutet auf ein Lieblingsbuch hin. Im Einzelnen sind die zahllosen meist orthographischen Abweichungen der sämmtlich dem 14. Jahrhundert angehörigen Manuscripte interessant genug. Sie zeigen recht eigentlich, wie das archaistische Normännisch sich auf der Insel nur noch kümmerlich erhielt, während jenseits des Canals wirkliches Französisch aufkam. Peters Sprache in den verschiedenen Abschriften ist denn auch schon gründlich verdorben im Genus und Tempus wie in den Flexionen der Haupt- und Zeitwörter. Sonderbarer Weise heißt es, was unter Edward I zu denken gibt, stets la, nicht li pape. Auch das Versmaß bietet eine Menge Unebenheiten. Der Herausgeber hat eine der Handschriften, die ihm die beste schien, zum Text genommen und aus den anderen zahlreiche Varianten hinzugefügt, besonders auch um seine parallel gedruckte englische Uebersetzung zu rechtfertigen. Es will uns dünken, daß er sich seine Arbeit nicht überschwer gemacht; auch die Einleitung ist zu kurz und dürftig; möge das verheißene Glossar, das die ungewöhnlichen und unfranzösischen Worte zusammenstellen soll, um so vollständiger ausfallen. Als Probe der völligen Unbrauchbarkeit des Autors zu historischen Zwecken, wenigstens bis auf König Stephan, denn so weit reicht der Band, diene nur Folgendes: p. 314 werden Aelfred von Northumbrien und Aelfred der Große einfach verwechselt; p. 316 werden Rollo und der von Aelfred getaufte Guthrum-Aethelstan in eine Person zusammengeworfen und p. 322 erscheint unter den Eidamen König Eadwards statt unseres Otto I le emperour Octavyan.

4) Chronica Monasterii de Melsa, a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton abbate. Accedit continuatio ad annum 1406 a Monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. Vol. II. 8. (XLIII. 394 p.) London 1867.

Digitized by Google

Dem erst kürzlich (XVIII, 220) besprochenen ersten Bande der bisher inedirten Chronik des Cistercienserstiftes Meaux ist der zweite, der das Regiment von sieben Aebten zwischen 1235 und 1339 umfaßt, rasch gefolgt. Die Klostergeschichte hat vorwiegend wiederum mit Schenkungen, Ankäufen Stiftungen, Processen, von denen einer noch durch Zweikampf entschieden werden soll, p. 100, mit Bauten und anderweitiger Anlage des Capitals zu thun. Man erfährt wenig oder gar nichts über Leben und Charakter der leitenden Persönlichkeiten; nur daß die einzelnen Aebte gute Administratoren oder gute Seelenhirten und dann in der Regel auch schlechte Haushalter gewesen, ergibt sich aus dem Stand der Schuldmasse. Um diese langsam abzutragen, mußte der hohe Viehstand, der sich zwischen 1280 und 1286 auf 11,000 Schafe und 1000 Rinder belief und demnach eine bedeutende Wollschur und Käsefabrikation zum Zweck hatte, stark reducirt werden. Im Jahre 1260 erscheint das Kloster in Opposition gegen den Prinzen Edward, der schon damals eine Unternehmung nach Schottland vorhatte; auch hier waren die Sympathien für die Barone und den Grafen von Leicester vorherrschend. Wiederum sind jeder Abtsgeschichte besondere Capitel über die politischen Ereignisse in Europa und im eigenen Lande, über Pabst, Kaiser, Inneres und Aeußeres angehängt. Anfangs sind sie noch Higdens Polychronicon, niemals aber den Annalen von St. Albans entnommen. Der Norden Englands hatte seine eigene Historiographie, die mitunter auf die Fortsetzungen des französischen Brut zurückzuführen ist, in dem vorliegenden Werke aber, da die Zusätze seit Edward I beträchtlich anwachsen, einen neuen werthvollen Beitrag erhält. Von einem bisher kaum bekannten Standpunkt aus betrifft er vorzüglich die Expeditionen jenes Fürsten gegen Wales und Schottland, die unglückliche schottische und innere Politik seines Nachfolgers und nach dem Sturze desselben die Regierung Edwards III bis 1339, sofern sie sich auf Schottland richtet nnd den großen französischen Krieg einleitet. Manches beruht auf selbstständigen Berichten, Anderes, namentlich in den Jahren 1311 bis 1324, stimmt bisweilen wörtlich mit den aus einem anderen Cistercienserstift — vielleicht Woburn — stammenden Aufzeichnungen, von denen der gelehrte Herausgeber zwei Recensionen in Mss. Cotton. Domitian A. XII und Vespasian. E. IX aufgefunden hat. Der von Eduard Balliol 1332 und in den folgenden Jahren nach Schottland unternommenen Expedition liegt ein anderer, bisher völlig unbenutz-

Digitized by Google

ter Bericht zu Grunde, der in Ms. Harl. 688 entdeckt worden ist, von einem Zeitgenossen, einem Mönche in Bridlington, herrührt, p. 362 N. 1, und ohne Zweifel auf der Aussage von Theilnehmern beruht. Die Kunde von auswärtigen Dingen war hier im Norden noch weit mangelhafter als im Süden der Insel, z. B. in St. Albans. Als Probe nur, was p. 387 unter das Jahr 1338 gehört: Interim rex Edwardus Coloniam adiit ibique Lodowicum Bavariae ducem, imperatorem Romanum se vocantem, et Bavaros sibi conciliavit . . . . . Congregati ergo coram dicto Edwardo rege Angliae multi nobiles partium transmarinarum facti sunt sibi solidarii, videlicet duces Brabanciae et Gerliae, marchialis de Julers, dominus Johannes de Hanonia, dominus Hugo de Gene, dominus de Frankemount, marchialis de Braundeburgh filius dicti Lodowici ducis Bavariae, comes de Montibus in Hanonia, ductor gentium comitis de Hanonia etc.

5) Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti Abbatis. The Chronicle of the Reigns of Henry II and Richard I. A. d. 1169—1192, known commonly under the name of Benedict of Peterborough. Edited from the Cotton Mss. by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford, and Librarian to the Archbishop of Canterbury. Vol. I (LXVII. 361 p.) Vol. II (CLXIV. 386 p.) 8. London 1867.

Von diesem Werke, einem der werthvollsten und eigenthümlichsten der englischen Historiographie, im 12. Jahrhundert, sind nur zwei Handschriften erhalten, von denen freilich keine, trotz ihres Alters, als das vom Verfasser herrührende Original bezeichnet werden kann. Die Untersuchungen des Professor Stubbs haben in dieser Beziehung zunächst zu folgenden Ergebnissen geführt, vor denen auch Ref. Manches, was er Gesch. v. England III, 869—871, noch in gutem Glauben der Ausgabe Hearnes 1735 entnommen, sich jetzt zurückzunehmen genöthigt sieht. Ms. Julius A. XI, erst von der Hand William Cecils, des großen Lord Burghley, als Benedictus Abbas de vita Henrici II bezeichnet, umfaßt nur die Zeit von Weihnachten 1169 bis 1177 und trägt die Spuren der Copie eines noch nicht abgeschlossenen Originals an sich. Nur der Anfang, die Katastrophe Becket's nach Johannes von Salisbury und des Königs Reinigungseid sind anderswoher entlehnt. Alles Uebrige seit

Digitized by Google

1171 ist gleichzeitig mit den Ereignissen aufgezeichnet und in dieser Form schon in das bis 1285 herabreichende Memoriale des Walter von Coventry aufgenommen. Ms. Vitellius E. XVII, bald nach dem Tode Richards I geschrieben, vielfach beschädigt, ganz besonders aber durch den bekannten Brand im Jahre 1731, enthält bis 1177 dasselbe Stück, nur weniger sorgfältig und vielleicht nach einer späteren Recension; auch hatte der Copist nachweislich schon Hovedens Compilation vor sich. Auch sonst noch machen sich in der bis Ostern 1192 reichenden Fortsetzung einige Unterschiede bemerkbar. Weniger voll sind die Jahre 1177—1180, die mit dem entsprechenden Abschnitt bei Brompton stimmen. Die folgende Periode bis 1188, die am genauesten von Hoveden aufgenommen wird und innere wie äußere Hergänge, letztere auch mit einigen Antecipationen berichtet, verräth namentlich durch ihre unvollendete Redaction wieder gleichzeitige Abfassung. Noch voller, noch mehr als unmittelbarer Entwurf erscheint der Rest, aus dem Hoveden, Matthäus Paris, Brompton, Alle der Reihe nach ihren Stoff entnahmen. Keine Frage, daß der Erstere, dessen bei Savile gedruckte Annalen längst bekannt waren, während Ms. Vitellius noch unbeachtet blieb, eine vollständige Recension des stückweise entstandenen Werks vor sich hatte, das er indeß durchweg abkürzte, dem er höchstens ein oder das andere Document unterschob, das er dann bis 1202 fortgeführt hat. Wanley erst entdeckte das Verhältniß der beiden Handschriften zu einander, die er im Jahre 1713 eigenhändig und sorgfältig für den Grafen von Oxford copirte, eine wegen des später an Ms. Vitellius gestifteten Schadens höchst werthvolle Arbeit. Sie liegt der Ausgabe Hearnes zu Grunde, der es nunmehr für unnöthig hielt, die Manuscripte noch einmal selber einzusehen. Professor Stubbs hat dies natürlich nicht unterlassen; seine Ausgabe beruht vielmehr auf einer genauen Collation, zu welcher Wanleys Abschrift, Hearnes Ausgabe und Hovedens Annalen als Hilfsmittel hinzugezogen worden. Bis 1177 (I, 195) liefert Ms. Julius den Text, dem ein bedeutender kritischer Apparat in den Noten beigegeben ist. Für die folgenden Abschnitte mußte sich die Edition selbstverständlich an Ms. Vitellius halten. In Betreff des Autors jedoch werden alle bisherigen Annahmen hinfällig: der Abt Benedict von Peterborough kann es nicht gewesen sein, der gleichzeitige Benedictus magister ist nicht dieselbe Person mit ihm, I p. III; auch an Hoveden, obwohl er mehrfach als Beamter der Kanzlei erscheint, ist nicht

Digitized by Google

zu denken. Schon Hardy hatte darauf aufmerksam gemacht, daß nach Rob. de Swapham (saec. XIII) Coenob. Burg. Hist. ed. Sparke p. 102 Abt Benedict unmöglich das Buch selber verfaßt haben könnte, weil vielmehr die Gesta et Genealogia Henrici II auf sein Geheiß für die Stiftsbibliothek abgeschrieben wurden. Auch keine einzige Stelle deutet auf eines der namhaften Klöster als Entstehungsort; vielmehr muß auf einen bei Hofe beschäftigten Beamten gerathen werden, der eifrig, oft ohne Zusammenhang, nicht abgerundet, sogar nicht ohne Wiederholungen und Widersprüche niederschreibt, was ihm der Erhaltung werth erscheint. Nur einem solchen Manne konnten die werthvollen auswärtigen Relationen, wie namentlich die Berichte der Kreuzfahrer, zur Hand sein. Stubbs stellt nun die Hypothese auf, daß bis 1177 vielleicht Richard Fitz Nigel, freilich Benedictiner und nach einander Domherr und Bischof von London, aber wie mehrere Mitglieder seiner Familie im Staatsdienst und längere Zeit als Heinrichs Schatzmeister thätig, der Verfasser des berühmten Dialogus de Scaccario, geschrieben habe, weil er in diesem Werke, das über die Administration der Schatzkammer handelt, einer Jugendschrift gedenkt de tripartita regni Angliae historia sub illustri Anglorum rege Henrico secundo, quem, quia per tres columnas per universum digessimus, diximus Tricolumnum. Weitere Beweise sind freilich nicht aufzufinden, doch würde Hovedens officielle Stellung wenigstens eine Parallele bieten und auch für die Jahre 1171—1192 auf einen ähnlichen Berichterstatter schließen lassen, der wie sein Vorgänger anonym bleiben wollte. Das Buch trägt nun allerdings durchweg einen urkundlichen Charakter und gibt die Verbindung mit dem Staatsarchiv zu erkennen, soweit damals ein solches vorhanden war. Die Absicht, es einer früheren Chronik, etwa der Angelsächsischen oder dem Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham anzuknüpfen, ist ganz unfindbar. Auch die letzte Partie, die von Richards Regierungsantritt, seinen Rüstungen zur Kreuzfahrt, dem Zuge über Frankreich, Italien, Sicilien, Cypern nach Palästina aus Originalberichten mit seltener geographischer und topographischer Kunde handelt und mitten in normännischen Ereignissen abbricht, ist ganz im eigenen, selbständigen Stil eines wohl unterrichteten Beamten gehalten. Es wäre unnöthig, noch etwas zum Lobe der neuen Ausgabe eines auch für die deutsche Geschichte im Zeitalter Friedrichs I, Heinrichs VI, Heinrichs des Löwen wichtigen Werkes hinzuzufügen, dem ein treffliches

Digitized by Google

Glossar und sehr ausführliche geographische und Namensregister beigefügt sind. Bei einem gelehrten Historiker, wie Herr Stubbs es ist, fällt uns nur auf, daß er von der einschlagenden deutschen Literatur nirgends Notiz genommen hat, obgleich er als Einleitung zum zweiten Bande einen geistvollen Abriß über die Politik des ersten Anjou-Königs mittheilt, den ein späterer Bearbeiter dieser Periode nicht wird übersehen dürfen. Nach seiner Auffassung war das Ziel, auf welches Heinrich II unablässig und mit Glück hinarbeitete, eine Verschmelzung der angelsächsischen und normännischen Verfassungselemente, während Sir Francis Palgrave ihn erst im Gegensatz zu Wilhelm dem Eroberer eine förmliche Revolution vollziehen läßt. Ohne Frage lenkte jener wieder auf die Bahn constitutioneller Reichsversammlungen zurück, daher denn auch Vol. II p. CXIII eine Liste der von ihm gehaltenen concilia sehr lehrreich erscheint. Nicht minder verdienstlich ist p. CXXIX ff. ein mit großer Sorgfalt angelegtes Itinerarium Heinrichs II. Endlich ist auch der beste Text der Assisa von Clarendon vom Jahre 1166 aufgenommen, p. CXIX. R. P.

The history of the Norman Conquest of England, its causes and its result. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Volume I. The preliminary history to the election of Eadward the Confessor. 8. (XXV. 650 p) Oxford: at the Clarendon Press. 1867. (London Macmillan and Co. Publishers to the University of Oxford.)

Schon in einem früheren Werke, History of Federal Government, Vol. I, hatte der Verf. sich als Forscher und Geschichtschreiber zugleich eingeführt und dabei gezeigt, daß er in hohem Grade die Gabe besitzt, eine entlegene Vergangenheit mit der Gegenwart zu combiniren. Dies ist nicht minder der Fall in der neuen Arbeit, welche Beides, die Ursachen wie die Ergebnisse der normännischen Eroberung Englands, zum Gegenstande hat. Mit raschem Entschluß hat Freeman diese Aufgabe in die Hand genommen und jene fürs Erste bei Seite gelegt, da, wie er offen gesteht, die Ereignisse des Jahres 1866 seiner Geschichte der Föderation in Deutschland, die zunächst folgen sollte, weit zuvorgekommen sind. Wie aber seine Studien zu diesem Zwecke in das Detail der Schweizer Republiken, der deutschen Städtebünde, unserer Reichsgeschichte halber eindringen mußten, so hatte er sich in einer Reihe bemerkenswerther Aufsätze auch längst schon eingehend mit dem anderen Stoff befaßt und

Digitized by Google

resolut, durchaus original seine Stellung genommen zwischen Thierry und Sir Francis Palgrave, Lappenberg und J. M. Kemble, in deren Forschung und Auffassung er mit gleicher Sicherheit zu Hause ist. Von Allem, was die auswärtige Wissenschaft über die Periode beigebracht hat, ist ihm schwerlich Wesentliches entgangen; noch einmal übt er die Quellenkritik bis in die Specialitäten der Geschichtschreiber und der Urkunden, sowohl was die insularen Angelsachsen und Dänen, als was die continentalen Normannen betrifft, um die Schöpfungen beider mit neuen Gedanken zu durchdringen und in der That mehrfach zu neuen, geradezu überraschenden Resultaten zu gelangen.

Am Eingange wird die Eroberung Wilhelms allen früheren und späteren gegenüber als einzig in ihrer Art bezeichnet, schon weil sie mit dem Zeitpunkt zusammenfiel, in welchem der Weltkampf zwischen Kaiser und Pabst eintrat, der auch England weit mehr als bisher in die universalen Geschicke der Kirche hineinzog. Dagegen wird dem Eroberer weit weniger, als gemeinhin geschieht, die Initiative bedeutsamer legislatorischer Neuerungen zugeschrieben, sondern vorzüglich erst seinem Urenkel, dem Begründer der anjovinischen Dynastie. Hiernach gestaltet sich der Plan des Werks, das die frühere Lage Englands und der Normandie zu zeichnen, darauf die unmittelbaren Ursachen der Eroberung 1042 bis 1066 zu entwickeln und endlich ihre Consequenzen unter den Normannenkönigen und den Plantagenets abzuleiten unternimmt, bis mit dem großen Edward I die Constituirung des Reichs als abgeschlossen erscheint. Nach diesem Entwurf ist in dem vorliegenden Bande das erste Stück bis 1042 ausgeführt.

Anhebend mit einer leichten und doch erschöpfenden ethnographischen Skizze, zu der gleich p. 597 der erste Excurs, eine gelehrte Begründung der wünschenswerthen Wiedereinführung der Bezeichnung Englisch statt Angelsächsisch für die frühe germanische Epoche, nachgelesen werden mag, wird im zweiten Capitel die Bildung des Königreichs England durch die Zeiten des Heidenthums, der Hergang der Bekehrung, der Sonderbestrebungen zwischen Northumberland, Mercia und Wessex, der Alleinherrschaft des letzteren und ihrer glanzvollen Ausdehnung im Norden während des 10. Jahrhunderts erzählt. Der Verf. verhehlt nicht, daß er in den viel besprochenen Bretwaldas des 7. und 8. Jahrhunderts doch bereits solche Fürsten erblickt, die von verschiedenen Seiten nach einer Einigung

Digitized by Google

tasteten, welche freilich erst ihren mächtigsten Anstoß durch die Aufrichtung der von Anbeginn national angelegten Kirche, sowie unverkennbar einen anderen durch Karls des Großen Beispiel erhielt. Hinsichtlich der Dänen müssen drei Invasionsperioden, die der Raubzüge, der Niederlassungen, der politischen Eroberung räumlich und zeitlich bestimmt auseinander gehalten werden. Die Charakteristik Aelfreds und seiner ruhmreichen Nachfolger ist besonders schön und wird nicht nur von dem edelsten Nationalgefühl getragen, sondern beruht ebenso sehr auf echt historischer und geradezu staatsmännischer Anschauung.

Das folgende Capitel geht von den Ursprüngen des Königthums speciell bei Angeln und Sachsen aus. Könige erscheinen an der Stelle der älteren Ealdormen und Heretogas, der Principes des Tacitus. Indem sie schließlich in Einen aufgehen, die einzelnen kleinen Territorien zu Einem Reiche zusammenfallen, wächst sowohl die politische Macht, wie die nationale Bedeutung der Monarchie, während im deutschen Reiche der entgegengesetzte Proceß eintritt und ursprüngliche Beamte des Königs, Grafen, Herzöge, Markgrafen zu Landesfürsten emporsteigen. Daran schließt sich eine Darstellung der frühesten Verfassung, die den uralten Unterschied zwischen Eorl und Ceorl, das Ausscheiden des Eigen- vom Gemeingut, den Comitat, freilich im Ganzen nach Kemble und ohne Waitz zu berücksichtigen, die Uebergänge desselben zur Commendation, das Eindringen feudaler Begriffe und das Herabsteigen der Ceorls zu Villani behandelt. Der Verf. sieht in der Vereinigung einer Anzahl Marken (Hundertschaften) den Ursprung des Shire, mehrerer Shires das Entstehen eines Königreichs. Wie sie alle im Kleinen ihre volksthümliche Versammlung haben und meist in der Folgezeit zu Localzwecken behaupten, so gipfelt das demokratische Element für das einig gewordene Reich auch fernerhin in dem Witenagemôt von Wessex, das, mit mehr als parlamentarischer Befugniß ausgestattet, Könige absetzt und wählt, als Regel aber mit dem Könige gemeinsam die Gesetzgebung übt. Diese parlamentarischen Freiheiten werden durch die normännische Eroberung nur auf einige Menschenalter ausgesetzt. Sehr lesenswerth ist p. 126 ff. der Abschnitt über die Ausbreitung der königlichen Oberhoheit auch über Kelten und Skandinaven im Norden und Westen, die während des 10. Jahrhunderts wohl nach pomphaften imperialen Titeln hascht, ohne daß eine gesuchte Anknüpfung

Digitized by Google

an das römiſche, eine directe Nachahmung des deutſchen Imperium zu erweiſen wäre.

Das vierte Capitel befaßt ſich mit der Geſchichte der Normandie im 10. Jahrhundert, von deren Quellen, faſt um ein Jahrhundert jünger als Rolf, p. 165 die Rede iſt. Der Verf. ſtützt ſich dabei auf zwei frühere Arbeiten in der Edinburgh und National Review, in welchen er das diffuſe Werk Palgraves, History of Normandy and England, beſprochen hat. In ſcharfen Strichen zeichnet er den Gegenſatz zwiſchen den weſtfränkiſchen Karolingern und dem Emporſteigen des Herzogs von Francien, dem „Pariſer Könige". Von jenen gegen dieſen, um zwei Vaſallen an einander abzunutzen wird der getaufte Vikinge an der unteren Seine belehnt. Wilhelm Langſchwert, ſelber ſchon ganz Romane erſcheint dann unter den däniſchen und franzöſiſchen Factionen bald vermittelnd, bald opponirend zwiſchen Laon und Paris. Während Otto I vorübergehend ebenfalls im Bunde mit den Normannen 839 gegen Ludwig IV einſchreitet, intervenirt Aethelſtan, der König von England, zu deſſen Gunſten von der See her. In der wechſelvollen Politik, welche der deutſche König alsdann bald für den Karolinger, bald für Hugo den Großen befolgt, greift auch der Däne Harald Blatand noch einmal ſtörend nach der Normandie hinüber, bis eine enge Verbindung zwiſchen Herzog Richard und Hugo ſchon im Voraus den Untergang der weſtfränkiſchen Karolinger und die Zukunft Capets ankündigt. Erſt durch die Normannen wird Gallien franzöſiſch und vor einer Abſorption in das Imperium der Deutſchen geſichert. Mehrere einzelne Unterſuchungen, z. B. über die ſtark auseinander gehenden franzöſiſchen und normänniſchen Berichte zum Jahre 943, ſind der Darſtellung eingeflochten. Nach einer Vergleichung der Lage von Frankreich, England und der Normandie wird noch von Herzog Richard II, ſeinen ariſtokratiſchen Neigungen, von dem Bauernaufſtande im Jahre 997 gehandelt, in Folge deſſen die Leibeigenſchaft unter den Normannen früh zu verſchwinden beginnt.

Mit dem fünften Capitel kehrt die Erzählung nach England zurück und ergeht ſich nun nach der kurzen Epiſode Eadwards des Märtyrers weit und gründlich über die unruhvolle und unglückſelige Regierung Aethelreds II, 979—1016. Neben den kirchlich-monaſtiſchen Zwiſtigkeiten und anderen Symptomen der inneren Auflöſung faßt ſie vor Allem die neu erſtarkende Invaſion der Skandinaven unter Swend von Dänemark

Digitized by Google

und Olaf von Norwegen, das Danegeld, das zuerst 991 gezahlt und bald zum fruchtlosen, aber immer verderblicherem System wurde, ins Auge. Herrliche Siege der noch ungebrochenen Volkskraft, wie der Kampf bei Maldon 991, die tapfere Vertheidigung Londons 984, die Schlacht bei Thetford 1004, wurden durch wiederholte Verrätherei ehrgeiziger Magnaten, wie Aelfrics von Mercia, Cadrics Streona, Palligs u. a. m., vorzüglich aber durch das wahnsinnige Massacre der Dänen am Tage von St. Brice 1002 neutralisirt. Dazwischen zieht sich die oft klar zu verfolgende Thätigkeit der Reichstage hin; es findet die erste feindliche Begegnung mit der Normandie statt, aus der dann andererseits die verhängnißvolle Vermählung Aethelreds mit Emma, der Schwester Richards II, hervorgeht, ungewöhnlich an sich, da die Engländer ungern und selten eine fremde Königin in ihr Land ziehen sahen, was bei dieser Gelegenheit sogar die Aenderung ihres Namens in einen nationalen, Aelfgifu, erforderte. Wie sehr der Verf. in den Annalen, Historien und besonders den von Kemble gesammelten Urkunden zu Hause, zeigt jede Seite, indem er nicht nur eine Menge oft gleichnamiger Personen zu identificiren und bestimmt zu unterscheiden weiß, sondern, was unseres Erinnerns noch nirgends mit so viel Erfolg geschehen ist, der frühesten Geschichte der Städte London, Durham, Chester, Exeter, Norwich, Oxford nachgeht. Wiederholt wird namentlich in diesem, die Herrschaft Knuts des Großen einleitenden Abschnitte des Buches hervorgehoben, wie viel er den in England nicht erreichten Untersuchungen unseres Lappenberg zu verdanken hat. Mitunter geben Ruhepunkte Anlaß zu Betrachtungen allgemeinerer Art, z. B. über die relative Widerstandskraft freier und despotisch regierter Staaten, wobei die neuesten Thaten Nordamerikas und Preußens verglichen werden, und zwar mit einer Verkennung der Principien unserer nationalen Ermannung und der preußischen Wehrordnung, die bei einem solchen Autor Wunder nehmen muß. So heißt es p. 325: No free state could expect to rival the readiness, vigour and audacity with which Prussia opened the wonderful campaign, which has just been brought to a close. Auch das Kriegswesen jener frühen Zeit erhält indeß eine und die andere Erläuterung, namentlich p. 394 N. 5 den ansprechenden Nachweis, daß nach dem Sprachgebrauch der angelsächsischen Annalen das englische, vom Reiche und seinen Kreisen verfassungsmäßig gestellte Aufgebot stets mit fyrde bezeichnet wird, während

Digitized by Google

die däniſchen Feinde immer nur mit einem here, d. h. einer plündernden Horde, auftreten.

Die Eroberung Londons im Jahre 1013 und die Flucht des Hofes nach der Normandie beſiegeln das Königthum Swends, des Vorläufers der Fremdherrſchaft, die mit Knut und ſeinen Söhnen tiefere Wurzeln ſchlägt, mit Wilhelm I dauernd wird. Nach Swends baldigem Tode indeß kehrt Aethelred noch einmal zurück und es erfolgt ein gewaltiges Ringen zwiſchen den beiden Nationen, die immer mehr zu zwei Parteien werden. Sobald Aethelred 1016 ſtirbt, wird, „was ſo häufig in deutſcher, ſo ſelten in engliſcher Geſchichte", p. 419, auf entgegengeſetzten Reichstagen eine Doppelwahl, die Eadmunds Ironſide und Knuts, vollzogen. In ſieben Monaten ſechs große Schlachten, wie etwa nur im Jahre 871, eine Theilung, das raſche, kaum anders als gewaltſame Ende des heldenmüthigen Eadmunds, und Knut, der Däne, iſt König von ganz England.

Seine und ſeiner beiden Söhne Zeit von 1017 bis 1042 wird hierauf ſehr ausführlich im ſechsten Capitel behandelt. Freemann faßt die Herrſchaft des Erſteren als eine entſchiedene Friedensära für England in ſeinen Meeren, wie einſt nur die Eadgars geweſen; werden doch auf edem Witnagemót zu Oxford 1018 gerade die Geſetze jenes Königs beſtätigt, d. h. eine gute Regierung aufgerichtet. Es läßt ſich mit Sicherheit darthun, daß Knut wenigſtens in ſpäteren Jahren mit Vorliebe geborene Engländer an die Stelle von Earls von däniſcher Herkunft zu ſetzen beſtrebt war. Was auch die Vergangenheit des großen Fürſten, wie ſcrupellos auch ſtets ſeine Handlungsweiſe geweſen ſein mag, als König von England iſt er den edelſten ſeiner Vorgänger beizuzählen, da er nicht nur die Oberherrſchaft über den Norden, vorzüglich die Abhängigkeit Schottlands wahrt, ſondern dem Pabſt wie dem Kaiſer gegenüber eine großartige, univerſale Stellung mit Ehren einnimmt. Seine kirchliche Politik, ſowie die berühmten kriegeriſchen Inſtitutionen, die Leibwache der Houſecarls, ein neu organiſirter, zur Kriegsgilde, zu einer wirklich ſtehenden Truppe gewordener Comitat, über die ſich p. 490 Alles zuſammengetragen findet, was die Quellenliteratur bietet, ſind über jedes Lob erhaben. Unter den auswärtigen Beziehungen wird naturgemäß neben den mehr obliegenden ſkandinaviſchen beſonders das Verhältniß zur Normandie ins Auge gefaßt, wo Herzog Robert, genannt der Teufel, ſich ſeiner ver-

Digitized by Google

jagten Vetter, der Aethelings Eadward und Aelfred, annimmt und behufs ihrer Rückführung die erste fruchtlose Expedition wagt. Als er und Knut fast gleichzeitig im Jahre 1035 starben, zerfällt das ganze englisch-skandinavische Reich ungefähr so rasch und unrettbar, wie die Alexanders oder Karls. In England stehen sich Anfangs die beiden Söhne, Harold als Candidat des dänischen Nordens und Harthaknut des englischen Südens gegenüber; eine Theilung scheint unvermeidlich, bis Aelfred als Repräsentant der englischen Dynastie sich dazwischen wirft, aber in gewaltsamer Weise, zu der die Quellen unendliche Varianten liefern, aus dem Wege geräumt wird. Darauf wird Harold von 1037 bis zu seinem frühen Tode 1040 Alleinherrscher, und erst jetzt folgt ihm Harthaknut, Knuts Sohn von der normännischen Emma. Er ruft noch bei Lebzeiten seinen Stiefbruder Eadward zurück, der von französisch redenden Normannen umgeben, auftritt und, allseitig, regelrecht zum Könige gewählt, im Juli 1042 als letzter Sprosse Cerdics den Thron besteigt.

Während dieser ganzen Entwicklung bleibt zwar die Staat und Nation zusammenhaltende Kraft des Königthums im Mittelpunkt, aber besondere Aufmerksamkeit mußte einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten, insonderheit dem großen Politiker der Zeit, dem Earl Godwine, geschenkt werden. Seine Herkunft und erstes Auftreten unter Knut, seine verwandtschaftlichen Beziehungen, waren mehr noch als bisher urkundlich zu constatiren. Er handelte eine Weile als Minister Harthaknuts und Emmas, doch läßt sich nicht beweisen, daß ihm persönlich die Ermordung des Aethelings Aelfred zur Last fällt. Er war nach Kräften der Vertreter einer nationalen Politik und unstreitig Jahre lang der erste Mann im damaligen England, doch werden neben ihm auch Leofric, Siward und andere bedeutende Zeitgenossen der Eroberung je nach Verdienst entsprechend geschildert.

Eine wesentliche Zugabe bilden die trefflichen Excurse, von denen der erste schon oben angeführt wurde, die anderen sich mit der Abtretung Lothians, mit der aktenmäßigen Zusammenstellung der von den englischen Königen geführten imperialen Titel, mit dem Tode des Herzogs Wilhelm Langschwert, mit Aethelreds Beziehungen zu der Normandie, mit der Herkunft des Earl Godwine, mit dem Tode Eadrics und mit jenem Wyrtgeorn, König der Wenden, der einige Zeit unter Knut in England weilte, mehr oder minder ausführlich beschäftigen. Zwei schöne Karten, Britan-

Digitized by Google

nien im Jahre 597 und das englische Reich im 10. und 11. Jahrhundert, sind dem Bande beigegeben, der nach Inhalt und Anlage gleich sehr als eine höchst bemerkenswerthe Leistung in der neuesten historischen Literatur Englands erscheint und im Hinblick auf die Fortsetzung zu gesteigerten Erwartungen berechtigt. R. P.

Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, von D. Gotthard Victor Lechler. (Zur Feier des Reformationsfestes und zum Rectorwechsel, am 31. October 1867.) 4. 29 S. Leipzig.

Der berühmte, neuerdings mehrfach behandelte Bischof, 1235—1253, wird uns hier aus seinen Briefen und Schriften von kundiger Hand als eifriger Seelsorger geschildert, der strenge Zucht übt über die ihm untergebenen Pfarrer und Gemeinden seiner weit ausgedehnten Diöcese, der hartnäckig auf seinen episcopalen Pflichten und Rechten besteht, sowohl wider die Ansprüche der Curie und der geistlichen Congregationen, als gegen die Uebergriffe der Krone und des Staats. Mit unerschütterlicher Treue lag ihm das Heil der Seelen am Herzen, dem Gebot der h. Schrift gemäß, deren Studium, soweit es damals möglich war er auch als Kanzler an der Universität Oxford zu fördern strebte, deren Predigt er durch die ihm eng verbundenen Bettelorden unablässig üben ließ. Vorzüglich aber leuchtete sein Muth im Widerspruch gegen Innocenz IV, dem er wiederholt in Person und Schrift die argen Fehler und Schäden der Curie aufdeckte und unerschrockenes Zeugniß für die Wahrheit ablegte. So erschien er schon in jener Zeit als kirchlicher Reformer, der in dankbarer Erinnerung bei seiner Nation fortlebte, späterhin von Wiclif fleißig benutzt und gepriesen wurde und deßhalb auch den Reformatoren des 16. Jahrhunderts bereits als geistesverwandt betrachtet werden darf. Auf S. 23 No. 1 wird der Nachweis geliefert, daß die zuletzt von Luard edirte Briefsammlung Grossetestes in ihrer Anordnung nicht erst Handschriften des 15. Jahrhunderts entstammen kann, da sie schon zwischen 1370 und 1378 Wiclif vorlag und wahrscheinlich bis zum Ende des vorhergehenden Jahrhunderts zurückzudatiren ist. Seltsamer Weise hat der Verf. das innige, recht eigentlich seelsorgerische Verhältniß des Bischofs zum Grafen von Leicester unberührt gelassen, obgleich er auf des Ref. Tübinger Programm vom Jahre 1864, wenn auch freilich nicht auf die Schrift über Simon von Montfort, Bezug nimmt. R. P.

Digitized by Google

Hermann Hüffer, Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio. Vornehmlich nach ungedruckten Urkunden der Archive in Berlin, Wien und Paris. Bonn 1868, A. Marcus.

Heinrich von Sybel, Oestreich und Deutschland im Revolutionskriege. Ergänzungsheft zur Geschichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. Düsseldorf 1868, J. Buddeus.

Hüffer erörtert in dem oben genannten Buche die Politik der beiden deutschen Großmächte von 1791 bis 1797. Was die Quellen seiner Darstellung betrifft, so ist die Angabe seines Titels nicht unrichtig, nur muß man unter dem Worte ungedruckt nicht auch unbekannt verstehen, wenn man von dem Inhalte des Buches die zutreffende Vorstellung haben will. Die neuen Materialien, die bisher noch nicht benutzt und deren Inhalt von anderen Forschern noch nicht mitgetheilt war, beschränken sich auf einige französische Berichte untergeordneter Agenten über unwichtige Verhandlungen des Jahres 1796, sodann auf die östreichischen Berichte aus Leoben, Montebello und Udine von April bis October 1797. Interessant sind in dieser Reihe vornehmlich die Berichte des Grafen Cobenzl über seine Unterhandlung mit Bonaparte, die in dem Frieden von Campo Formio ihren Abschluß fand, interessant vor Allem durch die Mittheilungen über das persönliche Verhalten Bonapartes, welcher in seinen Berichten an das französische Directorium bekanntlich nur äußerst dürftige und einsilbige Mittheilungen gemacht hat. Außerdem gibt Hüffer in einem Nachtrage einige Notizen aus mehreren von E. Herrmann excerpirten englischen Gesandtschaftsberichten des Jahres 1797, deren Inhalt jedoch auf die Darstellung des Buches keinen Einfluß gehabt hat. In allem Uebrigen beschränkt sich Hüffer auf die von Häusser, Vivenot, Witzleben und mir mitgetheilten Materialien und begnügt sich, die von seinen Vorgängern daraus gezogenen Schlüsse abzuwägen und zu rectificiren.

Er findet dabei, daß es mit der echten historischen Gesinnung auf diesem Gebiete übel bestellt gewesen sei. Wer vor Hüffer hier gearbeitet, hat durch politische Leidenschaft sich fortreißen und den wissenschaftlichen Blick sich verblenden lassen; ganz erstaunliche kritische Sünden werden hier aufgedeckt, so daß die literarische Reputation ihrer Urheber dabei übel in das Gedränge käme, wenn man nicht, so zu sagen als Entschuldigung,

Digitized by Google

erführe, daß nur die Parteisucht sonst tüchtige Gelehrte so weit verführt habe. Während auf der einen Seite Häussers und mein Werk für die Interessen der kleindeutschen Politik haben wirken „sollen" und, um Preußen zu heben, über Oestreich „mit Vorliebe" die schlimmsten Geschichten beibringen, suchen auf der anderen Vivenot und Genossen mit gleicher Unbilligkeit, um Oestreich zu verherrlichen, Preußen in den Staub zu ziehen und lassen an den Berliner Staatsmännern kein gutes Haar. Dieser traurige Zustand muß jetzt aufhören. Hüffer erklärt, daß er ein Herz für die Einigkeit der Nation habe, daß er, unbeirrt von den Parteikämpfen der Gegenwart, ausschließlich von dem Streben nach historischer Wahrheit und Gerechtigkeit geleitet werde. Wie man sieht, weist er sich die in jeder Beziehung erfreuliche Stellung höherer, bis jetzt noch nicht dagewesener Unparteilichkeit zu, und theilt, derselben entsprechend, dann im Verlaufe des Buches unaufhörlich Lob und Tadel, Anerkennung und Zurechtweisung rechtshin und linkshin aus. Das Ergebniß dieses richterlichen Verfahrens ist nun im Wesentlichen folgendes. Durchgängig wird Vivenot wegen seines leidenschaftlichen und schmähenden Tones zurechtgesetzt; er wird darüber belehrt, daß die preußischen Machthaber persönlich Ehrenmänner waren, und zwar häufig irrten, aber immer sachlich erhebliche Beweggründe hatten; es wird ihm dargethan, daß es nicht Recht ist, den Marschall Möllendorf des planmäßigen Verraths, anstatt der Gleichgiltigkeit und Sorglosigkeit anzuklagen u. dgl. Dagegen erfahren Häusser und ich, daß unsere Gesammtauffassung grundfalsch ist. Wir hatten geglaubt, daß Oestreich unter dem Ministerium Thugut nur ein untergeordnetes Interesse an den deutschen Reichssachen genommen, desto entschiedener aber nach einer Ausdehnung auf baierischem und polnischem Boden getrachtet habe. Hierüber sei gleich 1792 ein bitterer Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Mächten ausgebrochen, dieser habe zur Folge gehabt, daß Preußen sich mehr und mehr aus dem französischen Kriege zurückgezogen; darauf habe Oestreich — so verlief unser Irrthum weiter — um seine Truppen gegen Preußen zur Hand zu haben, Belgien und das linke Rheinufer geräumt und dann mit Rußland den Vertrag vom 3. Januar 1795 gegen Preußen abgeschlossen; dies habe endlich Preußen bestimmt, seinen Separatfrieden zu Basel mit Frankreich zu machen, während Oestreich von einem gleichen Verfahren nur durch die Unerreichbarkeit vortheilhafter Bedingungen abgehalten worden und, sobald ihm Bonaparte diese bewilligt,

Digitized by Google

in Leoben und Campo Formio auf Kosten Venedigs und des deutschen Reiches sich mit Frankreich vertragen habe. Dies Alles, belehrt uns jetzt Hüffer, sei grundfalsch. In der polnischen Sache begann der Hader in Folge übertriebener Forderungen und ungebührlichen Betragen Preußens. Oestreich hat trotz dieses Streites niemals daran gedacht, Belgien freiwillig zu räumen; sein Heer ist endlich unter blutigen Kämpfen zum Kummer des Kaisers vor der feindlichen Uebermacht zurückgewichen, während die preußische Armee am Rheine in völliger Unthätigkeit verharrte; der Petersburger Vertrag vom 3. Januar 1795 war nicht gegen Preußen gerichtet, hatte überhaupt wenig auf sich, ist durchaus nicht die Veranlassung zum Baseler Frieden geworden; dieser hatte vielmehr seinen Grund lediglich in der Natur und Stellung des preußischen Staates, der mit den Interessen des deutschen Reiches nichts zu schaffen hat und eher feindlich zu denselben steht; Oestreich dagegen, als der natürliche und historische Hort des deutschen Reiches, hat jede Annäherung an Frankreich vermieden, jeder Versuchung widerstanden, in Leoben eigene Provinzen abgetreten, aber die Integrität des Reiches behauptet, endlich in Campo Formio nur der Noth weichend die Rheinlinie aufgegeben.

Wenn man diese Sätze überblickt, so ist es deutlich, daß der unparteiische Autor, der sie formulirt, so milde er den persönlichen Charakter der preußischen Staatsmänner bespricht, die damalige preußische Politik und den preußischen Staat überhaupt, als die permanente Quelle einer solchen Politik, ebenso vollständig verurtheilt, wie es Vivenot nur irgend hat thun können. Der Unterschied zwischen beiden Autoren liegt einzig in der Manier des Auftretens, ein Unterschied im Ergebniß und in der Parteistellung ist nicht vorhanden. Der Eine poltert, schmäht, fährt grob und täppisch hinein, prostituirt sich und seine Sache durch maßlose Uebertreibung, plumpe Schnitzer, unverkennbare Leidenschaft. Der Andere ist vorsichtig, glatt, bedächtig, gibt jeden unhaltbaren Posten mit einer gewissen Ostentation auf und hofft auf allgemeine Anerkennung der hiermit glänzend bethätigten Unbefangenheit.

Ich würde ihm diese Triumphe von Herzen gönnen, ebenso wie seine Gesinnung, seine Vaterlandsliebe und Gerechtigkeit: wenn hier nicht Alles auf die eine Frage ankäme, wie es mit der thatsächlichen Begründung seiner historischen Behauptungen steht. In dem zweiten der oben genannten Bücher habe ich versucht, diese Frage, so weit ich vermochte, zu beantworten, und bin dort zu dem Ergebnisse gekommen, daß auch in dieser Hinsicht, neben aller sonstigen Verschiedenheit beider Autoren, eine gewisse Aehnlichkeit zwischen Vivenot und Hüffer stattfindet, — daß sie nämlich sich auf einem ihnen fremden Gebiete bewegen, erst durch die specielle Aufgabe zu historischen Studien ad hoc bewogen worden sind und sich demnach innerhalb sehr enge begrenzter Wissensschranken befinden; es ist also kein Wunder, daß ihre Schlüsse und ihre Urkunden an kaum einer Stelle beweisen, was sie beweisen sollen, daß vielmehr ihre Urkunden gar nicht selten die Auffassung ihrer Gegner in der evidentesten Weise bestätigen, und daß umgekehrt gerade an den wichtigsten Stellen völlig entscheidende

Digitized by Google

Beweismaterialien dem Blicke dieser Forscher verborgen geblieben sind. Dahin gehört z. B. die Erklärung des Abbé de Pradt, der im Jahre 1794 ein vertrauter Freund des Grafen Mercy und des General Mack war, daß Belgien freiwillig geräumt sei, und die fernere Erklärung Friedrichs von Gentz, daß diese Angabe vollkommen wahr sei. Dahin gehört die ganze Correspondenz der damaligen englischen Gesandten in Wien, welche über Thuguts Verhalten in der belgischen Sache nicht den Schatten eines Zweifels mehr zurückläßt. Dahin gehören die von Vivenot selbst gedruckten Gutachten Thuguts, in denen er schon Anfang 1795 den Kaiser dringend auffordert, Oestreichs Kräfte nicht länger für die lästige Vertheidigung des deutschen Reiches zu vergeuden, und dann wieder in der englischen Correspondenz Ende 1796 die Verhandlung zwischen Thugut und Lord Grenville, in welcher jener erklärt, daß Oestreich in Italien die Aussicht auf eine äußerst passende Erwerbung habe, und dann, falls es nach seinem Wunsche Belgien gegen irgend eine angemessene Entschädigung eintausche, die Rheingrenze bei einer französischen Friedensunterhandlung keine Schwierigkeit machen solle. Dahin endlich gehört die von Hüffer, allerdings unvollständig, mitgetheilte Instruction Thuguts vom 11. August 1797 für die Unterhandlungen von Campo Formio, wo er die Gesandten schon damals anweist, zwar die Integrität des Reiches zu beantragen, wenn aber Bonaparte sie weigere, gegen angemessene Vergrößerung Oestreichs in Italien das Reich seinem Schicksale zu überlassen: so daß also das dramatische Interesse dieser Unterhandlungen sich genau auf die Frage reducirt, mit wie großen italienischen Provinzen Frankreich die Rheingrenze schließlich bezahlen will. Der Raum verstattet mir hier kein näheres Eingehen in das Einzelne; ich erlaube mir, den Leser, der sich dafür interessirt, auf meine oben citirte Schrift zu verweisen.

Heinrich v. Sybel.

Folgende Bitte geht uns zur Veröffentlichung zu:

Der Unterzeichnete beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit Sammlung alles dessen, was auf das Leben und die Schriften des Theophrastus Paracelsus von Hohenheim Bezug hat. Archive und Geschichtsfreunde, welche darauf bezügliche Manuscripte besitzen, werden im Interesse der Sache ergebenst ersucht, den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen, da derselbe zu baldiger Herausgabe zu schreiten gedenkt.

Bergzabern (Rhein-Pfalz). Dr. Fr. Mook.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 007 263 697

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 007 263 697
CIRCULATING

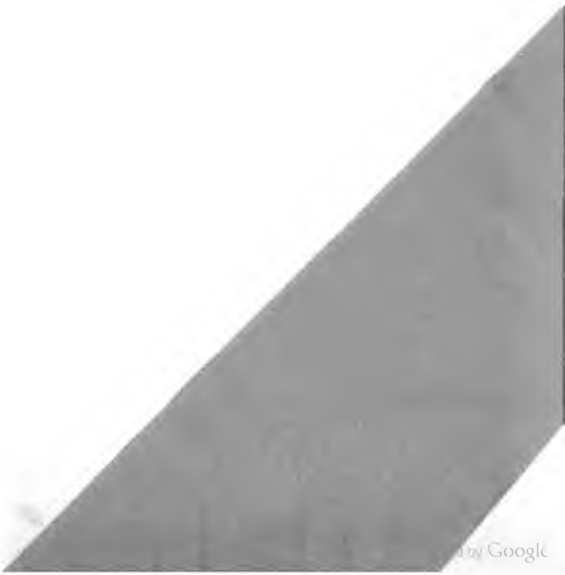
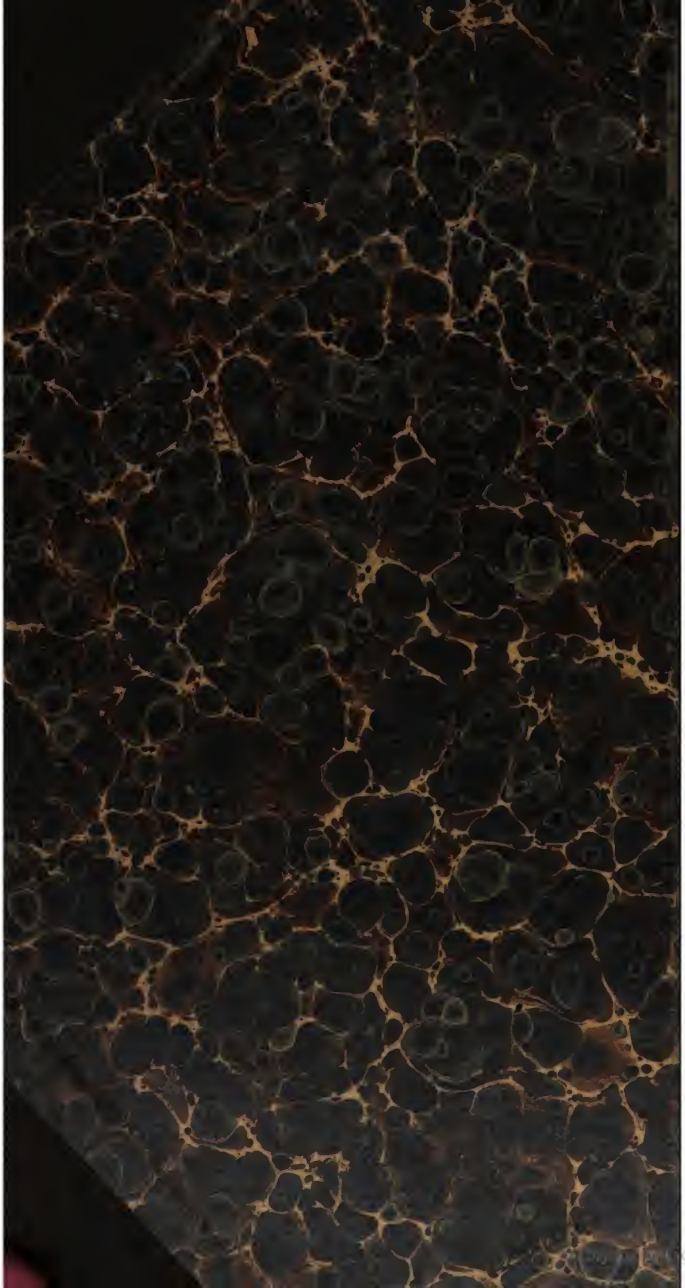
Digitized by Google